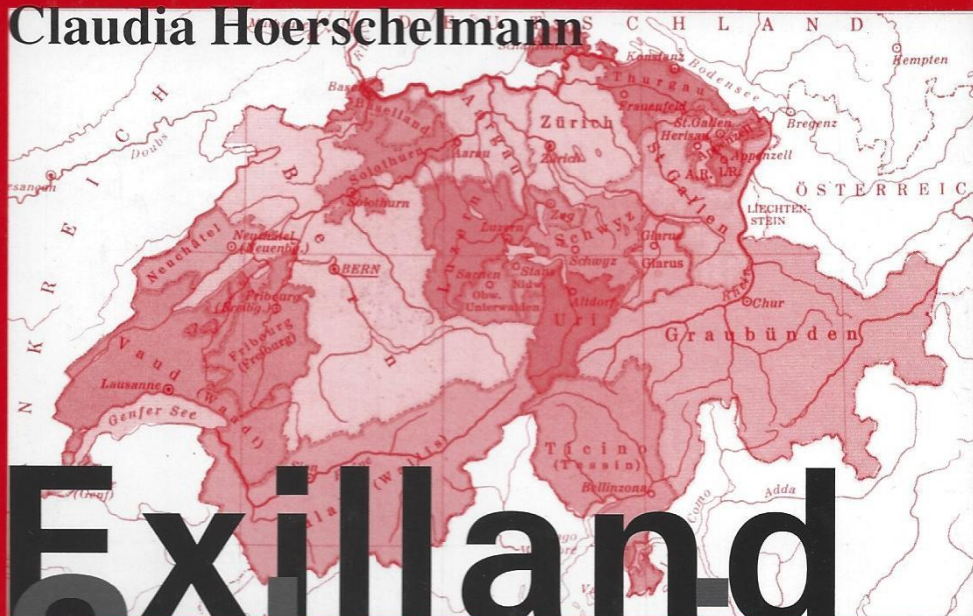


Claudia Hoerschelmann



Exilland Schweiz

Lebensbedingungen und Schicksale
österreichischer Flüchtlinge 1938-1945

Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Institutes
für Geschichte und Gesellschaft
Band 27

STUDIENVerlag

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Hoerschelmann, Claudia:

Exilland Schweiz: Lebensbedingungen und Schicksale österreichischer Flüchtlinge 1938 - 1945 / Claudia Hoerschelmann. – Innsbruck; Wien: Studien-Verl., 1997

(Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Institutes für
Geschichte und Gesellschaft; Bd. 27)

ISBN 3-7065-1193-2

© 1997 by Studien Verlag Ges.m.b.H., Andreas-Hofer-Strasse 38, A-6010 Innsbruck

Satz und Umschlaggestaltung: Bernhard Klammer

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder in einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlor- und säurefreiem Papier.

Eingescannt mit OCR-Software ABBYY Fine Reader

Inhalt

Vorwort	9
I. Die Schweiz und ihre Flüchtlingspolitik: Die rechtlichen Grundlagen, 1918 bis 1945	17
1. Historischer Rückblick.....	17
2. Die Entwicklung der Eidgenössischen Fremdenpolizei, 1918-1938.....	21
3. Der Völkerbund und das Nansenamt für Flüchtlingsfragen, 1920-1938	26
4. Die Flüchtlingskonferenz von Evian, 1938	29
5. Die Flüchtlingspolitik der Schweiz «im Inneren», 1933-1945.....	31
5.1 Rechtliche Grundlagen für Emigranten und Flüchtlinge gemäss der Bestimmungen des Schweizer Bundesrates, 1933-1945.....	31
5.2 Behördliche Zuständigkeiten bei der Asylgewährung, 1938-1945.....	33
5.3 Die Unterbringung von Emigranten und Flüchtlingen, 1938-1945.....	37
5.4 Die schweizerischen Hilfsorganisationen, 1936-1945.....	44
5.5 Die Finanzierung des Flüchtlingswesens, 1938-1945.....	47
6. Die Flüchtlingspolitik der Schweiz «gegen aussen», 1938-1945.....	51
6.1 Die Vorkriegsjahre 1938/1939: Die Anerkennung des «Anschlusses» Österreichs an das Deutsche Reich und die Aufnahme- und Grenzbestimmungen der Schweizer Behörden sowie der «J»-Stempel für Pässe deutscher Juden.....	51
6.2 Die Kriegsjahre 1939-1945: Die Aufnahme- und Grenzbestimmungen der Schweizer Behörden	63
6.2.1 Jahre ohne «Bedrängnis», September 1939-März 1942	63
6.2.2 «Das Boot ist voll», April 1942-Juli 1943.....	65
6.2.3 Der Flüchtlingsstrom aus dem Süden, Juli 1943-Juli 1944.....	76
6.2.4 Die Wende in der Schweizer Asylpolitik, Juli 1944-März 1945	77
6.2.5 Die Endphase des Krieges, März-Mai 1945.....	80
II. Österreichische Flüchtlinge in der Schweiz: Erlebte Geschichte, 1938 bis 1945	83
7. Die Schweizer Grenze	83
7.1 Die Situation an der deutsch-österreichischen Grenze in Richtung Schweiz, 1938/1939.....	83
7.2 Die Situation an der Schweizer Grenze: Das Schweizer Grenzwachtkorps, seine Aufgaben und Berichte, 1938-1945	85

7.3	Grenzübergänge, Fluchtwege und die Aufnahmebereitschaft von Grenzkantonen, 1938/1939 98
7.4	Grenzübergänge und Fluchtwege, 1940-1942 110
8.	Polizeihauptmann Paul Grüniger, seine Mitarbeiter 1938/1939 und die Geschichte seiner Rehabilitierung, 1968-1995 114
9.	Alltag in den Arbeitslagern, 1940-1945 129
9.1	Organisation, Verpflegung und Arbeitseinsätze 129
9.2	Psychische Auswirkungen und Probleme des Flüchtlings- und Lagerlebens: Charakteristiken des Exils in der Schweiz.....	... 143
9.3	Die «Freizeit-Ausschüsse» und die Emigrantenzeitungen in den Arbeitslagern.....	... 154
10.	Fragen der Rück- und Weiterwanderung: Die Entscheidungsmöglichkeiten nach dem Krieg, 1944/1945 160

III. Politisches Engagement von österreichischen Emigranten und Flüchtlingen in der Schweiz:

	Politische Organisationen, Vereinigungen, Publikationen, 1938 bis 1945	170
11.	Die fremdenpolizeilichen Bestimmungen für politische Flüchtlinge in der Schweiz, 1938-1945	170
12.	Die politische Emigration in der Schweiz, 1938-1945	173
12.1	Österreichische Kommunisten in der Schweiz	173
12.2	Österreichische Sozialdemokraten in der Schweiz.....	183
12.3	Österreichische Konservative in der Schweiz 186
13.	Die österreichische Exilpresse in der Schweiz, 1944-1945	188
14.	Politische Gruppierungen von Österreichern in der Schweiz, 1944-1945	193
14.1	«Austria»-Studentenvereinigung, Mai 1944	193
14.2	Die «Frei-Österreichische Bewegung» in der Schweiz, Mai 1945 ...	196
14.3	Die «Landsmannschaft österreichischer Sozialisten» in der Schweiz, Mai 1945.....	202
14.4	Die «Demokratische Vereinigung für ein freies und unabhängiges Österreich» (auch: «Verein der Österreicher in der Schweiz») und die «Vereinigung Österreichischer Katholiken», Mai 1945	203
15.	in der Schweiz, 1944-1945	207
	Das «Hilfskomitee für (ehemalige) Österreicher», Mai 1944.....	207
15.1	Diverse Hilfs werke	209
15.2	Die Widerstandsbewegung «05», die «Verbindungsstelle Schweiz» und die Zusammenarbeit mit dem Amerikanischen Geheim- dienst,	
16.	Office of Strategie Services (OSS) in Bern, 1944-1945	210

Schlusswort:	223
Die Auseinandersetzung mit der jüngsten Vergangenheit in der Schweiz und in Österreich	
IV Biographien österreichischer Flüchtlinge in der Schweiz	237
• Einleitung	237
• Schriftsteller	238
Der Schweizerische Schriftstellerverband	238
<i>Biographien</i>	244
• Journalisten	285
• Darstellende Künstler	312
Das Zürcher Schauspielhaus und das «Vorbereitende Künstlerkomitee der Österreicher in der Schweiz»	312
<i>Biographien</i>	317
• Bildende Kunst	325
• Musiker	333
• Politiker	336
• Wissenschaftler	343
Arbeitsbedingungen für österreichische Wissenschaftler in der Schweiz	343
Anthropologen	346
Architekten	346
Ethnologen	350
Germanisten	350
Geisteswissenschaftler	354
Historiker	354
Juristen	355
Literaturwissenschaftler	359
Mediziner	360
Musikwissenschaftler	361
Naturwissenschaftler	361
Ökonomen	364
Pädagogen	365
Philologen	366
Philosophen	367
Politikwissenschaftler	367
Psychologen	368
Sprachwissenschaftler	373
Sozialwissenschaftler	373
Techniker	376
«Verband der österreichischen Techniker in der Schweiz»	376

<i>Biographien</i>	378
Theologen	386
• Handwerker	388
• Unternehmer/kaufmännische Berufe	394
• Andere Berufe	400
Anhang	403
Verzeichnis der Abkürzungen	403
Bibliographie.....	405
Dokumente	417
Personenregister.....	470

Dank

An dieser Stelle möchte ich all jenen danken, die wesentlich zur Realisierung der vorliegenden Arbeit beigetragen haben.

Zunächst gilt mein Dank Frau Prof. Dr. Erika Weinzierl, die von Anfang dieses Projekt unterstützt hat und mich während meiner Recherchen umsichtig betreut und immer wieder ermuntert hat. Durch ihre Initiative wurde die Publikation dieser Arbeit in der Reihe des Boltzmann-Institutes möglich. Für die Korrekturarbeiten danke ich ihr und den Herren Doz. DDr. Oliver Rathkolb und Dr. Siegfried Matti. Doz. Dr. Herbert Steiner danke ich für sein Engagement bei der Vermittlung wichtiger Gesprächspartner.

Diese Arbeit beruht in wesentlichen Abschnitten auf Berichten und Darstellungen von Zeitzeugen. Für Ihre Bereitschaft, sich an diesen Lebensabschnitt zu erinnern und offen darüber zu erzählen, möchte ich allen ganz besonders danken. Namentlich möchte ich Herrn Prof. Dr. Wilhelm Frank und die leider inzwischen verstorbene Frau Marianne Lothar-Kater erwähnen, die mich, über das Interview hinaus, bei meiner Arbeit begleitet haben. Herr Prof. Dr. Frank und Kurt Seliger haben als Zeitzeugen mein Manuskript gelesen und mir durch ihre Hinweise und Kommentare wertvolle Anregungen geliefert.

Dr. Siegwald Ganglmair, Mitarbeiter des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes hat wesentlich zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen, indem er mich während meiner Recherchen, auch während meiner Aufenthalte in der Schweiz, mit Informationen über Neuerscheinungen und einschlägige Archivbestände auf dem Laufenden gehalten hat.

Frau Mag. Annelie Pichler, deren Diplomarbeit sich mit der Emigrationsgeschichte von Österreichern in Kanada befasst, leistete einen besonderen Freundschaftsdienst; sie führte in Kanada für meine biographische Sammlung ein mehrstündiges Interview mit Herrn Alexander Süss, der nach seiner Emigrationszeit in der Schweiz dorthin ausgewandert war. Darüber hinaus hat sie in all den Jahren die Entstehung dieser Arbeit mit grosser und bestärkender Anteilnahme mitverfolgt; in vielen Gesprächen hat sie wertvolle Anregungen für dieses Buch geliefert.

Im Weiteren möchte ich Herrn Dr. Peter Eppler, Frau Prof. Dr. Herta Nagl und Monika Schallhart für ihre wertvollen Hinweise danken.

Wesentliche Unterstützung erhielt ich durch das Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich, namentlich durch den Leiter des Archivs, Prof. Dr. Klaus Urner, und seine Mitarbeiter, lie. phil. Jonas Arnold, Dr. Marie-Claire Däniker, Dr. Uriel Gast, lie. phil. Daniel Gerson, lie. phil. Werner Hagmann und Dr. Daniel Nerlich.

Ihnen verdanke ich den Zugang zu wichtigem Material sowie durch vielseitige Gespräche ein vertieftes Verständnis für die Schweiz. Dr. Thomas Ehrsam, ebenfalls Mitarbeiter dieses Archivs, hat durch massgebliche Impulse einen wesentlichen Beitrag zur Entstehung dieser Arbeit geleistet. Er hat sowohl inhaltlich immer wieder weiterführende Anregungen geliefert, als auch im Bereich der EDV Hilfe bei Hindernissen und Pannen geleistet; zu guter Letzt hat er die Arbeit auch noch mit germanistischem Spürsinn korrigiert. Für sein anhaltendes und motivierendes Interesse möchte ich ihm ganz besonders danken.

Frau Dr. May Broda, vom Schweizer Fernsehen DRS, Herrn Dr. Silvio Bucher, Staatsarchiv St. Gallen, dem Schweizer Journalisten Stefan Keller sowie dem leider inzwischen verstorbenen Mitarbeiter des Bundesarchivs Bern, Herrn Wälti, danke ich für wichtige Informationen und Beratungen.

Generell möchte ich allen Freunden und Kollegen in Österreich und der Schweiz danken, die mich durch ihre Anteilnahme und ihr Interesse in meinem Vorhaben bestärkt haben, insbesondere und namentlich meinem Partner Stefan Berli. Abschliessend geht mein spezieller Dank an meine Eltern, die mich vorbehaltlos und in jeder Hinsicht bei dieser Arbeit unterstützt haben.

Vorwort

Als mit dem «Anschluss» Österreichs am 12. März 1938 unmittelbar der nationalsozialistische Terror gegen Juden und Andersdenkende ausbrach, war für einen Grossteil der Verfolgten der Ruf der Schweiz als traditionelles, humanitäres Asylland noch ungebrochen. Die Realität entsprach jedoch nicht mehr diesem Ideal: Als Folgewirkung des Ersten Weltkrieges, der den Schweizer Behörden die Auswirkungen einer fehlenden Kontrolle der Einreise von Ausländern vor Augen führte, war im Jahr 1918 die Fremdenpolizei unter der Leitung von Dr. Heinrich Rothmund ins Leben gerufen worden; ihr Ziel war es, gesetzliche Richtlinien zur Abwehr unerwünschter Ausländer zu entwickeln. Die österreichischen Flüchtlinge des Jahres 1938 trafen somit schon auf ein gut ausgearbeitetes Netz fremdenpolizeilicher Bestimmungen, das kaum eine Lücke für eine legale Einreise offenliess.

Wie die Konferenz von Evian im Juli 1938 offenbarte, waren die Abwehrmechanismen der Schweiz gegenüber den Flüchtlingen aus dem nationalsozialistischen Deutschland keine Ausnahmerecheinung; alle europäischen Staaten verriegelten ihre Grenzen.

Die Schweizer Behörden waren bemüht, die zumeist mittellose Flüchtenden bereits an der Grenze zurückzuweisen. Visabestimmungen, Grenzsperrungen und der berüchtigte «J»-Stempel des Jahres 1938 waren die Mittel, die die Schweiz vor einer «Überfremdung», insbesondere durch Juden, die als «schwer assimilierbar» galten, bewahren sollten. Diese eindeutig antisemitisch motivierte Abwehr hatte fatale Folgen für die Verfolgten aus Deutschland und Österreich. Nur 29.000 Juden fanden zwischen 1933 und 1945 Aufnahme in der Schweiz; fast ebenso viele Flüchtlinge wurden nachgewiesenermassen an der Grenze zurückgewiesen, viele wurden jedoch bei ihrer «Ausschaffung» im kritischen Jahr 1942 nicht einmal amtlich erfasst.

Prinzipiell war die Schweiz nur bereit, ihre Grenzen für den Transit in ein anderes Zielland zu öffnen; Emigranten wurden nur für einen vorübergehenden Aufenthalt geduldet. Den Flüchtlingen wurde neben der Forderung nach Weiterreise, zum Schutz des Schweizer Arbeitsmarktes, ein striktes Arbeitsverbot auferlegt. Ab März 1940 wurden sie in Arbeitslagern interniert, in denen sie Tätigkeiten zu Gunsten der Schweizer Volkswirtschaft zu verrichten hatten.

Die österreichische Emigration in der Schweiz blieb zahlenmässig immer gering. Verschiedene Angaben aus der Literatur können, mosaikartig zusammengesetzt, einen Eindruck vom Ausmass der Fluchtbewegung in die Schweiz vermitteln; genaue Zahlen gibt es jedoch nicht:

Beim «Anschluss» Österreichs lebten 220.000 Juden in Österreich. Bis zum Ausbruch des Krieges konnten mehr als 100.000 das Land verlassen. Doch im Nachbarstaat Schweiz waren, gemäss der Erhebungen der Schweizer Behörden nach dem Krieg, niemals mehr als 5.000 Österreicher anwesend. Von den ca. 60.000 Emigranten und Zivilflüchtlingen in der Schweiz waren nach Aufstellungen von Prof. Dr. Carl Ludwig in seinem Bericht zur Flüchtlingspolitik der Schweiz in den Jahren 1933 bis 1957, nur 3.655 Österreicher. Diese Zahlen beziehen sich auf all jene Emigranten und Flüchtlinge, die fremdenpolizeilich gemeldet waren.¹ Nach neuesten Statistiken aus dem Bundesarchiv Bern wurden zwischen September 1939 und Mai 1945 870 Österreicher, davon 799 Juden, aufgenommen. Wieviele von den 2.186 als staatenlos verzeichneten Flüchtlingen Österreicher waren, lässt sich hingegen nicht mehr eruieren²; durch die illegalen Einreisen lassen sich genaue Zahlen nicht festlegen. So gab Polizeihauptmann Paul Grüniger aus St. Gallen an, zwischen März 1938 und April 1939 etwa 2.000 bis 3.000 Menschen, gegen die fremdenpolizeilichen Bestimmungen der Schweiz, ins Land hereingelassen zu haben. Seine Lebensgeschichte, in der er als Folge seiner Fluchthilfen Arbeitsverlust und Armut zu erleiden hatte, verdient besondere Aufmerksamkeit. Erst im Gedenkjahr zum Kriegsende 1995 gelang – nach vielen Anläufen – seine rechtliche und moralische Rehabilitierung.

Charakteristische Auswirkungen des Exils in der Schweiz wurden durch das Arbeitsverbot, das Verbot der politischen Betätigung, das Gebot des Transits und die Internierung in Arbeitslager hervorgerufen. Diese Massnahmen zielten darauf, die Integration der Flüchtlinge zu verhindern. Die Möglichkeit eine neue Existenz aufzubauen, wurde bewusst durch die fremdenpolizeilichen Bestimmungen unterbunden. Es war von Anfang an klar, dass auch jene Flüchtlinge, die wegen des Kriegsausbruches das Land nicht mehr rechtzeitig verlassen konnten, nach dem Krieg bei erster Gelegenheit ihre Ausreise aus der Schweiz vorantreiben mussten. Für die Flüchtlinge bedeutete dies ein Leben auf Abruf, auf unbestimmte Zeit, das sich auf die schon angespannte Psyche der Betroffenen zusätzlich negativ auswirkte.

Die vorliegende Arbeit umfasst vier Abschnitte. Der erste Teil behandelt die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Flüchtlinge in der Schweiz. Hier wird auch der Begriff des Emigranten und des Flüchtlings, gemäss der fremdenpolizeilichen Richtlinien, definiert sowie die Entstehungsgeschichte und Anwendung des «J»-Stempels in den Pässen deutscher Juden dargestellt. Die Schweize-

1 Carl Ludwig, Die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart (1957). Bericht an den Bundesrat 1957, Bern 1966, S. 318.

2 Guido Koller, Entscheidung über Leben und Tod. Die behördliche Praxis in der schweizerischen Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkrieges, in: Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs. Studien und Quellen 22, Bern-Stuttgart-Wien, 1996, S. 90. Siehe auch Kapitel 10, S. 167f.

rische Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkrieges wurde in den letzten Jahren von verschiedenen Schweizer Historikern bereits eingehend aufgearbeitet. Dieser Teil der Arbeit basiert weitgehend auf den bereits vorliegenden Quellenstudien. Im Sinne einer möglichst breit gefassten Darstellung soll durch die Zusammenfassung dieser Erkenntnisse auch für jene Leser, die die Diskussionen in der Schweiz zur Flüchtlingsproblematik nicht direkt mitverfolgen konnten, der Zugang zur Thematik gewährleistet werden.

Im zweiten Abschnitt werden die Erfahrungsberichte von betroffenen und beteiligten Österreichern und Schweizern zu einem Stimmungsbild zusammengesetzt, das sich aus der Literatur, aus Archivmaterial und diversen Gesprächen mit Zeitzeugen entwickelt hat. In diesem Teil wird nach thematischen Gesichtspunkten, wie z.B. Fluchtwegen, das Leben in Arbeitslagern und Fragen der weiteren Orientierung nach dem Krieg, ein Bild der Alltagsgeschichte von Flüchtlingen in der Schweiz nachgezeichnet.

Im dritten Teil wird die politische Emigration in der Schweiz vorgestellt. Nach offiziellen Statistiken wurden nur 60 Österreicher in der kritischen Zeit von 1938 bis 1945 als politische Flüchtlinge anerkannt. Die Grundlage für diese restriktive Politik bildete die fremdenpolizeilichen Bestimmung vom 7. April 1933 «betreffend Einreise von Israeliten», die bis zum Jahr 1944 Gültigkeit hatte; sie besagte, dass «aus Rassegründen» Verfolgte nicht als politische Flüchtlinge anerkannt werden sollten.

Da die Schweiz ihre Neutralität zur absoluten Maxime erhoben hatte, wurde jedem Flüchtling ein politisches Engagement untersagt. Bei Verletzung dieser Bestimmung drohte die Ausweisung. Viele antifaschistische Kämpfer, die in der Schweiz Zuflucht gesucht hatten, versuchten, sofern dies möglich war, in ein anderes europäisches Exilland zu gelangen, in dem sie politisch besser wirksam werden konnten. Dennoch kam es vereinzelt zu illegalen politischen Aktivitäten, in erster Linie von Kommunisten. Offiziell durften die verschiedenen politischen Gruppierungen, samt ihrer Publikationen, erst nach dem Krieg in Erscheinung treten.

Eine Ausnahmeerscheinung war die Gründung der «Verbindungsstelle Schweiz» im Jahr 1944, die mit der österreichischen Widerstandsbewegung «05» in Zusammenhang stand. Durch das Engagement von Fritz Molden, Hans Thalberg, Dr. Kurt Grimm, Anton Linder und Ludwig Klein kam es zur Zusammenarbeit österreichischer Flüchtlinge in der Schweiz mit dem amerikanischen Geheimdienst (OSS) in Bern und dem Schweizer Nachrichtendienst. Die Österreicher versuchten im Sinne der «Moskauer Deklaration» vom November 1943, die für die Nachkriegsbehandlung von Österreich aktiven Widerstand gegenüber dem NS-Regime einforderte, das Interesse und die Anerkennung der Alliierten zu gewinnen. Trotz ihres strikten Neutralitätsprinzips liessen die Schweizer Behörden

das Unternehmen zu, da sie im Zusammenhang mit den Gerüchten um die sogenannte «Alpenfestung», eine mögliche letzte Rückzugs- und Widerstandszone der deutschen Armee in den Ostalpen, an Informationen aus Nazideutschland interessiert waren.

Im letzten Abschnitt wird in Einzelbiographien auf das persönliche Schicksal der österreichischen Flüchtlinge in der Schweiz eingegangen. Obwohl der Nationalsozialismus durch seine diskriminierenden und vernichtenden Nürnberger Rassegesetze eine Massenflucht ausgelöst hatte, steht in der Betrachtung des Exodus das Individuum mit seinen spezifischen Erfahrungen im Mittelpunkt. Denn nichts ist entfremdender, als gelebtes Schicksal unter Zahlen und Statistiken zu subsumieren. Die Gesichtslosigkeit innerhalb einer Masse, die schon während des Geschehens zu Entmenschlichung und Demütigung führte, darf keinesfalls von historischer Seite übernommen und fortgesetzt werden. Ausmass und Bedeutung der Flucht von Österreichern kann nur durch die Darstellung von Einzelpersonen erfasst und begriffen werden. Diesem Anspruch versucht der vierte Teil der Arbeit gerecht zu werden. Durch die Wiedergabe von Interviews oder Zitaten aus der Literatur soll den Betroffenen selbst, ihren Erfahrungen und Beurteilungen der damaligen Zeit, Raum gegeben werden.

Um ein möglichst umfassendes Gesamtbild der damaligen Zeit für die österreichischen Flüchtlinge in der Schweiz zu skizzieren, wird die Thematik von verschiedenen Seiten beleuchtet. Wie in einer Art Collage sind die einzelnen Aspekte zusammengesetzt; dabei werden Gespräche und Interviews, Archivbestände aus Österreich und der Schweiz, und auch Sekundärliteratur miteinbezogen und wiedergegeben. Es ist eine Spurensuche nach gelebter Geschichte, die nur noch zum Teil rekonstruiert werden kann; viele der Zeugen sind bereits gestorben, und die meisten schriftlichen Zeugnisse in den Archiven lassen gerade die Fragen nach der Bewältigung dieser aussergewöhnlichen Situation eines Exils unbeantwortet. Mit der gewählten Darstellungsform wurde das Ziel verfolgt, einen Eindruck des Lebens von österreichischen Flüchtlingen in der Schweiz zu vermitteln.

Die Geschichte der Emigration während des Nationalsozialismus befasst sich mit Menschen, Juden und politisch Andersdenkenden, die sich aus einer extremen existentiellen Bedrohung heraus retten konnten. Sie blieben jedoch mit der Sorge um ihre zurückgebliebenen Angehörigen und Freunde belastet, die von Verfolgung, Folter und Mord bedroht waren. Das Überleben gelang zumeist nur um den Preis eines einschneidenden Bruchs in die bisherigen Lebensverhältnisse; der Verlust von Heimat, Freunden, von Verwurzelung und das Herausreißen aus einer (selbst)verständlichen Umgebung führte zu neuen, oft zwiespältigen und zum Teil unlösbaren Fragen nach der Identität, die die geistige, psychische und materielle Existenz betrafen. Manche scheiterten an diesen erzwungenen

Veränderungen, manchen gelang es, ihrem Leben eine positive Wende zu geben; wie auch immer das weitere Leben der Betroffenen verlief, alle waren gezwungen, sich mit ihrer neuen Lebenssituation auseinanderzusetzen. Spuren der Emigration finden sich jedoch nicht nur in den Biographien und im Gedächtnis der Flüchtlinge: einerseits haben Deutschland und Österreich massive Verluste an geistiger und kultureller Tradition zu beklagen, andererseits konnten viele Verfolgte von damals in vielen der Immigrationsländer – je nach deren Aufnahmebestimmungen – positiv, bereichernd und gewinnbringend wirken. Ein Faktor, der sich in der Schweiz – wie diese Arbeit zeigen wird – aufgrund ihrer Asylbestimmungen nur in Ausnahmefällen nachweisen lässt.

Trotz der Härten des Flüchtlingsdaseins, die diese Zeit, entgegen der damaligen Vorstellungen, auch in der Schweiz mit sich brachte, überwiegt bei den Zeitzeugen die Dankbarkeit, in der Schweiz den nationalsozialistischen Terror überlebt zu haben. Die Kritik, die sich in erster Linie gegen die Schweizer Behörden und ihre restriktiven Bestimmungen richtete, wird relativiert durch die gesamteuropäische ablehnende Ausländerpolitik der damaligen sowie der heutigen Zeit.

Die Schweiz beherbergte in der Kriegszeit insgesamt circa 300.000 Menschen. Davon waren 103.869 «Militärflüchtlinge», 251 «politische Flüchtlinge», 9.909 Emigranten und 51.129 Zivilpersonen; unter ihnen, wie erwähnt, etwa 29.000 Juden. Etwa 60.000 Kinder und 66.500 «Grenzflüchtlinge» wurden vorübergehend in der Schweiz aufgenommen. Dagegen wurden 24.298 Verfolgte zwischen 1940 und 1945 nachweisbar an der Grenze abgewiesen; 14.695 erhielten zwischen 1938 und 1945 bereits auf den Schweizer Vertretungen im Ausland bei ihrem Ansuchen um ein Visum negativen Bescheid.³

Bis heute wird das Thema der Asylpolitik der Schweiz in den Kriegsjahren analysiert, diskutiert und kritisiert. Das Symbol des «vollen Bootes» wurde im August 1942 von Bundesrat⁴ Eduard von Steiger geprägt, als die Schweiz von den Achsenmächten umgeben war und sie sich zur eigenen Sicherheit den verfolgten jüdischen Flüchtlingen verschliessen wollte. In der Nachkriegszeit wurde dieses Bild zur Metapher für die Mitschuld und Mitverantwortung durch eine antisemitisch geprägte Asylpolitik.

Die Aufarbeitung der Flüchtlingspolitik der Schweiz während der Kriegsjahre hat heute – unter dem Druck des Auslandes – eine politische Dimension angenommen. Zwar selbst verschont vom Krieg, war die Schweiz aus Gründen des Eigenschutzes, manchmal auch des Profites, in verschiedenen Bereichen mit den Mechanismen und Machtinstrumenten ihrer faschistischen Nachbarstaaten verflochten. Nachdem diverse Studien in der Nachkriegszeit unter unterschiedlichen Aspekten diese Verflechtungen aufzudecken versuchten, tastet sich nun die offi-

3 Koller, a.a.O., S. 85 f.

4 In der Schweiz Bezeichnung für Minister.

zielle Schweiz, 50 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg, in aller Vorsicht und unter dem Druck ausländischer Vorwürfe an die Aufklärung ihrer Mitverantwortlichkeiten heran, wie am aktuellen Beispiel der herrenlosen Vermögen sowie des Naziraubgoldes belegt werden kann.

50 Jahre nach Kriegsende zeigt sich erneut, dass viele Fragen zu dieser Zeit noch nicht beantwortet sind; es ist zu hoffen, dass die Ereignisse in der Schweiz den Anstoss dazu liefern, dass sich alle betroffenen Länder – mit aller Offenheit – der Erforschung ihrer Vergangenheit stellen.⁵

5 Damit die einzelnen Abschnitte dieses Buches auch unabhängig voneinander gelesen werden können, kommt es vereinzelt zu Wiederholungen und Verweisen. In den Zitaten aus der Schweizer Literatur und Archivmaterial wird mit der Ersetzung des Buchstabens «ß» durch «ss» die eidgenössische Schreibweise berücksichtigt.

I. Die Schweiz und ihre Flüchtlingspolitik: Die rechtlichen Grundlagen, 1938 bis 1945

1. Historischer Rückblick

«Die Schweiz als Zufluchtsort Vertriebener, das ist unsere edle Tradition. Das ist nicht nur der Dank an die Welt für Jahrhunderte langen Frieden, sondern auch besonderes Anerkennen der grossen Werte, die uns der heimatlose Flüchtling von jeher gebracht hat.⁶»

Dieser Spruch wurde zur Selbstdarstellung der Schweiz im Rahmen der Landesausstellung Zürich 1939 präsentiert. Die Veranstaltung war ein Manifest Schweizer Eigenart, Stärke und Kultur, die sich in deutlichem Widerspruch zu deutscher Propaganda und Terror stellen wollte. Die Ausstellung fand 1939 zu einer Zeit statt, in der die Mittel von Grenzsperrungen und «Ausschaffung» zur Abwehr von Flüchtlingen bereits massiv eingesetzt wurden.

Diese positive Vision der Schweiz als traditionelles Asylland, in dem angeblich der humanitäre Gedanke vorherrschte, wurde genährt von Namen, wie z.B. Heinrich Pestalozzi, General Dufour, Henri Dunant und nicht zuletzt von der Institution des Roten Kreuzes.⁷

Eine Vision, die auch viele der Flüchtlinge von 1938 vor Augen hatten, die gezwungen waren, das von dem NS-Regime beherrschte Österreich zu verlassen.

Schon die Asylgeschichte der Schweiz aus dem 16. und 17. Jahrhundert zeigt, dass bei der Aufnahmebereitschaft von Flüchtlingen wirtschaftliche Überlegungen mitbestimmend waren. So mussten z.B. die evangelischen Flüchtlinge, die 1555 aus Locarno zugezogen waren, sich erheblichen Einschränkungen fügen, da die Zünfte und Handwerker der Eidgenossenschaft ihre Konkurrenz fürchteten.⁸

6 Eines der Kennworte am Höhenweg der Schweizerischen Landesausstellung von 1939 in Zürich, in: Alfred Häsler, Das Boot ist voll. Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933-1945, (1.Auflage 1967) Zürich 1989, im Vorwort. Vgl. Kenneth Angst, Alfred Cattani (Hg.), Die Landi. Vor 50 Jahren in Zürich. Erinnerungen-Dokumente-Betrachtungen, Zürich 1989.

7 Ebenda, S. 30.

8 NZZ, Jg. 1955, Morgenausgabe Nr. 1260. Vgl. dazu Ferdinand Meyer, Die Evangelische Gemeinde Locarno, ihre Ausweisung nach Zürich und ihre weiteren Schicksale, Zürich 1836, Bd. II, S. 332 ff. und 347 ff. Vgl.: Ludwig, a.a.O., S. 15.

Und nach der Bartholomäusnacht von 1572 wurden von den flüchtenden Hugenotten in manchen Orten nur jene aufgenommen, die Vermögen oder Kunstfertigkeit vorweisen konnten. Die anderen wurden weitergewiesen oder durch indirekten Druck, wie etwa die Verweigerung der Einbürgerung und des Zunftrechtes, zur Weiterreise gezwungen.⁹

Doch trotz aller Einschränkungen hatte die Schweiz im Laufe der letzten Jahrhunderte vielen religiös oder politisch Verfolgten Schutz gewährt. Die Motivation für viele Asylsuchende, gerade in diesem Land Zuflucht zu nehmen, war einerseits die geographische Lage, andererseits aber auch die politische, konfessionelle und religiöse Vielgestaltigkeit der Schweiz.

Als Beispiel für eine grosszügige Asylpraxis kann die Aufnahme von Zehntausenden Hugenotten (Edikt von Nantes, Oktober 1685) und Waldensern (1686) angeführt werden. Die Einwanderung nach den reformierten Orten der Eidgenossenschaft, allen voran Genf, hielt fast 40 Jahre an. In mehr als 20 Jahren hielten sich etwa 20.000 Glaubensflüchtlinge in der Schweiz auf, die vom Staat und von der privaten Wohltätigkeit unterstützt wurden. Dazu kam noch ein Strom von Verfolgten, der zwischen 1685 und 1700 die Schweiz in Richtung Deutschland, England und Holland passierte. Die Zahl jener wurde auf etwa 140.000 geschätzt.

Trotz aller materieller Opfer, die von der Schweiz zur Versorgung dieser Flüchtlinge aufgebracht werden mussten, profitierte sie von neuen Impulsen, die von den Asylanten im Bereich der Wissenschaft, der Kunst und der Wirtschaft ausgingen. In verschiedenen Städten führten sie neue Gewerbe und Industrien ein, die für lange Zeit von Bedeutung waren, wie z.B. die Seidenbandweberei in Basel.¹⁰

Im 18. und 19. Jahrhundert waren es dann in erster Linie politisch Verfolgte, die sich in der Schweiz in Sicherheit bringen wollten.

Wie ein Zitat von Bundesrat Numa Droz vom 20. März 1888 belegt, war die Schweiz bereit, für die Aufnahme von Flüchtlingen auch Konflikte mit anderen Regierungen in Kauf zu nehmen:

«Eines der wertvollsten Souveränitätsrechte ist das Asylrecht. Von jeher haben wir den politischen Flüchtlingen unser Haus in liberalster Weise geöffnet, meist nicht nur aus Sympathie für ihre Person oder ihre Lehren, sondern aus Menschlichkeit. Häufig sind uns daraus Ungelegenheiten entstanden, und seit 1815 ist dies fast die einzige Frage, deretwegen wir ständig Anstände mit unseren Nachbarn gehabt haben. Aber wir haben immer fest an diesem unserem Souveränitätsrecht festgehalten und gedenken es auch ferner zu tun.»¹¹

9 Ebenda, S. 15.

10 Ebenda, S. 16. Vgl. Bähler, Kulturbilder aus der Refugiantenzeit in Bern (1685-1699). Neujahrsblatt, herausgegeben vom historischen Verein des Kantons Bern für 1908, S. 18.

11 Der freisinnige Schweizer Aussenminister Droz reagierte mit dieser Ansprache vor dem Nationalrat auf asylopolitische Einmischungsversuche des deutschen Reichskanzlers Otto von Bismarck, in: ebenda, S. 22. Vgl. Hässler, a.a.O., S. 31.

Beginnend mit der Zeit der Französischen Revolution, in der die französischen Regierungen immer wieder den Vorwurf gegen die Schweiz erhoben, das Asylrecht zu missbrauchen, setzten sich die Beschwerden auch in der Restaurationszeit fort,

«wo die Mächte der heiligen Allianz die Schweiz als den eigentlichen Hort des Umsturzes und der monarchiefeindlichen Bestrebungen bezeichneten, nach der Juli-Revolution von 1830 und in den Jahren 1848/49.^{12»}

1837 kam es beinahe zum Krieg mit Frankreich, weil deren Regierung die Auslieferung von Louis Napoleon Bonaparte (später Napoleon III.) verlangte. Um die Ernsthaftigkeit der Bereitschaft zur Abwehr dieser auswärtigen Einmischung zu unterstreichen, wurden 25.000 Mann mobilisiert.¹³

1848 wurden deutsche Demokraten mit grosser Sympathie seitens des Schweizer Volkes aufgenommen. Probleme ergaben sich für den Bundesrat, als das Verhalten der Flüchtlinge den Verpflichtungen, die die Schweiz kraft Völkerrecht dem Ausland gegenüber übernommen hatte, zuwiderlief. Um Ordnung zu schaffen, musste er sich auch bei der eidgenössischen Bevölkerung durchsetzen, die diese Emigranten zum Teil aktiv unterstützte. Erst als die Anzahl der Flüchtlinge auf über 15.000 anstieg, kam es zu Spannungen mit den Einheimischen, so dass man es dann allseits begrüsst, als ein Grossteil auf Grund der im Ausland erlassenen Amnestien das Land wieder verlassen konnte.¹⁴

Ein letztes Ereignis, das einen bedeutenden Flüchtlingszustrom im 19. Jahrhundert auslöste, war der polnische Aufstand von 1864, der eine Zureise von bis zu 2.000 Polen zur Folge hatte. Gottfried Keller setzte sich damals als Sekretär des schweizerisch-polnischen Hilfskomitees für die polnischen Freiheitskämpfer ein.¹⁵

Schon damals war der Bundesrat bemüht, den Schutzsuchenden nur vorübergehenden Aufenthalt zu gewähren. Dennoch sprach der Bundesrat in einem Kreis Schreiben vom 8. Juni 1864 an die Kantonsregierungen die Hoffnung aus,

«dass jener humane Geist, der die Kantone politisch Bedrängten gegenüber früher stets beseelt habe, auch heute noch bei sämtlichen Behörden nicht minder übermächtig sich zeigen werde.^{16»}

12 Ludwig, a.a.O., S. 16.

13 Ebenda, S. 16.

14 Edgar Bonjour, Geschichte der Schweiz im XIX. und XX. Jahrhundert, S. 177, in: ebenda, S.17

15 Häsler, a.a.O., S. 31.

16 Ludwig, a.a.O., S. 18.

1878 fanden viele deutsche Sozialdemokraten nach dem Erlass des deutschen Gesetzes vom 21. Oktober «gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokraten» in der Schweiz Zuflucht. Auch hier waren wieder diplomatische Auseinandersetzungen mit Deutschland die Folge, unter anderem auch in der Angelegenheit des Spitzels Wohlgemuth, der für Deutschland die deutschen politischen Flüchtlinge in der Schweiz kontrollieren sollte.¹⁷

In den folgenden Jahrzehnten waren es insbesondere Flüchtlinge linksextremer Bewegungen¹⁸, die, solange sie sich unauffällig verhielten, geduldet wurden. Wegen politischer Betätigungen sah sich der Bundesrat jedoch nach Art. 70 der Bundesverfassung veranlasst, in einigen Fällen die Ausweisungsverfügung auszusprechen.¹⁹

So kann als Zusammenfassung der Praxis der Asylgewährung Schweizer Behörden die Erklärung des Bundesrates kurz nach der Gründung des Bundesstaates herangezogen werden:

«Die Schweiz gewährt den politisch Verfolgten aller Parteien ein Asyl, wenn sie sich durch ruhiges Verhalten dessen würdig bezeigen. Sie gewährt ihnen aber kein Asyl, wenn sie auf unserm Gebiet ihre Umtriebe und Angriffe auf die Existenz und Rechtsicherheit anderer Staaten fortsetzen.²⁰»

Daraus lässt sich die mit Nachdruck dargestellte Auffassung der Schweiz erkennen, dass die

«Aufnahme von Flüchtlingen ein Recht des Staates ist, das ihm Kraft seiner Souveränität zukommt und das seine Grenzen lediglich an der durch Staatsvertrag begründeten Bereitschaft zur internationalen Rechtshilfe in Strafsachen findet, dass aber weder gegenüber einem andern Staat noch gegenüber den Flüchtlingen selbst irgendwelche Verpflichtungen zur Gewährung von Asyl anerkannt werden.²¹»

Bis zum Ersten Weltkrieg lag die Gewährung des Asyls und die Betreuung der Flüchtlinge in der Verantwortung der Kantone. Ein Souveränitätsrecht, das durch die Ereignisse und Erfahrungen während und nach dem Ersten Weltkrieg und den daraus resultierenden Bestimmungen der Eidgenössischen Fremdenpolizei verstärkt in den Entscheidungsbereich des Bundes übergang. Diese Entwicklung leitete nach dem Ersten Weltkrieg eine Neuorientierung der Schweizer Asylpolitik ein. Schon in der Zwischenkriegszeit etablierte sich jene Institution, die für die Schweizer Asylpolitik während des Zweiten Weltkrieges massgeblich verantwort-

17 Ebenda, S. 18. August Bebel ist in Zürich begraben und Hermann Greulich wurde der eigentliche Begründer der schweizerischen Sozialdemokratie, vgl.: Häslar, a.a.O., S. 31

18 Zumeist Anarchisten, Nihilisten, etc., in: Ludwig, a.a.O., S. 18.

19 Ebenda, S. 18.

20 Ullmer, Die Praxis der Schweizerischen Bundesbehörden 1848-1860, Bd. I, Nr. 321, in: ebenda, S.21.

21 Ebenda, S. 21.

lich war. Bereits zu dieser Zeit tauchten die Argumente auf, wie z.B. die «Angst vor Überfremdung», die schon vor dem Zweiten Weltkrieg auf eine restriktive Handhabung der Einreise- und Flüchtlingsfragen hindeuteten. Um die Entscheidungen der Schweizer Behörden im Bereich der Asylpolitik zur Zeit des Naziregimes in Deutschland nachvollziehen zu können, ist es unerlässlich, auf die Entwicklungsgeschichte der Eidgenössischen Fremdenpolizei zwischen 1918 und 1933 einzugehen. Hier finden sich die rechtlichen Grundlagen für jene Bestimmungen, die auch für die Flüchtlinge aus Österreich von 1938 bis 1945 Gültigkeit erlangten.

2. Die Entwicklung der eidgenössischen Fremdenpolizei, 1918 bis 1933

Der Erste Weltkrieg verursachte eine Wende in der Schweizer Asylpolitik. Ursprünglich war die Eidgenössische Fremdenpolizei, die sich ab 1917 unter der Leitung von Dr. Heinrich Rothmund²² zu konstituieren begann,

«als spontaner Abwehrreflex gegenüber einer als vielfältig empfundenen Bedrohungslage entstanden, welche sich während des Ersten Weltkrieges sowohl ausserhalb als auch im Inneren des Landes manifestierte.²³»

Während des Krieges kamen nicht nur Militär-, politische oder zivile Flüchtlinge ins Land, sondern auch «Kriegsgewinnler» und auswärtige Händler, die ihre Handelsbeziehungen durch einen Domizilwechsel erhalten wollten. Spionage, Wucher, Kettenhandel, Schiebertum u.a. beschäftigten die Schweizer Behörden. Es war mit ausreichend finanziellen Mitteln möglich, die Niederlassung oder Einbürgerung auf zweifelhafte Weise zu erkaufen, so dass sich diese Profiteure dem Zugriff der Fremdenpolizei entziehen konnten. Trotz Notverordnungen des Bundes war die Ende 1917 gegründete Fremdenpolizei auf die Mitarbeit der Kantone angewiesen, wobei sie kaum rechtliche Mittel zur Verfügung hatte, effizient gegen diesen Missbrauch einzutreten.

Durch politische Ereignisse, wie z.B. die russische Revolution, der Konflikt in Armenien, und die Folgen des Ersten Weltkrieges war ein Massenflüchtlingsproblem entstanden, wie es zuvor nicht bekannt war. Diese Faktoren revitalisierten

22 Heinrich Rothmund, wurde auf Grund seiner einflussreichen Position auch der «achte Bundesrat» genannt, vgl.: Häsler, a.a.O., S. 116.

23 Uriel Gast, Aufbau und Entwicklung einer Eidgenössischen Fremdenpolizei in den Kriegs- und frühen Nachkriegsjahren des Ersten Weltkrieges (1915-1922). Studie zum Wachstum eines Zweiges der Bundesverwaltung im Gefolge des Ersten Weltkrieges, Liz. Arbeit, Universität Zürich 1986, S. 7.

in der Schweiz die Diskussion um das «Überfremdungsproblem», das seit der Jahrhundertwende immer wieder zum Thema wurde.

Nach dem Krieg wurde der Ruf nach einer «Ausländerrevision» laut, die den Übergang zu einer Politik der Abwehr, unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, politischer und kultureller Interessen, einleitete.²⁴

Die Eidgenössische Fremdenpolizei, die dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement zugeordnet war²⁵, begann nun in zähem Ringen mit den Kantonen, die um ihre Souveränitätsrechte kämpften, die Ausländer- und Asylpolitik immer mehr in den Entscheidungsbereich des Bundes zu bringen:

«Pour la première fois, et de façon exceptionnelle, la Confédération allait disposer du droit de contraindre les cantons à accueillir les requérants d'asile; un moyen inédit, même en matière de politique à l'égard des étrangers. Il n'était en revanche pas question, à ce moment pas plus qu'aujourd'hui, d'établir un droit d'asile, c'est-à-dire un droit à l'accueil pour les victimes de persécutions; néanmoins on avait l'intention de considérer la pratique correspondante comme une règle coutumière du droit suisse.

Comme la guerre mondiale l'avait montré, l'accueil de réfugiés politiques, qui peut seul être assimilé à un asile, avait des implications politiques considérables. Plus que ceux des cantons d'accueil, il touchait les intérêts de la Confédération et ses relations avec les autres Pays. C'est pourquoi la Confédération revendiqua pour elle d'avoir le dernier mot en cette matière.²⁶»

In den folgenden Jahren baute die Fremdenpolizei ihre Instrumentarien der Ab-

- 24 «Bis zum Ersten Weltkrieg war der Personenverkehr, sofern keine Waren mitgeführt wurden, keiner Beschränkung unterworfen; die Grenzen konnten überall, auch im Zwischengelände, ohne Ausweise überschritten werden. Während des Krieges 1914-1918 wurde dieser freie Übertritt beschränkt und eine Personenkontrolle (Pässe, Grenzkarten, etc.) eingeführt. Dies behielt man in der Folge bei, und in den 20er und 30er Jahren wurden ständig einschränkendere Regeln eingeführt.», in: Jürg Stadelmann, Das Eidgenössische Grenzwachtkorps im Dienst der schweizerischen Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkrieges, in «Zoll-Rundschau», s. 1., 4/89, S. 20 und 22.
- 25 Häsler, a.a.O., S. 15. 1920 wurde der Bereich der Ausländer- und Asylpolitik der Polizeiabteilung übertragen. Rothmund rückte zum Chef der Polizeiabteilung auf. Diese Funktion übte er bis zum April 1945 aus.
- 26 Claudia Hoerschelmann et Uriel Gast, L'importance de la politique d'asile dans le cadre de la politique suisse à l'égard des étrangers et des conventions internationales sur les réfugiés, de la Première Guerre mondiale à 1933, in: Relations Internationales, no. 74, été 1993, p. 196. [Übersetzung: «Erstmals und ausnahmsweise sollte der Bund das Recht haben, die Kantone zur Aufnahme von Asylsuchenden zu zwingen, ein Mittel, das er sonst in der Ausländerpolitik nicht hatte. Ein Asylrecht, bzw. ein Recht auf Aufnahme wegen Verfolgung sollte nach wie vor nicht geschaffen werden, aber eine entsprechende Praxis als «Gewohnheitsregel der schweizerischen Politik» wurde intendiert. Der Weltkrieg hatte gezeigt, dass die Aufnahme politischer Flüchtlinge – und nur um diese ging es beim Asyl – von erheblicher politischer Tragweite war. Sie berührten die Interessen der Eidgenossenschaft als Ganzes und ihr Verhältnis zu anderen Staaten weit mehr als die des Zufluchtkantons. Deshalb beanspruchte der Bund hier den letzten Entscheid, sowohl im positiven wie im negativen Sinn für sich.]

wehr von Ausländern immer mehr aus. Einerseits galt es, die Schweiz schon an den Grenzen abzusichern und durch die Einführung von Grenzkontrollen und Visapflicht den Zuzug von Fremden zu erschweren. Diese Massnahmen führten zum Konflikt mit der inländischen Tourismusbranche, die durch hartnäckigen Druck die Fremdenpolizei dazu bewegen konnte, die repressiven Grenz- und Anmeldekontrollen nach dem Ersten Weltkrieg soweit zu lockern, dass der Fremdenverkehr wieder in Bewegung kommen konnte.²⁷

Andererseits wurden auch die Aufnahmekriterien genauestens festgelegt. So versuchte man dem «Überfremdungsproblem» insofern gegenzusteuern, als man «unerwünschten» oder «wesensfremden Elementen» – so die Diktion der Fremdenpolizei – die Niederlassung und erst recht die Einbürgerung verweigerte.

Als «wesensfremd» galten damals in erster Linie «Slaven, Ostjuden²⁸ und Zigeuner»; dies war sozusagen die «rassische» Komponente²⁹ der Abwehrhaltung. Als «unerwünscht» galten auch – ganz abgesehen von «Kriminellen, Heimatlosen oder subsistenzlosen Ausländern» – die Anarchisten, Bolschewisten und Kommunisten;³⁰ dies war die politische Komponente der Abwehr.»³¹

In der öffentlichen Diskussion um die Zulassung von Ausländern stand in

27 Gast, a.a.O., S. 154 f.

28 Für Ostjuden galten ab 1920 besondere Zulassungsbestimmungen. Während andere Ausländer 6 Jahre lang ihr Domizil in der Schweiz haben mussten, um sich für das Bürgerrecht bewerben zu können, «wurde für die nur sehr schwer assimilierbaren Einwanderer aus Osteuropa in der Praxis ein Mindestdomizilerfordernis von fünfzehn Jahren festgelegt, das in der Folge konsequent eingehalten wurde.» So Rothmund in einem Vortrag vor der Freisinnigen Partei Zürich I, am 23. Januar 1939, in: Häsler, a.a.O., S. 15.

29 Uriel Gast, Von der Kontrolle zur Abwehr. Die eidgenössische Fremdenpolizei im Spannungsfeld von Politik und Wirtschaft 1915-1933, Dissertation an der Universität Zürich, Zürich 1997, S. 169.

30 Obwohl die Schweizer Kommunistische Partei zahlenmässig äusserst beschränkt blieb – sie erreichte nie mehr als 13.000 Stimmen und wurde seit dem Jahr 1925, trotz wachsender Wirtschaftskrise, immer schwächer – wurde sie nach dem Generalstreik von November 1918 seitens der bürgerlichen Parteien misstrauisch kontrolliert. Damals entstand eine «Bolschewistenangst», die sich letztlich bis vor Kurzem in der Schweiz auswirkte, wie die «Fichens-affaire» des Jahres 1989 u.a. beweist, vgl.: Werner Rings, Schweiz im Krieg 1933-1945, Zürich 1990, S. 115 ff. In rund 100 Jahren wurden Schweizer Bürger aller politischen Richtungen, insbesondere aber Linke, die ihre demokratischen Rechte wahrgenommen hatten, von der Bundespolizei bespitzelt. Etwa 900.000 Fichen wurden in der Bundesanwaltschaft verwahrt, bis im Jahr 1989, durch Zufall, die Affaire aufgedeckt wurde und Tausende von Bürgern in ihre Akten Einsicht nehmen wollten, vgl.: Gregor Sonderegger und Christian Dütschler, Ein PUK-Bericht erschüttert die Schweiz. Der Fichenskandal, in: Heinz Looser, Christian Kolbe, u.a. (Hg.), Die Schweiz und ihre Skandale, Zürich 1995, S. 209 ff.

31 Gast, Von der Kontrolle zur Abwehr, a.a.O., S. 123 ff. Dies wird in den offiziellen Berichten zwar nicht in dieser Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht, jedoch findet man oben genannte Formulierungen in internen Akten der Verwaltung oder einigen Aufsätzen führender Juristen, vgl.: ebenda.

den Kriegs- und frühen Nachkriegsjahren das Argument der kulturellen und geistigen Überfremdungsabwehr im Mittelpunkt, nach der Depression von 1920 und 1922 rückte jedoch die Angst vor wirtschaftlicher und beruflicher Überfremdung in den Vordergrund. Der Schutz des Arbeitsmarktes wurde zum Schwerpunkt der fremdenpolizeilichen Tätigkeit. Zulassungen wurden nur in Absprache mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) ausgestellt. Diese Massnahmen, im Dienste der Überfremdungsabwehr, die im Bericht des Bundesrates von 1924 zu gewissen Einschränkungen der Asylpraxis führten, wirkten sich bei Hilfeleistungen in Not und politischer Verfolgung besonders fatal aus.³²

Diese Strategie der Abwehr von Fremden wurde in den folgenden Jahren fortgesetzt und kam auch in den Verordnungen von 1933 voll zur Geltung. Diese bildeten die Grundlage für die Asylbestimmungen der Schweiz während der Zeit des Naziregimes in Deutschland und sind daher für die folgenden Ausführungen zur Asylpolitik der Schweiz von 1938 bis 1945 von besonderer Bedeutung.

Durch die Machtergreifung der Nationalsozialisten in Deutschland sah sich das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, damals unter der Leitung von Dr. Heinrich Häberlin³³, veranlasst, dem zu erwartenden Flüchtlingsstrom Richtung Schweiz mit einer Weisung «betreffend der Einreise von Israeliten» entgegenzutreten.³⁴ Darin wurde der Begriff des «Flüchtlings» sorgsam ausgespart. Die Behörden gestanden Juden zwar «vorübergehenden Aufenthalt» zu, verweigerten ihnen aber die Anerkennung als politische Flüchtlinge³⁵: «der Boykott allein sei nicht als politischer Grund zu bewerten.»³⁶ Trotz Bedrohung der deutschen Juden galt weiterhin die Devise der Schweizer Behörden, sich «vor allem gegen die Festsetzung wesensfremder Elemente mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu wehren.»³⁷ Die dementsprechenden fremdenpolizeilichen Bestimmungen belassen die Geflüchteten im Status von Kurzaufenthaltern, deren Aufenthaltsbewilligung je nach Ermessen der Behörden von Zeit zu Zeit verlängert werden konnte.³⁸

32 Gast, Hoerschelmann, a.a.O., p. 198.

33 Bundesrat Dr. Heinrich Häberlin: Vorstand des EJPD 1920 bis 1934. Bundespräsident 1926 und 1931, in: Urs Altermatt (Hg.), Die Schweizer Bundesräte. Ein biographisches Lexikon, Zürich-München (2. Auflage) 1992, S. 361.

34 Die Weisung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 31. März 1933 betreffend die Einreise von Israeliten, in: Ludwig, a.a.O., S. 52 (Siehe auch Kapitel 5.1, S. 31).

35 Israeliten seien nur dann als politische Flüchtlinge im Sinne des Bundesratsbeschlusses zu betrachten, wenn sie aus politischen Gründen geflohen seien. Vgl. Bundesratsbeschluss vom 7. April 1933 über die Behandlung der politischen Flüchtlinge, in: ebenda, S. 54 f. (Siehe auch Kapitel 5.1, S. 32f. und Kapitel 11).

36 In dem Kreisschreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 20. April 1933, in: ebenda, S. 55.

37 Kreisschreiben Nr. 164, «Einreise von Israeliten», S. 1., BAR: 4260 (C) 1969/146, in: Gast, Von der Kontrolle zur Abwehr, a.a.O., S. 342.

38 Ebenda.

Obwohl Rothmund Verständnis zeigte für jene Verfolgten, die in der Schweiz als einzigem gleichsprachigen Land mit demokratischen Freiheiten, Zuflucht finden wollten, gewann in seinen Bestimmungen die sogenannte Staatsraison Oberhand:

«Die Gründe sind uns nur zu verständlich. Wer könnte angesichts des menschlichen Elends, das in unzähligen Einzelfällen vor uns steht, unberührt bleiben! Ich brauche das nicht anzuführen. Verlieren wir uns aber nicht in Sentimentalitäten. Wir haben eine grosse Verantwortung auf dem Buckel. Wollen wir, dass die Überfremdung, der wir in den letzten Jahren doch mit einigem Erfolg entgegengetreten sind, heute wieder zunimmt? Und dazu noch durch fast durchwegs artfremde Elemente? Ich denke, dass wir einhellig dagegen auftreten wollen.³⁹»

Für den Entschluss, wenigstens die Grenzen offenzuhalten, erwartete man von den Verfolgten Dankbarkeit:

«Die Betroffenen dürfen aber nicht vergessen, dass sie dankbar sein müssen dafür, dass die Schweiz die Grenzen offengelassen und ihnen über die schlimmste Zeit vorübergehend Zuflucht gewährt hat. Die Hintansetzung des allgemein schweizerischen Interesses am Schutz des Arbeitsmarktes und an der Abwehr der weiteren bei uns herrschenden Überfremdung, können sie nicht beanspruchen.⁴⁰»

Diese Zitate, die die Denkweise der Schweizer Behörden deutlich zum Ausdruck bringen, zeigen auch, wie verhaftet die Argumente der Abwehr in rassistisch geprägten Vorurteilen waren. Man wollte die akute Bedrohung dieser jahrelang abgewehrten sogenannten «wesensfremden Elemente» nicht wahrnehmen und hielt an den Richtlinien der fremdenpolizeilichen Bestimmungen fest, ja, man verschärfte sie sogar noch, als immer mehr jüdische Flüchtlinge durch die politischen Ereignisse in ihren Heimatländern zur Emigration gezwungen wurden.

Um diese Entwicklung der Schweizer Asylpolitik werten zu können, muss man jedoch auch die internationale Situation für Flüchtlinge berücksichtigen.

39 Rothmund, Fremdenpolizei und Flüchtlingsproblem, Vortrag, Solothurn 4./5. Oktober 1935, S. 9, BA: 4260 (C) 1969/146.

40 Kreisschreiben Nr. 164, «Einreise von Israeliten», S. 3. in: Gast, Von der Kontrolle zur Abwehr, a.a.O., S. 343.

3. Der Völkerbund und das Nansenamt für Flüchtlingsfragen, 1920 bis 1938

Das grosse Ausmass der Flüchtlingsbewegungen nach dem Ersten Weltkrieg führte den Regierungen Europas die Notwendigkeit vor Augen, auf internationaler Ebene Lösungsstrategien zu entwickeln. Im Gegensatz dazu wurde jedoch auf nationaler Ebene die Tendenz offensichtlich, dass immer restriktivere Bestimmungen für die Einreise von Flüchtlingen geltend gemacht wurden.

Um in diesem Spannungsfeld zu möglichen Ergebnissen zu kommen, setzte man die grössten Hoffnungen in den neu gegründeten Völkerbund (1920), dessen eigens dafür eingerichtete Kommission sich als Koordinationsstelle der Probleme von Flüchtlingen annehmen sollte. Von 1921 bis 1930⁴¹ übernahm Fritjof Nansen, norwegischer Forscher, Diplomat und Politiker, den Posten des Hochkommissars.⁴²

Er versuchte, durch diverse Initiativen die rechtliche Situation von Flüchtlingen zu verbessern, ihre Bewegungsfreiheit zu erweitern, Möglichkeiten der Ausbildung und Arbeit zu schaffen und die Zuweisung von neuen Heimstätten bzw. die Repatriierung zu organisieren.

So brachte Nansen ein Identitätspapier zur Gültigkeit, den Nansenpass, der am 5. Juli 1922 auf einer Konferenz in Genf von 52 Staaten anerkannt wurde.⁴³

Dieses Papier, das auch von der Schweiz ratifiziert wurde, erhielt ein Flüchtling erst nach Vorlage eines Leumundszeugnisses. Bevollmächtigte Beamte beglaubigten die Unterschrift des Passinhabers. Durch das Papier wurde garantiert, dass jenes Land, welches den Pass ausgestellt hatte, sich auch verpflichtete, den Flüchtling nach einer Ausreise wieder aufzunehmen.

Der Nansenpass konnte vor allem in den ersten Nachkriegsjahren tatsächlich vielen Staatenlosen neue Existenzmöglichkeiten eröffnen; als jedoch die Spannungen in Europa zunahmen, führte auch die Flüchtlingsfrage zu Konflikten zwischen den Regierungen.

Der aufkommende Faschismus und die Weltwirtschaftskrise der dreissiger Jahre verhinderten eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, so dass für Flüchtlinge auch im Rahmen des Völkerbundes keine dauerhaften

41 Nach Fritjof Nansens Tod (1930) entschloss man sich, auch weiterhin die Flüchtlingsfrage mit seinem Namen zu verbinden, und gründete daraufhin das «Internationale Nansenamt für Flüchtlinge», das seine Arbeit fortsetzen sollte, vgl.: Société des Nations, Office International Nansen pour les Réfugiés. Rapports du conseil de l'administration pour les années 1931-1939, Genf.

42 Bereits im Jahr 1922 wurde ihm für seine Tätigkeit und sein hohes Mass an persönlichem Einsatz für die Flüchtlingsfrage der Friedensnobelpreis zugesprochen, vgl.: ebenda.

43 Höyer Nansen, Mein Vater Fritjof Nansen, Wiesbaden 1957, S. 248.

Lösungen gefunden werden konnten. In dieser spannungsgeladenen Zeit, in der für Flüchtlinge ohnehin schon kein Platz mehr zu sein schien, verschärfte sich zunehmend noch ein Faktor: der Antisemitismus.

Vorgegeben war das Ziel, die Arbeit des Völkerbundes bis zum Jahr 1938 abzuschliessen, obwohl dies zu den politischen Entwicklungen nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten in totalen Widerspruch stand. Dennoch wurde die Arbeit des Nansenamtes 1938 eingestellt. In den letzten Jahren, von 1933 bis 1938, versuchte man noch, für die russischen, armenischen, assyrischen und saarländischen Flüchtlinge eine sichere Rechtsgrundlage zu schaffen. Doch die 1933 erstellte Konvention hätte den Unterzeichnerstaaten Verpflichtungen in einem Masse auferlegt, die diese, angesichts der eigenen nationalen Schwierigkeiten, nicht bereit waren zu tragen.

Für deutsche Flüchtlinge wurde im Dezember 1933 unter der Leitung des Völkerbundes ein eigenes Hochkommissariat gegründet. Aber auch hier stiessen die Verantwortlichen auf die Barrieren restriktiver Aufnahmebestimmungen aller europäischen Länder.⁴⁴

Zusehends verlor der Völkerbund an Ansehen und Einfluss. Dazu trug auch seine rechtliche Konzeption bei, die seinen Weisungen nie das Gewicht verleihen konnte, das notwendig gewesen wäre, um sie in einem internationalen Staatsgefüge durchzusetzen. Seine Vorschläge konnten nie mehr als Empfehlungen sein.

Das Misstrauen gegenüber dieser Institution kollektiver Sicherheit wird in folgendem Zitat verdeutlicht, in dem ein enger Mitarbeiter Rothmunds, Max Ruth, seine Bedenken betreffend der Empfehlung des Nansenamtes, die Ausweisung

44 «Im Dezember 1933 konstituierte sich für die deutschen Flüchtlinge der Verwaltungsrat eines vom Völkerbund bestellten Hochkommissariats. In diesem Gremium war auch die Schweiz vertreten. Die ihm zur Verfügung stehenden Mittel wurden von privaten, insbesondere von jüdischen Organisationen aufgebracht. Die Aufgabe des Hochkommissariats bestand darin, einerseits den Flüchtlingen Identitätspapiere (ähnlich den Nansenpässen) zu beschaffen und bis zur Ermöglichung der Ausreise nach Übersee oder Palästina für Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen zu sorgen, andererseits ihre Weiterwanderung zu fördern. Bis Herbst 1935 gelang es dem Hochkommissär James MacDonald 36.800 aus Deutschland stammenden Flüchtlingen die Emigration zu ermöglichen. 27.000 wandten sich nach Palästina, 3.000 nach Südamerika, 6.000 nach den USA, 300 nach Südafrika und 500 nach anderen Ländern. Dann aber trat der Hochkommissär, von der Passivität der Regierungen enttäuscht, mit der Begründung zurück, der Flüchtlingsdrang aus Deutschland sei so gross, dass eine wirksame Hilfe nur durch den Völkerbund selbst erbracht werden könne. Der auf Veranlassung des Völkerbundes auf den 2. Juli 1936 nach Genf einberufenen Konferenz war die Aufgabe gestellt, den Flüchtlingen aus Deutschland ein Regime des Rechtsschutzes zu gewährleisten.», in: Ludwig, a.a.O., S. 68. Nachfolger des 1. Hohen Kommissars James G. McDonald (1933-1935) wurde der Brite Sir Neill Malcom (1936-1938), vgl.: Ralph Weingarten, Die Hilfeleistung der westlichen Welt bei der Endlösung der deutschen Judenfrage. Das «Intergovernmental Committee on Political Refugees» (IGC) 1938-1939, Bern, Frankfurt/a. M., New York 1983, S. 29.

von Flüchtlingen weitgehend zu vermeiden und diesbezügliche Probleme intern zu lösen, zum Ausdruck brachte:

«Letzten Endes ist eben die Ausweisung der Eckstein unseres ganzen fremdenpolizeilichen Wirkens (...) Mit der Ausweisung hängt das Flüchtlings- und Emigrantentproblem auf's Engste zusammen. In den Nachbarstaaten wird mit Vorliebe nach der Schweiz abgeschoben. Die Leute lassen sich gerne zu uns abschieben und es geht leicht, weil unsere Grenzen locker bewacht sind. Wesentliche Möglichkeiten es innerstaatlich anders als bisher zu behandeln, gibt es wohl nicht. Wir sind auf alle Fälle nicht aufnahmefähiger geworden. Ich bleibe dabei, dass wirksame Massnahmen nur durch internationale Verständigung ermöglicht werden können. Diese müsste dafür sorgen, dass die internationale Zu- und Herumschieberei einmal aufhörte oder wenigstens eingedämmt würde. Mit dem völkerbündlichen Drumherumreden ist nichts getan. Mir erscheint es lächerlich, die Regel aufzustellen, kein Staat solle Leute ausweisen, ‚avant qu'ils n'aient pas obtenue des visas d'entrée pour un pays limitrophe'. Das ist der Typus der formelhaften Scheinlösung wie sie der Völkerbund jeweilen bevorzugt. In Wirklichkeit ist es so: Gewisse Staaten schaffen mit grösster Ungeniertheit Emigranten, Staaten- und Schriftenlose aus. Das Übel kommt ja nicht vom Himmel, aber man wagt nicht einmal diese Staaten (D, I, PL, Türkei und Balkanstaaten) beim Namen zu nennen (...)⁴⁵»

Die Haltung der Schweiz war symptomatisch für den Umgang mit den Bestimmungen des Völkerbundes. Wie in allen europäischen Staaten zu dieser Zeit hatten die nationalen Interessen den Vorrang vor den Zielen des Völkerbundes. In diesem Klima war es nicht mehr möglich, angesichts des wachsenden Zustroms von Flüchtlingen gemeinsame Bewältigungsstrategien zu entwerfen. Im Umgang mit den Flüchtlingen manifestierte sich das internationale Verständigungsproblem, durch das die Staaten sich angesichts der wachsenden nationalen Konflikte zu immer rigoroseren Abwehrhaltungen gezwungen sahen. So wurde in dieser Entwicklung, die zum Fiasko der Flüchtlingskonferenz von Evian von 1938 führte, das Drama der Vertriebenen während des Zweiten Weltkrieges schon vorgezeichnet. Die Abwehr der Flüchtlinge aus Nazideutschland war die Konsequenz der internationalen Politik der Zwischenkriegszeit, die – geprägt von antisemitischen Vorurteilen in ganz Europa – einen effizienten Schutz der Emigranten verhinderte.⁴⁶

45 Dokument Nr. 275; E 4001 (B) 170/187/2, Bern 5. August 1936. Diplomatische Dokumente der Schweiz 1848-1945: Band II (1934-1936), Bern 1989.

46 Hoerschelmann, Gast, a.a.O., p. 200 ff.

4. Die Flüchtlingskonferenz von Evian, 1938

Vom 31. Januar 1933 bis zum Kriegsausbruch am 1. September 1939 verliessen etwa 400.000 Menschen das Grossdeutsche Reich, davon waren 360.000 Juden, 20.000 bis 25.000 nichtarische Christen und 15.000 bis 20.000 politische Flüchtlinge.⁴⁷

Nach dem «Judenboykott» vom 1. April 1933 und dem Erlass der «Nürnberger Rassengesetze» im September 1935 verschlechterte sich die Situation der Juden in Deutschland zunehmend. Da sich der Versuch des Völkerbundes, mit dem Einsatz des Hochkommissars für deutsche Flüchtlinge die Flüchtlingsbewegung in geordnete Bahnen zu lenken, als Misserfolg erwies, stand nach dem «Anschluss» Österreichs an Nazideutschland, der weitere 220.000 Juden den «Rassengesetzen» auslieferte, kein Instrumentarium zu Verfügung, das ihnen die Flucht erleichterte. Sie standen vor verriegelten Grenzen.

Der Präsident der Vereinigten Staaten, Franklin Delano Roosevelt, startete einen letzten Anlauf, um das Flüchtlingsproblem doch noch zu einer internationalen Lösung zu bringen.⁴⁸ An der internationalen Konferenz in Evian vom 6. bis 15. Juli 1938 nahmen 32 Staaten teil. Hinzu kamen der Hochkommissär des Völkerbundes und der Präsident des Nansenbureaus. Auch die Schweiz war vertreten durch Rothmund und einen seiner Mitarbeiter. Alle Staaten äusserten sich dahingehend, dass sie aufgrund ihrer ökonomischen, politischen und sozialen Gegebenheiten nicht in der Lage seien, auf Dauer noch mehr Flüchtlinge aufzunehmen.⁴⁹

47 League of Nations. High commissioner for refugees. Rapport et rapport supplémentaire soumis à la 20ème session de l'Assemblée de la société des Nations par Sir Herbert Emerson. Genève 20.11.1939 (A. 18(a) 1939. XII) (Ser. L.o.N.P. 1939, XII. B 1,4), p. 2., vgl.: Weingarten, a.a.O., S. 17.

48 Ebenda, S. 17 f.

49 «Der schweizerische Delegierte erklärte am 11. Juli 1938, die Schweiz sei immer bereit, den Unglücklichen Hilfe zu bringen. Sie habe dafür ständig Proben abgelegt; ihre Hilfsmittel seien aber nicht unbegrenzt. Die Flüchtlinge aus Deutschland und Österreich, die sie seit März 1938 aufgenommen habe, seien für die zahlreichen öffentlichen und privaten Hilfsstellen eine sehr schwere Last, die kaum mehr vergrössert werden könne. Angesichts ihrer geographischen Lage, ihrer Überfremdung und der seit Jahren bestehenden Arbeitslosigkeit könne die Schweiz für die Flüchtlinge aus Deutschland nur ein Transitland sein. Sie könne deshalb auf ihrem Gebiet einen Zustrom von Flüchtlingen ohne Kontrolle nicht aufnehmen. Die Grenzen seien nicht völlig geschlossen; alle Zureisegesuche, die sehr zahlreich seien, würden sorgfältig geprüft. Im Einzelfall erteile man im Rahmen des Möglichen die Bewilligung. Es verstehe sich aber von selbst, dass dieser Rahmen abhängig sei von den für die Flüchtlinge aus Deutschland zu schaffenden Möglichkeiten einer endgültigen Zulassung in andere Länder.», in: Ludwig, a.a.O., S. 85.

Auch die Vertreter der überseeischen Länder zweifelten daran, ihre Einreisekontingente noch erhöhen zu können.⁵⁰

Das einzige Ergebnis der Konferenz war die Gründung des Intergouvernementalen Komitees (IGC), das bis 1939 bemüht war, Lösungsstrategien zu finden. Der Schwerpunkt der Tätigkeit lag darin, den Versuch zu unternehmen, mit Deutschland in Verhandlung zu treten, um mit seiner Hilfe eine systematische Auswanderung organisieren zu können; dabei bemühte man sich, Deutschland dazu zu bewegen, den Ausreisenden wenigstens Teile ihres Vermögens zu belassen.

Die Verhandlungen in Evian wirkten sich für die Verfolgten fatal aus. Erst jetzt wurde den Teilnehmerstaaten der volle Umfang des Flüchtlingsproblems bewusst, was sie dazu veranlasste, die Einreisebewilligungen noch restriktiver zu formulieren.⁵¹ So kann als trauriges Resümee dieser Veranstaltung gesagt werden, dass die Vertriebenen in der ganzen Welt zu «personae non gratae» geworden waren.

Das Verhalten all jener Staaten, die eigentlich aufgerufen waren, dem Naziterror entgegenzutreten, widersprach dem humanitären Gedanken. Sie alle hielten an der Politik der Abwehr fest. Eine Mitverantwortung aller Staaten daran, dass die Nazis die «Endlösung der Judenfrage» so konsequent durchführen konnten, kann somit nicht geleugnet werden.⁵²

50 Einzig der Diktator der karibischen Republik San Domingo, General Trujillo, hatte sich bereit erklärt, 100.000 europäische Juden als Kolonisten aufzunehmen. Nach Kriegsbeginn war die Verbindung unterbrochen und nur einigen Tausend Siedlern gelang es, dorthin zu entkommen. Der einzige Ort auf der Welt, der keine Einreisebeschränkungen vorgab, war die chinesische Hafenstadt Shanghai, vgl.: Stefan Keller, Grüningers Fall. Geschichten von Flucht und Hilfe, Zürich 1993, S. 145.

51 Ludwig, a.a.O., S. 84 f.

52 Weingarten, a.a.O., S. 20.

5. Die Flüchtlingspolitik der Schweiz «im Inneren», 1933 bis 1945

5.1 Rechtliche Grundlagen für Emigranten und Flüchtlinge gemäss der Bestimmungen des Schweizer Bundesrates, 1933 bis 1945

Die Schweiz praktizierte eine Flüchtlingspolitik «gegen aussen» und eine «im Inneren». Die erste kam in den diversen Grenz- und Visabestimmungen zum Ausdruck⁵³ und legte die Aufnahme oder Zurückweisung, bzw. «Ausschaffung» von bereits sich im Lande aufhaltenden Personen fest, während die zweite den Aufenthalt der Flüchtlinge in der Schweiz regelte.⁵⁴

Für jüdische Flüchtlinge aus der «Ostmark» wurden 1938 die Weisungen vom 31. März 1933 «betreffend Einreise von Israeliten» als Grundlage für die fremdenpolizeiliche Behandlung herangezogen.⁵⁵ Darin wurde unter anderem festgehalten, dass

«den Juden, die durch die Ereignisse in Deutschland zur Abwanderung veranlasst würden, in der für sie schweren Zeit zwar ein vorübergehender Aufenthalt in der Schweiz nicht verwehrt werden solle, dass aber die bei uns bestehende Überfremdung gegenüber dieser Zuwanderung die grösste Aufmerksamkeit verlange.⁵⁶»

So wurde also auch nach den Geschehnissen vom März 1938 an der Bestimmung, dass die Schweiz nur als Transitland in Betracht käme, festgehalten. Diese Verordnung wurde durch das Verbot jeder Erwerbstätigkeit untermauert; zusätzlich wurde den Flüchtlingen jede politische Betätigung untersagt, um die Neutralität der Schweiz nicht zu gefährden.

Darüber hinaus wurden durch diverse Grenz- und Visabestimmungen, also durch Massnahmen der schweizerischen Flüchtlingspolitik «gegen aussen», der zu erwartende Zustrom von Flüchtlingen aus Österreich nach dem «Anschluss» schon an der Grenze der Schweiz weitgehend abgeblockt. Dieses System der Abwehr, das in erster Linie an den Grenzen vollzogen wurde, wurde bis 1945 fortgeführt.

Um die Rechtssituation für Flüchtlinge «im Inneren» zu regeln, wurde am 17. Oktober 1939 der «Bundesratsbeschluss über Änderungen der fremdenpolizeilichen Regelung» neu formuliert. Darin wurden die Kantone aufgefordert, Ausländer, die illegal in die Schweiz eingereist waren, ohne Weiteres in das Land «auszuschaffen», aus dem ihre Ausreise erfolgt war oder dem sie angehörten, mit Ausnahme der Deserteure und der von der Bundesanwaltschaft als politische Flüchtlinge anerkannten Personen.

53 Siehe Kapitel 6, S. 54f. und Kapitel 7.

54 Stadelmann, a.a.O., S. 18 f.

55 Ludwig, a.a.O., S. 79.

56 Ebenda, S. 52. (Siehe auch Kapitel 2).

Bis zu diesem Zeitpunkt waren im Sprachgebrauch die beiden Begriffe «Flüchtling» und «Emigrant» gleichbedeutend gewesen. Nun galten als «Emigranten» nur noch diejenigen Flüchtlinge, die unter die speziellen Vorschriften des Bundesratsbeschlusses vom 17. Oktober 1939 fielen und eine Toleranzbewilligung eines Kantons hatten oder erhalten konnten und sich nicht bereits seit 10 Jahren in der Schweiz aufhielten.

Im genannten Beschluss wurde die Prämisse der Schweiz, nur als Transitland in Betracht zu kommen, bestätigt. Jeder Emigrant hatte die Verpflichtung, sich um seine Weiterreise zu bemühen. Die Fremdenpolizei hatte die Aufgabe, gegebenenfalls mit der Unterstützung privater Hilfsorganisationen, Möglichkeiten der Weiterwanderung für Emigranten sicherzustellen und ihre Ausreise voranzutreiben. Die Emigranten konnten verpflichtet werden, sich periodisch bei der Polizeibehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden, einen bestimmten Bezirk nicht zu verlassen oder nicht zu betreten, oder sich in einem Hotel oder einer Pension aufzuhalten. Die Möglichkeit der Internierung in einem überwachten Heim oder Lager wurde für zulässig erklärt. Schliesslich wurden als Gründe für die «Ausschaffung» angeführt:

«Rechtswidriger Aufenthalt in der Schweiz, politische oder neutralitätswidrige Betätigung, Zuwiderhandlung gegen behördliche Anordnungen und dergleichen und die Unterlassung von Bemühungen zur Weiterreise und das Nichtbenützen einer entsprechenden Möglichkeit.»⁵⁷

Die Anerkennung als politischer Flüchtling wurde durch den Bundesratsbeschluss vom 7. April 1933 geregelt. Wenn die Flucht, gemäss der fremdenpolizeilichen Richtlinien, politisch motiviert war, musste sich der Flüchtling binnen 48 Stunden nach seinem Grenzübertritt bei der Polizei des Aufenthaltsortes melden, um den Status eines politischen Flüchtlings zuerkannt zu bekommen. Die Polizeibehörden hatten die Pflicht, über den politischen Flüchtling der Bundesanwaltschaft Bericht zu erstatten. Von beiden genannten Instanzen wurde er in der Folge polizeilich überwacht. Politische Betätigung war strengstens untersagt; der Aufenthalt konnte in bestimmten Teilen der Schweiz, unter Berücksichtigung militärischer Interessen, verboten werden. Das Verbot der Erwerbstätigkeit galt auch für diese Kategorie von Flüchtlingen.

Politische Flüchtlinge unterstanden der Aufsicht der Bundesanwaltschaft; ihr oblag in Zusammenarbeit mit den kantonalen Polizeibehörden die polizeiliche Überwachung der politischen Flüchtlinge. Die Regelung des Aufenthaltsverhältnisses erfolgte jedoch durch die Eidgenössische Fremdenpolizei. Jene Flüchtlinge, die aus «rassischen» Gründen ihre Heimat verlassen mussten, waren hingegen ausschliesslich der Eidgenössischen Fremdenpolizei unterstellt.⁵⁸

57 Ludwig, a.a.O., S. 170 f.

58 Ebenda, S. 54 f.

Für die gesamte Kriegszeit wird eine Zahl von insgesamt 251⁵⁹ anerkannten politischen Flüchtlingen angegeben. Diese geringe Zahl hängt mit der bereits genannten Weisung «betreffend Einreise von Israeliten» zusammen; sie klammerte von vornherein für die verfolgten Juden die Möglichkeit aus, als politische Flüchtlinge anerkannt zu werden. Nur jene, die explizit nachweisen konnten, aufgrund ihrer politischen Gesinnung bedroht zu sein, fanden als politische Flüchtlinge Aufnahme in der Schweiz; dabei handelte es sich in den seltensten Fällen um Flüchtlinge jüdischer Herkunft.⁶⁰

Auf Kommunisten⁶¹ richteten die Schweizer Behörden ihr ganzes Augenmerk. Ihre Ausreisefristen wurden zumeist sehr kurz bemessen.⁶² Gemäss den fremdenpolizeilichen Bestimmungen war es möglich, kommunistische Flüchtlinge, die im Verdacht standen, sich politisch betätigt zu haben, in Strafanstalten einzuweisen. Erst Ende 1941 konnte diese Bestimmung durch den Druck der Öffentlichkeit aufgehoben werden. Ersatzweise wurden «Sonderlager für Linksextremisten» eingerichtet.⁶³

5.2 Behördliche Zuständigkeiten bei der Asylgewährung, 1938 bis 1945

Das Prozedere für die Aufnahme in die Schweiz durchlief diverse behördliche Instanzen: Das Grenzwachtkorps, das der Zolldirektion (EFZD) zugeordnet war, überwachte die Grenzen, gemeinsam mit unterstellten Truppen. Seine Vertreter entschieden an Ort und Stelle, ob ein Flüchtling grundsätzlich aufzunehmen oder abzuweisen sei. Der Territorial-Kommandant⁶⁴ entschied in einem nächsten Schritt,

59 Ebenda, S. 318.

60 Ebenda, S. 54. (Siehe auch Kapitel 2, S. 24). Bei der Bermudakonferenz von 1943 wurde der Begriff des Flüchtlings völkerrechtlich neu definiert. Dabei wurde das Mandat des Intergovernmental Committee von Evian dahingehend erneuert, dass es sich nunmehr auf alle Personen bezog, «an welchem Ort immer sie sich befinden mögen, die infolge der Ereignisse in Europa gezwungen gewesen sind oder noch gezwungen sein werden, ihr Wohnsitzland mit Rücksicht auf Gefahren für Leben oder Freiheit zu verlassen, die ihnen aus ihrer Rasse, ihrer Religion oder ihrer politischen Gesinnung drohen.» Hier wurde im Gegensatz zur Praxis in der Schweiz aus Gründen der Rasse und Religion Verfolgte auf gleicher Ebene gestellt mit politisch Verfolgten, in: Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe (SZF), Flüchtlinge wohin?, Bericht über die Tagung für Rück- und Weiterwanderungsfragen, Montreux 1945, S. 232 f.

61 Siehe Kapitel 2, S. 23.

62 Ludwig, a.a.O., S. 72.

63 Am 27. November 1940 wurde die Kommunistische Partei in der Schweiz verboten, um die Neutralität des Landes nicht zu gefährden. Kurz zuvor war auch die faschistische Partei, die «Nationale Front», aus der Legalität entlassen worden, vgl.: Mathias Knauer und Jürg Frischknecht, Die unterbrochene Spur. Antifaschistische Emigration in der Schweiz von 1933 bis 1945, Zürich 1983, S. 188. (Siehe auch Kapitel 12.1).

64 Abteilung für Territorialdienst im Eidgenössischen Militärdepartement (EMD).

gemeinsam mit der Eidgenössischen Polizeiabteilung in Bern⁶⁵, über Rückweisung oder Aufnahme der vom Grenzwachtkorps akzeptierten Flüchtlinge sowie der im Inneren des Landes aufgegriffenen Flüchtlinge, die unter Umgehung der Kontrolle des Grenzwachtkorps über die Grenze gekommen waren.⁶⁶

Alle Weisungen, die die Asylpolitik der Schweiz betrafen, wurden durch den Bundesrat beschlossen. Er stützte sich dabei auf Vorschläge der Eidgenössischen Fremdenpolizei, die dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) unterstellt war.

Die Beschlüsse des Bundesrates wurden vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement per Kreisschreiben an die Polizeidirektoren der Kantone weitergeleitet. Die Polizeiabteilung war dafür zuständig, entsprechende Weisungen den Grenzpolizei-posten zur Kenntnis zu bringen.

Wie schon in Kapitel 2 vorgezeichnet, wurde ab dem 25. Oktober 1925 durch den vom Volk und den Ständen anerkannten Artikel 69 ter B V die Zuständigkeit der Asylgewährung in letzter Instanz dem Bund zugesprochen. Dennoch verloren die Kantone ihren Einfluss nicht gänzlich:

«Dabei darf jedoch nicht äusser Acht gelassen werden, dass der Bundesrat zufolge der staatsrechtlichen Struktur der Schweiz und der nur beschränkten Kompetenz des Bundes im Gebiet der Fremdenpolizei nicht bloss für die Durchführung, sondern auch schon für den Inhalt seiner Anordnungen weitgehend auf den guten Willen der Kantone angewiesen ist.⁶⁷»

Der Bund besass kein eigenes Territorium, so dass die Entscheidung den Kantonen vorbehalten war, den Flüchtlingen die Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen, d.h. sie auf ihrem Gebiet zu «dulden».⁶⁸ Diese sogenannten Toleranzbewilligungen wurden ausnahmslos nur für einen vorübergehenden Aufenthalt ausgestellt, das hiess etwa für ein bis drei Monate. In dieser Zeit mussten die Flüchtlinge den Nachweis erbringen, dass sie alle erdenklichen Schritte unternommen hatten, um die Schweiz wieder verlassen zu können.⁶⁹

Einige Kantone verlangten für die Toleranzbewilligung eine Garantiesumme (Kaution), die sie davor schützen sollte, im Falle der Mittellosigkeit des Flücht-

65 Abteilung im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD).

66 Stadelmann, a.a.O., S. 18. Vgl. Koller, a.a.O., S. 38 ff.

67 Ludwig, a.a.O., S. 23.

68 «Die Gesetzgebung über Aufenthalt- und Niederlassung der Ausländer (Bundesgesetz vom 26. März 1931) sah denn nur vor, dass der Bund – die eidgenössische Fremdenpolizei – Einspruch erheben kann gegen eine von einem Kanton einem Ausländer erteilte Bewilligung zum Aufenthalt, dass der Kanton in der Verweigerung dieser Bewilligung jedoch souverän ist.» Heinrich Rothmund, Allgemeine Betrachtungen, in: SZF, a.a.O., S. 141.

69 Alle Vorkehrungen, die auf Festsetzung in der Schweiz gerichtet waren, wie Kapitalbeteiligung, Erwerb von Grundbesitz, Heirat mit einer Schweizerin blieben hierauf ohne Einfluss, vgl.: ebenda, S. 144.

lings die Lebenskosten übernehmen zu müssen. Die Summe betrug etwa Fr. 1.000.- bis 2.000.-. Die Kantone wurden in einem Kreisschreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 18. August 1937⁷⁰ zwar aufgefordert, diese Praktiken aufzuheben, jedoch wurden auch in den folgenden Jahren in einzelnen Kantonen finanzielle Forderungen an die Flüchtlinge gestellt.⁷¹

Ein Grossteil der Kantone weigerte sich jedoch überhaupt, Flüchtlingen die Toleranzbewilligung zu gewähren. Am 4. September 1942, als nach den militärischen Erfolgen des Nazireiches eine neue Flüchtlingswelle die Schweiz erreichte, richtete das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement ein Kreisschreiben an die kantonalen Polizeidirektionen mit der Frage, ob und inwieweit die Kantone bereit seien, Flüchtlinge aufzunehmen, Lager zu errichten oder andere Sammelunterkünfte bereitzuhalten und sich finanziell am Unterhalt der Flüchtlinge zu beteiligen. Die Antworten fielen entmutigend aus. Basel-Stadt war bereit, Flüchtlinge aufzunehmen und ein Lager zur Verfügung zu stellen. Zürich gab die Zusage für die Errichtung eines Sammellagers für 50 Personen, jedoch unter der Bedingung, dass auch andere Kantone ihre Bereitschaft zur Hilfe bekundeten. Freiburg wollte ebenfalls eine Unterkunft für 50 Personen bereitstellen. Unter Vorbehalt stimmten noch St. Gallen, Solothurn, Zug und Appenzell Inner-Rhoden zu. Alle anderen der 26 Kantone lehnten eine Unterstützung ab.⁷² In einer Umfrage im Jahre 1943 lehnten achtzehn Kantone und Halbkantone die Aufnahme von Flüchtlingen samt der Übernahme der Kosten ab.⁷³

Als ab Herbst 1942 vermehrt Flüchtlinge illegal in die Schweiz kamen, erklärten die Kantone,

«sie seien nicht mehr in der Lage, diese Ausländer in dem ordentlichen fremdenpolizeilichen Verfahren bei sich aufzunehmen, das Problem sei ein gesamtschweizerisches geworden, dessen Regelung der Bundesrat durch besondere Vorschriften und Massnahmen an die Hand nehmen müsse.⁷⁴»

Daraufhin erliess der Bundesrat am 12. März 1943 einen Beschluss über die Unterbringung von Flüchtlingen. Er bestätigte, die bis dahin schon angewandte Praxis der Internierung von Flüchtlingen, die sich auf all jene bezog, die nach dem 1. Au-

70 Häsler, a.a.O., S. 328.

71 1941 verlangte und erhielt der Kanton Thurgau Garantien in der Höhe von Fr. 468.000.- für 142 Flüchtlinge; und der Regierungsrat des Kantons Aargau teilte in demselben Jahr mit, dass es seiner Fremdenpolizei gelungen sei, «mittellose Emigranten vom Kantonsgebiet fernzuhalten.», in: Rings, a.a.O., S. 341.

72 Ludwig, a.a.O., S. 218 f.

73 Die Kantone Tessin, Wallis, Waadt, Genf, Freiburg, Neuenburg, Uri, Ob- und Nidwalden, Luzern, Zug, Schwyz, Zürich, Bern und Graubünden, die beiden Appenzell und der Aargau lehnten im vierten Kriegsjahr ab, für die Verfolgten einen finanziellen Beitrag zu leisten, vgl.: Rings, a.a.O., S. 341.

74 Rothmund, Allgemeine Bemerkungen, in: SZF, a.a.O., S. 145.

gust 1942 eingereist waren; wobei dieses Datum willkürlich gesetzt wurde. Nach der erwähnten Verweigerung der Kantone, weitere Aufenthaltsbewilligungen zu erteilen, übernahm der Bund diese Funktion.

Die nach dem 1. August 1942 eingereisten Flüchtlinge galten demnach als Zivilinternierte und standen somit direkt unter der Aufsicht der Eidgenössischen Polizeibehörde.⁷⁵ Diese Regelung trat in Kraft, nachdem die «Ausschaffung» unter Berücksichtigung des Bundesratsbeschlusses vom 17. Oktober 1939⁷⁶ aus humanitären Gründen nicht mehr vollstreckbar war.

«Die Internierung fällt in die Zuständigkeit der Polizeibehörde und setzt keine kantonale Bewilligung voraus. Die Internierungsverfügung ist quasi eine «eidgenössische Toleranzbewilligung». Das Datum des 1. August 1942 ist rein willkürlich. Es ist circa der Zeitpunkt, ab dem die Kantone keine Toleranzbewilligungen mehr erteilt haben. An sich unterscheiden sich die Verhältnisse unter denen Emigranten und Flüchtlinge in die Schweiz kamen sonst nicht voneinander.⁷⁷»

Nach dem Beschluss vom 12. März 1943 musste die Polizeibehörde für jeden neuankommenden Flüchtling eine Internierungsverfügung erlassen:

«Soweit die Flüchtlinge in Lagern oder Heimen untergebracht sind, verfügt die Polizeibehörde ohne Begrüssung des Kantons im Einzelfall. Vor Errichtung eines Lagers oder Heimes wird aber trotzdem die kantonale Zustimmung eingeholt. Sie muss eingeholt werden für einen arbeitsfähigen Flüchtling vor der Erteilung der Bewilligung, sich ausserhalb eines Lagers oder Heimes aufzuhalten, sowie für arbeitsuntaugliche Flüchtlinge, die sich auf eigene Kosten in einem Hotel, einer Pension oder einer Privatwohnung aufhalten wollen.⁷⁸»

Die fremdenpolizeilichen Bestimmungen für den Aufenthalt von Emigranten und Flüchtlingen, die immer von den souveränen Entscheidungen der Kantone ausgingen, erschwerten unter anderem auch die Familienzusammenführung durch Versetzungen.

Aus dieser Entwicklung wird deutlich, wie sehr die Flüchtlingspolitik des Bundesrates durch das Verhalten der Kantone bestimmt war, die nicht zur Aufnahme von Ausländern gezwungen werden konnten.

Der Bundesrat hatte in der Flüchtlingsfrage zudem die Haltung der Armee zu berücksichtigen. In den Augen der Militärs stellten die Flüchtlinge ein Risiko dar. So waren u.a. auch bei der Lokalisierung von Arbeitslagern militärstrategische Überlegungen entscheidend. Die Bewachung der internierten Zivil- und Militärflüchtlinge bedeutete für die Armee eine zusätzliche Belastung, so dass General

75 Bertha Hohermuth, Bericht über die Fragebogen-Enquete, in: ebenda, S. 49.

76 Ludwig, a.a.O., S. 170 f. (Siehe auch Kapitel 5.1, S. 31).

77 Interpellation Petrik, Bern den 23. März 1946, S. 8 f.. BAr: 4 800 (A), 1967/III, Nr. 191.

78 Rothmund, allgemeine Betrachtungen, in: SZF, a.a.O., S. 145.

Henri Guisan⁷⁹ mehrmals beim Bundesrat zugunsten einer härteren Asylpolitik intervenierte. Seiner Überzeugung nach musste angesichts der militärpolitischen Situation im Ausland der eigenen Sicherheit und dem Recht auf Selbsterhaltung Vorrang vor humanitärer Hilfsbereitschaft eingeräumt werden.⁸⁰

Als Gegenpol zum restriktiven Einfluss der Kantone und des Militärs formierte sich ein kritischer und engagierter Teil der Schweizer Öffentlichkeit, der den Bundesrat, insbesondere im August 1942, dazu brachte, seine Flüchtlingspolitik zu rechtfertigen und in einigen Punkten, zumindest vorübergehend, zugunsten der Flüchtlinge zu revidieren.⁸¹

5.3 Die Unterbringung von Emigranten und Flüchtlingen, 1938 bis 1945

Seit dem März 1940 wurde der Grossteil der Flüchtlinge in diversen Lagern interniert. Diese Massnahme war ein zentraler Faktor der Schweizer Flüchtlingspolitik, das «Innere» betreffend. Vorher waren die Emigranten auf privater Basis untergebracht worden. Einige, die finanzielle Mittel aufbringen konnten, lebten auf eigene Kosten in Heimen, Pensionen, oder wurden von Bekannten oder Verwandten aufgenommen. Der Grossteil der Flüchtlinge war jedoch mittellos in die Schweiz gekommen und wurde von privaten Hilfsorganisationen unterstützt, die Heime und Lager eingerichtet oder Zimmer oder Wohnungen gemietet hatten, um den Emigranten eine Unterkunft bieten zu können.⁸²

Durch die Ausweitungen des Kriegsgeschehens mussten die Schweizer Behörden zugestehen, dass die Möglichkeiten der Weiterwanderung nur mehr minimal ausgenützt und aus humanitären Gründen auch nicht mehr verlangt werden konnten. In dieser Situation setzten sich das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement mit dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement und mit der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe⁸³ in Verbindung, um Möglichkeiten der Arbeitsbeschaffung für Emigranten zu überlegen.

In einem Bericht an den Bundesrat vom 9. März 1940 legte das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement die Ergebnisse der Besprechungen vor. Darin wurde der Vorschlag unterbreitet,

«nötige Vorkehrungen zu treffen, um für die Armee zusätzliche Hilfskräfte bereit zu halten zur Durchführung von Arbeiten, die bisher von der Truppe und den aus Ar-

79 Henri Guisan wurde am 29. August 1939 zum General gewählt, der gemäss Schweizer Verfassung nur zu Zeiten akuter Kriegsgefahr bestimmt wird, vgl.: Rings, a.a.O., S. 149.

80 Ebenda, S. 342.

81 Siehe Kapitel 5.4, S. 46f. und Kapitel 6.2.2, S. 69f.

82 Ludwig, a.a.O., S. 157.

83 Siehe Kapitel 5.4, S. 45.

beitslosen gebildeten Arbeitsdetachementen besorgt worden waren. Eine solche Massnahme empfehle sich umso mehr, als es beim Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften unumgänglich sein werde, den Bauern mobilisierte Wehrmänner und Leute aus den Arbeitsdetachementen zur Verfügung zu stellen. Bei dieser Sachlage sei es nach Auffassung des Departementes und des Geniechefs der Armee angezeigt, zur Durchführung von Arbeiten im Interesse der Landesverteidigung Flüchtlinge zuzuziehen. Damit ergebe sich nicht nur die Möglichkeit, solche Leute aus den Städten zu entfernen, sondern man leiste gleichzeitig ihnen selbst einen Dienst, indem sie an manuelle Arbeit gewöhnt würden, was ihnen für die Weiterwanderung bestimmt zustatten komme.^{84»}

Die rechtliche Grundlage zur Internierung von Flüchtlingen war schon durch den Bundesratsbeschluss vom 17. Oktober 1939 über die Änderung der «fremdenpolizeilichen Regelung»⁸⁵ gegeben. Der Vorschlag der Internierung von Flüchtlingen in Arbeitslagern wurde von der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe und von der schweizerischen jüdischen Flüchtlingshilfe unterstützt.

Grundsätzlich sollte durch die Einweisung in ein Arbeitslager das Statut für Emigranten nicht verändert werden. Im Besonderen galt das für die Bestimmung, dass die Schweiz nur als Transitland in Betracht käme. So entthob die Internierung die Betroffenen nicht ihrer Verpflichtung, sich um ihre Weiterreise bemühen zu müssen.

Am 12. März 1940 kam der Bundesrat entsprechend den Vorschlägen des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, die vom Eidgenössischen Militär- und vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement unterstützt wurden, zu folgendem Beschluss:

- «1. Um den Emigranten die Möglichkeit einer körperlichen Beschäftigung zu geben und gleichzeitig Arbeit, die im Interesse der Landesverteidigung liegt, zu fördern, werden zur Durchführung solcher Arbeiten im Landesinneren Arbeitslager für Emigranten errichtet,
2. Die Kosten dieser Lager gehen, soweit sie nicht durch Fürsorgeorganisationen gedeckt werden, zu Lasten des Kredits «Aktivdienst 1939»,
3. Sofern keine anderen Unterkunftmöglichkeiten bestehen, sind von der Armee die notwendigen Baracken zur Verfügung zu stellen.

Mit der Organisation und der Bewachung der Lager im Einvernehmen mit der Armeeführung und dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement wurde das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement beauftragt.^{86»}

Am 8. April 1940 wurde eine Verfügung über die Errichtung und Führung von Arbeitslagern erlassen, in der die fremdenpolizeilichen Verhältnisse der Emigran-

84 Ludwig, a.a.O., S. 178.

85 Ebenda, S. 170 f. (Siehe auch Kapitel 5.1, S. 31).

86 Ebenda, S. 179.

ten im Fall ihrer Einweisung in ein Arbeitslager geregelt und für die Tätigkeit der Zentralleitung folgende Richtlinien erstellt wurden:

«Mit der Ausführung der dem Departement übertragenen Aufgaben wird die Polizeiabteilung betraut. Die Polizeiabteilung stellt das notwendige Personal ein und überträgt die Leitung der einzelnen Lager einer zentralen Leitung. Die Polizeiabteilung erteilt der zentralen Leitung die erforderlichen Kompetenzen und Weisungen für die Durchführung ihrer Aufgabe. Die Einweisung der Emigranten in den Arbeitsdienst erfolgt durch die Polizeiabteilung.^{87»}

Für die Organisation und Leitung der Arbeitslager wurde die Eidgenössische Zentralleitung für Heime und Lager gegründet. Die Verantwortung wurde Dipl. Ing. Otto Zaugg übertragen, der zuvor entsprechende Erfahrungen als Leiter des freiwilligen Arbeitsdienstes⁸⁸ gesammelt hatte.

Die Arbeitslager wurden zu diesem Zeitpunkt nur für arbeitsaugliche männliche Emigranten eingerichtet. Den Flüchtlingsorganisationen und Privaten wurde durch die Verfügung die Pflicht auferlegt, Internierte nach ihrem Austritt aus dem Lager wieder in ihre Fürsorge zu nehmen. Das erste Arbeitslager wurde am 9. April 1940 in Felsberg, Kanton Graubünden, eröffnet.

In der Zeit vom Herbst 1940 bis Frühjahr 1942 war der Zuzug von Zivilpersonen relativ gering. Als sich jedoch die Lage für Juden in den deutschbesetzten Gebieten Frankreichs durch die Deportationen in die Vernichtungslager zuspitzte, stieg die Anzahl von Flüchtlingen, die in der Schweiz Schutz finden wollten, sprunghaft an. So wurden bis zum Juli 1942 zehn Lager⁸⁹ eingerichtet, in denen 700 bis 800 Emigranten untergebracht werden konnten.⁹⁰

87 Ebenda.

88 Ebenda. Nachdem in den 30er Jahren die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen drastisch gestiegen war, wurde am 22. März 1933 in der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETH) von 24 kantonalen und kommunalen Ämtern, von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, von gemeinnützigen und wissenschaftlichen Vereinen und von verschiedenen Jugendverbänden und unter Mithilfe des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga) die Schweizerische Zentralstelle für freiwilligen Arbeitsdienst (Zefad) gegründet. Geschäftsleiter war Dipl. Ing. Otto Zaugg. Bei Kriegsausbruch gab es in der Schweiz noch etwa 50.000 Arbeitslose. Am 2. September 1939 machte der Bundesrat von seinen Vollmachten «zur Behauptung der Sicherheit, Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz, zur Wahrung des Kredits und der wirtschaftlichen Interessen des Landes und zur Sicherung des Lebensunterhaltes» Gebrauch und führte die bis dahin umstrittene Arbeitsdienstpflicht für Schweizer Arbeitslose ein, wobei Artikel 1 der Verordnung festhielt, dass «jeder Schweizer, ohne Unterschied des Geschlechts und Berufs arbeitsdienstpflichtig» sei, in: Tobias Kästli, Disziplin und nationale Gesinnung, Tagesanzeiger Magazin Nr. 5, 31. Januar 1981. (Siehe auch Kapitel 9.1, S. 13 lf. betr. «Anbauschlacht Wahlen»).

89 Ebenda, S. 200.

90 Ebenda, S. 180.

Die Einweisung in ein Arbeitslager wurde in dieser Phase von der Polizeiabteilung in nahezu allen Fällen für Emigranten verfügt, da man annahm, durch diese Massnahme die Internierten u.a. von politischen, militärischen oder fremdenpolizeilich unerwünschten Tätigkeiten abzuhalten.

Die Unterbringung von Emigranten und Flüchtlingen erwies sich als äusserst problematisch, da Familien und Ehepaare aus organisatorischen Gründen getrennt untergebracht werden mussten. Die Einrichtung neuer Lager war aufwendig und auf Grund mangelnden Materials schwierig. Wirtschaftlich verantwortbar war die Errichtung erst bei 50 bis 150 Personen; dazu musste bei deren Unterbringung, wie gesagt, auf militärische Sperrgebiete Rücksicht genommen werden.

Ab Sommer 1942 konnten in der erforderlichen Zeit keine Unterkünfte für die vielen Neuankommenden bereitgestellt werden. Man begann daraufhin Durchgangslager einzurichten, in denen jeder Flüchtling die weitere Prüfung seines Falles abzuwarten hatte. Die entsprechenden Lager wurden von der Armee eingerichtet, die auch das Personal zu deren Bewachung und Leitung bereitstellte. Nachdem sich im Sommer und Herbst 1943 die Kantone der Erteilung weiterer Toleranzbewilligungen widersetzt hatten, erliess der Bundesrat am 12. März 1943 den bereits genannten Beschluss zur Unterbringung von Flüchtlingen. Im Wesentlichen wurde darin die bisherige fremdenpolizeiliche Praxis, in erster Linie die Internierung neu Zugereister, bestätigt; insbesondere jene, die ab 1. August 1942 als Flüchtlinge in die Schweiz gekommen waren⁹¹:

«Die Flüchtlinge – bestimmte Artikel 2 – werden durch Verfügung der Polizeiabteilung des Justiz- und Polizeidepartementes in Anwendung der Art. 14, Abs.2, des Bundesgesetzes vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer und Art.7 des Bundesratsbeschlusses vom 17. Oktober 1939 über Änderung der fremdenpolizeilichen Regelung interniert.⁹²»

Diese Bestimmung sollte, so die spätere Rechtfertigung von Bundesrat Dr. Eduard von Steiger⁹³:

«verhindern, dass die in Art. 14 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer gegenüber Ausländern ohne fremdenpolizeiliche Bewilligung vorgesehene Ausschaffung Platz greifen müsse.⁹⁴»

Die Betreuung der Flüchtlinge, ihre Aufnahme und ihr Transport zu den Unterkunftsorten, sowie der Lagerbetrieb wurden der Polizeiabteilung übertra-

91 Siehe Kapitel 5.2, S. 36.

92 Ludwig, a.a.O., S. 274.

93 Bundesrat Dr. Eduard von Steiger (1881-1962): Vorstand des EJPD: 1941-1951. Bundespräsident: 1945 und 1951.

94 Bundesrat von Steiger, in der Frühjahrs-Session 1946 des Ständerates, in: Ludwig, a.a.O., S. 274.

gen. Allerdings sah sich das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement nach dem Massenandrang von Flüchtlingen veranlasst, für die erste Phase der Aufnahme die Armee einzusetzen. Neu Eingereiste wurden durch den Territorialdienst in Sammellagern untergebracht. Zivilflüchtlinge⁹⁵ wurden nach einer dreiwöchigen Quarantänezeit durch die Polizeiabteilung in ein ziviles Lager oder Heim eingewiesen, sofern dies den fremdenpolizeilichen Bestimmungen entsprach.⁹⁶

Ab Herbst 1943 wurden anstelle der Sammellager drei verschiedene Typen von Lagern, die unter militärischer Aufsicht standen, unterschieden: Sammellager, Quarantänelager und Auffanglager.

Die Sammellager bildeten für alle Flüchtlinge die erste Station ihres Aufenthaltes in der Schweiz. Hier wurde geprüft, ob sie gemäss der fremdenpolizeilichen Bestimmungen im Land bleiben dürften oder wieder ausgewiesen werden sollten. Der Status wurde bestimmt, d.h. es wurde unterschieden zwischen Militär- und Zivilflüchtlingen. Der Aufenthalt in diesem Lager war sehr kurz, meist nur einige Stunden, maximal 2 bis 3 Tage. Die Lager waren bewacht und man war darum besorgt, dass die Neuangekommenen minimalen Kontakt zur Aussenwelt hatten, um das Verfahren für die Behörden nicht zu komplizieren.

In den Quarantänelagern war für die Flüchtlinge anschliessend, auf Anordnung des Sanitätsdienstes der Armee, ein Aufenthalt von 21 Tagen vorgesehen. Während dieser Frist sollte die polizeiliche Abklärung abgeschlossen werden. Auch hier wurde der Kontakt mit der Zivilbevölkerung soweit wie möglich verhindert; nur einzelne Mitarbeiter der Flüchtlingshilfsorganisationen hatten Zutritt. Bei entsprechender medizinischer Indikation konnte ein Spitalaufenthalt angeordnet werden.

Die Auffanglager waren die letzte Station in der Phase der polizeilichen Abklärung. Hierher kamen Flüchtlinge nur, wenn aufgrund von Überlastungen der fremdenpolizeilichen Behörden der Fall nicht rasch genug überprüft werden konnte. Der Aufenthalt richtete sich nach der Möglichkeit, eine entsprechende Unterbringung für den Flüchtling zu finden. Hier waren die Insassen nicht mehr so isoliert von der Umwelt; Vertretern von Flüchtlingsorganisationen wurde die Kontaktnahme vermehrt gestattet. Die Lager waren provisorisch eingerichtet, was bei längerem Aufenthalt zu einigen Reklamationen führte.⁹⁷

95 Die Betreuung der Militärflüchtlinge war dem Eidgenössischen Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung zugeteilt, vgl.: ebenda, S. 276.

96 Die Errichtung von Arbeitslagern stellte die Organisatoren auch weiterhin vor grosse Probleme. Es mussten Rücksichten auf Arbeitsmöglichkeiten und militärische Sperrgebiete für Flüchtlinge genommen werden. Ausserdem musste, wegen heftiger Kritik, auf die anfänglich als Notlösung praktizierte Einweisung von Flüchtlingen in Strafanstalten verzichtet werden. Die Internierung in Strafanstalten durfte ab März 1943 nur mehr nach kriminellen Taten verfügt werden, vgl.: ebenda, S. 275.

97 Ebenda, S. 277.

Nach diesen Durchgangslagern, die dem Militär unterstanden, wurde der aufgenommene Flüchtling zivilen Behörden zur Betreuung übergeben. Die Schweiz vertrat die Auffassung, dass

«jeder Flüchtling verpflichtet sei, seine Arbeitskraft in den Dienst des Landes zu stellen, das ihm Schutz gewährte und an dessen beschränkt gewordenen Vorräten er mitzehrete.⁹⁸»

Durch das Reglement des Bundesratsbeschlusses vom 12. März 1943 betreffend die Unterbringung von Flüchtlingen⁹⁹ wurden 20 bis 60 jährige Männer als arbeits-tauglich eingestuft. Sie verrichteten vorwiegend Arbeiten im Strassenbau und in der Landwirtschaft, sowie Meliorationsarbeiten. Auch die Frauen wurden in den Betrieb miteinbezogen, indem sie für die Männerlager u.a. wuschen, flickten und nähten.

Die Zahl der Projekte, in denen Flüchtlinge zum Einsatz kommen konnten, waren beschränkt, da das Armeekommando gewisse Zonen nicht freigab, das Arbeitsamt diverse Einsätze untersagte, um im Falle vermehrter Arbeitslosigkeit noch Einsatzgebiete für Schweizer zur Verfügung zu haben, und weil Baracken und Einrichtungen von der Zentraleitung unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen in der Schweiz immer schwieriger bereitgestellt werden konnten.

Als arbeitsuntauglich wurden Männer und Frauen über 60 Jahre, Mütter mit Kindern unter 6 Jahren, Kinder bis zu 16 Jahren, Kranke und Gebrechliche bezeichnet. Sie durften, sofern die kantonale Fremdenpolizei zustimmte und ihnen ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung standen, Hotels, Pensionen oder private Unterkünfte beziehen. Unbemittelte wurden an Freiplätzen oder in einem privaten Flüchtlingsheim untergebracht. Jugendliche von 17 bis 19 Jahren wurden in eigens eingerichteten Lagern untergebracht, in denen der Arbeitsdienst eine untergeordnete Rolle spielte; vielmehr wurde Wert auf eine berufliche Aus- und Weiterbildung gelegt, die den Jugendlichen bei ihrer Weiterwanderung in ein Drittland nützlich sein konnte.

Im Lauf der Zeit richtete die Zentraleitung Lager ein, die speziellen Bedürfnissen von Flüchtlingen entsprachen, wie z.B. für Tuberkulosekranke, für Diätbedürftige, für Schul- und Weiterbildungen oder auch für orthodoxe Juden. Kranke Flüchtlinge wurden in Spitäler, in Sanatorien oder Rekonvaleszentenheime eingewiesen. Protestantische und katholische Einrichtungen nahmen zum Teil auch Flüchtlinge anderer Konfessionen auf.

Flüchtlinge, die einer unerlaubten politischen Betätigung verdächtigt wurden, wurden einem Sonderregime in Gefängnissen, später in den Sonderlagern für politische Flüchtlinge unter direkte Kontrolle der Bundesanwaltschaft gestellt.¹⁰⁰

Für neuzugereiste Studenten galt die Weisung, dass ein Studium nur dann

98 Ebenda.

99 Siehe Kapitel 5.2, S. 36.

100 Siehe Kapitel 11.

absolviert werden konnte, wenn der Nachweis vorlag, dass der Betreffende schon einige Semester im Ausland studiert hatte. Später wurde das Reglement insofern gemildert, als auch Studien in der Schweiz begonnen werden durften. Die Kosten mussten vom Flüchtling selbst oder von einer privaten Hilfsorganisation getragen werden. In den Ferien hatte der Student einige Monate in einem Arbeitslager Dienst zu verrichten. Das Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung organisierte für einzelne Flüchtlingsgruppen verschiedener Nationalität (z.B. für Polen und Italiener) Hochschullager.

Der Freizeitgestaltung und dem Urlaub wurde besonders zu der Zeit Beachtung geschenkt, zu der die Ausreise nicht mehr möglich war. Als man noch annehmen konnte, dass Flüchtlinge einen Ausweg aus der Schweiz finden konnten, stand hingegen der Arbeitsplan im Vordergrund. 1941 begann man auf die Ausbildung von Jugendlichen mehr Wert zu legen. In erster Linie, um sie auf ihre Weiterreise vorzubereiten. Als erstes entstand ein Lager in Davesco bei Lugano, in dem Jugendliche der Jahrgänge 1921 bis 1925 zusammengefasst wurden und unter der Leitung eines Gärtners landwirtschaftliche Grundkenntnisse vermittelt bekamen. Zusätzlich erhielten sie Unterricht in Deutsch, Französisch, Englisch, Stenographie und Maschinschreiben. Turnen und Sport ergänzten das Programm.¹⁰¹

Im Dezember 1941 wurden allen arbeitsdienstpflichtigen Emigranten¹⁰² Möglichkeiten zur beruflichen Aus- und Weiterbildung eingeräumt. Folgende Richtlinien fanden ihre Anwendung:

«1. Jugendlichen soll die Absolvierung einer Berufslehre ermöglicht werden, soweit die Zahl der offenen Lehrstellen es gestattet.¹⁰³

2. Emigranten, die bereits ein Studium begonnen haben, ist die Möglichkeit zu geben, dieses fortzusetzen, immerhin unter Berücksichtigung der ihnen obliegenden Arbeitsdienstpflicht während einer angemessenen Dauer.¹⁰⁴

3. Emigranten im Alter von 22-40 Jahren¹⁰⁵ sollen die Möglichkeit erhalten, auf Wunscheinen für die Auswanderung geeigneten handwerklichen Beruf zu erlernen (durchgeführt wurden Kurse für Schreiner, Schuster und Schneider sowie Weiterbildungskurse für gelernte Metallarbeiter).¹⁰⁶»

101 Rundsreiben der Zentraleitung der Arbeitslager vom 7. Februar 1941, vgl.: Ludwig, a.a.O., S. 279.

102 Bezeichnung Emigrant, gemäss den Statuten vom 17. Oktober 1939, siehe Kapitel 5.1, S. 32.

103 Für Jugendliche bis zu 20 Jahren wurde die Möglichkeit geschaffen, bei einem Schweizer Meister eine reguläre Lehrstelle anzunehmen. Die Ausbildung handwerklicher Berufe wurde besonders gefördert. Etwa 200 Personen konnten dieses Angebot nutzen, in: SZF, a.a.O., S. 160. (Siehe Biographien: Alexander Süss).

104 Siehe Biographien: Wilhelm Frank, Robert Jungk, Florian Kalbeck.

105 Von Anfang 1942 bis Frühjahr 1943 konnten auf diese Art und Weise 240 Emigranten dieser Alterskategorie geschult werden, vgl.: SZF, a.a.O., S. 160. In den Frauenheimen wurden hingegen Kurse zur Haushaltsführung, Säuglingspflege und für Samariterdienste angeboten, vgl.: ebenda, S. 161.

106 Ludwig, a.a.O, S. 279 f.

Emigranten, die ausserhalb von Heimen und Lagern untergebracht waren, wurden ebenfalls gewissen Einschränkungen unterworfen, um die Bevorzugung gegenüber den internierten Flüchtlingen nicht allzu krass erscheinen zu lassen. Sie durften ohne Genehmigung ihren Aufenthaltsort nicht verlassen; sie mussten sich, wenn sie unter militärischer Kontrolle standen, beim Territorialkommando oder wenn sie von der Polizeiabteilung als Zivilflüchtlinge behandelt wurden, bei der kantonalen Fremdenpolizei periodisch melden. Von 22 bis 7 Uhr mussten sie sich an ihrer Unterkunftstelle aufhalten und der Besuch von gewissen Lokalen (Bars, Dancings und Spielsalons), Parks etc. war ihnen ebenfalls untersagt. Durch diese Reglements wollte man zusätzlich den Konflikt mit der einheimischen Bevölkerung vermeiden.¹⁰⁷

Die Arbeitslager erfüllten zweierlei Funktionen. Einerseits führten dort Emigranten und Flüchtlinge Arbeiten im volkswirtschaftlichen Interesse der Schweiz aus, andererseits ermöglichte die Zusammenfassung der Zugereisten eine bessere Kontrolle.

Wie der Alltag in den Lagern sich vollzog und wie Emigranten und Flüchtlinge diese Einrichtung beurteilten, soll in Kapitel 9 zur Sprache kommen.

5.4 Die schweizerischen Hilfsorganisationen, 1936 bis 1945

Schon 1933, als die ersten Flüchtlinge aus Deutschland in der Schweiz eingetroffen waren, übernahm der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) mit dem ihm unterstellten «Verband Schweizerischer Israelitischer Armenpflege» (VSIA)¹⁰⁸ die Verantwortung für Obdach und Verpflegung jener Verfolgten mosaischer Konfession, die in der Schweiz Einlass gefunden hatten.

Signifikant für die erste Etappe der schweizerischen Flüchtlingshilfe zwischen 1933 und 1937 war es, dass die Emigranten ausreichend Möglichkeiten hatten, die Schweiz tatsächlich nur als Durchgangsstation benützen zu können. Die Wege nach Frankreich und den USA waren noch frei, und der Grossteil der Flüchtenden hatte ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung, um sich selbst versorgen zu können.

1938, nach dem «Anschluss» Österreichs, änderte sich das Bild schlagartig. Aufgrund der nationalsozialistischen Vertreibungspolitik kamen in erster Linie mittellose Flüchtlinge in die Schweiz. Legale weiterführende Grenzübertritte,

107 Siehe Anhang, Dokument 1, S. 417 und Dokument 2, S. 418: Dazu eine Karikatur mit dem Titel «ZL 1313...spaziert in Luzern» von Werner Saul («Curry») aus der Emigrantenzeitung «Über die Grenzen», in: Über die Grenzen. Alltag und Widerstand im Schweizer Exil, a.a.O., S. 28 f.

108 Ab 1943 wurde er in «Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen» (VSJF) umbenannt, vgl. Picard, a.a.O., S. 235 f.

die die Bedingung der Schweiz, nur als Transitland in Betracht zu kommen, realisieren liessen, waren kaum gegeben.¹⁰⁹

Nachdem die Schweizer Behörden bis zum Jahr 1940 jede finanzielle Beteiligung verweigert hatten, wurden Organisation und Kosten des Flüchtlingswesens von den Schweizer Juden übernommen.¹¹⁰ Im Vordergrund stand die Tätigkeit des «Verbandes Schweizerisch Israelitischer Armenpflege», der mit Unterstützung internationaler jüdischer Organisationen, in erster Linie des American Joint Distribution Committee (JOINT) und des Hicem (Hias, Ica, Emidirect, Paris), das Hilfsprojekt durchführen konnte.

Neben diesen jüdischen Organisationen setzten sich von Anbeginn auch andere konfessionelle und politische Gruppierungen für die Flüchtlinge ein.

Am 17. Juli 1936 beschlossen die bestehenden Hilfsorganisationen, sich zur Zentralstelle für Flüchtlingshilfe¹¹¹ zusammenschliessen, um sich durch die vergrösserte Plattform gegenüber den Behörden effizient durchsetzen und durch eine verbesserte Koordination wirksamer für Flüchtlinge tätig sein zu können.

Die Hilfsorganisationen versuchten, auf die Handhabung des Asylrechtes Einfluss zu nehmen und die Behörden dazu zu bewegen, grosszügiger und menschlicher in der Praxis zu verfahren. Sie forderten «rasche, humane Beschlüsse und eine Verständnis- und schonungsvollere Behandlung der Flüchtlinge», wie es der damalige Präsident der Zentralstelle, Regierungsrat Dr. Robert Briner, Vorsteher der Polizeidirektion des Kantons Zürich, formulierte.»¹¹²

Interventionen gegen Massnahmen der Behörden verhinderten in zahlreichen Fällen die Auslieferung an die Verfolger. Am effizientesten war ihr Einsatz im

109 Siehe Kapitel 4.

110 Siehe Kapitel 5.5.

111 Darin zusammengeschlossen waren 13 regionale und gesamtschweizerische, konfessionell und politisch orientierte, aber auch neutrale und solche Hilfswerke, die sich speziellen Flüchtlingsgruppen widmeten, vgl.: Die Tat, 9. Juli 1971. Die Gruppierungen waren im Einzelnen: Schweizerische Israelitische Armenpflege, Schweizerisches Hilfswerk für Emigrantenkinder (SHEK), Aide aux Emigrés (später Service Social en Suisse genannt), das Schweizerische Hilfskomitee für evangelische Flüchtlinge, die europäische Zentralstelle für Kirchliche Hilfsaktionen in Genf, der Schweizerische Caritasverband, das Hilfswerk für die christkatholische Kirche, das Schweizerische Arbeiterhilfswerk, die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für kriegsgeschädigte Kinder (später Kinderhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes), verschiedene kantonale Hilfswerke für Flüchtlinge, das Schweizerische Hilfswerk für deutsche Gelehrte, der Service de Renseignements pour les Réfugiés, das Hilfswerk der Kreuzritter, u.s.w., vgl.: Ludwig, a.a.O., S. 159 f. Der christliche Friedensdienst wurde 1941 in die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe aufgenommen, vgl.: Christlicher Friedensdienst (Hg.), Streitfall Frieden 1938-1988, Bern 1988, S. 19. Vgl. Jonas Arnold, Vom Transitprinzip zum Dauer asyl. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe, 1933 - 1951, Liz. Arbeit an der Univ. Freiburg/Schweiz, unveröffentl. Manuskript, Altdorf 1997, S. 5 ff.

112 Votum für die Konferenz mit Herrn Prof. Dr. Carl Ludwig, 14. Mai 1955, S. 4, in: AfZ, NL Dr. h.c. Paul Vogt, Doss. 3.1.1.1.

August 1942, als die Vertreter der Zentralstelle durch ihre Vermittlung Rothmund dazu bringen konnten, die strengen Einreisebestimmungen zu lockern, so dass wenigstens einigen Flüchtlingen in dieser verhängnisvollen Phase die Flucht in die Schweiz gelingen konnte.¹¹³

Vor dem Sommer 1942 waren ausschliesslich die Hilfsorganisationen für die Bereitstellung von Unterkünften und Verpflegung für mittellose Emigranten zuständig. Aber auch die Flüchtlinge, die nach den Bestimmungen vom 12. März 1943¹¹⁴ den eidgenössischen Behörden unterstanden und grösstenteils interniert waren, wurden von den Hilfsorganisationen betreut sowie finanziell und fürsorglich unterstützt. Sie waren beauftragt, Urlaubs- und Erholungsscheine durchzusetzen, finanzielle Zuschüsse zu organisieren, Kleidung zu beschaffen, Jugendlichen in besonderen Heimschulen eine Berufsausbildung zu ermöglichen, rituelle Lager einzurichten und vieles mehr. Nach dem Bundesratsbeschluss vom 12. März 1943 wurde es möglich, arbeitsuntauglichen Flüchtlingen Freiplätze zu organisieren, um so ihre Lebenssituation zu verbessern.»¹¹⁵

Unterstützt wurde die Tätigkeit der Schweizer Hilfsorganisationen von internationalen Vereinigungen, wie z.B. dem Fonds Européen de Secours aux Etudiants, dem Comité International pour le Placement des Intellectuels Réfugiés, dem American Friends Service Committee (Quäker), dem International Rescue and Relief Committee, der Association pour le développement travail artisanal, industriel et agricole pour les juifs (ORT), dem jüdischen Oeuvre des secours aux enfants (OSE), etc.¹¹⁶

Der «ORT» war in der Schweiz für die Ausbildung der Emigranten und Flüchtlinge von besonderer Bedeutung. Der «ORT-Suisse» hatte während der kritischen Jahre in der Schweiz 200 Fachschulen für Jugendliche, Fachkurse und Produktionswerkstätten für Erwachsene und Kinderlehrwerkstätten gegründet, die von circa 5.000 Personen besucht wurden.¹¹⁷

Die «OSE» wurde ab 1943 in der Schweiz tätig und konnte mehr als 2.000 Kinder aus den von Deutschen besetzten Gebieten illegal in die Schweiz bringen. In der Nachkriegsphase spezialisierte sich diese Organisation auf medizinische Aspekte und förderte die Ausbildung von Ärzten und Zahntechnikern. Darüber hinaus organisierte sie 1946 gemeinsam mit dem «JOINT» Kuraufenthalte in der Schweiz für Personen, die die Konzentrationslager in Deutschland und Österreich überlebt hatten.¹¹⁸

113 Häsler, a.a.O., S. 130 ff. und Rings, a.a.O., S. 329 ff. (Siehe auch Kapitel 6.2.2, S. 69 f.).

114 Siehe Kapitel 5.2, S. 36.

115 Schweizerisch Israelitischen Gemeindebund (SIG), Festschrift zum 50-jährigen Bestehen (1904-1954), S. 33 ff.

116 Ludwig, a.a.O., S. 160 f.

117 SIG, a.a.O., S. 36 f.

118 Ebenda, S. 44 f.

Nach dem Jahr 1944 eröffnete sich für die Flüchtlingshilfe ein neues Betätigungsfeld im Flüchtlingswesen. Die eidgenössischen Behörden hatten im Februar dieses Jahres eine Sachverständigenkommission für Flüchtlingsfragen ins Leben gerufen, die sich in erster Linie mit Fragen der Rück- und Weiterwanderung zu beschäftigen hatte. Dies führte zur Flüchtlingskonferenz von Montreux, in der diese Thematik zur Diskussion gestellt und zum ersten Mal auch Flüchtlingen das Mitspracherecht gewährt wurde. Das Ergebnis war die Schaffung einer Kommission für Rück- und Weiterwanderungsfragen¹¹⁹ und eines Jugendsekretariates, das sich im Speziellen mit den Problemen jugendlicher Flüchtlinge befasste.¹²⁰

Die Hilfsorganisationen bildeten in Flüchtlingsfragen den Gegenpol zu den behördlichen Bestimmungen. Ihr unnachgiebiges Engagement und ihr zäher Widerstand liessen erst die Lücken in den harten Fronten der Schweizer Asylpolitik entstehen, die den Flüchtlingen vermehrt den Eintritt oder das Verbleiben in der Schweiz ermöglichten. Sie kämpften für die Tradition der Schweiz als humanitäres Asylland und waren bereit – im Rahmen des Möglichen – auch die Kosten dafür aufzubringen, wie im Folgenden gezeigt wird.

5.5 Die Finanzierung des Asyls in der Schweiz, 1938 bis 1945

Nachdem im März 1938 circa 3.000 bis 4.000 österreichische Flüchtlinge noch ohne Visum in die Schweiz einreisen konnten¹²¹, kamen nach den Zuzugsbeschränkungen der Schweizer Behörden bis Ende 1938 noch etwa 2.500 Personen hinzu.¹²² Obwohl zu diesem Zeitpunkt ein Grossteil der Emigranten der Forderung der Weiterreise nachkommen konnte, zeigten sich die Kantone über die Finanzierung der Beherbergung besorgt, da es sich in erster Linie um mittellose Emigranten handelte, für deren Unterhalt jener Kanton aufkommen musste, der die Toleranzbewilligung ausgestellt hatte.

Die Zurückhaltung der Kantone in der Ausstellung von Aufenthaltsgenehmigungen und entsprechende Forderungen der Eidgenössischen Behörden veranlassten den Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund mit seiner Fürsorgeorganisation, der Schweizerischen Israelitischen Armenpflege (VSIA), später dem Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen (VSJF), den Bundesbehörden gegenüber das Versprechen abzulegen, die Kosten für die Unterbringung und Verpflegung von österreichischen Juden zu tragen und für ihre Weiterreise zu sorgen. Die Finanzierung erfolgte mit der Unterstützung amerikanischer Glaubens-

119 Siehe Kapitel 10.

120 Votum für die Konferenz mit Prof. Dr. Carl Ludwig, a.a.O., S. 4.

121 Ludwig, a.a.O., S. 83.

122 Ebenda, S. 151.

genossen, in erster Linie durch das American Joint Distribution Committee (JOINT).¹²³

Für etwa 700 Flüchtlinge wurden Lager und Heime¹²⁴ errichtet, u.a. in Diepoldsau, Basel, und in den Kantonen Appenzell, Schaffhausen, Zürich und Aargau. Die Übrigen wurden in Privatunterkünften untergebracht.

Durch die folgenden Zahlen soll die Aufteilung der Kosten zwischen den verschiedenen zuständigen Institutionen zum Ausdruck gebracht werden. Da es hier in erster Linie um das Aufzeigen von Proportionen geht, werden die Zahlen im damaligen Wert angegeben; mit dem Multiplikator 5 erhält man in etwa den gegenwärtigen Betrag.

Bis zum Sommer 1942 lehnten die eidgenössischen Behörden eine finanzielle Beteiligung an der Flüchtlingsbetreuung mit dem Hinweis ab, dass einerseits die Zuständigkeit der Zulassung bei den Kantonen liege und andererseits der Bund mit den hohen Kosten aus der Krisenbekämpfung und der Landesverteidigung nicht noch mehr Belastungen übernehmen könne.¹²⁵ Nur für die Finanzierung der Weiterwanderung wurden durch Bundeskredite Subventionen gewährt. Die Richtlinien für deren Verwendung wurden am 1. Juli 1937 festgelegt. Dabei sollten die Fälle der Anwendung genauestens überprüft und erst nach Ausschöpfung der privaten Mittel ein Beitrag zugesprochen werden. Das Reiseziel sollte so nahe wie möglich festgelegt und die Transportkosten so niedrig wie möglich gehalten werden. Zwischen 1938 und 1939 wurde aufgrund der starken Beanspruchung der Reisekostenzuschuss von Fr. 400 – auf Fr. 200 – pro Person reduziert. Die Gesamtaufwendungen seitens des Bundes betragen für 1938 Fr. 33.000.-. Zusätzlich erhielt die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe einen Verwaltungskostenbeitrag von Fr. 2.000.-.¹²⁶

Am 18. März 1941 fasste der Bundesrat auf der Grundlage des Bundesratsbeschlusses vom 17. Oktober 1939¹²⁷ den Entscheid, dass bemittelte Flüchtlinge zur Leistung einer Solidaritätsabgabe zugunsten Unbemittelter verpflichtet werden konnten. Abgabepflichtig waren jene, die über ein Vermögen von mehr als Fr. 20.000- verfügten. Alle Angesprochenen hatten eine Grundtaxe von Fr. 200- zu entrichten. Dazu kamen noch progressiv berechnete Auflagen. Die Veranlagung

123 Vgl. Picard, a.a.O., S. 364 ff.

124 Diese Lager und Heime waren nicht identisch mit den Arbeitslagern, die ab dem März 1940 von der Zentraleitung für Arbeitslager eingerichtet worden waren. Siehe Kapitel 5.3.

125 Kosten, die jedoch auch zahlreiche Gemeinden und Kantone belasteten, vgl.: Ludwig, a.a.O., S. 151.

126 Von 1939 bis 1942 bekam die Schweizer Zentralstelle für Flüchtlingshilfe jährlich einen Verwaltungskostenzuschuss von Fr. 5.000.-; 1943 wurde er auf Fr. 8.600.- erhöht, 1944 betrug er Fr. 15.000.-. Ab 1945 übernahm der Bund nach einer Reform die gesamten Verwaltungskosten der Zentralstelle in der Höhe von Fr. 97.000.-, vgl.: ebenda, S. 161.

127 Siehe Kapitel 5.1, S. 31.

stützte sich auf die Angaben, die die Flüchtlinge in der Deklaration zur Krisenabgabe (später Wehropfer) oder im fremdenpolizeilichen Fragebogen gemacht hatten.¹²⁸

Im Sommer 1942 stiegen die Kosten durch den Zustrom der Flüchtlinge, die vor den Deportationen in Frankreich in der Schweiz Zuflucht suchten, so markant, dass die privaten Organisationen sich ausserstande sahen, die finanziellen Belastungen weiterhin alleine zu tragen. Die eidgenössischen Behörden waren nun bereit, die für die Unterbringung benötigten Kosten selbst zu übernehmen. Die persönliche Betreuung der Flüchtlinge blieb jedoch auch weiterhin den Flüchtlingsorganisationen überlassen; auch in jenen Fällen, wo Flüchtlinge in Lagern und Heimen der Polizeiabteilung untergebracht waren.¹²⁹

In dem Bundesratsbeschluss vom 12. März 1943, der die Durchführung und Unterbringung der Flüchtlinge regelte¹³⁰, wurden Vorschriften zum Umgang mit Geldmitteln und Wertsachen von Flüchtlingen festgelegt. Sie mussten bei einer Treuhandstelle zur Verwaltung hinterlegt werden, die vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement zu bezeichnen war. Ab dem 18. Mai 1943 mussten Wertsachen auf der Schweizerischen Volksbank, auf der Basis einer vertraglich geregelten Zwangsverwaltung, deponiert werden. Alle ausländischen Devisen mussten von der Treuhandstelle zum Tageskurs in Schweizer Franken umgewechselt werden. Die Polizeiabteilung hatte die Ermächtigung Schmuck, Edelsteinen und anderen Wertsachen – mit der Zustimmung des Besitzers – verkaufen zu können, sofern dies zur Deckung öffentlich-rechtlicher Ansprüche und der Unterbringungskosten notwendig schien.¹³¹

Die rechtliche Abklärung dieser vermögensrechtlichen Bestimmungen und deren Handhabung gehört mit zu den Aufgaben der im September 1996 eingesetzten Historikerkommission, die das Verhalten der Schweiz während des 2. Weltkrieges zu untersuchen hat.

Zum Abschluss sollen noch einige Zahlen die Aufteilung der Kosten verdeutlichen, die für die Flüchtlinge des nationalsozialistischen Regimes aufgebracht wurden.

128 Zunächst dachte man, nur einen einmaligen Beitrag einzufordern. Nach 1942 hielt man jedoch an laufenden Neueinschätzungen fest, trotz des Einwandes, dass die Rechtsgrundlage für die Solidaritätsabgabe nicht gegeben sei. Aufgehoben wurde der Bundesratsbeschluss vom 18. März 1941 erst durch den Bundesratsbeschluss vom 7. März 1947 über Änderung der fremdenpolizeilichen Regelung. Immerhin belief sich der Gesamtertrag der Sonderabgabe von Flüchtlingen auf circa 2,4 Mio. Franken, vgl.: ebenda, S. 188.

129 Ebenda, S. 272.

130 Siehe Kapitel 5.2, S. 36.

131 Ludwig, a.a.O., S. 275. Vgl. André Lasserre, *Frontières et camps. Le refuge en Suisse de 1933 à 1945*, Lausanne 1995, S. 234 ff.

In der Vorkriegszeit wurden, wie bereits erwähnt, vom Bund insgesamt etwa Fr. 142.000.- zur Förderung der Weiterwanderung und als Verwaltungsbeitrag an die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe aufgebracht. In den Kriegsjahren betragen die Kosten, die der Bund für das Flüchtlingswesen aufbrachte, circa 83 Mio. Franken.¹³²

Die Beiträge Privater können nur geschätzt werden. Sie wurden von der Schweizer Zentralstelle für Flüchtlingshilfe für die Jahre 1933 bis 1945 mit ca. 42 Mio. Franken angegeben.¹³³

Die oben genannten Zahlen belegen, dass die Kosten des Flüchtlingswesens im erwähnten Zeitraum in grossem Umfang durch private Mittel gedeckt wurden. Dabei spielte der Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen und der JOINT eine massgebliche Rolle.

Der Schweizer Bundesrat delegierte bereits 1938 die Verantwortung für die Aufnahmebedingungen jüdischer Flüchtlinge den Schweizer Juden; ihre finanziellen Beiträge wurden für die Aufnahmebereitschaft des Bundesrates ausschlaggebend: es wurde als «Sache des Schweizer Judentums» erachtet, die vertriebenen und verfolgten Juden, die in der Schweiz «toleriert» wurden, zu betreuen und für ihre Weiterreise zu sorgen. Damit setzten die Eidgenössischen Behörden die Schweizer Juden, sowohl in finanzieller als auch in moralischer Hinsicht, enorm unter Druck. In einem antisemitisch geprägten Klima, wurden plötzlich sie – und ihre Möglichkeiten finanzielle Hilfe zu leisten – für das Ausmass der Rettung von Verfolgten und Bedrohten verantwortlich gemacht.¹³⁴

132 Inbegriffen waren dabei die Auslagen der Zentralleitung für Arbeitslager und Heime, der Polizeiabteilung und des Territorialdienstes der Armee für die Auffanglager, aber ohne deren Personal- und Bewachungskosten, in: Ludwig, a.a.O., S. 366.

133 Die Leistungen des VSJF wurden mit 26 Mio. Fr. angegeben, davon kamen 13 Mio. Fr. aus den USA (Joint, Hicem). In der Endsumme sind Sachspenden, wie z.B. Kleider- und Wäschesammlungen sowie die Freiplätze von Flüchtlingen und von Kindern in Familien nicht inbegriffen, in: Totalausgaben der privaten Schweizerischen Hilfscomités von 1933, resp. deren Gründung bis 30. Juni 1945, in: Übersicht über die Unterstützungsleistungen der Hilfsstellen 1933 – 1945, AfZ, SFH, Doss. 3.2.1.L1.

134 Picard, a.a.O., S. 386.

6. Die Flüchtlingspolitik «gegen aussen», 1938 bis 1945

6.1 Die Vorkriegsjahre 1938/1939: Die Anerkennung des «Anschlusses» Österreichs an das Deutsche Reich und die Aufnahme- und Grenzbestimmungen der Schweizer Behörden sowie der «J»-Stempel für Pässe deutscher Juden

Der «Anschluss» Österreichs an das Deutsche Reich wurde nach Empfang einer Note der deutschen Gesandtschaft in Bern vom 15. März 1938¹³⁵ am 18. März 1938 in einem Bundesratsbeschluss vom Eidgenössischen Politischen Departement offiziell zur Kenntnis genommen.¹³⁶ Die Ereignisse im östlichen Nachbarland lösten in der Schweizer Öffentlichkeit Besorgnis und Empörung aus, die in erster Linie durch kritische Kommentare in den Medien zum Ausdruck kamen.¹³⁷

Der Bundesrat sah sich am 21. März 1938 veranlasst, eine offizielle Erklärung vor der Bundesversammlung abzugeben, um die Schweizer Öffentlichkeit, die einen deutschen Einmarsch in die Schweiz befürchtete, zu beruhigen. Er versicherte, dass die veränderte politische Situation für die Schweiz keine Bedrohung und Schwächung darstelle:

«Feierliche Zusicherungen sind uns in dieser Hinsicht von allen Seiten gegeben worden. Ihr Wert ist unbestreitbar. Keiner unserer drei Nachbarstaaten kann den Untergang der Schweiz wünschen oder anstreben. Keiner von ihnen bedroht unsere demokratischen Einrichtungen, die ein wesentliches Lebensprinzip der Eidgenossenschaft und ihrer 22 Kantone ausmachen.¹³⁸»

135 In dieser Note hatte die Gesandtschaft das Deutsche Reichsgesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 13. März 1938 notifiziert, vgl.: Franz Goldner, *Flucht in die Schweiz. Die neutrale Schweiz und die österreichische Emigration 1938-1945*, Wien 1983, S. 24.

136 Rolf Zaugg-Prato widmet sich in seiner Studie, «Die Schweiz im Kampf gegen den ‚Anschluss‘ Österreichs an das Deutsche Reich 1918 bis 1938», Bern 1982, ausführlich der Thematik des politischen, wirtschaftlichen und militärischen Stellenwertes der österreichischen Anschlussfrage in den aussenpolitischen Beziehungen der Schweiz in der Zwischenkriegszeit.

137 Die Berichte diverser Schweizer Zeitungen, u.a. in der «Neuen Zürcher Zeitung», den «Basler Nachrichten», im Berner «Bund», im «Vaterland», dem «Berner Tagblatt», der «Thurgauer Zeitung», bzw. im Buch des österreichischen Autors Robert Ingrim «Der Griff nach Österreich», Zürich 1938, fielen so kritisch aus, dass nicht nur die deutschen Instanzen Zeitungs- und Bücherverbote verhängten, sondern auch in drei Fällen die schweizerischen Behörden direkt eingriffen, vgl.: Zaugg-Prato, a.a.O., S. 224 f.

138 Erklärung des Bundesrates vor der Bundesversammlung am 21. März 1938. Bundesarchiv Bern, in: Goldner, a.a.O., S. 26 und Zaugg-Prato, a.a.O., S. 233 f.

Dennoch waren die meisten Vertreter der Schweizer Regierung von dem raschen Verschwinden Österreichs konsterniert, vor allem, weil dadurch eine Störung des Gleichgewichtes unter den Nachbarstaaten eingetreten war. Demzufolge wurde die Vorgangsweise der Deutschen gegenüber Österreich als «tiefernte Warnung» für die Schweiz interpretiert. Die politische Neugestaltung führte in der Schweiz zum Zusammenschluss im Inneren und zur Stärkung der Landesverteidigung nach aussen.¹³⁹

Bereits kurz nach der Anerkennung des «Anschlusses» durch das Eidgenössische Politische Departement und seinen Vorsteher Bundesrat Giuseppe Motta wurde die schweizerische Gesandtschaft in Wien in ein Generalkonsulat verwandelt¹⁴⁰; am 6. April 1938 wurde die Aufhebung der ehemals österreichischen Konsulate angeordnet.

Die Schweiz sah sich auf Grund ihrer Neutralität ausserstande, eine Verurteilung des Einmarsches in Österreich vorzunehmen. Als die Frage auftauchte, ob die Westmächte bei der Anerkennung des «Anschlusses» mit Vorbehalten reagieren sollten, teilte das Eidgenössische Politische Departement mit:

«Die Schweiz als neutrales Land hat aber in diesen aussenpolitischen Streitfragen der grossen Mächte nicht Stellung zu nehmen. Sie verfolgt eine neutrale Politik, wenn sie aus den gegebenen unabänderlichen Tatsachen diejenigen Folgerungen zieht, die zur Wahrung der eigenen Interessen notwendig werden.¹⁴¹»

Im Mittelpunkt aussenpolitischen Handelns der Schweiz unter Bundesrat Motta stand nach dem «Anschluss» die Wiederherstellung der integralen Neutralität im Rahmen der internationalen Diplomatie, sowie die Aufrechterhaltung einer glaubwürdigen Neutralitätspolitik auf allen Ebenen.¹⁴² In diesem Zusammenhang löste sich die Schweiz durch eine Resolution des Völkerbundes vom 14. Mai 1938 von dieser internationalen Organisation,

«um sich in Hinblick auf ihre immerwährende Neutralität in keiner Weise mehr an den Sanktionsbestimmungen des Völkerbundpaktes zu beteiligen.¹⁴³»

Die deutsche und die italienische Regierung reagierten auf die Loslösung der Schweiz von den Verpflichtungen des Völkerbundes wohlwollend und versicherten, dass sie die Schweizer Neutralität, die sie als wichtiges Element des Friedens

139 Goldner, a.a.O., S. 27.

140 «Im Zuge der diplomatischen Anpassung nach dem Anschluss wandelte der Bundesrat zudem die Konsularagentur in Bregenz für Vorarlberg und Tirol in ein blosses Honorarkonsulat um». Bundesrat-Geschäftsbericht 1939, Eidgenössisches Politisches Departement (EPD), S. 81, in: Zaugg-Prato, a.a.O., S. 240.

141 Antrag des Politischen Departements vom 17. März 1938, Bundesarchiv Bern, in: Goldner, a.a.O., S. 25.

142 Zaugg-Prato, a.a.O., S. 243.

143 Ebenda, S. 242.

erachteten, anerkennen würden. Die Neutralität wurde für die Schweiz ein zentrales Instrument in ihrem Kampf gegen die Bedrohung durch Deutschland und die kriegerischen Auseinandersetzungen in ihren Nachbarstaaten, das auch auf die Behandlung von Flüchtlingen direkte Auswirkungen zeigte.¹⁴⁴

Für die Verfolgten Österreichs galt nach der Machtergreifung Hitlers folgendes Szenario: Der Grossteil der Länder hatte seine Grenzen gesperrt. Die Nachbarländer Ungarn, Jugoslawien und die Tschechoslowakei liessen Österreicher nur unter grössten Einschränkungen einreisen. Das faschistische Italien schien vielen Flüchtlingen verständlicherweise nur ungenügend Sicherheit zu bieten. England, Belgien und Holland erwogen aus Besorgnis über den zu erwartenden Flüchtlingsstrom, die Visapflicht einzuführen. Frankreich gestattete Flüchtlingen nur die Einreise, wenn sie mindestens fFr. 1.000.- vorweisen konnten – eine Bestimmung, die im Widerspruch zur Praxis des Naziregimes stand, Ausreisenden nur einen Betrag von 10 Reichsmark zu belassen. Am 18. August 1938 führte auch Frankreich die Visumpflicht für deutsche und österreichische Passinhaber ein.

Trotz dieser fatalen Handhabung der Asylgewährung konnten circa 100.000 Österreicher bis zum Kriegsbeginn das Land verlassen.¹⁴⁵ Der grösste Teil von ihnen konnte dem Naziterror nur auf illegalem Weg entgehen.¹⁴⁶

Dass in den Monaten von März 1938 bis April 1939 eine relativ grosse Zahl von Flüchtlingen, trotz der restriktiven eidgenössischen Einreisebestimmungen, an der Schweizer Ostgrenze den Weg in das Nachbarland fanden, war zum grossen Teil das Verdienst des Polizeihauptmannes Paul Grüniger aus St. Gallen, der sich den Weisungen seiner vorgesetzten Behörden widersetzte und damit Tausenden von Flüchtlingen das Leben rettete¹⁴⁷. Er selbst verlor dadurch seinen Arbeitsplatz, samt aller finanziellen Bezüge. Ihm ist in Teil II¹⁴⁸ ein eigenes Kapitel gewidmet.

Die schweizerische Grenzsicherung gegenüber den Flüchtlingen aus Österreich vollzog sich in mehreren Etappen.

144 Durch die Anerkennung der Annexion Österreichs an das Deutsche Reich wurde jede öffentliche Äusserung, die das ehemalige Österreich betraf, als neutralitätsgefährdend eingestuft, was die Formierung eines Widerstandes auf Schweizer Boden, selbst in verbaler Form, äusserst riskant und fast unmöglich machte. Siehe Kapitel 11.

145 Von den insgesamt 220.000 österreichischen Juden, die vor dem März 1938 in Österreich lebten, konnten bis zum endgültigen Auswanderungsstopp vom 23. Oktober 1941 etwa 128.500 das Land verlassen, vgl.: Peter Eppel, Österreicher in der Emigration und Exil 1938-1945, in: Friedrich Stadler (Hg.), Vertriebene Vernunft II, Wien 1988, S. 69 f.

146 Ludwig, a.a.O., S. 74 ff.

147 Nach eigenen Angaben ermöglichte er 2.000 bis 3.000 österreichischen Emigranten die Einreise in die Schweiz, vgl.: Keller, a.a.O., S. 215.

148 Siehe Kapitel 8.

Als erste Massnahme gegen den zu erwartenden Flüchtlingsstrom aus Österreich wurden am 12. März 1938 provisorische Weisungen an die schweizerisch-österreichischen Grenzpassierstellen sowie an die Kantone St. Gallen und Graubünden erteilt. Darin wurde festgehalten, dass Ausländer mit Pass, jedoch ohne Visum, zurückzuweisen seien. Allerdings konnte ein Transitvisum ausgestellt werden, wenn eine direkte Fahrkarte oder eine Einreisebewilligung in ein anderes Land vorlag. Wenn der Zurückgewiesene behauptete, Flüchtling zu sein, musste ihm seine rechtliche Lage verdeutlicht werden; das bedeutete, dass er in der Schweiz keine Erwerbstätigkeit ausüben durfte und ihm nur ein kurzer, vorübergehender Aufenthalt gewährt werden konnte. Man riet ihm, zunächst nach Österreich zurückzukehren und dort erst einmal seine Situation zu regeln, falls dies möglich erschien. Wenn er aber darauf bestand, in die Schweiz einzureisen, dann musste er der nächsten Polizeistelle übergeben werden. Diese verfügte dann nach Absprache mit der kantonalen Polizeidirektion, wohin der Flüchtling zu verbringen sei; dabei sollten ihm dann die fremdenpolizeilichen Verfügungen der Meldepflicht sowie das Verbot jeder Erwerbs- und jeder politischen Tätigkeit auferlegt werden.¹⁴⁹

Nachdem in den ersten Wochen nach dem «Anschluss» Österreichs an das Deutsche Reich etwa 3.000 bis 4.000 Österreicher¹⁵⁰ eingereist waren, befürchteten die zuständigen Behörden einen wachsenden Zustrom von Einwanderern aus dem Nachbarstaat. Als Gegenmassnahme beschloss der Bundesrat nach dem Antrag des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements am 28. März 1938 die Wiedereinführung des konsularischen Visums für die Einreise von Inhabern österreichischer Pässe. Die Regelung trat ab 1. April 1938 in Kraft:

«In den Weisungen an die Gesandtschaften und Konsulate wurde dargelegt, die Wiedereinführung des obligatorischen Visums habe einzig den Zweck, die ungeprüfte Einreise von Personen zu verhindern, die das Gebiet von Deutsch-Österreich in der Absicht verlassen wollten oder müssten, nicht mehr dorthin zurückzukehren. Das gleiche gelte für Flüchtlinge, die sich vorübergehend in einem anderen Land aufhielten. Denjenigen Personen, welche zu Deutsch-Österreich normale Beziehungen hätten, sei dagegen das Visum sofort zu erteilen.¹⁵¹»

An die Polizeidirektionen der Kantone wurde das Ersuchen gerichtet, die Weisungen vom 31. März 1933¹⁵² auch für die fremdenpolizeiliche Behandlung der Flüchtlinge aus Deutsch-Österreich zur Grundlage zu nehmen. Weiter hiess es:

«Seit 1933 habe sich unsere Lage stark verändert; ja sie sei gefährlich geworden. Man dürfe nicht mehr damit rechnen, die Flüchtlinge, namentlich die Israeliten, nach

149 Ludwig, a.a.O., S. 74 f.

150 Ebenda, S. 83.

151 Ebenda, S. 78.

152 Weisung betreffend «Einreise von Israeliten». Siehe Kapitel 5.1, S. 31.

einiger Zeit in andere Länder abschieben zu können, da Frankreich, Belgien, Holland und sogar England schon zu viele Flüchtlinge aus Deutschland aufgenommen hätten. Zudem sei Spanien, das zahlreichen Flüchtlingen Aufnahme gewährt habe, heute ganz verschlossen. Wohl könne damit gerechnet werden, die bis heute ohne Visum in die Schweiz zugezogenen Flüchtlinge wieder weiterzubringen, solange der grosse Eindruck noch bestehe, den die Ereignisse in Deutsch-Österreich in anderen Ländern hervorgerufen hätten. Es werde aber nicht lange dauern, bis die tätige Sympathie, die diese Flüchtlinge genössen, der sich für alle Staaten einstellenden Notwendigkeit der Abwehr gewichen sein werde. Diejenigen, die dann noch bei uns seien, werde man nur noch mit grosser Mühe, ja mit scharfen Massnahmen weiterschicken können. Überdies sei zu erwarten, dass die österreichischen Pässe nicht mehr lange in Umlauf blieben und dass dann die wirklichen Flüchtlinge, die den deutschen Pass nicht erhielten oder nicht erhalten wollten, schriftenlos würden. Diese Überlegungen zwängen das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, die kantonalen Polizeidirektionen dringend zu ersuchen, Ausländern mit österreichischem Pass, die Österreich wegen der jüngsten Ereignisse verlassen hatten, gar keine oder nur ganz kurzfristige Bewilligungen zu erteilen (...)¹⁵³»

Die Grenzübergangsstellen an der schweizerisch/deutsch-österreichischen Grenze erhielten die Weisung,

«Inhaber österreichischer Pässe oder anderer Pässe, für die das Visum zur Einreise in die Schweiz noch notwendig sei (Polen, Jugoslawen, Griechen, Rumänen, Bulgaren, Türken, Sowjetrussen und Spanier) sowie alle Personen ohne vollgültige Ausweispapiere (wie Nansenausweise usw.) zurückzuweisen, sofern sie ohne Visum an der Grenze einträfen. Den Grenzpassierstellen gegenüber dem Vorarlberg wurde weiterhin anbefohlen, Zurückgewiesene, die auf der Einreise beharrten, an die schweizerische Konsularagentur in Bregenz zu verweisen, mit dem Beifügen, Personen, die ordnungsgemäss über die deutsche Ausreisekontrolle aus Deutsch-Österreich ausgereist waren, könnten nicht als politische Flüchtlinge anerkannt werden.¹⁵⁴»

Diese Direktiven zeigen, wie von rechtlicher Seite her die Grenzen der Schweiz engmaschig abgeriegelt wurden. Für Flüchtlinge war es nur noch möglich, illegal oder durch die Hilfe von Beamten, die sich den Vorschriften widersetzen, wie z.B. von Hauptmann Paul Grüninger aus St. Gallen, in die Schweiz zu gelangen¹⁵⁵.

153 Ludwig, a.a.O., S. 79.

154 Ebenda, S. 80.

155 Auch einige Schweizer Diplomaten widersetzen sich den Visa-Bestimmungen, wie z.B. Ernest Prodollet an der Schweizer Konsularagentur in Bregenz (siehe Kapitel 7.3, S. 104), sowie die Vertreter der Schweizer Konsulate in Triest, Venedig und Mailand, die im Jahr 1938 mehr als 2.800 Visa für österreichische Flüchtlinge ausgestellt haben sollen. Sie gerieten dadurch in Konflikt mit dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, vgl.: Keller, a.a.O., S. 79 ff.

Für all jene, die normale Beziehungen zu Deutsch-Österreich unterhielten, sollten die Visa anstandslos erteilt werden, um

«jede unnötige Reibung mit Deutschland wegen der Wiedereinführung des Visums für österreichische Pässe zu vermeiden.¹⁵⁶»

Nach der Einführung der Visumpflicht für österreichische Passinhaber vom 1. April 1938 war die Zahl der in der Schweiz Zuflucht Suchenden gering. Erst Mitte Mai veränderte sich die Situation. Einerseits verschärfte sich die Verfolgung von Juden in Deutschland und dem ehemaligen Österreich. Andererseits zeichnete sich ein Wandel in der «Judenpolitik» der deutschen Stellen ab. Im Gegensatz zu den ersten Monaten war nun das Regime daran interessiert, die Vertreibung von Juden ausser Landes zu fördern. Dies führte zu einigen Entlassungen aus Konzentrationslagern, mit der Aufforderung, das Land sofort zu verlassen. Mitte Juli 1938 begannen die deutschen Kontrollorgane, diese Handhabung zu intensivieren und Juden direkt, auf illegalen Wegen, an die Grenze, bzw. über die Grenze zu weisen. Den Flüchtlingen wurden ihre Wertsachen bis auf 10 Reichsmark abgenommen. Sie wurden mit Lastwagen nach Feldkirch verbracht, wo sie auf Anweisung der SS die Grenze bei Dunkelheit passieren sollten. Ausserdem wurde von den deutschen Behörden in den Pässen eine Rückreisegarantie vermerkt, gleichzeitig aber vom Passinhaber eine schriftliche Erklärung verlangt, dass er, unter Androhung schwerster Strafen bei Missachtung, Deutschland nicht mehr betreten dürfe.

Um die Ausreise der von den Nationalsozialisten unerwünschten Menschen voranzutreiben, sollen die deutschen Behörden auch Dokumentenfälschungen vorgenommen haben, wie z.B. die Ausstellung von Pässen mit falschen Namen und Grenzpassier- oder Ausflugschein mit falschen Angaben über den bisherigen Aufenthaltsort. Gegen dieses Verhalten der deutschen Behörden protestierten die entsprechenden Schweizer Stellen – mehrfach¹⁵⁷ und ohne Erfolg.¹⁵⁸

156 Ludwig, a.a.O., S. 80.

157 «In den von den Alliierten nach dem Krieg vorgefundenen Akten des Deutschen Auswärtigen Amtes findet sich ein Schreiben des deutschen Gesandten in Bern vom 24. Juni 1938 an das deutsche Auswärtige Amt, aus dem ersichtlich ist, dass der Chef der Polizeiabteilung, Dr. Heinrich Rothmund, wegen solcher Vorfälle beim Gesandten vorstellig wurde und ,mit grossem Ernst darauf aufmerksam machte, dass, wenn es nicht gelänge, diese Praxis in Wien abzustellen, die Schweiz, die diese Juden ebenso wenig brauchen könne wie Deutschland, gezwungen sei, von sich aus Massnahmen zu ergreifen, die die Schweiz vor der Überflutung mit Juden mit Hilfe der Wiener Polizei Schützern», in: ebenda, S. 82.

158 Ebenda, S. 81 f. Als zwischen dem 6. und 7. August 1938 64 illegale Einreisen gezählt wurden, reagierten die Schweizer Behörden zum ersten Mal am 10. August 1938 mit der «Ausschaffung» bereits illegal eingereister Flüchtlinge, vgl.: ebenda, S. 86 f. und Johann-August-Malin-Gesellschaft (Hg.), Von Herren und Menschen. Verfolgung und Widerstand in Vorarlberg 1933-1945, Bregenz 1985, S. 246.

Unter diesen Umständen sahen sich die Schweizer Behörden veranlasst, eine weitere Verschärfung der Grenzkontrolle anzuordnen. Dies geschah mit einem Kreisschreiben der Polizeiabteilung vom 10. August 1938 an die Grenzpolizei-posten der schweizerisch-deutschen Grenze:

«1. Personen, die mit einem österreichischen Pass ohne das erforderliche Visum eines schweizerischen Konsulates an einem Grenzpolizei-posten die schweizerische Grenze überschreiten wollen, sind zurückzuweisen und der deutschen Grenzpolizei zu übergeben¹⁵⁹. Flüchtlinge, die mit der Bahn eintreffen, sind auf dem gleichen Weg zurückzuweisen.

2. Flüchtlinge, die die Grenze zwischen den Grenzposten überschritten haben und aufgegriffen werden, sind der schweizerischen Ortspolizeibehörde zu übergeben, die gemäss der Weisung der kantonalen Polizeibehörden vorgeht. Sollten solche schon einmal der deutschen Grenzpolizei übergeben worden sein, so sind diese wiederum zuzuführen, unter Aufklärung des Sachverhaltes und mit einer Reklamation an die Adresse dieser Behörde.

3. Da es mehrfach vorgekommen ist, dass deutsche Behörden Flüchtlingen aus Deutsch-Österreich Grenzpassierscheine ausgestellt haben, ist die Kontrolle des kleinen Grenzverkehrs sehr sorgfältig durchzuführen.

4. Über alle Fälle von Übergaben an die deutsche Grenzpolizei hat der schweizerische Grenzposten unverzüglich der Eidgenössischen Fremdenpolizei einen schriftlichen Rapport zuzustellen.¹⁶⁰»

Hinzu kam noch, dass nun eine deutsche Verordnung vom 22. Juli 1938 die seit Monaten erwartete Ersetzung der österreichischen Passformulare durch deutsche auf den 15. August anordnete. Auch die bereits ausgestellten Dokumente verloren ab dem 1. Januar 1939 ihre Gültigkeit. Dadurch sahen sich die eidgenössischen Behörden mit dem Problem konfrontiert, dass die visumpflichtigen österreichischen durch nichtvisumpflichtige deutsche Pässe ersetzt wurden.

In einem ersten Schritt wurde gemäss eines Antrages des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 18. August 1938 vom Bundesrat am 19. August 1938 die totale Grenzsperrung gegenüber Personen aus Deutsch-Österreich verfügt, die in ihrem Pass nicht das erforderliche Visum vorweisen konnten:

«Diese Massnahme, führte das Kreisschreiben aus, müsse konsequent durchgeführt werden, weil es uns sonst nicht gelingt, die Schwarzgängerei abzustellen. Auch haben gestern die kantonalen Polizeidirektoren an einer Konferenz mit uns festgestellt, dass die Zahl der bereits in der Schweiz sich aufhaltenden österreichischen Flüchtlin-

159 «Zur Begründung dieser Anweisung wurde bemerkt, eine solche Übergabe sei notwendig, weil sonst die Flüchtlinge Gefahr liefen, von den deutschen Behörden bestraft zu werden, wenn sie nach ihrer Rückkehr in Deutschland von der Polizei aufgegriffen würden und den Nachweis nicht erbringen könnten, dass sie von der schweizerischen Behörde zurückgewiesen worden seien.» in: Ludwig, a.a.O., S. 86.

160 Ebenda, S. 86.

ge so gross ist, dass es ausgeschlossen ist, weitere bei uns aufzunehmen. Die obige Weisung ist deshalb strikte durchzuführen.¹⁶¹»

Dieser Regelung schienen auch die schweizerischen jüdischen Organisationen für Flüchtlingshilfe zuzustimmen. Im März 1938 hatte sich der Schweizerische Israelitische Gemeindebund angesichts der wachsenden Schwierigkeiten bezüglich der Beherbergung von Flüchtlingen und unter dem Druck der Bundesbehörden in Aussicht gestellt, dass die Schweizerische Israelitische Armenpflege bereit sei, mit Hilfe der ausländischen, vor allem der amerikanischen Glaubensgenossen den Unterhalt der österreichischen Flüchtlinge aufzubringen und deren baldige Weiterreise zu organisieren. So übernahm der Schweizerische Israelitische Gemeindebund auch die Kosten des Sammellagers Diepoldsau, das im August 1938 von den Behörden des Kantons St. Gallen eingerichtet worden war. Die Betreuung wurde dem Schweizerischen Roten Kreuz übertragen.¹⁶²

Ab dem August 1938 zweifelten jedoch auch Vertreter der jüdischen Hilfsorganisationen daran, den Anforderungen einer wachsenden Flüchtlingszahl gerecht werden zu können, umso mehr als der Bund in dieser Zeit die Verantwortung der Finanzierung im vollen Umfang der jüdischen Bevölkerung der Schweiz übertragen hatte. Auch die enttäuschenden Ergebnisse der Flüchtlingskonferenz von Evian machten deutlich, dass die fremdenpolizeiliche Bestimmung der Schweiz, nur als Transitland in Frage zu kommen, nicht vollumfänglich aufrecht erhalten bleiben konnte. So hatte ein einmal eingereister Flüchtling kaum die Möglichkeit, das Land wieder zu verlassen. Daraufhin fügten sich die schweizerischen jüdischen Organisationen dem «Gebot der Stunde», obwohl offensichtlich war, was die Massnahme für Tausende am Leben Bedrohter bedeutete.¹⁶³ Der Verband Schweizerischer Israelitischer Armenpflege entschloss sich deshalb, im Einvernehmen mit der Polizeiabteilung, die Israelitische Kultusgemeinde in Wien telegraphisch aufzufordern, vor illegalen Grenzübertritten in die Schweiz ausdrücklich zu warnen,

«da die Grenze vollständig gesperrt sei und die Rückweisung jedes Einzelnen durch die Behörden beschlossen sei.¹⁶⁴ «

Zusätzlich wurde auf Veranlassung der Schweizer Behörden in den deutschen Medien der Beschluss der Grenzsperrung publiziert, um eine abschreckende Wirkung auf österreichische Juden zu erzielen. Gleichzeitig bemühte sich die offizielle Schweiz, im Ausland ihr Vorgehen zu rechtfertigen, «damit ihr daraus kein moralischer Schaden erwachse.»¹⁶⁵ In einem Schreiben des Eidgenössischen Ju-

161 Ebenda, S. 90.

162 Ebenda, S. 83. (Siehe auch Kapitel 5.5).

163 Ebenda, S. 89.

164 Ebenda, S. 90. (Siehe auch im Anhang, Dokument 3, S. 419: Telegramm des «Verbandes Guggenheim» an die Israelitische Kultusgemeinde in Wien, Basel, August 1938).

165 Ebenda, S. 91.

stiz- und Polizeidepartements an die schweizerischen Gesandtschaften im Ausland wurden diese aufgefordert, den Beschluss des Bundesrates zu verteidigen unter dem Hinweis, dass «auch die Vertreter der Schweizerischen Judenschaft sich aus eigener Einsicht der Notwendigkeit der Massnahmen nicht entziehen konnten.»¹⁶⁶ In der Schweizer Presse, in der sich im Allgemeinen das Verständnis für die verfolgten Juden aus Deutschland spiegelte, wurden die harten Massnahmen der Schweizer Behörden zwar bedauert, jedoch als notwendiger Schutz vor Überfremdung akzeptiert. Man kritisierte allerdings die Haltung einzelner Kantone, die sich mit der Erteilung von Bewilligungen strikte zurückhielten und somit wesentlich zur beschränkten Aufnahmekapazität der Schweiz beitrugen.¹⁶⁷ Neben dem Argument der «Überfremdung» trat auch verstärkt die Besorgnis über die Finanzierung der Flüchtlinge in den Mittelpunkt, da ab dem März 1938 grösstenteils nur mittellose Juden ins Land gelangten. Im Oktober 1938 befanden sich insgesamt etwa 10.000 Emigranten in der Schweiz.¹⁶⁸

In der Folge wurden die Massnahmen durch ein Kreisschreiben der Polizeiabteilung vom 7. September 1938 an die Grenzpolizeiorgane bekräftigt und den neuen Verhältnissen angepasst, was vor allem in Punkt Zwei der Weisungen zum Ausdruck kam:

«Zurückzuweisen sind auch Emigranten, die einen deutschen Pass besitzen. Ob es sich um Emigranten handelt, haben die Grenzpolizeibeamten nach Möglichkeit festzustellen, wobei insbesondere zu beachten ist, ob die Pässe seit dem 15. August 1938 ausgestellt worden waren. , Wenn ja, sind diejenigen Inhaber deutscher Pässe zurückzuweisen, die Juden oder sehr wahrscheinlich Juden sind (es kann z.B. oft angenommen werden, dass es sich um Juden handelt, wenn der Pass nur für die Dauer eines Jahres oder für kürzere Dauer ausgestellt worden ist). In den Pass ist der Eintrag ‚zurückgewiesen‘ zu machen mit dem Stempel des Grenzpolizeipostens, der durchzustreichen ist.‘ Von allen diesen Fällen hat der Grenzpolizeiposten der Eidgenössischen Fremdenpolizei Meldung zu erstatten, da die entsprechenden Angaben für die weiteren Verhandlungen mit Deutschland benötigt werden.¹⁶⁹»

In dem Schreiben wurden Verhandlungen mit Deutschland erwähnt, die eine Lösung zur wirksamen Kontrolle aller Emigranten aus Deutschland bringen sollte. Dabei galt es, den Grenzverkehr für Handelspartner und Touristen zwischen der Schweiz und Deutschland nicht zu behindern, gleichzeitig aber mögliche Flüchtlinge so zu kennzeichnen, dass ihnen die Einreise in die Schweiz verwehrt werden konnte. Hier begann jene Geschichte, die in der Nachkriegszeit die Schweizer

¹⁶⁶ Ebenda, S. 90.

¹⁶⁷ Siehe Kapitel 2, S. 22 und Kapitel 5.2, S. 34f.

¹⁶⁸ Die Zahl wurden von Rothmund an einer Konferenz vom 20. Oktober 1938 mit Fremdenverkehrsinteressenten bekannt gegeben, vgl.: Ludwig, a.a.O., S. 92.

¹⁶⁹ Ebenda, S. 94.

Öffentlichkeit zur moralischen Auseinandersetzung mit ihrer Flüchtlingspolitik zwang: Auf Veranlassung der Schweizer Behörden wurde der «J»-Stempel in die Pässe deutscher Juden eingepreßt. Dieses «Brandmal» lieferte sie den restriktiven Bestimmungen, die für Flüchtlinge auf der ganzen Welt geltend gemacht wurden, völlig aus.¹⁷⁰

Die Vorverhandlungen wurden in Berlin von Rothmund, den Schweizer Ministern Paul Dinichert und Hans Frölicher¹⁷¹ und Legationsrat Franz Kappeler geführt. Am 13. August 1938 berichtete Minister Frölicher an das Politische Departement, dass Deutschland einer besonderen Bezeichnung von Pässen nichtarischer Deutscher nicht zustimmen wolle. Schliesslich einigten sich die Verhandlungspartner doch darauf, dass die deutschen Behörden auf den Pässen «nichtarischer» Reichsdeutscher ein «J» anbringen würden. Nach dem Bundesratsbeschluss vom 4. Oktober 1938 erfolgte der Notenwechsel am 10. November 1938, also genau zu jener Zeit («Kristallnacht»), in der die Bedrohung der Juden zu eskalieren begann.

Pässe mit dem «J»-Stempel sollten für die Einreise in die Schweiz nur mit einem Schweizerischen Sichtvermerk gültig sein; damit lag es in der Hand der Schweizer Behörden, diesen zu erteilen oder zu verweigern.

In der Schlussitzung hatte die deutsche Verhandlungsdelegation noch eine Bedingung gestellt, die als blosser «Formalität», eine «übliche Klausel der Reziprozität» dargestellt wurde: Die deutsche Regierung bestand auf dem Recht, schweizerische Juden in gleicherweise behandeln zu können. Ein Vertragspunkt, der erst nach dem Krieg an die Öffentlichkeit gelangte und mit entsprechender Empörung aufgenommen wurde.¹⁷²

Zunächst wurde die Verantwortung für diesen «dunklen Punkt»¹⁷³ in der Schweizer Geschichte in erster Linie Rothmund, als Vorsteher der Eidgenössischen Polizeiabteilung und der Fremdenpolizei, übertragen. Werner Rings wies in seinem Buch «Die Schweiz im Krieg» aber darauf hin, welche Bedenken Rothmund diesem Vertrag entgegenbrachte:

«Er machte seinen Departementschef, Bundesrat Baumann¹⁷⁴, in einem schriftlichen Bericht ausdrücklich darauf aufmerksam, wie anrühlich und gefährlich es wäre, eine

170 Der Schweizer Historiker Jakob Tanner hat in einer Fernsehdiskussion anlässlich des Gedenkens zum Kriegsende festgestellt, dass der «J»-Stempel schon in der Vorkriegszeit von den Schweizer Behörden zur Kennzeichnung der Akten von Juden verwendet worden ist, in: Noch einmal davongekommen. Die Schweiz am Tag des Kriegsendes, Schweizer Fernsehen DRS, 8. Mai 1995. (Siehe auch Kapitel 2, S. 23, betr. Zulassungsbestimmungen für Ostjuden).

171 Thomas Hürlimann hat in einem Theaterstück, *Der Gesandte*, Zürich 1991, die später viel diskutierte, prodeutsche Haltung Hans Frölichers thematisiert.

172 Rings, a.a.O., S. 324 ff.

173 Ebenda, S. 324 ff.

174 Bundesrat Dr. Johannes Baumann (1874-1953): Vorstand des EJPD: 1934-1940. Bundespräsident: 1938, vgl.: Altermatt, a.a.O., S. 384.

Art ‚Visum nur für Juden‘ einzuführen. Es habe übrigens den Anschein, schrieb er, dass Deutschland versuchte, ‚uns in den Antisemitismus hineinzutreiben oder uns zum wenigsten bei den anderen Ländern so erscheinen zu lassen‘. Er konstatierte: ‚Es ist uns bis heute gelungen, durch systematische und vorsichtige Arbeit die Verjudung der Schweiz zu verhindern*. Wenn man aber auf dem einmal eingeschlagenen Wege weitergehe, dann riskiere man, die ganze zivilisierte Welt gegen die Schweiz aufzubringen.¹⁷⁵ «

Bereits im Oktober 1938 wurde die Bestimmung des Visumszwanges für jüdische Passinhaber, nunmehr gekennzeichnet durch den «J»-Stempel, in der Schweizer Öffentlichkeit diskutiert und in menschlicher, politischer oder wirtschaftlicher Hinsicht kritisiert. Die Einwände richteten sich in erster Linie gegen die schleichende Übernahme nationalsozialistischer Denkweise in der Schweiz durch die Verwendung der Begriffe «Arier und Nichtarier», die in den neuen Visabestimmungen inkludiert waren. Vertreter der Schweizer Juden machten die Eidgenössische Fremdenpolizei darauf aufmerksam, dass diese Regelung als Beginn der «Begründung einer Rassengesetzgebung auch in der Schweiz» interpretiert werden könne.

Proteste wurden auch vom schweizerischen Hotelier-Verein und vom Fremdenverkehrsverband laut, der Einbussen im Fremdenverkehr befürchtete. Bestätigt wurden diese Befürchtungen durch Zuschriften von jüdischen nicht-visumpflichtigen Ausländern, die mitteilten, nun nicht mehr in der Schweiz ihre Ferien verbringen zu wollen.¹⁷⁶

Auch im Nationalrat wurden Interpellationen eingebracht, die die Bestimmung vom 4. Oktober 1938 zum Inhalt hatten. U.a. thematisierte Nationalrat Dr. Guido Müller aus Biel in seinen Ausführungen die Gefahr, antisemitische Tendenzen durch behördliche Massnahmen zu unterstützen. Und er kritisierte, dass die «neudeutsche» Denkart bei einzelnen Stellen der Bundesverwaltung Einzug gehalten hätte. Er warnte davor, antisemitischen Gefühlen nachzugeben:

«In jedem von uns steckt irgendwie ein kleinerer oder grösserer Antisemit. Ich fühle ihn hie und da auch in meiner Brust. Wir wollen ihm aber nicht nachgeben, sondern müssen ihn, wenn er sich gar zu ungebärdig stellt, aus unserer Brust herausreissen (-)¹⁷⁷»

Im Jahr 1954 wurde durch die Publikation der Westalliierten von «Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918 bis 1945» die öffentliche Diskussion über die Verantwortung für das deutsch-schweizerische Abkommen wieder eröffnet.

Zwei Artikel des in Basel erscheinenden «Schweizer Beobachter» vom 31. März und 30. April 1954 und eine Interpellation des Nationalrates und Vorsitzen

175 Rings, a.a.O., S. 325.

176 Ludwig, a.a.O., S. 136.

177 Ebenda, S. 137.

den der Schweizer Sozialdemokratischen Partei Dr. Hans Oprecht vom 8. Juni 1954 stellten die Frage nach der Verantwortlichkeit des «J»-Stempels, wobei Rothmund, als Chef der Fremdenpolizei in den Jahren 1919 bis 1945, im Zentrum der Kritik stand. Bundesrat Dr. Markus Feldmann, Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements in der Nachkriegszeit¹⁷⁸, rechtfertigte in seinem Bericht die Haltung des Bundesrates von 1938. Er ging davon aus, dass der Anstoss für die diskriminierende Bezeichnung jüdischer Pässe von deutscher Seite gekommen war. Darüber hinaus bestätigte er, dass Rothmund im Einvernehmen mit dem Bundesrat die Verhandlungen geführt habe.

Da die Kompetenz- und Verantwortungsverhältnisse nicht gänzlich geklärt werden konnten, wurde Prof. Dr. Carl Ludwig vom Bundesrat beauftragt, eine Studie zur Flüchtlingspolitik von 1933 bis 1945 auszuarbeiten. In dieser Publikation sowie in nachfolgenden Forschungsberichten wurde deutlich, dass der «J»-Stempel auf Veranlassung des Schweizer Bundesrates eingeführt worden war, um die generelle Visumpflicht für deutsche Passinhaber zu umgehen, da man zu diesem Zeitpunkt die Kontakte zum nationalsozialistischen Nachbarn nicht belasten und unterbrechen wollte.¹⁷⁹

Bis Ende des Jahres 1938 waren insgesamt etwa 100.000 ehemalige Österreicher auf der Flucht.¹⁸⁰ Insgesamt hatten circa 10.000 Flüchtlinge in der Schweiz Zuflucht gefunden. Bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges verliessen noch etwa 3.000 Flüchtlinge das Land. Im September 1939 befanden sich etwa 7.100 Flüchtlinge in der Schweiz. Davon waren etwa 5.000 Juden.¹⁸¹ Diese Zahlen deuten darauf hin, dass der «J»-Stempel seinen Zweck erfüllt hatte.

178 Bundesrat Dr. Markus Feldmann (1897-1958): Vorstand des EJPD: 1951-1958, Bundespräsident: 1956, vgl.: Altermatt, a.a.O., S. 447.

179 Ludwig, a.a.O., S. 145 ff.

180 In Europa hatte Frankreich 50.000 Verfolgte aufgenommen, Polen 25.000, Holland 20.000, Grossbritannien 16.000 und Belgien 15.000, vgl.: Rings, a.a.O., S. 326.

181 Ludwig, a.a.O., S. 164.

6.2 Die Kriegsjahre 1939 bis 1945:

Die Aufnahme- und Grenzbestimmungen der Schweizer Behörden

6.2.1 Jahre ohne «Bedrängnis»: September 1939 bis Frühjahr 1942

Für die Jahre 1939 bis 1945 gab es sechs einschneidende Ereignisse im Kriegsgeschehen, die direkten Einfluss auf die schweizerische Flüchtlingspolitik ausübten. Das waren im Einzelnen der Kriegsbeginn im September 1939¹⁸², der Einmarsch deutscher Truppen in Belgien und Holland im Mai 1940; die Deportationen von Juden aus den deutschbesetzten Gebieten ab dem Frühjahr 1942; die Verschärfung der Situation für Juden in Italien ab dem Oktober 1943; die Errichtung der «Zweiten Front» in Frankreich im Juni 1944 und das Kriegsende 1945.

Am 5. September 1939 reagierte der Schweizer Bundesrat auf den Beginn des Krieges mit der Einführung der generellen Visumpflicht, von der auch deutsche Staatsbürger nicht mehr ausgenommen wurden.¹⁸³ Der «J»-Stempel, der für Juden während der gesamten Kriegszeit eine lebensbedrohende Belastung darstellte, hatte nun für die Schweiz seine ursprüngliche Bedeutung verloren.

Bis zum Sommer 1940 war die Situation an der Schweizer Grenze relativ ruhig:

«In den ersten Kriegswochen erfolgten nur vereinzelt schwarze Grenzübertritte. Einige wenige Zivilflüchtlinge aus Deutschland – Juden und Gegner des nationalsozialistischen Regimes – wurden aufgenommen; daneben erfolgten aber auch, auf Grund der bestehenden Vorschriften, verschiedene Zurückweisungen. Nach der Schweiz entwichene Kriegsgefangene konnten ohne Schwierigkeiten in ihre Heimat zurückkehren. Fremde Flieger, die auf unserem Gebiet gelandet waren, und Deserteure, die hier Zuflucht suchten, wurden interniert. Mit den Militärflüchtlingen hatte sich die

182 Am 29. August 1939 erhielt der Bundesrat ausserordentliche Vollmachten und General Henri Guisan übernahm, nach seiner Wahl durch die Bundesversammlung, den Oberbefehl über die Armee, in: Rings, a.a.O., S. 149. Durch die Einrichtung parlamentarischer Vollmachtenkommissionen erfuhr der Bundesrat in der Ausführung seiner Sonderrechte während der Kriegszeit eine Kontrolle, vgl.: ebenda, S. 163.

183 In einem Zusatzschreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 27. September 1939 wurde festgelegt, dass Flüchtlinge, die vor dem 5. September 1939 unter Missachtung der Einreisebestimmungen in die Schweiz gekommen waren und sich ordnungsgemäss bei der Ortspolizei gemeldet hätten, nicht mehr ausgewiesen werden sollten (sofern sie sich an die fremdenpolizeilichen Regelungen im Inland gehalten hätten). Diejenigen, die sich nach dem 5. September 1939 meldeten, wurden im Einzelnen überprüft, wobei Rückweisungen nur mehr in Einzelfällen vollzogen werden sollten. Wer jedoch nach dem 5. September ohne gültiges Visum in die Schweiz einreisen wollte, musste abgewiesen werden, vgl.: Ludwig, a.a.O., S. 169 f.

Sektion für Gefangene und Internierte der Abteilung Territorialdienst im Armeestab zu befassen.¹⁸⁴»

Nach dem Einmarsch deutscher Truppen in Holland und Belgien und ihrem Durchbruch an der Somme und der Aisne war man in der Schweiz darauf vorbereitet, dass französische Truppenteile und Zivilflüchtlinge um Aufnahme in der Schweiz bitten würden. In Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Armeeführung erliess das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement am 18. Juni 1940 ein Kreisschreiben an die kantonalen Polizeidirektoren der Grenzkantone an der Schweizerisch-französischen Grenze mit folgenden Weisungen:

- «1. Militärpersonen werden durch die Armee entwaffnet und interniert.
2. Flüchtende Zivilpersonen sind zurückzuweisen, mit Ausnahme von Frauen, Kindern bis zu 16 Jahren, Männern über 60 Jahren und Invaliden.¹⁸⁵»

In den Ausführungen dazu wurden die Polizeidirektoren ersucht, die Grenzkontrollen zu verschärfen und nun konsequent die «Ausschaffung» von Zivilpersonen auszuführen. Im Vordergrund standen die Bedenken gegenüber der Einreise von politischen Flüchtlingen. Da anzunehmen war, dass sie ihre politische Tätigkeit von der Schweiz aus fortführen wollten, fürchteten die verantwortlichen Stellen eine Gefährdung für die Schweiz.

In der Zeit vom 16. bis 20. Juli 1940 traten dann mit der Zustimmung des Bundesrates, wie erwartet, französische Truppenteile in die Schweiz über; insgesamt 43.000 Mann. Trotz grosser Probleme bei der Unterbringung und Versorgung der Militärpersonen konnten sie bis zum Februar 1941, teilweise sogar bis 1945, in der Schweiz bleiben.

Nach einem Armeebefehl vom 19. Juni 1940, der sich auf das Kreisschreiben vom Tag davor bezog, wurde bei der Aufnahme von Zivilpersonen nur dann eine Ausnahme gemacht, «wenn sie unter der Bedrohung des Feuers verfolgender Truppen standen.»¹⁸⁶ In diesem Sinne wurden etwa 7.500 französische Zivilpersonen in der Schweiz aufgenommen, die nach einigen Monaten das Land wieder verlassen konnten.¹⁸⁷

In der Zeit vom Herbst 1940 bis April 1942 kamen nur wenige Verfolgte an die Grenze der Schweiz, um hier Einlass zu finden.¹⁸⁸

184 Ebenda, S. 173.

185 Ebenda, S. 183.

186 Ebenda, S. 184.

187 Ebenda, S. 182 ff.

188 Aus Akten, die Prof. Carl Ludwig von jüdischer Seite zur Einsicht vorgelegt wurden, ergab sich, dass es auch in dieser Periode mehrmals zu Rückweisungen gekommen ist; wurden sie verfügt, erfolgte die Rückstellung oftmals bei Nacht, damit die Flüchtlinge nicht in die Hände der Vichy-Polizei fielen, vgl.: ebenda, S. 189. (Siehe auch folgendes Kapitel). Gemäss der Statistik von Koller, gelangten in diesem Zeitraum etwa 310 Flüchtlinge in die Schweiz, vgl. Koller, a.a.O., S. 87.

6.2.2 «Das Boot ist voll»: Frühjahr 1942 bis Juli 1943

Unter dem Aspekt der österreichischen Emigration muss, neben den Auswirkungen des Jahres 1938, den Ereignissen von 1942 besondere Beachtung geschenkt werden. 1938 kamen die österreichischen Flüchtlinge über die Ostgrenze in die Schweiz. 1942, als die «Endlösung» der Judenfrage nach der Wannseekonferenz vom 20. Januar 1942 schon feststand und die Deportationen aus den deutsch-besetzten Gebieten begannen, versuchten noch einige österreichische Flüchtlinge, die sich in diesen Gebieten aufgehalten hatten, über Frankreich und die Westgrenze der Schweiz in Sicherheit zu bringen.

Ab dem Frühjahr 1940 änderte sich die Situation an der Schweizer Nord- und Westgrenze schlagartig. Durch die Besetzungen Belgiens, Hollands und Frankreichs verschlechterte sich die Situation für Juden zunehmend. Mehr und mehr Verfolgte versuchten, legal oder illegal in der Schweiz Sicherheit zu finden.¹⁸⁹ Einzelnen Gesuchen wurde stattgegeben, doch die meisten wurden an der Grenze abgewiesen:

«Der Vollzug der Rückweisung erfolgte auf zwei Arten:

einmal durch schwarze Überstellung. Diese barg einerseits die Gefahr in sich, dass der Flüchtling von einer Grenzpatrouille des Nachbarstaates angeschossen wurde, andererseits aber gab sie ihm die Gelegenheit, unbemerkt an seinen Wohnort zurückzukehren, oder, sofern ihn die ausländische Polizei aufgriff, eine ihm gut scheinende Ausrede vorzubringen.

Solche schwarzen Überstellungen fanden nur im Einverständnis mit dem Flüchtling statt und wurden von verschiedenen Kantonen überhaupt abgelehnt. Praktisch möglich waren sie nur noch im Jura und in Graubünden; dann durch Übergabe an die ausländische Grenzpolizei, sofern diese den Flüchtling überhaupt annehmen wollte. Diese Art der Rückstellung war für den Flüchtling in den Fällen sehr hart, wo er von der ausländischen Polizei etwas zu befürchten hatte. Deshalb spielten sich bei solchen Überstellungsmassnahmen oft peinliche Szenen ab, und bei der schweizerischen Grenzbevölkerung kam erst noch die Meinung auf, die schweizerische Polizei wolle oder müsse der ausländischen Polizei Helfersdienste leisten.¹⁹⁰»

Im Bericht von Dr. Robert Jezler, Adjunkt der Polizeibehörde, den er im Auftrag des Abteilungschefs am 30. Juli 1942 dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement erstattet hatte, wurde die Praxis der Schweizer Behörden bestätigt, dass ernsthaft gefährdete Personen, d.h. Personen, denen «Gefahr an Leib und Leben» drohe, nicht ausgewiesen werden sollten. Eine Einschränkung, die kurze Zeit später widerrufen wurde.

¹⁸⁹ Guido Koller, a.a.O., S. 17 ff. Der Autor befasst sich in dieser bereits erwähnten Studie eingehend mit der Schweizer Flüchtlingspolitik im kritischen Jahr 1942. Nach seinen Quellenstudien im Bundesarchiv Bern revidiert er einige statistische Angaben, die seit dem Erscheinen des Ludwig-Berichts Gültigkeit hatten.

¹⁹⁰ Ludwig, a.a.O., S. 201.

Die Behörden schreckten nicht davor zurück, unter dem Hinweis auf die prekäre Situation in der Schweiz, die die Ernährungslage im Lande, die Schwierigkeiten für die Weiterwanderung von Flüchtlingen, aussenpolitische Erwägungen, Gründe der inneren Sicherheit und die Unterbringung von Flüchtlingen betraf, «ohne Bedenken die Rückstellung von Flüchtlingen» anzuordnen, «denen im Herkunftsland mehr oder weniger schwere Nachteile drohten.» Diese Richtlinien sollten Jezlers Meinung nach, trotz einiger Proteste seitens der Schweizer Öffentlichkeit, nicht aufgegeben werden.

Zwischen August 1942 und dem Frühjahr 1943 spitzten sich die dramatischen Ereignisse in den deutschbesetzten Gebieten zu. Es war abzusehen, dass sich ein grosser Flüchtlingsstrom über die Schweizer Westgrenze in Sicherheit bringen wollte. Als die Schweizer Behörden im Sommer 1942 rigorosere Massnahmen der Abwehr zu überlegen begannen, befanden sich gerade 8.300¹⁹¹ Zivilflüchtlinge in der Schweiz.

Als ersten Schritt in dieser folgenreichen Phase der Schweizer Asylpolitik während der Kriegszeit beschloss der Bundesrat nach diversen Überlegungen, den Artikel 9 des Bundesratsbeschlusses über Änderung der fremdenpolizeilichen Regelung vom 17. Oktober 1939¹⁹² strenger anzuwenden. In den letzten Monaten hatte man davon abgesehen, Flüchtlinge, die illegal in die Schweiz einreisen konnten, auszuweisen.

In Punkt zwei dieser am 4. August 1942 herausgegebenen Neuformulierung der fremdenpolizeilichen Bestimmungen, hiess es wörtlich:

«Der Zustrom fremder Zivilflüchtlinge ist nun aber festgestelltermassen mehr und mehr organisiert, wird von gewerbsmässigen «Passeurs» gefördert und hat in den letzten Monaten ein Ausmass und einen Charakter angenommen, dass eine wieder strengere Anwendung des Art. 9 des Bundesratsbeschlusses vom 17. Oktober 1939 geboten ist, künftig also in vermehrtem Masse Rückweisungen von ausländischen Zivilflüchtlingen stattfinden müssen, auch wenn den davon betroffenen Ausländern daraus ernsthafte Nachteile (Gefahren für Leib und Leben) erwachsen können.¹⁹³»

Da auch nach Erlass dieser Bestimmungen die Flüchtlingszahl stieg, das hiess in Zahlen, dass seit Juli 1942 erneut etwa 200 Flüchtlinge in die Schweiz eingereist waren, gab die Polizeiabteilung am 13. August 1942 eine Weisung heraus, die den Beschluss vom 4. August bekräftigte und näher ausführte.

Zugelassen wurden Deserteure, entwichene Kriegsgefangene und andere Militärpersonen, sofern sie sich ausweisen konnten; Politische Flüchtlinge und Franzosen und Elsässer, die aus dem besetzten Gebiet Frankreichs in die Schweiz flüchteten, um in das unbesetzte Gebiet Frankreichs weiterzureisen. Alle anderen

191 Häsler, a.a.O., S. 338.

192 Siehe Kapitel 5.1, S. 31.

193 Ludwig, a.a.O., S. 204.

ausländischen Flüchtlinge mussten gemäss der bundesrätlichen Weisungen zurückgewiesen werden.¹⁹⁴ Wobei nun auch jene wieder an die Grenze zurückgestellt werden sollten, die bereits ins Landesinnere gelangen konnten. Für die Rückweisung wurden genaue Anleitungen gegeben:

«Vor der Rückweisung sind die Personalien des Ausländers, die Herkunft, sowie Ort und Zeit des Grenzübertritts bei der Einreise festzuhalten. Bei der ersten Rückweisung ist dem Ausländer Gelegenheit zu geben, die Schweiz an der Grenze, über die er in unser Land gekommen ist, zwischen den Grenzposten des Nachbarstaates «schwarz» zu verlassen. Da zu erwarten ist, dass er weitere Versuche des illegalen Grenzübertrittes nach der Schweiz unternehmen wird, ist ihm vor der Rückweisung zu eröffnen, dass er der ausländischen Grenzpolizei zugeführt wird, wenn er erneut in die Schweiz zurückkehrt. In sein Ausweispapier ist vor der ersten Rückweisung kein Eintrag über diese zu machen, um den Flüchtling bei seiner Rückkehr ins Ausland nicht zu gefährden. In das unbesetzte Frankreich dürfen keine nichtfranzösischen Staatsangehörigen ausgeschafft werden. Ausnahmen sind nur möglich für solche, die von dort her direkt in die Schweiz gekommen sind.¹⁹⁵»

Trotz der Kenntnisse¹⁹⁶ über das brutale und vernichtende Vorgehen der Nationalsozialisten gegenüber Juden, den Deportationen und der Art und Weise ihrer

194 Henri Spira befasst sich seit einigen Jahren mit Nachforschungen von abgewiesenen und inhaftierten jüdischen Flüchtlingen in der Westschweiz. AfZ, EB Henry Spira

195 Ebenda, S. 206.

196 Bereits seit dem Jahr 1941, wenige Wochen nach dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion, wurde das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement vom Schweizer Botschafter in Bukarest, Roger de Weck, über die Vorgänge im Osten informiert. In einem Bericht vom 28. November 1941 schilderte er Pogrome, Massenerschiessungen und Deportationen. Der Botschafter in Rom, Paul Ruegger, bestätigte im Spätherbst 1941 diese Meldungen durch ein Zitat eines hohen Kirchenvertreeters im Vatikan, der «von der biologischen Vernichtung grosser Bevölkerungsteile» im Osten sprach. Der Arzt Rudolf Bucher, Teilnehmer an der ersten Ärztemission an der deutschen Ostfront 1941, informierte ab Mai 1942 die Schweizer Behörden über seine Zeugenschaft von Geislerschiessungen und gab Berichte diverser Personen wieder, die vom Massenmord an Juden zu berichten wussten. Auch Mitglieder anderer Ärztemissionen, insbesondere der vierten, November 1942 bis März 1943, schilderten, zum Teil durch Fotos belegt, die Greuelthaten der Nationalsozialisten und das Bestehen von Konzentrationslagern. Den Teilnehmern der Ärztemission wurde durch die Armeezensur ein Schweigegebot auferlegt, um gemäss der Auffassung der Schweizer Behörden die Verbreitung von unglaubwürdigen Greuelgeschichten zu unterbinden. Im Oktober 1942 konnte Bundesrat Etter durch seinen Einfluss einen öffentlichen Protest des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes (IKRK) zur Ermordung der Juden verhindern. Polizeichef Rothmund besuchte im Oktober 1942 während eines Berlinaufenthaltes das Konzentrationslager Sachsenhausen (Oranienburg), ohne die Tragweite dieser Einrichtungen zu erkennen. Nach der Rekonstruktion der Quellenlage hätten die Schweizer Behörden bereits im Frühjahr, spätestens im Sommer 1942 den diversen, aussagekräftigen Berichten über die Massenvernichtungen von Juden Glauben schenken müssen. Doch Bundesrat von Steiger bemühte sich in einem Rechtfertigungsbericht im Zusammenhang mit dem «Ludwig»-Bericht nachzuweisen, dass noch im Herbst 1942 die Nazigreuel nicht im vollen Umfang bekannt waren, vgl.: Hermann

Durchführung, hielten die Schweizer Behörden daran fest, Juden nicht als politische Flüchtlinge anzuerkennen. Dazu brachte Rothmund in einem Brief an den nunmehrigen Departementschef Bundesrat von Steiger seine Bedenken gegenüber der fremdenpolizeilichen Praxis zum Ausdruck, ohne jedoch daraus Konsequenzen zu ziehen:

«Was sollen wir tun? Fahnenflüchtige nehmen wir bei uns auf, entwichene Kriegsgefangene im Grossen und Ganzen ebenfalls, sofern die Zahl derer, die nicht Weiterreisen können, sich nicht zu stark vermehrt. Politische Flüchtlinge im Sinne des Bundesratsbeschlusses von 1933 weisen wir ebenfalls nicht zurück. Dieser Beschluss ist jedoch heute fast schon zur Farce geworden, denn jeder Flüchtling ist schon wegen der Flucht in Todesgefahr, wenn auch nur ganz selten solche, die eine politische Tätigkeit ausgeübt haben, wie sie im ursprünglichen Sinne des Beschlusses gemeint ist.¹⁹⁷»

Die Bestimmungen vom 13. August 1942 lösten verschiedene heftige Reaktionen aus.

Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund, der neue Nachrichten über die Einzelheiten von Deportationen erhalten hatte, wandte sich gemeinsam mit der Zentralstelle für Flüchtlingshilfe an die Polizeiabteilung, um seiner Besorgnis Ausdruck zu verleihen. Am 20. August 1942 kam es zu einer Aussprache, in der Rothmund seine Massnahmen rechtfertigte:

«Dabei erklärte er, dass für die Aufnahme oder Rückweisung von Flüchtlingen die Landesinteressen massgebend sein müssten. Die Schweiz sei heute hinsichtlich der Juden eine Insel in Europa. Um dies bleiben zu können, müsse man weiterhin Ordnung halten und dürfe sich nicht 'überlürpfen'. Noch nichts sei ihm so schmerzhaft, wie der Erlass der Weisungen vom 13. August. Er wisse aber aus seinen langjährigen Erfahrungen, welche Mühen und Opfer es bedürfe, um die bisher in der Schweiz weilenden Flüchtlinge durchzuhalten; es sei ihm wohl bekannt, dass Hunderttausende

Wichers und Jean-Claude Wacker, *Über die Grenzen. Alltag und Widerstand im Schweizer Exil*, Basel 1990, S. 7 ff.; vgl. Picard, a.a.O., S. 406 ff. «Ende Juli 1942 erhielt Benjamin Sagalowitz, JUNA-Redaktor der SIG-Pressestelle, erstmals aus authentischer Quelle Angaben über den Gesamtplan der Vernichtung durch Giftgas. Ein deutscher Grossindustrieller, Eduard Schulte, der Zugang zu Hitlers Hauptquartier hatte, berichtete aus zuverlässigen Quellen eingehend und zweimal darüber», in: ebenda, S. 410. Gemäss dem Historiker Jean-Claude Favez benachrichtigte Saly Mayer, der Präsident des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes, Rothmund von den Informationen Schultes im September 1942, vgl. Jean-Claude Favez, *Das Internationale Rote Kreuz und das Dritte Reich, War der Holocaust aufzuhalten?*, Zürich, 1989, S. 135; vgl. Gaston Haas, «Wenn man gewusst hätte, was sich drüben im Reich abspielte ...», 1941-1943. Was man in der Schweiz von der Judenvernichtung wusste, Hrsg. Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund, Beiträge zur Geschichte und Kultur der Juden in der Schweiz, Vol. 4, Basel und Frankfurt a. M. 1994, S. 75 ff.

197 Begleitschreiben von Rothmund zum Bericht seines Adjunkten Robert Jezler vom 30. Juli 1942 an Bundesrat von Steiger, in: Ludwig, a.a.O., S. 203.

de von Juden in Gefahr seien und dass Millionen von anderen Menschen sich in Gefahr fühlten. Die Schweiz aber wäre ausserstande, alle Flüchtlinge aus den Nachbarländern aufzunehmen. „Besser wir sorgen für diejenigen, die bei uns sind, und suchen sie durchzuhalten.“¹⁹⁸»

Im Schlusswort bestand Rothmund auf der Ausführung der Weisungen vom 13. August 1942, allerdings wollte er die Frage überprüfen, ob Flüchtlinge, die vor diesem Termin in die Schweiz gelangt waren, doch im Lande bleiben dürften. Für den 24. August 1942 wurde eine weitere Aussprache mit der Zentralstelle für Flüchtlingshilfe geplant.

Aber auch die Öffentlichkeit zeigte ihre Empörung über die Weisung, dass Zivilflüchtlinge zurückzuweisen seien. In der Presse wurden die Bestimmungen als «unmenschlich, unschweizerisch, als Preisgabe einer der edelsten Traditionen des Landes, als Mitschuld der Schweiz am Schicksal der Verfolgten, etc.»¹⁹⁹ kritisiert. Bundesrat von Steiger wurde in seinem Feriendomizil von Vertretern der Zentralstelle für Flüchtlingshilfe aufgesucht und auf die dramatischen Konsequenzen dieser Asylpolitik aufmerksam gemacht.²⁰⁰

Aber es gab natürlich auch Stimmen der Zustimmung und des Verständnisses für die restriktiven Bestimmungen, wie z.B. des Schweizer Vaterländischen Verbandes (SW)²⁰¹, die das Land vor zusätzlichen Belastungen verschonen sollten.

Die Härten dieser Massnahmen wurden vor allem mit dem Hinweis auf die mangelnde Aufnahmebereitschaft einzelner Kantone gerechtfertigt.

10 Tage später, am 23. August 1942 reagierten die Behörden auf die Protestwelle. Bundesrat von Steiger ordnete an, dass in gewissen Fällen von Rückweisungen abzusehen sei. Den Grenzorganen wurden entsprechende Weisungen erteilt.

Am 24. August 1942 kam es zu der bereits geplanten Aussprache zwischen Rothmund und der Zentralstelle für Flüchtlingshilfe. Alle dieser Organisation angeschlossenen Hilfswerke waren vertreten. In der Sitzung, die zum Teil recht stürmisch verlief, erklärte sich die Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz-

198 Ebenda, S. 208.

199 Ebenda, S. 208. Vgl. Koller, a.a.O., S. 30.

200 Siehe Kapitel 5.4.

201 Der Schweizer Vaterländische Verband (SW) war 1919 mit dem Ziel ins Leben gerufen worden, «zur Aufrechterhaltung der freien und unabhängigen Schweizerischen Eidgenossenschaft auf dem Boden der Demokratie und des Föderalismus beizutragen und u.a. mit dem Zweck, im Staats- und Volksleben auftretende geistige und materielle Schäden zu bekämpfen». Mitglieder des Verbandes waren einflussreiche Persönlichkeiten aus der Industrie, Politik und der Armee. Auch Bundesrat Eduard von Steiger gehörte zu dieser Vereinigung. Im November 1942 trat der SW mit einer «Aufklärungsschrift über die Flüchtlingsfrage» an die Öffentlichkeit, die eine antisemitische Haltung zum Ausdruck brachte. Zusätzlich lancierte der Verband Presseartikel, in denen er für einen Aufnahmestopp von Flüchtlingen plädierte, vgl.: Häsler, a.a.O., S. 211 und 334.

und Polizeidepartements bereit, provisorische Instruktionen zu erlassen, die die Bestimmungen vom 13. August 1942 etwas abschwächen sollten. So wurde beschlossen, Flüchtlinge, die vor diesem Datum eingereist waren und sich polizeilich gemeldet hatten, nur in Ausnahmefällen zurückzuweisen. Flüchtlinge, die hinter der Schweizer Grenzkontrolle aufgegriffen wurden, waren ausnahmslos durch die Polizei der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements zu melden, die dann die einzelnen Fälle zu überprüfen hatte. Dieser Instanz blieb die endgültige Entscheidung betreffend der Behandlung des Flüchtlings vorbehalten. Grundsätzlich wurde jedoch auf die Ausschaffung von Flüchtlingen, die bereits in Landesinnere gelangt waren, verzichtet.²⁰²

Im Pressecommuniqué, das abschliessend zu dieser Konferenz herausgegeben wurde, hiess es:

«Die Zentralstelle hat dankbar festgestellt, dass die eidgenössischen Behörden bestrebt seien, eine Lösung zu suchen, die der wirtschaftlichen Lage angemessen sei und dem schweizerischen Empfinden entspreche.²⁰³»

Trotz aller Differenzen war die Zentralstelle für Flüchtlingshilfe darum besorgt, mit der Fremdenpolizei im Einvernehmen zu agieren, um ihre Bemühungen und Tätigkeiten bestmöglich im Sinne der Flüchtlinge durchsetzen zu können.

Ihr Protest gegen die restriktiven Bestimmungen hatte sich im Rahmen des Möglichen doch gelohnt. Die Vertreter der Flüchtlingshilfe stellten nicht grundsätzlich in Frage, dass eine Grenzöffnung die Möglichkeiten der Schweiz überstiegen hätte, doch wollten sie angesichts der schrecklichen Ereignisse in den deutschbesetzten Gebieten die Verantwortlichen der Schweizer Asylpolitik dafür gewinnen, die strengen Aufnahmebedingungen neu zu überdenken und vor allem die an «Leib und Leben» gefährdeten Menschen vor ihrem drohenden Schicksal zu retten. So waren sie immer bemüht, im Dialog mit dem Bundesrat die Härten der Massnahmen zu mildern. Angesichts der unterschiedlichen Interessen konnten dabei nicht mehr als Kompromisse erzielt werden.

Als Folge der Besprechungen wurde in einem Kreisschreiben der Polizeiabteilung den kantonalen Polizeidirektoren und kantonalen Polizeikommandos am 25. August 1942 mitgeteilt, dass die Anordnung über die direkte Zurückweisung von Flüchtlingen vorläufig etwas zu lockern sei. Diese Lockerungen wurden unter der falschen Annahme verfügt, dass der Zustrom von Flüchtlingen über die Westgrenze in die Schweiz im Abnehmen begriffen sei. Nachdem bis September nur vereinzelt Rückweisungen vollzogen worden waren, meldeten die Grenzschutzorgane an der Westgrenze ab September einen durch die Eskalation der Verhaftungen und Deportationen bedingten Zustrom von Flüchtlingen, der es

202 Koller, a.a.O., S. 35.

203 Ludwig, a.a.O., S. 210.

ihnen als unmöglich erscheinen liess, «die schwarzen Einreisen weiter andauern zu lassen.»²⁰⁴ Zu dieser Zeit befanden sich etwa 9.600 Zivilflüchtlinge in der Schweiz. Kurz zuvor hatte Bundesrat von Steiger in einer Rede das Wort vom «stark besetzten kleinen Rettungsboot»²⁰⁵ geprägt. Ein Bild, das immer noch in Diskussionen um die Flüchtlingspolitik der Kriegsjahre kritisch hinterfragt wird. Das Symbol sollte verdeutlichen, dass die vom Bundesrat ursprünglich als tragbar angenommene Zahl von 6.000 bis 7.000 Flüchtlingen bereits überschritten war.

In der Herbstsession des Parlamentes, am 23. September 1942, unterstützten die grossen bürgerlichen Parteien²⁰⁶ die Asylpolitik des Bundesrates.

Von der sozialdemokratischen, der demokratischen und der liberal-konservativen Fraktion sowie von der Fraktion der Unabhängigen wurden keine Erklärungen abgegeben; doch brachten einige der Sprecher dieser Fraktionen, insbesondere Demokraten und Sozialdemokraten, in ihren Voten explizit ihre Kritik gegenüber der Flüchtlingspolitik des Bundesrates zum Ausdruck.

Hervorzuheben ist z.B. der liberale Nationalrat und Chef der «Basler Nachrichten», Dr. Albert Oeri, der sich mit dem Bild des «stark besetzten kleinen Rettungsbootes» von Bundesrat Eduard von Steiger auseinandersetzte und die vorgegebene Zahl von 7.000 Flüchtlingen als viel zu gering einstufte:

«Ich will die Gefahren, die Herr Bundesrat von Steiger mit Zahlen belegt hat, durchaus nicht bagatellisieren, aber das sind doch Zukunftsmöglichkeiten, die er uns vorgesetzt hat, nicht schon Gewissheiten. Nun frage ich: Müssen wir grausam sein in der Gegenwart um einer unsicheren Zukunftsfahr willen, so quasi ‚auf Vorrat hin grausam‘?²⁰⁷»

Der Zürcher Demokrat Dr. Albert Maag-Socin forderte in seinem Votum u.a. eine Erhöhung der Aufnahmequote von Flüchtlingen auf mindestens 40.000 und stellte dem Bundesrat die Frage:

«Wäre es nicht ein nobile officium des Bundesrates, wenn er auch einmal, wie es der Papst getan hat, in geeigneter Form die Stimme der Menschlichkeit erheben würde gegenüber dem Grauenhaften, das heute geschieht. Niemand könnte uns das als Einmischung in fremde Angelegenheiten auslegen. (...) Es gibt Situationen im menschlichen Leben und im Leben der Völker, da Schweigen zu schwerem Unrecht, zur Cha-

204 Ebenda, S. 212.

205 In Zürich-Oerlikon fand am 30. August 1942 eine von 8.000 Personen besuchte schweizerische Landsgemeinde der Jungen Kirche statt, in der die Flüchtlingspolitik des Bundesrates heftig angegriffen wurde. Bundesrat Eduard von Steiger rechtfertigte in seinem Vortrag die Schweizer Asylpolitik, indem er das Land mit einem überfüllten Rettungsboot verglich, vgl.: Häslar, a.a.O., S. 333.

206 Es handelte sich dabei um die Freisinnig-demokratische Fraktion, die katholisch-konservative Fraktion und die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion der Bundesversammlung, vgl.: ebenda, S. 165 f. und Ludwig, a.a.O., S. 218 f.

207 Häslar, a.a.O., S. 169 ff.

rakterlosigkeit und zur Selbstaufgabe der eigenen Grundsätze wird. Ich finde, dass wir heute auf diesem Punkt angelangt sind.²⁰⁸»

Der Sozialdemokrat Grabner bezeichnete die getroffenen Massnahmen als «drakonisch und von verletzender Härte». Seiner Auffassung nach manifestierte sich darin eine ausgesprochen antisemitische Haltung.²⁰⁹ Dieser Aspekt wurde auch in der Aufarbeitung der Asylpolitik der Kriegsjahre in der Nachkriegszeit oftmals aufgegriffen und zur Diskussion gestellt.²¹⁰

Nach dieser Auseinandersetzung erliess die Polizeiabteilung mit Zustimmung des Bundesrates am 26. September 1942 telephonisch eine Weisung an die Grenzorgane, die dem Flüchtlingsstrom aus Frankreich entgegenwirken sollte:

«I. Illegal einreisende Ausländer sind zurückzuweisen.

II. Hievon sind auszunehmen:

1. Deserteure, sofern sie sich durch Uniformstücke, durch ein Soldbuch oder durch irgendeinen anderen Ausweis als solche legitimieren.

2. Politische Flüchtlinge, d.h. Ausländer, die sich bei der ersten Befragung von sich aus als solche ausdrücklich ausgeben und es glaubhaft machen können. Flüchtlinge aus Rassegründen sind nach der bisherigen Praxis nicht politische Flüchtlinge.

3. Härtefälle:

a) Offenbar kranke Personen oder schwangere Frauen

b) Flüchtlinge im Alter über 65 Jahre. Bei Ehegatten, wenn wenigstens einer über 65 Jahre alt ist.

c) Alleinreisende Kinder unter 16 Jahre

d) Eltern mit eigenen Kindern unter 16 Jahren

e) Flüchtlinge, die sofort behaupten und es auch glaubhaft machen, dass sie nahe Angehörige (Ehegatten, Eltern, Kinder) in der Schweiz oder sonstwie enge Beziehungen zu der Schweiz (langjähriger Aufenthalt in der Schweiz) haben.

III. Ausnahmslos zurückzuweisen sind französische Juden, da sie in ihrem Heimatland nicht gefährdet sind.²¹¹

IV. In Zweifelsfällen (...) ist unverzüglich mit der Polizeiabteilung telefonisch Föhlung zu nehmen.²¹²»

Zur Unterstützung der Grenzkontrolle bat Bundesrat von Steiger General Guisan

208 Ebenda, S. 173.

209 Ludwig, a.a.O., S. 220.

210 Wie z.B. in den Studien von Max Schmid, Schalom. Wir werden Euch töten. Texte und Dokumente zum Antisemitismus in der Schweiz 1930-1980, Zürich 1979 und Jacques Picard, Die Schweiz und die Juden 1933-1945, Zürich 1994.

211 «Nach dem, was heute über die damaligen Vorgänge in Frankreich bekannt ist, traf diese Annahme nicht zu, obschon sich die Deportationen zunächst nur oder doch vorwiegend gegen die dort wohnhaften ausländischen und staatenlosen Juden gerichtet hatten. Alle Juden, die im September 1942 unter deutschem Machtbereich standen, waren auf schwerste Weise an Leib und Leben bedroht», in: Ludwig, a.a.O., S. 223.

212 Ebenda, S. 223.

um Hilfe. Daraufhin erliess das Armeekommando am 9. Oktober 1942 einen Befehl an die Kommandanten der zuständigen Armeekorps, die Grenzkontrollen in den Abschnitten Unterwallis und Genf zu verstärken. Als begleitende Massnahme wurde veranlasst, dass die meist frequentierten Grenzübergangsstellen, die von den Flüchtlingen zum «schwarzen Übertritt» benutzt wurden, durch Stacheldrahtverschlüsse abzusichern seien.

Im September 1942, als die Grenzen erst gegen Ende des Monats wieder verschärft kontrolliert wurden, gelangten etwa 2.400 Zivilflüchtlinge illegal in die Schweiz. Anfangs Oktober 1942 betrug die Gesamtzahl der in der Schweiz lebenden Emigranten und Flüchtlinge 11.800. Im Oktober 1942 wurden nach Anwendung der Bestimmungen vom 26. September 1942 nur mehr ungefähr 1.850 «schwarz» eingereiste Ausländer aufgenommen. Der Zuzug nahm Ende des Monats durch die Verstärkung der Kontrolle der französisch-schweizerischen Grenze durch die deutsche Armee wieder ab. Auch anfangs November war der Andrang relativ gering. Doch ab dem 11. November 1942, nach der Besetzung ganz Frankreichs durch die deutsche Wehrmacht, versuchten wieder vermehrt Verfolgte, Aufnahme in der Schweiz zu finden.

Tatsächlich trug die Fremdenpolizei der veränderten Situation Rechnung und am gleichen Tag erliess der Chef der Polizeiabteilung die Weisung, dass französische Flüchtlinge, auch Juden, bis auf Weiteres aufzunehmen seien und in Aufanglagern²¹³ untergebracht werden sollten. Für die anderen jüdischen Flüchtlinge galten jedoch die bisherigen Bestimmungen, sofern sie praktisch durchführbar waren.

Aus einem Bericht des damaligen Pfarrers von Annemasse geht hervor, dass man auch zu dieser Zeit im Falle einer Rückstellung den Flüchtlingen freistellte, an welcher Stelle sie die Grenze überschreiten wollten; aber es gab auch Fälle, in denen man die Abgewiesenen direkt den französischen Bewachungsorganen übergab.²¹⁴

Im Kampf der Hilfsorganisationen um Erweiterungen der Aufnahmebedingungen für gefährdete Personen kam es zu einer Vereinbarung zwischen der Polizeiabteilung mit kirchlichen Behörden. Dabei handelte es sich um Listen, auf denen Personen aufgeführt wurden, für die sich kirchliche Institutionen besonders einsetzen wollten. Die Polizeiabteilung erklärte sich bereit, diese Listen an die Grenzorgane weiterzuleiten mit der Weisung, dass diese Personen, sofern sie an die Schweizer Grenze gelangten, nicht zurückzuweisen seien. Darüber hinaus wurden die schweizerischen Konsulate in Frankreich ermächtigt, all jenen Personen, die in diesen Listen eingetragen waren, ein sogenanntes «C»-Visum auszustellen, das ihnen die Einreise in die Schweiz erlaubte.

213 Siehe Kapitel 5.3.

214 Ludwig, a.a.O., S. 224 f.

Im Laufe der Zeit erhielten auch andere Organisationen Kenntnis von dieser Abmachung, so dass die Liste, die anfänglich kaum hundert Namen beinhaltete, auf 800 anwuchs. Eine Erweiterung war aus organisatorischen Gründen nicht mehr machbar. Durch diese Listen versuchte man, einige Prominente aus Frankreich herauszuholen. Die Hilfswerke waren aber auch bemüht, durch diese Einrichtung Juden vor der Deportation zu retten. In diesen Novembertagen kamen fast ausschliesslich jüdische Flüchtlinge verschiedener Nationalitäten, insbesondere Polen und Staatenlose, ehemalige Deutsche und Österreicher an die Schweizer Grenzen. Viele dieser Flüchtlinge konnten ihre Flucht aus Frankreich nicht mehr rechtzeitig antreten.

Nachdem sich ab Mitte Dezember 1942 ein weiteres Ansteigen von illegal in die Schweiz eingereisten Flüchtlingen verzeichnen liess²¹⁵, sah sich der Bundesrat veranlasst, am 29. Dezember 1942 neue Direktiven zur Eindämmung des Flüchtlingsstromes herauszugeben. Unverändert blieben die Statuten für jene, die nicht zurückzuweisen waren, sondern dem Polizeioffizier des zuständigen Territorialkommandos zu melden waren. Das waren: Deserteure, politische Flüchtlinge und Personen, die wie in der Weisung vom 26. September 1942 als Härtefälle deklariert wurden.

Von Rückweisungen ausgenommen wurden nach den neuen Bestimmungen Personen, die ein sogenanntes «C»-Visum vorweisen konnten, bzw. die auf den an die Grenzbehörden übermittelten Listen verzeichnet waren.²¹⁶

Neu formuliert waren die Bedingungen der Rückweisung, wobei die Grenzzone festgelegt wurde, in der der Flüchtling, sofern er illegal in die Schweiz eingereist war und aufgegriffen wurde, wieder zurückgestellt werden konnte. Als Grenzgegend wurde ein Gebietsstreifen von etwa 10 bis 12 km entlang der Grenze definiert. Dazu gehörte somit beispielsweise der ganze Kanton Genf, der Teil des Kantons Wallis westlich Martigny (inklusive), der Pruntrutler Zipfel, der ganze Kanton Schaffhausen, das sanktgallische Rheintal usw.

Die Rückweisung sollte sofort und ohne Weiteres ausgeführt werden. Als Ausnahmen, die einige Stunden Aufschub gewähren konnten, wurden Zeit- oder Witterungsverhältnisse oder der körperliche Zustand des Flüchtlings angeführt. Verpflegung wurde, soweit möglich, den Flüchtlingen zugestanden.

In einem dritten Punkt wurde darauf hingewiesen, dass Flüchtlinge, die zurückgestellt werden mussten, mit niemandem, nicht einmal mit Verwandten, Flüchtlingsorganisationen oder dem Konsulat, direkt oder indirekt Kontakt aufnehmen durften. Die Behörden beabsichtigten durch diese Massnahme, die ange-

215 Die Gesamtzahl der Zivilflüchtlinge stieg bis zum 31. Dezember 1942 auf 8.436, in: Koller, a.a.O., S. 87. «Dazu kamen 10.400 militärinternierte Polen sowie 86 englische, österreichische und belgische Militärpersonen.», in: Ludwig, a.a.O., S. 228.

216 Ebenda, S. 231. Vgl. Guido Koller, a.a.O., S. 68 ff.

ordneten «Ausschaffungen» nicht durch die Einschaltung von Dritten zu verzögern oder sogar verhindern zu lassen. Gerade diese Bestimmung wurde in der Folge durch die Hilfswerke und auch in der Presse vehement kritisiert.

Wiederaufgegriffen wurde der Passus, dass Flüchtlingen Gelegenheit gegeben werden solle, die Grenze zwischen den Kontrollposten überqueren zu können. Allerdings sei anzudrohen, dass im Falle der Widersetzung der Anordnung bzw. bei Wiederholung des illegalen Grenzübertritts eine direkte Übergabe an die deutschen Grenzorgane erfolgen würde.

Da in dieser Zeit oftmals Flüchtlinge in ihrer Verzweiflung falsche Angaben zu ihrer Person gemacht hatten, um den Bestimmungen der «Härtefälle» zu entsprechen, wurde nun in den Text die Bestimmung aufgenommen, dass falsche Angaben der Personalien oder die Verheimlichung von Wertsachen zur Rückweisung führe.²¹⁷

In der Juni-Session 1943 des Nationalrates sprach sich der Referent der Geschäftsprüfungskommission positiv zur Praxis des Bundesrates hinsichtlich der Einreisebewilligungen nach den Bestimmungen vom 29. Dezember 1942 aus. Anerkennend hob er hervor, dass die Einreisegesuche, insbesondere von alten Leuten, minderjährigen Kindern sowie von Personen mit verwandtschaftlichen, geschäftlichen oder kulturellen Beziehungen, bewilligt werden, so dass man feststellen konnte, dass die Direktiven nachgiebiger gehandhabt wurden, als es die Gesetzesvorlage im Grunde vorsah.²¹⁸

Doch lösten die Bestimmungen vom 29. Dezember 1942 erneut auch heftige und kritische Reaktionen aus. Umso mehr, als dem Bundesrat Augenzeugenberichte von Schweizern vorlagen, die die Greuel der Nazis dokumentierten. Auch in den Zeitungen wurden seit dem Sommer 1942 einige wenige Meldungen über die Grausamkeiten, die sich im Osten abspielten, publiziert. Die Öffentlichkeit war alarmiert und ein grosser Teil der Bevölkerung wandte sich gegen die restriktiven Bestimmungen des Bundesrates.²¹⁹ Mehrheitlich wurde an der Annahme, dass nicht alle Verfolgten in der Schweiz Aufnahme finden könnten, festgehalten; Gegenstand der Diskussion war aber die Definition jener Kategorien von Flüchtlingen, die Einlass in die Schweiz finden sollten. Zustimmung fanden die neuen Massnahmen des Bundesrates, die Rückweisungen möglichst human durchzuführen, d.h. die Flüchtlinge mit Lebensmitteln zu versorgen und mit Kleidungsstücken und Schuhen auszustatten.²²⁰

217 Es gab Flüchtlingsgruppen, die sich als Familien ausgaben; Jugendliche, die ihr Alter herabsetzten, um unter die 16 Jahre Klausel zu fallen; Frauen, die Kinder als ihre eigenen angaben, etc., vgl.: Rings, a.a.O., S. 335.

218 Ludwig, a.a.O., S. 285.

219 Ebenda, S. 232 ff. Vgl. Picard, a.a.O., S. 409. (Siehe auch Kapitel 6.2.2, S. 69f.).

220 Ludwig, a.a.O., S. 258.

Trotz aller Kritik seitens der Öffentlichkeit und dem Wissen um Deportationen und Massenvernichtungen von Juden, hielten die Schweizer Behörden an ihrem Kampf gegen die «Überfremdung» fest. Zwar wurden im Sinn der «humanitären Tradition» im Einzelnen Zugeständnisse gemacht; an der grundsätzlichen Politik der Abwehr von Juden änderte sich jedoch bis zum Juli 1944 nichts. Die Zeit von August 1942 bis Frühjahr 1943 galt und gilt neben dem Krisenjahr 1938 als die schlimmste Periode im schweizerischen Flüchtlingswesen. Sie stand nach dem Krieg im Mittelpunkt kritischer Fragen bezüglich der Verantwortung der Schweiz gegenüber den verfolgten Juden. Die Diskussion erhielt durch die aktuellen Anschuldigungen bezüglich des Verhaltens der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges, insbesondere auch wegen ihrer antisemitisch geprägten, restriktiven Flüchtlingspolitik, politische Brisanz.

6.2.3 Der Flüchtlingsstrom aus dem Süden, Juli 1943 bis Juli 1944

Die entscheidende Niederlage der Deutschen Wehrmacht am 2. Februar 1943 in Stalingrad mit dem folgenden Vormarsch der sowjetrussischen Armee und der Landung der Alliierten in Italien, führte zu einer Verschiebung der Kräfteverhältnisse unter den kriegführenden Parteien.

Am 25. Juli 1943 wurde in Italien der Faschismus gestürzt, woraufhin die Schweizer Polizeibehörde bereits am 27. Juli 1943 eine Weisung herausgab, die im Wesentlichen die Bestimmungen vom 29. Dezember 1942²²¹ wiederholten, jedoch erweitert durch die Festlegung, dass jeder Ausländer, das hiess jede Zivil- und Militärperson, zurückgewiesen werden sollte.

Doch zu dieser Zeit kamen kaum Flüchtlinge aus Italien in die Schweiz. Erst als am 8. September 1943 der Waffenstillstand zwischen den Alliierten und Italien bekannt gegeben wurde und die Deutsche Wehrmacht im Begriff war, Italien zu besetzen, änderte sich die Situation an der Grenze schlagartig. An die Grenze kamen nicht, wie zu der Zeit angenommen, Faschisten, die sich vor den Alliierten in Sicherheit bringen wollten, sondern deren Gegner, die kurz zuvor aus den Gefängnissen befreit worden waren, demobilisierte Wehrmänner und Juden.

Die Weisungen vom 14. September 1943, in denen u.a. festgehalten wurde, dass Zivilpersonen mit engen Beziehungen zur Schweiz auch ohne Visum zugelassen werden, wurden schon am 17. September erweitert.

Der Flüchtlingsandrang war unerwartet gross. Eine Unterscheidung zwischen Zivil- und Militärpersonen wurde unmöglich. So wurde angeordnet, dass alle männlichen Flüchtlinge im Alter von über 16 Jahren zurückzuweisen seien. Man wollte diese Bestimmung widerrufen, sobald sich die Situation verändern würde.

221 Siehe Kapitel 6.2.2, S. 74.

Schon im Oktober war es soweit. Der erste Ansturm an der Südgrenze war vorbei und die Grenzbewachung organisiert; die Behörden lockerten die Bestimmungen vom 17. September und griffen auf jene Weisungen zurück, in denen Härtefälle berücksichtigt wurden.

Ende des Jahres fand jedoch eine bedeutende Änderung in der Handhabung der fremdenpolizeilichen Bestimmungen statt. Der Passus, dass Juden nicht als politische Flüchtlinge anzuerkennen seien, wurde zwar nicht gestrichen, doch aus einer Aktennotiz von Rothmund vom 3. Dezember 1943 ergibt sich, dass er telefonisch die Anweisung gab, alle Juden aus Italien nicht mehr zurückzuweisen. Allerdings mit der Einschränkung, falls es zu einem Ansturm jüdischer Flüchtlinge käme, sei die Zulassung vorübergehend wieder zu stoppen.

Obwohl sich in der zweiten Hälfte des Jahres durch die politischen Ereignisse der Schwerpunkt der schweizerischen Flüchtlingspolitik gegen Süden verlagert hatte, hielt der Zuzug von Flüchtlingen aus Frankreich weiterhin an.²²²

6.2.4 Die Wende in der Schweizer Asylpolitik, Juli 1944 bis März 1945

Im Jahr 1944 wurden die Deportationen in den deutschbesetzten Gebieten in brutalster Art und Weise fortgesetzt. Auch in Ungarn, Jugoslawien und Rumänien wurden Juden in aller Härte verfolgt.

In der Schweiz wurden die Aufnahmebestimmungen vom 29. Dezember 1942 und vom 27. Juli 1943²²³ herangezogen; sie wurden jedoch teilweise wesentlich milder ausgelegt, so dass in den ersten 6 Monaten des Jahres 1944 5.493²²⁴ Zivilflüchtlinge in der Schweiz Einlass fanden.

Nach der Errichtung der zweiten Front in Frankreich war für die Schweizer Behörden vorherzusehen, dass sich durch die vermehrten Kampfhandlungen, auch durch den verstärkten Einsatz der Partisanen, die Flüchtlingsbewegung gegen die Schweiz intensivieren würde. Die Polizeiabteilung erliess deshalb am 12. Juli 1944 neue Weisungen, die die Weisungen vom 29. Dezember 1942 sowie alle seither für bestimmte Grenzabschnitte schriftlich oder mündlich erteilten Instruktionen aufhob. Die markanteste Veränderung betraf den verhängnisvollen Satz: «Flücht-

222 Ludwig, a.a.O., S. 260 ff. Nach der Darstellung von Ludwig befanden sich Ende 1943 etwa 74.000 Ausländer in der Schweiz, davon waren 8.325 Emigrant*innen, 25.760 Zivilflüchtlinge, 10.595 vom Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung internierte Militärpersonen, 7.236 entwichene Kriegsgefangene, 21.316 Militärflüchtlinge aus Italien und 565 hospitalisierte Franzosen und Finnländer in der Schweiz, vgl.: ebenda, S. 270 f. Demgegenüber wurden gemäss der Berichte der Grenzorgane an die Polizeiabteilung im Jahr 1943 3.324 Personen abgewiesen, vgl. Koller, a.a.O., S. 94.

223 Siehe Kapitel 6.2.3.

224 Koller, a.a.O., S. 87.

linge nur aus Rassegründen sind keine politischen Flüchtlinge.» Dieser Satz wurde zum ersten Mal gestrichen und ersetzt durch:

«Ausländer, die aus politischen Gründen und andern Gründen wirklich an Leib und Leben gefährdet sind und keinen anderen Ausweg als die Flucht nach der Schweiz haben, um sich dieser Gefahr zu entziehen, sind vorläufig aufzunehmen.²²⁵»

In der Weisung wurden die Bedingungen für Juden zwar nicht explizit angesprochen, doch teilte die Polizeiabteilung dem Israelitischen Gemeindebund mit, dass ab diesem Zeitpunkt die Schweiz allen Juden Einlass gewähre, da sie in allen Nachbarstaaten offensichtlich bedroht seien.²²⁶

Der Beginn der Kämpfe in Frankreich führte tatsächlich zu einem starken Anwachsen des Flüchtlingsstromes. Vor allem waren es Teile der Grenzbevölkerung, die sich vor den Kampfhandlungen in Sicherheit bringen wollten und denen vorübergehender Schutz in der Schweiz gewährt wurde.²²⁷

In den Schweizer Medien wurde ab dem Sommer 1944, ungehindert von der Schweizer Pressekontrolle, die bis dahin Meldungen über die Deportation und Vernichtung von Juden weitgehend zensuriert hatte, von den Massenmorden in Treblinka und Auschwitz berichtet.²²⁸ Die Schweizer Öffentlichkeit war zutiefst erschüttert und Hilfe wurde gefordert. Das evangelische Hilfswerk und andere Organisationen und Persönlichkeiten drängten den Bundesrat, alles einzusetzen, um die bedrohten Juden aus Ungarn zu retten.²²⁹

225 Ludwig, a.a.O., S. 293 und Häslar, a.a.O., S. 290.

226 Ludwig, a.a.O., S. 294.

227 Bis Ende des Jahres 1944 waren es 16.000 Zivilpersonen und 3.000 Partisanen, die in Momenten akuter Gefahr in der Schweiz provisorisch untergebracht wurden und im erstmöglichen Moment wieder nach Frankreich zurückkehrten, vgl.: ebenda, S. 296.

228 Vgl. Walter Laqueur, Was niemand wissen wollte. Die Unterdrückung der Nachrichten über Hitlers «Endlösung», Berlin-Wien 1981.

229 Im Frühjahr 1944 bestand ein Gemeinschaftsprojekt von Amerikanern und Schweizern, das Juden aus Ungarn die Ausreise ermöglichen sollte. Der Bundesrat erklärte sich bereit, 14.000 jüdische Flüchtlinge aufzunehmen. Tatsächlich kam aber nur eine kleine Gruppe von 318 Personen, die am 21. August in die Schweiz eingereist sind. Am 7. Dezember gelang es nach langwierigen Verhandlungen, eine zweite Gruppe von 1.552 jüdischen Flüchtlingen in die Schweiz zu bringen. Diese Flüchtlinge blieben nach organisatorischen Problemen vorläufig in der Schweiz. Nach dem Krieg reiste ein Teil nach Palästina, Ungarn oder Rumänien aus. Mehr als der Hälfte dieser Flüchtlinge gelang es jedoch, nach dem Krieg in der Schweiz zu bleiben, vgl.: Ludwig, a.a.O., S. 299 f.. Carl Lutz, Schweizer Vizekonsul in Budapest, Repräsentant der Schweizer Schutzmacht in Ungarn und Interessenvertreter von 13 Staaten (u.a. von Grossbritannien), gelang es, Juden als Anwärter auf die britische Staatsbürgerschaft auszugeben und sie dem Schutz der Schweiz zu unterstellen. Durch die Vergabe von Schutzpässen konnte er im Jahr 1944 mehr als 50.000 Menschen vor dem Zugriff der Deutschen bewahren, vgl.: Rings, a.a.O., S. 433. Vgl. Alexander Grossmann, Nur das Gewissen. Carl Lutz und seine Budapester Aktion. Geschichte und Porträt, Waldgut 1986.

Im Rahmen der Verhandlungen setzte sich Rothmund nun selbst für die Rettung der Juden ein. In einem Schreiben vom 3. November 1944 an den schweizerischen Gesandten in Berlin erklärte er sich bereit, 1.300 Juden in der Schweiz aufzunehmen:

«Für alle andern noch in Deutschland sich befindenden Juden Intervention gegen die Deportation und Angebot für Ernährung und Bekleidung. ' Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen ersuchte Rothmund, auf einen bestimmten Beamten des Auswärtigen Amtes einen Druck auszuüben, damit er bei Himmler interveniere. ‚Es geht hier um Hunderttausende von Menschenleben und darum, gegebenenfalls einem Mann die vielleicht fehlende Courage etwas unelegant beizubringen.‘ Schliesslich schrieb Rothmund: ‚Dass es uns sehr ernst damit ist, die noch verbleibenden Juden zu retten, mögen sie daraus ersehen, dass auf eine Mitteilung unserer Gesandtschaft in Budapest hin, dass die ungarische und deutsche Regierung vereinbart hätten, 8.000 ungarische Juden nach der Schweiz reisen zu lassen, vorgestern telegrafisch geantwortet worden ist, wir seien grundsätzlich bereit, sie aufzunehmen. (...) Wenn wir sovieler positive Hilfe auf uns nehmen, so haben wir sicherlich einen Titel, der uns erlaubt, gegen weitere Deportationen Stellung zu nehmen²³⁰»

Die Schweiz trat durch alt-Bundesrat Jean-Marie Musy in Verhandlung mit führenden Kreisen des Dritten Reiches. Im Austausch von Waren oder Geld gelang es ihm, mit bis heute nicht gänzlich geklärten Methoden und Mitteln, Juden freizukaufen und sie in die Schweiz zu verbringen.²³¹

Der Krieg war entschieden, sein Ende absehbar. Nun war auch die Schweiz bereit, in ihrer Asylpolitik andere Massstäbe geltend zu machen. Häsler meint dazu in seinem Buch «Das Boot ist voll»:

«Die Ironie der Geschichte wollte es, dass wir nun jene aufnahmen, die wir früher zurückgewiesen, und dass die andern, mit denen wir seinerzeit gegen die Juden verhandelten, an unseren Grenzen abgewiesen wurden.
Die hohe Politik geht oft seltsame Wege.²³²»

Schon während des Krieges hatten das Schweizerische Hilfswerk für Emigrantenkinder und die Kinderhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes in Zusammenarbeit mit den Schweizer Behörden Kindertransporte vor allem aus Frankreich, aber auch aus anderen Ländern organisiert, damit sich die Kinder vom Krieg und seinen Begleiterscheinungen erholen konnten. Die deutsche Regierung blockte diese Initiative jedoch ab.

Im September 1944 wurden schliesslich Kinder, die im Frontgebiet lebten,

230 Rings, a.a.O., S. 300.

231 Yehuda Bauer, Freikauf von Juden? Verhandlungen zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland und jüdischen Repräsentanten von 1933 bis 1945, Frankfurt a. M. 1996, S. 353 ff.

232 Häsler, a.a.O., S. 292.

durch französische Institutionen in die Schweiz verbracht und dort von Familien betreut. Zwischen dem 16. September und dem 10. November 1944 kamen in diesem Zusammenhang 15.000 Kinder und 3.000 Mütter aus Frankreich in die Schweiz. Im Januar 1945 wurden zusätzlich 10.000 Kinder aus Mülhausen aufgenommen.²³³

Insgesamt waren Ende des Jahres 1944 98.100 Flüchtlinge und Internierte aller Art in der Schweiz untergebracht.²³⁴ Davon waren 17.906 Zivilflüchtlinge, die während des Krieges aufgenommen wurden; die Zahl der an der Grenze Zurückgewiesenen beträgt für das Jahr 1944 3.998 Personen²³⁵.

6.2.5 Die Endphase des Krieges, März bis Mai 1945

Auch in der Endphase des Krieges, im Jahr 1945, wurde die Verfolgung und Vernichtung von Juden mit unverminderter Härte durchgeführt. Dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) wurde die Genehmigung erteilt, Lagerinsassen in Deutschland mit Lebensmitteln zu versorgen. Dabei war es der Organisation gelungen, auf der Rückfahrt in den leeren Lastwagen eine grössere Anzahl von Juden, insbesondere aus den Konzentrationslagern Buchenwald, Ravensbrück, Bergen-Belsen, Dachau, Mauthausen und Theresienstadt, in die Schweiz zu bringen.

Angehörige des Volkssturmes, die gleich nach ihrer Einreise erfasst werden konnten, sollten nach einer Empfehlung der Polizeiabteilung vom 25. Januar 1945 zurückgewiesen werden, mit der Begründung, dass sozusagen die gesamte männliche Bevölkerung Deutschlands in den Volkssturm eingereiht sei. So wurden sie, wenn sie nicht gerade infolge von Kampfhandlungen in die Schweiz abgedrängt wurden, als Zivilpersonen eingestuft.

In der Schweiz befürchtete man einen wachsenden Ansturm von Zivilflüchtlingen auf die Schweizer Grenzen wegen der sich ständig verschlechternden politischen und militärischen Situation, sowie wegen der besorgniserregenden Ernährungslage in Deutschland. Die Polizeiabteilung beschloss deshalb am 29. März 1945 die Schliessung der Grenzen auch für sogenannte Grenzflüchtlinge, die bis dahin vor drohenden Kampfhandlungen vorübergehend auf die Schweiz ausweichen konnten. Nur in Ausnahmefällen, in denen die Rückstellung aus Gründen der Menschlichkeit nicht durchführbar schien, konnten die Grenzorgane mit der Polizeiabteilung Kontakt aufnehmen.

Diese Weisungen galten nicht für Militärflüchtlinge, die dem Armeekommando unterstanden, jedoch wurde die Grenzsperrung explizit für Mitglieder der Gesta-

233 Ludwig, a.a.O., S. 298.

234 Ebenda, S. 309.

235 Koller, a.a.O., S. 94.

po, SA, der SS und für NSDAP-Führer ausgesprochen. Bereits in der Weisung der Polizeiabteilung vom 12. Juli 1944 und dem Armeebefehl vom 7. September 1944 war festgelegt worden, dass die Schweiz «Unwürdigen» kein Asyl gewähren würde. Am 14. November 1944 bestätigte der Bundesrat diese Auffassung, indem er zum Ausdruck brachte,

«dass Asyl weder Personen erhielten, die gegenüber der Schweiz eine unfreundliche Haltung eingenommen hätten, noch solche, von denen Taten begangen worden seien, die den Gesetzen des Krieges widersprächen, oder deren Vorleben von Auffassungen zeugen, die mit den grundlegenden Traditionen des Rechtes und der Menschlichkeit nicht vereinbar seien.²³⁶»

An diesem Grundsatz hielten die Schweizer Behörden auch in der letzten Kriegsphase fest. Meldungen der ausländischen Presse, dass die Schweiz Kriegsverbrecher aufgenommen hätte, konnten nicht bestätigt werden.

Da der Druck auf die Schweizer Grenzen ständig zunahm, beschloss der Bundesrat am 13. April 1945 die Schliessung eines Teiles der Grenzen. Schon zuvor wurde der Grenzpolizeidienst an der Nordgrenze dem Armeekommando übertragen, da das Grenzwachtkorps zur Durchführung der Weisungen vom 29. März 1945 nicht ausreichte. Im Osten, Norden und Süden sollten nun, solange es die Verhältnisse erforderten, die Grenzen vollständig geschlossen werden. Um den Grenzverkehr nicht gänzlich zu blockieren, wurden sogenannte offene Grenzübergangsstellen bestimmt.²³⁷

Trotz der restriktiven Bestimmungen, die an den offenen Grenzpassierstellen ihre Anwendung fanden, wurden bis zum Tag des Waffenstillstandes täglich durchschnittlich 2.000 bis 4.000 Personen in die Schweiz eingelassen; vom 18. April bis zum 8. Mai 1945 kamen so etwa 50.000 in die Schweiz. Nach kurzer Zeit konnte die Hälfte nach Frankreich und 2.000 Personen nach Italien ausreisen.

Am 1. Mai 1945 befanden sich etwa 106.500 Flüchtlinge und Internierte in der Schweiz; davon waren ungefähr 46.500 Militärflüchtlinge. Bis zum 8. Mai 1945 steigerte sich die Zahl auf etwa 115.000 Personen, die die Schweiz zu versorgen hatte. In der Zeit von Januar bis Mai 1945, wurden nach Angaben der Polizeiabteilung 10.055 Zivilflüchtlinge aufgenommen, gleichzeitig aber 1.364²³⁸ Personen abgewiesen. Nachdem sich die Situation an der Grenze wieder beruhigt

236 Ludwig, a.a.O., S. 314.

237 An der Nordgrenze waren dies Basel/Riehen, Rheinfelden, Schleithem, Ramsen und Kreuzlingen. Alle anderen Grenzorte wurden durch die Armee abgeriegelt. An der Ostgrenze blieben St. Margarethen, Buchs und Trübbach offene Grenzstellen. Die Grenze zu Liechtenstein war bei Schaanwald passierbar. In den letzten Kriegstagen wurde auch die Südgrenze gesperrt. Nur die Grenzstellen von Dirinella, Ponte Tresa und Chiasso-Strasse blieben geöffnet, vgl.: ebenda, S. 310 f., Vgl. O. Wyss, Das Eidgenössische Grenzwachtkorps, in: Schweizer Zollrundschaue, Artikelserie 1966-1971, s. 1., 23. Fortsetzung, S. 95.

238 Koller, a.a.O., S. 94.

hatte und die Alliierten die Kontrolle übernommen hatten, wurden die einzelnen Grenzabschnitte zwischen dem 6. und 15. Mai 1945 wieder geöffnet.²³⁹

²³⁹ Ludwig, a.a.O., S. 310 ff.

II. Österreichische Flüchtlinge und Emigranten in der Schweiz: Erlebte Geschichte, 1938 bis 1945

7. Die Schweizer Grenze

7.1 Die Situation an der «Deutsch-Österreichischen» Grenze in Richtung Schweiz, 1938/1939

Kurz nach der Annexion Österreichs an Nazi-Deutschland wurde in Wien die «Zentralstelle für jüdische Auswanderung» unter der Leitung von Adolf Eichmann als Sonderkommando des Sicherheitsdienstes eingerichtet. Ihre Aufgabe war die organisierte Vertreibung der Juden aus der «Ostmark». Zu diesem Zeitpunkt, d.h. März 1938, lebten etwa 220.000 Juden in Österreich. Nach eigenen Angaben der Zentralstelle verliessen bis zum 30. September 1938 etwa 38.000 Juden legal und etwa 12.000 illegal das Land.²⁴⁰ Bis zum Kriegsbeginn im September 1939 waren es etwa 110.000.²⁴¹

Schon vom ersten Tag an hatten die neuen Machthaber in Österreich die Grenzen unter Kontrolle. Die ehemalige österreichische Grenzwaiche wurde durch nationalsozialistische Beamte verstärkt. Emigranten berichten bereits in den ersten Tagen von peniblen Kontrollen in den Zügen nach Feldkirch. Carl Zuckmayer²⁴², Gina Kaus²⁴³ und Walter Mehring²⁴⁴ schildern in ihren Biographien ihre dramatischen Erlebnisse. Sie alle schafften den Weg in die Schweiz. Hingegen wurde der Dichter Jura Soyfer, der gemeinsam mit seinem Freund Hugo Ebner bei Gargellen auf Skiern die Grenze überwinden wollte, am 13. März 1938 von deutschen Grenzorganen gefasst und ins KZ Buchenwald verbracht. Dort starb er am 16. Februar 1939 an Typhus.²⁴⁵

240 Zentralstelle für jüdische Auswanderung an Sicherheitsdienst (SD) Hauptamt, 21.10.1938; Bundesarchiv-Koblenz, Sammlung Schumacher, R58 486/3026, in: Malin-Gesellschaft (Hg.), a.a.O., S. 244. Gemäss Auskunft des Österreichischen Staatsarchivs und des Bundesarchivs Koblenz gibt es keinen Hinweis auf das Verbleiben dieser Akten.

241 Moser, 1977, S. 124, in: ebenda, S. 244.

242 Carl Zuckmayer, Als war's ein Stück von mir, Frankfurt a.M. 1976, S. 76 ff. (Siehe auch Kapitel 7.3, S. 101 und Biographien: Carl Zuckmayer).

243 Gina Kaus, Und was für ein Leben..., Hamburg 1979, S. 199 ff.

244 Walter Mehring, Wir müssen weiter. Fragmente aus dem Exil, Düsseldorf 1979.

245 Horst Jarka, Jura Soyfer. Das Gesamtwerk, Wien 1980, S. 25.

Am 19. April 1938 wurde das ehemalige österreichische Zollwesen dem deutschen eingegliedert.²⁴⁶ Ab diesem Zeitpunkt wurde die Bewachung und Kontrolle der Grenze zur Schweiz verbessert und ausgebaut. Zunächst verfolgte das nationalsozialistische Deutschland das Ziel, Juden durch Terror ausser Landes zu vertreiben, ihr Vermögen aber zurückzubehalten. 1941 begann das deutsche Regime durch einen Auswanderungsstopp seine Politik zu verändern und die systematische Vernichtungspolitik einzuleiten. Somit war ein perfekt funktionierender «Grenzschutz» ein wesentlicher Bestandteil des nationalsozialistischen Kontroll-, Macht- und Sicherheitssystems, das sich gegen «rassisch» und politisch Verfolgte richtete.

Für den «Verstärkten Grenzaufsichtsdienst» (VGAD) wurden «Hilfsgrenzangestellte» (HIGA) einberufen, deren Zahl stetig vergrössert wurde.²⁴⁷ Selbst bei Grenzübergängen in unwegsamem Gelände wurde die Überwachung verschärft:

«In den Jahren 1939-1940 wurde die Grenze von der Silvretta bis zum Bodensee mit einer Kette von Befestigungen und Postenunterkünften überzogen, die zur HIGA einberufene Handwerker zu errichten hatten. Selbst Hochgebirgspässe in über 3000 Meter Höhe wurden – wohl auch wegen der Nähe der Illwerke-Baustelle mit ihren Fremdarbeitern – mit Postenhütten versehen. In der Ebene errichtete man Zäune und Stacheldrahtverhaue. Die Zollbeamten mussten sich einem militärischen Training unterziehen.²⁴⁸»

Stefan Keller gibt in seinem Buch über Hauptmann Paul Grüninger den Bericht von Albert S. aus St. Gallen wieder, der die Verschärfung der Grenzkontrollen durch die Nationalsozialisten bestätigt. Albert S. war Anhänger der Kommunistischen Partei und Aktivist der «Roten Hilfe» in den dreissiger und vierziger Jahren.²⁴⁹ In der Vorkriegszeit, zwischen 1936 und 1938, bestand seine Aufgabe darin, Anlaufstellen für die Spanienkämpfer einzurichten, die über die Bündner Berge in die Schweiz gekommen waren. Ortskundige österreichische Führer mussten organisiert, Schleichwege und Verbindungslinien ausgekundschaftet und überprüft werden, da die Schweizer Behörden die Spanienfreiwilligen verfolgten und dabei mit den österreichischen Behörden zusammenarbeiteten.²⁵⁰ Albert S. berichtet:

246 Malin-Gesellschaft (Hg.), a.a.O., S. 124.

247 Arthur Hager, Die Finanzverwaltung in Österreich vom März 1938 bis Mai 1945. Der Finanzdienst, Mitteilungsblatt der Bundessektion Finanz der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, April 1976, in: ebenda, S. 242.

248 Chroniken der Hauptzollämter Feldkirch und Dornbirn, DÖW, in: ebenda, S. 243 f.

249 Auf Grund seiner politischen Einstellung war er acht Jahre lang arbeitslos und möchte daher namentlich nicht mehr erwähnt werden, in: Keller, a.a.O., S. 15.

250 Malin-Gesellschaft (Hg.), a.a.O., S. 239.

«Nach dem Anschluss Österreichs an Deutschland, während des Ansturms der Jüdinnen und Juden, sei die Grenzarbeit allerdings komplizierter geworden, wegen der schärferen Kontrollen.²⁵¹»

Aus Deutschland durften nur jene Juden ausreisen, die ihr Vermögen zurückliessen. Nur die Mitnahme eines Maximalbetrages von 10 Reichsmark war erlaubt. Die «Zentralstelle für jüdische Auswanderung» finanzierte die Ausreise mittelloser Juden mit einem Teil des beschlagnahmten und zurückgelassenen Vermögens der entrechteten «rassisch» Verfolgten.²⁵² Schon kurz nach der Annexion Österreichs an Deutschland wurde in deutschen Zeitungen bekannt gegeben, dass Juden bei ihrer Ausreise eine Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung vorzuweisen hätten. Darin musste vom Bezirksamt der Nachweis erbracht werden, dass der Ausreisende keine Steuerschulden hinterliess.²⁵³ Ohne diesen Schein hatten Juden keine Chance, das Land zu verlassen. Gleiches galt für den Fall, wenn bei der Grenzkontrolle versteckte Wertsachen entdeckt wurden. In diesen Fällen wurden Juden festgenommen und ins Konzentrationslager deportiert.

Trotz der Bestrebungen der Nationalsozialisten seit Juli 1938, Juden ausser Landes zu vertreiben, setzten sie von Anfang an auf eine systematische Grenzkontrolle, die sich gemäss der deutschen «Judenpolitik» im Lauf der Jahre verschärfte, bis hin zum 23. Oktober 1941, als ein Auswanderungsstopp für Juden verhängt wurde, der als Vorzeichen für die folgende Vernichtungspolitik gegenüber den diskriminierten Volksgruppen gesehen werden muss.

So wurde für Juden, die nicht in den ersten Monaten an die deutsche Grenze gelangten, die Flucht immer problematischer. Der «Zaun» zur Schweiz wurde von beiden Seiten, von den Deutschen sowie von den Schweizer Behörden immer engmaschiger auf gezogen. Nach dem Kriegsbeginn im September 1939 hatte kaum jemand die Chance, diese mannigfaltigen Hürden zu überwinden, was auch die Zahlen belegen: von September 1939 bis zum 31. Juli 1942 schafften es insgesamt nur etwa 800 Zivilflüchtlinge, in die Schweiz einzureisen.²⁵⁴

7.2 Die Situation an der Schweizer Grenze: Das Schweizer Grenzwachtkorps, seine Aufgaben und Berichte, 1938-1945

Für den Grenzschutz der Schweiz waren diverse Vorkehrungen getroffen worden, wie z.B. die Errichtung von Festungswerken, Tanksperren und Minenan-

251 Keller, a.a.O., S. 14.

252 Moser, 1977, S.122 f., in: Malin-Gesellschaft (Hg.), a.a.O., S. 244.

253 Karl Schiffer, Über die Brücke. Der Weg eines linken Sozialisten ins Schweizer Exil, Wien 1988, S. 137.

254 Koller, a.a.O., S. 87.

lagen. Zusätzlich fanden Grenzbesetzungsübungen für die neu formierten Grenzbrigaden statt. Bedeutend für die Kontrolle der Grenze war der Bundesratsbeschluss vom 26. September 1938 über die teilweise Schliessung der Grenze. Dieser Beschluss wurde erst mit der Kriegsmobilmachung wirksam. Für die Grenztruppen war dies der 28. August 1939. Er legte fest, dass gleichzeitig mit der Kriegsmobilmachung die Anzahl der Grenzübergänge zu den Nachbarstaaten auf ein Minimum beschränkt werden sollte.

Im Fall eines Überraschungsangriffes hatte, bis zum Eintreffen der regulären Grenzschutztruppen, das Grenzwachtkorps die Aufgabe, Verletzungen des Schweizer Hoheitsgebietes zu verhindern. Dieses Grenzwachtkorps war auch im Fall einer Generalmobilmachung der Zollverwaltung unterstellt. Erst nach Eröffnung von Feindseligkeiten war vorgesehen, dass das Grenzwachtkorps dem Kommando der Truppe unterstellt werden sollte.

Dieser Befehl galt nur für jene Korpsteile, die im Grenzabschnitt gegenüber dem Feindesland stationiert waren. Denn nach den Erfahrungen aus dem ersten Weltkrieg wollte man daran festhalten, dass die Schweiz im Interesse ihrer Versorgungslage und zur Stützung des Gewerbes und der Industrie zumindest ein Minimum an Warenverkehr mit dem Ausland aufrecht erhalten konnte.

Da vor allem dem Grenzwachtkorps die Kontrolle der Einreise von Flüchtlingen oblag, sollen seine Kompetenzen, Aufgaben und Eindrücke zur damaligen Situation im Folgenden zur Sprache kommen. Die entsprechenden Reglements sahen folgendermassen aus:

«1. Solange die Grenze offen oder nur teilweise geschlossen war, hatten die Grenzwächter nach ihren eigenen Dienstvorschriften ihre zolldienstlichen Aufgaben zu erfüllen und, gestützt auf Vereinbarungen der Oberzolldirektion mit den Polizeidirektionen der Grenzkantone, auch den Grenzpolizeidienst zu übernehmen. Sollte die teilweise Schliessung der Grenze verfügt werden, waren vorsorglicherweise auch Ausfuhrverbote für Kriegsmaterial und andere Warenkategorien vorbereitet, die zur gleichen Zeit in Kraft traten. (...) Das Grenzwachtkorps war wegen seinen knappen Bestände und den zusätzlichen militärischen Aufgaben nicht in der Lage, diesen Ausfuhrschmuggel, falls er ein grösseres Ausmass annehmen sollte, mit Erfolg zu unterbinden. Aus diesem Grund sahen die Vorschriften der Generalstabsabteilung vor, dass die Abschnittsoffiziere des Grenzwachtkorps ermächtigt waren, bei den Truppenkommandanten eine Verstärkung durch Wehrmänner anzufordern.(...)»

2. Bei Eröffnung von Feindseligkeiten hatten die Grenzwächter, wenn sie auf sich selbst gestellt waren, gemäss ihren Dienstvorschriften und den übrigen Instruktionen von ihren Waffen Gebrauch zu machen. Waren Truppen in ihrem Postenabschnitt stationiert, so unterstanden die Grenzwächter dem Truppenkommando.^{255»}

255 O. Wyss, a.a.O., 16. Fortsetzung, S. 20.

Am Morgen des 28. August 1939 rückte nach der Generalmobilmachung der ordentliche militärische Grenzschutz an der Ostgrenze der Schweiz ein. Am 2. September 1939, als zwischen Deutschland und Polen der Krieg bereits begonnen hatte, folgte der Einsatz der Armee zur «Sicherung der Grenzen und Wahrung der Neutralität»²⁵⁶. Nun wurde die Zollverwaltung ihrer Verantwortung des Grenzschutzes enthoben. Die Grenzwächter konnten sich somit vollumfänglich ihren zolldienstlichen Pflichten widmen.

Als sich herausstellte, dass vor dem Wintereinbruch kaum mehr mit kriegerischen Auseinandersetzungen an der Schweizer Grenze zu rechnen war, beschloss das Armeekommando, die Grenzüberwachung wieder dem Grenzwachtkorps zu überlassen, «dem an Stelle von Grenztruppen militärische Einheiten als Grenzpolizei kompanien zugeteilt werden sollten.»²⁵⁷ Am 1. November 1939 wurde vom Oberbefehlshaber der Armee der Befehl betreffend Grenzpolizei und taktischer Grenzsicherung erlassen, der die Kompetenzen neu regelte. Dabei wurde der Grenzpolizeidienst wieder der Zollverwaltung übertragen, die wiederum, unter Bezugnahme auf das Grenzwacht- und Grenzbesetzungsreglement, das Grenzwachtkorps mit dieser Aufgabe betraute.

Die für die Verstärkung bestimmten Truppen waren zunächst zahlenmässig zu schwach besetzt. Als am 25. November 1939 der Oberbefehlshaber der Armee die Reduktion der Truppen anordnete, konnten die Mängel behoben werden. Denn zahlreiche Wehrmänner hatten nach den ersten drei Monaten Aktivdienst ihre Arbeitsplätze verloren. Dasselbe galt für Schweizer, die aus dem Ausland, zum Teil aus Übersee in die Schweizer Armee eingetreten waren und jetzt nicht mehr zurückkehren konnten. Viele dieser Arbeitslosen meldeten sich nun freiwillig zum Aktivdienst. Einige von ihnen wurden den Grenzpolizei kompanien zugeteilt.²⁵⁸

Neben der Überwachung der Grenze zur Verhinderung von Schmuggel und Widerhandlungen gegen die Ausfuhrverbote war das Grenzwachtkorps, unterstützt von der Truppe, auch zuständig für die Passkontrolle, sofern nicht die Kantonspolizei im Einsatz stand.

Es war die erste Instanz, die mit den Flüchtlingen aus Nazideutschland konfrontiert wurde; die Grenzwächter hatten die Entscheidung zu treffen, ob sie jemanden einliessen oder abwiesen. Dr. O. Wyss²⁵⁹ berichtet:

«Die Grenzwächter und die mit der Passkontrolle betrauten Polizeiorgane wurden durch interne Anordnung ermächtigt, den Verfolgten, für welche die Rückweisung

256 Ebenda, S. 20.

257 Ebenda, 17. Fortsetzung, S. 48.

258 Ebenda, S. 49.

259 Dr. O. Wyss war ehemaliger Chef der Sektion Grenzwache bei der Eidgenössischen Zollverwaltung. Während des Krieges war er im Grenzabschnitt Süd für Flüchtlingsfragen zuständig, in: ebenda, 16. Fortsetzung, S. 18.

unmittelbare Lebensgefahr zur Folge hatte, die Einreise ausnahmsweise und auf zu sehen hin zu gestatten. Dieses Entgegenkommen wurde auch alten, gebrechlichen oder kranken Verfolgten, schwangeren Frauen und Familien mit kleinen Kindern zugestanden. Die auf Grund einer solchen Ausnahmegewilligung einreisenden Ausländer wurden in ein Auffanglager gebracht, wo die für den definitiven Entscheid notwendige Abklärung erfolgte. Da es schwerfiel, solche nachträglich wieder über die Grenze zurückzuweisen, wurde den Kontrollorganen äusserste Zurückhaltung in der Erteilung von Ausnahmegewilligungen auferlegt.²⁶⁰»

Bei der Errichtung von Auffanglagern, in denen eine sanitärische Untersuchung, sowie die Überprüfung für die Asylgewährung stattfand, kam es zu Engpässen. Aus diesem Grund wurden die Grenzen wiederholt und vorübergehend für vier bis fünf Tage gesperrt:

«Solche Massnahmen wurden von den Flüchtlingen, die nach einer langen, beschwerlichen und gefährlichen Reise an unserer Grenze eintrafen und sich in Sicherheit wähnten, meist nicht verstanden. Sie konnten und wollten nicht glauben, dass sie – wenn auch nur für wenige Tage, ja vielleicht Stunden – wieder über die Grenzen zurückkehren sollten, wo sie ihres Lebens nicht sicher waren. Sie befürchteten, nach den vielen Leiden im letzten Moment noch der Gestapo, den SS- oder deutschen Soldaten in die Hände zu fallen, was die Einweisung in ein Konzentrationslager oder gar den Tod bedeuten konnte. Es brauchte grosse Überredungskünste und das Versprechen, die Aufnahme bei Eintreten von Gefahr nicht zu verweigern, um die Unglücklichen zur Umkehr zu bewegen. Oft spielten sich aber auch herzerreissende Szenen ab, die es den Grenzwächtern schwer oder unmöglich machten, die Rückweisung durchzuführen. In derartigen Fällen war die Lage des Zollbeamten besonders schwierig, da er einerseits Befehle ausführen musste, die er aus humanitären Gründen missbilligte, andererseits weil die Zivilbevölkerung, die Zeuge solcher Vorfälle war, immer für den Flüchtling Partei ergriff und nicht verstehen wollte, dass die paar Flüchtlinge, um die es sich im Einzelfall handelte, in den Lagern nicht mehr Platz haben sollten. (...) Die beiden Weisungen über die Erteilung von Ausnahmegewilligungen einerseits, und die äusserste Zurückhaltung in deren Anwendung andererseits, widersprachen sich teilweise und stellten die Grenz Wächter vor ein heikles Dilemma.²⁶¹»

Ein Zollbeamter berichtet:

«Flüchtlinge, die sich gegen eine Rückkehr nach Deutschland – oft verzweifelt – zur Wehr setzten, wurden nach dem Schweizer Zollamt geführt und dort auf der Zollstrasse nach Deutschland zurückgebracht, also den deutschen Zöllnern auf der anderen Seite der Grenze übergeben. Es ist vorgekommen, dass verzweifelte Flüchtlinge sich gegen eine Rückkehr durch Absitzen, Festklammern u.s.w. auflehnten und von unseren Grenzwächtern gewaltsam über die Grenze geschafft werden mussten.²⁶²»

260 Ebenda, 18. Fortsetzung, S. 215.

261 Ebenda, S. 216.

262 Christlicher Friedensdienst (Hg.), Streitfall Friede 1938-1988, Bern 1988, S. 11.

Hans Lehmann, ein Zollbeamter, der seinen Dienst in Kreuzlingen versah, berichtet 50 Jahre später:

«Wir mussten die Juden schnappen, die mit den Ruderbooten über die Grenze kamen. Frauen und Kinder durften hier bleiben, die Männer mussten wir zurückschicken. Die haben nicht lange gelebt. Sie haben sie erschossen. Wir hörten jeweils die Schüsse kurze Zeit später. Das waren traurige Zeiten.²⁶³»

Ab dem Frühjahr 1940 verlagerte sich der Schwerpunkt der Grenzübertritte, nach der Besetzung Hollands und Belgiens durch deutsche Truppen Anfang Mai, von der Nord- und Ostgrenze an den Grenzabschnitt zwischen Basel und Genf. Verfolgte Juden aus den neu-besetzten Gebieten versuchten, sich in die Schweiz zu retten. Darunter waren auch deutsche, österreichische und polnische Juden, die sich zunächst in diesen Ländern in Sicherheit gebracht hatten.

Das Schweizer Armeekommando befürchtete im Zuge der Kampfhandlungen einen Angriff auf die Schweiz. Am 11. Mai 1940 wurde die Generalmobilmachung angeordnet, und noch am 9. Mai 1940 bezogen die Grenztruppen ihre Verteidigungspositionen. Durch den Vormarsch der Deutschen gelangten französische Soldaten an die Schweizer Grenze, die um Aufnahme und Internierung baten. Nach internationalem Recht war die Schweiz verpflichtet, Militärpersonen aufzunehmen.²⁶⁴

Auch die Zivilbevölkerung der umliegenden Gebiete suchte für die Dauer der Kampfhandlungen Schutz in der Schweiz. Zudem versuchten «entwichene Kriegsgefangene oder Zivilpersonen der besetzten Gebiete, die zum Arbeitsdienst in Deutschland aufgeboten oder von den Besatzungsbehörden deportiert worden wären», Einlass zu finden. Dazu kamen Deserteure, bzw. Refrektäre²⁶⁵. Für sie alle galten besondere, aber nicht immer klare Vorschriften: «Das bedeutete für die Grenzwächter eine nicht einfache und undankbare Aufgabe.»²⁶⁶

Die erste grosse Welle alliierter Militärpersonen, 40.000 Soldaten, wurde von der Schweiz nach dem Zusammenbruch Frankreichs im Juni 1940 aufgenommen und interniert.

Jüdischen Flüchtlingen, die aus den besetzten Gebieten, wie Holland, Belgien, Luxemburg und Frankreich kamen, wurde zunächst Asyl gewährt, bis sich Ende 1941 der Andrang an der Westgrenze auf mehrere hundert Flüchtlinge pro Tag steigerte.

263 Alltag im Krieg. Schweizer Woche, Nr. 31, 1. August 1989, S. 39.

264 Ebenda, S. 34.

265 Refrektäre waren Ausländer, die in der Schweiz lebten und arbeiteten und der Einberufung in den Kriegsdienst ihres Heimatlandes nicht Folge leisten wollten. Sie wurden in der Schweiz zu schriftenlosen Ausländern, die nur befristete Toleranzbewilligungen erhielten. Im Fall von Arbeitslosigkeit konnten sie veranlasst werden, ihren Arbeitsplatz an einen Schweizer abzutreten, vgl.: Ludwig, a.a.O., S. 191.

266 Wyss, a.a.O., 18. Fortsetzung, S. 218.

Gemäss der Angaben von Wyss mussten circa vier Fünftel der auf Einreise hoffenden Flüchtlinge auf Grund der fremdenpolizeilichen Richtlinien²⁶⁷ abgewiesen werden. Beamte des Grenzwachtkorps berichteten von der Situation an der Grenze:

«Bei der Rückweisung dieser Flüchtlinge, die sich nach einer langen und gefährvollen Reise in Sicherheit glaubten, spielten sich herzerreissende Szenen ab. Die wenigsten nahmen den Entscheid der Rückweisung stillschweigend an und liessen sich ohne Widerstand über die Grenze stellen. Die Grenzwächter überkam oft das Gefühl, sie hätten die Leute zur Vollstreckung des Todesurteils geführt. Aus den eingegangenen Berichten geht hervor, dass die Handhabung der Vorschriften des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes für die Grenzwächter eine überaus grosse Nervenbelastung bedeutete. Sie wurde eine umso undankbarere Aufgabe, als das den Grenzwächtern aufgezwungene Verhalten von der Bevölkerung allgemein missbilligt wurde und ihnen den Ruf von Rohlingen eintrug.²⁶⁸»

Von August 1942 bis Frühjahr 1943 kam es zu dramatischen Ereignissen an der Grenze, die die Schweizer Öffentlichkeit aufrüttelten. Dazu zählte die totale Grenzsperrung vom 13. August 1942, die, wie bereits erwähnt, zwischen Hilfs werken und Behörden ein Ringen um Milderung der Aufnahmebestimmungen zur Folge hatte. Schweizer Zöllner reagierten unterschiedlich auf die Direktiven und Weisungen aus Bern. Einige liessen ihren antisemitischen und ausländerfeindlichen Gefühlen freien Lauf. Manche verschanzten sich hinter ihrer «Dienstpflicht» und verhielten sich schroff und abweisend. Erlebnisse dieser Art machte u.a. der Schriftsteller Fred Wander, als er 1942 versuchte, die Schweizer Grenze zu passieren:

«Ich gelangte während eines schweren Gewitters in die Schweiz und meldete mich nach einem gefährlichen Abstieg von einem Berghang bei der Schweizer Polizei. Völlig durchnässt, frierend, aber in wunderbarer Stimmung und in dem naiven Glauben gerettet zu sein, weil es mir unterwegs gute Leute empfohlen haben, ging ich geradewegs zur ersten Polizeistation, die ich in der Vorstadt von Genf finden konnte. Man wird sie dabehalten, so hatten es mir mehrere Leute unterwegs gesagt, die Schweizer sind gute Menschen, sie werden sie vielleicht in ein Flüchtlingslager bringen, aber sie werden bis zum Ende des Krieges geborgen sein! – Aber ich glaubte, bei den Nazis gelandet zu sein, ich wurde wie ein Verbrecher behandelt und mit anderen Flüchtlingen, die in dieser Nacht über die Grenze gekommen waren, in eine Zelle gesperrt. Wir wurden kurz und äusserst grob verhört und mussten die Nacht in einem Keller verbringen, ohne Decken und ohne Stroh, auf dem nackten Steinboden. Am nächsten Morgen wurden wir von Schweizer Polizisten buchstäblich beim Kragen gepackt und in einen Wagen geworfen. Alles, was wir noch an persönlichen Sachen hatten, auch Dokumente, behielten sie zurück. Sie brachten uns, mit Handschellen,

267 Siehe Kapitel 6.2.2.

268 Wyss, a.a.O., 19. Fortsetzung, S. 89.

zurück an die französische Grenze und übergaben uns dort der Garde mobile. Nach einer schwer zu beschreibenden Reise – sieben Mann an einer Kette – gelangten wir nach Perpignan und nach Rivesaltes in das grosse Barackenlager. Rivesaltes war eines der grossen Sammellager der französischen Deportation. Zehntausende fuhren von dort nach Drancy bei Paris und schliesslich nach Auschwitz und Treblinka in den Tod.²⁶⁹»

Nach einem anderen Zeugenbericht wurden am 28. August 1942 sechs Juden in einem waadtländischen Juradorf auf brutale Art und Weise des Landes verwiesen. Die Gruppe setzte sich aus einer älteren Frau, ihrer Tochter, ihrem Schwiegersohn, zwei Jugendlichen und einem alleinstehenden Mann zusammen. Sie wollten sich auf dem Polizeiposten melden, der zu diesem Zeitpunkt jedoch unbesetzt war. Die Wartezeit nützten sie zu einer Rast in einem Restaurant. Kurze Zeit später wurden sie von den Polizisten verhaftet. In Einzelverhören wurden sie über Bargeld und Wertsachen, die sie bei sich trugen, befragt. Nach dieser Prozedur, berichteten die Augenzeugen, die später den Vorfall an die Öffentlichkeit brachten, dass ein Polizist die Menschen angeschrien habe mit den Worten: «Verschwindet dorthin, wo ihr hergekommen seid. Aber schnell!» Die jüngeren Leute baten darum, zumindest die ältere Frau zu schonen, die nach der anstrengenden Flucht kaum noch Kraft hatte. Der Beamte blieb unerbittlich. Der Marsch zur Grenze dauerte zwei Stunden. Die Frau brach nach kurzer Zeit zusammen. In der Zwischenzeit waren die Menschen aus dem Dorf alarmiert. Der Metzger kam mit seinem Auto und konnte die Frau ins Dorf zurückbringen; sie kam ins Spital. Die restliche Gruppe musste ihren Marsch fortsetzen. Nach einer Nacht im Gefängnis wurden sie wieder über die Grenze geschickt. Ihr weiteres Schicksal ist unbekannt. Die Bevölkerung zeigte zwar ihre Sympathie für diese Flüchtlinge, aber den Entscheid und die Art und Weise der Rückstellung konnte sie nicht verhindern.²⁷⁰

Andere Beamte des Schweizer Zolls erkannten die Brutalität, die in der Umsetzung der Weisungen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement lag, sahen sich aber gemäss ihrer Dienstpflicht gezwungen, die Anweisungen durchzuführen.

So berichtet Wyss in seiner Dokumentation:

«Ein weiterer Fall, der den beteiligten Grenzwächtern noch lange zu schaffen machte und von ihnen noch heute nicht vergessen ist, spielte sich im Neuenburger Jura, im Gebiet des Grenzwachtpostens Cemeux-Péquignot, ab. (...) Am 14. August 1942 wurde in der Gegend des Dorfes Cemeux-Péquignot eine Gruppe von jüdischen Flüchtlingen aufgegriffen, die die Grenze illegal überschritten hatte. Nach der Einvernahme auf dem Grenzwachtposten ergab sich, dass ihnen nach den erhaltenen Weisungen das

269 Fred Wander, Hotel Baalbeck, Berlin 1991, S. 197 f. (Siehe auch Biographien: Fred Wander).

270 Karl Lüönd, Der Schweizer Holocaust, in: Blick-Serie, 7. Folge, Zürich, 14. Mai 1979.

nachgesuchte Asyl nicht gewährt werden konnte. Dieser Entscheid wurde ihnen eröffnet. Wie in allen derartigen Fällen suchten die Leute durch Bitten und Flehen und unter Tränen die Grenzwächter zu erweichen. Als dies nichts nützte, baten mehrere, wie schon andere vor ihnen, man möchte sie gleich hier auf dem Posten erschiessen, damit ihnen zumindest schwere Leiden erspart bleiben. In welcher Stimmung die Grenzwächter waren, kann man sich leicht vorstellen!²⁷¹»

Nach Einbruch der Dunkelheit schickten die Grenzbeamten die 15 Flüchtlinge zurück nach Frankreich. Sie gaben ihnen Ratschläge mit auf den Weg, wie sie unter Umständen den faschistischen Grenzposten entkommen könnten. Der Schweizer Grenzposten sah entsprechend seiner Erfahrungen voraus, dass die Gruppe der Verfolgten an einer anderen Stelle den Grenzübertritt in die Schweiz nochmals versuchen würde. Er liess den Grenzabschnitt vorsorglich überwachen. Seine Vermutung bewahrheitete sich. Noch in derselben Nacht wurden die 15 Juden erneut aufgegriffen und «ausgeschafft»:

«Sie mochten im Wald circa 400-500 m zurückgelegt haben, als die Grenzwächter Hundegebell und einige Schüsse vernahmen. Nun wusste man, dass die Gruppe einer deutschen Patrouille in die Hände gelaufen war. Die Bestätigung bekamen unsere Grenzwächter später, als sie zum Posten zurückkehrten und beobachten konnten, wie alle 15 Flüchtlinge auf einem Glied vor dem deutschen Posten standen. Von 7.00 bis 14.00 Uhr mussten sie ausharren, bis sie in einen verdeckten Lastwagen verladen und mit unbekanntem Ziel abtransportiert wurden. Nach all dem, was man bereits über das Los dieser jüdischen Flüchtlinge gehört hatte, war man über deren Schicksal im Bilde.²⁷²»

Die Szenen an den Grenzen waren grauenvoll. In einigen Fällen sahen die Flüchtlinge im Selbstmord die einzige Chance, der Auslieferung an die Deutschen zu entgehen.²⁷³

Aber es gab natürlich auch hier Grenzwächter, die sich den Weisungen aus Bern widersetzten, und Flüchtlingen die Einreise in die Schweiz ermöglichten. So z.B. Grenzwächter Willy Zehnder, der während des ganzen Krieges an verschiedenen Grenzstationen im Jura seinen Dienst verrichtete. Ihm war bewusst, dass die Juden in den deutschbesetzten Gebieten ihres Lebens nicht mehr sicher waren und dass die Rückweisung an der Schweizer Grenze für sie in den meisten Fällen den Tod bedeutete:

«Wir hatten seit August 1942 die Weisung, alle Flüchtlinge wieder auszuschaffen. Aber uns gegenüber standen die Deutschen, die nur auf ausgewiesene Juden warteten.²⁷⁴ «

271 Wyss, a.a.O., 19. Fortsetzung, S. 90.

272 Ebenda.

273 Schweizer Illustrierte. Der Zweite Weltkrieg. Sonderheft, 1. August 1989, S. 33.

274 Lüönd, 7. Folge, a.a.O.

So begann er den Gehorsam zu verweigern, indem er nur «theoretisch» die Flüchtlinge des Landes verwies. Er führte sie an eine Grenzpassage, an der sich keine deutschen Grenzposten aufhielten und gab den Flüchtlingen den Zeitpunkt bekannt, an dem an dieser Stelle kein Schweizer Grenzwächter sein werde. Später wurde er von seinen Vorgesetzten zur Rechenschaft gezogen, doch für einige der Verfolgten brachte seine Dienstpflichtverletzung die Rettung.²⁷⁵

An der Südgrenze kam es während des gesamten Krieges im Grenzgebiet zu keinen Kriegshandlungen grösseren Ausmasses. Die Grenzwächter, auch hier unterstützt von Grenztruppen, hatten vor allem mit dem Ausfuhrschmuggel zu tun.

Die relativ ruhige Lage an der Grenze änderte sich erst mit dem Kriegseintritt Italiens am 10. Juni 1940.

Juden aus Italien befürchteten eine Verschärfung der Verfolgung und versuchten, sich in die Schweiz zu retten. Die Umstände in Italien bewirkten, dass der Grossteil der aus Italien kommenden Juden finanziell bessergestellt war. Dazu besaßen sie zumeist die für eine Einreise in die Schweiz erforderlichen Papiere bzw. Pässe mit Visen für Kuraufenthalte oder Verwandtenbesuche. Ihrem Einreiseansuchen konnte in den meisten Fällen entsprochen werden.

Im Sommer 1943, nachdem die faschistische Regierung in Italien gestürzt worden war, liefen viele italienische Refraktäre zu den Partisanen über. Andere versuchten in die Schweiz zu fliehen, wo sie als militärische Flüchtlinge aufgenommen wurden.

Nach der Befreiung Mussolinis durch deutsche Truppen im September 1943 kam erneut eine grosse Welle von Flüchtlingen an die Schweizer Grenze. Am 17. September 1943 trafen verschiedene Meldungen ein, dass die Sammellager vollends überfüllt seien. Innerhalb von 24 Stunden waren an der Südgrenze 11.000, in erster Linie militärische Flüchtlinge, in die Schweiz übergetreten. Am selben Tag wurde noch die totale Grenzsperrung verfügt und 300 der schon eingereisten Refraktäre wieder nach Italien ausgeschafft.

Die Grenzsperrung zeigte Wirkung. Der Andrang an die Schweizer Grenze beruhigte sich, wenn auch in der Folge vor allem wieder Zivilpersonen, vor allem Juden und politisch Verfolgte, Schutz in der Schweiz suchten.

Am 9. Januar 1944 stellte die Tochter von Mussolini, Gräfin Ciano, Frau des Aussenministers unter dem faschistischen Regime in Italien, ein Asylgesuch an die Schweiz. Obwohl man ein Eingreifen seitens deutscher Gestapo-Agenten befürchtete, die den für sie «wertvollen» Flüchtling zurückholen wollten, wurde ihr die Genehmigung zum Verbleiben gewährt. Die Frau des Duce, Rachele Mussolini, die am 25. April 1945 mit zwei Söhnen um Asyl bat, wurde hingegen vom Bundesrat abgelehnt.

²⁷⁵ Ebenda.

Im Lauf des Jahres 1944 kam es zu heftigen Waffengefechten zwischen Partisanen und faschistischen Truppen, in deren Verlauf die Schweiz den rettenden Grenzübertritt der Partisanen unterstützte. Die veränderte Kampfsituation machte sich dadurch bemerkbar, dass wiederholt deutsche Kampfverbände um Aufnahme in der Schweiz baten.²⁷⁶

Während sich an der Südgrenze die Lage im Lauf des Jahres 1944 beruhigte, flammten an der französischen Grenze, nach der Landung der Alliierten, die Kämpfe wieder auf. Dabei spielten vor allem die Widerstandskämpfer eine Rolle, die an der Grenze der Kantone Genf, Waadt und Neuenburg grosse militärische Erfolge erzielen konnten.

Im August 1944 erschienen erstmals amerikanische Truppen an der Schweizer Grenze, die am 8. September Besançon und Pontarlier besetzen konnten. Im Zuge dieser Kampfhandlungen wurden in erster Linie Grenzbewohner in die Schweiz eingelassen, die sich vor den Gefechten in Sicherheit bringen wollten.

Ab dem Mai 1944 versuchten auch Elsässer in die Schweiz zu gelangen. Sie wurden von den Deutschen zum Kriegsdienst und zum Arbeitsdienst aufgeboten und konnten sich nur durch Flucht diesem Zwang entziehen.

Die Kämpfe an der nördlichen Grenze, speziell an der Ajoie Grenze im September / Oktober 1944, veranlassten das Schweizer Armeekommando, das Truppenaufgebot im Berner Jura zu verstärken; man befürchtete den Übertritt ausländischer Truppenteile für strategische Manöver. Trotz der Markierung der Grenze durch Schilder mit dem Schweizerkreuz und Stacheldrahtzäune, waren die Schweizer Grenzwächter bei grenznahen Gefechten, insbesondere bei Schlechtwetter, in Gefahr von Geschossen getroffen zu werden. Die Auseinandersetzungen im Elsass zogen sich in die ersten Monate des Jahres 1945 hinein.²⁷⁷

Die Nord- und die Ostgrenze war zwischen 1939 und Ende 1944 von Kriegsgeschehen weniger betroffen. Eine Ausnahme bildeten die Ereignisse vom 10. Mai 1940, als ein Gerücht von einem bevorstehenden Angriff im Schwarzwald stehender Truppen eine Massenflucht der Schweizer Grenzbevölkerung ins Landesinnere auslöste. Von dieser Aufregung wurden auch die Grenzschutztruppen erfasst. Nach dem Überfall auf Holland, Belgien und Luxemburg schien für die Schweiz die Gefahr gebannt zu sein.²⁷⁸

Die Situation an der Nordgrenze veränderte sich erst 1945, als am 21. April die französische Befreiungsarmee deutsche Truppen, hauptsächlich SS-Verbän-

276 Wyss, a.a.O., 21. Fortsetzung, S. 227 f.

277 Ebenda, 22. Fortsetzung, S. 13 ff.

278 Klaus Urner, «Die Schweiz muss noch geschluckt werden!» Hitlers Aktionspläne gegen die Schweiz, Zürich 1990, S. 13 ff. In dieser Studie befasst sich der Autor mit der militärischen Bedrohungslage der Schweiz zwischen dem Juni 1940 bis zur vollständigen Besetzung Frankreichs am 11.11.1942.

de, durch den Schwarzwald verfolgte. Nahe der Grenze zum Kanton Schaffhausen kam es zu schweren Gefechten, die die Schweizer Grenzwächter in Alarmbereitschaft versetzten.

Nachdem sich eine grössere Gruppe polnischer Fremdarbeiter gegen den Widerstand deutscher Grenzbewacher den Übertritt in die Schweiz erkämpft hatte, sah sich der Bundesrat am 13. April 1945 veranlasst, die Grenze zwischen Kleinhüningen und Altenrhein SG vollständig zu schliessen. Ausgenommen von der Grenzsperrung wurden ab dem 21. April 1945 nur einige wenige Zollstrassen in den angrenzenden Kantonen.²⁷⁹

Französische Truppen verfolgten die sich zurückziehenden deutschen Truppen bis nach Vorarlberg. Die Grenze wurde daraufhin am 22. April 1945 gesperrt, mit Ausnahme der Zollstrasse von St. Margarethen nach Höchst – Bregenz und der Strassenbrücke über den Rhein zwischen Buchs und Schaan (Liechtenstein).

Gegen Ende des Krieges galt es sogenannte «unerwünschte Elemente», das waren nun nicht mehr Juden, sondern Funktionäre und Agenten der Gestapo und des Sicherheitsdienstes, SS- und NSDAP-Führer, Kriegsverbrecher u.a. nicht in die Schweiz einzulassen.

Durch Kontakte mit deutschen Grenzorganen waren die Schweizer Grenzwächter gut informiert über die politische Haltung der Bewohner in den Grenzgebieten. Sie bei einem Grenzübertritt zu identifizieren und abzuweisen stellte für die Schweizer Grenzwächter kein Problem dar. Schwieriger war es, jene herauszufiltern, die aus entfernten Gebieten kamen. Es wurde ein Informationsaustausch mit den deutschen Grenzbewachern angestrebt, vor allem mit den Angehörigen der HIGA²⁸⁰ und der Schutzpolizei (Schupo), die die Aufgabe hatten, die nunmehr unerwünschten Fremdarbeiter und Kriegsgefangenen ausser Landes zu bringen. So erfuhren die Schweizer Zollorgane von Personen, die sich unter die Flüchtlingsmassen zu mischen versuchten. Darüber hinaus unterstützten die deutschen Polizei- und Zollorgane eine rasche und geordnete Abfertigung der Flüchtlinge auf Schweizer Boden, indem sie Gruppen von 30 bis 50 Personen geordnet nach Kategorien zusammenstellten und den Schweizer Grenzwächtern zuführten. Pro Tag wurden Tausende von Flüchtlingen aufgenommen und in provisorisch errichteten Sammellagern untergebracht.²⁸¹

279 Siehe Kapitel 6.2.5.

280 Zum Teil unterhielten deutsche Hilfsgrenzangestellte (HIGA) zu Schweizer Grenzwächtern freundschaftliche Beziehungen, obwohl ihnen das «Fraternisieren mit den Schweizern strengstens verboten war». Sie riskierten die Versetzung in ein besetztes Land. Der gute Kontakt ermöglichte den Informationsaustausch im Interesse beider Seiten. Teilweise konnten die Schweizer Grenzwächter durch ihren Einfluss die Sprengung von Minenobjekten verhindern, vgl.: ebenda, 25. Fortsetzung, S. 186.

281 Ebenda, 23. Fortsetzung, S. 93 ff.

In St. Margarethen begann der Andrang ab dem Frühjahr 1945 stärker zu werden. Nach langwierigen Verhandlungen mit deutschen Amtsstellen konnten im Februar 1945 300 Juden aus dem Konzentrationslager Bergen-Belsen über St. Margarethen in die Schweiz einreisen. Ende April rückte die französische Kolonialarmee bis Lindau und Bregenz vor. Am 23. April 1945 versuchten daraufhin 300 Flüchtlinge in die Schweiz zu gelangen. Bis zum 28. April steigerte sich die Zahl auf etwa 2.200. Es handelte sich auch hier vor allem um Zwangsarbeiter aus den besetzten Gebieten, entlassene und entkommene Kriegsgefangene, aber auch um Häftlinge aus den Konzentrationslagern, wobei die Schweizer Grenzorgane, nach den Erfahrungen der letzten Jahre, auf den Massenandrang organisatorisch vorbereitet waren:

«Die zolldienstliche Abfertigung und die polizeiliche Kontrolle dieser Flüchtlinge bereitete trotz ihrer grossen Zahl keine Schwierigkeiten, da der Bestand des Grenzwachtkorps entsprechend verstärkt worden war. Dazu kam, dass auch für die Absperrung des Amtsplatzes und für den Abtransport der aufgenommenen Flüchtlinge nach den Auffanglagern genügend Truppen zur Verfügung standen. Günstig wirkte sich aus, dass die Fremdarbeiter und Kriegsgefangenen laufend in Zügen der Schweizerischen Bundesbahnen nach Frankreich weitergeleitet wurden.²⁸²»

Durch die Kontrollen gelang es den Schweizer Grenzwachtern, den Grossteil der Faschisten und Kollaborateure an der Grenze aufzuhalten, wie z.B. den französischen Ministerpräsidenten Laval und mehrere Minister seines Kabinetts.

Die Bewachung der Grenze von Liechtenstein gestaltete sich hingegen schwieriger. Gemäss des Zollanschluss Vertrages vom 1. Januar 1924 verrichteten auch hier Schweizer Grenzwachter den Dienst. Dem Wunsch nach Verstärkung ihres Korps durch Grenztruppen konnte aus Rücksicht auf die Schweizer Neutralität nicht nachgegeben werden. Durch die Verlegung einer Zollrekutenschule und die Bereitstellung von Hilfspolizisten konnten die Grenzwachter ihre Mannschaften verstärken.

Auf dem liechtensteinisch-deutschen Grenzabschnitt blieb nur der Übergang in Schaanwald geöffnet. Im freien Gelände wurde die Grenze durch einen Stacheldrahtzaun abgesichert.

Nach der Besetzung von Bregenz, Anfang Mai 1945, kamen Tausende von Menschen an die Grenze. In den ersten Tagen waren es 8.116 Personen, allein am 3. Mai 1945 2.950.

Die Situation war angespannt:

«Die Mannschaft des hauptsächlich aus Österreichern zusammengesetzten Postens Tisis (gegenüber Schaanwald) war kaum in der Lage, auf dem Amtsplatz die Ordnung aufrechtzuerhalten. Am 2. Mai durchbrach die aufgeregte Menge die auf deut-

²⁸² Ebenda, 25. Fortsetzung, S. 228 f.

schem Gebiet vor der Grenze erstellte Abschränkung und drang bis an die liechtensteinische Grenze, wo sie sich vor dem auf unserer Seite aufgebauten Hindernis staut. Während einiger Zeit schien es, dass auch dieses Hindernis nicht ausreichen würde. Weil sich unter der Menge unerwünschte Flüchtlinge befanden, zum Beispiel der französische Ministerpräsident der Vichy-Regierung und einige Kabinettsmitglieder, ferner eine grössere Zahl österreichischer Kollaborateure, die in einem Auto grosse Vermögenswerte mit sich führten und alle bereits mehrmals zurückgewiesen wurden, musste der Durchbruch mit allen Mitteln verhindert werden. Zeitweise erlebten unsere Grenzwächter bange Stunden. Trotz allerlei Schwierigkeiten verlief die Kontrolle in Schaanwald in zufriedenstellender Weise.²⁸³»

Als am 3. Mai 1945 die SS-Truppen die Verteidigung von Feldkirch aufgaben und französische Panzertruppen die Stadt übernahmen, war für die Schweizer Grenzwächter und Grenzschutztruppen die Gefahr vorbei.²⁸⁴

Die Grenzwächter waren im Lauf des Krieges an vorderster Front. Sie hatten die Weisungen aus Bern auszuführen, alleine oder mit einem Offizier aus der Armee. Oft wurden sie von den Medien und der Bevölkerung für ihre Handlungsweise verantwortlich gemacht. Die Entscheidungsgewalt lag jedoch bei den Bundesbehörden in Bern.

Für viele dieser Grenzwächter, die zum Teil an der Grenze ihren Aktivdienst verrichteten, war die Situation sicher sehr belastend, wie aus internen Berichten zu entnehmen ist. Nicht jeder hatte den Mut, wie z.B. Hauptmann Paul Grüninger und seine Helfer, sich den Weisungen zu widersetzen und damit auch den Arbeitsplatz in der Krisenzeit zu gefährden.

Der Historiker Jürg Stadelmann versucht in einem Rückblick auf die Zeit des Aktivdienstes, den inneren Konflikt eines Grossteils der Grenzwächter zu analysieren:

«Verstösse gegen diese (fremdenpolizeilichen) Weisungen waren Pflichtverletzung und wurden bestraft. Viele dieser Beamten hatten die Arbeitslosigkeit und die Krisenjahre am eigenen Leib erfahren. Sie hatten auf ihrem gelernten Beruf keine Anstellung gefunden, waren aus vielen Bewerbern für eine Grenzwächterausbildung ausgewählt worden und waren oft als Jungverheiratete oder als Familienväter auf eine sichere Stelle angewiesen. Zudem bestand ein anderes Verhältnis zu Autoritäten. Grundsätzlich wurde geglaubt, nicht misstraut.²⁸⁵»

Die ausserordentlichen Verhältnisse, mit denen die Grenzwächter damals konfrontiert waren, zwangen viele von ihnen, wie Stadelmann feststellte, zu einer Auseinandersetzung mit ihrem Verhalten, die sie zum Teil bis zu ihrem Lebensende beschäftigte.

283 Ebenda, S. 230.

284 Ebenda, S. 228 ff.

285 Jürg Stadelmann, a.a.O., S. 22.

7.3 Grenzübergänge, Fluchtwege und die Aufnahmebereitschaft von Grenzkantonen, 1938/1939

Wie schon in Teil I beschrieben, reagierten die Schweizer Behörden auf die Ereignisse in Österreich nach dem März 1938 mit der Einführung von Visapflicht, Grenzsperrungen und dem «J»-Stempel für jüdische Passinhaber. Der Grenze wurde seitens der Schweizer Behörden in ihrem Abwehrkampf gegen Flüchtlinge besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Sie war das Bollwerk der Flüchtlingspolitik «gegen aussen».²⁸⁶ Ziel der Massnahmen und Bestimmungen war, schon an der Grenze das Gros der Einreisewilligen aufzuhalten und abzuwehren, um die Situation «im Inneren»²⁸⁷ zu entlasten.

Die Möglichkeit für österreichische Flüchtlinge, zwischen März 1938 und September 1939 legal in die Schweiz einzureisen, waren, wie erwähnt, sehr beschränkt. Jüdische Flüchtlinge, die ausgestattet mit den erforderlichen Visen in die Schweiz kamen, durften in der Schweiz nur Station machen; für sie wurde von vornherein die Anerkennung als politische Flüchtlinge ausgeschlossen. Nach den Grenzschutzmassnahmen der Schweizer Behörden, die von den Kantonen und dem Militär mitgetragen wurden, bestand für den Grossteil der Flüchtlinge nach dem 1. April 1938 nur die Möglichkeit, den Versuch zu starten, illegal ins Landesinnere vorzudringen. Der Grenzübergang war für Flüchtlinge ein lebensbedrohliches Unterfangen, denn nach der Konferenz von Evian verwehrte jedes europäische Land den legalen Zugang. Nur durch Beziehungen, finanzielle Mittel, gute physische Konstitution, Durchsetzungsvermögen und/oder viel Glück wurde der Weg aus dem Terror heraus möglich.

Die Grenze als eine der härtesten und nervenaufreibendsten Hürden, die die Flüchtlinge zu überwinden hatten, wurde eines der markantesten Symbole der Flucht.

Für das Exil in die Schweiz mussten viele Verfolgte beschwerliche Wege durch unwegsames Gelände auf sich nehmen, um den rettenden Boden zu erreichen. Viele dieser Wege waren nur mit Hilfe von Fluchthelfern, Passeuren, Schleppern und Schmugglern zu bewältigen. Im Folgenden sollen einige der wichtigsten Fluchtwege in die Schweiz nachgezeichnet werden.

Von März 1938 bis zum Kriegsbeginn im Jahr 1939 waren die Grenzkantone der Ost- und Nordgrenze, die Kantone Graubünden, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Zürich, Aargau, Basel-Stadt und Basel-Land von der Fluchtbewegung in die Schweiz besonders betroffen. Da sie an vorderster «Front» lagen, war ihre Toleranz und Aufnahmebereitschaft für den Bestand von Flüchtlingen in der Schweiz ausschlaggebend.

286 Siehe Kapitel 6.

287 Siehe Kapitel 5.

Von den Grenzkantonen verweigerte der Thurgau von Anfang an die Aufnahme von Emigranten. An der Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren, die am 17. August 1938 auf Veranlassung von Rothmund in Bern stattfand, um in seinem Sinn die Möglichkeiten einer definitiven Grenzsperrung abzuklären, vertrat der thurgauer Polizeikommandant, Ernst Haudenschild, die härteste Haltung. Er forderte die «Zurückschiebung aller Flüchtlinge», da seiner Auffassung nach dies die härteste Strafe für die deutschen Behörden sei:

«(...) Unsere kantonale Regierung hat uns strikte Weisung erteilt, alle Flüchtlinge abzuweisen. Wir haben keine politischen und keine jüdischen Flüchtlinge in unserem Kanton. Man mag in Bern befehlen und beschliessen wie man will, unser Kanton wird keine Flüchtlinge zulassen.²⁸⁸»

Dabei spielte der Faktor der Finanzierung eine bedeutende Rolle. Da bereits bekannt war, dass die Mehrheit der Flüchtlinge mittellos einreisen würde, riskierte der Kanton bei der Duldung des Flüchtlings, den Lebensunterhalt übernehmen zu müssen. Dies veranlasste die Kantonsregierungen von Anfang an, ein Veto zur Vergabe von Toleranzbewilligungen einzulegen.

Der Grenzübergang Konstanz-Kreuzlingen im Bereich des Kantons Thurgau wurde von jüdischen Flüchtlingen nach dem «Anschluss» Österreichs und der Abriegelung der rheintalischen Grenze in grösserer Zahl genutzt. Der Vorschlag, diese Grenze besser abzuschirmen, wurde im Zusammenhang mit der Erstellung eines neuen Grenzvertrages am 7. Oktober 1938 vom Schweizer Bundesrat mit der Begründung vorgebracht, dass der unklare Verlauf der Grenzlinie «bei der heutigen wirtschaftlichen und sozialen Lage häufig die Ursache unangenehmer Zwischenfälle» sei.

Der Schweizer Historiker Arnulf Moser kommt in seiner Regionalgeschichte zum Grenzzaun in Kreuzlingen unter dem Titel «Zaun im Kopf»²⁸⁹ zum Schluss, dass der Bundesrat mit den «Zwischenfällen» nur die Flucht jüdischer Flüchtlinge gemeint haben konnte, da die Schweiz zu diesem Zeitpunkt weder militärisch bedroht war, noch nationalsozialistische Kundgebungen im grösseren Umfang stattgefunden hatten.

Schon vor der effektiven Errichtung des Grenzzaunes in einer Länge von 340 Metern mit einer Stacheldrahtkrone am 4. Oktober 1939 funktionierte die Grenzabwehr des Kantons Thurgau. So bestätigte der Regierungsrat im Rechenschaftsbericht des Jahres 1938, dass alle «unerwünschten Elemente» an der Grenze abgewiesen worden seien und der Kanton keinen einzigen Flüchtling aufgenommen hätte.

²⁸⁸ Keller, a.a.O., S. 48.

²⁸⁹ Arnulf Moser, Der Zaun im Kopf. Zur Geschichte der deutsch-schweizerischen Grenze in Konstanz, Konstanz 1992.

Noch im Jahr 1957 hielt die Kantonspolizei von Thurgau an ihrer fatalen Diktion fest und schrieb von einer «besonderen Abwehrorganisation» gegen die «bunte Gesellschaft, welche plötzlich eine unüberwindliche Sehnsucht nach der Schweizer Erde verspürte». Der Bezirksstatthalter Raggenbass war sich der Bedrohung dieser «bunten Gesellschaft» an «Leib und Leben» zwar bewusst und gab zu: «es ist oft schwer, angesichts der bestehenden Tatsachen Leute auszuweisen und über die Grenze zu stellen». Das hinderte ihn nicht, die Rückweisung der Flüchtlinge auch nach der «Reichskristallnacht» mit einer Argumentation zu rechtfertigen, die unter anderem auch Rothmund vertrat: «Doch es ist die heilige Pflicht der Behörden, Land und Volk vor den ernstesten Gefahren der Überfremdung und der antisemitischen Bewegung zu schützen.»²⁹⁰ Nach Ansicht kritischer Historiker der Gegenwart muss dieser Zaun als eigentlicher «Judenzaun» bezeichnet werden. Die Organisation «Asyl D-A-CH-Bodensee» spannt in einer historischen Studie den Bogen der wechselhaften Geschichte der deutsch-schweizerischen Grenze zwischen Konstanz und Kreuzlingen von 1938 bis heute mit dem bezeichnenden Titel: Vom «Judenzaun» zum «Asylantenzaun», der die Kontinuität der Abwehrhaltung dokumentiert. 1938 bedeutete die Abriegelung der Grenze das Abschneiden eines wichtigen Fluchtweges für österreichische Flüchtlinge in die Schweiz.²⁹¹

Anders verhielten sich die Kantone St. Gallen, Basel und Schaffhausen. Ihnen war gemeinsam, dass Sozialdemokraten in ihren Regierungen vertreten waren. Sie versuchten sich im Rahmen des Möglichen den restriktiven Bestimmungen des Bundes zu widersetzen. So konnten in der ersten Phase des Aufbruchs Juden aus Nazi-Deutschland Einlass in der Schweiz finden, obwohl sie den Aufnahmebestimmungen der Eidgenössischen Fremdenpolizei nicht entsprachen.

In St. Gallen war einer der sieben Regierungsräte der Sozialdemokrat Valentin Keel. Stefan Keller versucht in seinem Buch «Grüningers Fall» die Rolle Keels im Zusammenhang mit den Hilfsaktionen von Hauptmann Paul Grüninger zu rekonstruieren. Nach Zeitzeugenbefragungen muss angenommen werden, dass er die grosszügige Aufnahmepraxis des Kantons mitgetragen hat. Die näheren Umstände werden in Kapitel 8 ausgeführt.

Der Kanton St. Gallen war schon allein durch seine geographische Lage eine zentrale Anlaufstelle für österreichische Flüchtlinge. Die wichtigsten Grenzübergänge im Bereich des Kantons St. Gallen waren Feldkirch – Buchs, Hohenems – Diepoldsau, Lustenau – Au, Höchst – St. Margarethen, Gaissau – Rheineck und die Grenzübergänge an der Grünen Grenze entlang des Rheins.

Schon vor der Einführung der Visumpflicht vom 1. April 1938 wurde die Grenze im St. Galler Rheintal, insbesondere in Buchs, als «wichtigste Eingangspforte aus

290 Rudolf App, Im Kampf gegen «unerwünschte Elemente». Wie es zum Grenzzaun zwischen Konstanz und Kreuzlingen kam, in: St. Galler Tagblatt, 16.12.1992.

291 Ebenda. Vgl. Moser, a.a.O.

dem Osten» im Auftrag der Fremdenpolizei von einem ihrer Mitarbeiter, Plinio Magetti, überprüft. Dabei stellte sich heraus, dass die kantonale Grenzpolizei den neuen Anforderungen im Bereich der Passkontrolle nicht gewachsen war.

Die systematische Grenzkontrolle hatte in der Schweiz erst eine kurze Tradition, ausgehend von den Erfahrungen aus dem Ersten Weltkriege im Jahr 1918. Zugunsten des kleinen Grenzverkehrs zwischen den Dörfern im Rheintal verzichtete man auf die Passkontrolle. Auch nach dem «Anschluss» Österreichs und dem beginnenden Flüchtlingsandrang betrachtete man die Passkontrolle in Buchs nur als ein notwendiges Übel, das die Abwicklung der anderen Grenzfunktionen behinderte. Magetti propagierte in seinem Bericht nach Bern daher die Einführung einer Visumpflicht, um die Grenze effizient von der Einreise jüdischer Flüchtlinge, die mittellos waren, abzuschirmen. Denn bis zu diesem Zeitpunkt wurden sie nach flüchtiger Überprüfung noch eingelassen.

Der Kanton St. Gallen war als einer der ersten direkt von der Fluchtbewegung aus Ex-Österreich betroffen. Er forderte daher finanzielle Unterstützung für die Grenzbewachung, da er die Auffassung vertrat, dass er diese Aufgabe im Interesse der ganzen Schweiz ausführe.²⁹²

Gleich nach dem «Anschluss» Österreichs hatten die Nationalsozialisten die Grenze fest unter ihrer Kontrolle. So berichtet z.B. Carl Zuckmayer von seiner Flucht aus Wien am 15. März 1938, dass die Züge nach Feldkirch schon genauestens überprüft wurden. Bereits in Innsbruck fanden die ersten Verhaftungen statt. In Feldkirch mussten alle Insassen den Zug verlassen. Bei jedem Einzelnen wurde das Gepäck durchsucht, eine Leibesvisitation vorgenommen und die Papiere kontrolliert.²⁹³ Zu dieser Zeit gab es noch keine Visumpflicht für die Schweiz wie im September 1938, als Minna Lachs mit ihrer Familie dieselbe Strecke zurücklegte. Ihr Mann, Ernst Lachs, konnte über seine Parteiverbindungen als Sozialdemokrat schon von Wien aus Kontakte zum sozialdemokratischen Anwalt Dr. Farbstein in der Schweiz und zum Generalsekretär der sozialdemokratischen Partei der Schweiz, Dr. Werner Stocker, aufnehmen.

Stocker, zunächst Anwalt in Davos, unterstützte schon in der Vorkriegszeit Spanienkämpfer, die ihr Einsatzgebiet durch die Schweiz erreichen wollten. 1938 wurde er Generalsekretär der Schweizer Sozialdemokratischen Partei in Zürich. Im Zentrum seiner Tätigkeit stand die Flüchtlingshilfe, wobei er auch illegale Wege benutzte, um Verfolgte aus dem Nazireich zu retten. Er arbeitete mit diversen Helfern zusammen, u.a. auch mit Polizeihauptmann Paul Grüninger aus St. Gallen und seinem Kreis.²⁹⁴

292 Keller, a.a.O., S. 17.

293 Zuckmayer, a.a.O., S. 76 ff. (Siehe Biographien: Carl Zuckmayer).

294 Siehe Kapitel 8. Stocker unterstützte auch den österreichischen Sozialdemokraten, Manfred Ackermann, der 1938 in Zürich das «Auslandbüro österreichischer Sozialisten» (ALÖS) leitete, siehe Kapitel 12.2.

Stocker versprach der Familie Lachs seine Hilfe. Nachdem ihn der vereinbarte Code, «Lebensgefahr, müssen bis Wochenende Wien verfassen», per Telegramm erreicht hatte, und das Ehepaar mit seinem zweimonatigen Sohn am 18. September 1938 aus Wien floh, traf er die notwendigen Vorkehrungen. Er kündigte an, die notwendigen Visa an der Grenze zu deponieren. Bei der Grenzkontrolle in Feldkirch drohte man der Familie, die durch die Pässeinträge eindeutig als jüdisch identifiziert werden konnte, mit der Deportation in ein Konzentrationslager, falls sich die Angabe, dass Visa bereitgestellt seien, als falsch erweise. Zermürbende Momente erlebte die Familie in den letzten Stunden in Ex-Österreich, weil sie nicht sicher sein konnte, dass die Visa pünktlich eingetroffen waren. Doch sie hatte Glück, da ein Schweizer Grenzwachter die Nachfrage der Nationalsozialisten positiv beantwortete, obwohl die Papiere noch nicht eingetroffen waren. Durch seine Falschaussage waren sie gerettet.

Auf den Vorschlag, an der Grenze das Eintreffen der notwendigen Unterlagen abzuwarten, konnten sie nicht eingehen, da sie sich mit den insgesamt 20 Reichsmark, die sie mitnehmen durften, kein Hotel leisten konnten. Der Grenzwachter setzte sich noch einmal für sie ein und rief Stocker in Zürich an, da eine Reise nach Zürich angesichts der fremdenpolizeilichen Bestimmungen ohne Aviso zu riskant gewesen wäre. Der Anwalt erklärte sich bereit, die Familie in Zürich am Bahnhof abzuholen und die weiteren Schritte zur Legalisierung ihres Aufenthaltes zu unternehmen.²⁹⁵

Für den illegalen Grenzübergang waren besonders die unübersichtlichen Stellen bei St. Margarethen und bei Diepoldsau geeignet. Nach dem Bericht eines St. Galler Landjägers²⁹⁶ überschritten Ende Juli 1938 etwa 1.200 Flüchtlinge innerhalb von drei Nächten die Grenze:

«Durch den alten Rhein seien sie gewatet, alle durch's gleiche Loch geschlüpft in Diepoldsau, etwas rechts vom Zollamt, dort im Gebüsch, wo diese Erlenstauden standen. Halbtrocken sei der Rhein dort gewesen. Zuerst seien praktisch nur Männer gekommen. Lauter Väter mit ihren Söhnen. Und sofort habe der Kurierdienst höllisch funktioniert bis nach Wien. Plötzlich habe ‚jedes Jüdli haargenau gewusst, wo es durchmusste‘. Die hätten Skizzen und Fotos dabei gehabt, um den Weg zu finden. Sonst habe man ihnen ja alles abgenommen, ohne Hab und Gut seien sie über die Grenze, vollständig ausgebeutet. Aber die Skizzen und Fotos hätten sie sich von niemandem wegnehmen lassen.²⁹⁷»

295 Minna Lachs, *Warum schaust Du zurück?*, Wien 1986, S. 207 ff. (Siehe Biographien: Minna Lachs).

296 Das Polizeikorps, auch Landjägerkorps genannt, war die Polizeitruppe des Kantons St. Gallen. Sie war hierarchisch aufgeteilt in Polizeiasspiranten, Rekruten, Landjäger, Korporale, Wachtmeister, einen Leutnant und einen Hauptmann, vgl.: Keller, a.a.O., S. 239.

297 Ebenda, S. 19.

Im Herbst 1938, als die Pogrome in Österreich gegen Juden zunahmen und die Schweiz ihre Grenzen abgeriegelt hatte, waren viele Flüchtlinge bemüht, im Zwischengelände des Grenzgebietes, im Bereich der Gemeinden Hohenems und Altach in die Schweiz zu gelangen. Täglich waren es bis zu 25 Juden, die über diese Wege in die Schweiz kamen.²⁹⁸

Jakob Spirig, ansässig in Diepoldsau, arbeitete 1938 quasi selbstständig als Schmuggler; 100 bis 150 Juden hatte er nach eigenen Angaben in die Schweiz geschleust. Etwa 10 bis 15 Reichsmark habe er für jeden Transfer erhalten. Die Passage funktionierte folgendermassen:

«Er ging mit seinem Kollegen hinüber nach Hohenems, ins Restaurant ‚Hoher Freschen‘ neben dem Bahnhof, wo die Flüchtlinge aus Wien ankamen. Dann nahm er einige mit und führte sie in der Nähe des Zollamts Schmitter durch den Fluss, der an dieser Stelle etwa 20 cm tief war. Meistens hätten sie sich beim deutschen Zoll sogar noch abgemeldet, sagt Jakob Spirig, und falls die Juden Geld oder Wertsachen dabei gehabt hätten, habe er ihnen das vorher weggenommen, damit es nicht den Deutschen in die Hände fiel, und hinter der Grenze habe er es ihnen wiedergegeben. Am Schweizer Zollamt sei man mit folgender Methode vorbeigekommen: Zu einer vereinbarten Uhrzeit habe jemand dem Zöllner telefoniert, der sei ins Haus gegangen, um den Hörer abzunehmen, und inzwischen sei man ungesehen und ungehört durchs Wasser gerannt mit den Flüchtlingen. Ausserdem habe man auch die Ablösungszeiten und Touren der Grenzwaiche studieren und überhaupt auf alle möglichen Umstände achten müssen. In der Schweiz habe er den Flüchtlingen jeweils gezeigt, wo sich das Lager (Diepoldsau) befand, aber direkt hingebbracht habe er sie natürlich nicht.²⁹⁹»

Manchmal wurden Flüchtlinge von Schweizer Bauern, die oftmals auch Grund in Vorarlberg besaßen, auf Torfwagen über die Schweizer Grenze gebracht.³⁰⁰

Politische Flüchtlinge wurden zumeist bei der Flucht von ihrer Partei unterstützt, wie z.B. Rudolf Kende, der für seine Flucht einen gefälschten Pass zur Verfügung gestellt bekam, mit tschechischer Nationalität und dem erforderlichen Visum versehen. Der Pass verhalf auch noch anderen Genossen zur Flucht.³⁰¹

Karl Schiffer bekam, da er von den Nationalsozialisten wegen seiner kommunistischen Aktivitäten gesucht wurde, die Nachricht von einem geeigneten Fluchtweg übermittelt. Am 25. Juli 1938 fuhr er mit dem Zug bis nach Hohenems. Die nervliche Anspannung, die er bis zum Fluchtversuch auszuhalten hatte, schildert er so:

«Es war Mittag als ich in Hohenems eintraf. Ich gab meine Tasche in der Bahnhofsgarderobe ab und schlenderte, die Hände in den Hosentaschen, eine Zigarette im

298 Hager, a.a.O., 1982, S. 128, in: Malin-Gesellschaft (Hg.), a.a.O., S. 248.

299 Keller, a.a.O., S. 63 f.

300 Malin-Gesellschaft (Hg.), a.a.O., S. 248.

301 Gespräch mit Else Kende, Wien, 29. Juni 1994. (Siehe Biographien: Rudolf Kende).

Mundwinkel, durch die Stadt, wie einer, der nichts besseres zu tun hat. Bei einem Stand an einer Ecke kaufte ich mir ein Paar Würstel und gab mir Mühe, sie ohne sichtbare Nervosität zu verzehren. Dann spazierte ich weiter, ängstlich bemüht, keine Strasse ein zweites Mal zu betreten. Nur nicht auffallen, hier in Grenznähe. Auch dieser Nachmittag ging vorbei. Ich holte meine Aktentasche vom Bahnhof, den Plan meines Weges hatte ich im Kopf. Zwei Stunden noch, dann geht es los!³⁰²»

Doch es begann in Strömen zu regnen. Trotzdem musste er den Versuch wagen, über die Grenze zu kommen. Gemäss seines Planes gelangte er an einen toten Arm des Rheins. Durch das Unwetter war der Steg, «der in die Freiheit führte», weggeschwemmt. Die richtige Brücke war nah. SS-Männer mit geschultertem Gewehr patrouillierten darauf:

«Ich liess mir keine Zeit zum Überlegen, sofort, ehe sie zurückkamen, musste ich im Wasser sein, damit sie mich nicht hineinsteigen sehen konnten. Ich fasste den Griff der Tasche mit den Zähnen und liess mich in den Rhein gleiten, der zu einem reissenden Fluss geworden war. Ich kämpfte dagegen an, zu weit abgetragen zu werden und das Herz klopfte mir bis zum Hals. Eben tauchten die SS-Leute drüben wieder auf. Ich tauchte kurz unter, dann war ich an der Uferböschung und kroch heraus. In der Dämmerung – nahe vor mir – wehte die rote Fahne mit dem weissen Kreuz.³⁰³»

In einem nahen Gasthof kehrte er ein. Von der Wirtin bekam er das Essen spendiert und die Kleider getrocknet. Doch nach dieser ersten freundlichen Begrüssung erwartete ihn eine bittere Enttäuschung. Von einem Landjäger aufgegriffen, wurde er für eine Nacht in das Gefängnis gesperrt und es wurde ihm die Übergabe an die SS für den nächsten Morgen angekündigt, da er ohne Visum Schweizer Territorium betreten hatte.

Karl Schiffer bemühte sich nun, dem Beamten klarzumachen, dass sein Leben in Deutschland bedroht sei. Er bat ihn, seine Angaben beim Kantonsrat Werner Maier in Zürich nachzuprüfen. Mit der Bemerkung «Ich muss doch für Sie kein Telefon machen!» brachte der Wachtmeister Karl Schiffer zur Grenze. Sein Entgegenkommen bestand darin, ihn nicht den Deutschen auszuliefern, sondern ihn auf demselben Weg zurückkehren zu lassen, auf dem er gekommen war. An diesem Tag war der tote Arm des Rheins wieder leicht zu überspringen.³⁰⁴

Doch Karl Schiffer gab nicht auf. Die Partei hatte ihm noch eine zweite Möglichkeit für den Notfall genannt. Dieser Weg führte in die Schweizer Konsularagentur in Bregenz.

Er traf dort auf Ernest Prodolliet³⁰⁵, den stellvertretenden Leiter der Konsularagentur, der bereit war, die Weisungen aus Bern nicht strikte zu befolgen. Auch

302 Schiffer, a.a.O., S. 131 f.

303 Ebenda, S. 132.

304 Ebenda, S. 131 ff.

305 Siehe Kapitel 8, S. 117.

im Fall von Karl Schiffer stempelte er ein Durchreisevisum nach Frankreich mit der Gültigkeit von zwei Monaten in den Pass, obwohl das den Bestimmungen widersprach. Der Konsul instruierte ihn über seinen weiteren Weg:

«In circa 20 Minuten fährt der Zug hier ab in Richtung Paris. Sie gehen erst durch diese Hintertüre hinaus in das deutsche Zollbüro hier gleich gegenüber, wenn ich es Ihnen sage. Dort wird Ihnen nichts passieren, es kontrollieren noch alte, österreichische Zollbeamte. Wenn Sie durch die Kontrolle sind, steigen Sie in den Waggon.³⁰⁶»

Das Visum, begleitet von guten Wünschen, die der Konsul Karl Schiffer auf den Weg mitgab, zeigte positive Wirkung. Der Fluchtversuch glückte.

Einige der Wege in die Schweiz konnten nur mit Hilfe von Schmugglern und Passeuren besritten werden, die für ihre Tätigkeit sowohl in Deutschland als auch in der Schweiz Gefängnisstrafen riskierten. Ein Teil dieser Begleiter war politisch organisiert. Viele der Schleichwege waren schon für die Spanienkämpfer ausgekundschaftet worden. Sie bildeten ein Netz von Fluchthelfern, die im Rahmen der «Roten Falken» und der «Sozialistischen Jugend» agierten und vor allem Parteigenossen aus Nazideutschland herausholten. So berichtet z.B. der Schweizer Paul Stadler, dass er oftmals Flüchtlinge illegal aus dem Rheintal in die Appenzeller Voralpen gebracht hätte. Sie wurden ihm in der Nacht übergeben, z.B. in Altstätten auf dem Viehmarkt. Er begleitete sie den Ruppenpass hinauf und brachte sie dann in ein Heim des Arbeiterhilfswerkes in die Landmark bei Trogen.³⁰⁷

Niklaus Wagner, der seine Anweisungen von Karl Zürcher³⁰⁸ erhielt, der wiederum mit Paul Grüninger zusammenarbeitete, brachte den Flüchtlingen an bestimmten Treffpunkten in Bregenz, Feldkirch, Hohenems, Frastanz, Lindau, manchmal sogar in Innsbruck, Couverts mit den notwendigen Informationen für den Grenzübertritt:

«Diese Couverts hätten Passierscheine enthalten, ausgefüllte Tagesscheine für den kleinen Grenzverkehr, welche die Flüchtlinge, falls sie pünktlich eintrafen, den eingeweihten Polizisten an der Passkontrolle vorweisen konnten.³⁰⁹»

In der Zeit von August bis Dezember 1938, als die fremdenpolizeilichen Abwehrmechanismen in vollem Umfang eingesetzt wurden, gab es, gerade im Kanton St. Gallen, ein gut organisiertes Netz von Helfern, die entweder politisch motiviert, aus reiner Menschlichkeit oder aus finanziellen Gründen mit ihrem Einsatz vielen ehemaligen Österreichern den Ausweg aus dem Terror ermöglicht haben. Ausschlaggebend war dabei das Engagement von Hauptmann Paul Grüninger,

306 Schiffer, a.a.O., S. 137.

307 Keller, a.a.O., S. 166.

308 Karl Zürcher war Leiter der sozialistischen Jugend in St. Gallen. (Siehe auch Kapitel 8, S. 116f.).

309 Keller, a.a.O., S. 26. Vgl. Knauer, Frischknecht, a.a.O., S. 143 f.

der die illegale Einreise von Flüchtlingen unterstützte und gemeinsam mit Regierungsrat Valentin Keel die Genehmigung eines Aufenthaltes im Kanton erteilte. In die Rettungsaktionen waren einige der Grenzwächter eingeweiht, die seine Tätigkeit mittrugen.

Bis zur Suspendierung Hauptmann Grüningers am 3. April 1939 konnten durch seine Unterstützung 2.000 bis 3.000 Österreicher in der Schweiz Zuflucht finden. Später fanden nur mehr vereinzelt Grenzübertritte im Kanton St. Gallen statt.

Auch der Kanton Basel-Stadt praktizierte, ähnlich wie St. Gallen, eine – im Rahmen des Möglichen – humane Flüchtlingspolitik. Schon in den dreissiger Jahren setzte sich in der Stadt die Sozialdemokratische Partei durch. Das «Rote Basel» hatte, als einziger Kanton in der Schweiz, vier sozialdemokratische Regierungsräte. Das politische Klima im Kanton war eindeutig antifaschistisch orientiert.

Einer der Regierungsräte war Fritz Brechbühl, der sich als kantonaler Polizeichef im Jahr 1938 massgeblich für eine liberale Aufnahmepraxis von Flüchtlingen einsetzte. Er war bemüht, in Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen die Flucht der Emigranten zu tolerieren bzw. zu unterstützen. Dabei kam es immer wieder zu Konflikten mit der Eidgenössischen Fremdenpolizei in Bern. Bundesrat Johannes Baumann und Rothmund forderten wiederholt die strikte Befolgung der Weisungen. Sogar mit dem Einsatz eines Eidgenössischen Kommissars, der die Situation an Ort und Stelle kontrollieren sollte, wurde dem Basler Regierungsrat im August 1939 gedroht. Doch Brechbühl hielt an seiner Praxis fest.³¹⁰

Trotz dieser relativ humanen Einstellung wurden nach dem 10. August 1938 auch aus diesem Kanton illegale Emigranten ausgewiesen; hauptsächlich jene, die sich nicht dagegen wehrten.

In der Zeit von Frühjahr 1938 bis zum Sommer 1943 erhielten im Kanton Basel-Stadt mindestens 2.327 jüdische Flüchtlinge die Genehmigung für einen längeren oder kürzeren Aufenthalt bzw. eine Toleranzbewilligung. 1.121 Personen konnten noch vor dem Krieg das Land wieder verlassen.³¹¹ Basel-Stadt bot mindestens 1.150 jüdischen Flüchtlingen während des Krieges ein Refugium. Zeugnis dieser Praxis gibt ein Schriftstück vom Dezember 1938, in dem 500 Deutsche und Österreicher mit ihrer Unterschrift ihre Dankbarkeit gegenüber

³¹⁰ Wichers, Wacker, a.a.O., S. 14.

³¹¹ Die Israelitische Fürsorge war in Zusammenarbeit mit der kantonalen Fremdenpolizei darum bemüht, die Weiterreise von Flüchtlingen voranzutreiben, damit ihre Zahl in der Stadt nicht zu sehr anwuchs. «Im stillen Einvernehmen mit den Basler Behörden gelingt es der Israelitischen Fürsorge, durch ein Abkommen mit den zuständigen französischen Stellen, sogenannte ‚Emigrantenpassagen‘ zu organisieren. Viele Flüchtlinge gelangen so nach Frankreich, bis im August 1938 auch Frankreich seine Grenzen den jüdischen Flüchtlingen verschliesst.», in: ebenda, S. 20.

dem Kanton bezeugten.³¹² Der Grossteil dieser Emigranten kam während der Jahre 1938/39. Die fünf Hauptwege von Deutschland nach Basel-Stadt sind auf einer Karte im Anhang³¹³ nachzusehen.

Kurt Seliger beschreibt in seinen Memoiren, «Basel-Badischer Bahnhof», die Flucht in die Schweiz. Am 25. November 1938 frühmorgens erreichte er mit seinem Vater und seinem Cousin Willy Krumholz den Bahnhof «Basel DRB» (Deutsche Reichsbahn). Nachdem ein Fluchtversuch von Lörrach ausgehend missglückt war – der Fluchthelfer war nicht erschienen, obwohl er einen Teil seines Lohnes bereits erhalten hatte – wurden sie von einem Vertreter der SS, die zu diesem Zeitpunkt gemäss der nationalsozialistischen «Judenpolitik» Interesse daran hatte, Juden ausser Landes zu verweisen, über den bestmöglichen Fluchtweg in die Schweiz aufgeklärt.

Er gab an, dass sie nach ihrer Ankunft am Bahnhof «Basel DRB» in Fahrtrichtung weiterzugehen hätten. Die anderen Passagiere würden in die entgegengesetzte Richtung zur Grenz- und Zollkontrolle gehen. Linkerhand würden sie dann auf einen Holzzaun stossen, über den sie klettern müssten. Wenn sie dies geschafft hätten, seien sie auf Schweizer Territorium. Doch nun sollten sie sich vor der strengen Grenzkontrolle in der Schweiz in Acht nehmen und vor allem ein Waldgebiet meiden, das als «Lange Erlen» bezeichnet wurde. Sie fanden alles genauso vor, wie es ihnen beschrieben worden war. Auf dem Bahnsteig, noch auf deutscher Seite, wurden sie zwar entdeckt und von einigen Männern verfolgt, doch durch den Sprung über den Zaun konnten sie sich in Sicherheit bringen.

Ein Flüchtling, der sich ihnen angeschlossen hatte, lief trotz der Warnung in Richtung des genannten Waldes und wurde aufgegriffen. Er wurde nach Basel gebracht und kurze Zeit später Richtung Frankreich ausgewiesen. Den Dreien gelang jedoch die Flucht.³¹⁴

Auch der sozialdemokratische Polizeidirektor Ernst Bühler im Kanton Schaffhausen hatte zunächst einige der vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement geforderten Ausweisungen abgelehnt. Noch am 21. August 1938 akzeptierte er eine jüdische Flüchtlingsgruppe trotz heftiger Proteste aus Bern. Zu dieser letzten Gruppe gehörte der Wiener Handelsvertreter Friedrich Liebling. Er gründete nach dem Krieg eine psychologische Schule in Zürich, die aus-

312 «Für die hochherzige Gewährung eines Asyls auf Schweizerboden im Sinne der alten Eidgenössischen Tradition sprechen die unterzeichnenden aus Deutschland und Österreich kommenden Emigranten den Behörden des Kantons Basel-Stadt ihren tiefsten Dank aus. Wir geloben, überall, wohin uns das Schicksal führen wird und jederzeit der Hilfe, die uns die Behörden und die Bevölkerung in schwerster Bedrängnis angedeihen liessen, zu gedenken.» Basel, im Dezember 1938, in: ebenda, S. 13.

313 Siehe Anhang, Dokument 4, S. 420: ebenda, S. 12.

314 Kurt Seliger, Basel-Badischer Bahnhof. In der Schweizer Emigration, Wien 1987, S. 18 ff.

serst umstritten ist und durch Prozesse gegen ihre Kritiker Aufmerksamkeit erregt.³¹⁵ Bühler kam im September 1938 bei einem Bergunfall ums Leben.

Auch der sozialdemokratische Schaffhauser Stadtpräsident Walther Bringolf, soll, gemäss der Recherchen von Stefan Keller, in der folgenden Zeit illegale Grenzübertritte begünstigt haben, natürlich ohne dies in den Akten vermerkt zu haben.³¹⁶

Das gesamte rechtsrheinische Gebiet bei Basel und Schaffhausen war wegen der unübersichtlichen Stellen entlang des Rheins für illegale Grenzübertritte relativ gut geeignet. Ein Umstand, den auch die deutschen Grenzorgane zu nützen wussten, indem sie die jüdischen Flüchtlinge, vor allem in der Zeit von Juli bis Dezember 1938, über die Grenze zu schleusen versuchten.

Die Haltung des Bundes zu den Ereignissen von 1938 in den Kantonen St. Gallen, Basel und Schaffhausen wird aus einem Kommentar Rothmunds gegenüber seinem neuen Vorgesetzten, Bundesrat von Steiger, abgegeben am 23. November 1941, deutlich:

«Die Sperrmassnahme musste rigoros durchgeführt werden und stiess auf den Unwillen der Grenzbevölkerung. Einige Grenz Kantone, namentlich St. Gallen und Basel, zum Teil auch Schaffhausen, konnten nur mit grösster Mühe zur Vernunft gebracht werden und liessen noch zahlreiche Flüchtlinge ein. Nachdem auch sie Order pariert hatten, kam die Nacht vom 9. November 1938 mit besonders hässlichen Judenverfolgungen. Das hatte zur Folge, dass St. Gallen und Basel trotz unserer ständigen Proteste noch einige hundert illegal eingereiste Flüchtlinge annahmen. Dann gab es endlich Ruhe.³¹⁷»

Der Kanton Graubünden war hingegen für Flüchtlinge nur schwer zu erreichen. Sie mussten beschwerliche Wege durch das Gebirge auf sich nehmen. Dazu kam, dass auch dieses Gebiet von deutscher und Schweizer Seite her relativ gut kontrolliert wurde. Die wichtigsten Grenzübergänge im Bereich des Unterengadins führten von Nauders nach Martina und Vinadi und von Spiss nach Samnaun. Im Bereich vom Bündnerland führten die Wege von Gargellen über das Schlappiner Joch, die Madrisa oder St. Antonien nach Klosters und Davos.

Die Wege waren zum grössten Teil nur mit Fluchthelfern überwindbar. Schon die Spanienkämpfer kamen über das Gebirge in die Schweiz. Einige dieser Wege, die immer wieder neu ausgekundschaftet werden mussten, konnten bis zum Kriegsbeginn benutzt werden. U.a. organisierte die «Rote Hilfe» Passagen von Kommunisten über das Gebirge.

Der Anwalt Werner Stocker, später Zentralsekretär der Schweizer Sozialde-

315 Eugen Sorg, Lieblings-Geschichten, Zürich 1991, S. 109 ff. (Siehe auch Biographien: Friedrich Liebling).

316 Keller, a.a.O., S. 44 ff.

317 Ebenda, S. 183.

mokraten in Zürich, setzte sich in Davos für jene Flüchtlinge ein, die über die Berge in die Schweiz gelangt waren.³¹⁸ Auch Marianne Kater, Sozialarbeiterin bei der «Roten Hilfe» und ab 1939 Mitarbeiterin der jüdischen Flüchtlingshilfe, stand in Verbindung mit ihm. Sie berichtet:

«Aber ich hatte von 1938 an Kontakt, auf eine ganz dramatische Art und Weise, als Flüchtlinge über die Berge nach Davos kamen. Ich war in Davos Patientin, zwei Jahre lang. Das ganze Jahr 37 und 38 war ich in Davos. Und Politische hatten meine Adresse aus Wien und die kamen illegal über die Schesaplana, über die Berge, und die landeten dann zumeist bei den «Naturfreunden» in Davos. (...) Das war die sozialistische Sport-Natur-Wanderorganisation, die existieren noch heute, sind aber politisch sehr abgeschwächt. (...) Damals waren sie noch sehr bewusst sozialistisch, links. (...) Ich hab auch einmal in Wien studiert, im Jahr 28, in Ottakring (...), so dass irgendwie meine Adresse bekannt war. Und in Davos hatte ich einen Bekannten, einen sozialdemokratischen Rechtsanwalt, Werner Stocker, der bewusst links war. Dem konnte ich dann alle Leute schicken. Der beriet sie und gab ihnen Geld und hat sie dann meist weiter nach Zürich oder Genf geleitet, so dass Davos eigentlich für die erste Welle, solange ich das ganze Jahr 38 dort war, eine ziemliche Durchgangsstation war. Und das waren dann aber auch vorwiegend politische Flüchtlinge.³¹⁹»

Nach dem Bericht von Herbert Juon³²⁰, dessen Vater ab 1938 Flüchtlinge über die Berge in die Schweiz brachte, brauchten die Fluchthelfer einiges Geschick, um die Verfolgten sicher ans Ziel zu bringen. Im bergigen Grenzgebiet waren zum Teil Zahlen auf Steinen notiert, die die Zeiten angaben, in denen Grenzposten ihren Dienst versahen, die bereit waren, «wegzusehen» bzw. die in diesem Moment nicht anwesend waren.

Auf den steilen steinigen Pfaden mussten die Flüchtlinge Tücher um ihre Schuhe binden, um die Geräusche zu dämpfen. Einige der Führer waren z.B. mit diversen Glöckchen ausgestattet, die eine Schafherde imitierten, so dass die Grenzwächter abgelenkt wurden und verdächtigen Geräuschen nicht weiter nachgingen.

Im Verlauf der schon zitierten Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren vom 17. August 1938, deren Ergebnis zur totalen Grenzsperrung vom 19. August 1938 führte, sprach sich der Bündner Vertreter, der Departementssekretär Dr. Bühler, gleich wie Grüninger aus St. Gallen, für die vermehrte Öffnung der Grenze aus. Seine Begründung lautete: «Die ersten Emigranten seien ja noch bei hohem Schnee durch die Berge gekommen, solche Schrecken unternehme man nicht ohne Grund!»³²¹ Im Kanton Graubünden waren bis zu diesem Zeitpunkt 173 ille-

³¹⁸ Ebenda, S. 14.

³¹⁹ Interview mit Marianne Lothar (geborene Kater), Zürich, 14. Mai 1990.

³²⁰ Gespräch mit Herbert Juon, Klosters (Kanton Graubünden), 16. Oktober 1994.

³²¹ Keller, a.a.O., S. 49.

gale Flüchtlinge registriert Vor allem mit der Hilfe Zürichs schickte man sie weiter, hauptsächlich nach Frankreich.³²²

Einigen glückte die Flucht, wie z.B. Wilhelm Frank, der mit einem Freund als Wandertourist getarnt, im Juli 1938 über das Pizztal, Rättikon und Samnaun bis nach Chur gelangte.³²³ Andere wie z.B. der Dichter Jura Soyfer, der gemeinsam mit Hugo Ebner am 13. März 1938 über Gargellen in die Schweiz wollte, wurde von den Nazis festgenommen und kam 1939 in Buchenwald ums Leben.³²⁴

Die Zahl von österreichischen Flüchtlingen, die in den Jahren 1938/39 die Schweizer Grenze passieren konnten, kann nicht genau rekonstruiert werden. Zum Teil fehlen Aktennotizen, einige sind im Lauf der Jahre vernichtet worden.³²⁵ Im Gegensatz zu den folgenden Jahren konnte ein Grossteil der österreichischen Flüchtlinge der asylpolitischen Forderung der Schweiz, nur als Durchgangsstation in Betracht zu kommen, nachkommen und in ein anderes Exilland Weiterreisen.

7.4 Grenzübergänge und Fluchtwege, 1940 bis 1942

Zwischen 1940 und 1942 kamen Flüchtlinge in erster Linie aus den neubesetzten Gebieten, aus Belgien, Holland und Frankreich in die Schweiz.

Für diese Periode ist es schwierig, spezifisch österreichische Fälle herauszufiltern. Aber an Hand der Beispiele von Gerda Rodel-Neuwirth, Alfred Klahr, Hans Thalberg und Fred Wander können zumindest einige Fluchtwege von Österreichern, wenn zum Teil auch nur rudimentär, aus Frankreich in die Schweiz nachgezeichnet werden.

Gerda Rodel-Neuwirth³²⁶ versuchte im Oktober 1940 über Chamonix und den Col des Balmes in die Schweiz zu gelangen. Dort wurde sie von einem Grenzwachter aufgehalten, der ihr zwar eine Suppe anbot – nach Weisung aus Bern sollten die Flüchtlinge vor ihrer Rückweisung zumindest gepflegt werden – sie anschliessend aber wieder zurückschickte.

Von einem Hirten bekam sie den Hinweis, um den Berg herum, durch den Wald zu marschieren. Dieser Weg brachte sie in die Schweiz. Trotz der Plakate, die die Bevölkerung aufforderten, Fremde zu melden, kam sie Dank des Still-

322 Ebenda, S. 49. In Zürich waren zwischen März und August 1938 etwa 400 Emigranten aus Österreich ohne Visum eingereist, in: ebenda, S. 47.

323 Interview mit Prof. Dr. Wilhelm Frank, Wien, 16. Juni 1992 (Siehe auch Biographien: Wilhelm Frank).

324 Siehe Kapitel 7.1.

325 Das Archiv des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG) wurde 1940 aus Angst vor einem deutschen Angriff teilweise vernichtet, vgl.: Keller, a.a.O., S. 128.

326 Siehe auch Biographien: Gerda Rodel-Neuwirth.

schweigens eines Bahnschalterbeamten bis nach Zürich. Auch sie gab die Route weiter an kommunistische Genossen. Ihres Wissens nach benützte nur Alfred Klahr, ebenfalls noch im Jahr 1940, diesen Weg in die Schweiz.³²⁷

Alfred Klahr, Kommunist³²⁸, wurde als illegaler Emigrant bei einer Razzia in Zürich aufgegriffen und an die Vichy-Behörde ausgeliefert. In Le Vemet interniert, wurde er 1942 an die Gestapo ausgeliefert und nach Auschwitz verbracht. Ihm gelang die Flucht nach Warschau, wo er schliesslich kurz vor dem Aufstand im Juli 1944 von einem deutschen Kommando aufgegriffen und erschossen wurde.³²⁹

Hans Thalberg, österreichischer Diplomat der Nachkriegszeit, kam 1942 via Megève über die Berge. Nach gelungener Flucht gab er seine Informationen an Peter Käst, der nach dem Krieg prominenter Dichter in der DDR wurde, über Verbindungsleute in Megève weiter. Ihm und einigen anderen Kollegen gelang ebenfalls die Flucht in die Schweiz.³³⁰

Die Flucht von Fred Wander missglückte, als er 1942 aus Frankreich kommend über die Berge in die Schweiz kommen wollte. Der Übergang gelang, aber wie bereits beschrieben³³¹, wurde er, nachdem er sich bei einer Polizeistation in Genf gemeldet hatte, von der kantonalen Polizei der Garde Mobile übergeben, nach Rivesaltes gebracht und schliesslich nach Polen in eines der Vernichtungslager überführt. Wander überlebte.³³²

Die Abweisung der Schweiz, vor allem die Art und Weise, wie dies geschah, hat er nicht überwunden:

«Jetzt aber überspringe ich einfach die Geschichte dieser Flucht, o ja, es würde sich schon lohnen sie zu erzählen, verschiedenartige Begegnungen mit Menschen, auch mit einem Uniformierten der Garde mobile, der mich laufen liess, aber mich drängt es zum Ende zu kommen, es ist zu beschämend.³³³»

Viele der Flüchtlinge aus den besetzten Gebieten hofften, an der Grenze des unbesetzten Frankreichs in die Schweiz gelangen zu können. Sie nahmen an, dass die französischen Zollorgane sie bei ihrer Flucht nicht behindern würden. Bis Ende 1941 wurden die jüdischen Flüchtlinge im Grossen und Ganzen auch aufge-

327 Knauer, Frischknecht, a.a.O., S. 207 ff.

328 Kommunistische Partei Österreichs (KPÖ, Hg.), Alfred Klahr. Zur österreichischen Nation, Wien 1994. (Siehe auch Biographien: Alfred Klahr).

329 Knauer, Frischknecht, a.a.O., S. 209.

330 Hans Thalberg, Von der Kunst Österreicher zu sein, Wien 1984, S. 115. Hans Thalberg: Mitbegründer der «Austria»-Studentenvereinigung (siehe Kapitel 14.1) und Mitarbeiter der «Verbindungsstelle Schweiz» (siehe Kapitel 16 und Biographien: Hans Thalberg).

331 Siehe Kapitel 7.2, S. 91 und Biographien: Fred Wander.

332 Wander, a.a.O., S. 197 f.

333 Ebenda, S. 197.

nommen. Doch nach dem verstärkten Andrang wurden gegen Ende des Jahres wieder Einschränkungen geltend gemacht. Nur mehr über Sechzigjährige, Kranke, Hochschwängere und Jugendliche unter 16 Jahren mit ihren Eltern wurden aufgenommen.³³⁴

Am 23. Oktober 1941 zeichnete sich die verheerende Wende in der deutschen «Judenpolitik» durch das Verhängen eines definitiven Auswanderungsstopps ab. Versuchten sich bis dahin die deutschen Nationalsozialisten hauptsächlich der Juden durch Vertreibung zu entledigen, setzten sie nach den Beschlüssen der Wannseekonferenz vom 20. Januar 1942 ihre Vernichtungspläne um. Nun riegelten auch die Deutschen ihre Grenzen durch Stacheldrähte ab. So z.B. in Lörrach bei Basel, wo im Sommer 1942 auf Anweisung der SS ein acht bis zehn Meter breiter Stacheldrahtverhau errichtet wurde.³³⁵

Als am 13. August 1942 von den Schweizer Behörden die totale Grenzsperrung verfügt wurde³³⁶, auch gegenüber Flüchtlingen, die an «Leib und Leben bedroht» waren, gelangten trotz der restriktiven Bestimmungen 430 bis 450 Juden zwischen dem 30. September und dem 29. Dezember 1942 über den Val Vamaz (1.810 m) und den Col d'Hugeon (über 2.000 m) in die Schweiz. Bis Oktober kamen sie familienweise zu jeder Tages- und Nachtzeit. Später kamen sie in Gruppen zu 30 Personen, jedoch nur jeweils eine Gruppe über jeden Pass pro Tag. Nachdem die französische Gendarmerie eine Gruppe von Schleppern in Chapelle und Abondance verhaftet hatte, war es für die Flüchtlinge schwierig, Führer für den beschwerlichen Weg über die Berge zu finden. Für die Bezahlung des Passeures legte die ganze Gruppe ihr Geld zusammen.

An diesen Übergängen wurden nur 4 Personen zurückgeschickt. Der Grund hierfür war, dass Frauen und Männer jeden Alters und auch die Kinder und Jugendlichen nach dem Marsch über die verschneiten Berge dermassen erschöpft waren, dass ihnen der Rückmarsch nicht zugemutet werden konnte. Dazu war ihre Ausrüstung und Verpflegung, den Umständen entsprechend, für eine Bergtour völlig unzureichend. So wurden sie erst einmal aufgenommen. Wie später über sie entschieden wurde, kann nicht mehr festgestellt werden.³³⁷

Gute Übergangsmöglichkeiten gab es auch im Neuenburger Jura, bei Cemeux-Péquignot. Das Gelände war dort wegen der Hügel und der Bewaldung relativ unübersichtlich. Vor allem von französischer Seite her konnte man ungesehen an die Schweizer Grenze herankommen. Diese Strecke wurde deshalb oft von Passeuren für den Grenzübertritt gewählt.³³⁸ Bis Ende 1941 konnten jüdische Flüchtlinge dort relativ gut in die Schweiz einreisen.

334 Wyss, a.a.O., 19. Fortsetzung, S. 90.

335 Wichers, Wacker, a.a.O., S. 10.

336 Siehe Kapitel 6.2.2.

337 Wyss, a.a.O., 19. Fortsetzung, S. 89.

338 Ebenda, S. 90.

Die Situation änderte sich für Flüchtlinge zwischen 1940 und 1942 drastisch. Mit Beginn der Deportationen aus Frankreich begann die Schweiz zunehmend ihre Grenzen abzuriegeln. Auch die illegalen Grenzübertritte gestalteten sich immer problematischer. Flüchtlinge, die bereits ins Landesinnere gelangen konnten, wurden wieder an die Grenze gestellt. Am 13. August 1942 wurde schliesslich per Bundesratsbeschluss die totale Grenzsperr für jüdische Flüchtlinge, auch wenn sie an «Leib und Leben» bedroht waren, festgelegt. Die Wege in die Schweiz waren nur unter höchsten Risiken zu beschreiten. Die Gefahr, von deutschen Grenzorganen, von der Gestapo oder der SS gefasst zu werden, war gross und kam einem Todesurteil gleich. Aber auch die Schweizer Grenzorgane durften gemäss der Weisungen aus Bern auf die lebensbedrohliche Situation der Verfolgten keine Rücksicht nehmen. Erst nach Protesten seitens der Schweizer Öffentlichkeit wurden die Bestimmungen zeitweise gelockert. Dennoch wurden viele an der Schweizer Grenze zurückgewiesen; nach neuesten Erkenntnissen wurden zwischen Januar 1940 bis Mai 1945 nachweisbar 24.398 Personen abgewiesen; dazuzuzählen sind jene 14.500 Schutzsuchenden, deren Einreisegesuch bereits auf den ausländischen Schweizer Vertretungen negativ beantwortet wurde.³³⁹ Genau lassen sich die Zahlen heute, auch nach diesen neuesten Quellenstudien, nicht belegen, denn unter bislang nicht gänzlich geklärten Umständen sind Akten der Polizeiabteilung zu den Wegweisungen der Flüchtlinge vernichtet worden.³⁴⁰ Der Historiker Jacques Picard vermutet eine Dunkelziffer von Abgewiesenen und «Ausgeschafften» im Umfang von etwa 50.000 bis 90.000 Personen, die «aufgrund der Abschreckungspolitik der Schweiz in den Tod geschickt wurden.»³⁴¹

339 Koller, a.a.O., S. 91 ff. Der Anstoss zur Aufarbeitung der Flüchtlingsdossiers im Schweizerischen Bundesarchiv in Bern wurde durch ein Projekt des Yad Vashem, Israel, gegeben, durch das eine möglichst grosse Zahl der Abgewiesenen und «Ausgeschafften» namentlich erfasst werden sollte; das Ziel war, diesen Menschen, die zum Teil in den Konzentrationslagern ihr Leben verloren hatten, in der Gedenkstätte ein Denkmal zu errichten.

340 Ebenda, S. 76 ff.

341 Jacques Picard, Bis zu 90.000 in den Tod geschickt, in: Jüdische Rundschau Maccabi, Zürich, 27. März 1997.

8. Polizeihauptmann Paul Grüninger, seine Mitarbeiter, 1938/39 und die Geschichte seiner Rehabilitierung, 1968 bis 1995

Die Geschichte von Hauptmann Paul Grüninger wurde kürzlich vom Journalisten Stefan Keller im Auftrag der «Vereinigung Gerechtigkeit für Paul Grüninger» recherchiert und nach einer Artikelserie in der «WoZ»³⁴² 1994 in Buchform publiziert. Die Aufarbeitung wurde als Grundlage für weitere Vorstösse zur öffentlich-rechtlichen Rehabilitierung des Beamten herangezogen.

In diesem Kapitel soll die Geschichte der Fluchthilfe von Grüninger und seinem Kreis sowie die diversen Versuche mit dem Ziel, von der St. Galler Regierung eine öffentliche Anerkennung seiner Person und Handlungsweise zu erreichen, basierend auf den Recherchen von Stefan Keller, wiedergegeben werden.

Zunächst einige biographische Daten: Paul Grüninger wurde im Oktober 1891 in St. Gallen geboren. Er absolvierte ein Lehrerseminar in Rorschach und wurde «ohne grosse Leidenschaft» Lehrer für Primarschüler.³⁴³ Zwischen 1914 und 1918 leistete er Aktivdienst. 1919 erhielt er den Posten des sanktgallischen Polizeileutnants, für den er sich aus finanziellen Gründen beworben hatte. 1925 wurde Grüninger zum Kommandanten, bzw. Landjägerhauptmann³⁴⁴, wie es damals hiess, befördert. Seine Haupttätigkeiten, denen er sich mit Begeisterung widmete, umfassten «die Bekämpfung des Verbrechertums mit modernsten Fahndungsmitteln», die Ausbildung des Polizeinachwuchses und die praktische Verkehrserziehung.

Er selbst bezeichnete sich eher als konservativ. Er war Mitglied der Freisinnig-Demokratischen Partei, ohne sich jedoch sehr zu engagieren. Bis zum Sommer 1938 war Grüninger, gemäss der Polizeiakten, ein pflichtgetreuer Beamter.³⁴⁵ Bei der schon mehrmals erwähnten Polizeikonferenz der kantonalen Polizeidirektoren vom 17. August 1938 tauchte zum erstenmal ein Statement von Grüninger auf, das seine Gesinnung bezüglich der Flüchtlingspolitik offenbarte. Er war einer der wenigen Vertreter der Polizei, die sich vehement für eine Grenzöffnung aus «Erwägungen der Menschlichkeit» aussprachen.³⁴⁶

Nach dem Beschluss der totalen Grenzsperrung durch die eidgenössischen Behörden am 19. August 1938 blieb er seiner Auffassung treu und begann, entgegen der bundesrätlichen Weisungen, Flüchtlingen die Einreise und den Aufenthalt in

342 Stefan Keller, Der Fall Grüninger, Artikelserie in der Wochenzeitung (WoZ), Zürich, Dezember 1992/Januar 1993.

343 In der Primarschule werden 6- bis 12-jährige Kinder unterrichtet. Sie entspricht etwa der Volksschule in Österreich.

344 Siehe Kapitel 7.3, S. 102 betr. «Polizei- und Landjägerkorps».

345 Keller, a.a.O., S. 37 ff.

346 Ebenda, S. 49.

der Schweiz zu ermöglichen. Er tolerierte illegal eingereiste Flüchtlinge in St. Gallen. Nach den Forschungsergebnissen von Stefan Keller war auch Regierungsrat Valentin Keel in die Rettungsaktionen involviert. Oftmals entschieden sie gemeinsam, dass für die Flüchtlinge jene Ausnahmekriterien zuträfen, die einen positiven Entscheid zum Verbleiben in der Schweiz rechtfertigten.

Grüninger führte in einem der späteren Verhöre aus, dass man im «Einverständnis mit dem Departementschef» folgende Kriterien angewandt hätte:

«Der Aufenthalt wurde namentlich solchen Flüchtlingen gestattet, die: 1. Bereits Schritte für die Weiterreise unternommen hatten, oder 2. bereits Angehörige hier hatten, oder 3. bei welchen bereits feststand, dass die Flüchtlingshilfe für sie aufkommen werde, und deshalb für den Staat keine Last entstehe.³⁴⁷»

Da der Schweizer Israelitische Gemeinbund die Verpflichtung übernommen hatte, finanziell alle Juden und Jüdinnen zu unterstützen, entsprachen fast alle neuankommenden Flüchtlinge einer dieser internen Bestimmungen.

Regierungsrat Keel leugnete im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen Grüninger und seinen Amtspflichtverletzungen zugunsten der Flüchtlinge ab dem Dezember 1938 sein Mitwissen und Mitagieren, obwohl von verschiedener Seite Zeugenaussagen sein Mitwirken an Hilfsaktionen bestätigten. Stefan Keller versuchte die Rolle des Regierungsrates Keel zu durchleuchten. Er kommt zu dem Schluss, dass wohl politische Gründe für sein Verhalten, Grüninger nicht zu decken und zu unterstützen, ausschlaggebend gewesen sein müssen. Die Hintergründe sind jedoch heute nicht mehr gänzlich zu klären.

Grüninger tolerierte nicht nur illegal eingereiste Emigranten, sondern er unterstützte und organisierte auch Grenzübertritte gefährdeter Juden. In diesen Fällen war er auf die Unterstützung und Mitarbeit eingeweihter Personen angewiesen, die in unterschiedlichen Positionen tätig waren. Eine enge Zusammenarbeit ergab sich z.B. mit dem schon erwähnten Zentralsekretär der Schweizer sozialdemokratischen Partei aus Zürich, dem Anwalt Werner Stocker, der in erster Linie darum bemüht war, verfolgte Parteigenossen über die Grenze in die Schweiz zu bringen. Schon im April 1938 hatte Stocker einen Ring von Fluchthelfern aufbauen können, der vor allem im Rheintal agierte.³⁴⁸ U.a. wirkten die Landjäger Christian Dutler, der in St. Margarethen, und Karl Zweifel, der in Buchs seinen Dienst versah, an den Aktionen mit. Nach ihren Aussagen ist anzunehmen, dass Regierungsrat Keel von den Aktivitäten zugunsten der Flüchtlinge jedenfalls wusste. Sie fühlten sich zumindest durch ihn gedeckt. In einigen Fällen soll er selbst auch aktiv geworden sein, um Parteigenossen ausser Gefahr zu brin-

347 Ebenda, S. 72.

348 Siehe Kapitel 7.3, S. 101f.

gen. Jedenfalls belasteten die Landjäger Karl Zweifel und Christian Dutler³⁴⁹, nachdem sie im Dezember 1938 im Zusammenhang mit ihren Fluchthilfeaktionen verhaftet worden waren, in den Verhören Grüninger und Keel durch ihre Aussage, dass sie mit deren Zustimmung und ihrem Einverständnis, zum Teil auch in ihrem Auftrag agiert hätten.³⁵⁰ Die Praxis der beiden Polizisten Dutler und Zweifel, die beide Parteigenossen von Stocker und Keel waren, macht das Gerichtsurteil von 1941 deutlich:

«In der Strafuntersuchung gestanden die Landjäger Zweifel und Dutler (...) in vielen Fällen den Grenzübertritt von Ausländern, die nicht im Besitz gültiger Ausweispapiere waren, entgegen den bestehenden Vorschriften ermöglicht zu haben, indem sie dieselben bei der Zugkontrolle in Feldkirch oder auf der Herfahrt ungehindert durchliessen oder ihnen entweder selbst oder durch Mittelspersonen mit falschem Namen und falschem schweizerischen Wohnsitz ausgefüllte Passierscheine, die nur für Grenzanwohner im kleinen Grenzverkehr bestimmt sind, übergaben, mit denen sie dann die deutsche und die schweizerische Grenzkontrolle passieren konnten.³⁵¹»

Im Urteil wurde nachgewiesen, dass die beiden Landjäger mit Stocker in Verbindung standen, der ihnen jeweils die Emigranten avisierte. Stocker habe immer betont, dass er selbst die Verantwortung für die Aktion übernehme und überdies im vollen Einverständnis mit Keel handle.

Die belastenden Aussagen der beiden Landjäger vom Dezember 1938 wurden zu einem Zeitpunkt gemacht, in dem Rothmund bereits Auffälligkeiten in der St. Galler Aufnahmepraxis wahrgenommen hatte, die dem Vorgehen der Eidgenössischen Fremdenpolizei entgegengesetzt waren.

Weitere Personen, die an den Fluchthilfeaktionen des «Ringes» um Stocker mitwirkten, waren u.a. der Leiter der sozialistischen Jugend in St. Gallen, Karl Zürcher³⁵², Willi Zahn, Buchhändler aus Zürich, Röbi Furrer, Bühnenbildner vom Schauspielhaus Zürich, die Parteifunktionäre Hans Mathys und Bruno Grimm sowie der Taxifahrer Alfred Schachtler aus St. Margarethen, der oftmals den Transport von Flüchtlingen über die Grenze übernahm.³⁵³

Auch der Wachtmeister Ferdinand Gabathuler, Chef des Polizeipostens in Buchs, liess, wie bei österreichischen Flüchtlingen bekannt war, bedrohte Menschen in die Schweiz einreisen. Er sperrte die Flüchtlinge «über Nacht in eine Gemeinschaftszelle, nicht ohne sich bei ihnen dafür zu entschuldigen» und brachte sie am nächsten Tag zur Israelitischen Flüchtlingshilfe nach St. Gallen. Er konnte

349 Dutler war zu diesem Zeitpunkt bereits gekündigt. Wegen angeblich disziplinarischen Problemen war er bereits im Juli 1938 ins Landesinnere, nach Pfäfers versetzt worden. Dennoch setzte er in seiner Freizeit die Grenzhilfeaktionen fort, in: ebenda, S. 89.

350 Ebenda, S. 90 f.

351 Ebenda, S. 24.

352 Siehe Kapitel 7.3, S. 105.

353 Keller, a.a.O., S. 23 f.

nur mit Wissen von Grüninger so gehandelt haben, in der Gewissheit, dass die Flüchtlinge im Kanton toleriert werden würden.³⁵⁴

Ebenfalls mit Grüninger in Verbindung stand die Familie Sternbuch aus St. Gallen. Die Sternbuchs waren eine orthodoxe Industriellenfamilie, die grosse finanzielle Mittel für die Rettung ihrer Glaubensgenossen einsetzte. Zu diesem Zweck engagierten sie oft Willy Hutter aus Diepoldsau³⁵⁵ und Edmund Fleisch aus Altach bei Hohenems als ortskundige Schmuggler für den Grenzübertritt der Verfolgten.³⁵⁶ Recha Sternbuch versteckte die Flüchtlinge in ihrer Wohnung, bis sie nach Verhandlungen mit dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund und Grüninger den Status für die Flüchtlinge abgeklärt und ihre Aufnahmebewilligung durchgesetzt hatte. Ihre Wohnung soll oftmals einem «Massenlager für Flüchtlinge» geglichen haben.³⁵⁷

Im Zusammenhang mit der Suspendierung von Grüninger wurde Recha Sternbuch für einige Wochen verhaftet. Die Behörden hofften vergeblich, von ihr Informationen über Fluchtwege und Fluchthelfer zu erhalten.

Wegen ihrer Hilfsaktionen, die sie in Konflikt mit den fremdenpolizeilichen Gesetzen brachten, durften ihre Eltern, die sie aus dem besetzten Belgien in die Schweiz bringen wollte, nicht einreisen. Sie fielen der Vernichtungspolitik der Nazis zum Opfer.³⁵⁸

Ernest Prodolliet war rangniedriger Schweizer Diplomat³⁵⁹. Im April 1938 wurde er als Verwaltungsbeamter in der Schweizerischen Konsularagentur in Bregenz eingesetzt. Neun Monate lang war er für den Passdienst und die Erteilung von Visa zuständig und stand dabei in Kontakt mit Grüninger. Im Dezember 1938 wurde er von seinem Posten in Bregenz abgesetzt und ein Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet. Er hatte in mehreren Fällen seine Kompetenzen überschritten, da ihm klar war, dass die von den Flüchtlingen beschriebenen Greueltaten der Deutschen und Österreicher «keine Hassmärchen» waren, sondern «leider Gottes durchaus den Tatsachen» entsprachen.³⁶⁰

Prodolliet begleitete illegale Flüchtlinge persönlich über die Schweizer Grenze. In einigen Fällen informierte er die Passkontrolle über die Ankunft eines Flüchtlings ohne Visum, mit der Aufforderung, ihn durchzulassen. In anderen stellte er

354 Ebenda, S. 31.

355 Ebenda, S. 180 f.

356 Ebenda, S. 62 f.

357 Ebenda, S. 92.

358 Ebenda, S. 181 f.

359 Siehe Kapitel 7.3, S. 104.

360 Bericht von Ernest Prodolliet an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement vom 17. August 1938, nachdem er im Auftrag des Departements versuchsweise schwarz in die Schweiz eingereist war, um die Grenzsituation zu kontrollieren. Trotz der persönlichen Bemerkung bestärkte der Bericht Rothmund darin die Grenze abzusperren, in: Keller, a.a.O., S. 77 f.

Besuchererlaubnisse für Familienangehörige im Lager Diepoldsau aus – die Besucher kehrten nicht mehr ins Deutsche Reich zurück. Auch Karl Schiffer³⁶¹ verdankt seine Einreiseerlaubnis dem unangepassten Diplomaten.

Auf Betreiben von Recha Sternbuch soll Prodoliet ausserdem für etwa 300 Flüchtlinge Schweizer Rückreise-Visa ausgestellt haben, die sie für die Durchreise nach Italien und weiter nach Palästina gebraucht hätten.

Als er sich vor dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement in Bern Anfang Dezember 1938 für seine Tätigkeiten verantworten musste, verwies er auf Grüninger und seine offene Haltung gegenüber Flüchtlingen. In einem der nachgewiesenen Fälle seiner Schlepperdienste berief er sich darauf, dass er in Absprache mit dem Hauptmann und dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund agiert hätte.³⁶²

Das Disziplinarverfahren endete mit einem scharfen Verweis und seiner Versetzung nach Amsterdam. 1982 wurde er von der Stiftung Yad Vashem in Israel für seine Verdienste, die nur durch Missachtung der fremdenpolizeilichen Gesetze möglich wurden, ausgezeichnet.³⁶³

Grüninger setzte sich nicht nur für Flüchtlinge ein, die schon in unmittelbarer Grenznähe waren, sondern schrieb u.a. auch nach der Grenzsperrung vom 19. August 1938 an das schweizerische Generalkonsulat in Wien, um eine legale Einreise eines Ehepaares zu erwirken. Sein Anliegen wurde abgelehnt; das Ehepaar kam trotzdem in die Schweiz. Anhand der Akten ist rekonstruierbar, dass dies einer von 21, später vom Gericht nachgewiesenen, Fällen war, in denen Grüninger eine Vordatierung des Einreisedatums vor den 18. August 1938 vornahm bzw. anregte.³⁶⁴ Dabei arbeitete Grüninger eng mit der Israelitischen Flüchtlingshilfe unter der Leitung von Sidney Dreifuss zusammen.³⁶⁵

Die Rolle des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes war ambivalent. Einerseits galt für seine Vertreter die Maxime, möglichst viele Glaubensgenossen aus dem Terror zu retten. Auf der anderen Seite waren die finanziellen Belastungen, die der Bundesrat den Schweizer Juden aufbürdete, da er zu jener Zeit selbst noch keine Kosten übernehmen wollte, enorm gross.

Darüber hinaus wuchs die Angst in den Reihen der Schweizer Juden, ausgelöst durch den grossen Ansturm jüdischer Flüchtlinge, selbst Opfer antisemitischer Tendenzen zu werden.³⁶⁶ Diversen Aussagen von ehemaligen Flüchtlingen

361 Siehe Kapitel 7.3, S. 103ff. und Biographien: Karl Schiffer.

362 Keller, a.a.O., S. 77 ff.

363 Nach den Aufzeichnungen des Yad Vashem ermöglichte er 1942 auch vielen holländischen Juden durch die grosszügige Ausstellung von Schweizer Papieren die Flucht, vgl.: ebenda, S. 82.

364 Ebenda, S. 103 ff.

365 Ebenda, S. 122.

366 Ebenda, S. 119.

zufolge hielten einige Vertreter des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes ihr Missfallen über die Ankunft ihrer Glaubensgenossen nicht zurück.

Am 6. Januar 1939 erhielt Regierungsrat Keel von der Eidgenössischen Fremdenpolizei in Bern den Auftrag, die im hohen Masse erteilten «Ausnahmebewilligungen», die im Kanton St. Gallen zu einer relativ hohen Flüchtlingspräsenz geführt hatten, zu überprüfen und die Hintergründe darzulegen. Keel delegierte diese Aufgabe an Grüninger, wobei er sich von jedweder Mitverantwortung distanzierte. Er forderte von Grüninger eine genaue Aufstellung der seit Oktober 1938 eingereisten Flüchtlinge, deren Zahl sich nach offiziellen Angaben auf 259 Personen belief.³⁶⁷

Grüninger veranlasste Dreifuss, die entsprechenden Fragebögen des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes, die auch der Polizei als Flüchtlingsakten dienten, zu bereinigen und vorzudatieren, damit die Angaben mit den offiziellen Darstellungen, die an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement gelangt waren, übereinstimmten.

In dem Bericht vom 26. Januar 1939 an den Polizeivorstand Keel gab Grüninger an, dass sich in St. Gallen 858 Jüdische Emigranten aufhalten würden, davon seien 262³⁶⁸ erst nach der Grenzsperrung vom August 1938 eingereist.³⁶⁹ Er gab in dem Schreiben gegenüber seinem Vorgesetzten zu, dass die Zahlen vom Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund «bereinigt» worden seien. In seinem Kommentar fügte er hinzu, dass er ja mit dem «prinzipiellen Einverständnis» des Regierungsrates gehandelt hätte und gab als Rechtfertigung für seine grosszügige Aufnahmep Praxis menschliche Gründe an:

«Wir konnten es namentlich über den Zustrom vom 10. November (...) nicht übers Herz bringen, Leute, die auf schändlichste Art und Weise misshandelt wurden und denen es nach grossen Strapazen gelungen war, in die Schweiz einzureisen, kurzerhand wieder zu überstellen und vielleicht dem Tod auszuliefern.³⁷⁰»

Keel gab die Zahlen an Rothmund weiter. Er rechtfertigte in dem Brief vom 28. Januar 1939 das Vorgehen von «Organen der Kantonspolizei», die bei Härtefällen von einer Rückweisung absahen:

«Es war dies eine Missachtung der vorliegenden Weisungen, deren Einhaltung für einen Menschen mit Herz nicht gar so leicht durchführbar ist, wie man sich fern von der Grenze vorstellt.³⁷¹»

367 Ebenda, S. 130 f.

368 Gemäss einer späteren Aufstellung von Dreifuss dürften allein zwischen Mitte November und Ende Dezember 360 Menschen illegal in den Kanton eingereist sein, eine Zahl, die auf Grund der gefälschten Einreisedaten wahrscheinlich untertrieben war, in: ebenda, S. 127.

369 Ebenda, S. 145 ff.

370 Ebenda, S. 146.

371 Ebenda, S. 148.

Doch nun häuften sich die Vorwürfe gegen Grüninger: Rothmund hatte herausgefunden, dass der Hauptmann neben der Verletzung fremdenpolizeilicher Bestimmungen auch Einladungen nach Dachau geschickt hatte, um Juden und Jüdinnen herauszuholen. Denn mit der Einreisegenehmigung in ein anderes Land war deren Entlassung am ehesten zu erreichen. Darüber hinaus sammelte Grüninger Spenden für jüdische Flüchtlinge und verletzte dabei das Amtsgeheimnis, indem er, um mögliche Spender durch die Vorlage von Schreckensberichten zu motivieren, ihre protokollarischen Einvernahmen und Niederschriften weitergab.³⁷²

Rothmund verlangte nun eine Untersuchung, die die Hintergründe der Geschichte um den Hauptmann beleuchten sollte. Im Lauf der Recherchen gestand Dreifuss die Korrekturen der Fragebögen, betonte dabei aber, nur dem Drängen Grüningers nachgegeben zu haben.³⁷³ Gemäss seiner Ausführungen lag die Verantwortung für die Fälschung der Dokumente bei Grüninger, obwohl er sich «gegenüber Hauptmann Grüninger zu Dank verpflichtet» fühle, da dieser «vielen unserer Glaubensgenossen aus der Hölle des Deutschen Reiches geholfen» habe.³⁷⁴

Am 3. April 1939 wurde Grüninger vom Dienst suspendiert. Nach einer Durchsichtung seines Büros tauchten neue Strafbestände auf. Er hatte für einen Flüchtling einen Identitätsausweis gefälscht³⁷⁵; seine Autofahrten, die wegen ihrer Häufigkeit schon öfter kritisiert worden waren, wurden kontrolliert; doppelte Spesenbezüge wurden entdeckt; ausserdem wurde wegen Devisenschmuggels und Bestechung ermittelt.

Die Situation eskalierte. Regierungsrat Keel interpretierte eine Äusserung des Hauptmannes als Mordandrohung³⁷⁶. Daraufhin sollte er in die psychiatrische Klinik eingewiesen werden. Der zuständige Arzt konnte jedoch keinerlei Anzeichen einer geistigen oder psychischen Abnormalität feststellen; die drei, mit einer Zwangsjacke bereitgestellten Polizisten, mussten unverrichteter Dinge wieder abziehen.

372 Ebenda, S. 115.

373 Ebenda, S. 159.

374 Ebenda, S. 170.

375 «Am 24. November 1938 bestätigte Grüninger dem Emigranten Markus Löffel in einem amtlichen Ausweis, er wohne im Kanton St. Gallen, obwohl Löffel seit Juli 1938 in Zürich lebte. Zur Abgabe solcher Ausweise, die es Flüchtlingen ermöglichte, die Schweiz zu verlassen und wieder zurückzukehren, wäre nur die Eidgenössische Polizeiabteilung berechtigt. Löffel war Zionist und organisierte illegale Flüchtlingstransporte nach Palästina; dazu musste er ins Ausland reisen können.» Vor dem Untersuchungsrichter gestand Grüninger, dass er «einige» dieser Identitätsausweise ausgestellt hatte, in: ebenda, S. 113.

376 «Grüninger selber beteuerte bis zum Tod, er habe damals lediglich gesagt: «Wenns mi butzt, butzts au de Keel» und gemeint, dass seine Entlassung auch die Karriere Keels zerstören müsste. Im Stenogramm heisst die entsprechende Drohung: «I ha no Waffe und Munition, ich gang denn scho ufe go Ornig schaffe.», in: ebenda, S. 179.

Am 12. Mai 1939 wurde Grüninger fristlos entlassen. Sein Gehalt wurde rückwirkend auf den 4. April gestrichen, weil man entdeckt hatte, dass er in der Firma eines Kollegen eine Prokura-Stelle übernommen hatte. Die Anstellung war jedoch pro forma, um dem Freund über finanzielle Probleme hinwegzuhelfen. Später musste in diesem Punkt das Verfahren wegen mangelnder Tatbestände eingestellt werden.³⁷⁷ Auch die Anklage wegen Devisenschmuggels und Bestechung musste im Gerichtsurteil fallen gelassen werden.

Belegt werden konnten hingegen die «Bereinigungen von Flüchtlingszahlen», die unrechtmässige Vergabe eines Identitätsausweises, die Falschaussage gegenüber deutschen Behörden zum Schutz eines Emigranten³⁷⁸ und Unregelmässigkeiten in der Buchführung, die mit den Emigranten aber in keinem Zusammenhang standen.³⁷⁹

Im Frühjahr 1939 standen im Kanton St. Gallen Wahlen bevor. Die Parteien hatten beschlossen, sich nicht zu bekämpfen. Im Januar 1939 wurde Regierungsrat Keel mit Vorwürfen seitens des Schweizer Vaterländischen Verbandes³⁸⁰ konfrontiert, die ihn in Zusammenhang mit der «Schlepper-Affaire» brachten. Der sozialdemokratische Regierungsrat hatte nur dann eine Chance wiedergewählt zu werden, wenn er sich von den Vorwürfen und somit auch von Grüninger distanzierte. Er gestand, acht Parteigenossen die Flucht in die Schweiz ermöglicht zu haben, während er dem Hauptmann vorwarf, etwa 300 Emigranten zugelassen zu haben.

Um politische Differenzen zu vermeiden, beschloss der St. Galler Regierungsrat eine gemeinsame Stellungnahme für Keel zu verfassen und gegen den Schweizer Vaterländischen Verband gerichtlich vorzugehen. Ein Amtsehrverletzungsverfahren wurde eingeleitet. Regierungsrat Keel bekräftigte seine Position, indem er am 3. März 1939 in der Volksstimme eine öffentliche Erklärung publizier-

377 Ebenda, S. 178 f.

378 «Im Oktober 1938 sprach der Vorarlberger Kaufmann Franz Josef Flatz auf dem Büro des Polizeikommandanten vor. Flatz war kein Jude; er war Anhänger des austrofaschistischen Regimes und gleichzeitig Sympathisant der Habsburger Monarchie. In Deutschland war Flatz schon vor dem österreichischen ‚Anschluss‘ wegen eines Devisenvergehens zur Verhaftung ausgeschrieben. Im September 1938 wurde er festgenommen. Von einem fahrenden Schnellzug, der ihn angeblich nach Dachau transportieren sollte, konnte er abspringen, den alten Rhein überquerte er bei St. Margarethen. Grüninger händigte Franz Josef Flatz am 5. Dezember eine Bescheinigung aus, er sei im Kanton St. Gallen als politischer Flüchtling gemeldet, obwohl die zuständige Bundesanwaltschaft über seine Anwesenheit nicht einmal informiert war. Als die deutschen Behörden sich in St. Gallen nach dem gesuchten Franz Josef Flatz erkundigten, log der Hauptmann am 23. Dezember, dieser halte sich nicht in St. Gallen auf. Paul Grüninger war mit Korporal Spirig der Überzeugung, das Devisenvergehen sei als Fahndungsgrund lediglich vorgetäuscht.», in: ebenda, S. 112 f.

379 Ebenda, S. 187.

380 Siehe Kapitel 6.2.2, S. 69.

te, in der er sich noch einmal dezidiert von jeder Beteiligung an der «Emigranten-Affaire» lossagte. Am 5. März wurde Keel mit unvorhersehbar gutem Ergebnis wiedergewählt.³⁸¹

Diese politische Komponente war wahrscheinlich der Auslöser für die Ausgrenzung Grüningers. Dennoch ist es heute nicht mehr nachvollziehbar, dass Grüninger, trotz guter, fast freundschaftlicher Beziehungen zu Keel, in dieser letzten Phase seiner Amtszeit in diesem Ausmass fallen gelassen wurde.

Der Prozess von Grüninger fand im Oktober 1940 statt, am 23. Dezember 1940 wurde das Urteil bekannt gegeben. Die Fälschung der Fragebögen, die Mitteilung falscher Einreisedaten an Keel und die Abgabe falscher Auskünfte an deutsche Behörden wurden als Amtspflichtverletzung bestätigt; wegen der Urkundenfälschung im Fall von Markus Löffel wurde er verurteilt. Die Duldung illegaler Einreisen wurde nicht bestraft. In der Urteilsbegründung wurden dem Hauptmann mildernde Umstände zuerkannt, da ihm seine Handlungen keine persönlichen Vorteile brachten. Auch seine Motivation wurde, obwohl sie «objektiv rechtswidrig», als «subjektiv menschlich verständlich» bewertet. Vorgeworfen wurde ihm, dass er nicht verstanden hatte «in den Grenzen zu bleiben», so dass es «Schritt um Schritt zum eigentlichen Vergehen» gekommen ist. Die übrigen bürokratischen Verfehlungen im Kommando wurden durch die fristlose Entlassung als ausreichend bestraft erachtet.³⁸² Die zugehörigen Verfahren, wie z.B. die von Christian Dutler, Karl Zweifel und Werner Stocker wurden im Einvernehmen mit Rothmund im Jahr 1941 eingestellt.

Gerüchte um Grüninger hielten sich lange Zeit aufrecht. Verbindungen zu Nationalsozialisten wurden ihm nachgesagt. Er wurde beschuldigt, seine Position bei Flüchtlingen weiblichen Geschlechts ausgenutzt zu haben. Gerüchte, die sich nach Zeugenaussagen als völlig haltlos erwiesen.

Und selbst bei Schweizer Juden hielt sich bis Ende der sechziger Jahre die Vorstellung, dass Grüninger im Grunde ein «gemeiner Betrüger» gewesen sei. So erhielt er bis dahin auch von ihrer Seite keinerlei finanzielle Unterstützung³⁸³, obwohl ihm durch seine fristlose Entlassung und durch den Prozess die existentielle Grundlage zerstört worden war. In den Nachkriegsjahren lebte er von Gelegenheitsjobs, u.a. als Handelsvertreter diverser Branchen und als Fahrlehrer.

Im Jahr 1968 erinnerte man sich wieder seiner Person. Er erhielt diverse Ehrungen. 1970 sah sich die St. Galler Regierung veranlasst, nach einer internatio-

381 Keller, a.a.O., S. 161 ff.

382 Ebenda, S. 200.

383 Erst im Oktober 1969 erhielt Grüninger vom Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund zum Geburtstag ein Gratulationsschreiben, mit einer einmaligen Spende von Fr. 1.000.-, vgl.: ebenda, S. 221.

nenal Pressekampagne dem Hauptmann zu seiner «damaligen menschlichen Einstellung» zu gratulieren. Die Umstände seiner Entlassung wurden dabei nicht erwähnt. Seine «prekäre Lage», die dadurch für ihn und seine Familie, die immer zu ihm hielt, entstanden war, wurde durch staatliche Zuschüsse nicht verbessert. Nach dem Aufruf von Schweizer Medien im Jahr 1970 wurde für ihn ein Spendenkonto eingerichtet, das seine finanzielle Situation etwas zu erleichtern half.³⁸⁴ Einen Teil der Spenden gab er an ein Altersheim weiter, den übrigen Teil wollte er zur Verbesserung seines Lebensabends verwenden.

1971 wurde er in Israel zum «Gerechten aus den Völkern» erklärt. Sporadisch erhielt er finanzielle Unterstützung.

1972 starb Paul Grüninger im Alter von achtzig Jahren.³⁸⁵

Sechs Versuche, seine Rehabilitierung zu erwirken, wurden vom Regierungsrat des Kantons St. Gallen in den Jahren 1968, 1969, 1970, 1984 und 1989 abgewiesen.

Die Gerüchte um seine Person hielten sich hartnäckig. Bestechungsvorwürfe tauchten wieder auf, obwohl sie 1940 schon während des Prozesses fallen gelassen wurden.

Am 22. Dezember 1970 schrieb der St. Galler Regierungsrat den oben erwähnten Brief, in dem er Grüninger zu seiner menschlichen Haltung gratulierte. Der Regierungsrat fasste dies als Antwort auf die diversen Anfragen zur Rehabilitierung Grüningers auf. Von einer Rentenzahlung wurde gar nicht gesprochen.

Einige Vertreter der Presse beurteilten das Schreiben positiv; andere sahen darin eine «billige Ehrenrettung». Der Kanton rechtfertigte sein Vorgehen damit, dass der Fall nicht noch einmal aufgerollt werden könne, da das rechtliche Mittel fehle, auf einen rechtskräftigen Gerichts- und Verwaltungsentscheid zurückzukommen.

Der «Schweizer Beobachter» kommentierte, dass der Kanton St. Gallen «der Schmach von 1939 eine neue hinzugefügt» habe.

Waren es bis 1970 in erster Linie konservative Politiker, die den Fall Grüninger zur Sprache brachten – vermutlich löste die ungeklärte Rolle Keels die Zurückhaltung der Sozialdemokraten aus – reichte nun im Jahr 1984 der sozialdemokratische Kantonsrat Paul Rechsteiner ein Postulat zur Rehabilitierung Grüningers ein. Die Antwort der St. Galler Regierung folgte am 27. Februar 1985:

«Rechtlich sei eine Rehabilitierung unmöglich, der ‚Begriff der Rehabilitierung‘ sei dem kantonalen Recht nämlich fremd. Es erscheine der Regierung ‚auch vermessen,

384 Die Spendenaufrufe erfolgten durch die «Basler Nationalzeitung» und das «Badener Tagblatt». Die Summe der eingegangenen Beiträge betrug in kurzer Zeit etwa Fr. 30.000.-, vgl.: ebenda, S. 223.

385 Ebenda, S. 215 ff.

rund 46 Jahre nach den Vorkommnissen darüber urteilen zu wollen, ob die Entlassung seinerzeit zu Recht oder zu Unrecht' erfolgt sei.³⁸⁶»

Nach Auffassung der Regierung liessen die Akten und Zeugenaussagen, mangels Vollständigkeit, eine Rekonstruktion der damaligen Ereignisse nicht mehr zu. Demzufolge wurde das Postulat vom Grossen Rat abgelehnt. Doch versicherte der Regierungsrat, eine historische Aufarbeitung dieses Falles zu unterstützen.

1989, im Jahr der «Diamantfeier» der Armee zum fünfzigsten Jahrestag nach Kriegsausbruch, reichte erneut ein sozialdemokratischer Kantonsrat, Hans Fässler, einen Vorstoss für Grüninger ein. Der Antrag wurde 1990 mit derselben Begründung wie 1985 abgelehnt. Nach der Zusage, eine wissenschaftliche Studie zu unterstützen, wurde durch Initiative des Kantonsrates Fässler im Frühjahr 1991 der Verein «Gerechtigkeit für Paul Grüninger» gegründet. Stefan Keller, Journalist, wurde mit den Recherchen beauftragt.

Im Juni 1993 wurde dem St. Galler Regierungsrat das Ergebnis der Studie vorgelegt.³⁸⁷

Der Fall wurde mit grossem Interesse und starker Medienpräsenz in der Öffentlichkeit verfolgt. Die brisante Thematik hatte auch nach Jahrzehnten, wahrscheinlich auch in Anlehnung an die heutige Asyldiskussion, nicht an Aktualität und Spannung verloren.

Am 30. November 1993 traten die Regierungsräte mit einer Erklärung an die Öffentlichkeit, die im Wesentlichen die Auffassung zum «Fall Grüninger» von 1970 wiedergab: Grüninger sei aus heutiger Sicht «politisch rehabilitiert»; rechtlich könne jedoch der Status quo seiner Verurteilung nicht mehr revidiert werden, da dem Kanton St. Gallen hierfür das rechtliche Instrumentarium fehle. Darüber hinaus würde eine Überprüfung des Urteils des St. Galler Bezirksgerichtes durch die Regierung einen Verstoss gegen den Grundsatz der Gewaltenteilung darstellen.

Bezüglich der politischen Rehabilitierung ist folgender Passus aus der regierungsrätlichen Antwort bemerkenswert:

«Aufgrund der Erfahrungen aus dem Zweiten Weltkrieg ist im geltenden Asylrecht der Grundsatz verankert worden, wonach kein Flüchtling in ein Land ausgewiesen werden darf, in dem er aus politischen Gründen an Leib und Leben gefährdet ist. Paul Grüninger hat sich somit damals an ethischen Werten orientiert, die nunmehr Grundlagen des internationalen und schweizerischen Rechts sind. Wenn ihm heute Anerkennung und Respekt für seine damalige Haltung posthum gezollt wird, entspricht dies einer politischen Rehabilitation, wie sie von verschiedenen Kreisen gefordert worden ist. Nach heutiger Beurteilung hat Paul Grüninger die strengen Voraussetzungen, die an die Möglichkeit zur Berufung auf den Gewissensnotstand gestellt werden,

³⁸⁶ Ebenda, S. 225.

³⁸⁷ Ebenda, S. 219 ff.

erfüllt. Die politische Rehabilitation von Paul Grüninger kann nicht bedeuten, dass damit jeder Verstoss gegen die staatliche Rechtsordnung zu rechtfertigen ist, wenn er nur mit der Respektierung behaupteter widersprechender ethischer Normen begründet wird. Auch nach heutiger internationaler Lehre und Praxis werden an das Vorliegen eines Gewissensnotstandes sehr hohe Anforderungen gestellt.³⁸⁸»

In diesem letzten Absatz wird ein Aspekt angesprochen, der wesentlich dazu beitrug, dass einer Person, die widerrechtlich gehandelt hatte, bisher die Anerkennung von offizieller Seite vorenthalten wurde: Die Verantwortlichen scheuten sich, eventuell einen Präzedenzfall zu schaffen, der die rechtliche Grundlage des Staates zu relativieren drohte.

Erst durch den Druck der Öffentlichkeit wurde die Regierung dazu gezwungen, die Rolle ihrer damaligen Amtskollegen zu hinterfragen, Stellung zu beziehen und die Beurteilung der Ereignisse nicht nur Historikern zu überlassen.

Die Erklärung des St. Galler Regierungsrates löste heftige Kritik aus. Die Behauptung, dass das rechtliche Instrumentarium für eine Revision des Gerichtsurteils fehle, wurde in Frage gestellt. Die Kritiker sahen Grüninger durch eine ledig-lich politische Rehabilitation nicht ausreichend gewürdigt.

Der St. Galler Industrielle, Elias Sternbuch, der, wie erwähnt, gemeinsam mit seiner Frau eng mit Grüninger zusammengearbeitet hatte, um verfolgte Juden in Sicherheit zu bringen, äusserte sich dazu in einem Leserbrief vom 8. Januar 1994:

«Als einer der wenigen Augenzeugen, die noch am Leben sind, erlaube ich mir, in diesem Leserbrief meine Meinung zum Fall Grüninger zu äussern. Nach vielen Hin und Her und jahrelangem Zögern hat sich der Regierungsrat des Kantons St. Gallen, wohl unter öffentlichem Druck, endlich zu einer ‚grosszügigen sogenannten politischen Rehabilitation‘ entschlossen. Was soll das bedeuten? Wurde denn Paul Grüninger je politisch angegriffen? Ich habe Paul Grüninger persönlich gekannt und viel mit ihm verkehrt. Und ich behaupte (wenn nötig unter Eid), dass dieser Mann der treueste, loyalste Diener seines Vaterlandes war, und dass er nur deswegen nicht dulden konnte, dass sein Vaterland Hilfe zum Mord leiste. (...) Da ich Paul Grüninger als ein leuchtendes Beispiel der Gattung Mensch kenne, als einen integren grossen Schweizer, auf den das Land stolz sein müsste, erlaube ich mir zu sagen, dass die sogenannte politische Rehabilitation ein Hohn und eine Beleidigung ist für alle Naziopfer und Schweizer, die ihr Schweizertum nicht als von Gott geschenktes Privileg, sondern als Verpflichtung gegenüber den weniger Begünstigten verstehen.³⁸⁹»

Ruth Dreifuss, Bundesrätin und Tochter von Sidney Dreifuss, der damals die Jüdische Flüchtlingshilfe in St. Gallen leitete, forderte im Vorwort der französischen Ausgabe des Berichtes von Stefan Keller³⁹⁰,

388 Amtsblatt, Kanton St. Gallen, Nr. 49, 6.12.1993.

389 Elias Sternbuch, Der treueste, loyalste Diener. Leserbrief, St. Galler Tagblatt, 8. Januar 1994.

390 Stefan Keller, *Délit d'humanité: l'affaire Grüninger*, trad. de l'allemand par Ursula Gaillard, [pref. de Ruth Dreifuss], Lausanne 1994.

dass der «Fall Grüninger» nicht nur auf kantonaler Ebene behandelt werden dürfe. Da die Verantwortung der Asylpolitik in Bern lag, wollte sie den Fall auf Bundesebene geklärt wissen:

«Die vom St. Galler Polizeikommandanten missachteten Befehle wurden in Bern gegeben; der Druck, gegen den Unruhestifter einzuschreiten, ging von Bern aus. Es ist somit Sache unseres ganzen Landes, aller Parteien, aller Religionsgemeinschaften zusammen, anzuerkennen, dass Paul Grüninger richtig handelte, als er internationalem Gewohnheitsrecht folgte, einem Recht, das die Auslieferung von Opfern an ihre Henker verbietet, statt dass er den Anordnungen der Eidgenössischen Fremdenpolizei nachkam.³⁹¹»

Nach einer parlamentarischen Anfrage durch den St. Galler SP-Nationalrat Paul Rechsteiner äusserte sich am 13. Juni 1994 auch der Schweizer Bundesrat zum «Fall Grüninger».

In Anlehnung an die St. Galler Kantonsregierung sprachen sich die Bundesräte für eine posthume politische Rehabilitierung aus. Doch auch auf Bundesebene schloss man eine rechtliche Rehabilitierung aus, «da die entsprechenden Artikel des Strafgesetzbuches nicht angewandt werden können.» In seinen Formulierungen, in denen der Bundesrat dem Polizeikommandanten seinen «uneingeschränkten Respekt» für seine Handlungen aussprach, wiederholte er das Resümee der kantonalen Regierungsräte. Doch in seinem Schlusswort ging er weiter als je zuvor:

«In der grundsätzlichen Stellungnahme stellt der Bundesrat fest, dass er sich heute der Tragödie voll bewusst sei, welche die zivilen Flüchtlinge während des Zweiten Weltkrieges erlitten hätten. Die gegen die Juden gerichteten Vorkehrungen, insbesondere den in Deutschland eingeführten Judenstempel und darauf gestützte Massnahmen der Schweizer Behörden, seien als ‚unhaltbare Diskriminierung‘ zu erachten.³⁹²»

Mehr als 50 Jahre nach den Ereignissen von 1938 bis 1945, nachdem in zahlreichen Publikationen das Verhalten der Schweizer Behörden analysiert und interpretiert worden war, sah sich der Schweizer Bundesrat veranlasst zuzugeben, dass die Asylpolitik der Schweiz während dieser Krisenjahre von antisemitischen Tendenzen mitbestimmt wurde.

Die Nachkommen von Paul Grüninger, seine Tochter Ruth Roduner-Grüninger und ihre Söhne, unterstützt vom «Verein Gerechtigkeit für Paul Grüninger» wollten sich mit der politischen Rehabilitierung nicht begnügen; sie setzten sich auch weiterhin für die Revision des Urteils von 1940 ein. 1995, nach den Feierlichkeiten zum 50. Gedenktag zum Kriegsende, wurde endlich vom Bezirksgericht St.

391 Ruth Dreifuss, in: WoZ, Nr. 8, Zürich, 25. Februar 1994.

392 St. Galler Tagblatt, 14. Juni 1994.

Gallen ein Wiederaufnahmeverfahren zugelassen, mit der Begründung, dass neue und erhebliche Fakten vorgebracht werden könnten, die zum Zeitpunkt der Verurteilung nicht bekannt gewesen waren. Konkret handelt es sich dabei um die drohende Gefahr der systematischen Vernichtung aller Juden:

«Diese Gefahr sei für die Zeit ab dem 18. August 1938, also der Grenzsperrung zu Österreich, als erwiesen zu betrachten. Zwar habe das damalige Bezirksgericht von der Existenz von Konzentrationslagern gewusst, nicht aber deren wahre Bedeutung gekannt.³⁹³»

Als Fazit zu den 6 Anklagepunkten betreffend Grüningers Daten- und Berichtfälschungen ist zu lesen:

«Grüningers Massnahmen waren geeignet, Juden vor den Gefahren der Einlieferung ins Konzentrationslager und der künftigen Ermordung zu retten. ' Mit legalen Methoden wäre die Rettung der Flüchtlinge nicht möglich gewesen, wird weiter ausgeführt. Alle Voraussetzungen für die Notstandshilfe seien erfüllt: Grüningers Manipulation der Einreisedaten und die Verfälschung von Berichten an den Bund seien nicht rechtswidrig gewesen. Deshalb sei er vom Vorwurf der Amtspflichtverletzung freizusprechen.³⁹⁴»

Paul Rechsteiner, der die Grüninger-Nachkommen vor Gericht vertrat, sprach von einem «Freispruch der verpflichtet»; Grüninger sei nicht nur aus heutiger Sicht im Recht gewesen, sondern auch für den Zeitraum seines Handelns 1938/1939; dies führe als Konsequenz vor Augen, dass auch Beamte für ihr Handeln eine persönliche Verantwortung tragen. «Aus dem Beispiel Paul Grüninger erwächst letztlich eine Widerstandspflicht oder ein Rechtfertigungsbedarf, wie er bis heute nicht anerkannt war.»³⁹⁵

Der Basler Strafrechtsprofessor Mark Pieth, der für die Grüninger Erben über die Frage der Wiederaufnahme des Verfahrens ein Gutachten verfasst hatte, kommentierte das Urteil folgendermassen:

«Das St. Galler Bezirksgericht hat Mut bewiesen. Es stand unter dem ungeheuren Erwartungsdruck der Weltöffentlichkeit; zugleich ist die Wiederaufnahme eines seit über 50 Jahren rechtskräftigen Urteils keine juristische Selbstverständlichkeit. Der Druck hätte auch Trotz auslösen können.

Das Bezirksgericht hat – wenn auch spät – einen Fehler korrigiert; es musste sich aber auch in einer Sache äussern, die heute so aktuell sein könnte wie damals: Unter welchen Bedingungen hat ein Beamter das Recht, ja die Pflicht, sich einer formal rechtmässig zustande gekommenen Norm oder Anweisung zu widersetzen? Der Wiederaufnahmeentscheid steuert elegant um diese Frage herum. Vergebens sucht

393 St. Galler Tagblatt, 7. März 1996.

394 Ebenda. Auch im bereits erwähnten Fall von Markus Löffel wird Grüninger im Sinne einer Notstandshilfe vom Vorwurf der Erstellung einer unwahren Urkunde freigesprochen.

395 Ebenda.

man im Urteil Stellungnahmen zur Frage, ob die Grenzsperrung vom 18. August 1938 zusammen mit der Visumpflicht für Österreicher und der Praxis, Visa nur noch an «Arier» auszustellen, überhaupt rechtmässig war. Das Urteil vermeidet eine Stellungnahme, indem es die Gefahren für Flüchtlinge quasi als Naturkatastrophe behandelt, der sie ohne Zutun der Schweizer Behörden ausgesetzt gewesen wären. Die Tatsache, dass Risiken für illegal in die Schweiz gelangte Flüchtlinge erst durch den Ausweisungsbefehl aktiviert wurden, wird übergangen. Noch heute rührt es an ein Tabu, die damaligen Erlasse als eindeutig rechtswidrig zu bezeichnen, obwohl sie krass rechtsungleich, rassistisch waren und in flagranter Weise gegen den damals schon bekannten Grundsatz des ‚non-refoulement‘ verstiesen. Dass die Frage nicht aufgegriffen worden ist, ist bedauerlich: Der Fall Grüninger hätte uns darauf aufmerksam machen können, dass auch ein Staat, der prinzipiell als Rechtsstaat angesehen wird, das Augenmass verlieren kann. Das Thema Widerstandsrecht ist nicht auf sogenannte Unrechtsstaaten begrenzt.³⁹⁶»

Als sichtbare Ehrung und festlicher Abschluss der politischen und juristischen Rehabilitierung des Beamten Paul Grüninger wurde am 15. Juni 1996 in St. Gallen ein zentraler Platz der Innenstadt seinem Namen nach benannt.

Nachdem Grüninger in den siebziger Jahren bereits international geehrt worden war, brachte ihn in Österreich erst das Buch von Stefan Keller wieder in Erinnerung. Am 25. Oktober 1994 bekam er in Wien die Goldmedaille des Bundesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinde Österreichs posthum verliehen. Das offizielle Österreich sah sich während der Rekapitulierung des «Falls Grüninger» im Nachbarstaat nicht dazu veranlasst, Stellung zu beziehen:

«Selbstverständlich wäre eigentlich gewesen: dass ein Paul Grüninger, der Hunderten von Österreicherinnen die Flucht in die Schweiz ermöglicht und damit das Leben gerettet hat, von Österreich geehrt wird, dass die österreichische Bundesregierung seine Rehabilitierung in der Schweiz fordert und ihn und seine Nachkommen für die Unbill schadlos hält, die er wegen seines Engagements für die Flüchtlinge erlitten hat. (...) Die Art und Weise, in der man sich durch den «Fall Grüninger» nicht betroffen fühlt, ist Ausdruck eines strukturellen Antisemitismus, der zwar keine neue Aktion gegen Juden und Jüdinnen setzt, aber durch den Nationalsozialismus erfolgte Aussonderung, Vertreibung und Ermordung als Gegebenheit hinnimmt.³⁹⁷»

Eine Ehrung durch das offizielle Österreich erfolgte bedauerlicherweise erst im Jahr 1997, wobei ein Schulzentrum in Wien-Floridsdorf nach ihm benannt wurde. Angesichts der Rettung von hunderten Österreichern eine späte – allzu späte – Anerkennung, gerade auch im Hinblick auf die materiellen Konsequenzen, die Grüninger Zeit seines Lebens zu tragen hatte.³⁹⁸

396 Ebenda.

397 Konstantin Kaiser, Der schweizerische «Fall Grüninger» und die «Österreicherinnen». Unschätzbare Hilfe für alle Demokratinnen, in: WOZ, Nr. 47, Zürich, 24.11.1995.

398 Aus einer Pressemitteilung vom 5. Mai 1995 geht hervor, dass der Wiener Bürgermeister Michael Häupl an diesem Tag die Tochter von Hauptmann Paul Grüninger, Ruth Roduner-

9. Alltag in den Arbeitslagern, 1940 bis 1945

9.1 Organisation, Verpflegung und Arbeitseinsätze

Die allgemeinen Richtlinien für die Internierung von Flüchtlingen sowie die Einrichtung von Arbeitslagern wurden bereits in Kapitel 5.3 beschrieben. An dieser Stelle soll zusammenfassend dargestellt werden, wie sich der Alltag für Flüchtlinge in den Lagern abspielte. Mit Hilfe von Zitaten österreichischer Emigranten und Flüchtlinge soll ein allgemeines Stimmungsbild jener Zeit skizziert werden. Die Darstellung von Einzelbiographien in Teil IV soll hingegen einen Eindruck der grossen Bandbreite der individuellen Erfahrungen, u.a. auch in den Lagern vermitteln.

Grundsätzlich wurde das Arbeitsverbot für Flüchtlinge und Emigranten aus Rücksicht auf Schweizer, die Aktivdienst leisteten und dadurch Nachteile im Erwerbsleben hinnehmen mussten, verhängt.³⁹⁹ Seit dem März 1940 wurden nach Beschluss des Bundesrates Arbeitslager für mittellose Emigranten und Flüchtlinge eingerichtet. Mit diesen Institutionen, die von der Zentralstelle für Arbeitslager und Heime unter der Leitung von Dipl. Ing. Otto Zaugg⁴⁰⁰ organisiert worden waren, verfolgten die Behörden mehrere Ziele:

Grüniger, in Gedenken an ihren Vater, zu einer Jause ins Wiener Rathaus gebeten hat (in: Stille Würdigung eines Schweizer Judenretters, Die Presse, Wien, den 5. Mai 1995).

Erst zwei Jahre später ehrte Österreich Grüniger offiziell, indem es am 17.4.1997 eine neue Volks- und Hauptschule in Wien-Floridsdorf nach ihm benannte. Die Feier fand im Beisein des Wiener Bürgermeisters, Michael Häupl, des Präsidenten der Österreichischen Jüdischen Gemeinschaft, Paul Grosz, und Ruth Roduner-Grüniger statt.

399 Das Arbeitsverbot für Flüchtlinge war bereits 1933 gesetzlich verankert worden. «Für ein kleines Land, das einen grossen Teil seines Wohlstandes dem Export verdankt und über die Hälfte seiner Nahrungsmittel importierte, war ein Krieg zwischen den Nachbarstaaten eine Katastrophe. Hinzu kam, dass die Wirkungen der Weltwirtschaftskrise eben erst am Abklingen waren, als der Krieg ausbrach.» Im Sommer 1939 waren in der Schweiz noch 30.000 Arbeitslose registriert und durch den Ausbruch des Krieges wurden die Geschäftskontakte mit dem Ausland und somit auch viele Arbeitsplätze gefährdet. Zunächst wurde nur durch die Mobilmachung ein weiterer Zuwachs von Arbeitslosigkeit verhindert. Erst später stellte sich heraus, dass sich die befürchtete grosse Arbeitslosigkeit nicht einstellen sollte, sondern zeitweise sogar fast Hochkonjunktur herrschte. Vor allem die Metall- und Maschinenindustrie nutzte den Rüstungsbedarf und steigerte ihre Beschäftigungszahl bis 1942 um 29%. Als weitere Industriezweige wurden der Eisen- und Kohleabbau reaktiviert. Als billiger Brennstoff wurde Torf abgebaut. Schliesslich mussten sogar manche Projekte aus Mangel an Arbeitskräften eingestellt werden. Trotz der kriegsbedingten Veränderungen stieg die Zahl der weiblichen Erwerbstätigkeit nur unwesentlich an; weiterhin galt häusliche Arbeit und Kindererziehung als zentrales Betätigungsfeld der Frau, in: Alltag im Krieg, 1939-1945. Schweizer Woche, Gelbes Heft, Nummer 31,1. August 1989, S. 12.

400 Siehe Kapitel 5.3.

Einerseits waren die zuständigen Instanzen daran interessiert, die mittellose Geflüchteten aus grösseren Städten und Grenzorten heraus zu bringen. Zugleich sollte den Betroffenen durch eine Tätigkeit ein Halt bzw. eine Orientierungshilfe für ihren nach ihrem Empfinden oftmals sinnlos gewordenen Alltag wiedergegeben werden. Im Gegenzug sollte die vorgesehene Arbeit für die Schweiz von Nutzen sein. Darüber hinaus betrachtete man die Arbeitslager als eine Art Vorbereitung für die Weiterwanderung, denn die diplomatischen Vertretungen der überseeischen Länder, in die Emigranten noch bis 1941 ausreisen konnten⁴⁰¹, beurteilten die Arbeit in den Lagern als Beweis für die Fähigkeit, sich an neue Umstände und Bedingungen anpassen zu können. Bei der Vergabe der begehrten Visa nach Übersee bevorzugten sie daher Männer aus dem Arbeitsdienst.⁴⁰²

Dementsprechend wurden von den Schweizer Behörden Sinn und Ziel der Arbeitsdienstpflicht u.a. folgendermassen umschrieben:

«Diese soll sie zugleich physisch stärken und auch psychisch gesunden, damit sie die nötige Kraft erhalten, um später in Übersee eine neue Existenz gründen zu können. Dazu verhilft ihnen auch die in den Lagern notwendige Disziplin und der Gemeinschaftsgeist, den sie durch den Aufenthalt im Lager erhalten.⁴⁰³»

Für die Tätigkeit in Arbeitslagern wurde grundsätzlich ein Sold von Fr. 1.- bis 1,80.–⁴⁰⁴ pro Arbeitstag bezahlt, wobei die Arbeitsprämie nach Leistung abgestuft wurde.⁴⁰⁵ Davon wurde pro Arbeitstag ein Betrag von 75 Rappen⁴⁰⁶ in Abzug gebracht.⁴⁰⁷ Den Flüchtlingen wurde die Hin- und Rückfahrt zum und vom Lager bezahlt.

401 1941 konnten noch 1.221 Emigranten die Schweiz in 45 Transporten verlassen, nachdem sie in Besitz eines Endzielvisums gekommen waren und der Transit durch Frankreich, Spanien und Portugal ermöglicht werden konnte, in: Paul Vogt, Bericht des Schweizer Hilfswerkes für die Bekennende Kirche in Deutschland mit Flüchtlingsdienst, 1933-1945. AfZ, NL Dr. h.c. Paul Vogt, Doss. 3.1.1.1.

402 Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe (SZF), Flüchtlinge wohin? Bericht über die Tagung für Rück- und Weiterwanderungsfragen, Montreux 1945, S. 159.

403 Bericht vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement: «Mitgeteilt» vom 22. Februar 1941, in: Häsler, a.a.O., S. 254.

404 Eine Hilfsarbeiterin verdiente im Vergleich Fr. 6.- pro Tag und ein Päckchen Zigaretten kostete damals 50 Rappen, in: Fluchtgrund. Die andere Zeitung im anderen Juni, Zürich, Juni 1988.

405 In den Lagern betrug der Grundsold Fr. 1.- pro Tag und die Leistungsprämie auf dem Arbeitsplatz zwischen 15 Rappen und 45 Rappen pro Arbeitsstunde während im Innendienst 10 Rappen bis 40 Rappen pro Stunde dazuverdient werden konnten, in: Bericht über die Untersuchung des der Polizeiabteilung übermittelten Materials von Herrn Nationalrat Bircher, Bern, den 23.3.1946, S. 25. BAR: 4800 (A), Akz. Nr.1967/III, Nr. 191.

406 Davon entfielen 50 Rappen auf ein Urlaubs- und 25 Rappen auf ein Sparguthaben, in: H. Galli, Vom Leben der Flüchtlinge in unserem Land. Bericht Oktober 1942. AfZ, NL Dr. h.c. Paul Vogt, Doss. 3.1.1.2.

407 NZZ, No. 202 vom 4.2.1943.

Die Emigranten und Flüchtlinge waren seit dem 8. April 1940 in den Arbeitslagern und seit dem 10. Dezember 1942 in den Heimen bei der «Schweizerischen Unfallversicherungsgesellschaft in Winterthur» gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle versichert.⁴⁰⁸ Arztkosten und die Kosten einer Pflege bei Krankheiten waren im Bedarfsfall ebenfalls gedeckt.

Der Urlaub war einheitlich geregelt, wobei im Lauf der Jahre das Urlaubs-mass immer wieder verändert wurde. So erhielten Emigranten z.B. aufgrund des Urlaubsreglements vom 12. Februar 1942 alle vier Wochen einen ordentlichen Urlaub mit einem Gratisfahrchein für die kürzeste Route vom Lagerort zum Toleranzort und zurück. Die Länge desurlaubes richtete sich nach der Anzahl der Dienstage. Flüchtlinge waren auf Grund einer fehlenden Toleranzbewilligung im Urlaubsreglement benachteiligt. Ihnen wurde z.B. seit dem 12. Juli 1944 gemäss des Ausgangs- und Urlaubsreglements der Arbeitslager für Flüchtlinge und Flüchtlingsheime alle sechs Wochen ein dreitägiger ordentlicher Urlaub zugestanden, der jedoch innerhalb eines Urlaubsrayons, das bedeutete in einem Umkreis von 50 km, verbracht werden musste. Auch ihnen wurden Fahrausweise für den Urlaub innerhalb ihres Rayons oder zum Besuch von Ehegatten, Eltern und eigenen Kindern auch ausserhalb des Rayons zur Verfügung gestellt.

Die Verpflegung der Flüchtlinge entsprach den Rationierungsmengen der Zivilbevölkerung. Obwohl die Kriegswirtschaft gewisse Einschränkungen der Bevölkerung abverlangte⁴⁰⁹, war die essentielle Versorgung, auch durch die «Anbauschlacht Wahlen»⁴¹⁰ zu jeder Zeit des Krieges gewährleistet.

408 Bericht, Bern, den 23.3.1946, S. 24 f. BAr: 4800 (A), Akz. Nr. 1967/111, Nr. 191.

409 Nach Ausbruch des Krieges wurden folgende Lebensmittel rationiert: Milch, Butter, Eier, Fleisch, Brot, Getreide, Zucker, Fett und Öl. Kartoffel, Gemüse und Obst waren dank der «Anbauschlacht Wahlen» (siehe folgende Fussnote) in ausreichender Menge vorhanden und ohne Rationierungsmarken erhältlich. Weitere rationierte Produkte waren: Benzin, Kohle, Brennholz, Gummi, Textilien, Wolle, Schuhe und Seife. Mit den nötigen finanziellen Mitteln oder guten Beziehungen zu Bauern konnte man die Lebensmitteleinschränkungen relativ gut umgehen. Doch nicht jeder hatte diese Möglichkeiten. Dennoch litt, gemäss der Berichte, die Bevölkerung generell nicht an Hunger. Im ersten Kriegsjahr bekamen alle gleiche Mengen zugeteilt, Kinder unter sechs Jahren die Hälfte. Später wurden Sonderregelungen für Kinder, Schwerarbeiter und Schwangere eingeführt, regionale Essgewohnheiten berücksichtigt und Mahlzeitencoupons für Gaststätten vergeben. Die Karten galten jeweils einen Monat und waren übertragbar. Die Lebensmittelrationierung konnte erst in der zweiten Jahreshälfte 1947 schrittweise abgebaut und am 1. Juli 1948 endgültig eingestellt werden, vgl.: Alltag im Krieg, a.a.O., S. 5 ff.

410 Die meisten Arbeitskräfte fehlten in der Landwirtschaft. Die Gründe dafür waren, dass einerseits oftmals Bauern und Knechte ihren Aktivdienst leisten mussten, andererseits durch den Krieg und seine Folgewirkungen auch höhere Anforderungen an die Landwirtschaft gestellt wurden. Um die ausreichende Herstellung von Grundnahrungsmitteln zu garantieren, musste von der vorherrschenden Milch- und Viehwirtschaft auf den Ackerbau umgestellt werden. Dies erforderte einen gesteigerten Arbeitseinsatz. Der Chef der Abteilung Landwirtschaft im

Dennoch wurden immer wieder Stimmen laut, die auf Grund der angeblich zu knappen Versorgungslage, die Flüchtlingsfrage noch restriktiver behandelt wissen wollten, wie z.B.: «Die Flüchtlinge in ihren Lagern erhalten grössere Brotrationen als unsere Soldaten an der Grenze.» «Nur wegen der Flüchtlinge mussten Brot und Milch rationiert werden.»⁴¹¹ Doch die Realität sah anders aus. Und Stimmen, die das Argument der Lebensmittelknappheit zum Inhalt hatten, waren Ausdruck einer generell ausländerfeindlichen Haltung:

«Wenn behauptet wird, die damalige wirtschaftliche Notlage unseres Landes hätte solche Massnahmen gerechtfertigt, so widerspricht das den Tatsachen. Heute erklärt ein Chefbeamter des Eidgenössischen Kriegsernährungsamtes: ‚Man vergisst immer die Grössenverhältnisse. Die 70.000 bis 80.000 ausländischen Feriengäste, die im Sommer in unser Land kommen, sind so wenig spürbar wie während des Krieges die Flüchtlinge. Hierüber hat man ungereimtes Zeug geschrieben, sie ässen unser Land kahl und dergleichen. Dabei beanspruchte die Verpflegung der Flüchtlinge in keinem Jahr mehr als 2½ Tage unserer Jahreszuteilung, also nicht einmal 1 Prozent der Lebensmittel.«⁴¹²»

Gemäss der Vorschriften war die Zusendung von rationierten Lebensmitteln an Flüchtlinge untersagt.

Das Essen in den Arbeitslagern wird von Flüchtlingen unterschiedlich beschrieben. Hans Thalberg⁴¹³, der 1942 über Frankreich in die Schweiz gelangt war, versucht die Relation zwischen seinen Lebensbedingungen vor der Einreise in die Schweiz und später im Arbeitslager zu vermitteln, indem er (schmunzelnd)

Kriegsernährungsamt, Friedrich Traugott Wahlen, trat 1940 mit einem Projekt an die Öffentlichkeit, das vorsah, die Anbaufläche in der Schweiz von 200.000 auf 500.000 Hektar zu vergrössern. Die «Anbauschlacht Wahlen» wurde zu einem zentralen Thema, das 1941 mit grossem propagandistischem Aufwand in die Wege geleitet wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde die Arbeitsdienstpflicht für alle Schweizer Bürger, die schon 1939 vom Bundesrat gesetzlich verankert worden war, kaum in Anspruch genommen.

Zwischen 1941 und 1945 kamen im Zusammenhang mit der «Anbauschlacht Wahlen» circa eine halbe Million Schweizer als Dienstpflichtige zum Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft. Auch die Flüchtlinge in den Arbeitslagern wurden in den Mehranbau miteinbezogen. Das Projekt zeigte auch einen psychologischen Effekt, insofern als die Bevölkerung den Eindruck gewinnen konnte, konkret etwas gegen das Gefühl der Ohnmacht angesichts der Kriegereignisse unternehmen zu können. Die vorgegebenen Ziele des Projektes erreichte man jedoch nie; die Anbaufläche konnte nur auf 350.000 Hektar ausgeweitet werden. Der Selbstversorgungsgrad stieg von kaum 50% auf 59%. Dennoch verdoppelte sich die Produktion von Kartoffel und Gemüse; Obst gab es immer in ausreichendem Masse. Da sich gleichzeitig die Importrate in Folge des Krieges verringerte, war es der «Anbauschlacht Wahlen», obwohl sie ihr Plansoll nicht erreichte, zu verdanken, dass die Schweiz in dieser Notzeit ihren Lebensmittelbedarf decken konnte, vgl.: ebenda, S. 11 ff.

411 Lüönd, a.a.O., 9. Folge, 16. Mai 1979.

412 Otto Kopp, Mehr als sonderbar. Ein offenes Wort zur Politik der Schweizerischen Behörden während der kritischen Zeit, Liestal 1947, S. 28.

413 Siehe Biographien: Hans Thalberg.

sagt: «Ich hab mich im Lager gefühlt wie im Sacher.»⁴¹⁴ Jedenfalls war seiner Darstellung nach immer ausreichend Nahrung vorhanden. Vergleicht man die verschiedenen Berichte wird deutlich, dass die Qualität der Kost sehr von den Fähigkeiten der Köche abhängig war. Alexander Süss erinnert sich z.B. mit Abscheu an das Essen in seinem ersten Arbeitslager in Graubünden:

«Tee bestand aus Apfelschalen. Wir wuschen die Hände damit, er war untrinkbar. (...) Das Essen war sehr schlecht. Es war manchmal so schlecht, dass wir es unserem Hund gaben, der daran roch und einfach davonlief.»⁴¹⁵

Der Dramaturg und Schriftsteller Florian Kalbeck spricht von «mehr oder weniger gutem Essen» in zumeist ausreichender Menge, was wohl den durchschnittlichen Erfahrungen von Flüchtlingen in den Lagern entspricht.⁴¹⁶

Die Unterkünfte waren sehr einfach eingerichtet. Frauen wurden in Hotels und Schulen untergebracht; Männer zumeist in Barackenlagern, die zu diesem Zweck und oft in aller Eile errichtet worden waren. Durch den Mangel an Rohstoffen wurde der Bau solcher Einrichtungen für die Zentralstelle für Arbeitslager zunehmend ein organisatorisches Problem. Die Schlafstellen waren in den meisten Fällen Strohsäcke auf Stockbetten oder auf dem Boden. In den Schlafsälen waren oft mehr als 50 Personen untergebracht. Ein Zustand, der die nervlich angespannten Menschen zusätzlich belastete. Raum für Privatsphäre gab es nicht. Alexander Süss erinnert sich:

«Das Schlafen bestand aus Stroh auf dem Boden, einem gewöhnlichen Strohsack und nur mit einer Decke, was natürlich im Winter sehr sehr kalt war, denn wo immer wir waren, war es eine Baracke oder ein Haus, es war sehr sehr schlecht geheizt, daher sehr kalt. Und am Anfang hatten wir nicht einmal eine Waschgelegenheit. Wir mussten am Dorfbrunnen unsere Waschung vornehmen.»⁴¹⁷

Kurt Seliger berichtet in seiner Autobiographie über die Zustände im Lager Geisshof bei Bremgarten im Kanton Aargau, in das er im August 1940 eingewiesen worden war:

«Während ich an Massenauspeisung bereits gewöhnt war, war das Schlafen in einem Massenquartier neu für mich. In der Schlafbaracke, die in zwei Etagen geteilt war, schliefen insgesamt an die achtzig Personen. Jeder von uns hatte einen Spind, in dem er Kleider, Wäsche, Waschzeug und dergleichen unterbringen konnte. Wir schliefen auf Strohsäcken. Ich lag in der unteren Etage neben zwei mir äusserst unsympathischen Männern – aber damit musste ich mich abfinden. (...) Mit dem Einbruch der kalten Jahreszeit gestalteten sich das Lagerleben und die Arbeit jedoch

414 Sacher: Nobelrestaurant in Wien. Gespräch vom 18. Dezember 1988 in Wien.

415 Interview Alexander Süss, Quebec, 8.2.1991. (Siehe auch Biographien: Alexander Süss).

416 Interview mit Prof. h.c. Dr. Florian Kalbeck, Wien, den 13.6.1992. (Siehe auch Biographien: Florian Kalbeck).

417 Interview Süss, a.a.O.

immer unangenehmer. Die Baracken waren zwar geheizt – wenn auch mit kleinen unzulänglichen Öfen, doch nachts, wenn das Feuer ausging, froren wir auf den feuchten und klammen Strohsäcken. Trotz Müdigkeit konnte ich oft nicht einschlafen, manchmal wohl auch deshalb nicht, weil rings um mich ein unerträgliches Schnarchkonzert stattfand. Morgens, stets noch bei völliger Dunkelheit, ging es nach dem Frühstück zur Arbeit. Immer noch vom Vortag müde und unausgeschlafen, fassten wir das Werkzeug und marschierten hinaus zur Baustelle.⁴¹⁸»

Und Thomas Sessler schreibt in seinem Bericht über die hygienischen und medizinischen Verhältnisse in Lagern:

«Im Lager Magliaso z.B. gab es für 160 Internierte zwei Latrinen und einen Waschraum, durch den ein Wasserrohr mit Löchern verlief. Einmal im Monat wurde gruppenweise ein warmes Duschbad in einer Dorfschule zugestanden. Einen ständigen Lagerarzt gab es nicht, nur in solchen Fällen, wo ein Internierter approbierter Arzt war, doch konnte er bei ernstesten Erkrankungen nur Empfehlungen an einen Schweizer Vertrauensarzt geben.⁴¹⁹»

An die Lagerleiter wurden hohe Anforderungen gestellt. Die Bedingungen waren äusserst schwierig: Es galt Menschen zu betreuen und zu versorgen, die sich in einer psychisch schwierigen Situation befanden. In einem Lager kamen Flüchtlinge verschiedener Nationalität, Religion und sozialer Herkunft zusammen. Konflikte waren auf dem engen Raum, der zur Verfügung stand, sowohl zwischen den Internierten untereinander als auch zwischen Flüchtlingen und Lagerleitung, nicht zu vermeiden.

Es gab, laut Aussagen von Flüchtlingen, Lagerleiter, die sich voll Idealismus dieser schwierigen Aufgabe stellten und bemüht waren, diese Extremsituation zu meistern. Kurt Seliger berichtet z.B. aus dem Lager Thalheim, in das er im April 1941 verlegt worden war:

«In Thalheim merkte ich gleich, dass dort eine freundlichere Atmosphäre herrschte als in Geisshof. Lagerleiter Dreher war im Unterschied zu Süss⁴²⁰ den Emigranten gegenüber wohlwollend eingestellt, ebenso sein Nachfolger Gamper. Mit beiden Lagerleitern konnte man über Anliegen und Probleme sprechen, und niemals gewann ein Emigrant den Eindruck, dass eine Entscheidung oder Massnahme aus bösartigen oder schikanösen Motiven erfolgte.⁴²¹»

418 Seliger, a.a.O., S. 58 ff.

419 Thomas Sessler, Bekanntes und Unbekanntes aus der Schweizer Exil- und Emigrationszeit, in: DÖW (Hg.), Österreicher im Exil, Wien 1977, S. 178.

420 Süss war Lagerleiter in Geisshof. Seliger charakterisiert ihn folgendermassen: «In Wirklichkeit hatte Süss, freilich mit Konsequenz und Engagement, nur durchgeführt, was ihm höhere Stellen aufgetragen hatten. Es ging um die Rentabilität eines Lagers im Winterbetrieb. Schweizer, die gleichfalls in Lagern tätig waren, konnten in den Wintermonaten zu Hause bleiben. Nun sollte offenbar erkundet werden, welche Arbeiten bei Schnee und Kälte möglich sind und was der Winterbetrieb kostet. Dieses Versuchsprogramm zog Süss mit harter Hand durch.», in: Seliger, a.a.O., S. 62.

421 Ebenda, S. 71.

Auf der anderen Seite gab es viele Lagerleiter, die für diese Position, die eine gewisse Sensibilität erforderte, gänzlich ungeeignet waren. Sie versuchten sich mit rein militärischem Drill durchzusetzen. Oft glichen die Appelle und Bestrafungen reinen Schikanemassnahmen.

U.a. wurden in der «Berner Tagwacht» Ende 1942 in einem Artikel die Missstände in den Arbeitslagern aufgegriffen und das Verhalten mancher Lagerleiter in Frage gestellt:

«Warum händigt man den Leuten in einem bestimmten Lager Briefe, die an sie gerichtet sind, erst nach Wochen aus? Warum nimmt man ihnen die Rationierungsmarken weg, die ihnen aussenstehende Bekannte schicken? Warum verlangt man von Ihnen, wenn sie sich gebrauchte Kleidungsstücke – ihr Eigentum – aus Frankreich nachschicken lassen, hohen Zoll? und so fort.⁴²²»

Auch Thomas Sessler kommentiert die strengen Reglements in seinem Bericht:

«Die Reglementierung in den Schweizer Lagern war perfekt. Es gab keinerlei demokratische Rechte, für die Internierten gab es keine Selbstverwaltung, ja, sie durften nicht einmal einen ‚Sprecher‘ wählen, schon dies galt als ‚Meuterei‘. Meuterei bedeutete: Straflager in schwersten Fällen, ansonsten konnten Ausgangssperre, Urlaubsentzug, Streichung des Lohnes oder ähnliches als Strafe erfolgen. Für arbeitende Internierte gab es eine Entlohnung. Sie betrug für einfachste Arbeiten wie Kartoffelschälen 80 Rappen und steigerte sich bis auf 3,50 Franken pro Tag. Diese höchste Stufe erreichte aber nur der Kalfaktor, der die Arbeit einteilte oder der Leiter des Lagerbüros. Leute die als Politische – namentlich links stehende, im Jargon ‚Rote‘ genannt – eingestuft waren, unterlagen oft auch der Postzensur.⁴²³»

Karl Schiffer machte ähnliche Erfahrungen:

«Wir schliefen allesamt in einer riesigen Schlafbaracke mit Stockbetten. Die Militär-Verpflegung war ausreichend. Aber sei's wie's sei: Wir schienen ausser Lebensgefahr. Die erste Zeit, genau bis zur Niederlage Hitlers in Stalingrad, führten die Schweizer Lagerleiter ein pseudomilitärisches Regime mit allen Auswüchsen (Briefkontrolle⁴²⁴, Ausgangssperre etc.) Wir hatten kaum irgendwelche Rechte.⁴²⁵»

422 Löönd, a.a.O., II. Folge, 18. Mai 1979.

423 Sessler, a.a.O., S. 177. (Siehe auch Biographien: Thomas Sessler).

424 Die Briefzensur wurde bei der Errichtung der Arbeitslager im März 1940 vom Armeekommando angeordnet und Ende Oktober 1941 wieder aufgehoben. Rothmund wollte jedoch auch weiterhin den Zugriff auf gewisse Informationen bewahren: «Durch die Zensur ist bekannt, dass einige Emigranten genaue Beschreibungen von Auswandergelegenheiten erhalten. Dies soll der Lagerleitung zuhanden der Zentralstelle zur Abschrift überlassen werden, damit interessante Passagen für alle zugänglich werden.», in: Schreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, sign. Rothmund, an die Insassen der Arbeitslager für Emigranten, Bern, den 31.10.1941. BAR: B (4001) C/1, Bd. 19, 4/15: Zentralleitung der Heim- und Lager

425 Schiffer, a.a.O., S. 178.

Der rasche, zum Teil überstürzte Aufbau der Lagerorganisation, liess der Zentralstelle für Arbeitslager und Heime, auch wegen der bestehenden Militärpflicht, kaum Spielraum zur Auswahl der Kandidaten für die Lagerleitung:

«Es war besonders wichtig, zur Bewältigung dieser schwierigen Aufgaben (Führung der Heime und Lager) das notwendige Personal zu finden, mussten doch während längerer Zeit pro Monat durchschnittlich 50 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt werden, denen nach einer sehr kurzen Einführungszeit eine verantwortliche Aufgabe zur Lösung übertragen werden musste. Es war zu erwarten, dass nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den gestellten Anforderungen genüchten. Immerhin ist die Zahl derjenigen, die wegen Ungenügen entlassen werden mussten, relativ klein geblieben, sie blieb bestimmt unter 10%. Dieses gute Resultat war nur möglich, weil auf die Auswahl des Mitarbeiterstabes ganz besonders grosses Gewicht gelegt wurde. Tausende von Offerten wurden geprüft. Vor allem hat auch die Zusammenarbeit mit dem Institut für angewandte Psychologie (Psychotechnisches Institut)⁴²⁶ Zürich sehr gute Dienste geleistet.⁴²⁷»

Trotz des Bemühens, qualifizierte Mitarbeiter für die Tätigkeit zu gewinnen, konnten Fehlbesetzungen nicht vermieden werden. In diesem Zusammenhang war die geringe Entlassungsquote keine Garantie dafür, dass die leitenden Positionen zur Zufriedenheit aller Beteiligten besetzt waren.

Regina Kägi-Fuchsmann, Gründerin und Leiterin des Arbeiterhilfswerkes berichtete von einem Beispiel:

«Ein Lagerleiter, der mit seinen Emigranten nicht zurechtkam, war frisch aus Afrika zurückgekehrt, wo er Aufseher in einer Kaffeeplantage gewesen war. Nachdem er endlich mit den Leuten den Rank gefunden hatte, gestand er Frau Kägi: ‚Bern‘ hat mir gesagt, ich solle die Flüchtlinge als eine Art Plantagearbeiter betrachten; die Flüchtlinge seien ja nichts Besseres, eher darunter. Dann habe ich langsam gemerkt, was das für Menschen sind. Die meisten stehen bildungs- und charaktermässig über mir. Wenn ich Disziplin in ihre eigenen Hände lege, geht es am besten. Sie werden mit den Widerborstigen und Schwierigen am besten fertig.⁴²⁸»

Alexander Süss berichtet in seinen Erinnerungen von diesem Lagerleiter, dem er in seinem ersten Lager, in Felsberg im Jahr 1940, bevor dieser seine Einstellung geändert hatte, unterstand und der damals die Emigranten «wie Sklaven» behandelte.⁴²⁹

Auch ärztliche Empfehlungen zur Freistellung von Flüchtlingen bei Krank-

426 Siehe Kapitel 9.2, S. 145f.

427 Zusammenfassung über die Ausführungen von Herrn Dipl. Ing. Otto Zaugg zur Einführung des Films «Zivilflüchtlinge in der Schweiz» am 29.9.1947, S. 3. AfZ, NL Dipl. Ing. Otto Zaugg.

428 Löönd, a.a.O., 10. Folge, 17. Mai 1979.

429 Interview Süss, a.a.O.

heit sowie Krankmeldungen seitens der Flüchtlinge wurden in einigen Fällen über-
gangen:

«Es gab noch einen Doktor, der zum Lagerarzt ernannt wurde. In der Früh gab es einen Appell. Wenn sich einer krank gemeldet hat, hat der Dr. Glas gesagt: ja, der ist krank und wirklich nicht in der Lage zu arbeiten. Da hat der Lagerleiter gesagt: ich bestimme, wer arbeitet und wer nicht. Darauf hat Dr. Glas gesagt, er möchte nicht mehr Lagerarzt sein, er lehne jede weitere Verantwortung ab.⁴³⁰»

Florian Kalbeck erinnert sich an einen Lageraufenthalt während des Sommers 1943 in Locarno, bei dem die Internierten für landwirtschaftliche Arbeiten eingesetzt wurden:

«Es waren Maschinen, die das Getreide gedroschen haben, also nicht Bauern. Das war ein riesen Raum – wegen des Wetters waren die Maschinen unter Dach – und da war ein dichter grauer Nebel drinnen von dem Staub des Getreides. Die Leute sind der Reihe nach krank geworden. Das geht auf die Atemwege und Lungen. Tücher um den Mund haben nichts genützt. Da waren alle krank. Dann kam ein Doktor und der hat gesagt, das ist alles simuliert, das ist alles nicht wahr und dann ging er weg.⁴³¹»

Grosses Aufsehen erregte der Fall des Sängers Joseph Schmidt, der u.a. durch den Film «Ein Lied geht um die Welt» weltberühmt geworden war. Der Sänger wurde am 27. Oktober 1942 aus dem Lager Gyrenbad ins Kantonsspital Zürich eingeliefert, wo man eine leichte Lungenentzündung feststellte. Obwohl er über Schmerzen in der Brust klagte, wurde er aus der Spitalspflege entlassen. Schmidt war über seine bevorstehende Rückstellung ins Arbeitslager sehr besorgt. Er befürchtete, dass auf Grund der hygienischen Zustände im Lager, insbesondere durch den Staub des nächtlichen Strohlagers seine Stimme ernstlich gefährdet sei. Ein Arzt bot Schmidt seine Hilfe an, indem er ihm einen Aufenthalt in seiner Privatklinik ermöglichen wollte. Die an sich «nicht übelwollende Lagerleitung»⁴³² lehnte unter Berufung auf das Gleichheitsprinzip das Begehren ab, da Flüchtlingen, auch Bemittelten, grundsätzlich nur ein Aufenthalt im Kantonsspital zugebilligt wurde. Der Lagerleiter kam Schmidt insofern entgegen, als er ihm zugestand, in einem benachbarten Gasthof Quartier zu beziehen. Doch am nächsten Morgen starb er an einem Herzschlag.

Die Schweizer Behörden rechtfertigten ihr Verhalten im Fall Schmidt: «Die Untersuchung hat einwandfrei ergeben, dass die gegen die Behörden gerichteten Anklagen unbegründet waren.»⁴³³ Alfred Häslar kommentierte hingegen den Vor-

430 Ebenda. Dr. Glas war Wiener. Alexander Süss erinnert sich nicht an weitere Angaben zu seiner Person.

431 Interview Kalbeck, a.a.O.

432 Häslar, a.a.O., S. 273. (Siehe auch Biographien: Joseph Schmidt).

433 Artikel von Dr. Schürch, Mitarbeiter der Fremdenpolizei in der NZZ, Nr. 202, 4.2.1943.

fall in seinem Bericht zur Flüchtlingspolitik der Schweiz von 1938 bis 1945 folgendermassen:

«Sicher, man soll diesen Todesfall nicht einfach den Behörden in die Schuhe schieben. Aber wenn sie ein wenig unbürokratischer gewesen wären und damit diesem Künstler die Erregung erspart hätten, dann wäre jedenfalls nicht der Schatten einer Mitschuld auf sie gefallen.⁴³⁴»

In den historischen Aufarbeitungen der Nachkriegszeit zur Frage der Schweizer Flüchtlingspolitik in den Jahren 1938 bis 1945 wurde der Fall Schmidt, als Präzedenzfall für das oftmals allzu bürokratische Verhalten der Verantwortlichen, mehrmals zitiert.

Es scheint, dass manche Beamten die Gesetzesvorlagen in ihrer härtesten Form zur Anwendung brachten und im Zuge ihrer pflichtbewussten Befolgung der Reglements auch nicht den kleinen Entscheidungsspielraum, der ihnen noch blieb, zugunsten der Flüchtlinge nutzen wollten. Zwischen Paragraphen und Weisungen gingen oftmals die Menschlichkeit und das Einfühlungsvermögen verloren.⁴³⁵ Kritik an den Arbeitslagern, die von Internierten gegenüber Behörden und Lagerleitung geäussert wurde, wurde u.a. durch folgende Argumente abgewehrt:

«Seien Sie überhaupt froh, dass Sie hier sein können. Wir haben Sie ja nicht gerufen und wenn's Ihnen nicht passt, können Sie ja wieder gehen.' Seien Sie doch froh, dass Sie überhaupt noch am Leben sind. Ohne die Schweiz lägen Sie längst in einem Massengrab.⁴³⁶»

Auch unverhohlen antisemitische Töne wurden geäussert.

Flüchtlinge durften zwar in beschränkter Masse das Lager kurzzeitig verlassen, grundsätzlich war ihnen aber allen das Gespräch mit der einheimischen Be-

434 Häsler, a.a.O., S. 273.

435 Dr. Fritz Heberlein berichtete Ende 1942 in diversen Zeitungen (u.a. in der «National-Zeitung», in den «St. Galler Nachrichten» und in den «Glarner Nachrichten») über den plötzlichen Tod des Sängers. Den Nachruf, in dem er auch auf die Begleitumstände dieses Falles einging, schickte er an den Zürcher Regierungsrat Dr. Robert Briner mit der Bitte, die Verhältnisse im Lager Gyrenbad zu überprüfen, über die, seinen Informationen nach, wenig Gutes berichtet werde. Regierungsrat Briner leitete den Artikel samt dem Brief dem zuständigen Territorialkommando zur Abklärung weiter. Doch anstatt, dass das Lager überprüft wurde, erhielt Heberlein von der Dienststelle eine Vorladung. Ihm wurde vorgeworfen, «strafbare Gerüchtemacherei» zu betreiben, die die Gefahr in sich birgt, das Ansehen der Schweiz in den LISA zu schädigen. In einer schriftlichen Aufzeichnung des Gespräches erwiderte Heberlein, dass wohl weniger sein Nachruf zum Tod des Künstlers das Ansehen der Schweiz in den USA schädigen würde, als vielmehr die Rückweisungen von Flüchtlingen an der Schweizer Grenze. Heberleins «Vergehen» wurde durch die Verhängung einer kurzen Haftstrafe strafrechtlich geahndet, die jedoch nach dem Erscheinen einer «Richtigstellung» zum Artikel Heberleins aufgehoben wurde, vgl.: ebenda, S. 273.

436 Ebenda, S. 259.

völkerung untersagt. Alexander Süss wurde in Graubünden bei einem Gespräch mit einem Einheimischen ertappt. Zur Strafe musste er drei Tage lang Nachtwache⁴³⁷ halten, tagsüber aber arbeiten.⁴³⁸

Im «Brügger Tagblatt» erschien z.B. am 12. November 1943 ein Aufruf mit dem Titel «Warnungen und Verbote!», der nach diversen Vorkommnissen die Bevölkerung von Zollikofen auf die besonderen Bestimmungen dieses Ortes aufmerksam machen sollte. Doch auch in anderen Teilen der Schweiz, wie z.B. in Luzern, Basel und Zürich, war man bemüht, Berührungsmöglichkeiten zwischen Schweizern und Flüchtlingen durch Reglements schon im Vorfeld zu verhindern:

«Untersagt ist besonders der weiblichen Bevölkerung jeglicher Verkehr mit Internierten wie Spaziergänge, Einladungen u.s.w. Es ist strikte untersagt, den Internierten direkt Nahrungsmittel, Kleider, Geld, Lebensmittel oder Mahlzeitencoupons abzugeben, Aufträge oder Korrespondenzen für sie zu besorgen, ihnen Postsendungen zu übergeben oder für sie zu spedieren. Verboten ist ferner, den Internierten Fahrräder, Motorfahrzeuge oder das Telephon zur Verfügung zu stellen. Den Internierten ist das Betreten von Privathäusern, Wirtschaften, Kinos, der Besuch von Konzerten, Theateraufführungen, Sportanlässen verboten, sie seien denn im Besitz einer schriftlichen Bewilligung durch das zuständige militärische Kommando. Die Inhaber solcher Betriebe und die Veranstalter solcher Anlässe sind verpflichtet, sich über das Vorhandensein der Bewilligung zu vergewissern. Unsere Warnung richtet sich besonders auch an die hier ansässige ausländische Bevölkerung, die unser Gastrecht genießt und damit auch die gesetzlichen Vorschriften zu befolgen hat.⁴³⁹»

Die Emigranten und Flüchtlinge in der Schweiz scheinen im Kontakt mit der Bevölkerung sehr unterschiedliche Erfahrungen gemacht zu haben. Alexander Süss verspürte stark antisemitische Ressentiments:

«Das war kein angenehmes Gefühl. Es herrschte sehr viel Antisemitismus in der Schweiz. Und speziell gegen Ausländer. Und wie gesagt, jeder Ausländer wurde als Jude bezeichnet. (...) Wir wurden als zweit- oder drittklassige Leute angesehen und niemals anerkannt als Bürger in der Schweiz.⁴⁴⁰»

Wilhelm Frank betont dagegen, dass die Schweizer Zivilbevölkerung ihm generell freundlich gegenübergetreten sei.⁴⁴¹ Allgemein machten viele der Emigranten und Flüchtlinge durchwegs positive Erfahrungen mit der Schweizer Bevölkerung. Sie betonen, dass antisemitische Tendenzen mehrheitlich von den Schweizer Behörden und ihrer Auslegung der Gesetzesvorlagen ausgegangen seien.

437 Nachtwache wurde gehalten, damit das vorhandene Arbeitsmaterial, wie z.B. Werkzeug, nicht gestohlen wurde.

438 Interview Süss, a.a.O.

439 Löönd, a.a.O., 10. Folge, 17. Mai 1979.

440 Interview Süss, a.a.O.

441 Interview Frank, a.a.O.

In Studien zeitgenössischer Historiker, wie z.B. von Max Schmidt⁴⁴² und Jacques Picard⁴⁴³ wird jedoch nachgewiesen, dass nicht nur in Regierungskreisen, sondern auch in Teilen der Bevölkerung ein tief verwurzelter Antisemitismus zum Ausbruch kam, der sich allerdings selten in Gewaltaktionen sondern vielmehr in ablehnender Haltung und verbalen Attacken äusserte.

So wurden z.B. Pfarrhäuser, in denen Flüchtlinge einen Freiplatz hatten, in der Nacht beschmiert und der Flüchtlingspfarrer Paul Vogt erhielt Schreiben, in denen sich die Absender vergewissern wollten, dass ihre Spenden nicht jüdischen Flüchtlingen zukommen. Andere erklärten sich bereit, ein Flüchtlingskind in Pflege aufzunehmen, mit der Einschränkung, dass es «aber kein Judenkind» sein dürfe.⁴⁴⁴

Die Arbeitszeiten in den Interniertenlagern betragen durchschnittlich 12 bis 14 Stunden. Der Tätigkeitsbereich umfasste in erster Linie den Strassenbau, vor allem für militärische Zwecke, die Landwirtschaft und Steinbrucharbeiten.

Für viele der Insassen war diese Arbeit ungewohnt und physisch äusserst anstrengend. Berufsgruppen wie z.B. Akademiker, Kaufleute und Künstler mussten Arbeiten verrichten, mit denen sie niemals zuvor konfrontiert waren. Diese Problematik wurde bereits in einem NZZ-Artikel vom 24. Februar 1941 aufgegriffen, nachdem die Europa-Union eine Eingabe an den Bundesrat in Bezug auf die Situation der Flüchtlinge in den Lagern eingereicht hatte:

«Das Mass von individueller Bewegungsfreiheit und Rücksichtnahme auf die beruflichen und anderen Verhältnisse des einzelnen Emigranten, das den Unterzeichnern der Eingabe vorschwebt, geht offenbar an dem Regime der Pflichten, welche die heutige Lage jedem Glied der Gemeinschaft auferlegt, vorbei. Wenn eine ‚intellektuelle‘ Berufstätigkeit unsere Schweizer nicht von der allgemeinen Wehrpflicht befreit, so darf andererseits die Zuweisung von manueller Arbeit an intellektuelle Emigranten nicht als Verstoß gegen die Humanität betrachtet werden. So wie die Arbeitslager den eigenen Interessen der Emigranten gemäss organisiert sind und im Rahmen des Möglichen auf die körperliche Eignung und die seelischen Bedürfnisse Rücksicht genommen wird, finden sich auch in diesen Institutionen die angestammten Schweizer Grundsätze verwirklicht, inbegriffen die Achtung vor der Menschenwürde.⁴⁴⁵»

Karl Schiffer erzählt in seiner Autobiographie:

«Mein erstes Arbeitslager war Felsberg, ein Dorf im Kanton Graubünden. Wir waren dort rund 250 Mann, vorwiegend Österreicher, dazu noch Deutsche und wenige Jugoslawen. Wir arbeiteten am Bau einer Strasse, parallel zur Hauptverkehrsader – of-

442 Max Schmidt, Schalom. Sie werden Euch töten. Texte und Dokumente zum Antisemitismus in der Schweiz, 1930-1980, Zürich 1979.

443 Jacques Picard, a.a.O., 1933-1945, Zürich 1994.

444 Löönd, a.a.O., 9. Folge, 16. Mai 1979.

445 BA: E(4001) C/I, Bd. 19, 4/15 Zentralleitung der Heime und Lager.

fensichtlich ein militärstrategisches Vorhaben. Die meisten von uns hatten keinen manuellen Beruf ausgeübt in der Heimat, und wir taten uns in der ersten Zeit im Steinbruch, dann beim sogenannten Steinbettlegen, beim Hantieren mit Schaufel, Spaten und Vorschlagshämmern sehr schwer.⁴⁴⁶»

Florian Kalbeck berichtet von einem seiner Lageraufenthalte im Jahr 1941:

«Murimoos im Aargau war dann nicht mehr Strassenbau, sondern da war Torfstechen. Eine unangenehme Tätigkeit. Es war ein irrsinnig heisser Sommer mit vielen Mücken (...) Es gab eine grosse Maschine. Die Schwerarbeiter waren die, die den Torf in die Maschine hineingeschaufelt haben – und dann kam er auf der anderen Seite schon geordnet heraus.⁴⁴⁷»

Eine Schweizerin, die mit einem österreichischen Flüchtling befreundet war, schildert ihre Eindrücke folgendermassen:

«Die Flüchtlinge – auch Ärzte, Künstler oder Schneider, die andernorts dringend gesucht waren – mussten in den Lagern arbeiten. In Muri war es Torfstechen, andere bauten die Strasse auf die Sattellegg, oder in Glattfelden mussten sie Erdöpfel ustue. Schlimm waren die Drainage-Arbeiten an Bachbetten. Die Flüchtlinge kehrten abends durchnässt in die Baracken zurück, und am Morgen waren die Kleider immer noch feucht. Viele haben Rheuma oder Ischias eingefangen. Junge Burschen von 20, 30 Jahren habe ich gekannt, die wie Krüppel herumliefen wegen des Rheumas.⁴⁴⁸»

Solidarisches Verhalten zwischen den Internierten war laut Berichten der Flüchtlinge keine Seltenheit. So übernahmen physisch Stärkere die schweren Arbeiten von weniger trainierten Kollegen, wie es z.B. auch Alexander Süss selbst in einem Lager im Tessin erlebt hat:

«Freitag⁴⁴⁹ hat mir geholfen. Er war einer der stärksten Männer, wie ein Beduine. Er war Wiener und ist dann zur Fremdenlegion gegangen. Darüber hat er aber nie gesprochen. Bei den Bauarbeiten hat er mir geholfen. Er war damals circa 30 Jahre alt. Er hat dann eine Frau im Tessin kennengelernt und sich das Bein 40 cm lang aufgeschnitten, um aus dem Lager herauszukommen.⁴⁵⁰»

Karl Schiffer erinnert sich in seiner Autobiographie an das Lager Murimoos im Aargau:

«Der Pole Chaim Kleijnmann war ein wunderbarer Geiger. Wir konnten ihm eine Arbeit zuschanzen, die seine wertvollen Finger schonte. Als Dank dafür durften einige wenige Auserwählte mit ihm an lauen Abenden in die irrlichtemde Moorlandschaft hinaus. Er spielte Bach, und nur Bach. Es war zum Weinen schön.⁴⁵¹ «

446 Schiffer, a.a.O., S. 178.

447 Interview Kalbeck, a.a.O.

448 Fluchtgrund, a.a.O.

449 Vorname unbekannt.

450 Interview Süss, a.a.O.

451 Schiffer, a.a.O., S. 179.

Die NZZ reagierte auf die vielen Anfeindungen gegen die Emigranten und Flüchtlinge mit einem Artikel vom 28. Oktober 1942, in dem sie darauf hin wies, dass nicht nur die Flüchtlinge, sondern auch die Schweiz, wegen der Arbeitsleistungen der Emigranten, zu Dankbarkeit verpflichtet sei:

«Die den Flüchtlingen gewährte Hilfe steht indessen nicht ohne Gegenleistung da. Weit über tausend Arbeitslagerinsassen werden bei Meliorationsarbeiten beschäftigt oder im Mehranbau eingesetzt. Im Tessin haben sie 84 Hektar Kartoffeln angepflanzt und einen Ertrag von 80 Eisenbahnwagen geerntet. Anderswo beleben sie die Torfproduktion, deren Ertragnisse sie bereits um 1.700 Tonnen bereicherten. Auch bei wichtigen Strassen- und Rodungsarbeiten finden die Flüchtlinge Verwendung. Werke von nationaler Bedeutung entstehen unter ihren Händen; Werke für deren Bewältigung uns früher die Arbeitskräfte fehlten. So sind die Flüchtlinge und wir gleichsam Gebende und Empfangende, und beide Seiten haben Grund zur Dankbarkeit.⁴⁵²»

Für Paare und Familien war die Trennung, die aus organisatorischen Gründen von der Zentralleitung der Arbeitslager und Heime vollzogen wurde, besonders schwer zu ertragen. Als besondere Härte wurde die separate Unterbringung von Müttern und ihren noch kleinen Kindern empfunden. Nachdem die Flucht zwar gelungen war, waren die traumatischen Erlebnisse und Ängste noch lange nicht überwunden. Somit stellten diese Massnahmen eine zusätzliche Belastung dar. Alfred Häsler schreibt dazu in seinem Bericht:

«Die Trennung der Ehepaare war lange Zeit oft willkürlich, hart und unnötig. Sie wurde verfügt, polizeilich, administrativ, bürokratisch. Die Betroffenen wurden meist weder befragt noch angehört. Nur selten gelang es, die sinnlosen Massnahmen aufzuhalten oder rückgängig zu machen.⁴⁵³»

Erst im Frühjahr 1944 gelang es der Zentralleitung für Arbeitslager und Heime den diversen Bedürfnissen der Flüchtlinge entgegenzukommen. Unter Berücksichtigung von Sprache, Religion, Familie und politischer Überzeugung konnten in diesem Jahr 11.000 Versetzungen vorgenommen werden.⁴⁵⁴

Im Bereich der Arbeitslager gab es vielseitige Probleme, die sowohl mit dieser Masseneinrichtung an sich als auch mit den zuständigen Personen und Behörden, die oftmals mit mangelnder Sensibilität agierten, im Zusammenhang standen. Auf der anderen Seite gab es auch Menschen und Institutionen, die einen hohen Einsatz leisteten, um den Alltag der Flüchtlinge in den Lagern zu erleichtern und generell ihre Bedingungen zu verbessern versuchten.

Von ihnen soll im folgenden Kapitel unter anderem berichtet werden.

452 Häsler, a.a.O., S. 257.

453 Ebenda, S. 262.

454 SZF, a.a.O., S. 159. Von April 1940 bis 31. Dezember 1947 hielten sich in den insgesamt 168 Lagern und Heimen der Zentralleitung circa 50.000 Flüchtlinge jeden Alters und Geschlechts auf, vgl.: Zusammenfassung über die Ausführungen von Herrn Dipl. Ing. Otto Zaugg zur Einführung des Filmes «Zivilflüchtlinge in der Schweiz» am 29.9.1947. AfZ, NL Dipl. Ing. Otto Zaugg.

9.2 Psychische Auswirkungen und Probleme des Flüchtlings- und Lagerlebens: Charakteristiken des Exils in der Schweiz

Die Flüchtlinge in den Lagern erhielten Unterstützungen finanzieller und organisatorischer Art von Vertretern der diversen Hilfsorganisationen, die in der Zentralstelle für Flüchtlingshilfe zusammengefasst waren.⁴⁵⁵ Namentlich zu erwähnen sind u.a. Gertrud Kurz, die ihren Kampf um jeden Flüchtling mit allen behördlichen Instanzen bis hin zum Bundesrat aufgenommen hatte und im August 1942 durch ihre Reaktion auf die Grenzsperrung, gemeinsam mit ihren Mitstreitern⁴⁵⁶, eine vorübergehende Abschwächung der restriktiven Bestimmungen erreichen konnte. Ihr Einsatz erstreckte sich auf verschiedene Ebenen, wie z.B. das Sammeln von Geldern und Kleidern; sie übernahm Behördengänge und setzte sich persönlich für das Verbleiben der Flüchtlinge auch in Einzelfällen ein; sie war bemüht, Unterkünfte zu finden und bei Schweizern um Verständnis für die Vertriebenen zu werben.

Regina Kägi-Fuchsmann, Sozialdemokratin und Gründerin des Schweizerischen Arbeiterhilfswerkes, unterstützte gemeinsam mit ihren Freunden⁴⁵⁷ den illegalen Grenzübertritt vieler Verfolgter und übernahm im Lande die Betreuung der Geflüchteten. Pfarrer Paul Vogt wurde im Frühjahr 1943 Flüchtlingspfarrer und setzte sich nach seinem Motto «Eine Kirche ohne Zufluchtsstätte für die Elenen ist niemals eine Kirche Jesu Christi»⁴⁵⁸ vehement für die Belange der Flüchtlinge aus Nazideutschland ein.

Marianne Lothar, geborene Kater, Mitarbeiterin bei der jüdischen Flüchtlingshilfe, erzählt von ihrer Tätigkeit als Sozialarbeiterin für Flüchtlinge, die sie mit grösstem Engagement ausübte:

«Und dort (in den Lagern) habe ich dann mit den Leuten ihre persönlichen Probleme, Ehekonflikte, Konflikte, Sorgen, u.s.w. besprochen. (...) Ich bin vor allem hingegangen, um allgemeine Probleme als Sozialarbeiterin zu lösen und für die Auswanderungsprobleme.⁴⁵⁹»

455 Die Zentralstelle für Flüchtlingshilfe wurde 1936 gegründet und stand unter der Leitung von Regierungsrat Dr. Robert Briner. Siehe Kapitel 5.4.

456 Bei ihrer Tätigkeit unterstützten sie u.a. Professor Karl Barth und Nationalrat Albert Oeri, vgl.: Häsler, a.a.O., S. 300.

457 Zu ihren Freunden zählte u.a. Dr. Hans Oprecht, Nationalrat; Werner Stocker, Generalsekretär der Schweizer Sozialistischen Partei in Zürich (siehe Kapitel 7.3, S. 101 ff. und Kapitel 8, S. 115ff.), der St. Galler Redakteur Franz Schmid und die Nationalräte Huber und Walther Bringolf, vgl.: ebenda, S. 301.

458 Ebenda.

459 Interview Lothar, a.a.O.

Die Arbeit der Hilfsorganisationen war vielseitig. Seit dem 12. März 1943 bestand die gesetzliche Verordnung, dass Flüchtlinge an Freiplätzen untergebracht werden konnten. Diese Art der Unterbringung verhalf zumindest einem Teil der Flüchtlinge, der problematischen Lagersituation zu entkommen. Die Freiplatzaktion bewährte sich vor allem bei Frauen, Kindern und Familien, bei älteren, gesundheitlich und psychisch labilen Personen sowie bei orthodoxen Juden, die schliesslich auch in rituell geführten Lagern, die von der Flüchtlingshilfe eingerichtet worden waren, gepflegt werden konnten.⁴⁶⁰

Darüber hinaus kümmerten sich die Hilfsorganisationen um Zusatzfinanzierungen bei Urlaubsgesuchen, Studienplätzen, Arztkosten, Kleiderversorgungen und Erholungsurlauben. Eines der Hauptthemen war die Beratung und Unterstützung bei Weiterwanderungsfragen.

Ein weiterer Schwerpunkt lag bei der fürsorglichen und seelsorgerischen Arbeit⁴⁶¹, wobei die Seelsorge den einzelnen Konfessionen zustand.⁴⁶²

Die obengenannten Vertreter der Hilfsorganisationen werden stellvertretend für eine Anzahl aktiver Helfer genannt, die bemüht waren, das Los der Flüchtlinge zu erleichtern und durch ihren Einsatz den Vertriebenen das Gefühl vermitteln zu lassen, mit ihren Anliegen nicht alleine gelassen zu werden, Beistand und Hilfe zu finden und trotz ihrer recht- und schutzlosen Situation vor dem Gesetz, gegenüber den Schweizer Behörden eine Art Vertretung in Anspruch nehmen zu können. Ihr Engagement verhinderte in vielen Fällen, dass sich die Flüchtlinge den Institutionen mit ihren oftmals unverständlichen und unmenschlich scheinenden Direktiven nicht gänzlich hilflos ausgeliefert fühlten.

Im Gegensatz zu den Schweizer Behörden gaben diese Menschen den Vertriebenen durch ihren intensiven und vorbehaltlosen Einsatz das Gefühl, erwünscht und willkommen zu sein. Sie repräsentierten die «andere Schweiz», die im Gegensatz zum Bundesrat an der Tradition von Humanität und Menschlichkeit festzuhalten versuchte. Durch ihre unermüdliche Tätigkeit und Präsenz für materielle, praktische und rechtliche Probleme im Flüchtlingsalltag, leisteten sie wertvolle Dienste an den grösstenteils durch die Vertreibung verängstigten und zutiefst verunsicherten Menschen.

Erst im Jahr 1944 begann man sich professionell mit der psychischen Situation der Flüchtlinge in den Lagern auseinanderzusetzen. Von der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften wurde eine Untersuchung der psychologischen Aspekte des Flüchtlingsproblems in der Schweiz angeregt und

460 Bericht des Schweizerisch kirchlichen Hilfskomitees für evangelische Flüchtlinge über das Jahr 1943, S. 6. AfZ, NL Dr. h.c. Paul Vogt, Doss. 3.I.3.I.

461 Bericht des Schweizerischen Kirchlichen Hilfskomitees für evangelische Flüchtlinge über das Jahr 1945, S. 3. Ebenda.

462 NZZ, Nummer 202, 4.2.1943. BA: 4800 (A)/I II. Korrespondenzen.

finanziert. Das Ergebnis dieser Studie⁴⁶³ führte zur Gründung des «Psychotherapeutischen Dienstes der Eidgenössischen Zentralleitung der Heime und Lager», der die als dringend notwendig erachtete psychotherapeutische Hilfe erbringen sollte. Die Leitung übernahm Dr. med. Maria Pfister-Ammende. Der Aufgabenbereich dieser Einrichtung umfasste sowohl die ärztliche Betreuung von psychisch erkrankten Flüchtlingen als auch die pädagogische Aus- und Weiterbildung von Lagerleitern.

Die Unterbringung von Flüchtlingen in Massenlagern bedingte spezifische psychische Reaktionen, die durch die traumatische Vorgeschichte der meisten Internierten noch verstärkt wurden.

Die Situation der Flüchtlinge in den Lagern stellte sich aus der Sicht der Betreuer im Allgemeinen folgendermassen dar:

«Die meisten Flüchtlinge hatten Krieg und Verfolgung erlebt. Sie kamen voll hoher Erwartung in das Asyl Land Schweiz. Menschen mit oft völlig anderen Lebensgewohnheiten und -bedingungen, dem Heimatboden plötzlich entrissen, bis in tiefste Schichten aufgewühlt, hilflos einem übermächtigen Geschehen ausgeliefert, suchten sie Zuflucht in der Schweiz (...) Einer beträchtlichen Anzahl war es aus den verschiedensten Gründen später nicht möglich, einen eigenen Herd zu gründen, in eigenen vier Wänden Ruhe zu finden und neue Kräfte zu gewinnen. Sie mussten jahrelang in Lagern und Heimen mit fremden Menschen Zusammenleben, an die sie häufig keine innere Bindung besaßen. Zu den früher erlittenen Schäden kam durch diesen Zwangsaufenthalt eine neue schwere Belastung, nicht zuletzt eine solche der erotischen Intimsphäre des Einzelnen.⁴⁶⁴»

Nur bei idealen Bedingungen, wie z.B. Bewegungsfreiheit, Formierung von Gruppen mit ideologischer Bindung, Privatsphäre, menschlich zugänglichen Lagerleitern sowie einer entsprechenden Beschäftigung hätten Lagerschädigungen vermieden werden können. Doch in den meisten Fällen konnten mehrere dieser «Idealkomponenten» nicht eingelöst werden. Es kam daher

«besonders bei Totalentwurzelten häufig zu Lagerkoller, Lagerneurosen, Internierungspsychosen, beginnend mit Aggression und endend in tiefer Apathie. (...)

Gerade diese (jüdische Staatenlose) sind durch ihre schweren Erlebnisse, das jahrelange Lagerleben ohne Berufsbetätigung und durch ihre trüben Zukunftsaussichten seelisch belastet.⁴⁶⁵ (...) Total entwurzelte, ihrer bisherigen Bindungen und Sicherungen beraubte Flüchtlinge, die nummernmässig und schematisch in Massenlagern interniert werden, neigen zur Bildung einer aggressiven Masse. Ihre gestaute seeli-

463 Maria Pfister, Vorläufige Mitteilung über psychologische Untersuchungen an Flüchtlingen. Bulletin der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften, Vol 2, Fase. 2 1946, in: Maria Pfister-Ammende (Hg.), Die Psychohygiene. Grundlagen und Ziele, Bern 1949, S. 3.

464 Ebenda, S. 1 f.

465 Ebenda, S. 2.

sche Energie explodiert in demonstrativ-aggressiven Massenreaktionen. (...) Ein grundsätzlich anderes Problem ist das der ‚Vermassung‘, d.h. der gleichzeitigen Nivellierung vieler Einzelner bei jahrelangem Lagerleben ohne Entfaltungsmöglichkeit. Es handelt sich hier um kein eigentliches Massenphänomen, sondern meist um Isolierung des Einzelnen infolge Ermattens seiner libidinösen Beziehung zur Umwelt. Häufig kommt es zu schweren individuellen Schädigungen. Wir sehen drei Varianten: Neurotische Reaktionen mit Angstzuständen, Depressionen, Trunksucht, psychogene Verfolgungsideen u.s.w.. Sie sind psychotherapeutisch gut angehbar. – Aktive Asozialität, eine sozial sehr ernste Variante. – Apathie und Resignation, eine psychotherapeutisch schwer beeinflussbare Schädigung.⁴⁶⁶»

Wurde bei einem Internierten eine psychische Erkrankung vermutet, bestand für den Lagerleiter Meldepflicht an den Psychotherapeutischen Dienst. Für alle Lager, die zum Teil auch sehr abgelegen stationiert waren, waren insgesamt nur 78 Psychiater, Psychotherapeuten, Psychologen und Heilpädagogen im Einsatz. Diese Anzahl von Spezialisten konnte natürlich den hohen und breitgefächerten Bedarf nicht decken. Nur sogenannte «schwere» Fälle wurden ärztlich betreut, «leichte» Störungen wie z.B. Kriegsverwahrlosung, Lagerneurosen, Internierungspsychosen oder Angstzustände bei Kindern konnten aus Mangel an Behandlungskapazität nicht berücksichtigt werden.

Erst im Jahr 1944, als der «Psychotherapeutische Dienst» eingerichtet worden war, bemühte sich die Zentraleitung, neben der Behandlung von psychisch erkrankten Flüchtlingen, um eine Veränderung im Umgang ihrer Mitarbeiter mit den Internierten durch die sogenannte «Psychohygiene». Durch Referate und Kurse⁴⁶⁷ sollten den Lagerleitern und Mitgliedern der zentralen Verwaltung neue Richtlinien «in Bezug auf Einfühlung, innere Haltung und Kontaktbereitschaft» vermittelt werden:

«Als grundsätzliche Haltung galt: Der Flüchtling ist ein Mensch wie wir. Der Unterschied ist der, dass wir in der Heimat, in einem eigenen Heim, in Frieden mit einer selbstgewählten Beschäftigung leben dürfen, während er durch Verfolgung und Krieg die Wurzeln und Beziehungen seines bisherigen Lebens verloren hat.⁴⁶⁸»

Um diesem Grundsatz zur Realisierung zu verhelfen, reisten im Sinne des Psychotherapeutischen Dienstes geschulte Mitarbeiter zu den Lagern, um an Hand von Fallbeispielen jene Haltung von Lagerverantwortlichen zu üben, die das Klima zwischen Leitung und Internierten verbessern sollte. In die psychohygienische Tätigkeit der Zentraleitung wurde die Betreuung jener Lagerleiter miteinbezogen, die durch Routine, Überanstrengung und Überforderung selbst gefährdet waren,

466 Ebenda, S. 9.

467 Themenbeispiele: «Psychologie des Flüchtlings», «Seelische Folgen der Internierung», «Leiter und Flüchtling», «Problem der Leitung», in: ebenda, S. 3.

468 Ebenda, S. 3.

psychische Fehlreaktionen zu zeigen. Oftmals äusserte sich die Überlastung in aggressivem Verhalten. Darüber hinaus wollte man vor allem den verbreiteten Ressentiments gegenüber Flüchtlingen durch Aufklärung und Weiterbildung entgegenwirken.

Komplexe Faktoren, wie z.B. die unbewältigte jüngste Vergangenheit, mangelnde Zukunftsperspektiven und Probleme des Flüchtlingsalltags in den Lagern führten dazu, dass zahlreiche Internierte versuchten, ihrer verzweifelten und scheinbar aussichtslosen Lage durch Selbstmord zu entkommen. Thomas Sessler zitiert den Ausspruch eines polnischen Juden mit Selbstmordabsichten, der als symptomatisch für das Empfinden vieler Flüchtlinge in den Arbeitslagern herangezogen werden kann:

«Bei der SS wusste ich, dass ich einen Feind vor mir hatte. Ich erwartete nichts. Aber hier, wo die Zeitungen triefen voll Lobes über das Asylrecht, über Humanität und demokratische Freiheit, hier machen sie mich seelisch fertig.⁴⁶⁹»

Auch Alexander Süss berichtet von Suizidfällen:

«Wir hatten dann ein Lager, wo wir circa 4 Selbstmorde hatten, wobei nur einer erfolgreich war. Der eine war z.B. einer unserer Kollegen, der sich erhängte und wir konnten ihn herunterschneiden, bevor er gestorben ist. Wir sagten dem Lagerleiter, er soll nach ihm sehen. Der Mann war bewusstlos. Der Lagerleiter kam und wartete an seinem Bett. Als er erwachte, sagte der Lagerleiter, wenn du das das nächste Mal machst, gehst du besser ins Feld hinaus, wir wollen keine Schweinerei haben hier.⁴⁷⁰»

Florian Kalbeck, der als Student in den Genuss einer Sonderregelung gekommen war, die ihn nur zu maximal drei Monaten Arbeitseinsatz in den Semesterferien verpflichtete, erzählt von seinen Eindrücken:

«Was ich aber dort (in den Lagern) gesehen habe, die Menschen, die waren in den ersten Jahren dauernd interniert, die sind aus den Lagern gar nicht herausgekommen und die waren mit den Nerven völlig fertig.⁴⁷¹»

Sicher ist, dass der Grossteil der Emigranten mit konkreten, positiven Vorstellungen über das traditionelle, humanitäre Asyl Land Schweiz in das Land gekommen war. Bilder von Freiheit, die mit der realen Situation in der Kriegszeit nicht übereinstimmten. Für viele war die Trennung von der Familie – sofern sie überhaupt im Lande war – eine der grössten Enttäuschungen, hätte doch zumindest die Nähe vertrauter Menschen einen gewissen Halt vermitteln können. Darüber hinaus war die Angst vor dem Verlust nahestehender Personen noch nicht überwunden. So wurde das Gefühl von Unsicherheit und Angst noch verstärkt.

469 Sessler, a.a.O., S. 176.

470 Interview Süss, a.a.O.

471 Interview Kalbeck, a.a.O.

Nach den Strapazen der Erlebnisse im Heimatland und der Flucht waren viele über die Internierung verzweifelt. Sie weckte unangenehme Erinnerungen und Assoziationen an eigene KZ-Erlebnisse bzw. KZ-Berichte aus Nazideutschland. Einige konnten durch die strengen Bestimmungen kaum Unterschiede zu Deutschen Konzentrationslagern wahrnehmen:

«Nach einem Jahr wurden wir in ein Arbeitslager eingewiesen und das war ziemlich schlimm. Ich würde sagen, es hat den einzigen Unterschied mit einem KZ, dass wir nicht körperlich beschädigt oder geprügelt wurden.⁴⁷²»

Aus den traumatischen Erlebnissen entstand oftmals die Angst, bei einem möglichen Einmarsch der Deutschen gesammelt an die Nationalsozialisten ausgeliefert zu werden. Florian Kalbeck weiss von seinen Aufenthalten in Internierungslagern zu berichten:

«(...) in der Angst, dass sie durch die Internierung im Arbeitslager, falls, was man längere Zeit befürchtet hatte, falls die deutsche Armee einmal durch die Schweiz durchmarschiert, dieses Eck abschneidet und (...) sie hereinkommen, sind sie auf dem Präsentierteller für die Nazis. Sie können nicht flüchten. Sie können sich privat nicht verstecken. Sie sind interniert und griffbereit. Das war die grosse Angst.⁴⁷³»

Zu diesen Ängsten kam noch die Sorge um die Angehörigen, denen die Flucht in die Schweiz nicht gelungen war bzw. deren Aufenthaltsort unbekannt war. Es gab wenige Möglichkeiten, Informationen und Erkundigungen einzuholen. Die Post floss spärlich und oftmals riss jede Kontaktmöglichkeit ab. Gerade in dieser Situation verspürten die Flüchtlinge ihre Hilflosigkeit, da sie kaum eine Chance hatten, für ihre bedrohten Angehörigen Hilfe zu organisieren.

So berichtet z.B. Hans Thalberg von seinem seelischen Zusammenbruch, nachdem er erfahren hatte, dass sein Vater in Theresienstadt ums Leben gekommen und seine Mutter kurze Zeit später nach Auschwitz verbracht worden war.⁴⁷⁴ Oft vermischten sich diese Ängste mit einem Schuldgefühl, da sie, zwar in keine «Heile Welt» entkommen, aber doch vor Verfolgung und Vernichtung gerettet waren.

Aus all diesen Ängsten erwuchs vielen Flüchtlingen ein weiteres massives Problem: Die Frage nach Identität und Zugehörigkeit stellte sich nach all den seelischen Erschütterungen in neuer, bis dahin unbekannter Form.

Die Identität, die sich aus Zugehörigkeit zu einem Land, einer Kultur, einer Gesellschaft, einer sozialen Umgebung, einer Familie, zu Freunden und Bekannten, unter Umständen auch einer Religion definierte, wurde durch die Gesetze und Rassengesetze der Nationalsozialisten in Frage gestellt und zerschlagen. Die

472 Interview Süß, a.a.O.

473 Interview Kalbeck, a.a.O.

474 Hans Thalberg, Von der Kunst Österreicher zu sein, Wien 1984, S. 119.

Flucht aus einer Umgebung, in der man in Selbstverständlichkeit gelebt hatte, bewirkte bei vielen Vertriebenen eine Orientierungslosigkeit, die alle Ebenen der persönlichen Existenz miteinbezog.

Die materiellen und persönlichen Grundlagen des Lebens wurden den Betroffenen entzogen. Es war ein Angriff auf eine Volksgruppe, ein sogenanntes Massenphänomen, das jedoch jeden Einzelnen als Person traf. Ein Ereignis, das enorme psychische Anforderungen nach sich zog und keine allgemeinen Lösungs- und Heilungsstrategien zuließ.

Die Einrichtung von Massenlagern in der Schweiz erschwerte den in ihrer Identität verunsicherten Personen ein individuelles Aufarbeiten ihrer Erlebnisse. Ihre physische Existenz war durch die Flucht in die Schweiz zwar gerettet, für die seelischen Folgen wurde aber in den Arbeitslagern bis zum Jahr 1944 kein Raum geschaffen, in denen sich die Betroffenen von ihren Erfahrungen erholen konnten. Im Gegenteil, die oben genannten Bedingungen in den Lagern stellten eine zusätzliche psychische Belastung für die Internierten dar.

Gemäss der Einschätzung von Zeitzeugen schienen politische Flüchtlinge im allgemeinen durch ihr Engagement und ihre Ziele psychisch weitaus gefestigter das Exil in der Schweiz überstanden zu haben als jene, die aus «rassistischen Gründen» vertrieben worden waren. Einerseits waren sie zumeist über die politischen Zusammenhänge besser informiert und konnten die Entwicklungen dadurch auch anders einschätzen, auf der anderen Seite war es ihr politisches Credo, das ihrem Leben Sinn, Halt und eine Richtung verlieh und eine aktive Lebenshaltung unterstützte.

Florian Kalbeck berichtet:

«Und überall in diesen Lagern, besonders in den ersten Jahren war immer die moralische Elite extrem links. Das war die Kerntruppe. Die haben sich also nicht so sehr unterkriegen lassen. Die waren eben meistens Kommunisten.⁴⁷⁵»

Wilhelm Frank bestätigt diesen Eindruck in einem Gespräch, in dem er davon berichtet, wie vor allem die Kommunisten in den Lagern darum bemüht waren, durch die Bildung von «Freizeit-Ausschüssen» der Demoralisierung entgegenzuwirken:

«Die Situation war (...), dass man den Leuten sozusagen ein kulturelles Angebot macht, damit sie nicht trübsinnig werden und vor allem diese Leute, sie müssen bedenken, es waren vor allem die politischen Emigranten, also Leute wie ich und auch andere, waren ja nur 5% bestenfalls der Masse von 95%, die nix wie Angst gehabt haben: ‚Und jetzt besetzt Hitler das und das und Frankreichs Und wie bringen sie diesen Leuten bei: ‚Natürlich wird er noch gewinnen, aber er wird nicht ewig gewinnen‘. Wie richten sie diese Menschen moralisch auf? Wie verhindern sie vor allem, dass die

475 Interview Kalbeck, a.a.O.

jungen Leute durch die alten ‚Trotteln‘ demoralisiert werden, die einfach nur Angst haben?⁴⁷⁶»

Sicher ist, dass u.a. auch religiöse Vorstellungen in der Extremsituation eines Exils eine Lebensorientierung bieten können. Doch wurden viele assimilierte Juden erst durch die nationalsozialistische Verfolgung mit ihrem Judentum und dessen religiöser Welt konfrontiert.

Die Mehrheit der Internierten in den Schweizer Lagern sah sich in eine passive Rolle gedrängt. Die Selbstbestimmung und Selbstverwaltung in den Lagern wurde erst gegen Ende des Krieges von der Zentraleitung in Betracht gezogen. Doch da hatte der Grossteil der Internierten bereits jahrelanges Lagerleben hinter sich, wobei das langfristige Fernbleiben von einem entsprechenden bzw. erlernten Beruf eine weitere Verunsicherung mit sich brachte, die neben den psychischen Problemen auch eine Erschwerung oder auch Gefährdung der materiellen Existenz für die Nachkriegszeit bedeutete.

Als Charakteristikum für das Exil in der Schweiz kann das asylpolitische Verfahren angesehen werden, Emigranten und Flüchtlinge von vornherein nur als «Transmigranten» zu dulden. Im Gegensatz zu anderen Exilländern wurde dadurch, verschärft durch das Arbeitsverbot und die Internierung in Lagern, den Flüchtlingen jede Grundlage entzogen, sich eine neue Existenz aufzubauen und sich in ein neues Umfeld integrieren zu können. Durch die amtliche Forderung weiterwandern zu müssen, bestand auch keine Hoffnung, sich nach dem Krieg in der Schweiz niederlassen zu können. In der Flüchtlingszeitung «H. B. Nachrichten»⁴⁷⁷ erschien in der Ausgabe vom Januar 1940 ein Artikel zur «Psychologie des Transmigranten», verfasst vom Flüchtling Cäsar Fleischlender, der den Unterschied der Lebensgestaltung zu Emigranten in Zielländern eindrücklich dokumentierte. Da hier ein Betroffener zu dieser Thematik Stellung bezieht und die Reaktionen, die auf seinen Artikel erfolgten, erkennen lassen, dass er im Sinne vieler Transmigranten die psychische Komponente dieser Situation treffend zum Ausdruck bringen konnte, soll sein Kommentar ausführlich zitiert werden:

«(...) Doch während der Emigrant nach der ersten erholenden Atempause sich sofort in die Jagd nach dem Verdienst, dem ‚Job‘ stürzen kann, steht der Transmigrant vor einer unausfüllbaren, gähnenden Leere. Das Ziel, auf das er die ganze letzte Zeit mit allen Kräften hingearbeitet hat: die Auswanderung ist erreicht und doch steht er wieder vor dem ‚was nun?‘. Alles was er tut ist nur vorläufig, nur eine Vorbereitung auf ein hoffentlich bald zu erreichendes Später. Die Zeit vergeht ungenutzt, die geringen Geldmittel, die er vielleicht herübergerettet hat, schmelzen dahin, ohne dass die Möglichkeit besteht, sie durch Verdienst aufzufüllen, und der Tag, an dem – meist zum ersten Mal im Leben – fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muss, rückt nah

476 Interview Frank, a.a.O.. (Siehe auch Kapitel 9.3).

477 Siehe auch Kapitel 9.3, S. 155.

und näher. Hierbei wird das Gefühl der Beschämung auf der Unterstützungsstelle meist durch forsches Auftreten kompensiert, die früheren guten Verhältnisse und die ehemals anderen erwiesenen Wohltaten werden übertrieben hervorgehoben, um dadurch ein Recht auf Unterstützung zu konstruieren – ein Recht von dem man innerlich keineswegs überzeugt ist. Doch über dieses Gefühl der Beschämung, den Lebensunterhalt für sich und seine Familie ohne Gegenleistung annehmen zu müssen, über die zunächst als unerträglich empfundene Untätigkeit bringt einen etwas hinweg, was dem Menschen schon in vielen Lebenslagen zu einem segensreichen Helfer wird, hier aber ein gefährlicher Freund ist: die Gewohnheit. (...) Denn nicht die Knappheit der Unterstützungsbeträge, nicht die immer wiederkehrenden Enttäuschungen, die er durch das Scheitern seiner Pläne kurz vor der monatelangen bearbeiteten Emigration erleidet (wenn wieder einmal ein Land, als er schon daran glaubte, das Visum in der Hand zu haben, seine Grenzen schloss), nicht diese körperlichen Entbehrungen und seelischen Erschütterungen sind es, die den Transmigranten an den Rand des Abgrundes bringen – die Gefahr, die seine Zukunft bedroht, liegt im Einrosten seines Willens! (...) Er fühlt sich bald ganz behaglich im Aufhören des eigenen Denkens und Handelns, das nunmehr die Fürsorge für ihn übernommen hat. (...) Schliesslich erlahmt der Wille zur Emigration überhaupt, (wozu sich anstrengen, es geht ja auch so ganz schön), – ist es ersteinmal so weit gekommen – und bei vielen ist dieses Stadium durch die dauernde Nervenbelastung und die Unterstützung bei dauernder Untätigkeit bald erreicht – dann ist höchste Gefahr im Verzuge! Denn dann ist zu befürchten, dass der seelische Tiefstand und die Arbeitsentwöhnung nur mit einer Willensanspannung im Auswanderungsland überwunden werden kann, zu der der nunmehr zum Emigrant gewordenen Transmigrant nicht mehr fähig ist – er wird zum dauernden Unterstützungsempfänger! Denn Transmigration ist eine Krankheit und der Transmigrant selbst ein schwer zu behandelnder, höchst empfindlicher Patient; bei der Vorbeugung ihrer Schädigung ist man – wie bei allen Krankheiten – auf die tatkräftige Hilfe des Kranken selbst angewiesen. Jedes Mittel ist recht, das vor dem krankhaften Zustand des Sichtreibenlassens bewahrt. Drum Vorsicht vor denen, die einen seelisch herabziehen und damit dauernd schädigen, wenn man mit diesem Vorbeugungsmittel auch den Ruf des Sonderlings und schliesslich die Einsamkeit auf sich lädt, und endlich ist jede Willensübung als Mittel gegen die Abstumpfung anwendbar – sei es Essen kochen, sei es das Studium einer Sprache – auch wenn man sie später bestimmt nicht brauchen kann – wenn die Tätigkeit nur mit eiserner Energie regelmässig ausgeübt wird.⁴⁷⁸»

Durch markante fremdenpolizeiliche Bestimmungen wie das Arbeitsverbot und das Verbot jeder politischen Betätigung zu Passivität verurteilt und angewiesen auf materielle Unterstützung, verbrachten die Flüchtlinge ein Leben auf Abruf mit ungewisser, langer Zeit unplanbarer Zukunft. Dadurch, dass den Betroffenen der Blick in die Zukunft verstellt war, bestand die Gefahr, dass sie durch die fehlende Perspektive vermehrt an den traumatischen Erlebnissen der Vergangenheit

478 «H. B. Nachrichten», II. Jahrgang, Januar 1940, Nummer 3.

festhielten. Es gab für sie kaum konkrete, stimulierende Anhaltspunkte, die ihnen ein Loslösen von den schrecklichen Bildern erleichtert hätten. So waren die psychischen Störungen der Internierten, die unterschiedliche Ausmasse angenommen hatten und nur in den geringsten Fällen medizinisch behandelt werden konnten, nicht nur eine Folge der kriegs- und verfolgungsbedingten Erlebnisse, sondern auch eine Folge der Schweizer Asylpolitik.

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die Behörden in der Schweiz noch nie zuvor mit einem derart massiven Flüchtlingsstrom konfrontiert worden waren. Sie konnten auf keinerlei Erfahrungswerte, Vorbilder und Vorprojekte für Organisation und Betreuung, weder aus dem In- noch aus dem Ausland, zurückgreifen.

Der «Psychotherapeutische Dienst» war, wenn er auch erst relativ spät eingerichtet worden war, zumindest ein Versuch, die Problematik des Flüchtlings in ihrer ganzen Bandbreite zu erfassen und entsprechende Massnahmen zu finden, die auch der psychischen Situation des Betroffenen gerecht werden sollten. Erst durch die Erfahrungen der Kriegszeit hatte sich gezeigt, in welcher Form und in welchem Umfang sich die psychischen Reaktionen der Flüchtlinge manifestierten. So beschloss man, neben jenen Massnahmen, die auf die aktuelle Situation Bezug nahmen, auch Forschungsprojekte zu initiieren, deren Ergebnisse als Grundlage für vergleichbare Ereignisse in Zukunft dienen sollten. Die verantwortlichen Stellen hofften durch die Auswertung der Erfahrungen aus den Jahren 1940 bis 1945 besser und effizienter auf die vielseitigen Anforderungen des Flüchtlingsproblems eingehen und reagieren zu können. So kam der «Psychotherapeutische Dienst» nach den Studien der Krisenjahre zur konsequenten Schlussfolgerung:

«Das Flüchtlingslager ist ein Zwangsaufenthalt, oft für Jahre. Eingehende psychologische Untersuchungen und mehrjährige Beobachtungen liessen uns erkennen, dass seine Wirkung auf die menschliche Psyche oft äusserst pathogen ist. Es kann nur eine Forderung geben, fort mit allen Flüchtlingslagern.⁴⁷⁹»

In ihrem Bericht äusserte diese Amtsstelle jedoch ihren berechtigten Zweifel, dass diesem theoretischen Konzept angesichts der Flüchtlingssituation in der Nachkriegszeit, weder im Inland noch im Ausland, entsprochen werden könne. So plädierte sie im Rahmen der realen Möglichkeiten zumindest für eine Neugestaltung der Lagerorganisation, in der «gewisse psychohygienische Forderungen» berücksichtigt werden sollten, wie z.B. die Bewahrung eines Mindestmasses an Privatsphäre und Selbstbestimmung, die Möglichkeit aktiv an der Gestaltung des Alltags mitzuwirken, Kontakte knüpfen und durch die pädagogische Ausbildung von Lagerleitern bessere Voraussetzungen für die interne Organisation des Lagerlebens schaffen zu können.

479 Pfister-Ammende, a.a.O., S. 1.

Trotz der massiven psychischen Probleme, die das Massenlager evozieren konnte, muss festgehalten werden, dass diese Institution auch von vielen Flüchtlingen prinzipiell als notwendige und verständliche Lösung akzeptiert worden war und angesichts der allgemeinen kriegsbedingten Begebenheiten im In- und Ausland doch ein Ort war, der zumindest das Überleben zu sichern vermochte. Zum ersten Mal in der Geschichte wurde, wenn auch erst spät, unter Berücksichtigung der psychologischen Komponente auf die Probleme der Flüchtlinge eingegangen. Gemäss der damaligen Auffassung und Möglichkeit wurden nur ernstlich psychisch erkrankte Menschen ärztlich betreut. Die Psychologie wurde nicht als breit zugängliches Instrumentarium genutzt, um die schwer einzuordnenden Erlebnisse aufzuarbeiten; d.h. auch nicht in Fällen, in denen die seelischen und psychischen Verunsicherungen nicht evident zum Ausbruch kamen. Miteinzubeziehen ist dabei, dass sich die Professionalisierung der psychischen Betreuung von Verfolgten und Gefolterten erst in der Nachkriegszeit entwickelt hat.

Bei der Einschätzung der Arbeitslager ist zu bedenken, dass die Ereignisse der Jahre 1938 bis 1945 an alle Menschen hohe psychische Anforderungen gestellt haben. Wie in allen Krisenzeiten müssen eine Unzahl an persönlichen Faktoren berücksichtigt werden, die letztlich für den Umgang des Einzelnen mit diesem von aussen herangetragenen «Bruch in der Biographie» ausschlaggebend waren. Flucht und Exil gehören wohl zu jenen Lebenserfahrungen, die alle Aspekte der Persönlichkeit ansprechen und zu Infragestellungen und Neuorientierung aller Lebensinhalte und -bereiche herausfordern. Betroffen sind die physische, die materielle und die psychische Existenz, wobei natürlich auch spirituelle und religiöse Fragen nicht ausgeschlossen bleiben. An Leib und Leben bedroht, unerwünscht im Ursprungsland sowie im Gastland, ohne rechtliche Vertretung und Schutz, herausgerissen aus sozialen Bindungen, dem kulturellen Umfeld, den Lebensgewohnheiten, der beruflichen und finanziellen Existenz wird den Betroffenen ein höchstes Mass an Lebenskraft, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit abverlangt. Verfolgt man die Biographien jener Personen, die durch das Exil dem nationalsozialistischen Terror zu entkommen versuchten, zeigt sich, dass dieses erschreckende und erschütternde Erleben individuell sehr unterschiedlich verarbeitet wurde. Die Bandbreite der persönlichen Erfahrungen reicht von der Möglichkeit, an der Geschichte zu zerbrechen und den Weg in die sogenannte Normalität nicht mehr zu finden, bis hin zur wahrgenommenen Chance, eine Stärkung der Psyche zu erfahren. In jedem Fall ist die Erfahrung des Exils für das weitere Leben bestimmend und in vielen Fällen auch noch für die nachfolgenden Generationen von prägender Bedeutung.

9.3 Die «Freizeit-Ausschüsse» und die Emigrantenzeitungen in den Arbeitslagern

Um der angespannten Situation in den Lagern entgegenzuwirken, ergriffen «politische Flüchtlinge» die Initiative und begründeten sogenannte «Freizeit-Ausschüsse», in denen kreative Tätigkeiten, wie z.B. diverses Handwerk, Theater-spiel und gemeinsames Musizieren gepflegt wurden und Vorträge und Diskussionsrunden zur politischen Bildung beitragen sollten. Die Ausschüsse konnten nur durch Zustimmung der Zentralleitung der Arbeitslager sowie der zuständigen Lagerleiter gebildet werden.

Karl Schiffer berichtet:

«Die Politischem hatten mehr Einsicht in das Weltgeschehen, mehr Weitblick und weltanschauliche Überzeugung. Wir sahen daher unsere Hauptaufgabe darin, dem Defaitismus dieser Kameraden (Anm.: die wegen ‚rassischer‘ Verfolgung emigrieren mussten) entgegenzutreten. Es gelang uns schliesslich, unter der Bezeichnung ‚Freizeit-Ausschüsse‘ einen Vertrauensmänner-Apparat aufzubauen. Wir hatten in den Lagern zahlreiche Begabungen: ehemalige führende Politiker, verschiedene Wissenschaftler, Historiker, Mathematiker, Philosophen, aber auch mannigfaltige Künstler, Musiker, Sänger, Schauspieler. Als Fachgruppe getarnt – etwa als Literatur- oder Philosophie-zirkel – vermittelten wir eifrig politische Bildung. Und schliesslich, zur grossen Freude unserer ‚Bewacher‘, führten wir in den angrenzenden Städten und Märkten selbstverfasste Theaterstücke, Revuen und Kabarettveranstaltungen auf.⁴⁸⁰»

Einige dieser Theatergruppen, mit Programmen in verschiedenen Sprachen, reisten zu den verschiedenen Lagern und Heimen, um vor den Internierten zu spielen.

Wilhelm Frank, der damals im Lager Thalheim interniert war, wurde zum Vorsitzenden der «Freizeit-Ausschüsse» gewählt. Gemeinsam mit dem deutschen Emigranten Rudolf Singer setzten sie sich im Rahmen ihrer bescheidenen Möglichkeiten für die Belange der Internierten ein. Nach Angaben von Frank war es ihrer Initiative zu verdanken, dass Jugendliche die Möglichkeiten erhielten, eine Ausbildung zu absolvieren.⁴⁸¹

Im Zusammenhang mit den Aktivitäten der «Freizeit-Ausschüsse» erschien, genehmigt von der Zentralleitung der Arbeitslager und redigiert von der Fürsorgerin des Verbandes jüdischer Flüchtlingshilfe, Regina Boritzer, die Emigrantenzeitung der «Transmigrant». Der Themenschwerpunkt lag dem Titel entsprechend auf Berichten zur Weiterwanderung. Fritz Hochwälder, der im Jahr 1941 im Tassin interniert war, war an der Gestaltung der Zeitung massgeblich beteiligt. Frank kommentiert das Erscheinen dieser Zeitung folgendermassen:

⁴⁸⁰ Schiffer, a.a.O., S. 178.

⁴⁸¹ Interview Frank, a.a.O. (Siehe auch Kapitel 5.3, S. 43f.).

«Der ‚Transmigrant‘! Hochwalder, ich hab ihn nicht gekannt, aber mir hat naturlich sofort in der Nase gestunken: ‚Transmigrant‘; diese Anpassung an die Diktion der Schweizer Fremdenpolizei. Wir sollen alle nur ‚weiterwehem... nix! Also, wir haben das ganz anders gemacht, wir haben dem Herrn Hochwalder die Zeitung entwunden und haben eine zentrale Zeitung fur alle Arbeitslager herausgegeben.⁴⁸²»

Das Ergebnis war die Herausgabe der «Lagerstimme»; die im September und November 1941⁴⁸³ erschien. Der Untertitel lautete: «Mitteilungsblatt der Emigranten in den Arbeitslagern der Schweiz»:

«Die mit Schreibmaschine geschriebene und hektographierte ‚Lagerstimme‘ umfasste etwa 10 Doppelseiten und beschaftigte sich mit vorwiegend aktuellen Emigrantenproblemen, so mit der Frage ‚Berufsschulung und Umschulung‘, ‚Akademiker im Arbeitsdienst oder ‚Lagerleitung und Belegschaft. In der ‚Lagerstimme‘ (...) wird die Frage gestellt: ‚Was konnen wir tun, um ein bestmogliches Verhaltnis zwischen Lagerleitung und Belegschaft zu erreichen?‘ (...) Es erschienen Berichte uber die Fluchtlingslager in Frankreich, St. Cyprien, Gurs und Vemet, uber Sammlungen, die in den Schweizer Lagern zur Unterstutzung der in Frankreich Internierten durchgefuhrt wurden, sowie ubersichten uber die Behandlung des Emigrantenproblems in der Schweizer Presse.⁴⁸⁴»

Die «Lagerstimme» war die erste Zeitung, die von Emigranten selbst initiiert, organisiert und redigiert wurde.

Bereits 1939 erschien die «Fluchtlingszeitung» «H. B Nachrichten» («Hasenberger Nachrichten»), die von der VSJF-Fursorgerin⁴⁸⁵ Marianne Kater⁴⁸⁶ redaktionell betreut wurde. Das Lager Hasenberg im Kanton Aargau, das der Zeitung auch den Namen gab, war mit privaten Mitteln von der judischen Fluchtlingshilfe eingerichtet worden. In erster Linie lebten dort osterreichische und deutsche Juden. In dem Lager herrschte ein aussergewohnlich gutes Klima und enger Zusammenhalt. Die Zeitung erschien vom November 1939 bis April 1940 und diente als Kommunikationsmittel zwischen Betreuern, Emigranten, die noch im Lager lebten, und jenen, die die Schweiz bereits verlassen konnten. Der Inhalt dieser Fluchtlingszeitung, die nur unter den Insassen des Lagers verteilt wurde, setzte sich aus Reiseberichten, Informationen uber Gastlander, Namenslisten von Ankunftsadressen und ehemaligen «Hasenbergern» mit ihren neuen Adressen im

482 Ebenda.

483 Im Privatarhiv von Kurt Seliger, Wien, befinden sich beiden Nummern.

484 Seliger, a.a.O., S. 72 f.

485 VSJF: Verband Schweizerischer Judischer Fursorgen, siehe Kapitel 5.4.

486 Marianne Kater wanderte 1942 gemeinsam mit dem osterreichischen Emigranten Erwin Lothar in die Dominikanische Republik aus. Dort konnten sie heiraten. Interview Lothar, a.a.O..

Ausland, Gedanken zum Flüchtlingsdasein, Kommentaren zum Flüchtlingsalltag in der Schweiz⁴⁸⁷ und Gedichten zusammen.

In den Berichten der Autoren spiegelte sich der Wunsch und die Bereitschaft, ihr Leben in einem Drittland weiterzuführen: in Übersee, Palästina oder in einem anderen westeuropäischen Land. Die fremdenpolizeiliche Auflage des Transits schien sich mit den Bedürfnissen und Vorstellungen dieser Emigranten zu decken. So schwang in den Berichten der Autoren die Hoffnung mit, in einem anderen Land eine neue Existenz begründen zu können.

Erst durch die militärischen Ereignisse wurden diese Visionen enttäuscht. Die Forderung nach Weiterwanderung blieb aufrecht, doch wurde den Emigranten in der Schweiz ein Aufschub gewährt, der jedoch die schon erwähnten zwiespältigen Gefühle auslöste.⁴⁸⁸

Im Februar 1940 erschien die Flüchtlingszeitung «Die Arche», von der ebenfalls nur eine einzige Ausgabe entstand. Verfasst wurde sie von einem Freundeskreis österreichischer und deutscher Emigranten in Zürich. Als Herausgeber fungierte der einzige Schweizer dieser Gruppierung, der Student Arnold Künzli, in dessen Wohnung auch die Zusammenkünfte stattfanden. Teilgenommen hatten vorwiegend jugendliche Studenten und Künstler, u.a. die Berliner Emigranten Hermann Levin Goldschmidt, Peter Weiss und der Österreicher Robert Jungk (Robert Baum)⁴⁸⁹. Den biblischen Namen «Die Arche» setzte Goldschmidt gegenüber dem Vorschlag Jungks, das Heft «Flaschenpost» oder «Ruf» zu nennen, durch.⁴⁹⁰ Die Zeitschrift war wie ein Logbuch aufgebaut; täglich wurde eine Eintragung durch einen Autor vorgenommen.

Die Grundidee dieser Zeitung kommentierte Künzli in seinem Beitrag als Herausgeber:

«Auf dieser Arche nun fanden sich einige Menschen zusammen, denen das Geschehen dieser Zeit die Zunge löste, die aus ihrer Ich-Bezogenheit heraustreten wollten, sich nach mitfühlenden Herzen sehnten, die aus tiefster Seele einander ‚Du‘, nichts anderes als ‚Du‘ sagen wollten. Studenten, Soldaten, Professoren, Handwerker, Künstler fanden sich zusammen, nicht um eine neue Partei, eine neue Gemeinschaft,

487 «Das Versiegen der Wanderungsmöglichkeit, das Abwarten und die erzwungene Untätigkeit der Flüchtlinge, die Zunahme des äusseren sowie inneren Drucks seit 1940 kamen in den letzten beiden Nummern des Hasenbergers zum Ausdruck. Die erlittenen Spannungen des Alltags wurden zu Papier gebracht. Gerade das Thema der Bevormundung des Flüchtlings durch die behördlichen und privaten Fürsorgestellen und die Konflikte unter den Flüchtlingen selbst kamen zur Darstellung. So verlangte ein Einsender, die Flüchtlinge seien ‚von Objekten der Fürsorge zu Mitträgern der Verantwortung zu verwandeln‘», in: Picard, a.a.O., S. 352.

488 Siehe Kapitel 9.2, S. 150f., betr. «Transit».

489 Siehe Biographien: Robert Jungk.

490 Kommentar zur Ausgabe «Die Arche», Zürich Februar 1940, o. N., Februar 1991. AfZ, Bestand Hermann Levin Goldschmidt.

einen neuen Bund zu bilden, nein, bloss, um einander ins Auge zu blicken und ‚Du‘ zu sagen. Sie retteten sich vor der Sintflut in diese Arche und treiben nun auf den Wellen, mit dem einzigen Ziele, den Menschen in sich und den andern auf jene Zeit vorzubereiten, da die Wasser zurückgehen und feste Küsten sich wieder zeigen werden. Keine neue Gemeinschaft wollen sie gründen, nein, sie wollen in sich selbst den Grund schaffen, auf welchem nach der Sintflut die menschliche Gemeinschaft wieder sich entfalten und blühen kann. Und dieser Grund ist das Bekenntnis zum Menschen.⁴⁹¹»

Die Beiträge befassten sich in erster Linie mit der philosophischen und menschlichen Problematik des Flüchtlingsdaseins. Während einer Diskussion im Jahr 1989 in Zürich, die u.a. auch die Inhalte dieser Publikation beleuchtete, nahmen die «Zeitzeugen» Jungk und Künzli zu ihrer damaligen Haltung selbstkritisch Stellung. Die Beiträge, die vor allem auf existentielle Fragen des «Mensch- und Flüchtlingseins» Bezug nahmen und eine starke Sehnsucht zum Ausdruck brachten «zu neuen Ufern aufzubrechen» und alte Systeme zurückzulassen, befassten sich in keiner Weise mit der aktuellen, politischen Situation der Flucht und des Exils. Künzli kommentierte diese Schrift und die dazugehörenden Diskussionen in der Retrospektive folgendermassen:

«Wir haben uns überlegt, wir haben darüber diskutiert, wie wird die Welt nach dem Krieg aussehen. Aber das eigentliche Politische fehlte, das stimmt. Und ich habe vor Kurzem diese ‚Arche‘ wieder einmal durchgelesen. Das ist ja von einer Naivität – etwas Unglaubliches. Mitten im Krieg und mitten unter den Nazis, den Faschisten so etwas schreiben!⁴⁹²»

Jungk bestätigte diese Haltung und bemerkte, dass er erst durch seine persönlichen Erlebnisse und einige Zeit später Zugang zu einer politischeren Weltanschauung fand. Künzli ergänzte, dass er zur damaligen Zeit den Eindruck gewann, dass seine Schweizer Studienkollegen überhaupt keine politischen Interessen hegten:

«Ich war etwa von 1941 bis 1943 Redaktor gewesen des ‚Zürcher Student‘. Und da habe ich versucht, soweit das unter der Zensur überhaupt möglich war, an der Universität und ETH, ja so etwas wie antifaschistischen Widerstand zu provozieren. Und meine Erfahrungen waren mit meinen Schweizer Kollegen damals, dass die noch sehr viel weniger politisch waren als ich. Das kam nämlich gar nicht an; wurde zum Teil sogar kritisiert. Und zwar kam es nicht etwa nicht an, weil die Studenten Sympathien für die Nazis hatten, sondern sie waren unpolitisch, sogar mitten im Krieg. Und das war ein ganz erstaunliches Phänomen. (...) Wir haben uns dann erst in unseren Diskussionen gegenseitig politisiert.⁴⁹³»

491 «Die Arche», Zürich im Februar 1940, in: ebenda.

492 Robert Jungk, Politische Arbeit ohne Arbeitserlaubnis, Schweiz 1938-1945. Kolloquium des AfZ, Zürich, 31. Mai 1989.

493 Ebenda.

«Die Arche» vermag einen Einblick in die Hoffnungen und Wünsche einer engagierten Gruppe junger Intellektueller zu vermitteln, für die philosophische Fragen betreffend einer neuen Menschlichkeit dringender erschienen als die Auseinandersetzung mit der politischen Situation.

Erst mit der Flüchtlingskonferenz von Montreux Ende 1944, in der man den Flüchtlingen vermehrt Selbstbestimmung zugestehen und Fragen der Weiter- und Rückwanderung erörtern wollte⁴⁹⁴, konnten, nach etwa vierjähriger Unterbrechung, erneut zwei Emigrantenzeitungen in Erscheinung treten.

Die eine nannte sich «Der Beginen». Sie erschien in hebräischer Sprache und hatte etwa 2.000 Leser. Sie stellte nach drei Nummern ihr Erscheinen ein, da jüdische Flüchtlinge nach Kriegsende massiv ihre Ausreise vorantrieben.⁴⁹⁵

Die andere Flüchtlingszeitung hiess «Über die Grenzen»⁴⁹⁶ und wurde als auflagenstärkste Flüchtlingszeitung mit 5.000 Exemplaren an die Internierten vergeben. Die Herausgabe und Oberaufsicht übernahm die Zentralleitung für Arbeitslager. Zwischen November 1944 und Dezember 1945 konnten 14 Ausgaben erscheinen. Die Beiträge wurden von Emigranten und Flüchtlingen verfasst, u.a. auch von den Österreichern Wilhelm Frank, Hans Weigel, Fritz Hochwälder und Fritz Wotruba⁴⁹⁷. Die Zeitung verfolgte das Ziel, Sprachrohr für die Probleme und Wünsche der Internierten zu sein. Trotz der veränderten militärischen und politischen Situation Ende 1944 hielten die Schweizer Behörden am Verkaufsverbot der Zeitschrift ausserhalb der Lager fest.⁴⁹⁸ «Über die Grenzen» fand vor allem in den historischen Aufarbeitungen der schweizerischen Asylpolitik in den Kriegsjahren Beachtung, da zum ersten Mal während der Schweizer Emigrationsjahre Betroffene selbst in grösserem Umfang das Wort ergreifen konnten. Sie war auch ein Diskussionsforum für deutschsprachige Kulturschaffende.

Die Publikationen verfolgten als zentrales Thema die Fragen der Rück- und Weiterwanderung. Jacques Picard schreibt dazu:

«Ebenso ging es um die Frage, die uns schon früher begegnete, ob der jüdische Migrant zionistisch oder assimilationistisch' wählen sollte, das heisst nach dem jüdischen Palästina oder nach Übersee, vorab in die Vereinigten Staaten, gehen sollte. Die Heftigkeit der Kontroversen und Polemiken um die moralische Legitimität und die Zukunft war natürlich genährt von den zurückliegenden Erfahrungen. Der Diskussion haftete jedenfalls nicht mehr die optimistische Zuversicht an, die einem in den

494 Siehe Kapitel 10.

495 Picard, a.a.O., S. 352 ff.

496 Über die Grenzen. Von Flüchtlingen – für Flüchtlinge, (1. Auflage) 1944-1945; Reprint, Ascona, 1988.

497 Siehe auch Biographien: Wilhelm Frank, Hans Weigel, Fritz Hochwälder, Fritz Wotruba.

498 Über die Grenzen. Alltag und Widerstand im Schweizer Exil, Eine Ausstellung der «Studienbibliothek zur Geschichte der Arbeiterbewegung», Zürich 1988, S. 35.

schmalen ‚H. B. Nachrichten‘ und im ‚Transmigrant‘ begegnen, sondern sie wurde jetzt mit grundsätzlicher und ideologischer Bestimmtheit geführt.⁴⁹⁹»

Die oben erwähnten Exilzeitungen unterstanden alle der Kontrolle der Zentralleitung für Arbeitslager. Gemäss den fremdenpolizeilichen Auflagen in Bezug auf den Neutralitätsstatus der Schweiz, mussten diese Publikationen absolut unpolitische Inhalte aufweisen. Ihr Wirkungsbereich war auf die Internierten der Arbeitslager beschränkt. Obwohl die politische Diskussion ausgeklammert werden musste, hatten diese wenigen Ausgaben von «Emigrantenzeitungen», die in der Schweiz erscheinen konnten, positive Wirkung auf die Flüchtlinge. Hier konnten sie ihre erzwungene passive Rolle durchbrechen und zumindest verbal ihren Sorgen und Vorstellungen Ausdruck verleihen.

Diese «Emigrantenzeitungen» stellen ein Spezifikum unter der in anderen Ländern üblichen Exilpresse dar, da das legale Erscheinen der Zeitungen nur durch den Verzicht auf politische Themen erreicht werden konnte. Erst nach dem Krieg liessen die Schweizer Behörden Emigrantenzeitungen mit politischen Inhalten offiziell zu. Sie werden in Kapitel 13, im Zusammenhang mit der politischen Emigration in der Schweiz, vorgestellt.

499 Picard, a.a.O., S. 354.

10. Fragen der Rück- und Weiterwanderung: Die Entscheidungsmöglichkeiten nach dem Krieg, 1944/1945

Im Jahr 1944 wurde die Frage der Rück- und Weiterwanderung angesichts der militärpolitischen Entwicklungen immer dringender. Die Flüchtlinge in der Schweiz, die seit 1943 mit Unterstützung kirchlicher und linker Organisationen vermehrt Mitspracherecht in ihren Angelegenheiten eingefordert hatten, waren bemüht, gerade in dieser grundlegenden Frage neue Entscheidungsfreiräume zu gewinnen. Da die Schweiz bis 1947 eisern am Grundsatz des Transits festhielt, war es umso wichtiger, für die Zukunft rechtzeitig Ziele und Perspektiven zu entwerfen und zu diskutieren.

In diesem Sinne wurde im Jahr 1944 eine Fragebogen-Enquete durchgeführt, die die Bedürfnisse und Wünsche der in der Schweiz lebenden Flüchtlinge offenlegen sollte. Die Befragung wurde im Einverständnis mit der Eidgenössischen Polizeibehörde unter der Leitung der Organisation «Aide aux Emigrés»⁵⁰⁰, der schweizerischen Zweigstelle des «International Migration Service», durchgeführt. Das Zwischenstaatliche Komitee für Flüchtlinge in London übernahm einen grossen Teil der Kosten dieser Initiative. 5.000 Flüchtlinge wurden befragt. Da auch ihre Familienangehörigen miteinbezogen wurden, betraf die statistische Auswertung 9.220 Personen.

Zur Enquete zugelassen wurden alle zivilen Flüchtlinge, ausser Franzosen, Holländer, Belgier, Italiener, Engländer und Amerikaner, da man voraussetzen konnte, dass Flüchtlinge dieser Herkunftsländer nach einem Waffenstillstand innerhalb kurzer Frist wieder repatriiert werden könnten.

Anders verhielt es sich bei Staatsangehörigen anderer Nationalitäten, wie z.B. Polen, Deutschen und Österreichern, denen, nach erlittenem Terror im eigenen Land, nicht ohne Weiteres zugemutet werden konnte, in ihr Ursprungsland zurückzukehren. Dieser Gruppe wurden seitens der Behörden etwa 17.000 Personen zugerechnet, von denen 14.000 staatenlos waren.⁵⁰¹ Einige von ihnen wollten auf Grund ihres Entschlusses, keinesfalls zu remigrieren, an diesem Status festhalten, solange die rechtlichen Verhältnisse nicht geklärt waren.

Den Organisatoren der Enquete war wohl bewusst, dass die Aussagen der Flüchtlinge Ende 1944 nicht als definitiv angenommen werden konnten, da der

500 Unterstützt wurde «Aide aux Emigrés» bei der Enquete von zahlreichen anderen Hilfsorganisationen, wie z.B. dem Verband Israelitischer Flüchtlingshilfe, dem Caritasverband, der Evangelischen Flüchtlingshilfe, dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk und dem Flüchtlingswerk der Kreuzritter, vgl.: SZF, a.a.O., S. 45 f.

501 Insgesamt hielten sich gegen Kriegsende etwa 25.000 jüdische Flüchtlinge in der Schweiz auf.

dauernde Wandel der militärischen und politischen Situation wesentlichen Einfluss auf die Entscheidungen ausübte.

Die Enquete löste unter den Flüchtlingen zunächst einmal Misstrauen und Skepsis aus. Die Erinnerungen an die Namenslisten in Frankreich, die schliesslich die Deportationen gefördert hatten, veranlassten die Betroffenen, daran zu zweifeln, dass die Befragung zu ihrem Vorteil ausgewertet werden würde. Wer garantierte Ihnen, dass die Daten nicht zu ihrer zwangsweisen «Ausschaffung» missbraucht werden würden? Die Vertreter der Flüchtlingsorganisationen, die diese Befragung durchführten, hatten deshalb grosse Überzeugungsarbeit zu leisten, bis eine vertrauensvolle Basis hergestellt werden konnte.

Aus dem Ergebnis der Enquete liess sich ableiten, dass 80% der 5.000 Befragten unter den Status des Flüchtlings⁵⁰² fielen, während 20% gemäss der rechtlichen Definition der Schweizer Fremdenpolizei Emigranten waren. Die überwiegende Mehrheit, d.h. 82% dieser Flüchtlinge waren Juden. Katholiken (8%), Protestanten (4%) und Konfessionslose (4%) bildeten der Situation entsprechend eine Minderheit. Unter dem Aspekt der Nationalität bildeten die Polen mit 32% die grösste Gruppe, gefolgt von Deutschen mit 22% und Österreichern mit 20%. Die übrigen Prozente teilten sich Jugoslawen (8%), Tschechoslowaken (4,5%), Ungarn und Russen (3%), Rumänen (2%) und andere Nationen mit 4,5%. Fast die Hälfte der 5.000 Befragten, d.h. 2.311 Personen, meldete sich als staatenlos.

In der Wahl der Zielländer liess sich im Vergleich zu den vorhergegangenen Jahren ein Wandel feststellen. Waren während des Krieges vor allem die Überseeeländer die begehrtesten Zielrichtungen, so waren es 1944 vorwiegend europäische Domizilländer, die von 46% der Befragten als Wunschziel angegeben wurden. Frankreich (für ein Fünftel) und Belgien (für ein Siebentel der Flüchtlinge) standen an erster Stelle. Von den Übrigen wurden Italien, England und Holland als neuer Lebensraum bevorzugt.

Einer der Gründe für die Verlagerung des Migrationsraumes nach Europa war die Erschöpfung nach jahrelangem Exil, samt der zermürbenden Wartezeiten für Visa-Beschaffungen. Darüber hinaus machte sich eine pessimistische Sichtweise über die Arbeitsmöglichkeiten in Übersee breit. Man befürchtete, dass durch die Demobilisierung der Armee die Arbeitslosenraten steigen und bei einer zu erwartenden Masseneinwanderung die Chancen für eine neue berufliche Existenz schwinden würden. Trotz dieser Einwände, die die Auswanderung nach USA und andere Überseeeländer unrealisierbar erschienen liessen, gaben doch viele zu, Übersee als «Idealwunsch» weiterhin zu hegen. Tatsächlich gaben jedoch nur 9% der Befragten die USA als Zielland an und nur 3% andere Überseeeländer.

502 Definition von «Flüchtling» und «Emigrant» gemäss der Schweizer fremdenpolizeilichen Bestimmungen, siehe Kapitel 5.1.

Ebenfalls 9% äusserten den Wunsch nach Palästina auszuwandern. Dabei handelte es sich überwiegend um Zionisten. Gemäss der Angaben in der Enquete hatten sich weitere Personen für Palästina auch in zweiter und dritter Linie interessiert. Doch diese Personen sind in den 9% nicht inbegriffen. Die Tatsache, dass für die Auswanderung nach Palästina nur 1.000 Visa von der britischen Regierung für Flüchtlinge in der Schweiz bereitgestellt wurden, war bei der Auswertung der Befragung dahingehend interpretiert worden, dass bei veränderten Bedingungen das Interesse für Palästina erheblich grösser gewesen wäre.⁵⁰³

6% der Befragten konnten sich Ende 1944 für kein Domizilland entscheiden. 2% der Flüchtlinge hatten angegeben in der Schweiz bleiben zu wollen, obwohl diese Entscheidungsvariante nicht vorgesehen war, da die Eidgenossenschaft auch nach dem Krieg an der Forderung des Transits festhielt. So waren es auch in erster Linie ältere Menschen, die keine Kraft mehr hatten ein neues Leben aufzubauen, und Jugendliche, die in der Schweiz noch eine Ausbildung abschliessen wollten, die diesen Wunsch äusserten.

Letztlich wurde prinzipiell das Gebot der Transmigration von der Mehrheit der Flüchtlinge kaum in Frage gestellt. Sie stellten die Dankbarkeit gegenüber dem Land, das ihnen das Überleben ermöglicht hatte, in den Vordergrund ihrer Überlegungen. Nun wollten sie mehrheitlich, auch aus moralischen Erwägungen, diesem Land nicht mehr zur Last fallen.

Von den 5.000 Befragten sprachen sich 25% für die Remigration aus. Von der Gesamtzahl der Österreicher erklärten etwa 32% nach Österreich zurückkehren zu wollen.⁵⁰⁴ Ein Drittel dieser Personengruppe waren Juden.⁵⁰⁵ Der geringe Anteil an jüdischen Remigranten findet seine Ursache in erlebtem Antisemitismus, Terror und Verfolgung. Die Heimat war fremd geworden und die Vorstellung, mit den ehemaligen Peinigern wieder Tür an Tür leben zu müssen, wurde zur Qual. Darüber hinaus waren durch «Arisierungsmassnahmen» und die Zerstörungen durch den Krieg die meisten Existenzgrundlagen vernichtet worden. Trotz des Verlusts von Sprache und kulturhistorischen Vertrautheiten, sah sich die Mehrheit der jüdischen Flüchtlinge gezwungen, in ein neu gewähltes Domizilland weiterzuwandern.

Einige wenige Juden entschieden sich trotz allem für die Rückkehr. Für manche war ausschlaggebend, dass sie während ihres Exils in der Schweiz keinen Zugang zur westlichen Kultur gefunden hatten oder keine andere Sprache erler-

503 Nach statistischen Erhebungen des schweizerischen Palästinaamtes bewarben sich 1945 von den rund 50.000 in der Schweiz lebenden Juden (25.000 Ansässige und 25.000 Flüchtlinge) rund 5.000 Personen um die Einwanderung nach Palästina, vgl.: SZF, a.a.O., S. 82.

504 Im Vergleich dazu wollten nur 24% der Deutschen in ihr Ursprungsland zurückkehren, während von den 1.615 Polen nur 5% remigrieren wollten. Ein Grund hierfür war, dass viele der polnischen Vertriebenen bereits vor dem Krieg im Ausland lebten.

505 Ebenda, S. 45 ff.

nen konnten. Manche fühlten sich der Heimat, ihrer Kultur und Tradition so verbunden, dass sie sich kein anderes Zielland vorstellen konnten. Manche aber kehrten in der Hoffnung zurück, dass nach all den Ereignissen, ein «anderes», ein demokratisches und tolerantes Österreich entstehen würde.

Die Diskussion um Rück- und Weiterwanderung wurde in der Schweiz unter den Flüchtlingen und jüdischen Organisationen sehr kontrovers und voller Emotionen geführt. Die Standpunkte von Zionisten und Nichtzionisten prallten aufeinander, wobei die Frage der Rückwanderung unter Juden besonders umstritten war. Für politische Flüchtlinge hingegen war es von vornherein klar, in ihr Ursprungsland zurückzukehren. Hans Thalberg, Fritz Molden, Karl Schiffer, Kurt Seliger, Wilhelm Frank und Karl Paryla⁵⁰⁶ waren typische Repräsentanten dieser Gruppe, die die erste Möglichkeit nutzten, um nach Österreich zurückzukehren. Sie waren bestrebt, am Wiederaufbau und am Demokratisierungsprozess Österreichs mitzuwirken, wie sie es auch schon in den diversen politischen Gruppierungen, die in den letzten Kriegsmonaten in der Schweiz entstehen konnten, zum Ausdruck brachten.⁵⁰⁷ Der Wunsch zur Remigration liess sich auch bei einigen (unpolitischen) Künstlern feststellen, wie z.B. bei Hans Weigel und Florian Kalbeck⁵⁰⁸, die in ihren vertrauten Kulturkreis zurückkehren wollten, um durch ihre Tätigkeit im Bereich der Kunst einen Beitrag zum Wiederaufbau leisten zu können.

Wie sich später herausstellte, wurde von österreichischer Seite ein offizieller Aufruf, der die vertriebenen Österreicher zur Rückkehr aufgefordert hätte, unterlassen. Mit ein Grund für dieses Verhalten war wohl die Befürchtung vieler Österreicher und ehemaliger Nationalsozialisten, dass sie ihr durch «Arisierung» erworbenes «Eigentum» und ihre beruflichen Positionen verlieren könnten. Gemäss diverser Aussagen setzte sich vor allem und fast ausschliesslich Viktor Matejka, Wiener Stadtrat für Kultur und Volksbildung, in Briefen speziell für die Rückkehr von Künstlern und Wissenschaftern ein.⁵⁰⁹

Im Anschluss an die Fragebogen-Enquete veranstaltete die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe im Einverständnis mit der Eidgenössischen Polizeibehörde eine Tagung in Montreux, die vom 26. Februar bis zum 1. März

506 Siehe Biographien: Hans Thalberg, Fritz Molden, Karl Schiffer, Kurt Seliger, Wilhelm Frank, Karl Paryla.

507 Siehe Kapitel 14.

508 Siehe Biographien: Hans Weigel und Florian Kalbeck.

509 Friedrich Stadler (Hg.), Vertriebene Vernunft II, Wien 1988, S. 77. Gemäss der Aussage von Frank dürfte die Unterlassung von Rückrufen nicht nur negativ motiviert gewesen sein. Seiner Meinung nach wollten einige der Verantwortlichen die Emigranten aus einer scheinbar – nach Jahren des Exils – etablierten Existenz, nicht in das zerstörte Österreich, mit äusserst unsicheren Lebensbedingungen, zurückrufen, vgl. Wilhelm Frank, Wien, Brief vom 16.3. 1996 an die Autorin.

1945 stattfand. An der Veranstaltung nahmen Vertreter der Schweizerischen Hilfswerke, der Zentralstelle für Arbeitslager, der Behörden und zum ersten Mal auch Flüchtlinge teil. 320 Flüchtlinge waren geladen, die bereits an der Ausarbeitung der Enquete mitgewirkt hatten. Später wurde kritisiert, dass diese Flüchtlinge unter Berücksichtigung ihrer Einstellung von der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe ausgewählt worden waren. Dementsprechend waren sie nicht, wie ursprünglich gefordert, demokratisch gewählte Delegierte der Internierten in den Flüchtlingslagern.

Die Tagung befasste sich mit drei Schwerpunktthemen: Mit allgemeinen und technischen Fragen der Rück- und Weiterwanderung; mit juristischen Problemen der Rück- und Weiterwanderung, und mit der geistigen und materiellen Vorbereitung der Flüchtlinge auf ihre Zukunft.⁵¹⁰

Vorgelegt wurden Lösungsvorschläge zu praktischen Fragen der Rück- und Weiterwanderung, wie z.B. für Visabeschaffungen, Einreisemöglichkeiten, Möglichkeiten der Arbeitsbeschaffung, für die Naturalisation, für die Beschaffung und Wiederbeschaffung von Reisepässen und Zivildokumenten, für die Schaffung eines Identitätspapiers für Staatenlose⁵¹¹, und für Fragen der Wiedererlangung einer Nationalität und der Anerkennung bereits erfolgter Examen im Ausland, über die kein Nachweis erbracht werden konnte.⁵¹²

Gefordert wurden Informationen, die die Entscheidung für ein neues Asyl-land unterstützen sollten, wie z.B. zur Stimmung gegenüber Ausländern in anderen Ländern und zu Angeboten an Hilfe und Beratung, um die Eingliederung im Zielland zu erleichtern. Die Flüchtlinge in der Schweiz erhofften sich baldmöglichst die Aufhebung sämtlicher behördlicher Diskriminierungen, wie z.B. der Reisebeschränkungen, der Beschränkung des Ausgangsrayons, der Einschränkung der Heirat⁵¹³, der Publikationsverbote, der Benach-

510 SZF, a.a.O., S. 10 f.

511 Kurz nach der Flüchtlingskonferenz von Montreux, Anfang März 1945, wurde für Schriftenlose, die mit 14.000 Flüchtlingen im internationalen Zusammenhang juristisch das grösste Problem darstellten, die Grundlage für eine ordentliche Aufenthaltsbewilligung geschaffen, vgl.: Picard, a.a.O., S. 357.

512 SZF, a.a.O., S. 45 ff.

513 Schweizerinnen verloren durch die Heirat mit ausländischen Männern ihr Bürgerrecht. Wenn ihr Mann keine Aufenthaltsverlängerung bekam, musste sie mit ihm das Land verlassen. Marianne Lothar, Mitarbeiterin der jüdischen Flüchtlingshilfe konnte, da ihrem Mann, dem staatenlosen österreichischen Flüchtling Erwin Lothar die notwendigen Papiere fehlten, erst nach ihrer gemeinsamen Auswanderung in die Dominikanische Republik heiraten. Auch sie verlor ihr Schweizer Bürgerrecht. Vgl. Interview Lothar, a.a.O. Da die Vertriebenen zumeist kein deutsches Ehefähigkeitszeugnis erbringen konnten, wurde die Eheschliessung mit einer Schweizerin bzw. ebenfalls Geflüchteten, rechtlich unmöglich. Auch kirchliche Trauungen waren gesetzlich untersagt; der sie vollziehende Geistliche hätte sich strafbar gemacht. Auch ein Kind änderte nichts an der Situation. Im Gegenteil, es konnte passieren, dass Paare wegen Konkubinales angezeigt und bestraft wurden. Für Emigranten und Flüchtlinge bestand dabei

teiligung gegenüber anderen Gruppen von Ausländern und der Einfrierung von Einkommen.⁵¹⁴

Diverse Referate, Diskussionsgruppen und Resolutionen gingen auf die einzelnen Themen ein, wobei durch den organisatorischen Ablauf der Veranstaltung bereits ein demokratischeres Verständnis gegenüber den Flüchtlingen demonstriert werden sollte.

Bereits 1943 hatten die Flüchtlinge, unterstützt von diversen Hilfsorganisationen, ein Mitspracherecht für ihre Belange verlangt. In diesem Zusammenhang wurde 1944 eine Sachverständigenkommission eingerichtet, die unabhängig von der Verwaltung als Beratungs-, Kontroll- und Beschwerdeinstanz für Flüchtlinge fungieren sollte.⁵¹⁵ Diese Kommission, die aus vier Initiativausschüssen⁵¹⁶ zusammengesetzt war, sollte eine Art Mittlerfunktion zwischen den Zivil- und Militärbehörden übernehmen. Ihr Wirkungsbereich beschränkte sich darauf, Beschwerden und Wünsche der Flüchtlinge entgegenzunehmen und beratende Instanz für die Behörden zu sein. Die Kommission wurde am 23. März 1944 konstituiert und trat anschliessend nur noch zu zwei Sitzungen zusammen, am 5. Oktober 1944 und am 12. November 1944.⁵¹⁷

Diesen bescheidenen Ansatz einer Mitsprache hofften die Flüchtlinge gerade im Bereich ihrer Zukunftsentscheidung weiter ausbauen zu können bzw. überhaupt zugesprochen zu bekommen. Sie ersuchten in diesem Zusammenhang um Zubilligung von ausreichend Zeit und der Vermeidung jedweden Zwanges für die Frage der Rück- und Weiterwanderung. Sie hofften darüber hinaus, ihre Weiterwanderung aus der Schweiz in Zusammenarbeit mit Behörden und Hilfswerken

das Risiko für dieses «Vergehen» des Landes verwiesen zu werden. So mussten viele Beziehungen, ebenso wie die zwangsläufig unehelichen Kinder, gegen den Willen der Betroffenen geheim gehalten werden. Vgl. Sessler, a.a.O., S. 177. Manche Kantone hatten Sonderregelungen, wie z.B. der Kanton St. Gallen, der von den heiratswilligen Flüchtlingen eine Kauti- on von bis zu Fr. 1.000.- forderte, eine Summe, die von unbemittelten Flüchtlingen zu dieser Zeit kaum aufgebracht werden konnte. Vgl. Interview Frank, a.a.O. (Siehe auch Biographien: Wilhelm Frank und Alexander Süss).

514 SZF, a.a.O., S. 106-108, 196, 287-292, in: Picard, a.a.O., S. 347.

515 Seit dem Jahr 1943 vermehrten sich die Spannungen zwischen Flüchtlingen und der Schweizer Bevölkerung, die in Zusammenstössen und Schlägereien zum Ausbruch kamen. Mitgetragen wurden diese Konflikte durch Vorurteile (wie z.B. Flüchtlinge seien faul und arbeiten nicht), durch mangelndes Verständnis für die Situation der Flüchtlinge und durch Fehlinformationen (z.B. Lebensmittelzuteilungen für Flüchtlinge). Durch die Errichtung der Sachverständigenkommission versuchte man diesen Missständen entgegenzuwirken, vgl.: Ludwig, a.a.O., S. 301.

516 Die Ausschüsse im Einzelnen: I: Ausschuss für Disziplinarwesen (später Rechtsfragen); II. für Bildungswesen (später für geistige Betreuung, Bildungswesen und Freizeit); III. für Nahrung, Kleidung, Unterkunft (später für Unterkunft und Materielles); IV für Nachkriegsprobleme (später Weiterwanderung), in: ebenda, S. 304.

517 Ebenda, S. 305.

gestalten und dabei auf ein Mitspracherecht durch gewählte Delegierte zählen zu können.⁵¹⁸

In die Frage der Selbstbestimmung mündete auch die Frage der Möglichkeit der Einzelausreise im Gegensatz zur Massenwanderung. Das Recht auf Selbstbestimmung hätte also auch inkludiert, dass die Regierung entschieden von kollektiven Lösungen Abstand genommen und individuelle Entscheidungen zugestanden hätte.

In diesem Zusammenhang äusserte ein Emigrant seine berechtigten Ängste:

«Besonders wichtig aber erscheint uns, dass die Regierung der Schweiz selbst unsere Sache zu der ihren macht, dass sie den Alpdruck einer kollektiven Lösung von uns nimmt, die wiederum – man hört schon davon sprechen und liest darüber – Lager mit sich bringt, in Frankreich, in Afrika und sonstwo.⁵¹⁹»

Doch die offizielle Schweiz, die durch Rothmund und Robert Jezler, stellvertretenden Chef der Eidgenössischen Polizeibehörde, an der Tagung vertreten war, hielt an ihren fremdenpolizeilichen Massnahmen, wie z.B. dem «Imperativ» des Transits, wegen ihrer Bedenken betreffend der vermeintlichen Gefahr einer «Überfremdung» und der Überbelastung des Schweizer Arbeitsmarktes, fest. Ein diesbezügliches Argument zielte auf die 50.000 Auslandsschweizer, die wegen des Krieges zurückkehren mussten und nun in die Gesellschaft zu integrieren waren. So äusserte sich Jezler in seinem Referat folgendermassen:

«Die Verpflichtung unser Land so rasch als möglich wieder zu verlassen, ist eindeutig festgelegt. Eine Diskussion hierüber ist von vornherein ausgeschlossen. Ein Mitspracherecht kommt in diesem Punkt also nicht in Betracht.⁵²⁰»

Diese Haltung stand letztlich im Widerspruch zu dem den Flüchtlingen eingeräumten «Mitspracherecht in der Regelung ihrer Angelegenheiten» von 1944, wobei diese Formel nie genau definiert wurde.⁵²¹

Ihren Wunsch nach Mitsprache durch demokratisch gewählte Delegierte erneuerten die Teilnehmer der Konferenz durch einen telegraphischen Appell an Bundesrat von Steiger. Doch der Versuch ihrer Emanzipation scheiterte an der Haltung von Steigers und den anderen Vertretern der Behörden. Formal wurde zwar das Mitspracherecht von Flüchtlingen anerkannt, doch wie Picard in seiner Studie zusammenfassend vermerkt:

«nutzte er [von Steiger] dies (das eingeräumte Mitspracherecht) jedoch vor allem zur Eindämmung und Liquidierung der bereits entwickelten Initiativen der Flüchtlinge, in dem er seine Zustimmung zur Schaffung einer Vertretung der Flüchtlinge an Be-

518 SZF, a.a.O., S. 57.

519 Ebenda, S. 64.

520 Ebenda, S. 156.

521 Picard, a.a.O., S. 344.

dingungen knüpfte, die ihr jede politische Wirksamkeit nahmen. Die bestehenden Initiativausschüsse und politischen Komitees der Flüchtlinge waren aufzulösen, die Tätigkeit der neuen Vertretung sollte der Verantwortung der SZF unterstellt werden, politische Tätigkeit war zu unterlassen und die Aufgabe der Vertretung strikt auf die Frage der Rück- und Weiterwanderung zu beschränken. Von Steigers Diktat machte die Tagung in Montreux, deren Teilnehmer telegraphisch nur dankend zustimmten, und die künftige Vertretung der Flüchtlinge zu einem reinen Transit- und Liquidationsorgan in der Wanderungsfrage. Zwar war das Mitspracherecht in einem eingegrenzten Umfang anerkannt, aber an Stelle eines selbständigen Verbandes der Flüchtlinge nur ein höriges Vollzugsorgan geschaffen worden.⁵²²»

Das enttäuschende Ergebnis der Flüchtlingskonferenz wurde im Israelitischen Wochenblatt ebenso wie in der jiddischen Flüchtlingszeitung «der Beginen» aufgegriffen. Dennoch wurde der Tagung ein positiver Aspekt abgerungen, indem man feststellte, dass nun eine zwangsweise «Verfrachtung» von Flüchtlingen in Lager im Ausland (z.B. Nordafrika) nicht mehr vollzogen werden konnte.

Die Emigranten und Flüchtlinge hatten also weiterhin ihre Ausreise voranzutreiben. Die Behörden versuchten ihrerseits durch diverse Massnahmen den Abwanderungsprozess zu beschleunigen. So wurden, nach Einstellung der militärischen Auseinandersetzungen, nur mehr kurzfristige Verlängerungen der Anwesenheitsbewilligungen gewährt und Ausreisetermine festgesetzt. Ein Vorgehen, das in der Öffentlichkeit und von Hilfsorganisationen vehement kritisiert wurde, da es bei den Betroffenen Beunruhigung und Druck auslöste. Gleichzeitig unterstützten die Behörden die Ausreise von Flüchtlingen durch die Vergabe von Papieren an schriftenlose Ausländer und die Gewährung von Reisekostenzuschüssen an Unbemittelte.

Zahlreiche Flüchtlinge betrieben ihre Auswanderung auf eigene Verantwortung. Sie wurden dabei zumeist von den Hilfsorganisationen unterstützt. Ein beträchtlicher Anteil der Ausreisen aus der Schweiz erfolgte jedoch in geregelter Weise. Besonders Remigranten wurden in organisierten Transporten in ihr Heimatland zurückgebracht. Auf diese Art und Weise wurden im Juli 1945 450 Österreicher repatriiert.⁵²³

Nach einer Aufstellung der «Frei-Österreichischen Bewegung in der Schweiz» hielten sich bei Kriegsende 1.765 österreichische Emigranten in der Schweiz auf, von denen circa 275 Personen den Wunsch zur Rückkehr in die Heimat äusserten, und 485 Flüchtlinge, von denen etwa 200 Personen remigrieren wollten.⁵²⁴

522 Ebenda, S. 348.

523 Ludwig, a.a.O., S. 330 ff.

524 Bericht der «Frei-Österreichischen Bewegung in der Schweiz» an das Befreiungskomitee Jugoslawien für die Schweiz, 1945. DÖW 17 138. Nach dem Krieg veranlasste Rothmund statistische Untersuchungen, um den Bestand diverser Flüchtlingsgruppen feststellen zu können. Dabei ergab sich für Österreicher in der Schweiz ein Maximalbestand von 5.000 Perso-

Für die geordnete Auswanderung arbeitete die Schweiz mit dem Inter-gouvernementalen Komitee für Flüchtlinge in London⁵²⁵ zusammen. Nachdem diese Institution nach Kriegsausbruch ihre Tätigkeit einstellen musste, wurde sie im April 1943 auf einer angloamerikanischen Konferenz auf den Bermudainseln rekonzipiert. Beginnend mit diesem neuen Treffen wurden neue Ansiedlungsprojekte und Finanzierungsmöglichkeiten diskutiert. Das Komitee bemühte sich, möglichst viele Staaten als Teilnehmer zu gewinnen, um auf einer breiten Basis Lösungsstrategien entwerfen zu können.⁵²⁶ Nach dem Krieg gab es etwa 30 Millionen «displaced persons»⁵²⁷ alleine in Europa, die nach einer neuen Existenzmöglichkeit suchten. Die Tätigkeit des Komitees bezog sich auf alle Personen,

«die, wo sie sich auch befanden, infolge der Ereignisse in Europa gezwungen waren oder noch gezwungen werden konnten, ihr bisheriges Aufenthaltsland zu verlassen, weil ihnen zufolge ihrer Rasse, ihrer Religion oder ihrer politischen Meinung Gefahr für Freiheit oder Leben drohte.»⁵²⁸

Das Komitee errichtete Büros in allen Ländern, wo eine Intervention notwendig erschien. Als Delegierter für die Schweiz wurde ab April 1945 Rothmund ernannt, der zur Ausführung dieser Funktion als Chef der Polizeiabteilung beurlaubt wurde.

Bis zum Jahr 1950 wurden von den Schweizer Behörden in Zusammenarbeit mit dem Komitee Auswanderungstransporte nach Palästina, Argentinien und Australien organisiert.⁵²⁹

Um die Situation für Flüchtlinge in der Schweiz zu verbessern, gestattete die Fremdenpolizei im September 1945 erstmals die Unterbringung von Flüchtlingen ausserhalb eines Lagers oder Heimes. Bis dahin war diese Massnahme am Veto des Territorialdienstes gescheitert.

Erst etwa zwei Jahre nach Kriegsende war das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement bereit, in beschränktem Masse auf einen Vorschlag der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe einzugehen, der die Möglichkeit des

nen. Ende März 1945 waren rund 2.000 Österreicher als Emigranten und etwa 1.200 als Flüchtlinge anerkannt worden, in: BAR: EJPD 4800, 1967/III, Bd. 14: Bericht an Dr. Rothmund, 2.9.1948, in: Zaugg-Prato, a.a.O., S. 251. Gemäss der Aufstellung von Prof. Ludwig waren während des Krieges von den insgesamt 64.927 Emigranten und Zivilflüchtlingen 3.655 Österreicher, vgl.: Ludwig, a.a.O., S. 318. Nach neuesten Studien von Akten des Bundesarchivs ergaben sich folgende Zahlen: Von 51.129 Zivilflüchtlingen die während des Krieges in der Schweiz aufgenommen wurden, waren 870 Österreicher, davon 799 Juden, vgl. Koller, a.a.O., S. 87 ff. (Siehe auch im Vorwort).

525 Siehe Kapitel 4.

526 Ludwig, a.a.O., S. 330 ff.

527 SZF, a.a.O., S. 67.

528 Ludwig, a.a.O., S. 334.

529 Ebenda, S. 336.

Dauerasyls für einen breiteren Kreis von Flüchtlingen zum Inhalt hatte. So wurde am 7. März 1945 durch einen Bundesratsbeschluss bekanntgegeben, dass Alte, Kranke, Jugendliche und besonders verdienstvolle Personen ein Dauerasyll beantragen könnten. Gemäss der Erhebungen der Fremdenpolizei kamen dafür etwa 2.000 bis 3.000 Personen in Betracht. Der Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen reichte schliesslich 1.500 Gesuch ein.⁵³⁰

Die Abwanderung jüdischer Flüchtlinge aus der Schweiz verdeutlicht sich in folgenden Zahlen: 25.000 jüdische Flüchtlinge hielten sich bei Kriegsende in der Schweiz auf, 1946 waren es noch 9.600⁵³¹, während 30 Jahre später nur noch 1.600 Menschen dieser Personengruppe im Land lebten.⁵³²

530 Picard, a.a.O., S. 357.

531 Ebenda, S. 346.

532 Ebenda, S. 357.

III. Politisches Engagement von österreichischen Emigranten und Flüchtlingen in der Schweiz: Politische Organisationen, Vereinigungen, Publikationen, 1938 bis 1945

11. Die fremdenpolizeilichen Bestimmungen für politische Flüchtlinge in der Schweiz, 1938 bis 1945

Für die Behandlung von politischen Flüchtlingen in der Schweiz galt während der gesamten Zeit des Nazi-Regimes in Deutschland der Bundesratsbeschluss vom 7. April 1933.

Dieser Beschluss stützte sich auf Verfassungsbestimmungen, «die den Bundesrat mit der Wahrung der Eidgenossenschaft nach aussen sowie mit der Sorge für deren äussere und innere Sicherheit beauftragte.»⁵³³ Dies bedeutete, dass den politischen Flüchtlingen jede politische Betätigung verboten war, um den Status der Schweizer Neutralität nicht zu gefährden. In diesem Zusammenhang konnte ihnen auch aus militärischen Gründen der Aufenthalt in bestimmten Landesteilen verboten werden. Die politischen Flüchtlinge waren im Gegensatz zu anderen Emigranten und Flüchtlingen der Aufsicht der Bundesanwaltschaft unterstellt, die in Zusammenarbeit mit der kantonalen Polizeibehörde ihre Überwachung zu übernehmen hatte. Sollten politische Flüchtlinge die fremdenpolizeilichen Vorschriften missachten, mussten sie mit der Weg- und Ausweisung rechnen. Um als politischer Flüchtling anerkannt zu werden, musste sich der Betreffende binnen 48 Stunden nach dem Grenzübertritt bei der Polizei des Aufenthaltsortes melden. Später war es nicht mehr möglich, sich auf diesen Status zu berufen.⁵³⁴

Da bis zum Juli 1944, trotz Boykott und Verfolgung, Juden nicht als politische Flüchtlinge anerkannt wurden, galten von den circa 300.000 Personen, die in der Schweiz während der Kriegszeit aufgenommen worden sind, nur 251 als politische Flüchtlinge. Darunter waren etwa 60 Österreicher.⁵³⁵

533 Ludwig, a.a.O., S. 54.

534 Ebenda, S. 58.

535 Ebenda, S. 350.

Da die Schweiz den «Anschluss» Österreichs an das Deutsche Reich politisch anerkannt hatte, war selbst das Bekenntnis zur Wiederherstellung eines unabhängigen Österreichs, unter Berufung auf den Neutralitätsstatus der Schweiz, ein Straftatbestand.⁵³⁶ Auch der Name Österreich durfte in der Öffentlichkeit nicht in Erscheinung treten.

Eine erste Grundlage zur Verbesserung der Situation österreichischer Flüchtlinge wurde durch die «Moskauer Deklaration» im November 1943 geschaffen, in der die Alliierten die Wiederherstellung Österreichs als unabhängigen Staat zum Kriegsziel formulierten. Grundsätzlich musste die Schweiz akzeptieren, dass Bestrebungen, die dahin zielten, den «Anschluss» Österreichs an das Deutsche Reich zu revidieren, «mit der Neutralitätspolitik nicht mehr als unvereinbar angesehen werden konnten.»⁵³⁷ Trotz dieser offiziellen Aufforderung an alle «ehemaligen Österreicher», einen eigenen Beitrag zur Befreiung ihres Landes zu leisten und ihren Widerstand gegenüber dem Nazi-Regime zu dokumentieren, war die Schweiz nachgewiesenermassen bis zum März 1944 nicht bereit, Aktivitäten in dieser Richtung zuzulassen.⁵³⁸ Jedes Risiko, das den Neutralitätsstatus durch Zugeständnisse an die österreichische Emigration und ihr antifaschistisches Engagement gefährdet hätte, wurde strikte vermieden.

Erst im Mai 1944 fand eine leichte Kurskorrektur im Verhalten der Schweizer Behörden im Sinne der «Moskauer Deklaration» statt. Erste Gruppierungen, die das Bekenntnis zu Österreich zu ihrem zentralen Thema machten, wurden von Schweizer Behörden zugelassen. Allerdings mit der Einschränkung, nicht politisch aktiv zu werden, das hiess insbesondere, keine Kontakte zu aktiven Widerstandsgruppen zu knüpfen und jede Einmischung in die Schweizer Politik zu unterlassen. Die Legalisierung dieser Vereinigungen war also nicht gleichbedeutend mit der Aufhebung des Verbotes jeder politischen Betätigung, doch wurde den politisch orientierten ehemaligen Östreichern zugestanden, ihre Landsleute in der Schweiz zu sammeln und zu organisieren.

Im Rahmen der fremdenpolizeilichen Bestimmungen dienten diese Gruppierungen vor allem als Diskussionsforen, in denen den demokratisch gesinnten Kräften die Möglichkeit geboten wurde, ihren Vorstellungen von einem neuen Österreich Ausdruck zu verleihen. Darüber hinaus galt es auch, durch diese Vereinigungen und ihre zumeist kulturellen Veranstaltungen den Namen Österreich in der Schweiz und ihren Medien, nach all den Jahren des Verschweigens, zu plazieren und in das Gedächtnis zurückzuholen.

536 Schiffer, a.a.O., S. 142.

537 Franz Goldner, *Flucht in die Schweiz. Die neutrale Schweiz und die österreichische Emigration 1938-1945*, Wien, 1983, S. 68.

538 Siehe Bericht der Schweizer Bundesanwaltschaft vom 17. März 1944, Kapitel 12.1, S. 176.

In ihrem Selbstverständnis betrachteten sich diese Verbindungen, bei denen schon die Verwendung des Namens Österreich ein politisches Manifest bedeutete, als erste Auslandsvertretungen in ihrem Exilland, mit dem es galt, freundschaftliche, nachbarschaftliche Beziehungen für die Zukunft zu knüpfen.

Charakteristisch für diese Organisationen war, dass sie sich bemühten, Vertreter aller Parteien in ihren Vorstand aufzunehmen. Dabei waren zum Teil dieselben Personen in verschiedenen Gruppierungen tätig. Dies zeigt, dass nur ein kleiner Kreis von ehemaligen Österreichern in der Schweiz in dieser letzten Phase des Krieges politisch aktiv wurde.

Die Ursache für das geringe politische Engagement in der Schweiz lag wohl in der restriktiven Asylpolitik der Schweiz und ihren Bedingungen für politische Flüchtlinge. Trotz der Grenznähe und den sich daraus ergebenden Möglichkeiten, nach Österreich zu wirken, war das Risiko enorm hoch, bei Missachtung der fremdenpolizeilichen Bestimmungen an die Nationalsozialisten ausgeliefert zu werden. Das war der Grund, der den Grossteil der politischen Flüchtlinge von vornherein veranlasste, nach Möglichkeit die Schweiz zu verlassen und u.a. nach Frankreich, England, der UdSSR oder den USA auszuweichen, die antifaschistischem Engagement und dem Aufbau einer Widerstandsbewegung weniger Hindernisse in den Weg legten.

Nachdem in der Schweiz während des Krieges jede Form einer politischen Betätigung unterbunden wurde, blieb den Emigranten und Flüchtlingen, die in diesen Gruppierungen vereint waren, nur mehr die Möglichkeit, Vorkehrungen für die Nachkriegszeit zu treffen. Dazu gehörte das Bekenntnis zu einem freien, unabhängigen und demokratischen Österreich, die Organisation von Rück- und Weiterreisen, die Aufnahme von Kontakten nach Österreich und soweit wie möglich der Versuch, materielle Hilfe Emigranten und Flüchtlingen in der Schweiz sowie dem kriegsgeschädigten Österreich zukommen zu lassen.

Die wenigen Exemplare österreichischer Exilzeitungen in der Schweiz offenbaren die Problematik der eingeschränkten Ausdrucksmöglichkeit für Ausländer während der Kriegszeit. In Anlehnung an die politischen Gruppierungen durften auch die Zeitungen, die von Österreichern im Schweizer Exil herausgegeben wurden, offiziell erst ab Anfang 1945 erscheinen.⁵³⁹

Die politische Emigration konnte in der Schweiz nur unter grösstem Risiko aktiv werden. Den Kommunisten, die durch die Ereignisse von 1934 in Österreich in konspirativem Vorgehen bereits geschult waren, gelang es auch unter den restriktiven Bestimmungen der Schweiz, illegale politische Aktivitäten zu entwickeln. In Kapitel 12.1 werden die nachweisbaren Spuren ihrer Tätigkeit wiedergegeben.

539 Siehe Kapitel 13.

In Kapitel 12.2 und 12.3 wird die Situation für österreichische Sozialdemokraten und Konservative in der Schweiz skizziert.

Als Ausnahmeerscheinung muss die Aktivität einer kleinen Gruppe von Österreichern gewertet werden, der es Ende 1944 gelang, das Vertrauen der Schweizer Militärbehörden und des Office of Strategie Services (OSS) unter der Leitung von Allen Dulles zu gewinnen. Fritz Molden, Hans Thalberg, Kurt Grimm, Anton Linder, Ludwig Klein u.a. schafften es, die zersplitterten Widerstandsgruppen in Österreich miteinander in Kontakt zu bringen und die «Verbindungsstelle Schweiz» einzurichten.⁵⁴⁰

Die Illegalität des politischen Engagements während des Krieges macht die Rekonstruktion dieses Kapitels des österreichischen Exils in der Schweiz äusserst schwierig, weil kaum schriftliches Material vorhanden ist.

Grundlagen für die Ausarbeitung dieser Thematik sind deshalb mündliche Quellen bzw. Berichte aus schon publizierten Schriften. Sie werden hier miteinbezogen, um einen Gesamtüberblick über die Situation der politischen Emigration zeichnen zu können.

Berichte aus dem Bundesblatt der schweizerischen Eidgenossenschaft, Dokumente der Bundesanwaltschaft und des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements sowie des DÖW wurden ergänzend zugezogen.

In den folgenden Kapiteln werden die diversen politischen Richtungen mit ihren Gruppierungen und Publikationsorganen im Einzelnen dargestellt. Den Abschluss bildet die Geschichte der «Verbindungsstelle Schweiz».

12. Die politische Emigration in der Schweiz, 1938 bis 1945

12.1 Österreichische Kommunisten in der Schweiz

Die Einstellung der Schweizer Behörden zu den Kommunisten war geprägt von den Ereignissen nach dem Ersten Weltkrieg, als sich die bürgerlichen Kräfte sowie die Vertreter der Arbeiterbewegung polarisierten und es zu sozialen Auseinandersetzungen kam.⁵⁴¹

Der kommunistischen Bewegung wurde in der Schweiz immer mit grösster Skepsis begegnet. Vertreter dieser politischen Richtung wurden mit grösster Aufmerksamkeit polizeilich überwacht, wie z.B. die Fichen von Amalie und Theo Pinkus beweisen, die Zeit ihres Lebens offen für den Kommunismus eingetreten

⁵⁴⁰ Siehe Kapitel 16.

⁵⁴¹ Siehe Kapitel 2, S. 23.

waren. Die Aufzeichnungen, die ihre politischen Aktivitäten betreffen, begannen mit dem Jahr 1932.⁵⁴²

Kommunisten, die während des Krieges als politische Flüchtlinge anerkannt wurden, waren unter die Aufsicht der Bundesanwaltschaft gestellt und wurden ständig überprüft. Mit grösster Sorgfalt versuchte man, konspirativen Tätigkeiten auf die Spur zu kommen.

Die vorsichtige Haltung gegenüber Kommunisten kommt in einem Kreis schreiben vom 20. April 1933 zum Ausdruck, in dem klargestellt wurde, dass «vor allem für Kommunisten ohne gültige Ausweispapiere eine kurze Ausreisefrist anzusetzen sei.»⁵⁴³ Gleichzeitig mit der Einführung des Visumzwanges für alle Ausländer erliess der Bundesrat am 5. September 1939 die Weisung, dass sich alle in der Schweiz illegal lebenden Emigranten bei der Polizei innerhalb von 24 Stunden melden mussten. Viele folgten der Aufforderung. Vor allem Kommunisten wurden unter dem Verdacht, aktive antifaschistische Politik betrieben zu haben, in Zuchthäuser interniert und deren Regeln unterstellt.⁵⁴⁴ Erst Proteste von Teilen der Schweizer Öffentlichkeit veranlassten die Behörden seit Anfang 1941, linke politische Emigranten in «Sonderlagern für Linksextremisten» unterzubringen.

Viele kommunistische Antifaschisten, die in der Schweiz Zuflucht gesucht hatten, nahmen das Risiko auf sich, illegal im Land zu leben, um der Internierung und der behördlichen Kontrolle zu entgehen. Ihnen drohte, wie z.B. dem Kommunisten Alfred Klahr⁵⁴⁵, im Fall einer Entdeckung durch Schweizer Behörden die Ausweisung. Die Illegalen wurden von Schweizer Gesinnungsgenossen versteckt und versorgt, wobei auch die Rationierungsmarken für Lebensmittel, Kleider, etc. geteilt werden mussten.⁵⁴⁶

Darüber hinaus stellte auch das Schweizerdeutsch für die deutschsprachigen Flüchtlinge ein ernstzunehmendes Problem dar: Das Schweizer Idiom war schwer und kaum akzentfrei erlernbar. Ein Umstand, der die Tarnung erschwerte und den Bewegungsraum stark einschränkte.

Das aktive antifaschistische Engagement der Schweizer Kommunisten, die vor allem ihre bedrohten Parteigenossen in Deutschland unterstützten, führte am 27. November 1940, nachdem die Schweiz seit dem Sommer 1940 zu einer Insel im faschistisch kontrollierten Europa geworden war, im Sinne der strikten Neutralitätspolitik der Schweiz, zum Verbot der Kommunistischen Partei und ihrer Nebenorganisationen.⁵⁴⁷

542 Werner Schweizer, 60 Jahre fichtert. Die staatliche Biographie von Theo und Amalie Pinkus, in: WoZ Nr. 3, Zürich, 18. Januar 1991.

543 Über die Grenzen, Alltag und Widerstand im Schweizer Exil, a.a.O., S. 2.

544 Siehe Kapitel 5.1, S. 33.

545 Siehe Kapitel 7.4, S. 111 und Biographien: Alfred Klahr.

546 Siehe Kapitel 9.1, S. 131 «Rationierung».

547 Knauer, Frischknecht, a.a.O., S. 188.

Damit waren auch die Schweizer Kommunisten gezwungen, in der Illegalität zu wirken. Durch politische Aktivitäten, mit denen sie ausländische Gesinnungsfreunde in ihrem antifaschistischen Engagement unterstützten, riskierten sie nun auch selbst den Freiheitsentzug. Die konspirative Arbeit wurde durch diese Massnahme wesentlich erschwert.

Sie wirkte sich auch auf die «Rote Hilfe» (RHS)⁵⁴⁸ aus, die eine der wichtigsten Anlaufstellen für kommunistische Emigranten war. Trotz finanzieller Probleme organisierte sie den ausländischen Genossen bis zu ihrem Verbot Unterkunft und Verpflegung und war bemüht, den Bedürfnissen des alltäglichen Lebens gerecht zu werden. Dabei wurden weniger Geldbeträge als Wohnraum, Mahlzeiten und Gutscheine zur Verfügung gestellt.⁵⁴⁹ Darüber hinaus war die «Rote Hilfe» eine wichtige Verbindungsstelle, die den Emigranten als Kontaktadresse diente. Sie musste ihre Tätigkeit nach Anweisung der Schweizer Behörden am 27. Januar 1941 einstellen.⁵⁵⁰ Nach dem Verbot der Organisation übernahmen Gertrud Kurz von der Kreuzritterflüchtlingshilfe⁵⁵¹ und Pfarrer Willi Kobe von der religiös-sozialen Bewegung die Betreuung der kommunistischen Emigranten.

Die Vertreter der Kommunistischen Partei Österreichs (KPÖ), seit Mai 1933 illegal tätig, verbanden, im Gegensatz zu den Sozialdemokraten⁵⁵², von Anfang an ihren antifaschistischen Kampf mit der Vorstellung eines von Deutschland unabhängigen Österreichs.

Schon 1933 wurde der Sitz des Zentralkomitees (ZK) der KPÖ nach Prag verlegt. Im September 1938 fand der Umzug von Prag nach Paris statt, bis sich schliesslich das ZK der KPÖ in Moskau installierte.⁵⁵³ Die Schweiz war wegen ihrer restriktiven Bestimmungen, vor allem im Bereich der politischen Betätigung, kein bevorzugtes Emigrationsland für Kommunisten. Dennoch formierte sich in der Schweiz eine aktive Gruppierung, die illegal bemüht war, nach Österreich zu wirken. Einen ersten Hinweis auf ihre Aktivität findet man in einem Bericht der Bundesanwaltschaft vom 17. März 1944:

548 Diese Organisation war eine Sektion der Internationalen Roten Hilfe (IRH), die 1922 in der UdSSR gebildet worden war, in: Monika Schoenenberger, Politische Tätigkeit österreichischer Flüchtlinge in der Schweiz, Seminararbeit, Univ. Zürich 1992/93, S. 9.

549 Die Gutscheine für z.B. Friseur, Kleidung oder Schuhreparaturen konnten bei der Partei nahestehenden Firmen eingelöst werden, in: Schiffer, a.a.O., S. 141 f.

550 Bundesblatt der schweizerischen Eidgenossenschaft, Bern, 1046, S. 224 ff.

551 Später hiess die Organisation Christlicher Friedensdienst, vgl.: Knauer, Frischknecht, a.a.O., S. 152.

552 Siehe Kapitel 12.2.

553 Radomir Luza, The Resistance in Austria 1938-1945, University of Minnesota, 1984, in: Schoenenberger, a.a.O., S. 9.

«Gegen Ende des Jahres 1943 machte sich in Kreisen der österreichischen Emigration in der Schweiz eine Widerstandsbewegung gegen die deutsche Regierung in der Ostmark, analog der in Russland, England und USA bestehenden Organisation freies Österreich' propagandistisch bemerkbar. Nach längerer Überwachung wurde am 29.2.1944 bei eingangs erwähnten Personen zugegriffen.⁵⁵⁴»

Ein weiterer Hinweis auf die Aktivität österreichischer Kommunisten im Rahmen der «Österreichischen Freiheitsfront» findet sich in einem Bericht, der im Jahr 1944 und 1945 von der «Frei-Österreichischen Bewegung in der Schweiz»⁵⁵⁵ zusammengestellt wurde. Darin heisst es:

«Die Kommunisten sind die stärkste Gruppe und haben starken Einfluss in den Reihen der österreichischen Emigranten. Organisieren als die Einzigen seit Jahren Gruppen der österreichischen Freiheitsfront' in den Lagern und den Städten. Verbreiten seit zwei Jahren ein Organ der österreichischen Freiheitsfront' in der Schweiz, die ‚Nachrichten über Österreich'.⁵⁵⁶»

Im Protokoll der Gründungsversammlung der «Frei-Österreichischen Bewegung in der Schweiz» vom 28. April 1945 widmete sich Felix Kohn⁵⁵⁷ in seinem Referat der Geschichte der «Österreichischen Freiheitsfront» (ÖFF):

«Ich will versuchen, Ihnen eine Schilderung ihrer Entstehung zu geben. Im Jahre 1942 wurde in Österreich in den Bergen in der Illegalität eine Konferenz aller aktiven Antinazikräfte abgehalten. Auf ihr wurde die Zusammenfassung all dieser Kräfte in der Ö.F.F. beschlossen. Das Sprachrohr Österreichs, der ‚Sender Österreich' hat dies der Welt in seiner Sendung bekannt gegeben. Um die österreichische Freiheitsfront haben sich alle Gruppen, die gegen den Faschismus waren, die die Selbständigkeit

554 Im Polizeibericht an den Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat von Steiger heisst es: «Wir beehren uns, in der Beilage den Schlussbericht unseres Polizeidienstes über die Liquidierung der ersten Gruppe der Österreichischen Widerstandsbewegung zur Kenntnis zu überweisen. Gegen die im Rahmen des «Freien Österreich» in der Schweiz tätige kommunistische Gruppe wird demnächst ebenfalls zugegriffen. Hauptsächlich handelt es sich um politische Flüchtlinge und Emigranten, die in konspirativer Arbeit geschult sind. Daher gestalten sich die Ermittlungen schwierig.», in: Bericht der schweizerischen Bundesanwaltschaft an den Chef des Eidgenössischen Polizeidienstes Bern, betreffend österreichische Widerstandsbewegung. Bern, 17. März 1944. BA: E (4001) C, Akz.Nr.1, 996/2 (Bei der erst genannten Gruppierung handelt es sich um u.a. Hans Hollitscher, siehe Biographien und Anhang: Dokument 5, S. 421).

555 Siehe Kapitel 14.2.

556 Berichte der «Frei-Österreichischen Bewegung in der Schweiz», die dem damaligen Leiter des Befreiungskomitees Jugoslawien für die Schweiz anvertraut wurden, um sie «im Geiste des antifaschistischen Kampfes benützen zu können.»: Begleitbrief an Prof. Dr. Herbert Steiner, 27.11.1972. DOW 17 138. (Siehe auch Kapitel 13).

557 Felix Kohn, österreichischer Kommunist, übernahm die Organisation für die politischen, polizeilich gemeldeten Flüchtlinge in der Schweiz. Er wurde von seinen Parteifreunden als sogenannter «Emi-Leiter» tituiert, vgl.: Seliger, a.a.O., S. 178.

Österreichs wollten, zusammengeschlossen und sie haben unter den schwersten Bedingungen den Kampf gegen die Nazis aufgenommen. Es ist Ihnen allen bekannt, dass infolge der Neutralität der Schweiz wenig Nachrichten durchgekommen sind. Sie haben aber in den ‚Nachrichten über Österreich‘ immer wieder Meldungen über Streiks, Partisanenkämpfe, über die Österreichischen Bataillons bei der Jugoslawischen Volksarmee gelesen. Wenn wir von den Bataillonen sprechen, so möchte ich nicht vergessen, Peter Hofer zu erwähnen, der die Schweiz vorigen Jahres verlassen hat und nun der Kommandant des zweiten österreichischen Bataillons geworden ist. Die Ö.F.E hat ihren Wirkungskreis bis weit hinaus ins Ausland. (...) Die Ö.FE ist der Sammelpunkt aller freiheitlichen Kräfte auch im Ausland. (...) Die Österreichische Freiheitsfront hat die Ehre Österreichs gerettet. Sie hat an der Befreiung Wiens Anteil gehabt und nimmt weiter an der Befreiung des Landes gegen die Nazis teil.⁵⁵⁸»

Konkretere Angaben zu den illegalen Tätigkeiten dieser Gruppierungen lassen sich nicht finden, da vor dem Februar 1944 keine amtlichen Berichte zu den Widerstandsbestrebungen österreichischer Emigranten in der Schweiz vorliegen. Dennoch lässt sich aus diesen Kommentaren der Schluss ziehen, dass auch in der Schweiz die «Österreichische Freiheitsfront» aktiv wurde.

Nach Berichten zu schliessen, die die Kommunisten in der Schweiz während der Kriegszeit im Allgemeinen betreffen, handelte es sich bei den antifaschistischen Engagements in erster Linie um die Verbreitung von Propagandamaterial, in dem der Aufruf zum Widerstand zentrale Bedeutung hatte. Um die antifaschistische Literatur in das «Dritte Reich» schmuggeln zu können, wurden vorwiegend sogenannte Tamschriften verfasst. Dabei wurden die Texte in Umschläge verpackt, die vom wahren Inhalt ablenken sollten, wie z.B. «Die spanischen Konquistatoren», «Die Entdeckung und Eroberung von Zentral- und Südamerika und der Gewürzinseln sowie das Auffinden der langgesuchten Durchfahrt vom Atlantischen zum Stillen Ozean – dieser einzigartige Vorgang, der die Welt und ihre Anschauungen umformte, ist hier in einem Bande übersichtlich, packend und geschichtswahr dargestellt.» Dahinter verbarg sich ein Artikel mit der Stellungnahme der Kommunisten zur nationalen Frage Österreichs.⁵⁵⁹

Darüber hinaus wurden u.a. Puddingpulvertüten, Briefmarkensammlungen, Teebeutel, Märchenbücher, Fremdwörterbücher und Spielanleitungen als Tarnungen genutzt.⁵⁶⁰

Ein bedeutender Teil der Drucke, oftmals in Miniaturgrösse, wurde in der Basler Genossenschafts-Buchdruckerei hergestellt. Mit Hilfe von Schweizer Transporteuren wurden die Schriften ins Deutsche Reich eingeschleust.⁵⁶¹

558 Protokoll der Gründungskonferenz der «Frei-Österreichischen Bewegung in der Schweiz» (FÖB), Zürich, 28. April 1945, S. 15. DÖW 3057 D 3/7.

559 Schoenenberger, a.a.O., S. 10

560 Über die Grenzen, Alltag und Widerstand, a.a.O., S. 24

561 Knauer, Frischknecht, a.a.O., S. 123 ff.

Leider ist heute nicht mehr zu rekonstruieren, ob und wie weit österreichische Kommunisten an dieser Form illegaler Tätigkeit Anteil hatten.⁵⁶²

Neben der Verbreitung illegaler Literatur wurde auf die Schulungs- und Bildungsarbeit besonderer Wert gelegt. Vor Einführung der Arbeitsdienstpflicht, das heisst bis zum Jahr 1940, fanden Diskussionen im privaten Kreise, unter Beachtung streng konspirativer Regeln, statt. Später konnten in den Arbeitslagern «Freizeit-Ausschüsse» gebildet werden, die von den Emigranten selbst organisiert und gestaltet wurden. Neben Angeboten von Vorträgen und Kursen in allen Fachbereichen, wie z.B. Kunst, Musik, Schauspiel, naturwissenschaftliche Themen, etc. wurde auch, getarnt unter dem Titel von Literatur- und Philosophiezirkeln, politische Bildung vermittelt.⁵⁶³

Die «Freizeit-Ausschüsse» mussten im Vorfeld des aufsehenerregenden Prozesses gegen vier Kommunisten, die beiden Österreicher Wilhelm Frank und Kurt Seliger und die zwei Deutschen Walter Fisch und Rudolf Singer, nach einer Verfügung der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 16. März 1942 aufgelöst werden.

In der Anklage wurden sie beschuldigt, sich politisch betätigt zu haben. Ihnen wurde vorgeworfen, die «Freizeit-Ausschüsse» für kommunistische Propaganda missbraucht zu haben. In demselben Schreiben vom 16. März 1942 wurde schon vor dem Prozess die Ausweisung der vier politischen Flüchtlinge aus der Schweiz verfügt. Die Behörden wollten mit dieser Massnahme ein Exempel statuieren, obwohl zu diesem Zeitpunkt die Landesverweisung mit einem Todesurteil gleichzusetzen war. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hatte seine Entscheidung schon vor dem Prozess getroffen. Dieser durchlief drei Instanzen bis der endgültige Freispruch von der obersten Gerichtsbarkeit der Eidgenossenschaft, dem Kassationshof, wegen Mangels an Beweisen, bestätigt wurde. Erst durch Intervention einiger sozialdemokratischer Parlamentarier wurde vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement das Gerichtsurteil berücksichtigt und für die ehemals Angeklagten die Ausweisung ausgesetzt. Aufgehoben wurde die Verfügung erst nach Kriegsende. Die Freigesprochenen wurden im November 1942 aus der Strafanstalt Lenzburg bzw. Witzwil entlassen und in das «Sonderlager für Linksextremisten» in Gordola überstellt.

Der Freispruch, der vom höchsten Gericht, mit Sitz in Lausanne, durchgesetzt wurde, hatte Folgen für die rechtliche Situation aller Kommunisten in der Schweiz.

562 Kurt Bettelheim, österreichischer Emigrant in St. Gallen wurde als einziger, am 28. April 1945, in diesem Zusammenhang in den Akten der Bundesanwaltschaft erwähnt. BAr: E (4001) C, Akz. Nr.1, 996/2/2. Siehe Kapitel 14.2, S. 197. (Siehe auch Biographien: Kurt Bettelheim)

563 Schiffer, a.a.O., S. 178. (Siehe auch Kapitel 9.3).

In diesem Prozess wurde anhand der Anklage gegen die vier politischen Flüchtlinge die Begründung des Verbotes der Schweizer Kommunistischen Partei wieder aufgerollt. Durch genaue Berücksichtigung der Definition des Verbotes wurde deutlich, dass nur revolutionäre Handlungen rechtlich geahndet werden könnten, das Propagieren des kommunistischen Ideals jedoch noch keinen Strafbestand darstelle. Im Spruch des Bundesgerichtes wurde daher grundsätzlich festgehalten:

«Handlungen, welche nicht in der Absicht des Werbens vorgenommen werden, sind nicht Propaganda (...) Verboten ist sodann nicht jede Propaganda, sondern nur die kommunistische. Kommunistisch in diesem Sinne ist nur das, um derentwillen die kommunistische Partei aufgelöst und ihr jede Tätigkeit verboten worden ist, nämlich das Hinarbeiten auf den gewaltsamen Umsturz. Nicht verboten ist dagegen dem Einzelnen die Propagierung von Idealen, die zwar von der kommunistischen Partei erstrebt wurden, die aber nicht der Grund ihrer Auflösung sind; denn der Bundesrat wollte nicht die Ideale, sondern ihre Verwirklichung auf dem Weg des gewaltsamen Umsturzes unterdrücken. Dies ergibt sich schon daraus, dass Ideen des ökonomischen Kommunismus nicht bloss von der kommunistischen Partei und ihren Hilfs- und Nebenorganisationen vertreten wurden, sondern auch in den Lehren anderer Bewegungen und Parteien zu finden sind, z.B. in Platos Philosophie, in der christlichen Religion und im Programm der Sozialdemokraten. Der einzelne darf daher z.B. der Verstaatlichung der Produktionsmittel, der Aufhebung des Privateigentums überhaupt oder der Abschaffung des Erbrechts das Wort reden, ohne dadurch das Verbot kommunistischer Propaganda zu übertreten.⁵⁶⁴»

Wie Kurt Seliger von einem Staatsanwalt in einem Gespräch im Mai 1945 bestätigt bekam, konnte nach diesem Urteil kein Kommunist mehr vor Gericht gestellt werden, da der Nachweis von kommunistischer Propaganda nicht mehr eindeutig erbracht werden konnte.⁵⁶⁵

Dennoch waren Kommunisten auch nach dem Urteil vom November 1942 einer besonderen Kontrolle unterstellt. Wie bereits erwähnt wurde seit Anfang 1941 Lager für «Linksextremisten» eingerichtet. Das erste befand sich in Malvaglia, einem Dorf im Tessin.

Hans Teubner berichtet in seinem Buch «Exilland Schweiz» über die Bedingungen in diesem Sonderlager:

«Das Regime war schärfer als in den zahlreichen Arbeitslagern. Es gab keine Beurlaubung an den Wochenenden, keine Besuchserlaubnis, zudem eine besonders strenge Briefzensur. In der Freizeit durften sich die Internierten auf der Talstrasse nur in der Nähe der Baracke bewegen. Die Arbeit bestand in der Beseitigung von Moränegestein aus dem Bleniotal zur Gewinnung von Ackerland.⁵⁶⁶»

564 Seliger, a.a.O., S. 128 f.

565 Ebenda, S. 183.

566 Ebenda, S. 135.

Im Dezember 1941 wurden die Insassen des Lagers nach Gordola überstellt. Etwa siebenzig Internierte waren dort untergebracht, grösstenteils Kommunisten und nur wenige Sozialdemokraten. Der Arbeitsdienst beinhaltete z.B. den Strassenbau, Rodungen und landwirtschaftliche Arbeiten.

Im Lager Gordola bestand ähnlich wie in Malvaglia ein strenges Reglement. So war u.a. für politische Emigranten der Aufenthalt in Städten wie z.B. Basel, Zürich oder Genf verboten, ebenso wurden von den Behörden für die Insassen von Gordola aus militärischen Gründen einige Kantone zur Sperrzone erklärt. Folglich konnten einige der Internierten ihren rechtlich zugestandenen Urlaub nicht einlösen, da ihnen eine Unterkunft in den erlaubten Zonen nicht zur Verfügung stand. Wie Frau Else Kende⁵⁶⁷ zu berichten weiss, rief ein Appell der Flüchtlingshilfe von Leonhard Ragaz⁵⁶⁸ Schweizer Familien in der Umgebung Zürichs dazu auf, politische Emigranten für einige Urlaubstage aufzunehmen. So konnten manche dieser Emigranten, wie z.B. auch Rudolf Kende⁵⁶⁹, das Lager für einige Tage verlassen.

Vorübergehend wurde im September 1943 eine Verfügung erlassen, die grundsätzlich alle Urlaube für die Insassen von Gordola für mehr als drei Monate sperrte.⁵⁷⁰

Trotz all dieser Einschränkungen hatten die Internierten in Gordola durch das Verständnis des Lagerleiters Max Frösch mehr Freiheiten als in anderen Lagern. Zudem gestand die Tessiner Kantonspolizei den politisch Internierten grössere Bewegungsfreiheiten zu, als es das Reglement eigentlich vorsah. Die Polizei verlangte nur, dass die Lagerleitung über die Ausgänge informiert werde. Ein Zugeständnis, das die Stimmung im Lager deutlich verbesserte.⁵⁷¹

Auch in diesem Lager wurde an der politischen Bildung, die illegal organisiert wurde, festgehalten. Darüber hinaus gab es legale Freizeitbeschäftigungen, wie z.B. handwerkliche Tätigkeiten und Theaterspielen.⁵⁷²

Im Lager waren in erster Linie deutsche und österreichische Kommunisten untergebracht. Da fast alle bedeutenden Funktionäre der KPD in Gordola interniert waren, wurde beschlossen, wie Hans Teubner in seinem Buch berichtet, die Gesamtleitung der Partei in das Lager zu verlegen:

«Die örtlichen Verhältnisse waren nun derart, dass Kurier von Zürich, Basel und Bern über den St. Gotthard geschickt werden konnten, um sich unauffällig mit Ge-

567 Gespräch mit Frau Else Kende, Frau vom österreichischen Kommunisten Rudolf Kende, Wien, den 29. Juni 1994.

568 Prof. Dr. Leonhard Ragaz, Theologe, gab die Monatsschrift «Neue Wege» heraus und publizierte darin Berichte über das nationalsozialistische Regime. Darüber hinaus setzte er sich für Flüchtlinge ein, vgl.: Häslar, a.a.O., S. 128.

569 Siehe Biographien: Rudolf Kende.

570 Seliger, a.a.O., S. 159.

571 Ebenda, S. 143.

572 Ebenda, S. 140.

nossen des Lagers zu treffen. Eine Zeitlang kam Paula Acker aus Basel über den Gotthard. Das Risiko für die illegale deutsche Kommunistin war aber gross, daher wurden an ihrer Stelle Schweizer Genossinnen, die seit Jahren in die Arbeit der KPD einbezogen waren, als Kuriere eingesetzt.⁵⁷³»

Nach den Schilderungen von Kurt Seliger kam es im Lager zu Spannungen zwischen den deutschen und österreichischen Kommunisten. Einerseits betraf dies politische Fragen, wie z.B.

«das Verhältnis der Kommunisten zu den mit der Sowjetunion verbündeten Vereinigten Staaten oder um das Problem einer eigenständigen österreichischen Nation.⁵⁷⁴»

Wie auch Wilhelm Frank in einem Interview bestätigt, bewerteten die deutschen, im Gegensatz zu den österreichischen Kommunisten, den «Anschluss» Österreichs an das Deutsche Reich grundsätzlich als positiv. Für sie stand eine gesamt-sozialistische Revolution im Vordergrund. Die Vereinigung der beiden Staaten war ihrer Auffassung nach eine Chance, auf breiterer Ebene ihre politischen Vorstellungen realisieren zu können.⁵⁷⁵

Andere Konfliktpotentiale betrafen die Gestaltung des Alltags im Lager. Bei den Auseinandersetzungen hatten die Österreicher nicht nur damit zu kämpfen, dass sie in der Minderheit waren, sondern auch damit, dass sie der zentralen Leitung der KPD in der Schweiz gegenüberstanden.

Ende 1943 wurde das Lager in Gordola aufgelöst und die Internierten nach Bassecourt, im Kanton Jura, verbracht. Das Lager war geographisch sehr isoliert, was den Internierten die Kontaktnahme zur Aussenwelt erschwerte.

Doch die Öffentlichkeit begann, an dem Schicksal der aus politischen Motiven Internierten Anteil zu nehmen. Der Vorsitzende der Schweizerischen Sozialistischen Partei, Hans Oprecht, setzte sich im Rahmen der «Grossen Flüchtlingskommission»⁵⁷⁶, die für die Belange der Flüchtlinge konstituiert worden war, für die Auflösung der Sonderlager ein. Aber auch in diversen Zeitungen wurden die «Gesinnungs-Straflager» grundsätzlich kritisiert, vor allem auch der Umstand, dass den Insassen von Sonderlagern keine Möglichkeit der Umschulung, der Weiterbildung oder des Studiums gewährt wurde, wie das in anderen Arbeitslagern üblich war.⁵⁷⁷

Die Situation der politischen Emigranten besserte sich allmählich durch die veränderte militärische Lage jenseits der Grenzen. Die Niederlagen der Nazi-truppen sowie der Druck seitens der Öffentlichkeit veranlassten die Schweizer Behörden, die Bestimmungen zu lockern. Im Sommer 1944 konnten die meisten

573 Hans Teubner, *Exilland Schweiz 1933-1945*, Berlin (Ost) 1975, in: ebenda, S. 140.

574 Ebenda, S. 155.

575 Interview Frank, a.a.O.

576 Die Kommission tagte im Oktober 1944. Siehe Kapitel 10, S. 165.

577 Seliger, a.a.O., S. 174 ff.

der Internierten das Sonderlager verlassen und in Heimen oder Arbeitslagern Einzug halten. Dadurch erweiterte sich einerseits ihr Bewegungsfreiraum, andererseits bekamen sie Zugang zu Ausbildungsmöglichkeiten. Nach wie vor blieben sie jedoch unter Kontrolle der Bundesanwaltschaft.⁵⁷⁸

Anfang 1945 wurde von der Leitung der KPÖ in der Schweiz ein Transport nach Jugoslawien organisiert. Kurt Seliger berichtet in seinem Buch:

«Kurz nachdem Ida und ich aus Seewies nach Basel gekommen waren, erfuhr ich, dass Theodor Maller, Peter Hofer und Max Stern über Frankreich nach Jugoslawien gelangt waren, wo im Rahmen der Armee Titos ein österreichisches Bataillon aufgestellt worden war. Alle drei kannte ich gut aus Gordola und Bassecourt. Stern war (...) Gründungsmitglied der KPÖ, von Beruf Lehrer, der allerdings sein Brot als Taxifahrer verdienen musste. Peter Hofer war wie Stern Spanienkämpfer gewesen. Diese drei waren nun also bei den Partisanen in Jugoslawien.⁵⁷⁹»

Die drei zogen wenige Wochen später mit dem «Österreichischen Freiheitsbataillon» in Wien ein, Peter Hofer als Kommandant des zweiten österreichischen Bataillons.⁵⁸⁰

Auch Kurt Seliger erhielt von Felix Kohn in Zürich den Auftrag, sich gemeinsam mit Sepp Kompein und Karl Wagner auf einen Einsatz in Jugoslawien vorzubereiten. Doch diese Reise kam nie zustande, da in der Zwischenzeit die Verbindungswege nach Jugoslawien unterbrochen worden waren.⁵⁸¹

Der österreichischen Kommunistin und Ärztin, Dr. Ilse Benedikt, gelang es, kurz nach Kriegsende mit einem mit Medikamenten vollgepackten Auto durch alle Besatzungszonen hindurch nach Wien zu gelangen. Sie brachte auf ihrem Rückweg die Proklamation der provisorischen Staatsregierung Karl Renners mit, die dem Schweizer Aussenminister von Vertretern der «Frei-Österreichischen-Bewegung» überreicht wurde.⁵⁸²

Für die kommunistischen Emigranten und Flüchtlinge in der Schweiz war von Anfang an das erklärte Ziel, möglichst rasch nach Österreich zurückzukehren, um am Wiederaufbau mitzuwirken. Damit unterschieden sie sich vom grossen Teil der aus «rassischen Gründen» Verfolgten, die nicht mehr in ihre Heimat zurückkehren wollten. Die Partei, die bereits 1938 Wege in die Schweiz organisiert hatte⁵⁸³, war nun auch im Mai 1945 bemüht, ihren Vertretern Wege zurück

578 Ebenda, S. 176.

579 Ebenda, S. 179.

580 Protokoll FÖB, a.a.O., S. 16.

581 Seliger, a.a.O., S. 179.

582 Schiffer, a.a.O., S. 180.

583 So kamen z.B. Rudolf Kende (siehe Biographien) und Karl Schiffer (siehe Biographien) durch die Vermittlung von Fluchtwegen seitens der Partei in die Schweiz. Gerda Rodel-Neuwirth (siehe Kapitel 7.4, S. 110f. und Biographien) musste 1942 von Südfrankreich kommend, geeignete Fluchtwege für Parteigenossen auskundschaften.

nach Österreich zu weisen⁵⁸⁴. Wie Karl Schiffer in seiner Biographie schreibt, galt es bei der Bewältigung der Heimreise Widerstände zu überwinden:

«Das Wichtigste für uns war jedoch die Heimreise. Vorarlberg war französische Besatzungszone. Und wie wir vernahmen, hatten die Militärbehörden keine Eile damit, linke Österreicher heimkehren zu lassen.⁵⁸⁵»

Durch Verbindungsleute der Kommunistischen Partei Frankreichs, wie z.B. dem Presse-Attaché der französischen Botschaft in Bern sowie Mitgliedern der französischen Militärbehörde, gelang es den Kommunisten in der Schweiz aber doch, das begehrte «Laissez-Passer» zu bekommen.

Erst im Mai 1945 erhielten die Kommunisten durch die von den Behörden genehmigte «Frei-Österreichische-Bewegung in der Schweiz» die Möglichkeit, offiziell in Erscheinung zu treten. Die Aktivitäten dieser Gruppierung werden in Kapitel 14.2 dargestellt.

12.2 Österreichische Sozialdemokraten in der Schweiz

Innerhalb der Österreichischen Sozialdemokratischen Partei fand seit den Februarunruhen von 1934 in Wien eine Aufsplitterung statt. Nach dem Verbot der Partei und den Verhaftungen ihrer Mitglieder wurde rasch eine illegale Bewegung aufgebaut. Doch innerhalb der Partei entwickelten sich Gegensätze, die eine Verschiebung der politischen Stossrichtung mit sich brachten. So emigrierte ein Teil der sozialdemokratischen Führung, wie z.B. Otto Bauer⁵⁸⁶ und Julius Deutsch⁵⁸⁷, in die Tschechoslowakei. In Brünn bauten sie das «Auslandsbüro der österreichischen Sozialdemokraten» (ALÖS) auf, das sowohl Weisungen für illegale Tätigkeiten ausgab, als auch für die Verbreitung ihrer Publikationen, d.h. der «Arbeiterzeitung» und des «Kampfes» sorgte.⁵⁸⁸

Aber auch innerhalb Österreichs entstanden illegale Splittergruppen. Enttäuscht von der sozialdemokratischen Führung mit ihrer ständigen «Politik des Nachgebens» gegenüber dem wachsenden Druck nationalsozialistischer Kräfte, spalteten sich linke Sozialdemokraten von der Mutterpartei ab und gründeten u.a. die Gruppe der «Revolutionären Sozialisten» unter der Führung von Oskar Pollak und Otto Leichter oder die «Rote Front» um Ernst Fischer.

584 Personen, die nicht der Partei angehörten, wurden, wenn sie darum ansuchten, auch über die Wege der Kommunisten zurück nach Österreich geschleust, wie z.B. Philipp Horwitz und Hans Weigel, vgl.: Seliger, a.a.O., S. 186.

585 Schiffer, a.a.O., S. 180.

586 Otto Bauer: Führer der österreichischen Sozialdemokratie.

587 Julius Deutsch: oberster Schutzbundführer.

588 Herbert Glaser, Sozialismus in Österreich. Von Marx bis Pittermann und «?», Wien 1966, S. 67 f.

Während die «Rote Front» sehr bald mit der KPÖ fusionierte, bekannten sich die «Revolutionären Sozialisten» zwar zum Gedanken der Diktatur des Proletariats, blieben aber organisatorisch unabhängig; beide Gruppierungen traten für eine gesamtdeutsche sozialistische Revolution ein. Das bedeutete, dass sie sich auch nach dem «Anschluss» durch nationalsozialistische Truppen gegen die Wiederherstellung eines unabhängigen Österreichs aussprachen.⁵⁸⁹

Diese politische Zielrichtung wurde von allen sozialdemokratischen Gruppierungen vertreten. Die nationale Frage innerhalb des sozialistischen Lagers klärte sich erst gegen Ende des Krieges zugunsten der Eigenständigkeit Österreichs.⁵⁹⁰

Nach dem Einmarsch Hitlers in Österreich wurde die Zerissenheit der Partei besonders deutlich. Viele führende Sozialdemokraten mussten bereits 1934 das Land verlassen und die einzelnen Gruppen, die in der Illegalität wirkten, fanden keine gemeinsame Basis für einen effizienten antifaschistischen Widerstand auf breiter Ebene.

Einige Parteimitglieder schlossen sich zu diesem Zeitpunkt den Kommunisten an, die schon viel früher die Parole zum aktiven Widerstand gegen den Faschismus ausgegeben hatten.

Die widersprüchliche Auffassung in Bezug auf die nationale Frage Österreichs verhinderte zunächst einmal einen gemeinsamen antifaschistischen Widerstand von Sozialisten und Kommunisten.

Nach dem 13. März 1938 emigrierte die sozialdemokratische Führungsschicht nach Paris. Sowohl der letzte Obmann der «Revolutionären Sozialisten», Josef Buttinger, als auch das «Brünner Auslandsbüro» liessen sich dort nieder.

In vielen Ländern wurden «Auslandsbüros österreichischer Sozialisten» (ALÖS) gegründet, wie z.B. auch in Zürich, das unter der Leitung von Manfred Ackermann stand. In Wien bekleidete er die Funktion des Sekretärs des Zentralvereins der kaufmännischen Angestellten. Darüber hinaus war er der erste Obmann der «Revolutionären Sozialisten».⁵⁹¹ Nach seiner Flucht in die Schweiz bestand seine Hauptaufgabe darin, Verbindungswege nach Österreich aufzubauen und möglichst viele Menschen, vor allem die besonders gefährdeten jüdischen Sozialdemokraten, ausser Landes zu bringen.⁵⁹²

Ackermann stand selbst unter zeitlichem Druck, da er gemäss der eidgenössischen fremdenpolizeilichen Bestimmungen nur einen vorübergehenden Aufenthalt gewährt bekam. 1939 musste er ausreisen. Er ging in die USA.

589 Schiffer, a.a.O., S. 113.

590 Glaser, a.a.O., S. 84.

591 Ebenda, S. 69.

592 Manfred Marschalek (Hg.), *Untergrund und Exil. Österreichische Sozialisten zwischen 1934 und 1945*, Wien 1990, S. 236.

Seine Tätigkeit als Leiter des Auslandsbüros in Zürich wird durch seine Korrespondenz mit Joseph Buttinger, der damals bereits in Paris war, dokumentiert.⁵⁹³ Gemeinsam bemühten sie sich, Genossen in Not ausfindig zu machen, Kontakte herzustellen und Fluchtwege zu organisieren. Rasches und effizientes Handeln wurden zur Überlebensfrage. Dabei mussten zahlreiche Probleme überwunden werden, wie z.B. die Suche nach geeigneten Boten, die nur in beschränktem Mass eingesetzt werden konnten, da sonst das Risiko durch Auffälligkeiten gefasst zu werden, zu gross gewesen wäre. Darüber hinaus wurden die Grenzkontrollen seitens der Schweiz verschärft, auch auf den Flughäfen, und die Bergpassagen waren durch einen frühen Wintereinbruch unüberwindbar. Einige Zitate aus Manfred Ackermanns Briefen illustrieren die vielfältigen organisatorischen Probleme:

«Die von den Schweizer Behörden vorgenommenen Verschärfungen bringen die Gefahr mit sich, dass auch ausgesprochen politische Flüchtlinge, im Falle sie diesseits der Grenze aufgegriffen werden, zurückgestellt werden. Diesbezüglich haben wir mit der Partei und mit den Gewerkschaften gesprochen. Der Leiter der Flüchtlingsstelle Zürich hat den in Abschrift beiliegenden Brief an den massgebenden Genossen in Bern geschrieben und es wird hier nunmehr alles getan, um die Polizei zu veranlassen, bevor jemand an die deutsche Grenze zurückgestellt wird, bei der Flüchtlingsstelle anzufragen. Im Falle jemand von ihr als politischer Flüchtling identifiziert wird, soll von der Rückstellung Abstand genommen werden. (...)»⁵⁹⁴ Die Schwierigkeiten sind hier schrecklich gross. Ich war nun zweimal an der Grenze, weil hier niemand Zeit hat und die Helfer von einer geradezu kapitalistischen Geldgier befallen sind. Es ist mir mit Müh und Not gelungen 14 Fälle einzuteilen, die auch schon verständigt sind und wenn sie wirklich kommen, abgeholt werden. (...) Äusser den oben erwähnten 14 Fällen, die bereits eingeteilt sind, haben sich noch weitere 30 (!) angesammelt, die mir zum Teil hierher nachgeschickt wurden. Die Aufarbeitung dieser Fälle kann Wochen dauern, die Verständigung geht nur zum Teil per Post, ein Bote kann nur etliche davon immer mitnehmen, wenn nicht allzuviel riskiert werden soll, die erforderliche Summe wage ich gar nicht zu bezeichnen! (...) Übermorgen muss ich mich bemühen, eine Verlängerung meines Visums zu erwirken. Sollte dies nicht gelingen, dann wird die ganze Sauce noch komplizierter.»⁵⁹⁵

Um das immense Pensum bewältigen zu können, arbeitete Ackermann mit dem Generalsekretär der Schweizer Sozialdemokratischen Partei, Werner Stocker⁵⁹⁶, zusammen.

593 Joseph Buttinger Korrespondenz: Briefwechsel zwischen Josef Buttinger («Hubert», Paris) und Manfred Ackermann («Martin», Zürich) zwischen August und November 1938. DÖW 16 145/1.

594 Ackermann an Buttinger, Zürich, den 22. August 1938. Ebenda.

595 Ackermann an Buttinger, 24. November 1938. Ebenda.

596 (Siehe auch Kapitel 7.3, S. 101f. und Kapitel 8, S. 115ff.).

Die politische Aktivität der Sozialdemokraten in der Schweiz bezog sich in erster Linie auf die Rettung ihrer Gesinnungsfreunde. Sie durften dabei auf die Unterstützung ihrer Schweizer Parteigenossen zählen, die sich z.T. auch entgegen der fremdenpolizeilichen Bestimmungen für die Einreise von verfolgten Sozialdemokraten einsetzten, wie z.B. die Nationalräte Albert Maag-Socin, Hans Oprecht⁵⁹⁷ sowie Regina Kägi-Fuchsmann, Begründerin des Schweizerischen Arbeiterhilfswerkes und vielen anderen, die ein regelrechtes Hilfsnetz aufgebaut hatten.

Auch die Regierungsräte Fritz Brechbühl in Basel und Valentin Keel in St. Gallen kamen den Verfolgten, soweit es ihre Position zuliess, entgegen. In jedem Fall war deutlich abzulesen, dass Kantone mit einer sozialdemokratischen Führung in den Statistiken die grössten Zulassungsraten aufwiesen.⁵⁹⁸

Für die folgenden Jahre waren keine weiteren Dokumentationen zu einem sozialistischen, politischen Engagement aufzufinden. Aber auch hier galt der fremdenpolizeiliche Grundsatz des Verbotes jeder politischen Betätigung, das durch die Internierung untermauert wurde. Illegale Aktionen können nicht ausgeschlossen werden, aufschlussreiche Informationen fehlen jedoch.

Einige der österreichischen Sozialdemokraten in der Schweiz waren wesentlich am Aufbau der «Verbindungsstelle Schweiz» beteiligt, wie z.B. Ludwig Klein und der Vorarlberger alt-Bundesrat Anton Linder.⁵⁹⁹

Gleichzeitig mit anderen politischen Gruppierungen, wurde im Mai 1945 die Gründung der «Landsmannschaft österreichischer Sozialisten» von den Schweizer Behörden zugelassen, die in Kapitel 14.3 geschildert wird.

12.3 Österreichische Konservative in der Schweiz

Die Konservativen Kräfte aus Österreich waren während des Krieges in der Schweiz nicht organisiert. Nach dem Bericht von Gesandten Lothar Wimmer, der sich während der kritischen Jahre von 1939 bis 1945 in Lausanne aufhielt, sammelte sich in der Westschweiz eine internationale Kolonie von Emigranten. Er schreibt:

«Flüchtlingskolonien hatten in den meisten Ländern als Ergebnis der Judenverfolgung

597 Hans Oprecht übernahm 1937 den Vorsitz der Schweizerischen Sozialdemokratischen Partei, vgl.: Rings, a.a.O., S. 124.

598 Siehe Kapitel 7.3, S. 106f. und Kapitel 8. Durch die Bejahung der Landesverteidigung und den Verzicht auf den «Diktaturparagrafen» im Jahr 1935, erreichte die Schweizerische Sozialdemokratische Partei, im Gegensatz zu den Kommunisten, die Verständigung mit dem bürgerlichen Lager, vgl.: ebenda, S. 124 f.

599 Siehe Kapitel 16.

strategisch gefährdeten Zone lag, hatte die Kolonie einen internationalen Charakter, besonders in Lausanne, wo die spanische Königsfamilie mit ihren Anhängern, weiters wohlhabende Griechen, die sich aus der Katastrophe heraushalten wollten (...), einige österreichische Polen, wie der Graf Przedrzecki, Baron de Vaux und (...) Stanislaus von Jastrzebski, (...), Graf Toni Apponyi, ehemaliger ungarischer Abgeordneter, zuletzt wohnhaft in Wien (...), der Gesellschaft ein eigenes Gepräge verliehen.⁶⁰⁰»

Die Österreicher, die sich in der Westschweiz niedergelassen hatten, wie z.B. «Dr. Harry Redlich, Dr. Felix Weiser, Peter Reininghaus, Graf Tonio Lanckoronski, Bauer, der ehemalige k.u.k. Generalkonsul in Shanghai, und Baron Haan»⁶⁰¹ hielten sich strikte an das fremdenpolizeiliche Verbot der politischen Betätigung. Allerdings waren diese Emigranten weitgehend privilegiert, da sie auf Grund ihrer eigenen finanziellen Mittel das Recht eingeräumt bekamen, sich frei in ihrem Toleranzkanton zu bewegen. Ihnen blieb die Internierung in ein Arbeitslager erspart.

Arthur Breycha-Vauthier, der schon vor dem Krieg als Völkerbundsbibliothekar in Genf tätig war, engagierte sich bei der Herausgabe der «Friedenswarte».⁶⁰²

Beim Internationalen Roten Kreuz (IKRK) in Genf arbeitete Dr. Johannes von Schwarzenberg. Er war im Besitz einer Doppelstaatsbürgerschaft und konnte als Schweizer in den Dienst der Hilfsorganisation eintreten.

Im Jahr 1938 wurde von Vertretern der theologischen Fakultät in Innsbruck, als Reaktion auf die faschistische Machtübernahme, der Verein «Kollegium Canisianum» unter der Leitung von Prälat Albert Oesch gegründet. Weitere Mitglieder waren u.a. Pater Hofmann, Pater Lackner und Prof. Pater Hugo Rahner.

Im November 1938 brachte sich der Verein durch eine Flucht über den Brenner und Mailand in die Schweiz in Sicherheit. Er liess sich in Sitten, im Kanton Wallis, nieder.⁶⁰³

Am 14. Dezember 1938 nahm die Fakultät in ihrem neuen Domizil den Lehrbetrieb wieder auf. Die Organisation der Veranstaltungen wurde von dem Schweizer Pater Felix Plattner übernommen. 82 Studenten diverser Nationalitäten wurden dort im Sinne der Jesuiten ausgebildet. Im Zusammenhang mit den Lehrveranstaltungen wurde der Kontakt zu C. G. Jung, Martin Buber, Ernst Schrödinger und Albert Einstein gepflegt.

600 Lothar Wimmer, Zwischen Ballhausplatz und Downing Street, Wien 1958, S. 39.

601 Ebenda, S. 39 ff.

602 Ebenda, S. 49.

603 «Rektor des Kollegs und der Fakultät war die ganze Zeit über Pater F. Lackner. Mit ihm waren aus Innsbruck die Professoren Pater F. Dander, Pater J. Donat, Pater J. Hofbauer, Pater Hugo Rahner, Pater F. Schwendimann, Pater D. Thalhammer, Pater J. Umberg und Pater M. Hofmann tätig. Aus der Schweiz ergänzten im Lauf der Zeit die Professoren J. Leibenguth, Wilhelm Richter, A. Willwoll und M. Rast das Kollegium», in: Karl H. Neufeld, Die Brüder Rahner. Eine Biographie, Freiburg i. Br. 1994, S. 146. (Siehe auch Biographien: Hugo Rahner).

Die Behörden der Stadt und des Kantons waren dem Verein gegenüber wohlwollend eingestellt. Doch gab es Kreise innerhalb der Schweiz, die unter Berufung auf den Artikel der Schweizer Verfassung, der Jesuiten den Aufenthalt und die religiöse Ausübung in der Schweiz untersagte, den Betrieb dieser Hochschule verhindern wollten. Die offizielle Bezeichnung für das Canisianum lautete daher «Amerikanisches Seminar» bzw. «Faculté internationale de Théologie», um den jesuitischen Aspekt nicht in den Vordergrund zu stellen. Dennoch mussten sechs der lehrenden österreichischen Jesuiten in Rom säkularisiert werden, um den schweizerischen gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen.

Obwohl sich der theologische Verein ausschliesslich wissenschaftlichen Studien widmete, um das Gastrecht der Schweiz nicht zu verletzen, bekannten sich die Mitglieder dezidiert zu Österreich.⁶⁰⁴

Erst gegen Ende des Krieges fand eine Sammlung konservativer Kräfte in der Schweiz statt, wobei sie, gemäss den politischen Tendenzen der Nachkriegszeit, bemüht waren, mit anderen Gruppierungen in Verbindung zu treten mit dem gemeinsamen Ziel, ein freies, demokratisches und unabhängiges Österreich zu gestalten.

Die Organisation der Vereinigung der Österreicher in der Schweiz wurde massgeblich von Lothar Wimmer mitgetragen, ebenso wie die Vereinigung Österreichischer Katholiken in der Schweiz, die in Kapitel 14.4 beschrieben wird.

Politisch waren die konservativen Kräfte in der Schweiz ohne jede Bedeutung, da sie, zumeist finanziell unabhängig, die Beziehungen zum Gastland Schweiz nicht belasten wollten.

13. Die österreichische Exilpresse in der Schweiz, 1944/1945

Das Verbot jeder politischen Betätigung erstreckte sich, wie schon erwähnt, auch auf das Bekenntnis zu Österreich, nachdem die Schweizer Behörden den «Anschluss» Österreichs an das «Dritte Reich» offiziell anerkannt hatten. Die logische Konsequenz war, dass die behördlichen Genehmigungen zur Herausgabe einer österreichischen Exilpresse erst ab Februar 1945 erteilt wurden, in dem Moment, in dem der Krieg schon entschieden und die Neutralität der Schweiz nicht mehr anfechtbar war.

Durch das Verbot, publizistisch in Erscheinung zu treten, wurde den Flüchtlingen in der Schweiz ein kommunikatives Instrument verwehrt, das wesentlich

⁶⁰⁴ Ebenda, S. 145 ff.

zur Bewahrung des Bewusstseins einer nationalen Identität mit ihren diversen politischen, sozialen und kulturellen Traditionen beigetragen hätte. Dieser Umstand beinhaltete für die österreichischen Emigranten und Flüchtlinge eine grundsätzliche politische Einschränkung, da ja schon das öffentliche Bekenntnis zu Österreich und das Aufrechterhalten der Erinnerung an ihr Heimatland eine Form des Widerstandes gegen das Naziregime bedeutet hätte. Für dieses politische Manifest fehlte den Flüchtlingen in der Schweiz das geeignete Medium.

Österreich wurde nach fünf Jahren des Verschweigens erstmals wieder am 2. November 1943 in der Schweizer Presse erwähnt, als die «Neue Zürcher Zeitung» die Öffentlichkeit über den Inhalt der «Moskauer Deklaration» informierte, mit dem Beschluss der Alliierten, dass eines der Kriegsziele die Wiederherstellung eines freien und unabhängigen Österreichs sei. Dabei wurde festgehalten, dass die Behandlung Österreichs abhängig sei vom Beitrag, den die Österreicher zur Befreiung ihres Landes leisten würden. Diese Bedingung bestätigte die schon tätigen Widerstandsgruppen in ihrem Kampf und löste darüber hinaus vermehrte antifaschistische Aktivitäten aus.

In diesem Zusammenhang wurde von der Widerstandsbewegung «Österreichische Freiheitsfront» auch in der Schweiz die Zeitung «Nachrichten über Österreich» illegal herausgegeben. Die Nummer eins erschien im Mai 1944⁶⁰⁵. Darin wurde über den Kriegsverlauf, Widerstands- und Partisanenkämpfe und Flugzettelaktionen in Österreich berichtet.

Für den Vertrieb und die Organisation waren Max Stern, Emil Huk und Felix Kohn verantwortlich. Seit Anfang 1945 setzte sich insbesondere der Obmann der «Frei-Österreichischen Bewegung», Hermann Steiner, für die Publikation ein. Die Zeitung wurde an bestimmte Personen und an die Schweizer Presse verteilt. Da ihr Erscheinen von dem vorhandenen Material abhängig war, konnte sie nicht periodisch herausgegeben werden.⁶⁰⁶ Die zweite Nummer kam im Dezember 1944 heraus. Sie enthielt ein Manifest der «österreichischen Freiheitsfront» sowie Meldungen über Sabotageakte und Zitate aus der Nazipresse in Österreich.⁶⁰⁷ Emil Huk berichtet in einer Gedächtnisnotiz dazu:

«Den grössten Erfolg mit den ‚Nachrichten‘ erzielten wir 1944 indem die ‚Basler Nachrichtens die zweitgrösste Tageszeitung der Schweiz, das ‚Manifest der österreichischen Freiheitsfront‘ mit Kommentar ganz abdruckten, was dann von mehreren

605 Die Zeitung war maschinengeschrieben und umfasste etwa 5 Seiten. «Nachrichten über Österreich», Dezember 1944, Februar 1945, März 1945. DÖW, 3057 D/3-1.

606 Emil Huk, Eine aus dem Gedächtnis wiedergegebene Notiz, nach eigenen Angaben lückenhaft, Januar 1976. DÖW, 3057/D/3-1.

607 Dieses Exemplar erschien in gleicher Erscheinungsform wie Nummer eins, mit acht Seiten Umfang, vgl.: Oskar Villani, Die österreichische Exilpresse in der Schweiz von 1933-1945, Seminararbeit, Wien, 1986/87, S. 14. DÖW 16 766.

Zeitungen übernommen wurde und der Schweizer Regierung einen scharfen Protest von Seiten der Deutschen Reichsregierung einbrachte.⁶⁰⁸»

Die dritte Nummer erschien im Februar 1945; einen Monat später, im März 1945, veränderte sich die Aufmachung der Publikation: ein rot-weiss-roter Balken zierte die Titelseite. Mitte April kam die letzte maschinengeschriebene Ausgabe dieses Blattes heraus.⁶⁰⁹ Die «Nachrichten über Österreich» war das einzige Presseorgan, das in der Schweiz illegal vertrieben wurde. In anderen Exilländern, wie z. B. Frankreich, England und den USA erschienen wesentlich mehr Publikationen, doch ist zu bedenken, dass die fremdenpolizeilichen Bestimmungen für illegale Publizisten und Verteiler ein erhebliches Risiko darstellten. Erst ab dem Februar 1945 erhielten die verschiedenen österreichischen Gruppierungen die Genehmigung, eigene Publikationen zu gestalten und zu vertreiben.

Die Nachfolgeschrift, die «Österreichischen Nachrichten», erschien ab Mai 1945 mit Genehmigung der Schweizer Behörden. Sie wurde von der «Frei-Österreichischen Bewegung» herausgegeben. Im Impressum wurde Wilhelm Frank als Kontaktperson genannt. Die Zeitung wurde nun gedruckt und pro Exemplar ein Preis von 30 Rappen verlangt.⁶¹⁰ Inhaltlich boten die «Österreichischen Nachrichten» Einblicke in das Nachkriegsösterreich. Berichte von Rückkehrern zeigten die politische und wirtschaftliche Situation, in der sich Österreich befand. Kommentare zu aktuellen Themen, wie z.B. der Entnazifizierung, der Wiederherstellung von Kontakten mit dem Ausland standen im Mittelpunkt des Interesses. Darüber hinaus wurde von Aktivitäten und Verbindungen der «Frei-Österreichischen Bewegung» berichtet. Die letzte Nummer erschien im August 1946.⁶¹¹

Im Juni 1945 gab die «Frei-Österreichische-Bewegung» eine Sondernummer mit dem Titel «Österreich im Wiederaufbau» heraus. Darin wurden auszugsweise die markantesten Reden der neuen österreichischen Staatsmänner wiedergegeben.⁶¹²

Von Februar 1945 bis März 1946 wurde auf Anregung von Rudolf Kende der «Österreichische Pressedienst» herausgegeben. Sein Anliegen bestand darin, Österreich, das nach sieben Jahren Naziherrschaft und seinem Verlust der Eigenstaatlichkeit in der Öffentlichkeit in Vergessenheit geraten war, wieder medienwirksam ins Gespräch zu bringen. Else Kende, die Frau von Rudolf Kende, schreibt

608 Huk, a.a.O.

609 Man kann annehmen, dass die Ausgaben der «Nachrichten aus Österreich» vom März und April 1945 bereits mit der Genehmigung der Schweizer Behörden erscheinen konnten. Die Aufmachung und die politische Situation lassen diese Annahme zu.

610 Eine Nummer umfasste circa 4 Seiten.

611 Österreichische Nachrichten, Juli 1945, August/September 1945, August 1946. Studienbibliothek zur Geschichte der Arbeiterbewegung, Zürich.

612 Villani, a.a.O., S. 19.

dazu in einem Brief an Theo Pinkus, dem Gründer und Leiter der Studienbibliothek zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Zürich:

«Zwei- bis dreimal wöchentlich erschienen diese im Ein-Mann-Betrieb hergestellten Pressenachrichten, die den Schweizer Tageszeitungen zugestellt wurden mit der Aufforderung zur Abonnementsbestellung. Als Herausgeber des Pressedienstes firmierte die ‚Frei-Österreichische Bewegung‘. Die ‚Koordinationsstelle für Nachkriegshilfe‘ stellte dem Verantwortlichen des österreichischen Pressedienstes’ die Benutzung von Schreibmaschine und Vervielfältigungsapparat zur Verfügung. Das inhaltliche Material des Pressedienstes stellte sich aus verschiedensten Quellen zusammen: Berichte von Einzelpersonen über die verschiedensten Wege und persönlichen Verbindungen. Rudolf Kende streckte seine ‚Fühler‘ nach allen Seiten. Vom englischen und Moskauer Österreich-Sender, über Jugoslawien-Triest-Sender, zudem gelang es im Juni 1945 der österreichischen Radiogesellschaft den Betrieb des Kurzwellensenders wieder aufzunehmen. Ausserdem Berichte aus der westlichen ausländischen Presse. Rudolf Kende spannte seine privaten Freunde zur Mitarbeit, Presse-Lektüre, Radio-sendungen etc., ein, um eine möglichst breite Fächerung der Nachrichten zu erreichen. Über den ‚Pressespiegel‘ (ich glaube das ist der Name dieser Einrichtung) verschaffte er sich den Überblick über die Verwendung des ‚Österreichischen Pressedienstes‘ in den Schweizer Zeitungen. Über Auflage und Zahl der Abonnenten des Pressedienstes und der erschienenen Meldungen in der Schweizerpresse gab es eine Zusammenstellung, die leider nicht mehr auffindbar ist. Ohne Überschätzung der Bedeutung des Pressedienstes kann die Tätigkeit als positiver Beitrag einer Exil-Tätigkeit bezeichnet werden. Das Zentralkomitee der KPÖ bestand auf der weiteren Herausgabe des österreichischen Pressedienstes’ bis April 1946, was zum grossen Leidwesen von Rudolf Kende eine Verlängerung seines Exils um beinahe ein Jahr zur Folge hatte.⁶¹³»

Die Pressemeldungen betrafen u.a. die politische und wirtschaftliche Situation in Österreich; Probleme, die der neuen staatlichen Entwicklung entgegenstanden; den antifaschistischen Kampf und Widerstand in Österreich; die demokratischen Parteien, die provisorische Regierung, die Landesbehörden und Hilfsaktionen für Österreich.⁶¹⁴ Insgesamt wurden 86 Nummern des Pressedienstes herausgegeben.

Am 1. Mai 1945 erschien, gleichzeitig mit der ersten gedruckten Ausgabe der «Österreichischen Nachrichten», in Zürich «Der Sozialist». Verantwortlich für diese Zeitung war die «Landsmannschaft Österreichischer Sozialisten in der Schweiz», die sich am 5. Mai 1945 konstituiert hatte. Die Themen, die zur Sprache kamen, waren programmatisch. Fragen der Rück- bzw. Weiterwanderung standen ebenso im Mittelpunkt, wie der Wiederaufbau eines freien und unabhängigen Staates demokratischer und sozialistischer Prägung.

613 Brief von Else Kende an Theo Pinkus, Zürich, Wien, den 9. Mai 1988. Privatarchiv Else Kende.

614 Österreichischer Pressedienst (ÖPD), Nummer 86 (Datum des Poststempels nicht vorhanden). Studienbibliothek der Arbeiterbewegung, Zürich.

«Der Sozialist» kam monatlich heraus; im Februar 1946 wurde sein Erscheinen eingestellt. Bis zum Oktober 1945 erschien er maschinengeschrieben, nachher wurde er gedruckt. Der Preis pro Stück betrug 30 Rappen. Zuschriften an die Redaktion des Mitteilungsblattes sollten an Rudolf Marchfeld in Zürich gerichtet werden. Josef Eksel in Wallisellen wurde als Kontaktmann für die «Landsmannschaft österreichischer Sozialisten in der Schweiz» genannt. Hinweise zu ihren Funktionen wurden keine gegeben.⁶¹⁵

Im Zusammenhang mit der restriktiven Politik der Schweiz gegenüber der Exilpresse muss jedoch erwähnt werden, dass auch die Schweizer Presse ein bedeutender und sensibler Faktor in der Beziehung der Schweiz zu Deutschland war. Seit 1933 wurde regelrecht ein «Pressekrieg» von Deutschland gegen die Schweiz geführt. Er war Teil einer Zermürbungstaktik, die dem nationalsozialistischen Deutschland den Weg zu einem «kalten Anschluss» der Schweiz ebnen sollte. Deutschland reagierte auf die freie Presse der Schweiz mit Drohungen und Erpressungen. Durch den beherzten Widerstand von Schweizer Journalisten und Verlegern, die sich den Forderungen Deutschlands nach einer gleichgeschalteten Presse widersetzen, wurde verhindert, dass die Schweizer Presse einer Zensur unterstellt wurde.

Doch seit dem Jahr 1933 sahen sich die Schweizer Behörden veranlasst, auf die aussenpolitische Situation gewisse Rücksichten zu nehmen. Das beinhaltete eine Einschränkung der freien Berichterstattung durch die «Pressekontrolle».⁶¹⁶ Durch Kontrolle der Presse und der Ausgabe von Weisungen, die den Meldungen gegen Deutschland ihre Schärfe nehmen sollten, wurde gegenüber dem faschistischen Nachbarn der «gute Wille» dokumentiert, seinen Forderungen nach Einschränkung der freien Meinungsäußerung Folge zu leisten. In all den Kriegsjahren steckte in der Pressefrage ein ungeheueres Konfliktpotential, das Deutschland bei jeder Gelegenheit aufgriff und der Schweiz, unter Einbeziehung wirtschaftlicher Fragen, drohend vor Augen hielt.⁶¹⁷

615 Vgl. «Der Sozialist», Zürich, Nr. 1, Mai 1945; Nr. 3, Juni 1945; Nr. 4, Mitte Juli 1945; Nr. 5, Sondernummer, Juli 1945; Nr. 6, Ende August 1945; Nr. 7, Ende Sept. 1945; Nr. 8, Nov. 1945; Nr. 9, Dez. 1945. DÖW, Bibi. 3075 D. Villani, a.a.O., S. 17 f.

616 Wegen der Pressekontrolle, die der Armee unterstand, erschienen im Sommer 1942 nur vereinzelt Berichte über Verfolgung und Mord an Juden. Erst ab 1944 konnte offen und kritisch vom Holocaust berichtet werden; zuvor wurde Einspruch gegen diesbezügliche Meldungen auf Grund des «Grunderlasses über das Pressenotrecht» vom 8. September 1939 und des zugehörigen Kommentars vom 6. Januar 1940 erhoben, «wonach der Presse untersagt war, sich zur Trägerin ausländischer Propaganda zu machen oder Greuermeldungen der Kriegsparteien zu veröffentlichen, deren objektive Richtigkeit von hier aus doch nicht, zum mindesten nicht innert nützlicher Frist überprüft werden könne.», in: Ludwig, a.a.O., S. 241. Vgl. Picard, a.a.O., S. 409. (Siehe auch Kapitel 6.2.2 ,S. 67f.).

617 Rings, a.a.O., S. 249 ff.

Bezieht man diesen Faktor in die Skizzierung der damaligen Situation mit ein, wird es verständlich, dass die Zulassung einer Exilpresse, insbesondere einer politischen, aus Schweizer Sicht eine Zuspitzung der schon bestehenden Spannungen mit Deutschland bedeutet hätte.

14. Politische Gruppierungen von Österreichern in der Schweiz, 1944 bis 1945

14.1 Austria-Studentenvereinigung, Mai 1944

Durch die Gründung der «Austria-Studentenvereinigung»⁶¹⁸ an der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) in Zürich, Mai 1944, wurde zum ersten Mal seit dem «Anschluss» ein öffentliches Bekenntnis zu Österreich, mit Zustimmung des Rektorates und der Schweizer Behörden, abgelegt. Nach zahlreichen Korrespondenzen zwischen der Bundesanwaltschaft und der Zürcher Polizeiabteilung wurden am 16. Mai 1944 die endgültigen Statuten vom Vorsitzenden Günther Powolny und dem Vorsitzenden-Stellvertreter Hans Thalberg unterschrieben.⁶¹⁹

Die Bundesanwaltschaft stimmte der Vereinigung unter der Voraussetzung zu, dass sich die «österreichischen Studenten zum Gedankenaustausch und zur Studienförderung» zusammenschliessen. Politische Tätigkeit und Einmischung in schweizerische Verhältnisse wurden ausdrücklich verboten. Darüber hinaus verlangte die Bundesanwaltschaft, dass die Vereinigung periodisch kontrolliert werde.⁶²⁰

Für die etwa 40 Studenten, die sich in dieser Verbindung zusammenfanden, bedeutete bereits der Name «Austria» und die früheren Staatsfarben «Rot-Weiss-Rot» im Wappen der Vereinigung ein politisches Manifest, das Österreich wieder ins Bewusstsein der Öffentlichkeit bringen sollte.

Die «Austria»-Studentenvereinigung bemühte sich von Anfang an, den fremdenpolizeilichen Bestimmungen gerecht zu werden. Gemäss den unterzeichneten Statuten standen zunächst neben dem Gedankenaustausch und der Studienförderung nur kulturelle Ziele im Vordergrund. Nachdem das Vertrauen mit den

618 Zunächst war der Begriff der «Studentenverbindung» vorgesehen, doch das Rektorat der ETH Zürich bestand darauf, ihn durch «Studentenvereinigung» zu ersetzen, da der Begriff politisch weniger vorbelastet schien, vgl.: Goldner, a.a.O., S. 74.

619 Statuten der «Austria»-Studentenvereinigung, vgl.: ebenda, S. 75.

620 Schreiben der Bundesanwaltschaft an den Nachrichtendienst der Kantonspolizei Zürich vom 10. Mai 1944, in: ebenda, S. 73.

Behörden hergestellt war, entstanden nach der Zürcher Vorlage auch Studentenvereinigungen in Genf⁶²¹ und Lausanne. Am 21. Februar 1945 schlossen sich die drei Gruppierungen zum «Verband Österreichischer Studentenschaften in der Schweiz» («Austria Schweiz») zusammen.

Bei der Gründung dieser Vereinigung im Februar 1945 zeigte sich, dass das Programm und die Zielsetzung erweitert werden konnten. Im Vordergrund stand dabei die Hoffnung, mit anderen österreichischen Studenten in der Schweiz und in anderen Ländern in Kontakt zu kommen. Die Kontakte wollte man, über das Studentische hinausgehend, auch mit anderen Organisationen in der Schweiz, in England, Frankreich und den USA suchen. Ein Schwerpunkt wurde in die Vorbereitungen einer akademischen Nachkriegshilfe für Österreich gesetzt. Diese Statuten wurden nun von den Schweizer Behörden Anfang 1945, nachdem der Kriegsverlauf keinen Zweifel mehr am Sieg der Alliierten liess, anstandslos bewilligt.

Unter dem Patronat der «Austria»-Studentenvereinigung wurden künstlerische Veranstaltungen⁶²² organisiert. Am 1. Dezember 1944 fand in Zürich im Kammermusiksaal des Kongresshauses ein Abend unter dem Titel «Die Toten leben – Österreich in Poesie und Praxis» statt. Die Veranstaltung war öffentlich zugänglich, der Reinertrag war für notleidende österreichische Studenten und Künstler bestimmt. Namhafte Künstler gestalteten den Abend, wie z.B. Fritz Wotruba⁶²³ und Fritz Hochwälder⁶²⁴, die für die Bühnenausstattung zuständig waren. Die Kunst war in der Schweiz, in der politische Aktivität im Keim erstickt wurde, eines der wirksamsten Medien, eine politische Idee zum Ausdruck zu bringen. So schrieb auch Hans Thalberg in einem Brief an Lothar Wimmer:

«Wenngleich wir uns der sekundären Bedeutung dieser Aktion für die Befreiung unseres Landes wohl bewusst sind, so glauben wir doch, der Kenntnis und Erkenntnis österreichischen Geistes dienen zu können und so einen kleinen Beitrag zu leisten zur Erreichung unseres gemeinsamen Zieles: der Befreiung Österreichs.⁶²⁵»

621 Unter der Leitung von Emanuel Treu, vgl.: Berichte der FÖB, a.a.O., S. 4 und Protokoll FÖB, a.a.O., S. 35.

622 Am 11. März 1945 organisierte die «Austria» eine öffentliche Veranstaltung zum Gedenken an den 7. Jahrestag der Besetzung Österreichs durch Nazi-Deutschland. Der Titel war: «Es gilt die höchsten Güter (Franz Grillparzer).... Im Gedenken an den 13. März 1938». Der Abend fand in Zürich unter Schweizer Patronat statt (es handelte sich um namhafte Politiker, wie z.B. Nationalrat Kurt DUBY und Albert Maag-Socin, Dr. Hans Oprecht und Dr. Oskar Wälterlin). Der sozialdemokratische Stadtpräsident von Schaffhausen, Walther Bringolf, hielt die Ansprache. Der Reinertrag wurde der Schweizer Spende für notleidende Österreicher übertragen, vgl.: Goldner, a.a.O., S. 79.

623 Siehe Biographien: Fritz Wotruba.

624 Siehe Biographien: Fritz Hochwälder.

625 Schreiben der «Austria»-Studentenvereinigung (Thalberg und Schriftführerin Friedl Nietzsche)

Doch schon im Programm der Veranstaltung finden sich erste Anzeichen des Konfliktes zwischen den Kommunisten und anderen Parteirichtungen. Thalberg berichtet in seiner Biographie über diesen Abend:

«Die österreichischen Schauspieler des Schauspielhauses, die sich an der Feier beteiligten, waren vielfach kommunistenfreundlich, viele von ihnen gingen nach Kriegsende an die Scala im sowjetisch besetzten Teil Wiens und später nach Ost-Berlin. Das Repertoire, das einzelne von ihnen für unseren Abend zusammengestellt hatten, trug denn auch teilweise eine kommunistische Note. Ich erinnere mich an eine Dichterlesung Wolfgang Heinz', der man entnehmen musste, dass Goethe zu den Früh-Kommunisten gehört hat. Das war vielleicht verständlich im Geist jener Zeit, da vielen, auch Nicht-Kommunisten, die Sowjetunion damals als der mutigste Vorkämpfer gegen Hitler-Deutschland erschien. Verständlich war aber auch die saure Reaktion vieler bürgerlicher Österreicher, die die «Austria» moralisch und finanziell unterstützten und ein ausgeglicheneres Programm erwartet hatten.⁶²⁶»

Thalberg beklagt sich weitgehend über das Verhalten der Kommunisten in der Schweiz, die er in ganz anderer Art und Weise erlebte als die Kommunisten in der französischen Résistance, wo der effektive Widerstand gegen die Gestapo bindend wirkte und Menschen aller Parteirichtungen zusammenführte:

«Das Verhältnis zu den kommunistischen Emigrantengruppen in der Schweiz war überhaupt schlecht, und die Spannungen wuchsen mit dem Herannahen des Kriegsendes. Hier zeichnete sich doch recht deutlich ab, wie sich die KPÖ damals die politische Orientierung eines befreiten Österreichs vorstellte. Die Aktivitäten dieser Gruppe, die unter der Leitung der jungen Wiener Ärztin Ilse Benedikt, Tochter des ehemaligen Herausgebers der «Neuen Freien Presse» Ernst Benedikt, stand, waren weniger darauf gerichtet, einen Beitrag gegen Deutschland zu leisten, sondern zielten vielmehr darauf ab, die anderen politischen Zielgruppen unter ihre Kontrolle zu bringen.⁶²⁷»

Die Spannungen kamen zum Ausbruch, als in den ersten Apriltagen 1945 in einer Versammlung der «Frei-Österreichischen Bewegung» der Plan gefasst wurde, alle bis dahin entstandenen Emigrantengruppen der Vereinigung zu subsumieren. Durch eine Intervention bzw. Störaktion der «Austria»-Studentenvereinigung wurde dies verhindert.⁶²⁸ Im Gegensatz zu österreichischen Studenten in England war die «Austria» in der Schweiz bestrebt, ihre Unabhängigkeit von der «Frei-Österreichischen Bewegung» beizubehalten.⁶²⁹ Die Annäherung dieser beiden Gruppierungen fand nur auf kultureller Ebene statt, als z.B. am 5. Juni 1945 in

626 Thalberg, a.a.O., S. 128 f.

627 Ebenda, S. 129.

628 Gespräch Thalberg, a.a.O.

629 Wortmeldung von Bert Breiter von der «Austria»-Studentenvereinigung an der Gründungsversammlung der FÖB, in: Protokoll FÖB, a.a.O., S. 33.

Basel ein gemeinsamer Abend unter dem Titel «Sei mir gegrüsst mein Österreich» veranstaltet wurde.⁶³⁰

Zusammenfassend kann man davon ausgehen, dass die «Austria»-Studentenvereinigung, bedingt durch die fremdenpolizeilichen Vorschriften, keine politische Bedeutung erlangen konnte. Ihr Verdienst bestand in erster Linie darin, als erste Emigrant*innenorganisation in der Schweiz den Namen Österreich und die Farben «Rot-Weiss-Rot» wieder zum Vorschein gebracht zu haben. Durch kulturelle Veranstaltungen trug sie wesentlich dazu bei, dass der Begriff Österreich wieder einen Platz im Bewusstsein der Öffentlichkeit gefunden hat.⁶³¹

14.2 Die «Frei-Österreichische Bewegung» in der Schweiz, Mai 1945

Erst im Frühjahr 1945, als die militärische Situation bereits geklärt war, konnten sich mit der Zustimmung der Schweizer Behörden österreichische, politisch orientierte Gruppierungen konstituieren. Am 28. April 1945 wurde die «Frei-Österreichische Bewegung» in der Schweiz gegründet. Diese Gruppierung war Teil der «freien österreichischen Weltbewegung», dem «Free Austrian Movement (FAM)», das 1941 von der kommunistischen Emigration als weltumspannende Bewegung in London gegründet worden war.⁶³² In der Organisation, die sich zum Ziel gesetzt hatte, überparteilich in Erscheinung zu treten, waren neben Kommunisten auch Sozialdemokraten, konservative und parteilose Mitglieder vertreten.

Dennoch war ihre politische Zielrichtung kommunistisch geprägt. Für die Kommunisten war die Gründung dieser Vereinigung mit Genehmigung der Schweizer Behörden der erste Schritt aus der Illegalität.⁶³³

Die Organisation bekannte sich zu einem freien, selbständigen, demokratischen Österreich. Sie machte es sich zur Aufgabe:

«alle in der Schweiz lebenden Österreicher demokratischer Gesinnung zusammenzufassen und die Rückkehr aller Mitglieder in die Heimat, soweit dies möglich und erwünscht ist, vorzubereiten und in der Schweiz ihnen Hilfe angedeihen zu lassen.⁶³⁴»

630 Seliger, a.a.O., S. 183. (Siehe auch Kapitel 14.2, S. 202).

631 Die «Austria»-Studentenvereinigung hatte auch indirekt Einfluss auf die Entstehung der «Verbindungsstelle Schweiz» über die in Kapitel 16 berichtet wird. Fritz Molden fand über das österreichische Abzeichen, das Wappen der «Austria», das am Mantel getragen wurde, Kontakt zu Hans Thalberg. Aus dieser Bekanntschaft entwickelte sich die weitere Geschichte, die zur Zusammenarbeit mit Allen Dulles (Office of Strategic Services, Bern) und österreichischen Widerstandsgruppen führte.

632 Goldner, a.a.O., S. 127.

633 Siehe auch Kapitel 12.1.

634 Begrüssungsadresse des Zentral Vorstandes der FÖB, nach der Konstituierung der Gruppierung vom 28. April 1945 an den Bundespräsidenten der Schweiz. BA: E (4001) C, Akz. Nr. 1, 996/2/2.

Explizit wurde in der Gründungsveranstaltung zum Ausdruck gebracht, dass die Mitglieder ihre Bemühungen um die Wiederherstellung eines unabhängigen demokratischen Österreichs unter Berücksichtigung der Schweizer Neutralität vorantreiben wollten. Darüber hinaus gaben sie ihrer Hoffnung Ausdruck, mit ihrer Tätigkeit einen Beitrag zur Erneuerung der gut-nachbarlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Österreich leisten zu können.⁶³⁵

Präsident der Vereinigung war der Schauspieler Wolfgang Heinz, Vizepräsident Hermann Steiner und der Sekretär Karl Schiffer.⁶³⁶ Die «Frei-Österreichische Bewegung in der Schweiz» hatte insgesamt etwa 900 Mitglieder.⁶³⁷

In den Diskussionen wollte man sich neben dem Neubau des demokratischen Staatswesens, seinen wirtschaftlichen und strukturellen Veränderungen, mit der

635 Ebenda.

636 Zentralvorstand der Frei-Österreichischen Bewegung in der Schweiz: Dr. Alexander Balaban, Basel; Kurt Bettelheim, St. Gallen; Wolfgang Heinz, Zürich; Friedrich Kalmar, Locarno; Alice Lederer, Zürich; Egon Priesnitz, Zürich; Heinz Roth, Zürich; Karl Schiffer, Zürich; Josef Spitz, Zürich; Hermann Steiner, Schulungslager Birmensdorf; Karl Wagner, Schulungslager Walisellen; Dr. Martin Weihs, Genf; Wlasak Hans, Bern. Interessant ist eine, der Begrüssungsadresse des Zentralvorstandes der FÖB, beigelegte Notiz, adressiert an Bundesrat von Steiger, mit «Nachforschungen an Hand der Fichen von Dr. Balsiger», s.d.. Die Notiz wird in vollem Umfang wiedergegeben, um einen Eindruck der polizeilich geführten Nachforschungen zu vermitteln:

«1) A. Balaban unbekannt. 2) Kurt Bettelheim war Lagerinsasse, wurde 1940 durch Beschluss des Bundesrates ausgewiesen. Statt Ausweisung folgte Internierung. War im Lager Bassecourt; Kommunist; Propagandatätigkeit; Beteiligte sich an Druckschriftenschmuggel nach Vorarlberg. 3) Wolfgang Heinz, heisst Hirsch, Schauspieler in Zürich. 1936 Aufenthaltsbewilligung für Zürich. Nach Auffassung der Bundesanwaltschaft als unerwünscht betrachtet, da in kommunistischen Angelegenheiten bekannt. Erhielt jedoch von Zürich Toleranz für Tätigkeit am Schauspielhaus. Teilnehmer an der Kulturgemeinschaft der Emigranten Zürich (nicht verboten). 4) Friedrich Kalmar, Kaufmann, figurierte gemäss Meldung des Armeekorps als überzeugter Kommunist; früher Fabrikbesitzer in Wien. 5) unbekannt 6) Egon Priesnitz, Fotoreporter, bewarb sich 1937 um das Schweizer Bürgerrecht; 1938 liess man es bei der eidgenössischen Einbürgerung bewenden. Offenbar erteilte der Kanton die Bewilligung nicht. Priesnitz machte 1939 bei der kommunistischen «Künstlergruppe 36» mit. 1939 Reportage in der «Schweizer Illustrierten Zeitung» über die in Bozen ausgewiesenen Schweizer. 1940 Meldung über Deutschfreundlichkeit. Soll gemäss Meldung des Armeestabes sowohl für deutsche als für alliierte Zeitungen gearbeitet haben. 1941 angeblich Nazibeziehungen. 1942 Einbürgerungsgesuch wieder abgewiesen. 7) Heinz Roth, war Mitglied der Jugendgruppe der Kulturgemeinschaft der Zürcher Emigranten (nicht verboten). 8) Karl Schiffer und 9) Josef Spitz unbekannt. 10) Hermann Steiner, Textilarbeiter, 1940 durch Beschluss des Bundesrates ausgewiesen; war in der Strafanstalt Regensburg interniert, dann in Gordola, u.s.w.; Kommunist. 11) Wagner Karl, Friseur, war seinerzeit fraglich, ob er als politischer Flüchtling anerkannt werden könne, da Zweifel bestanden, ob er politisch verfolgt werde; Internierungsbeschluss für Strafanstalt Regensdorf; Herr Maag (Ständerat) hat sich 1939 für Wagner interessiert. 12) Dr. Martin Weihs und 13) Wlasak Hans unbekannt.»; in: ebenda.

637 Bericht der FÖB, a.a.O., S. 1.

Entwicklung des Erziehungs- und Bildungswesens sowie der Neugestaltung des Rechtswesens befassen. Um der Situation in Österreich gerecht zu werden, wollte man Fach- und Berufsgruppen bilden, die bereits vor der Heimkehr Pläne für den Wiederaufbau Österreichs projektieren sollten.

Der «Frei-Österreichischen Bewegung in der Schweiz» angeschlossen war das «schweizerisch-österreichische Hilfskomitee», dessen Aufgabe die materielle Unterstützung der Widerstandskämpfer war.⁶³⁸

Die finanzielle Grundlage der «Frei-Österreichischen Bewegung in der Schweiz» wurde durch Mitgliedsbeiträge gewährleistet, wobei Internierten, aus Rücksicht auf ihr geringes Budget, ein entsprechend kleinerer Betrag abverlangt wurde.⁶³⁹

In den verschiedenen Orten, Regionen und Lagern bildeten sich sogenannte «Landsmannschaften», die im Sinne der «Frei-Österreichischen Bewegung» tätig waren. An der Gründungsversammlung berichteten die Delegierten von ihrem Engagement.

In den Lagern, wie z.B. im Lager Birmensdorf, schlossen sich die «ehemaligen» Österreicher zusammen, bildeten Aktionsausschüsse mit Vertretern aller Parteien, gaben eine Wandzeitung heraus und organisierten Veranstaltungen, z.B. eine Feier zur Befreiung Wiens. Bei der Versammlung von Österreichern aus den Betrieben der Zentraleitung der Heime und Lager in Zürich erschienen etwa 86 Personen, zur Feier kamen etwa 300 Personen.

Bei einer Versammlung der freilebenden Österreicher in Zürich waren etwa 200 Personen anwesend. Herr Klapper, der als Katholik an der Veranstaltung teilgenommen hatte, bemerkte in seiner Wortmeldung:

«Trotzdem Weltanschauungs- und politische Gegensätze bestehen, sind wir daran gegangen, von den gemeinsamen Aufgaben und nicht von den trennenden zu sprechen. Im Vordergrund steht die konkrete Hilfe und es gilt dafür alle unsere Freunde zu mobilisieren.⁶⁴⁰»

Kurt Seliger bemühte sich, eine Sektion der «Frei-Österreichischen Bewegung» in Basel zu gründen:

«Das war nicht schwierig. Bald gab es einen provisorischen Vorstand, eine Gründungsversammlung und eine Reihe von Veranstaltungen. Obwohl ich durch meinen Prozess und die Pressekampagne in Emigrantenkreisen überall als Kommunist bekannt war, nahm niemand daran Anstoss, dass ich in den Vorstand der Basler Sektion gewählt wurde.⁶⁴¹»

638 Protokoll der FÖB, a.a.O., S. 24.

639 Ebenda, S. 30.

640 Ebenda, S. 32.

641 Seliger, a.a.O., S. 183.

In Basel konnte die Vereinigung etwa 50 Mitglieder gewinnen. Eine besondere Jugendgruppe wurde gegründet, die sich der Bildung und Nachschulung dieser Generation widmen sollte.⁶⁴²

Kurt Bettelheim⁶⁴³ sprach als Vertreter der Österreicher in St. Gallen. Die Gruppe bestand aus 65 Mitgliedern, wobei das organisatorische Problem bestand, dass nur ein kleiner Teil der Flüchtlinge in der Stadt lebte; die Übrigen waren in der Umgebung untergebracht. Die St. Galler Sektion veranstaltete eine Matinée im St. Galler Stadttheater, mit österreichischen Künstlern, Dichtern und Komponisten als Autoren. Den Reinertrag stifteten sie der «Schweizer Spende» mit dem Vermerk «Zur Verwendung für Österreich».⁶⁴⁴

Der Delegierte der Österreicher im Tessin, Herr Kalmar, berichtete, dass er eine gewisse Interesselosigkeit unter den dortigen Emigranten feststellen musste. In ihren Bemühungen, die Österreicher zu sammeln, wurden sie von den Schweizer Behörden unterstützt, in dem diese ihr Adressenmaterial zur Verfügung stellten.⁶⁴⁵

In Genf liefen die Vorbereitungen zur Gründung einer Sektion der «Frei-Österreichischen Bewegung» nur schleppend an. Hier war im Vorfeld der Bemühungen, wie der Referent Herr Reis zu berichten wusste, schon eine Abteilung der «Austria»-Studentenvereinigung⁶⁴⁶ gegründet worden, die sich gegen die kommunistische Vereinigung aussprach. Die Gruppe, die sich dort versammelte, bestand dann auch nur aus 30 Personen.

Zum Abschluss der Gründungskonferenz, bei der «30 Delegierte mehrere hundert Österreicher verschiedener Gruppen und aus verschiedenen Gegenden der Schweiz» vertraten, wurde ein einstimmiges Pressecommuniqué verabschiedet, in dem sie sich zu einem freien, selbständigen und demokratischen Österreich und zu folgenden Grundsätzen bekannten:

«Für die Bestrafung der Verräter an Österreich und der Kriegsverbrecher. Für die in der Atlantic Charta niedergelegten Prinzipien. Gegen alle grossdeutschen und grossösterreichischen Ideologien, gegen jede Einschaltung in einen ‚Cordon sanitaire‘»⁶⁴⁷

Als ihre Aufgaben definierte die «Frei-Österreichische Bewegung in der Schweiz»:

«Die moralische und materielle Unterstützung des österreichischen Freiheitskampfes. Die Kontaktaufnahme mit den Behörden im schon befreiten Österreich. Die Aufklärung über die Probleme des neuentstehenden Österreich, gemeinsame Pflege der österreichischen Kultur und Geschichte im österreichischen Geiste. Pflege der freund-

642 Protokoll der FÖB, a.a.O., S. 32.

643 Siehe Biographien: Kurt Bettelheim.

644 Protokoll der FÖB, a.a.O., S. 32 f.

645 Ebenda, S. 33.

646 Siehe Kapitel 14.1.

647 Protokoll der FÖB, a.a.O., S. 40.

schaftlichen Beziehungen mit den freiheitlichen Organisationen der Nachbarländer, die sich in der Schweiz befinden. Einigung aller Österreicher zur Mitarbeit für die Erreichung dieser Ziele.⁶⁴⁸»

Die Versammlung beschloss die Herausgabe eines Publikationsorgans mit dem Namen «Österreichische Nachrichten» unter der Leitung von Wilhelm Frank und der Mitarbeit von Dr. Weinmann und Emil Stöhr.⁶⁴⁹

Aus dem Gründungsprotokoll geht deutlich hervor, dass zwischen der kommunistisch geprägten «Frei-Österreichischen Bewegung» und anderen politischen Gruppierungen Spannungen bestanden. Einer der Vorwürfe, der immer wieder an diese Gruppierung herangetragen wurde, war, dass sie auf Seiten der Sowjetunion stünde und sich gegen die anderen Alliierten wenden würde. Wilhelm Frank griff in seiner Wortmeldung dieses Thema auf:

«Diese Anschuldigungen sind ein Versuch, die Einigkeit unter den Alliierten zu stören und Österreich zu einem Zankapfel zu machen. Wir wissen, dass Österreich seine Unabhängigkeit der Einigkeit aller drei Alliierten Mächte verdankt. Das ersehen wir aus der Moskauer Übereinkunft, aus der Deklaration über Österreich. Wir müssen daher stets alles tun, um die Einigkeit unter den Alliierten zu erhalten und zu verstärken.⁶⁵⁰»

Am 10. April 1945 erschien in der «Neuen Zürcher Zeitung» ein Artikel, der eine Londoner Meldung über die Tätigkeit der Widerstandsgruppe «O5»⁶⁵¹ wiedergab. Wilhelm Frank, Felix Kohn und Franz Wernigg reagierten in der Gründungsversammlung äusserst ablehnend auf den Bericht. Sie weigerten sich, eine andere Widerstandsbewegung als die «Österreichische Freiheitsfront» anzuerkennen. In ihrem Pressecommuniqué fassten sie ihre Ablehnung zusammen:

«Die ‚Frei-Österreichische Bewegung in der Schweiz‘ verurteilt die provokatorischen Versuche, die Einheit des österreichischen Volkes und die Einheit der Alliierten durch Radioerfindungen von einer nichtexistierenden Widerstandsbewegung ‚05‘ zu stö-

648 Ebenda.

649 Protokoll der FÖB, S. 38 f. (Siehe auch Kapitel 13, S. 190). Die übrigen Funktionen wurden folgendermassen vergeben: Kassier: Egon Priesnitz, Zürich; Sekretär: Karl Schiffer, Zürich; Josef Spitz, Zürich; Karl Wagner, Zürich; für die Frauen: Alice Lederer, Zürich; Jugendvertreter: Heinz Roth, Zürich; Dr. Balaban, Basel; Kurt Bettelheim, St. Gallen; Hans Wlasak, Bern; Dr. Martin Weihs, Genf; Friedrich Kalmar, Tessin; Rechtsberater: Dr. Bardasz, Zürich; Revisoren: Bert Breitner, Zürich; Willi Klein, Birmensdorf; Ersatz: Sophie Engel; Hoffmann; Schlichtungskomitee: Dr. Bardasz; Franz Wernigg; Frau Feuerstein, in: ebenda, S. 38. Wilhelm Frank bezeichnet die Liste als nicht vollständig und erwähnt in diesem Zusammenhang u.a. auch noch Ilse Benedikt, in: Wilhelm Frank, Wien, Brief vom 16.3.1996 an die Autorin.

650 Ebenda, S. 21.

651 «05»: 5 stand für den Buchstaben E = «OE». Das Zeichen wurde als Code und Bezeichnung für eine Gruppe des österreichischen, antifaschistischen Widerstandes verwendet. (Siehe auch Kapitel 16).

ren. Sie lehnt auch den, von gewissen unbelehrbaren Emigrantenkreisen ausgehenden Versuch, als Repräsentanten Österreichs zu sprechen, ab. Sie anerkennt nicht die von diesen Emigranten in London als Vertreter Österreichs in der Schweiz ernannten Anton Linder und Dr. Kurt Grimm.⁶⁵²»

Die Beziehungen zwischen den diversen politischen Gruppierungen in der Schweiz waren sehr ambivalent. Es sind keine klaren Fronten erkennbar. Nach den Erfahrungen während der Kriegsjahre stand das Bemühen im Vordergrund, den kleinsten gemeinsamen Nenner zu finden, um gemeinsam ein neues Österreich gestalten zu können. So war es auch möglich, dass sich in den verschiedenen Gruppierungen Vertreter aller Parteien zusammenfanden. Dennoch kam es zu politisch motivierten Spannungen, insbesondere zwischen der «Frei-Österreichischen Bewegung», den Sozialdemokraten und Proponenten der «05». Da die Gruppierungen in der Schweiz durch die fremdenpolizeilichen Bestimmungen politisch nicht aktiv werden konnten, hatten die Auseinandersetzungen keine Folgewirkung. Hinzu kam, dass die Vertreter jener Parteien, die sich der Politik widmen wollten, bemüht waren, schon bald nach Kriegsende nach Österreich zurückzukehren.

Schon im Frühjahr 1944 haben die in der Schweiz lebenden Künstler eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, um Fragen des Wiederaufbaus des Kunstlebens zu erörtern. Im Zusammenhang mit der Gründung der «Frei-Österreichischen Bewegung in der Schweiz» konstituierte sich das «Vorbereitende Komitee österreichischer Künstler»⁶⁵³, mit der Aufgabe, den kulturellen Austausch zu fördern und das Erbe der österreichischen Kunst und Kultur zu pflegen und weiterzuentwickeln.⁶⁵⁴ In diesem Zusammenhang muss das Schauspielhaus Zürich genannt werden. Während der Kriegszeit fanden viele namhafte Schauspieler, die vor dem Nazi-Terror fliehen mussten, am «Pfautheater» Aufnahme. Dies ist die Ursache für die Präsenz vieler österreichischer Schauspieler, die darüber hinaus politisch sehr aktiv waren. Viele von ihnen waren Mitglieder des «Vorbereitenden Komitees», wie z.B. Karl Paryla, Wolfgang Heinz und Emil Stöhr; aber auch der bildende Künstler Fritz Wotruba und der Schriftsteller Hans Weigel engagierten sich in dieser Vereinigung. Das Komitee verstand sich als Verbindungsstelle, über die Kontakte mit in Österreich lebenden Kollegen wieder aufgenommen werden konnten.

Sie legten Listen an von Mitgliedern, die sofort wieder nach Österreich zurückkehren wollten und solchen, die zuerst noch in der Schweiz ein Projekt abschliessen wollten, später aber auch wieder zurückzukehren beabsichtigten.⁶⁵⁵ Die Vereinigung bot dabei ihre Hilfe an.

652 Protokoll der FÖB, a.a.O., S. 40. (Anton Linder und Dr. Kurt Grimm: Siehe Kapitel 16 und Biographien).

653 Zum ersten Mal erwähnt wird die Verbindung in einem Brief von Dr. Wälterlin an Karl Paryla, vom 5. Juli 1945, in: DÖW 12 031 und 15 951.

654 Protokoll der FÖB, a.a.O., S. 24 und S. 35.

655 Siehe Biographien: Schauspielhaus.

Teil dieser Arbeit war die Veranstaltung von künstlerischen Produktionen, teilweise in Zusammenarbeit mit der «Austria»-Studentenvereinigung. Im Rahmen künstlerischer Darbietungen wollte man den Namen und Begriff Österreich einem breiten Publikum wieder nahebringen und dabei an das reiche Kulturerbe der Vorkriegszeit erinnern.

Am 5. Juni 1945 fand z.B. in Basel der schon erwähnte Abend unter dem Titel: «Sei mir gegrüsst mein Österreich» statt. Hans Weigel setzte sich, als Vorstandsmitglied, engagiert für eine künstlerisch anspruchsvolle Veranstaltung ein. Er konnte auch auf viele ausgezeichnete Schauspieler zurückgreifen, die die Kriegsjahre als Emigranten in der Schweiz verbracht hatten. U.a. waren dies Mathilde Danegger, Maria Fein, Lore Spoerri, Walther von Bongardt, Desider Ernster, Dr. Wilhelm Jarosch, Leopold Lindtberg, Kurt Preger, Emil Stöhr. Als musikalischer Beitrag wurden Werke von Beethoven, Mozart und Schubert gespielt. Mathilde Danegger, Maria Fein, Emil Stöhr und Leopold Lindtberg rezitierten Lyrik und Prosa aus Österreich, Hans Weigel hielt eine «Kleine Rede über Österreich».

Aus der lobenden Kritik der Basler «National Zeitung» vom 8. Juni 1945 wird deutlich, welche Idee dieser Abend in den Vordergrund stellte:

«Diese Worte (Prosa und Lyrik) sprachen von Not, Verzweiflung, von Anklage, und immer wieder drang aus ihnen das Bekenntnis zu Freiheit und Menschlichkeit wie ein Fanal hervor, den Weg in eine sinnvollere und schönere Zukunft weisend.⁶⁵⁶»

In dieser Form wurde die Kunst als politisches Manifest eingesetzt, in einem Land, in dem die Ausdrucksmöglichkeiten einer politischen Emigration stark eingeschränkt waren. Hier sah man aber auch die Möglichkeit, die traditionellen positiven Werte Österreichs wiederzubeleben und der Öffentlichkeit nahezubringen.

14.3 Die «Landsmannschaft österreichischer Sozialisten» in der Schweiz, Mai 1945

Am 5. Mai 1945 wurde mit Zustimmung der Schweizer Behörden die «Landsmannschaft österreichischer Sozialisten in der Schweiz» gegründet, die nur spärlich dokumentiert ist. Leitende Funktionen übernahmen Josef Klein⁶⁵⁷, Anton Linder⁶⁵⁸, Franz Weigl⁶⁵⁹ und Hans Rabitsch⁶⁶⁰.

656 Seliger, a.a.O., S. 183 f.

657 Josef Klein: ehemaliger österreichischer Gewerkschaftsbeamter, in: Bericht FÖB, a.a.O.

658 Anton Linder: ehemaliger Bundesrat Vorarlbergs, der schon 1934 in die Schweiz emigriert war, in: ebenda. (Siehe auch Biographien).

659 Franz Weigl: Sekretär der österreichischen Handels- und Transportgesellschaft, im Vorstand des IGB und Berater der Schweizer Gewerkschaften, in: ebenda.

660 Hans Rabitsch: Sekretär der Schweizer Holzarbeitergesellschaft, der aus Kärnten stammte und zu der Zeit wahrscheinlich schon Schweizer Bürger war, in: ebenda.

In ihrem Presseorgan bekannten sich die österreichischen Sozialisten, im Gegensatz zu ihrer Haltung während der ersten Kriegsjahre,⁶⁶¹ zur Unabhängigkeit und Selbständigkeit ihres Heimatlandes:

«Als Sozialisten erkennen wir die Notwendigkeit, dass Österreich nicht nur als ein geographischer Begriff, sondern als ein freies, demokratisches und in seiner inneren, kulturellen und politischen Gestaltung unabhängiges Land hervorgehen muss!⁶⁶²»

Die Gruppierung nahm zunächst einmal Kontakt zu konservativen Vertretern der österreichischen Emigration in der Schweiz auf, um gemeinsam Strategien für eine Neugestaltung Österreichs zu entwickeln. Die personelle Zusammensetzung der im folgenden Kapitel beschriebenen «Demokratischen Vereinigung für ein freies und unabhängiges Österreich» zeugt von diesem Vorhaben. Trotz der bereits erwähnten Differenzen mit den österreichischen Kommunisten in der Schweiz, im Zusammenhang mit der Beurteilung der Widerstandsbewegung «O5»⁶⁶³, kam es dennoch, ganz im Sinne der Intention, alle demokratisch gesinnten, politischen Kräfte für den Wiederaufbau zusammenzuführen, zu einer Zusammenarbeit, wie z.B. im Rahmen des «Österreich-Schweizerischen Hilfskomitees für die Nachkriegshilfe nach Österreich».⁶⁶⁴

Die österreichischen Sozialisten in der Schweiz dürften zahlenmässig nie sehr stark vertreten gewesen sein. Dementsprechend war auch die Mitgliederzahl der «Landsmannschaft» gering. Genaue Angaben sind heute nicht mehr nachweisbar.

14.4 Die «Demokratische Vereinigung für ein freies und unabhängiges Österreich» (auch: «Verein der Österreicher in der Schweiz») und die «Vereinigung Österreichischer Katholiken», Mai 1945

Am 3. Mai 1945 wurde durch die «Zusammenfassung aller demokratischen und sozial fortschrittlichen Österreicher in der Schweiz, die ein freies und unabhängiges Österreich wünschen»⁶⁶⁵ die überparteilich projektierte «Demokratische Vereinigung» gegründet. Für diese gemeinsamen Ziele erklärten sich die Mitglieder dieser Vereinigung bereit, ihre parteipolitischen und weltanschaulichen Meinungsverschiedenheiten zurückzustellen. Dem Programm vorangestellt war der Appell an «Wiederaufbau und Duldsamkeit». Neben der Wiederherstellung guter und freundschaftlicher Beziehungen zu allen Staaten und der Mitwirkung

661 Siehe Kapitel 12.2.

662 Der Sozialist, Nummer 1, Mai 1945.

663 Siehe Kapitel 14.2, S. 200, betr. «O5».

664 Siehe Kapitel 15.2.

665 Goldner, a.a.O., S. 82.

an internationaler Zusammenarbeit war die Entnazifizierung in allen Bereichen des öffentlichen Lebens ein wichtiger Aspekt in der neu konstituierten Vereinigung. Ein explizites Bekenntnis zur Demokratie und zu einer sozialen Gesellschaftspolitik rundeten das Programm ab.⁶⁶⁶

Als Vorstandsmitglieder wurden in dem Brief an die Bundesanwaltschaft Anton Linder als Präsident genannt, Dr. Lothar Wimmer als erster Vizepräsident, Dr. Kurt Grimm als zweiter Vizepräsident, Dr. Hans Röder⁶⁶⁷ als Schriftführer, J. Rabitsch als Kassier sowie Ludwig Klein, Franz Waschnig und Wlatschnig.⁶⁶⁸

Eng verknüpft mit dem «Verein der Österreicher in der Schweiz» war die «Vereinigung österreichischer Katholiken in der Schweiz». So ist dasselbe Zulassungsdatum seitens der Schweizer Behörden nicht zufällig, sondern Ausdruck einer gemeinsamen Zielrichtung. Die «Vereinigung Österreichischer Katholiken in der Schweiz» beschloss, sich als kooperatives Mitglied dem «Verein der Österreicher in der Schweiz» anzuschliessen und eine Zusammenarbeit anzustreben. Mitglieder der katholischen Vereinigung wurden bei ihrem Beitritt automatisch Mitglieder der «Demokratischen Vereinigung für ein freies und unabhängiges Österreich». Die enge Verbindung zeigt sich auch in der Zusammensetzung der Vorstände, die einige gemeinsame Vertreter aufweisen.⁶⁶⁹

Die «Vereinigung Österreichischer Katholiken in der Schweiz» wurde auf Initiative von Wimmer⁶⁷⁰ gegründet. In einem Schreiben an den Schweizer Bundespräsidenten begründete er sein Anliegen mit dem Wunsch, «die Einigkeit auf katholischer Seite sicherzustellen und sich dadurch einen gerechten Einfluss zu sichern.»⁶⁷¹ Im Mittelpunkt des Programms dieser Vereinigung stand, Vorkehrungen für die Rückkehr zu treffen und in diesem Zusammenhang Fragen der österreichischen Staatszugehörigkeit zu überprüfen und einschlägige Passangelegenheiten zu erörtern. Ein Schwerpunkt lag auf der Organisation der Nachkriegshilfe, wobei die Zusammenarbeit mit Schweizer Fachorganisationen angestrebt wurde.⁶⁷²

666 Vorstand der «Demokratischen Vereinigung für ein freies und unabhängiges Österreich» an die Schweizer Bundesanwaltschaft, Zürich, den 18.4.1945. BA: E (4001)C, Akz.Nr. 1, 996/2/1.

667 Dr. Hans Röder war Chemiker und kam aus beruflichen Gründen bereits 1935 in die Schweiz. Er fiel nie unter den Status des Emigranten und konnte auf Grund seiner Niederlassungsbewilligung auch während des Krieges arbeiten. Er blieb nach 1945 in der Schweiz. Gespräch mit Dr. Hans Röder, Zürich, 12. Mai 1992.

668 Vgl. Goldner, a.a.O., S. 83. Vorstand der «Demokratischen Vereinigung für ein freies und unabhängiges Österreich» an die Schweizer Bundesanwaltschaft, a.a.O.

669 Ebenda.

670 Siehe auch Kapitel 12.3.

671 Dr. Lothar Wimmer an Bundespräsidenten Philipp Etter, 28.4.1945. BA: E (4001) C, Akz. Nr. 1; Nr. 996/2/1.

672 Ebenda.

Die Vorstandsmitglieder waren Lothar Wimmer, Hans Röder, Paul Bauer, Thomas Klapper, Prof. Köppers, Prof. Hans Nawiasky, Elvira Prodinge⁶⁷³, Prof. Dr. Hugo Rahner⁶⁷⁴, Prof. Wilhelm Schmidt und Franz Waschnig.

Nachdem Wimmer bei seinem Bemühen, wieder Kontakte zu politisch gesinnten Österreichern in der Schweiz zu knüpfen, in Zürich mit Hans Röder, Anton Linder und Ludwig Klein zusammengetroffen war, berichtet er in seiner Biographie über die weitere Entstehungsgeschichte der «Vereinigung österreichischer Katholiken in der Schweiz»:

«Bundesrat Linder bezeichnete uns Dr. Grimm als Vertreter der liberalen Richtung, während die christlichsoziale Gesinnung in den beiden prominenten Professoren Pater Wilhelm Schmidt, Mitglied der Vatikanischen Akademie und Rektor des aus Österreich vertriebenen Institutes St. Gabriel, sowie Universitätsprofessor Dr. Köppers⁶⁷⁵ kräftigen Ausdruck fand; Dr. Nawiasky aus St. Gallen half uns mit seinen tiefen juristischen Kenntnissen. Wichtig war es, eine sichere Hilfe zu finden, jemanden, der auf Grund persönlicher Bekanntschaft der Schweizer Regierung gegenüber eine gewisse Garantie übernehmen konnte. Bundesrat Linder besass sehr gute Verbindungen zur Sozialdemokratischen Partei, mir aber kam der Umstand zu Hilfe, dass ich als Sekretär des Bundeskanzlers Dr. Seipel nach dessen Verwundung mit ihm mehrere Wochen im Zisterzienserkloster Mehrerau bei Bregenz verbracht hatte, dessen Abt, der Tiroler Kassian Haid, (...) nunmehr Zisterzienserklöster in der Schweiz betreute und mit Bundesrat Dr. Etter, einem der wichtigsten Männer in der Schweizer Regierung, innig befreundet war.⁶⁷⁶»

Diese Beziehungskette öffnete Wimmer den Weg zu Bundesrat Etter und zum Bischof von Basel, Franziskus von Streng, der auch Beziehungen nach Österreich hatte. Beide unterstützten die Organisation.

Die katholische Vereinigung erreichte durch diese Verbindungen, dass die Schweizer Behörden ihren Landsleuten Identitätspapiere ausstellten, die mit einer Fotografie ausgestattet waren. Einem Brief von Minister (Protokollchef) Charles Stucki, Eidgenössisches Politisches Departement, Abteilung für Auswärtiges, vom 27. Juni 1945 ist zu entnehmen, dass diese Ausweise, die an jene Geschsteller ausgegeben wurden, die nachweisen konnten (durch frühere österreichische Pässe oder Standesurkunden), dass sie die österreichische Staatsbürgerschaft bis zum 18. März 1938 besessen hatten, nach den Schweizer fremdenpolizeilichen Vorschriften keine ausreichenden Ausweispapiere seien, sondern

673 Elvira Prodinge: Ehemaliges Mitglied des österreichischen Nationalrates, Aufenthalt in Freiburg, vgl.: ebenda.

674 Siehe Kapitel 12.3, S. 187.

675 Beide waren nicht im Vorstand der «Demokratischen Vereinigung für ein freies und unabhängiges Österreich», sondern Vorstandsmitglieder der «Vereinigung der katholischen Österreicher in der Schweiz».

676 Wimmer, a.a.O., S. 58 f.

dass «das Aufenthaltsverhältnis der Inhaber (...) nur in Form einer Toleranzbewilligung geregelt werde.»⁶⁷⁷ Das bedeutete, dass durch diesen Ersatzpass, bei dessen Ausstellung der deutsche Pass abgegeben werden musste, der Antragssteller nicht aus dem Emigranten- bzw. Flüchtlingsstatus entlassen werden konnte.

Dennoch hatte dieses Papier, «auf dem aber nichts anderes stand, als dass Herr oder Frau X.Y. behaupteten Österreicher zu sein», in dieser Zeit, in der die Wiederbeschaffung von Legitimationsausweisen äusserst problematisch war, gewisse Bedeutung, wie Wimmer in seiner Biographie zu berichten weiss:

«Einer meiner Bekannten ist mit diesem äusserlich gut ausgestatteten Dokument jahrelang im Ausland gereist, da sich in der schwierigen Übergangszeit manche fremden Vertretungsbehörden aus Entgegenkommen bereit fanden, auf diese Papiere Visa zu erteilen, so wie auch mir selbst, als ich trotz meiner offiziellen Entsendung nach Brüssel noch keinen Diplomatenpass erhalten konnte, wohl aber auf dieses provisorische Dokument ein diplomatisches Visum erhielt.»⁶⁷⁸

Neben der Arbeit im Rahmen der beiden Organisationen, die vor allem in der Propaganda für Österreich und der Organisation «patriotisch gesinnter Österreicher»⁶⁷⁹ bestand, hatte Wimmer bereits im Februar 1944 eine «Nachkriegshilfe für Österreicher» bei den Bundesbehörden angeregt, die vom Eidgenössischen Politischen Departement positiv aufgenommen wurde, in der Absicht, dass diese Aktion, die sich unabhängig vom «Hilfskomitee ehemaliger Österreicher»⁶⁸⁰ entwickelte, «für die kommende Winterversorgung der Grenzgebiete praktische Arbeit zu leisten verspricht.»⁶⁸¹

Wimmer schrieb über die eingeschränkte Wirkungsmöglichkeit in seiner Biographie:

«Die Arbeit bis dahin war aber eine reine Herzensfreude, denn es handelte sich darum, den hilfsbereiten Schweizer Eidgenossen nach bestem Können in ihrer eigenen wohlthätigen Propaganda und in ihrer Hilfsbereitschaft als scheinbare Partner, tatsächlich aber als kaum mehr denn als nützliche Auskunftspersonen und inoffizielle Repräsentanten der leidenden Nachbarn, zur Verfügung zu stehen.»⁶⁸²

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben alle demokratisch gesinnten Österreicher, die für ein freies und selbständiges Österreich eintraten, zu sammeln, suchte der «Verein der Österreicher in der Schweiz» auch den Kontakt zur «Frei-Österreichischen Bewegung in der Schweiz», doch entwickelte sich hieraus keine intensivere Korrespondenz und es war zu erwarten, dass die Drähte von dort zu ande-

677 ÖSTA/AdR, AA ZI. 606-pol/45, Aktenvermerk vom 24. Juli 1945.

678 Wimmer, a.a.O., S. 59.

679 Ebenda.

680 Siehe Kapitel 15.1.

681 ÖSTA/AdR, AA ZI. 606-pol/45, a.a.O.

682 Wimmer, a.a.O., S. 64.

ren Zentren führten.»⁶⁸³Den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit legte die «Vereinigung der österreichischen Katholiken» auf die karitative Hilfe, wobei sie ihre Möglichkeiten vor allem in der Unterstützung Schweizerischer Hilfsorganisationen in Zürich, Bern und der Caritas in Luzern sah. In diesem Bereich engagierte sich vor allem Röder, der auch später wesentlich an der Gründung der «schweizerisch-österreichischen Handelsgesellschaft» beteiligt war.⁶⁸⁴

Darüber hinaus war nach Auffassung von Wimmer der Kontakt zu Mitgliedern des diplomatischen Corps, zu denen er durch seine Position im ehemaligen Österreich und die Unterstützung des Eidgenössischen Politischen Departementes Zugang hatte, von grosser Bedeutung. Solange keine offiziellen Vertretungen von Österreich ernannt werden konnten, sah er seine Aufgabe und die der «Vereinigung österreichischer Katholiken in der Schweiz» darin, in politischen und diplomatischen Kreisen «die Anwesenheit des kommenden Österreichs» anzukündigen.⁶⁸⁵

15. Hilfsorganisationen von und für Österreicher in der Schweiz, 1944 bis 1945

15.1 Das «Hilfskomitee für (ehemalige) Österreicher», Mai 1944

Am 30. Mai 1944 wurde das «Hilfskomitee für ehemalige Österreicher» mit Genehmigung der Schweizer Behörden gegründet. Erst ein Jahr später, d.h. am 9. Mai 1945, stimmte Bundesrat Eduard von Steiger zu, dass der Zusatz «ehemalige» gestrichen werden könne.⁶⁸⁶

Erstmals wurde durch diese Vereinigung ein Medium geschaffen, das Hilfeleistungen von Österreichern an ihre Landsleute ermöglichte. Die fremdenpolizeiliche Regelung verlangte von den Organisatoren, dass in dem Komitee neben Österreichern auch namhafte Schweizer Repräsentanten im Vorstand vertreten seien. Das Komitee konnte Prof. Dr. William E. Rappard, Professor an der Universität Genf, Politiker und Diplomat, als Präsidenten gewinnen. Weitere Vorstandsmitglieder Schweizer Nationalität waren Dozent Dr. Konrad Fehr, Bern; Ständerat Dr. Emil Klöti, Zürich; Nationalrat Dr. Ludwig Rittmayer, St. Gallen; Dr. Johannes von Schwarzenberg⁶⁸⁷, Genf; Nationalrat Dr. Carl Wick.

683 Ebenda, S. 66.

684 Gespräch Röder, a.a.O.

685 Wimmer, a.a.O., S. 64 f.

686 Bundesrat Eduard von Steiger an das Eidgenössische Politische Departement. Bern, den 9.5. 1945. BA: E (4001) C, Akz. Nr. 1, 996/2/3.

687 Siehe Kapitel 12.3, S. 187.

Die österreichischen Vorstandsmitglieder waren Kurt Grimm, Zürich; Ludwig Klein, Zürich; Fürstin Elsa von Liechtenstein, Zürich; Anton Linder⁶⁸⁸, Zürich.⁶⁸⁹ Das Sekretariat wurde von Dr. Hans Popper und Arthur Breycha-Vauthier, der während der gesamten Kriegszeit als Völkerbundbeamter in der Schweiz tätig blieb und später Leiter der Diplomatischen Akademie in Wien wurde, geleitet. Die Zusammensetzung des Komitees verrät, dass man auch hier bemüht war, Vertreter verschiedenster politischer Herkunft zu vereinen.

Dem «Hilfskomitee» wurde seitens der Schweizer Behörden ausschliesslich eine karitative Ausrichtung zugestanden. Als zu unterstützender Österreicher wurde jener deklariert, der

«erstens am 13. März 1938 österreichischer Bundesangehöriger war, zweitens sich aufrechtig zu Österreich bekennt, drittens unterstützungsbedürftig und -würdig ist.⁶⁹⁰»

Im Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes in Wien findet sich eine Namensliste von etwa 800 Personen, die vom «Schweizerischen Hilfskomitee für (ehemalige) Österreicher» in den Jahren 1944 bis 1947 finanziell unterstützt wurden. Der Grossteil der Ansuchenden bekam einen einmaligen Betrag zwischen durchschnittlich Fr. 20.- bis Fr. 50.- zugesprochen. In Ausnahmefällen wurden mehrmalige Zuschüsse gewährt. Es handelte sich zumeist um Beihilfen für die medizinische Versorgung, für Heizmaterial, Bekleidung, um Urlaubs- und Rückreisebeiträge.

Es gab ein Sekretariat (Arbeitsausschuss) in Zürich und in Genf.⁶⁹¹ Die finanzielle Unterstützung wurde später auch auf österreichische Kriegsgefangene in der Schweiz und auf österreichische Staatsbürger, die nicht als Flüchtlinge in der Schweiz lebten, ausgeweitet.⁶⁹²

Von Nationalrat Kurt DUBY, Zürich, wurde darüber hinaus im Einverständnis mit dem Präsidenten des Hilfskomitees, William E. Rappard, am 7. Mai 1945 ein Komitee für «Nachkriegshilfe für ein demokratisches und selbständiges Österreich» gegründet. Bundeskanzler Leopold Figl reagierte am 17. Juni 1946 auf diese schweizerische-österreichische Hilfsorganisation mit einem Dankeschreiben an den Vorstand des Komitees.⁶⁹³

Bis dahin wurden Österreicher, gleich wie alle anderen Flüchtlinge in der Schweiz, von Schweizer und internationalen Hilfsorganisationen unterstützt. Die

688 Siehe Biographien.

689 Schreiben von Dr. Kurt Grimm an Franz Goldner vom 1. Mai 1981, in: Goldner, a.a.O., S. 80.

690 Aufzeichnung über die am 13. Juni 1944 in Bern, Hotel Bristol, stattgefunden erste Sitzung des «Schweizerischen Hilfskomitees für ehemalige Österreicher», in: ebenda, S. 81.

691 Da durch die Korrespondenz keine Rückschlüsse auf die Lebensdaten der österreichischen Flüchtlinge und Emigranten zu ziehen sind, wird die Namensliste im Anhang, Dokument 6, S. 429, ohne weiteren Kommentar wiedergegeben. DÖW 16 352.

692 Goldner, a.a.O., S. 82.

693 Ebenda.

karitative Einrichtung war Ausdruck des politischen Willens, die Eigenständigkeit Österreichs zu dokumentieren.

15.2 Diverse Hilfswerke

Zu den folgenden Hilfswerken liessen sich nur fragmentarische Dokumente finden, dennoch sollen sie namentlich erwähnt werden, um einen Eindruck vom Ausmass der verschiedenen Hilfsaktivitäten vermitteln zu können. Die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Hilfswerken sind leider nicht rekonstruierbar. Trotz der ähnlich lautenden Bezeichnungen sind im vorhandenen Material unterschiedliche Vorstandsmitglieder genannt, so dass direkte Verbindungen nicht hergestellt werden können.

Gemäss des Berichtes der «Frei-Österreichischen Bewegung» aus dem Jahr 1944/45 wurde ein «Österreichisch-schweizerisches Hilfskomitee für Nachkriegshilfe nach Österreich» kurz nach Kriegsende gegründet, dessen Vorstand sich aus Schweizern und Österreichern aller politischer Richtungen zusammensetzte. Von Schweizer Seite waren Pfarrer Crivelli, Dr. Hackhofer, Nationalrat Bringolf, Frau Dr. Fischer, Dr. Harry Gmür, Dr. Albert Maag-Socin, Dr. Adam Haus, Prof. Dr. Krumbach und Prof. Dr. Lautnar vertreten. Der übrige Teil des Vorstandes wurde von den Österreichern Dr. Hans Röder und Thomas Klapper, die das christlich-soziale Lager vertraten, den liberalen Demokraten Dr. Popper und Dr. Kurt Grimm, den Kommunisten Dr. Ilse Benedikt, Felix Kohn und Wolfgang Heinz, sowie den Sozialdemokraten Ludwig Klein und Anton Linder gebildet. Leitende Sekretäre des Komitees waren Ludwig Klein und Felix Kohn.⁶⁹⁴ Informationen über ausgeführte Aktivitäten sind nicht vorhanden.

In einer Sitzung des Arbeitsausschusses des «Schweizerischen Hilfswerkes für das kriegsgeschädigte Österreich» wurde am 1. Februar 1946 in Zürich beschlossen, Sammlungen zukünftig dezentralisiert durchzuführen. Ausschüsse in Genf, Lausanne, Fribourg, Neuchâtel, Sion, Olten, Luzern, Aarau, Schaffhausen und Chur sollten gebildet werden. Die Zusammenarbeit mit anderen Hilfsorganisationen wurde in Aussicht gestellt, wie z.B. dem «St. Gallischen-Appenzellerischen Grenzlandhilfswerk».

Im Prinzip sollte bei den Hilfsaktionen für Österreich allgemein geworben werden; nach Möglichkeit sollte aber auf Sonderwünsche von Spendern eingegangen werden. Bei der Sammlung von Naturalabgaben lagen spezielle Ansuchen von der «österreichischen Studentenhilfe» in Zürich und der «österreichischen Gesellschaft zur Pflege kultureller, sportlicher und wirtschaftlicher Beziehungen zur Schweiz», mit dem Sitz in Wien, vor. In beiden Fällen handelte es

694 Bericht der FÖB, a.a.O., S. 7.

sich um den Wunsch nach Büchersammlungen. Die Organisation erwies sich, unter den gegebenen Umständen, als kompliziert und musste aufgeschoben werden.

Die Spender wollte man durch kurze Werbe-Artikel in diversen Schweizer Medien gewinnen, z.B. durch Zeitungen, Kinowerbungen, Pressekonferenzen und Radiomeldungen. Zusätzlich wollte man begüterte Österreicher, Grossunternehmer, Industrielle, Banken, etc. durch persönliche Schreiben auf die Hilfsaktionen aufmerksam machen.

Bei der Sitzung anwesend waren unter dem Vorsitz von Nationalrat Kurt DUBY, Dr. Fehr, Dr. Hackhofer, Rudolf Kende, Lämmer, Preiser, R. Risler und Dr. Hans Röder. Ob die Organisation aus dem «Komitee für Nachkriegshilfe für ein demokratisches und selbständiges Österreich» (Hilfskomitee für (ehemalige) Österreicher) hervorgegangen war, ist aus den vorliegenden Unterlagen nicht mehr rekonstruierbar.⁶⁹⁵

16. Die Widerstandsbewegung «O5»⁶⁹⁶, die Verbindungsstelle Schweiz und die Zusammenarbeit mit dem amerikanischen Geheimdienst, Office of Strategie Services (OSS) in Bern, 1944 bis 1945

Die Errichtung der «Verbindungsstelle Schweiz» durch österreichische Flüchtlinge, die in der Schweiz Aufnahme gefunden hatten, stellte einen wichtigen Beitrag zur Anerkennung des österreichischen Widerstandes seitens der Alliierten dar. Das erklärte Ziel des Einsatzes war es, den Anforderungen der Moskauer Deklaration gerecht zu werden und aus eigener Kraft den Versuch zu unternehmen, Österreich von Hitler-Deutschland zu befreien. Die Moskauer Deklaration vom November 1943 stärkte die Position jener Österreicher, die bereit waren, für die Wiederherstellung der Unabhängigkeit ihres Landes zu kämpfen. Ein Faktum, das insbesondere in der Schweiz von grösster Bedeutung war. Die Neutralitätspolitik der Schweiz wurde bis in den Sommer 1944 strikte eingehalten. Dann erst veränderte sich das politische Szenario dahingehend, dass der Schweizer Nachrichtendienst bereit war, österreichische Aktivitäten im Sinne der Moskauer Deklaration zu unterstützen.

695 Protokoll des Schweizerischen Hilfswerkes für das Kriegsgeschädigte Österreich, Zürich, den 1. Februar 1946. AfZ, NL Dr. Fritz Heberlein, Doss. 19.5.

696 Siehe Kapitel 14.2, S. 200 betr. «05».

Die Schweizer Grenzen waren nicht mehr von allen Seiten von den Achsenmächten umschlossen und die Niederlage der deutschen Truppen schien nur noch eine Frage der Zeit zu sein. Allerdings befürchtete die Schweiz ein Eindringen von ungeordneten, sich zurückziehenden deutschen Truppen in ihr Land. Darüber hinaus wurde sowohl von Schweizer als auch von alliierten Militärstellen dem Konzept eines bestehenden deutschen Verteidigungssystems, der «Alpenfestung», an der Ostgrenze der Schweiz, das sich erst später als Gerücht erwies, eine bedrohliche Bedeutung beigemessen.

Dies waren die Voraussetzungen, unter denen der Schweizer Nachrichtendienst bereit war, mit Leuten des österreichischen Widerstandes in Kontakt zu kommen. Für die Unterstützung des antifaschistischen Engagements forderten die zuständigen Schweizer Stellen als Gegenleistung Informationen über die militärische und politische Situation in Deutschland.

Hier begann die Geschichte von Fritz Molden, die er selbst in seinem Buch «Felpolinsky und Waschlapsky»⁶⁹⁷ dargestellt hat. Franz Goldner geht in seinem Buch «Flucht in die Schweiz»⁶⁹⁸ der Darstellung Moldens nach, kann diese bestätigen, muss aber feststellen, dass die Dokumente des Nachrichtendienstes, wie es in dieser Branche üblich ist, zum Grossteil vernichtet worden sind. Da im Rahmen dieser Arbeit die Akten des OSS in Washington nicht eingesehen werden konnten, stützt sich dieses Kapitel in erster Linie auf die Berichte der oben genannten Autoren, sowie auf die Beschreibungen des Gesandten Hans Thalberg in seiner Autobiographie «Von der Kunst Österreicher zu sein».⁶⁹⁹

Molden musste sich, nachdem er Kontakte zu antinazistischen deutschen Wehrmachtangehörigen und italienischen Partisanen in Norditalien geknüpft hatte, in die Schweiz in Sicherheit bringen. Im August 1944 wurde er im Tessin zunächst von Schweizer Grenzorganen gestellt. Seinen Ausführungen, in denen er sich als Vertreter einer kleinen österreichischen Widerstandsgruppe ausgab, wurde nach ersten Überprüfungen Glauben geschenkt. Daraufhin wurde er zu weiteren Verhören nach Luzern verbracht.

Bei diesen Untersuchungen waren hochrangige Vertreter des Schweizer Nachrichtendienstes zugegen, wie z.B. Max Waibel, Chef des Militärischen Nachrichtendienstes, später Oberdivisionär, und der Rechtsanwalt Dr. Fritz Dickmann, der Leiter der Abteilung für Österreich des Schweizer Militärischen Geheimdienstes war.⁷⁰⁰

Molden unterbreitete den Anwesenden seine Vorstellungen, wie die verschiedenen österreichischen Widerstandsgruppen, die zum Teil nicht in Verbindung

697 Fritz Molden, Feipolinski & Waschlapski auf dem berstenden Stern, Wien-München-Zürich 1976.

698 Goldner, a.a.O.

699 Thalberg, a.a.O.

700 Molden, a.a.O., S. 246.

standen, zusammengeführt werden könnten mit dem Ziel, eine straffe und besser funktionierende gemeinsame Organisation zu schaffen. Die Verbindung zu den Alliierten musste hergestellt werden, um einen effizienten Informationsaustausch aufbauen zu können. Die Österreicher waren angewiesen auf materielle Hilfe von Seiten der Alliierten, wie z.B. Waffen, Funkgeräte, aber auch auf antinazistische Propagandamittel.

Molden erkannte, dass als Voraussetzung für etwaige Hilfeleistungen einerseits das Vertrauen der Alliierten in das Bestehen eines österreichischen Widerstandes gestärkt werden und andererseits die österreichischen Antifaschisten Beweise für ihre Existenz und die Seriosität ihrer Bemühungen erbringen müssten. Als Plan gab er Folgendes an:

- «1. Schaffung eines gut funktionierenden Nachrichten- und Verbindungsdienstes zwischen Österreich und dem deutschbesetzten Norditalien einerseits und unseren bereits Kontakt mit den Alliierten habenden Meldeköpfen in der Schweiz andererseits.
2. Möglichst schnelle Zusammenfassung aller uns bekannten Widerstandsgruppen unter einer einheitlichen Leitung und Bildung eines politischen, aus allen im Widerstand tätigen Parteien zusammengesetzten Komitees in Wien, das die geistige Führung im Widerstandskampf übernehmen kann.⁷⁰¹»

Im Anschluss an die Besprechungen wurde zwischen Molden und dem Schweizer Nachrichtendienst ein Abkommen geschlossen, in dem die gegenseitigen Verpflichtungen festgehalten wurden.

Die schweizerischen Militärbehörden verpflichteten sich, österreichische Kurier und Widerstandskämpfer mit Papieren, Dokumenten, Waffen u.a. Geräten auszustatten. Die antifaschistische Bewegung in der Schweiz bekam die Erlaubnis, in der Schweiz internierte Österreicher mit ihrem Einverständnis in den Dienst des Widerstandes zu stellen. Ebenso wurde ihnen die Genehmigung erteilt, eine «Verbindungsstelle Schweiz» einzurichten und in diesem Zusammenhang Kontakt mit anderen Österreichern und alliierten Vertretungen in der Schweiz aufzunehmen.

Die Österreicher versprachen, Informationen über deutsche Truppen, bzw. Pläne, die die Schweizer Neutralität verletzen konnten, an den Schweizer Nachrichtendienst weiterzuleiten.

Die Zusammenarbeit zwischen dem österreichischen Widerstand und dem Schweizer Nachrichtendienst erfolgte ohne Wissen und Zustimmung der zivilen Behörden. Um Konflikte zu vermeiden, mussten die Österreicher die Verpflichtung eingehen, mit den Zugeständnissen und Privilegien vorsichtig umzugehen.

701 Otto Molden, *Der österreichische Freiheitskampf 1938-1945*, Wien-München 1957, S. 173 ff., in: Goldner, S. 92.

Durch ein zufälliges Treffen kamen Molden und Thalberg in Zürich in Kontakt; sie waren sich auf der Strasse begegnet. An dem «rot-weiss-roten» Abzeichen des «Austria»-Studentenvereins erkannte Molden Thalberg als Österreicher. Grosse Vorsicht war bei ersten Kontaktaufnahmen geboten, da sowohl deutsche Spitzel und Agenten, als auch die Fremden- und Stadtpolizei Interesse an Kontakten und Informationen zeigten.⁷⁰²

Nach ersten Abklärungen entschloss sich Molden, dessen Pseudonym Gerhard Wieser war, mit offenen Karten zu spielen. Thalberg überprüfte soweit wie möglich seine Angaben und stellte ihn seinen Freunden Kurt Grimm, Ludwig Klein und Anton Linder vor.

Nach einigen Stunden hatten sie gemeinsam ein Arbeitsprojekt konzipiert, das später zur «Verbindungsstelle Schweiz» ausgebaut wurde. Thalberg sollte die Leitung übernehmen. Emanuel Treu, der in Genf lebte, und Johannes von Schwarzenberg wurden in die Arbeit miteinbezogen. Vertreter der kommunistischen Organisation, die unter der Führung von Emil Huk und Ilse Benedikt standen, wurden zur Mitarbeit nicht herangezogen, obwohl Benedikt mehrfach ihr Interesse an einer Zusammenarbeit zum Ausdruck brachte.

Unter den Österreichern, die die Widerstandsgruppe den Vereinbarungen gemäss aus den Militärinternierungslagern rekrutieren konnte, befanden sich der Oberleutnant Hans Berthold, sowie Herwig Wallnoefer und Louis Mittermayer. Sie übernahmen die schwierige Aufgabe der Kurierdienste zwischen der Schweiz und Österreich, insbesondere nach Vorarlberg.

Thalberg war für die absolute Sicherheit der Dokumente verantwortlich. Militärische und politische Dokumente, die den Widerstand in Österreich betrafen, deponierte er im Safe einer schweizerischen Grossbank.

Eines der Hauptanliegen der «Verbindungsstelle Schweiz» war neben der Installation von Nachrichten- und Nachschubwegen für Waffen und Funkgeräte die Herstellung von Kontakten zu den Alliierten.⁷⁰³

Grimm hatte durch seine Beziehungen die Möglichkeit, eine Verbindung zum amerikanischen Office of Strategie Services (OSS) in Bern herzustellen. Diese Organisation, die von dem New Yorker Rechtsanwalt William Donovan als Anti-Spionage-Organisation des US-War Departement gegründet worden war, hatte in der neutralen Schweiz eine Zentralstelle für europäische Belange eingerichtet. Ihre primäre Aufgabe bestand darin, Kontakte zu europäischen Widerstandsgruppen herzustellen und diese nach Möglichkeit zu unterstützen. Das Büro war in Bern, im Bereich der amerikanischen Botschaft. Die Leitung oblag dem Rechtsanwalt Allen Dulles, der später zum Gründer und Direktor des CIA wurde und

702 Thalberg, a.a.O., S. 131.

703 Goldner, a.a.O., S. 95 ff.

gemeinsam mit seinem Bruder, Staatssekretär John Foster Dulles, eine bedeutende politische Position zu Zeiten des Präsidenten Eisenhower einnahm.⁷⁰⁴

In diesem Büro liefen die Fäden des antinazistischen Widerstandes zusammen. Obwohl die österreichischen Angelegenheiten im Grossen und Ganzen gegenüber deutschen Belangen nicht Priorität besaßen, wurden die österreichischen Antifaschisten nach Möglichkeit in ihrem Vorhaben bestärkt und unterstützt. Die Österreicher hatten die Möglichkeit, ihre Anliegen persönlich mit Allen Dulles zu besprechen. Die Mitarbeiter des OSS, ein Anwalt aus Washington, D.C., Gerhard von Arkel und ein Amerikaner deutschen Ursprungs, Gero von Gaevemitz⁷⁰⁵, standen den Leuten von der «Verbindungsstelle» jederzeit zur Verfügung. Die Zusammenarbeit entwickelte sich positiv und effizient.

Erleichtert wurde die Kontaktnahme durch den Umstand, dass auch der Schweizerische Nachrichtendienst unter Major Hans Hausamann und der militärische Nachrichtendienst unter Max Waibel mit dem amerikanischen Geheimdienst in Verbindung standen und Informationen gegenseitig ausgetauscht werden konnten.

Molden, der in den Unterlagen des OSS mit der Codenummer «K-28» geführt wurde, unternahm ab dem Herbst 1944 diverse Fahrten nach Norditalien und Österreich (12 nach Innsbruck und 7 nach Wien⁷⁰⁶) unter Vorgabe unterschiedlicher Identitäten, wobei ihm seine Erfahrungen aus der Zeit, in der er in der deutschen Wehrmacht (Strafkolonie) dienen musste, zu Gute kamen. Seine Aufgaben umfassten das Erkunden von relativ sicheren und schnellen Grenzpassagen, an denen die Kuriere durchgeschleust werden konnten, sowie das Aufbauen von Nachrichtenköpfen. Da zu der Zeit die Verbindung nach Österreich am ehesten über Norditalien hergestellt werden konnte, richtete er zunächst Meldeköpfe in Triest, Verona, Brescia, Mailand und Alessandria ein. In Innsbruck fand er Hilfe bei einem Verwandten seiner Familie, Prof. Dr. Richard Heuberger, der ihm bei der Installation des Meldekopfes Innsbruck behilflich war. In Wien wurden zwei unabhängig voneinander tätige Nachrichtenzentralen eingerichtet. Der Meldekopf von Harald Frederiksen benutzte eigene Nachrichtenlinien durch Eisenbahner, die über Innsbruck wöchentlich ihre Informationen in die Schweiz schicken konnten.

Schon bei seinen ersten Reisen nach Wien nutzte Molden seine Kontakte, um mit Unterstützung seiner Familie die organisatorische Erfassung aller ihm zugänglichen Widerstandsgruppen zu beginnen:

«Durch seinen Vater, Dr. Ernst Molden, wurde die bestehende Widerstandsgruppe ‚O5‘ des Majors Alfons Stillfried, die Gruppe Dr. Heinrich Maier und Generaldirektor Dr. Franz Messner, die Gruppe des Bundeswirtschaftsrates Heinrich Spitz und die

704 Thalberg, a.a.O., S. 132 f.

705 Ebenda, S. 135.

706 Goldner, a.a.O., S. 106.

Gruppen um Dr. Karl Rudolf und Pater Beda von Döbrentay für eine gemeinsame organisatorische Tätigkeit gewonnen, zu denen noch der Vertreter der militärischen Widerstandsorganisation des ‚05‘, Major Szokoll, kam, die als Widerstandszellen innerhalb der Deutschen Wehrmacht tätig waren. Auch der später von den Nationalsozialisten im letzten Augenblick, am 8. April 1945, hingerichtete Major Karl Biedermann sowie Dr. Hans Becker, der ehemalige Propagandaleiter der Vaterländischen Front, und Oberleutnant Wolfgang Iglar gehörten zu den Personen, mit denen er schon bei seinem ersten Aufenthalt in Wien Kontakt aufnahm.⁷⁰⁷»

Die «Verbindungsstelle Schweiz» entwickelte sich zur wichtigsten Auslandsstelle dieses österreichischen Widerstandes. Später wurde sie die offizielle Kontaktstelle des sich in Wien organisierenden Widerstandes, insbesondere des militärischen Widerstandes «O5».⁷⁰⁸

Der Kurierdienst zwischen der Schweiz und Österreich wurde ausgebaut. Dabei waren die Verbindungen des früheren Vorarlberger Bundesrates Anton Linder zu den sozialistischen Eisenbahnern von Bedeutung. Die Nachrichten passierten via Buchs die deutsch-schweizer Grenze. Darüber hinaus konnten alliierte Verbindungsoffiziere nach Österreich eingeschleust werden, vor allem nach Tirol und Kärnten. Zwischen einzelnen Widerstandsgruppen, der «Verbindungsstelle Schweiz» und dem alliierten Hauptquartier in Caserta gelang die Errichtung einer direkten Funkverbindung.

Während der dritten Reise Moldens nach Wien gelang am 12. Dezember 1944 die Bildung des Provisorischen Österreichischen Nationalkomitees (POEN), das die politische Vertretung der gesamten österreichischen Widerstandsbewegung «05» übernehmen sollte. Bei seiner Gründung waren alle konservativen und liberalen Kräfte und die Kommunisten vertreten. Nicht einbezogen waren in dieser Phase die Sozialdemokraten und die Revolutionären Sozialisten. Grundlegend war die Idee, alle politischen antifaschistischen Kräfte in Österreich zu sammeln und in einem überparteilichen Aktionskomitee zu organisieren.

Das POEN sollte Ansprechpartner für die «Verbindungsstelle Schweiz», ebenso wie für die alliierten militärischen Einrichtungen, sein. Die «Verbindungsstelle Schweiz» wurde zur offiziellen Vertretung des POEN im westlichen Ausland ernannt; die führenden Mitarbeiter der «Verbindungsstelle Schweiz» schlossen sich zum POEN-Komitee in der Schweiz zusammen.⁷⁰⁹

707 Ebenda, S. 104.

708 Ebenda, S. 299.

709 Telegramm des Schweizerischen POEN-Komitees an das OSS Paris vom 30. April 1945, gezeichnet von Anton Linder, Dr. Kurt Grimm, Ludwig Klein und Gerhard Wieser/Molden. – RG 226, Records of the Office of Strategic Services, Entry 41 (Box 1 of 1), Europe-Africa Division. Cabels received From & Sent to Outposts 1944-1945, Forder: «Miscellaneous Cabels I», National Archives, Washington D.C, in: ebenda, S. 107 f.

Im Sinne der Moskauer Deklaration, die von Österreich wie erwähnt eigene Anstrengungen zur Befreiung des Landes forderte, war es nun das vorrangige Ziel, die Alliierten zu überzeugen, das POEN als Untergrundvertretung Österreichs anzuerkennen. In diesem Zusammenhang unternahm Molden im Januar 1945 eine Reise nach Frankreich:

«Das Ziel war die französische Regierung zu veranlassen, sobald als möglich das POEN zumindest als De-facto-Untergrundvertretung Österreichs anzuerkennen. Nach einem solchen ersten Schritt hofften wir, auch die Amerikaner, die uns sowieso positiv gegenüberstanden, ebenfalls zu einer Anerkennung bewegen zu können. Es hatte sich erwiesen, dass die Engländer uns mit grosser Skepsis gegenüberstanden. Aber eine positive Haltung der Franzosen und Amerikaner konnte vielleicht die Engländer erweichen. Schliesslich durfte man auch hoffen mit den Russen zu positiven Beziehungen zu gelangen. Jedenfalls machte ich damals meinen ersten Besuch bei der sowjetischen Militärmission in Paris, wo mich Botschaftsrat Kozurew sehr höflich empfing.⁷¹⁰»

Aus dem französischen militärischen Hauptquartier erhielt Molden nach langen Gesprächen vom Directeur Général aux Affaires Etrangères, Chauvel, einen positiven Bescheid:

«(...) Teilen Sie auch ihren österreichischen Kollegen mit, dass wir die Tätigkeit der österreichischen Résistance, die wir aus den Berichten unserer Beobachter und Verbindungsoffiziere kennen, ausserordentlich zu schätzen wissen. Wir werden uns bemühen, sie in jeder Form zu unterstützen.⁷¹¹»

Diese schriftliche Erklärung konnte als Grundlage einer offiziellen Anerkennung ausgelegt werden.⁷¹²

Als nächste Aufgabe strebten Molden und Thalberg die Einbindung der Sozialdemokraten in das POEN an, um dem Anspruch der Überparteilichkeit einer gesammelten antinazistischen Front gerecht werden zu können. Im Februar 1945 startete Molden mit Dr. Ernst Lemberger eine Reise nach Wien, um in diesem Sinne die Vereinigung der sozialdemokratischen und revolutionär-sozialistischen Widerstandsgruppen mit der «05» herbeizuführen. Lemberger stammte aus Wien und war Sozialdemokrat. Unter dem Decknamen Jean Lambert war er in der französischen Résistance zum Commandanten der Forces Françaises de l'Intérieur (F.I.I.) aufgestiegen und hatte durch seinen Einsatz die höchsten französischen Kriegsauszeichnungen erhalten:

«Lemberger hatte Vollmachten der in London, New York und Paris existierenden sozialdemokratischen Emigrantengruppen und Komitees und besass, was noch viel wichtiger war, das volle Vertrauen seiner Parteifreunde. Ausserdem hatte Lemberger, der ja alliierter Offizier war, auch den Auftrag und die Vollmacht der Alliierten Kommission

710 Molden, a.a.O., S. 314.

711 Ebenda, S. 315.

712 Ebenda.

für Österreich, die seit Anfang 1944 in London tagte, in Wien festzustellen, inwieweit die «05» und das POEN ernst zu nehmen waren und ob sie als Partner der Alliierten in Frage kämen.⁷¹³»

Nach Vorgesprächen mit einigen demokratischen und revolutionären Sozialisten traten Molden und Lemberger mit Dr. Adolf Schärf, der damals als Verteidiger am NS-Volksgerichtshof im Justizpalast tätig war, in Kontakt. Er erklärte sich auf Grund eines Beschlusses seiner Parteifreunde bereit, im POEN mitzuarbeiten. Im Exekutivkomitee sollten er und Frau Bertha Lemberger, die Mutter von Ernst Lemberger, Bezirksrätin und langjährige Funktionärin der Sozialdemokraten, die Vertretung der sozialistischen Partei übernehmen.

Elf Personen umfasste nun der Ausschuss des Komitees. Erste Fühlungnahme zwischen diesem sogenannten «Elferausschuss» und den Sozialisten wurde vereinbart. Viktor Matejka war bei dieser Begegnung als Vertreter der Kommunisten auch anwesend, allerdings blieb er für die anderen Teilnehmer aus Sicherheitsgründen unsichtbar im Nebenzimmer.

Am 25. Februar 1945 war das Ziel, Sozialdemokraten, Christlich-Soziale, Liberale und Kommunisten zur Zusammenarbeit in Verbindung zu bringen, erreicht. Damit verstärkte sich die Hoffnung, dass dieses Widerstandskomitee von den Alliierten als provisorische Regierung anerkannt werden könnte.⁷¹⁴

Molden berichtet in seinem Buch, dass zunächst vom Exekutivausschuss Auslandsvertretungen ernannt wurden:

«Der Exekutivausschuss des POEN ernannte Dr. Kurt Grimm und Karl Linder zu offiziellen Vertretern des POEN in der Schweiz, Dr. Lemberger zum offiziellen Vertreter in Paris und Franz Novy und Dr. Franz Schneider zu offiziellen Vertretern in London. Als Vertreter für die Vereinigten Staaten wurden Hans Sailer und Dr. Martin Fuchs bestellt. Dr. Lemberger und ich wurden ausserdem mit der Vertretung der Interessen der österreichischen Widerstandsbewegung «05» und des POEN bei allen alliierten politischen und militärischen Stellen, insbesondere den alliierten Hauptquartieren in Caserta und Paris beauftragt.⁷¹⁵»

Molden und Lemberger bekamen den Auftrag, so rasch wie möglich mit Vertretern der Sowjetunion in Verhandlung zu treten. Angesichts der militärischen Lage schien dies ein vorrangiges Ziel zu sein. Auf ihrer Rückreise konnten sie Listen mit detaillierten Mitteilungen über die österreichischen Widerstandskräfte, geordnet nach Orten und militärischen Einheiten, in die Schweiz mitbringen. Im März 1945 brachen Lemberger und Molden nach Paris auf, wo sie ihre Wünsche bei der sowjetischen Auslandsvertretung⁷¹⁶ in Paris vortrugen:

713 Ebenda, S. 334.

714 Ebenda, S. 341 ff.

715 Ebenda, S. 344.

716 Die Schweiz unterhielt zu jener Zeit keine diplomatischen Kontakte mit der Sowjetunion, demnach existierte keine Vertretung für sowjetische Belange in der Schweiz.

«(...) nämlich den Wunsch eine Auslandsvertretung in Moskau zu etablieren, ferner den Vorschlag, baldmöglichst einen russischen Verbindungsoffizier nach Wien ins Hauptquartier der ‚O5‘ zu entsenden, der die Pläne für die Befreiung der Stadt durch die Rote Armee und die Widerstandsbewegung koordinieren sollte, ferner parallel dazu die Entsendung eines Verbindungsoffiziers der ‚O5‘ in das sowjetische Oberkommando der 3. Ukrainischen Front im österreich-ungarischen Grenzgebiet. Schliesslich den Wunsch des POEN, von der Sowjetregierung als provisorische österreichische Regierung anerkannt zu werden, und so die Voraussetzungen für eine enge Zusammenarbeit mit der Roten Armee bei der Verwaltung der von den Deutschen befreiten österreichischen Gebiete und für den Wiederaufbau zu schaffen. Ferner überreichte Lemberger die von uns aus Wien nach dem Westen gebrachten Berichte über die militärische Lage in Österreich und die Zusammensetzung des POEN und der ‚O5‘.⁷¹⁷»

Die Verhandlungen brachten die erwünschte Annäherung. Frequenzwellen, Codes, Adressen und Parolen wurden den sowjetischen Militärs zur Verfügung gestellt, um eine möglichst kampflöse Übergabe der Stadt Wien garantieren zu können. Gemäss einer Vereinbarung gelang es Anfang April schliesslich einem bevollmächtigten Vertreter der «O5» tatsächlich, sich durch die Kampflinie bis zur Sowjetarmee durchzuschlagen, um die erforderlichen Informationen des österreichischen Widerstandes für den Endkampf in Wien weiterzugeben: Feldwebel Ferdinand Käs konnte ins Hauptquartier Marshall Tolbuchins, des Oberkommandierenden der 3. Ukrainischen Front, vordringen.

Die Funkverbindungen blieben während der Kampfhandlungen im Grossen und Ganzen intakt. Als im April, während des Kampfes um Wien, ein Meldekopf zum Erliegen kam, sprang dafür der Meldekopf Innsbruck ein. Darüber hinaus wurde in den letzten Kriegsmonaten der Kurierdienst ausgebaut. Die schon erwähnten Einsatzleiter Wallnoefer, Mittermayer und Berthold waren für die Fahrten von der Schweiz direkt nach Österreich zuständig. Sie waren dafür verantwortlich, dass die Verbindung und Versorgung der Widerstands- und Partisanengruppen in Vorarlberg und Tirol aufrechterhalten werden konnte. Dr. Staretz betreute die Verbindung mit dem POEN in Wien und Nam Brauer und Franz Ottig hatten sich um den Wiederaufbau des Meldekopfes in Mailand zu kümmern.⁷¹⁸

In seinen Erinnerungen berichtet Thalberg von einem militärischen Plan, der im westlichen Grenzgebiet Österreichs eine Befreiungsaktion zum Ziel hatte. Auch dabei hoffte man, durch vereinzelt Aktionen die Behandlung Österreichs nach dem Krieg gemäss der Moskauer Deklaration positiv zu beeinflussen:

«Unter der Leitung des jungen Oberleutnant Berthold sollte versucht werden, einige in den Bergen und Wäldern Vorarlbergs operierende Widerstandsnester zu verstär-

717 Ebenda, S. 353.

718 Ebenda, S. 351.

ken, zwischen ihnen eine Verbindung herzustellen und auf diese Art in Anlehnung an die Schweizer Grenze ein stets dichter werdendes Netz von Stützpunkten zu errichten, von denen aus im gegebenen Augenblick die deutschen Dienststellen aus den Dörfern und Städten vertrieben werden konnten. Als Endziel schwebte uns ein, wenn auch winziges, befreites Territorium am Westzipfel Österreichs vor. Die Schweizer Militärbehörden waren an diesem Projekt natürlich interessiert, denn sie befürchteten mit dem Näherrücken des Kriegsendes in wachsendem Mass Übertritte deutscher Einheiten in der Schweiz. Allen Dulles hatte dem Plan seinen Segen gegeben und alle nur erdenkliche Unterstützung zugesagt.⁷¹⁹»

Die Vorbereitungen waren bereits weit fortgeschritten, als die Operation vom Büro Allen Dulles gestoppt wurde, da Allen Dulles durch Vermittlung des Majors im Generalstab der Schweizer Armee, Max Waibel, in der Zwischenzeit mit dem SS-General Wolff in Verhandlung getreten war, um einen Waffenstillstand an der italienischen Front herbeizuführen. Unter diesen Umständen hielt man es für ratsam, die Aktion des österreichischen Widerstandes abubrechen.⁷²⁰

Die Mitarbeiter der «Verbindungsstelle Schweiz» legten von Anfang an grossen Wert darauf, von amerikanischer Seite keine finanziellen Mittel anzunehmen. Sie wurden vom Schweizer Militärischen Nachrichtendienst ausgerüstet und ausgestattet. Die Unterstützung durch finanzielle Mittel wollten sie weitgehend vermeiden,

«weil wir ganz einfach in Sachen Finanzen empfindlicher reagierten als bei Maschinenpistolen oder Donariten. Das ist verständlich, wenn man unsere damalige Lage betrachtet. Wir wollten ganz einfach von niemandem, nicht einmal von der neutralen Schweiz, in finanziellen Dingen abhängig sein.⁷²¹»

Von Grimm und Linder wurde schliesslich ein ständig zu kontrollierender Fonds ins Leben gerufen, in den die Spenden einflossen.

Nach Angaben von Molden war es in den letzten Kriegsmonaten relativ einfach, in Österreich Geldbeträge für den Widerstand aufzutreiben. Dabei wurde ein kleiner Teil von österreichischen Antifaschisten bereitgestellt. Der überwiegende Anteil wurde jedoch überraschenderweise von Nationalsozialisten den Widerstandskämpfern überlassen, wohl in der Hoffnung, sich dadurch mildernde Umstände für die absehbare Nachkriegszeit zu erkaufen:

«Die grössten Summen kamen von jenen Leuten, deren politischer und persönlicher Standort bis vor Kurzem auf der Seite der nationalsozialistischen Machthaber gewesen war und die jetzt durch die Kriegslage Gefahren für ihr Eigentum, ihre Fabriken oder ihren Gutsbesitz heraufkommen sahen. Hier wurde den für die Geldbeschaffung ver-

719 Thalberg, a.a.O., S. 143.

720 Ebenda, S. 143 f.

721 Schriftliche Erklärung von Fritz Molden, 6. April 1982, in: Goldner, a.a.O., S. 102.

antwortlichen Leuten der Widerstandsbewegung mehr Geld angeboten, als sie notwendig hatten.⁷²²»

Die anfängliche Unterstützung seitens der Schweizer Armee konnte später, wie schon erwähnt, durch Sachwerte, wie z.B. Dokumente, Waffen und Geräte, ersetzt werden. Trotz einiger Phasen, in denen die Kasse der «Verbindungsstelle Schweiz» nur knapp gefüllt war, gelang es den Mitarbeitern, mit ihren selbst organisierten Mitteln bis zum Kriegsende durchzukommen: «Auf diese Weise konnten wir alle vermeiden, jemals im – noch so honorig gemeinten – ‚Solde‘ irgendeiner alliierten Macht stehen zu müssen.»⁷²³

Übereinstimmend äusserten sich Thalberg⁷²⁴ und Molden⁷²⁵ in ihren Erinnerungen dahingehend, dass es für die Tätigkeit und Handlungsfähigkeit der «Verbindungsstelle Schweiz» von Vorteil war, dass sich in der Schweiz keine Politiker der «ersten Garnitur» aufhielten. Anders als in anderen bevorzugten Emigrationsländern österreichischer Politiker, wo es immer wieder zu Streitigkeiten kam, die ein produktives gemeinsames Vorgehen verhinderten, stellten die Mitglieder der «Verbindungsstelle Schweiz» bewusst ihr antifaschistisches Engagement in den Vordergrund und liessen demgegenüber ihre parteipolitischen Präferenzen und Ambitionen in den Hintergrund treten.

Grimm, Thalberg und Molden gehörten damals keiner Partei an und die Zusammenarbeit mit den sozialdemokratischen Kräften Linder und Klein und dem konservativen Schwarzenberg, basierte auf dem Bewusstsein, dass in einer neuen politischen Ära alle Parteien zusammenzuarbeiten hätten.

Dieser Gedanke der Überparteilichkeit manifestierte sich auch in der Zusammenstellung des POEN. Nach seiner Gründung vom 12. Dezember 1944 in Wien und seiner Erweiterung durch sozialistische Mitglieder am 28. Februar 1945 musste das Komitee einige Verhaftungswellen durch die SS hinnehmen. Durch Verrat wurden die Pläne des militärischen Widerstandes der «05» unter der Leitung von Carl Szokoll im Endkampf um Wien vereitelt. Obwohl die Widerstandsgruppe einige Verluste hinnehmen musste, entwickelte sich das Hauptquartier des POEN, das Palais Auersperg in Wien, nach den Kampfhandlungen zu einer Art Anlaufstelle für zurückkehrende Politiker.

Der sogenannte «Siebenausschuss»⁷²⁶ galt als eine Art erste politische Vertretung Österreichs. Versuche, mit den Sowjets ins Gespräch zu kommen und einen neuen Stil von Politik zu propagieren, der jenseits alter Parteikonflikte lag,

722 Molden, a.a.O., S. 329.

723 Ebenda, S. 331

724 Thalberg, a.a.O., S. 127.

725 Molden, a.a.O., S. 255 f.

726 Mitglieder: Raoul Bumballa, Viktor Müllner und Franz Sobek (Christlichsoziale), Gustav Fraser und Eduard Seitz (Sozialisten), Mathilde Hrdlicka (Kommunistin), in: Hugo Portisch, Die Zweite Republik, (1. Auflage 1985) München 1993, Bd. 1, S. 176 f.

scheiterten an der politischen Unerfahrenheit und mangelnden Praxis der Mitglieder. Darüberhinaus hatten die Sowjets schon andere Pläne in Richtung einer Regierung mit Karl Renner. In der Folge wurden durch die sowjetische Stadtkommandatur drei politische Parteien genehmigt: die ÖVP, die SPÖ und die KPÖ sowie der Gewerkschaftsbund. Für die Widerstandskämpfer der «05» fand nun eine überraschende Wende statt: sie, die aktiv den antifaschistischen Kampf betrieben und währenddessen mit den Sowjets Verbindung aufgenommen hatten, sahen ihren «Siebenerausschuss» bereits als rudimentäre und provisorische österreichische Regierung, doch wurden sie in dieser Phase der politischen Neukonzeption nicht berücksichtigt. Wie Hugo Portisch in seinem Buch über Österreich schreibt:

«Die politischen Parteien, das sind Strukturen, die die Sowjets kennen. Und sie wissen auch, dass die Parteien organisatorisch durchziehen können, was eine Besetzung in dieser Zeit dringend braucht: den raschen Aufbau einer Verwaltung, die für Ruhe und Ordnung bei der Zivilbevölkerung sorgt, die die öffentlichen Dienste wiederherstellt, die die Versorgung in Gang bringt und an die sich die Besatzungsmacht mit allen ihren Wünschen wenden und die sie verpflichten kann, diese Wünsche zu erfüllen. Der ‚wilde Haufen‘ der Widerstandsbewegung erscheint ihnen diese Voraussetzungen nicht zu erfüllen.⁷²⁷»

Soviel zur Geschichte des POEN, das sich aus der Mitarbeit der «Verbindungsstelle Schweiz» heraus entwickelt hat.

Tatsächlich war die «Verbindungsstelle Schweiz» die Chance für den österreichischen Widerstand, Kontakte ins eigene Land, sowie zu den alliierten militärischen Stellen aufrecht erhalten zu können. Im Sinne der Moskauer Deklaration konnte die «Verbindungsstelle Schweiz» massgebliche alliierte Stellen mit Informationen versorgen, die als Grundlage für die Beweisführung, dass österreichische Widerstandskämpfer aktiv waren, dienen konnten. Dies wurde auch durch die anerkennende Erwähnung der «Verbindungsstelle» durch Allen Dulles im abschliessenden Bericht des War Report der OSS in Washington unterstrichen.⁷²⁸ Im Gegenzug erhielt die «Verbindungsstelle Schweiz» Unterstützung seitens des Schweizer militärischen Nachrichtendienstes und des amerikanischen Geheimdienstes OSS, was ihren Handlungsradius und ihre Effizienz stark verbesserte. Durch die Zusammenarbeit in der Endphase des Krieges erhoffte sich diese Widerstandsgruppe, die Anerkennung der Alliierten sichern zu können, die die Voraussetzung für eine Besserstellung Österreichs in den Friedensverhandlungen der Nachkriegszeit war.

Die «Verbindungsstelle Schweiz» stellt innerhalb der österreichischen Emigration in der Schweiz einen Sonderfall dar. Sie war die erste Gruppierung, die

⁷²⁷ Ebenda, S. 211.

⁷²⁸ Goldner, a.a.O., S. 106.

beginnend mit dem Sommer 1944, mit Zustimmung der Schweizer militärischen Behörden, gegen das Naziregime aktiv werden konnte. Nach sechsjähriger strikter Einhaltung des Neutralitätsgrundsatzes konnte diese Gruppe österreichischer Emigranten die «Gunst der Stunde» nutzen. Das absehbare Kriegsende, das die Niederlage Deutschlands nur noch als Frage der Zeit erscheinen liess, veranlasste die Schweizer Militärbehörden, allerdings ohne Wissen der zivilen Behörden, eine Zusammenarbeit mit dem österreichischen Widerstand anzustreben, um genauere Einblicke in deutsche Pläne und Truppenbewegungen zu erhalten.

Nicht die Moskauer Deklaration, sondern die Wende im militärischen Kampf, bei der die Sieger eindeutig vorherzusehen waren, veränderte die Haltung der Schweizer militärischen Behörden. Erst jetzt konnte zum ersten Mal die Position der Schweiz als nicht in den Krieg involviertes, neutrales Nachbarland für den antifaschistischen Kampf genutzt werden.

Schlusswort

Die Auseinandersetzung mit der jüngsten Vergangenheit in Schweiz und Österreich

Bereits im Jahr 1954⁷²⁹ begann die Schweizer Öffentlichkeit kritisch die Asylpolitik der Schweiz zu Zeiten des nationalsozialistischen Regimes in Deutschland zu hinterfragen.

Die erste offizielle Publikation zum Thema Flüchtlingspolitik war der Bericht von Prof. Dr. Carl Ludwig⁷³⁰, der im Jahr 1954 vom Bundesrat in Auftrag gegeben wurde, um die Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der Flüchtlingspolitik, insbesondere im Fall des verhängnisvollen «J»-Stempels, klären zu können.⁷³¹

Zahlreiche Autoren beschäftigten sich in der Folge mit dem Verhalten der Schweiz während der Herrschaft des Nationalsozialismus von 1933 bis 1945, so z.B. Alfred Häsler⁷³², Alice Meyer⁷³³, Werner Mitterzwei⁷³⁴ und Werner Rings⁷³⁵. Auch die namhaften Schweizer Historiker Edgar Bonjour⁷³⁶ und Jean Rudolf von Salis⁷³⁷ setzten sich in ihren Werken kritisch mit der bundesrätlichen Flüchtlingspolitik auseinander.

Eine jüngere Generation von Schweizer Historikern und Journalisten griff immer wieder diese Thematik auf, wie z.B. Uriel Gast⁷³⁸, Gaston Haas⁷³⁹, Stefan Keller⁷⁴⁰, Mathias Knauer und Jürg Frischknecht⁷⁴¹, Guido Koller⁷⁴², André

729 Siehe Kapitel 6.1, S. 6lf.

730 Ludwig, a.a.O.

731 Siehe Kapitel 6.1, S.62L

732 Häsler, a.a.O.

733 Alice Meyer, *Anpassung oder Widerstand. Die Schweiz zur Zeit des deutschen Nationalsozialismus*, Zürich 1965.

734 Werner Mitterzwei, *Exil in der Schweiz*, Leipzig 1978. Ders., *Kunst und Literatur im antifaschistischen Exil 1022 bis 1045*. Band 2. Leinzieg 1081.

735 Rings, a.a.O., Ders., *Advokaten des Feindes. Das Abenteuer der politischen Neutralität*, Wien und Düsseldorf 1966. Ders., *Europa im Krieg 1939-1945. Kollaboration und Widerstand*, Zürich 1979. Ders., *Raubgold aus Deutschland. Die Golddrehscheibe Schweiz im Zweiten Weltkrieg*, Zürich 1985.

736 Edgar Bonjour, *Geschichte der schweizerischen Neutralität. Vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik* (9 Bände), Band VI 1939-1945, Basel 1970.

737 Jean Rudolf von Salis, *Weltgeschichte der neuesten Zeit*, Zürich 1962.

738 Gast, *Von der Kontrolle zur Abwehr*, a.a.O.

739 Haas, a.a.O.

740 Keller, a.a.O.

741 Knauer, Frischknecht, a.a.O.

742 Koller, a.a.O.

Lasserre⁷⁴³, Jacques Picard⁷⁴⁴ und Jürg Stadelmann⁷⁴⁵ wobei immer wieder neue Aspekte beleuchtet wurden.

Die Rolle der Schweiz während des Krieges verlor nie an Aktualität. Die Aufarbeitung dieser Geschichte ist fester Bestandteil kritischer Selbstbetrachtung der Schweiz. Durch den Krieg und das Verhalten der Schweiz gegenüber jüdischen Flüchtlingen hatte die Schweiz mit ihrem traditionellen Bild als humanitäres Asylland gebrochen.

Das Thema wurde auf Grund des breiten Interesses auch immer wieder in den Medien, in Zeitungen/Zeitschriften, im Fernsehen und Radio⁷⁴⁶ sowie in zahlreichen Ausstellungen aufgegriffen⁷⁴⁷, so dass in der Schweiz das Wissen um jene Zeit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich wurde.

Nach dem Krieg stand Rothmund als Chef der Polizeiabteilung und der Fremdenpolizei, an deren Entstehung er massgeblich beteiligt war, im Vordergrund der Kritik. Durch die historische Forschung wurde die Verantwortung für die fremdenpolizeilichen Massnahmen dann mehr und mehr den verschiedenen zuständigen Instanzen zugeteilt, wie z.B. dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement unter der Leitung von Bundesrat Johannes Baumann und seit 1941 von Bundesrat Eduard von Steiger. Darüber hinaus war die Haltung der Armee, der Kantone und eines Teiles der Bevölkerung, die diese Politik mittrug und zum Teil auch noch rigorosier gehandhabt wissen wollte, für die restriktive Politik des Bundesrates mitbestimmend.

Zwar wird aus heutiger Sicht dem damaligen Bundesrat zugestanden, dass er in einer Extremsituation, eingeschlossen von den Achsenmächten, für die Existenz der Schweiz wohl einen Balanceakt zwischen Anpassung und Widerstand vollziehen musste. Man beurteilt jedoch die Aufnahmebestimmungen der Schweizer Behörden als offensichtlich rassistisch geprägt und restriktiver gefasst, als es tatsächlich notwendig gewesen wäre.

Im Zusammenhang mit dem Bemühen des «Vereines Gerechtigkeit für Paul Grüninger», den St. Galler Hauptmann nicht nur moralisch sondern auch recht-

743 Lasserre, a.a.O.

744 Picard, a.a.O.

745 Stadelmann, a.a.O.

746 «Spuren der Zeit», Sendereihe des Schweizer Fernsehens DRS zur Geschichte der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges. «Vor 50 Jahren», Sendereihe des Schweizer Radios DRS zum selben Themenkreis.

747 u.a. Fluchtpunkt Zürich. Zu einer Stadt und ihrem Theater. Schauplätze der Selbstbehauptung und des Überlebens 1933-1945. Materialien zur Ausstellung, zusammengestellt von Ute Cofalka und Beate Schläpfer, Nürnberg und Zürich 1988; Über die Grenzen. Alltag und Widerstand im Schweizer Exil. Eine Ausstellung der «Studienbibliothek zur Geschichte der Arbeiterbewegung», Zürich 1988; Sonderfall? Die Schweiz zwischen Réduit und Europa. Begleitband von Walter Leimgruber und Gabriela Christen. Schweizerisches Landesmuseum, Zürich 1992.

lich zu rehabilitieren, wurden Politiker der heutigen Generation veranlasst, Stellungnahmen zur Asylpolitik ihrer ehemaligen Amtskollegen abzugeben. 50 Jahre danach wurde die Aufgabe der Bewertung der damaligen Verhältnisse nicht nur Historikern, sondern erstmals auch Politikern übertragen.

Nach jahrelangem Zögern war der Schweizer Aussenminister, Bundesrat Flavio Cotti, das erste Regierungsmitglied, das am 4. April 1995, anlässlich einer Gedenkfeier zu Ehren des ehemaligen Schweizer Vizekonsuls in Budapest, Carl Lutz⁷⁴⁸, offiziell eine Mitschuld der Schweiz an dem Leiden des jüdischen Volkes eingestand:

«Wir können und dürfen nicht leugnen, dass auch die Schweiz da und dort in die grosse Schuld der unsäglichen Barbarei jener Jahre verstrickt war'. Dieses Eingeständnis sei keine Nestbeschmutzung, sondern eine Selbstverständlichkeit, ‚die wir der Welt, den Millionen Opfern dieses Terrors und nicht zuletzt auch uns selbst schuldig sind'.⁷⁴⁹ «

Bei der 50 Jahr-Feier zum Kriegsende am 7. Mai 1995 gedachte die Schweiz einerseits dankbar ihrer privilegierten Position während des Krieges, die sie aus diversen Gründen vor einer Involvierung ins Kriegsgeschehen verschont hatte, andererseits gedachte man auch der Opfer des Nationalsozialismus. Bundespräsident Caspar Villiger griff in seiner vielbeachteten Rede im Nationalratssaal den Gedanken seines Amtskollegen auf und entschuldigte sich offiziell beim jüdischen Volk im Namen des Bundesrates für den Anteil an Schuld, den die Schweiz insbesondere durch die Einführung des «J»-Stempels während der Kriegsjahre auf sich geladen hatte:

«Trotz allem Verständnis für die schwierigen Umstände dürfen wir die Augen vor der Tatsache nicht verschliessen, dass auch die Schweiz Schuld auf sich geladen hat. Es steht für mich äusser Zweifel, dass wir mit unserer Politik gegenüber den verfolgten Juden Schuld auf uns geladen haben. Mit der Einführung des sogenannten Judenstempels kam Deutschland einem Anliegen der Schweiz entgegen (...). Wir haben damals im allzu eng verstandenen Landesinteresse eine falsche Wahl getroffen. Der Bundesrat bedauert das zutiefst und er entschuldigt sich dafür im Wissen darum, dass solches Vergehen letztlich unentschuldig ist.⁷⁵⁰ «

Ruth Dreifuss, Bundesrätin und Tochter des Leiters der Israelitischen Flüchtlingshilfe St. Gallen zur Zeit der Fluchthilfsaktionen von Hauptmann Paul Grüninger⁷⁵¹, äusserte sich bei einer offiziellen Gedenkfeier zum Kriegsende in Thun ebenfalls zum Verhalten der ehemals Verantwortlichen. Dabei kritisierte sie, dass die Schweiz

748 Carl Lutz konnte durch sein Engagement etwa 60.000 Juden vor der Deportation in ein Konzentrationslager retten. Siehe Kapitel 6.2.4, S. 78.

749 Schweiz machte sich «da und dort» schuldig. Berns Aussenminister bekennt dunkle Kapitel im Zweiten Weltkrieg. «Die Presse», Wien 5. April 1995.

750 Die Worte Villigers zur Schuld der Schweiz, Bern, 7. Mai 1995. NZZ, Zürich, 8. Mai 1995.

751 Sidney Dreifuss, siehe Kapitel 8, S. 118f.

«seit 1938 – als die schlimmsten Pogrome gegen die jüdische Bevölkerung im abgeschlossenen Österreich begonnen hatten – aus dem Inferno flüchtende Juden an der Grenze abhielt und in den sicheren Tod zurückschickte. Dafür erfanden und verlangten Schweizer Beamte und der Bundesrat den ‚J‘-Stempel in deutschen Pässen, damit die jüdischen Flüchtlinge an der Grenze schneller als nicht asylwürdig erkannt und zurückgewiesen werden konnten. Eine antisemitische Ungeheuerlichkeit, für die es auch angesichts der sehr schwierigen Zeit aus heutiger Sicht keine Rechtfertigung geben darf. Angesichts des siegreichen neuen Deutschlands gab es darüber hinaus in der Schweiz Anpasser und Demokratieabbauer noch und noch. Einige machten auch Geschäfte mit Fluchtgeld, Raubgold von KZ-Opfern und Waffen. Dabei denke ich nicht in erster Linie an die fanatisierten Frontier, sondern an Vertreter bürgerlicher Eliten. Dass ihre Haltung auch im Bundesrat stark vertreten war, soll uns stets wachsam erhalten.⁷⁵²»

Auch der derzeitige Präsident des Schweizer Roten Kreuzes (SRK), Karl Kennel, bedachte die Haltung seiner Organisation während der Krisenzeit mit kritischen Worten. Das SRK hatte im Zusammenhang mit den Kinderhilfsaktionen, die 180.000 Kindern während des Krieges einen Erholungsaufenthalt in der Schweiz ermöglichten, jüdische Kinder diskriminiert.

Bereits 1942 gab es Kreise, die gegen das Verhalten dieser Institution protestierten, doch berief sich die damalige Leitung des SRK auf die einengenden Auflagen der Schweizer Behörden, die festlegten, dass für alle aufgenommenen Kinder ein Rückreisevisum vorliegen müsse; ein Dokument, das damals, namentlich in Frankreich, für die akut bedrohten jüdischen Kinder kaum aufgebracht werden konnte. Ein Zitat des damaligen Chef-Arztbes Remund offenbart die massgebliche Geisteshaltung, die vom heutigen SRK-Generalsekretär Hubert Bucher, «als im Kontext der Geschichte erklärbar, aber nicht entschuldbar» bezeichnet wird:

«Um einen ungebührlichen Zustrom von jüdischen Kindern, die aus der Schweiz nicht mehr herauszubringen sind und unsere Bevölkerung durchsetzen würden, vorzubeugen, ist die Voraussetzung von der Fremdenpolizei – unseres Erachtens mit Recht – zur Richtschnur erhoben worden. Denn wir müssen nur in der Schweiz das Kontingent der Juden ungebührlich vermehren, um zweifellos eine antijüdische Stimmung und den Judenhass zu vergrössern und damit gerade ein Problem zu schaffen, von dem die Schweiz bis jetzt verschont geblieben ist. Es ist in andern anständigen Ländern genauso gegangen: Vom Moment an, wo sich die Juden in einer nicht zu verantwortenden Masse in diesen Ländern vermehrt haben, begann der Antisemitismus zu blühen.⁷⁵³»

752 Dankbare und selbstkritische Erinnerung. Zahlreiche Feiern zum Gedenken an das Kriegsende, Bern 8. Mai 1995. NZZ, Zürich, 9. Mai 1995.

753 Vergangenheitsbewältigung beim SRK. Kritik am ehemaligen Rotkreuzchef, Bern, 8. Mai 1995. NZZ, Zürich, 9. Mai 1995.

Mit dieser Begründung folgte das SRK der fremdenpolizeilichen Auffassung, die eindeutig judenfeindlich geprägt war. Hier wird die Doppelbödigkeit einer Argumentation offensichtlich, bei der das antisemitische Potential in der Schweiz nicht selbstkritisch hinterfragt wird, sondern in einem antisemitischen Zirkelschluss Juden selbst für Abwehr und Verfolgung verantwortlich gemacht werden. Die moralische Erhabenheit über den deutschen Antisemitismus schien nur durch die Nichtzulassung von Juden gesichert bleiben zu können.

Karl Kennel bekannte 50 Jahre später: «Auch Schweigen kann Schuld bedeuten.»⁷⁵⁴ Seiner Meinung nach hätte ein entschiedeneres Auftreten des Roten Kreuzes möglicherweise eine grosszügigere Aufnahmepraxis der Schweizer Behörden bewirken können.

Heute distanziert sich die Leitung des SRK entschieden von der allzu angepassten Haltung der Vorgänger, «die aus heutiger Sicht kaum mehr nachvollziehbar sei und in eindeutigen Widerspruch zu den Rotkreuz-Grundsätzen stehe.»⁷⁵⁵ Karl Kennel wollte seine Kritik nicht bloss historisch verstanden wissen, sondern auch die aktuelle Lage miteinbeziehen: «Schweigen wir nicht auch heute allzu oft, wo eine klare Stellungnahme fällig wäre, indem wir uns auf die Neutralität des Roten Kreuzes berufen?»⁷⁵⁶

Diese kritischen Reden wurden von der Schweizer Öffentlichkeit zumeist positiv gewertet.

Der Präsident des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes, Dr. Rolf Bloch, zeigte sich mit der Entschuldigung des Bundesrates zufrieden: «Die Worte, auf die man gewartet habe, seien gekommen.»⁷⁵⁷

Bei einer Gegenveranstaltung zur offiziellen 50 Jahr-Feier, im Kino «Jura» in Bern, versammelten sich Schweizer Literaten und Historiker, um zu den Ereignissen von damals und ihrer aktuellen Beurteilung Stellung zu beziehen.

Der Schriftsteller Adolf Muschg, der seine kritische Haltung zur Schweiz von damals und heute zum Ausdruck brachte, meinte:

«Wir haben heute viel zu gedenken, aber wenig zu feiern.» (...) 1941 sei die Schweiz eine Festung mitten in Europa gewesen, 50 Jahre später ein fehlendes Puzzleteil in einem geeinten Europa. (...) ‚Wir haben die jüdischen Flüchtlinge weg-gewiesen. Dabei gab es nur einen Weg, und die Behörden wussten, wohin er führten Der Krieg sei für die Schweiz immer der Krieg der anderen gewesen. ‚Wir haben das Erschrecken einer Zivilisation, wie sie ganz Europa erlebt hat, nicht geteilt, wir hatten es

754 Ebenda.

755 Ebenda.

756 Ebenda.

757 Dankbare und selbstkritische Erinnerung. Zahlreiche Feiern zum Gedenken an das Kriegsende, Bern 8. Mai 1995. NZZ, Zürich 9. Mai 1995.

nicht nötig. (...) Wir haben nicht gut ausgesehen in diesem Krieg. Aber das haben andere auch nicht. Es ist nur eine Schande, wenn wir es bestreiten. ⁷⁵⁸ «

Der Schweizer Historiker Jakob Tanner erklärte in diesem Zusammenhang: «Im Krieg hat die Schweiz vorauseilende Anpassung betrieben, nach dem Krieg rückblickende Entlastung. ⁷⁵⁹Der Historiker Jacques Picard, der sich in seiner bereits erwähnten Studie «Die Schweiz und die Juden» mit dieser Zeit auseinandergesetzt hatte, räumte zwar ein, dass es um das Überleben der Schweiz gegangen war:

«Aber den Spielraum, der ihr verblieben war, hat sie nicht genutzt. Sie hat infam mitgemacht, als es gegen die jüdischen Flüchtlinge ging. Dabei hätte sie sich sehr wohl mehr Grosszügigkeit leisten können. ⁷⁶⁰»

Damals wurde erstmals von offizieller Seite zugegeben, dass das immense Vernichtungswerk der Nationalsozialisten erst durch das Zusammenspiel der Politik und der Aufnahmebestimmungen aller Staaten möglich werden konnte, auch wenn direkte Gewalt gegen die diskriminierten Volksgruppen tatsächlich nur von den Faschisten ausgeübt wurde.

In allen Ländern Europas war Antisemitismus ein Faktor, der sich mehr oder weniger auf das politische und gesellschaftliche Leben ausgewirkt hatte. In diesem Zusammenhang muss jedes Land seine Mitverantwortung erkennen.

Entgegen den Erwartungen in der Schweiz war mit den Gedenkfeiern zum 50-jährigen Kriegsende der «Vergangenheitsbewältigung» noch nicht Genüge getan. Die Eidgenossenschaft geriet wegen ihres Umgangs mit dem Naziraubgold und den herrenlosen Vermögen in das Kreuzfeuer internationaler, vor allem amerikanischer Kritik. Ihr wurde vorgeworfen, trotz ihrer Neutralität – die in diesem Zusammenhang auch in Frage gestellt wurde – mit den Nationalsozialisten kollaboriert zu haben, auch auf Kosten der verfolgten Juden. Dabei geht es in erster Linie um den Profit, den die Schweizer Nationalbank aus ihren Geschäften mit den Nationalsozialisten, vor allem mit deren Raubgold gewinnen konnte. Als besonders belastend wird dabei empfunden, dass die Schweiz, trotz Kenntnis über die Herkunft des Goldes, nach dem Krieg nicht ausreichend Wiedergutmachung geleistet hat.

Im Fall der herrenlosen Vermögen wird den Schweizer Banken und Versicherungen vor allem deren Verhalten in der Nachkriegszeit vorgeworfen, als sie mit allzu grosser Nachlässigkeit den Nachforschungen von Erben begegneten, die sich um den Zugang zu den in der Schweiz deponierten Vermögen ihrer zumeist im

758 Der offizielle Akt und das intime Erinnern. Gedenkfeier im Bundeshaus – und im Kinosaal, 7. Mai 1995. Tagesanzeiger, Zürich, 8. Mai 1995.

759 Ebenda.

760 Ebenda.

Holocaust umgekommenen Verwandten bemühten. Aber auch seitens der Behörden wurde, trotz diverser Anfragen von Hilfsorganisationen, für diese Fälle keine Regelung gefunden. Nachdem im März 1995 – nach Recherchen des Journalisten Beat Balzli – erstmals zwei Grossbanken zugaben, dass sich noch Guthaben von Holocaust-Opfern auf nachrichtenlosen Konten befinden könnten, setzte Anfang 1996 die Schweizerische Bankiersvereinigung den Banken-Ombudsmann Hanspeter Häni als Anlaufstelle für die jüdische Vermögenssuche ein. Im Einvernehmen mit dem Jüdischen Weltkongress unterschrieb im Mai 1996 die Schweizerische Bankiersvereinigung ein Memorandum, durch das die Schaffung einer unabhängigen Kommission – unter der Präsidentschaft von Paul A. Volcker – zur Auffindung jüdischer Gelder festgelegt wurde.

Erst nach langem Zögern und nach massivem Druck des Auslandes, der den Finanzplatz Schweiz gefährdete, beschloss der Bundesrat – mit Zustimmung des Nationalrates – im September 1996 die Einsetzung einer Historikerkommission; unter der Leitung von Prof. Jean-François Bergier, hat sie den Auftrag innerhalb von 5 Jahren die Rolle der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges umfassend zu erforschen.⁷⁶¹

Als Reaktion auf die Vorwürfe haben Schweizer Banken sowie Wirtschaftsvertreter im Februar 1997 einen Fonds zugunsten der Holocaust-Opfer eingerichtet, in den mittlerweile etwa 250 Millionen Franken eingeflossen sind; er soll unbürokratische Soforthilfe für Betroffene im In- und Ausland ermöglichen. Im März 1997 präsentierte schliesslich der Schweizer Bundesrat der Öffentlichkeit das Projekt einer Solidaritätsstiftung, die aus den Zinserträgen der Goldreserven der Schweizer Nationalbank gespiesen werden soll. Mit diesem Fonds, der auch Opfern von Menschenrechtsverletzungen in der Gegenwart zugutekommen soll, hofft man an die humanitäre Tradition der Schweiz wieder anknüpfen zu können. Die Durchführung dieses Projektes ist jedoch vom Entscheid der Schweizer Stimmbürger abhängig; das Referendum soll 1998 abgehalten werden.

In der Debatte um das Verhalten der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges hat sich gezeigt, dass dieses Thema erheblichen emotionalen Zündstoff beinhaltet. Gerade die «Aktivdienstgeneration»⁷⁶² fühlte sich durch die Anschuldigungen desavouiert und ihren Einsatz, der dem Schutz der Schweiz vor dem nationalsozialistischen Angriff galt, grundsätzlich in Frage gestellt. Durch die Diskussion wurde deutlich, dass ihre Vorstellung von der Effizienz der militärischen Abwehr als Schutz vor nationalsozialistischen Angriffen weitgehend ungebrochen erhalten geblieben war.

761 Chronik der Ereignisse um die herrenlosen Vermögen, in: SonntagsZeitung, Zürich, 27.10.1996.

762 Bezeichnung für alle Schweizer Soldaten, die während des Zweiten Weltkrieges Dienst geleistet haben.

Bei Umfragen unter Schweizern aller Alterskategorien zeigte sich im Verlauf der aktuellen Diskussionen eine deutliche Veränderung des Geschichtsbewusstseins. Die Überzeugung, dass die Schweiz vor allem durch wirtschaftliche Kollaboration mit den Achsenmächten die Kriegsjahre unbehelligt überstehen konnte, setzte sich erst nach und nach durch.

Gerade in der Schweiz war bis in die jüngste Vergangenheit die Mystifizierung der eigenen Geschichte besonders stark ausgeprägt. Durch die Ereignisse in den letzten Monaten hat sich das Geschichtsbild des Landes – auch in weiten Teilen der Bevölkerung – der Realität genähert. Ein Prozess, der mit starken Verunsicherungen und Emotionalität vor sich gegangen ist und noch lange nicht abgeschlossen sein wird. Im Jahr 1998 wird sich bei der Abstimmung über die Solidaritätsstiftung zeigen, ob die Schweizer der humanitären Geste des Bundesrates folgen werden.

Zu hoffen ist, dass die Erforschung der Schweizer Vergangenheit, insbesondere ihre Verflechtungen mit den Achsenmächten, nicht isoliert erfolgen wird, sondern dass sich auch alle anderen betroffenen Staaten den Aufklärungsbestrebungen anschliessen werden.

Die Beurteilung des Exils in der Schweiz durch jene, die in dieses Land geflüchtet waren, ist äusserst ambivalent. Zwischen Dankbarkeit dem Land gegenüber, in dem sie ohne physischen Schaden überleben konnten, und Wut über die diskriminierenden und einengenden Asylbestimmungen der Schweizer Behörden, die sich auf die materielle und psychische Existenz der Verfolgten massiv ausgewirkt haben, schwanken die gefühlsmässigen Pole.

Jenen, denen es während des Regimes der Nationalsozialisten gelungen war, ins Nachbarland zu entkommen, wurde nach 1945, im Sinne des Bildes der Schweiz als humanitäres Asylland, aus Unkenntnis der tatsächlichen Umstände vorgehalten: «Ihr habt es ja gut gehabt. Euch ging es ja gut.» Dabei wurden die fremdenpolizeilichen Bestimmungen des Transits und des Arbeitsverbotes sowie die Einrichtungen von Arbeitslagern und in manchen Fällen die Einweisung von politischen Flüchtlingen in Straflager bei der Beurteilung ausser Acht gelassen.

In diesem Sinn hat auch das deutsche Wiedergutmachungsgesetz eine Internierung in den Schweizer Lagern nicht als entschädigungswürdig eingestuft:

«Der Versuch, nach 1945 einen ‚Verband der in der Schweiz Internierten und Flüchtlinge‘ zur Durchsetzung von Entschädigungsansprüchen zu gründen, misslang. Er misslang, weil alle Welt von der Humanität, der grosszügigen Asylgewährung und der weltweiten Flüchtlingshilfe der Schweiz so überzeugt war, dass die Leiden der in der Schweiz Internierten neben den immensen Greueln der Nazis von Frankreich bis Russland und von Norwegen bis Griechenland keinerlei Beachtung finden konnten.⁷⁶³»

763 Sessler, a.a.O., S. 176.

Thomas Sessler, selbst Emigrant in der Schweiz, beurteilte, nachdem er bei einem Symposium im Oktober 1977 in Wien über die Schweiz als Gastland berichtet hatte, das Exil in der Schweiz in Relation zu anderen europäischen Staaten:

«Das Referat über österreichisches Exil und Widerstand in der Schweiz hätte schärfer und härter gegen das Schweizer Gastland ausfallen können. Aber erst durch die gestrige Berichterstattung bin ich eher darin bestätigt worden, dass es ungerecht wäre, den asylgewährenden Schweizern mehr Schneid abzuverlangen, als Frankreich, England und andere Asylländer zu zeigen bereit waren.⁷⁶⁴»

Mehrheitlich positiv wird von den ehemaligen Flüchtlingen das Verhalten der Schweizer Bevölkerung bewertet, die sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Flüchtlinge, sowohl durch Geld- oder Materialspenden als auch durch persönliche Kontaktaufnahmen, eingesetzt hatte. Auch das Engagement der Hilfsorganisationen und ihrer Vertreter wird anerkennend hervorgehoben, ebenso die Unterstützungen durch zahlreiche Politiker, Diplomaten und Schweizer Kunstförderer.

Auf der anderen Seite gab es aber auch grosse Teile der Schweizer Bevölkerung, die das Leid der Verfolgten nicht wahrnehmen und nachvollziehen wollten und konnten. Sie empfanden angesichts der politischen Lage ihre eigene Situation als dermassen bedrohlich, dass sie die restriktive Politik des Bundesrates befürworteten und in einigen Fällen sogar noch schärfere Massnahmen forderten. Teilweise traten auch eindeutig antisemitische und fremdenfeindliche Reaktionen hervor.

Für Wissenschaftler, Schriftsteller und Künstler bedeutete das Exil in der Schweiz, trotz fehlender Sprachprobleme, einen zwangsweisen Unterbruch ihres Schaffens auf unbestimmte Zeit, da ihnen auf Grund der fremdenpolizeilichen Bestimmungen, bis auf wenige Ausnahmen, das Arbeiten verboten war. Wilhelm Frank zog demgemäss in seinem Beitrag zur Schweiz beim internationalen Symposium zur Wissenschaftsemigration im Jahr 1987, folgendes Resümee:

«Zusammenfassend kann wohl gesagt werden, dass die Schweiz für das Exil österreichischer Wissenschaftler einen Wüstenboden gebildet hat, auf dem nur einzelne, wenn es gar nicht anders ging und sich kein anderer Ausweg bot, Zuflucht gesucht haben. Auch die Heranbildung eines wissenschaftlich gebildeten Nachwuchses erfolgte bis knapp vor Kriegsende nur in Ausnahmefällen. Die Bedeutung der Schweiz für das Thema dieses Symposiums ist höchstens als die einer ‚ersten Quarantäne‘ zu betrachten.⁷⁶⁵»

Die Schweiz war zum Schutz ihrer heimischen Forscher und Künstler nicht daran interessiert, sich das kreative und wissenschaftliche Potential ihrer Flüchtlinge zu Nutzen zu machen.

⁷⁶⁴ Ebenda, S. 184.

⁷⁶⁵ Stadler (Hg.), Vertriebene Vernunft II, a.a.O., S. 955.

Ein Manko, das für beide Seiten bedauert werden muss.

Ausgenommen von diesen Massnahmen waren einzig und allein Schauspieler und Regisseure, die auf Grund des Anstellungskonzeptes des Zürcher Schauspielhauses die fremdenpolizeiliche Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung erhielten. Das Zürcher «Pfauentheater» erlebte dadurch eine künstlerische Hochblüte, von der heute noch voller Hochachtung berichtet wird. Die deutschen und österreichischen Darsteller, die durch die «Nürnberger Rassegesetze» oder durch ihre politische Haltung in ihrer Heimat bedroht waren, nutzten in ihrem Exilland jede Möglichkeit, um durch die Auswahl ihrer Stücke einen Beitrag gegen den Faschismus und seine Auswirkungen zu leisten. Hier war ein Beispiel gegeben, bei dem sich das künstlerische Potential der Geflüchteten mit den Bedingungen der Schweiz, als letztem freien Land in Europa, fruchtbar ergänzte.⁷⁶⁶

In diesem Zusammenhang bezeichnet Frank die Schweiz «trotz allem» als «geistige Oase» inmitten eines vom Faschismus zerstörten Europas. Die trotz gewisser Einschränkungen, wie z.B. der «Pressekontrolle» und der «Vollmachtenregierung», fortdauernde Demokratie hielt Werte aufrecht, die in den kriegerischen Auseinandersetzungen in der unmittelbaren Nachbarschaft zerstört worden waren. Trotz einschränkender Massnahmen war im Schauspiel, in den Kabaretts⁷⁶⁷, in Büchern⁷⁶⁸ und Radiosendungen⁷⁶⁹ eine kritische, wenn auch eingeschränkte, Ausdrucksmöglichkeit für Schweizer Bürger gegeben.

Die Schweiz konnte sich auf Grund verschiedener Faktoren dem direkten Einfluss der Nationalsozialisten und dem Kriegsgeschehen entziehen. Sie war dadurch in der Lage, insgesamt etwa 300.000 Militär- und Zivilflüchtlingen Unterkunft und Schutz zu bieten. Neben Spenden, Nachkriegs- und Kinderhilfsaktionen war dies ein wertvoller Beitrag, der bei aller Kritik nicht ausser Acht gelassen werden darf.

In Österreich begann man sich, im Vergleich zur Schweiz, erst wesentlich

766 Vgl. Fluchtpunkt Zürich, a.a.O. und Curt Riess, Das Schauspielhaus Zürich. Sein oder Nichtsein eines ungewöhnlichen Theaters, München-Wien 1988.

767 z.B. das Kabarett Cornichon.

768 Der Verleger Emil Oprecht setzte sich insbesondere für geflüchtete Literaten aus Deutschland ein, deren Werke er publizierte. Den Europa-Verlag und den Verlag Oprecht hatte er als geistige Opposition gegen die faschistische Bedrohung gegründet. Emil Oprecht unterstützte die Geflüchteten über die Arbeit hinaus in ihrem Exil in der Schweiz, vgl.: Peter Stahlberger, Der Zürcher Verleger Emil Oprecht und die deutsche politische Emigration 1933-1945, Zürich 1970.

769 Besondere Bedeutung hatte die Sendung «Weltchronik» von Jean Rudolf von Salis, in der er einmal wöchentlich eine Viertelstunde lang das Weltgeschehen kommentierte. Das Programm wurde von vielen, auch unter Lebensgefahr, in weiten Teilen Europas gehört. «Seine sachliche, ernste ‚Weltchronik‘ am Radio gab vielen Zeitgenossen in Europa Hoffnung, vertieftes Verständnis und moralischen Halt.», in: Rings, a.a.O., S. 275 f. und Jean Rudolph von Salis, Weltchronik 1939-1945, Zürich 1966.

später der Erforschung der eigenen, jüngsten Vergangenheit zu widmen. Dafür waren mehrere Faktoren ausschlaggebend.

Dadurch, dass Österreichs Beitrag zur Befreiung vom Naziregime von den Alliierten im Sinne der Bedingungen der Moskauer Deklaration von 1943 anerkannt worden war, wurde die Rolle Österreichs als erstes Opfer der nationalsozialistischen Expansionspolitik festgeschrieben. Ein Umstand, der zwar die Position Österreichs international festigte, doch den Entnazifizierungsprozess verschleppte und die kritische Beleuchtung der eigenen Mitverantwortung verzögerte.

Darüber hinaus erfolgte in der Nachkriegszeit, in der der «Wiederaufbau» zentrales Thema war, zu keiner Zeit ein offizieller Aufruf an die 150.000 bis 200.000 zwischen 1938 und 1941 vertriebenen, grösstenteils jüdischen ehemaligen Bürger Österreichs, der sie zur Rückkehr aufgefordert hätte. Als einer der wenigen bemühte sich der damalige Kulturstadtrat Viktor Matejka persönlich um die Heimkehr einiger Wissenschaftler und Künstler. Politische Opportunität, Furcht vor Konkurrenz sowie nicht überwundener Antisemitismus waren die Ursache für die weitgehend fehlende Reintegration der Geflüchteten in die neue Republik. Doch auch für jene Vertriebenen, die in Erwägung zogen nach Österreich zurückzukehren, waren auf Grund der Zerstörungen die Bedingungen für den Aufbau einer Existenz zumeist nicht gegeben.

Obwohl bereits in den sechziger Jahren das Fach «Zeitgeschichte» an der Universität Wien etabliert werden konnte, begann sich erst in den siebziger Jahren der Blickpunkt des Interesses der österreichischen Emigrationsgeschichte zuzuwenden.

1975 hat das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) in Zusammenarbeit mit der Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur das internationale Symposium «Österreicher im Exil 1934 bis 1945» veranstaltet. Die Referate und Diskussionen wurden in einem Protokollband im Jahr 1977 dokumentiert.

Ende 1980 erteilte das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung einen Forschungsauftrag zur systematischen, wissenschaftlichen Aufarbeitung von «Österreichern im Exil 1934 bis 1945». Die Forschungsergebnisse werden in der Reihe «Österreicher im Exil» vom DÖW herausgegeben, wobei die einzelnen Bände jeweils ein Exilland berücksichtigen.⁷⁷⁰

50 Jahre nach dem «Anschluss», im Gedenkjahr 1988, erschien nach einer Vortragsreihe am Institut für Wissenschaft und Kunst in Wien zur Emigrationsgeschichte von Wissenschaftlern «eine erste Bestandsaufnahme der inländischen Emigrations- und Exilforschung, sowie als Impuls und Diskussionsgrundlage der

770 Die vorliegenden Bände der Reihe «Österreicher im Exil» betreffen Frankreich, 1984; Spanien, 1986; Belgien, 1987; Grossbritannien, 1992 und die USA, 1995.

Sammelband ‚Vertriebene Vernunft I.‘⁷⁷¹ Im Oktober 1987 wurde in Wien ein Symposium veranstaltet, das diese Thematik aufgriff und weiterführte. Die Beiträge wurden in einem Fortsetzungsband «Vertriebene Vernunft II» publiziert.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung finanzierte in der Folge ein weiteres Projekt, das mit Hilfe von EDV Daten zur österreichischen Wissenschaftsemigration aufarbeiten sollte.⁷⁷²

Nachdem durch diverse Ereignisse, wie z.B. die «Affaire Waldheim», deutlich geworden war, wie unreflektiert, verfälschend und oftmals distanzlos mit der faschistischen Vergangenheit in Österreich umgegangen wird, setzte der Bundeskanzler Franz Vranitzky als erstes Regierungsmitglied der Nachkriegszeit am 8. Juli 1991 vor dem Nationalrat ein Zeichen und entschuldigte sich bei den von den Nationalsozialisten diskriminierten Volksgruppen folgendermassen:

«Wir bekennen uns zu allen Daten unserer Geschichte und zu den Taten aller Teile unseres Volkes, zu den guten wie zu den bösen; und so wie wir die guten für uns in Anspruch nehmen, haben wir uns für die bösen zu entschuldigen – bei den Überlebenden und bei den Nachkommen der Toten.⁷⁷³»

Zwei Jahre später, im Juni 1993, besuchte Bundeskanzler Vranitzky als erster österreichischer Bundeskanzler Israel. Nachdem durch die PLO-freundliche Politik von Bruno Kreisky und durch die Amtszeit von Bundespräsident Kurt Waldheim die österreichisch-israelitischen Beziehungen faktisch eingefroren waren, hoffte man nun auf einen Neubeginn und die Normalisierung der Kontakte. In Israel wurde Vranitzky am 8. Juni 1993 das Ehrendoktorat der Hebräischen Universität in Jerusalem verliehen, mit dem er für seine «mutige Äusserung über die Mitschuld von Österreichern an Naziverbrechen geehrt wurde».

Hier begann ein Dialog der Versöhnung, der für die Verarbeitung der Vergangenheit auf beiden Seiten Voraussetzung ist, und der angesichts wiedererstehendem Antisemitismus und der generellen Ausländerfeindlichkeit als Gegenpol zu Intoleranz und Abwehr in Gegenwart und Zukunft bewusst fortgesetzt werden muss.

Das Thema Flucht und Exil birgt Probleme, die sich in wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Bereichen manifestieren und die Psyche des Menschen offenbaren. Diffuse Ängste und Aggressionen fokussieren sich in einer Abwehrhaltung gegenüber Ausländern.

Es entsteht die paradoxe Situation, dass einerseits eine Europäische Union konzipiert wird, die für die Öffnung der Grenzen, Zusammenarbeit und Integration plädiert, um durch die wirtschaftliche Koexistenz jede Form von Krieg in Europa zu vermeiden, und dass auf der anderen Seite in allen europäischen Staa-

771 Stadler (Hg.), *Vertriebene Vernunft II*, a.a.O., S. 28.

772 Ebenda, S. 29.

773 Der österreichische Bundeskanzler, Franz Vranitzky vor dem Nationalrat, Wien, 8. Juli 1991.

ten Ausländerfeindlichkeit und nationaler Egoismus vermehrt politische Karriere machen.

Solange mit der Ausländer- und Flüchtlingsfrage Wählerstimmen gewonnen werden können, muss man sich mit den psychologischen Faktoren dieser Thematik auseinandersetzen. Zumindest von einigen Verantwortlichen müsste der Mut aufgebracht werden, Bilder des Zusammenlebens zu entwerfen und entsprechende, konkrete Initiativen für eine Integration von Ausländern zu lancieren.

Auch wenn in Zeiten einer neuen Völkerwanderung nicht jedem der Aufenthalt bewilligt werden kann, muss das Zugeständnis von zumindest vorübergehendem Schutz für Menschen in Not gewährleistet sein sowie die menschenwürdige Behandlung von Asylanträgern und Asylanten gewahrt bleiben.

Angesichts der Bekenntnisse der Politiker in Österreich und der Schweiz zur Mitverantwortung ihrer Länder in vergangener Zeit an Verbrechen gegen die Menschlichkeit ist zu hoffen, dass diese Eingeständnisse nicht bloss rückwärts gewandt bleiben; dass die nunmehr Verantwortlichen die Einsicht in die Fehler der Vergangenheit vielmehr nützen und ihre eigenen, heutigen Entscheidungen zur Flüchtlingspolitik mit Sensibilität und wachsamer Umsicht treffen.

IV. Biographien österreichischer Flüchtlinge

Einleitung

In diesem Teil steht das individuelle Schicksal der Flüchtlinge im Vordergrund. Als Grundlagen für die Auflistung wurden das Handbuch der deutschsprachigen Emigration¹, die Bearbeitung der österreichischen Wissenschaftsemigration durch das Institut für Wissenschaft und Kunst² sowie die Liste der emigrierten Literaten von Harry Zohn³ herangezogen. Das Ziel war, möglichst viele Namen zu erfassen und sie soweit wie möglich durch Lebensdaten, Berichte und Erzählungen zu ergänzen. Dadurch ist das Erscheinungsbild der Biographien äusserst unterschiedlich; einige beinhalten aufgrund der nicht mehr rekonstruierbaren Lebensgeschichten nur Kurzinformationen; andere wiederum geben durch vorhandene, zum Teil ausführliche Literaturzitate oder durch die Wiedergabe von Interviews einen weitläufigen Einblick in das persönliche Erleben der Betroffenen; bei ihren Aussagen, Schilderungen oder Berichten wurde weitgehend auf Interpretationen oder analysierende Kommentare verzichtet, um ein möglichst authentisches Bild des Exils in der Schweiz entstehen zu lassen. Liste und Darstellungen erheben keinesfalls Anspruch auf Vollständigkeit; vielleicht aber – und das ist zu hoffen – regen sie dazu an, weiter zu forschen und verschiedene Schicksale tiefergehend zu beleuchten.

- 1 Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, Hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte München und von der Research Foundation for Jewish Immigration unter der Gesamtleitung von Werner Röder und Herbert A. Strauss, 3 Bände, München-New York-London-Paris 1980-1983.
Abkürzung: HBDE
- 2 Dokumentations- und Forschungsstelle «Österreichische Wissenschaftsemigration»: Schweiz. Institut für Wissenschaft und Kunst, Wien.
Abkürzung: DFÖW
- 3 Harry Zohn, «...ich bin ein Sohn der deutschen Sprache, nur...». Jüdisches Erbe in der österreichischen Literatur. Darstellungen und Dokumentation von Harry Zohn, Wien 1986.
Abkürzung: HZ

Die Personen sind nach Berufen und Alphabet geordnet. Am Ende des Buches erleichtert ein Namensregister das Auffinden von Personen, deren Berufszugehörigkeit nicht eindeutig bestimmbar ist. Den Biographien der verschiedenen Berufssparten ist eine, den Bedingungen in der Schweiz entsprechende, berufsspezifische allgemeine Darstellung vorangestellt, anderenfalls wird auf Ausführungen in den vorhergegangenen Kapiteln verwiesen.

In einigen Biographien war es nicht möglich, fehlende Daten herauszufinden; sie werden ohne weitere Anmerkung ausgelassen.⁴

Schriftsteller

Der Schweizerische Schriftsteller-Verband

Massgeblich bestimmend für die Zulassung von vertriebenen, ausländischen Schriftstellern in der Schweiz war in den Jahren 1933 bis 1945 der Schweizerische Schriftsteller-Verband (SSV), der bereits im November 1912 gegründet worden war. Das Ziel der Gründungsmitglieder war, «die Literatur aus ihrer unfreiwilligen Rolle als 'Stiefkind unter den schweizerischen Künsten'⁴ zu befreien⁵, und auch für Schriftsteller Subventionen seitens des Bundes zu erwirken. Darüber hinaus wollten die Schriftsteller an einer Expertenkommission zur Vorbereitung eines Bundesgesetzes zum Schutz der Urheber von Werken der Literatur und Kunst miteinbezogen werden, was nur unter der Bedingung möglich war, dass ihre Interessen auf breiter Ebene, wie z.B. durch einen Verein, vorgetragen werden würden. Der SSV konstituierte sich und wurde zu einer Institution innerhalb der Schweizerischen Kulturpolitik.

Im Herbst 1933 reagierte der Vorstand des Verbandes auf die politischen Veränderungen in Deutschland mit dem Auftrag an das Sekretariat, vertreten durch Felix Moeschlin und Karl Naef, eine Reise nach Berlin zu unternehmen, um die Beziehung zur Deutschen Reichsschrifttumskammer zu klären. Dabei stand die Frage im Mittelpunkt, ob die Schweizer Schriftsteller dem Reichsverband der Journalisten und Schriftsteller angehören müssten, um weiterhin in Deutschland

4 Am Namensende werden jene Emigranten mit *gekennzeichnet, die etwa 3 bis 6 Jahre, mit ** jene, die von 1938/1939 bis 1945 in der Schweiz blieben.

Die Abkürzungen in den Kurzbiographien bedeuten:

Ber: Beruf; **W:** Werke; **rem:** remigriert; **zl:** zuletzt; **Qu:** Quelle; **Ew:** Emigrationsweg

5 SSV (Hg.), Literatur geht nach Brot. Die Geschichte des Schweizerischen Schriftsteller-Verbandes, 1912-1987, Zürich 1987, S. 11 f.

ihre Bücher absetzen zu können. Das Ergebnis dieser Reise war, dass eine Mitgliedschaft, die eine Loyalitätserklärung an die faschistischen Richtlinien und Gesetze impliziert hätte, von den Deutschen nicht erwartet wurde.

Im Mai 1933 begann der SSV, durch seine gewerkschaftliche Haltung gegenüber ausländischen «Konkurrenten», eine Schutzfunktion für Schweizer Autoren zu übernehmen, die wegen der schwindenden Absatzmärkte durch den Faschismus im deutschsprachigen Raum und der Wirtschaftskrise, Sorge um ihren Lebensunterhalt hatten. Eine der Forderungen der Schweizer Schriftsteller bestand darin, dass in Folge des vermehrten Zuzuges ausländischer Schriftsteller vor allem inländischen Publizisten die Veröffentlichung in Schweizer Zeitungen und Zeitschriften vorbehalten bleiben müsse.

Mit ihrem «Krisenprogramm» wandte sich der SSV am 25. Mai 1933 an die Eidgenössische Fremdenpolizei, um ihren Standpunkt darzulegen:

«Der Aufenthalt jedes ausländischen Schriftstellers bedeutet daher für den schweizerischen Autor eine Konkurrenz. Die meisten Ausländer kommen mittellos in die Schweiz und sind darauf angewiesen, hier durch Journalistik ihr Brot zu verdienen.» Diese wirtschaftlichen Überlegungen dürften jedoch bei der Behandlung der deutschen Flüchtlinge nicht allein massgebend sein. Es befänden sich unter ihnen Autoren von wirklich hervorragender Bedeutung, denen die Möglichkeit des freien Schaffens unter keinen Umständen genommen werden dürfe. Diese wirklich Prominenten bedeuten für jedes Gastland eine Bereicherung des künstlerischen und intellektuellen Lebens. Sie sollten daher nicht nur das Recht haben, in unserem Land zu wohnen, es sollte ihnen auch die Möglichkeit gegeben werden, sich hier ihren Lebensunterhalt zu verdienen.⁶»

Auch für die Aufnahme der literarisch tätigen, politischen Flüchtlinge setzte sich der SSV vor der Behörde ein, da «die geistige Freiheit die Voraussetzung für unsere Demokratie ist.»⁷ Jenen, die wegen ihrer Gesinnung verfolgt wurden, sollte sowohl der Aufenthalt, als auch die schriftstellerische Tätigkeit für den Broterwerb gewährt werden.

Vehement sprach sich der Verband jedoch gegen «diejenigen ausländischen Schriftsteller und Journalisten» aus, «die in die Schweiz reisen wollten, um hier eine Konjunktur auszunützen»:

«Wir wenden uns gegen die kleinen Zeilenschreiber, gegen die verantwortungs- und charakterlosen Skribenten, die weder zu den Prominenten noch zu den politisch Verfolgten zu zählen sind und die in die Schweiz kommen, weil sie glauben, hier ein bequemes Leben führen zu können.»⁸»

6 Häsler, a.a.O., S. 275 f.

7 Ebenda, S. 276.

8 Ebenda.

Diesen Autoren sollte in der Schweiz der Aufenthalt verboten werden.

Auf Grund dieser Kategorisierung, mit der sich die Eidgenössische Fremdenpolizei einverstanden erklärte, wurde nun der SSV von den kantonalen Arbeitsämtern als Gutachter für die Beurteilung der Aufnahmegesuche ausländischer Schriftsteller anerkannt und beigezogen.

Die Beantwortung der Gesuche fiel recht unterschiedlich aus. Ein ausschlaggebender Faktor bei der Beurteilung der Anträge war dabei die momentane Konkurrenzsituation. So war nach einem ersten Andrang deutschsprachiger Schriftsteller im Jahr 1933 Ruhe eingekehrt. Die wenigen Anträge die folgten, wurden auf Betreiben des SSV zumeist positiv bewertet. Der Verband setzte sich sogar engagiert dafür ein, dass die Aufnahmepraxis nach humanitären Richtlinien erfolgen, und den Autoren – soweit wie möglich – der Erwerb gestattet werden solle.⁹

1933 befürwortete z.B. der SSV die Aufnahme des österreichischen Schriftstellers Albert Ehrenstein, der von der Fremdenpolizei abgewiesen werden sollte. Andere deutsche Autoren hatten weniger Glück, wie etwa Max Hochdorf und Prof. Franz Eichler.

Im Jahr 1938, nach dem Einmarsch Hitlers in Österreich, fielen die Beurteilungen der Schutz suchenden Schriftsteller merklich negativer aus. Wirtschaftliche Gründe bestimmten die Abwehrhaltung:

«Der Anschluss von Österreich an Deutschland hat unsere Autoren auch noch vom österreichischen Gebiet ausgeschlossen. Was für den Absatz von Zeitungsartikeln gilt, gilt mutatis mutandi auch für den Verkauf von Büchern. Nur noch ausnahmsweise gelingt es, in der Schweiz verlegte Werke in grösserem Umfang nach Gross-Deutschland zu verkaufen. Das Absatzgebiet des schweizerischen Schriftstellers ist von über 80 Millionen auf rund 3 Millionen zurückgegangen. Unsere Verleger sind infolgedessen mit der Herausgabe neuer Werke auf eigenes Risiko sehr zurückhaltend geworden. In vielen Fällen, in denen die Verfasser früher ein gutes Honorar bezogen haben, müssen sie jetzt einen Druckzuschuss bezahlen. Was das für die literarische Kultur eines Landes bedeutet, ist leicht zu ermessen. Die schweizerischen Autoren waren genötigt, zur Erhaltung ihrer Existenz die Hilfe der Eidgenossenschaft anzurufen. Es hat nun keinen Sinn, dass sie staatlich unterstützt werden, und dass man gleichzeitig die ausländische Konkurrenz ins Land hineinlässt.¹⁰»

Mit dieser Argumentation schlug der SSV im Jahr 1938 den Behörden vor, das Gesuch des österreichischen Feuilletonisten, Theater- und Literaturkritikers Alfred Polgar für eine Erwerbsbewilligung negativ zu beantworten. Alfred Polgar wurde als gefährlicher Konkurrent bewertet, der in den Medien, insbesondere in der «Nation» tätig werden wollte. Ausdrücklich wurde festgehalten, dass dem

9 Literatur geht nach Brot, a.a.O., S. 129 f.

10 Ebenda, S. 139.

Antragssteller klar gemacht werden müsse, dass er auch nicht unter falschem Namen publizieren dürfe.

Dem Einwand der «Nation», «dass es für den Sprachkünstler Polgar keinen Ersatz» gebe, wurde nicht Folge geleistet.¹¹ Polgar verliess daraufhin kurze Zeit später Zürich, um in Paris einen effizienteren Wirkungskreis zu finden.

Auch die Werke Siegfried Trebitsch wurden nicht als so bedeutend eingestuft, «dass sie eine Bereicherung des geistigen Lebens unseres Landes» darstellen würden. Die Arbeitsbewilligung sei ihm demgemäss zu verweigern; nur seine Bernhard-Shaw Übersetzungen dürften auf Schweizer Bühnen zur Aufführung kommen. Trebitsch blieb trotz des Erwerbverbotes in der Schweiz, ebenso wie Robert Musil, dem jede Ausdrucksform in der Schweiz untersagt wurde:

«Er durfte weder an Zeitschriften und Zeitungen mitarbeiten, noch Vorträge am Radio oder in Gesellschaften halten, noch eine Stelle als Literat (Lektor, Verlagsleiter, Redaktor, u.s.w.) annehmen.¹²»

So war Musil auf die Unterstützung von Freunden und Hilfsorganisationen angewiesen, die ihm das Leben in der Schweiz einigermaßen, und meist am Existenzminimum, ermöglichen konnten.

Das Gutachten für Alexander Roda-Roda, vom 30. Juni 1938, fiel zwar grundsätzlich positiv aus, da der SW das literarische Niveau des Autors als beachtlich und seine Gesinnung als «demokratisch und freiheitsliebend» beurteilte und feststellte, dass «bei aller Kritik immer ein Ton von sympathischer Menschlichkeit mitschwingt, so dass man wirklich von Humor und nicht nur von Ironie und Satire sprechen könne.»¹³ Dennoch wurde entschieden, dass die Inhalte seiner Werke mit der Schweiz in keinem Zusammenhang stünden und daher für das Land keine direkte Bereicherung darstellten. Am 26. Oktober 1938 erlaubte der SSV schliesslich dem Autor den Aufenthalt für ein Jahr, sowie literarisch tätig zu sein und die Bücher verlegen zu dürfen. Doch die Mitarbeit an Zeitungen, Zeitschriften und am Rundfunk wurde ihm verboten, ebenso wie die Annahme einer Stelle als Redakteur, Lektor oder dergleichen. Darüber hinaus durfte er Vorträge nur mit spezieller Bewilligung der Fremdenpolizei halten. Roda-Roda verliess im Jahr 1940 die Schweiz.

Der Antrag des österreichischen Autors Felix Salten wurde hingegen durchwegs positiv beantwortet. In seinem Gutachten stellte der SSV fest, «dass eine Anwesenheit Saltens in der Schweiz niemandem zum Schaden gereichen würde.» Auch den Aufenthaltsverlängerungsgesuchen von 1940 und 1941 wurde anstandslos stattgegeben. Felix Salten starb 1945 in Zürich.

11 Ebenda, S. 139.

12 Häsler, a.a.O., S. 285.

13 Ebenda, S. 284.

Im Jahr 1943, nach einem Führungswechsel im SSV, zeichnete sich ein Gesinnungswandel innerhalb des Verbandes ab. In einem Schreiben an die Eidgenössische Fremdenpolizei am 27. Februar 1943 versuchte Dr. Eduard F. Knuchel, Feuilletonredaktor der «Basler Nachrichten» und Präsident des Schweizer Presseverbandes, eine grosszügigere Praxis gegenüber den ausländischen Kollegen im Schweizer Exil zu erwirken. Er war bemüht, für die zur Untätigkeit verurteilten Autoren zumindest eine beschränkte Arbeitsbewilligung durchzusetzen. Doch die Behörden in Bern lehnten dieses Gesuch grundsätzlich ab.

Neben dem restriktiven Wirken des SSV gab es jedoch in der Schweiz auch Personen und Initiativen, die die heimatlosen Schriftsteller in ihrer Arbeit unterstützten.

Hervorzuheben ist der Verleger Emil Oprecht, der durch seinen Verlag, der als geistige Opposition gegen den Faschismus wirkte, vielen deutschsprachigen Autoren die Möglichkeit bot, mit ihren Werken an die Öffentlichkeit zu treten. Oprecht engagierte sich für die intellektuellen Flüchtlinge weit über ihr literarisches Werk hinaus. Gemeinsam mit seiner Frau Emmie war er eine Anlaufstelle für persönliche Belange und Probleme der Emigranten und immer bemüht, Hilfe aller Art zu leisten. Dabei holte das Schweizer Ehepaar mehrmals Gefährdete über die Grenze, legal und illegal, organisierte finanzielle Mittel und Unterkünfte und setzte sich vor den Behörden für die Autoren ein.

In den 30er Jahren gab es zahlreiche literarische Salons in Zürich, wie z.B. von Rudolf Jakob Humm, der in seiner Biographie «Bei uns im Rabenhaus»¹⁴ seine schweizerischen und ausländischen Gäste vorstellt. Bei ihm fand sich auch das Ensemble des Zürcher Schauspielhauses ein, mit den Österreichern Theo Otto, Karl Paryla, Wolfgang Heinz, Maria Fein, Maria Becker, Mathilde Danegger, Leopold Lindtberg, sowie der Bildhauer Fritz Wotruba.

Die österreichischen Schriftsteller Jakob Wassermann mit seiner zweiten Frau Marta Karlweis, selbst österreichische Autorin¹⁵, und Arthur Koestler waren Gäste neben Ignazio Silone, Erich von Kahler, Else Laske-Schüler, Fritz Brupbacher und Hans Ganz.

Ein weiterer Salon, in dem sich Emigranten mit Schweizer Literaten trafen, war der Salon Rosenbaum, wo die Hausdame unter dem Pseudonym Aline Valangine selbst Autorin war und zwei Bände Tessiner Novellen verfasst hatte. Dort kehrte Walther Rode, Wiener Rechtsanwalt und Schriftsteller¹⁶, ein sowie Jakob Wassermann und Fritz Wotruba. Auch Joseph Roth war Gast in einigen dieser Zürcher literarischen Salons.

14 R. J. Humm, Bei uns im Rabenhaus, Zürich-Stuttgart 1963, S. 20 ff.

15 Marta Karlweis schrieb den Roman «Schwindel» sowie eine Biographie über Jakob Wassermann, die sie in Zürich fertigstellte, vgl.: ebenda, S. 41.

16 Walther Rode schrieb «Deutschland ist Caliban» und die Gerichtssatire «Knöpfe und Vögel», vgl.: ebenda, S. 107.

Anhand der folgenden Aufstellung österreichischer Autoren in der Schweiz lässt sich erkennen, dass der Grossteil der geflüchteten Schriftsteller, auf Grund der schlechten Arbeitsbedingungen, die Schweiz vorwiegend als Durchgangsland benutzte. Jene, die die gesamte Kriegszeit in der Schweiz verbrachten, standen entweder altersbedingt noch vor ihrer schriftstellerischen Karriere oder aber sie waren in ihrem Schaffen äusserst eingeschränkt. Einerseits wirkte sich die Konkurrenzangst der Schweizer Autoren einschränkend auf ihre ausländischen Kollegen aus, auf der anderen Seite war das schriftstellerische, bzw. journalistische «Wort» von den Schweizer Behörden in besonderem Masse gefürchtet. Jede Äusserung für oder gegen den Faschismus versties gegen das Neutralitätsprinzip und barg aussen- und innenpolitisches Konfliktpotential in sich. In diesem Zusammenhang erstaunt es nicht, dass die Schweizer fremdenpolizeilichen Bestimmungen die Ausdrucksmöglichkeiten der Emigranten zu unterdrücken versuchten, was für die Schweiz einen erheblichen Verlust geistigen Potentials zur Folge hatte. In dem Spannungsfeld zwischen Konkurrenzangst und Politik schien gerade in der Zeit, in der der Ausdruck geistigen Widerstandes von besonderer Bedeutung gewesen wäre, kein Raum für die kritische Auseinandersetzung mit der aktuellen Lebenssituation gegeben zu sein. In diesem Balanceakt zwischen «Anpassung und Widerstand» auf politischer Ebene wurde das offene Wort in der Schweiz zurückgedrängt.

Die wenigen österreichischen Autoren, die im Schweizer Exil blieben, mussten sich, um ihre Existenz nicht zu gefährden, dem Publikationsverbot beugen. Nur wenige nahmen das Risiko auf sich, unter Pseudonymen schriftstellerisch oder journalistisch zu wirken, wie z.B. Robert Jungk, Hans Weigel und Florian Kalbeck. So bedeutete das Exil in der Schweiz in allen dargestellten Biographien einen Unterbruch, bzw. eine Einschränkung im kreativen Schaffen.

Biographien

ADLER, EMMA (geb. Braun): 20.5.1858, Debrecin – 23.2.1953, Zürich; **Ber:** Essayistin, Übersetzerin; **W:** u.a. Die Frauen der grossen französischen Revolution. Jane Welsh Carlyle. Goethe und die Frauen von Stein. Bücher der Jugend (Hg.); **Qu:** HZ

ADRIAN-WERBURG, Leopold von: 9.5.1875, Wien – 19.11.1951, Freiburg (CH); röm. kath.; **Ber:** Schriftsteller, Theaterdirektor; **rem:** ja; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH, 1939 F, 1940 P, 1940 BR, 1945 A

APSLER, Alfred: 13.11.1907, Wien; mosaisch; **Ber:** Historiker, Schriftsteller; Univ. Lektor an der Univ. Wien; **W:** u.a. Autor historischer Biographien für jugendliche Leser (z.B. über Nehru, Samson Wertheimer und Karl Marx); **rem:** nein; **zl:** Prof, für Geschichte., Clark Coll., Washington; **Qu:** DFÖW. Stadler (Hg.), Vernunft II, a.a.O., S.485; **Ew:** 1938 CH; 1939 USA

ASCHER-NASH, Franziska (geb. Ascher): 28.11.1910, Wien; mosaisch; **Ber:** Schriftstellerin, Musikerin; **rem:** nein; **zl:** Lektor für Musikgeschichte, New School for Social Research, New York, USA; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH; 1938 F; 1938 USA

BECHER, Ulrich¹⁷: 2.1.1910, Berlin – 1990, prot.; **Ber:** Schriftsteller; **W:** Männer machen Fehler, 1932; Die Eroberer, 1936; Das Märchen vom Räuber, der Schutzmann wurde, 1943; Der Bockerer, 1946; Nachtigal will zum Vater fliegen, 1950; Feuerwasser, 1951; Murreljagd, 1977; **rem:** nein; **Qu:** DFÖW; Ursula Prutsch: Die «Alpenkatakomben». Die Exilstation Schweiz aus der Sicht von Dana Roda Roda Becher, Ulrich Becher und Alexander Roda Roda, in: Mit der Ziehharmonika, Literatur/Widerstand/Exil, Nr. 1, Wien, 1997, S. 38 ff.; **Ew:** 1933 A, 1938 CH, 1941 F, 1941 E, 1941 BR, 1944 USA, 1948 A, 1949 CH

«Ich muss in die Schweiz zurückkehren. Es ist das einzige Land, in dem ich mich, seitdem ich Deutschland verliess, zuhause fühle’, dort herrsche ‚geistige Freiheits dort habe er die Hoffnung, als Schriftsteller seinen Lebensunterhalt verdienen zu können, schrieb Ulrich Becher Mitte der dreissiger Jahre aus St. Anton am Arlberg seinem Schwiegervater Alexander Roda Roda.¹⁷

¹⁷ Ulrich Becher an Alexander Roda Roda, s. d., in: Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Archiv, Nachlass Roda Roda, Inventamummer 216.494 [in der Folge zitiert als WstLB und I.N.], in: Prutsch, a.a.O., S. 38.

Wie Ulrich Becher (1910-1990), der Sohn eines wohlhabenden Berliner Rechtsanwaltes und einer Schweizer Pianistin, hatten zahlreiche österreichische und deutsche Emigranten das klassische Exilland Schweiz mit den Attributen der Freiheit, des Asylrechtes verbunden, wurden jedoch rasch desillusioniert. (...) Den Antagonismus von Demokratieverständnis und Realpolitik fasste Ulrich Becher 1943 im Text ‚in der Alpenkatakombe‘ zusammen: ‚Für die bis zu Verbrechen – die klipp und klar Beihilfe zum Mord zu nennen sind – ausschweifenden Vergehen gegen das uralte Schweizergebot, das ‚Gastlich, schützendes Obdach für die Verfolgten heisst, ist in erster Linie der ehemalige Chef der Schweizer Fremdenpolizei und heutige Bundesanwalt Rothmund nebst seiner in Bern nistenden Fremdenpolizeikamarilla verantwortlich, einer faschistelnden Regierung-clique ... Sie ist umso widerlicher, weil sie ihre Schandtaten scheinheilig mit, demokratischen Notwendigkeiten tarnt.¹⁸

(...) Im Vergleich zu zahlreichen Emigranten genossen Ulrich Becher und seine ehemalige Studienkollegin Dana Roda Becher zumindest den Vorteil der finanziellen Unterstützung der vermögenden Eltern. Vor ihrer Ende 1933 in Wien geschlossenen Ehe, die dem 1932 aus Deutschland vorerst nach Zürich emigrierten Uli Becher schliesslich zur österreichischen Staatsbürgerschaft verholfen hatte, war festgesetzt worden, dass beide Väter ihre Kinder weiterhin erhalten würden. Denn der ehemalige Jusstudent in Berlin und Malschüler von George Grosz konnte trotz erster literarischer Erfolge, so zum Beispiel mit dem Erzählband ‚Männer machen Fehlen (1932), seinen Lebensunterhalt schlecht bestreiten¹⁹. Sein 1932 nach New York ausgewanderter Mentor Grosz hatte ihm die Emigration dringend nahegelegt. Der evangelische Ulrich Becher, der zu den jüngsten Autoren zählte, dessen Bücher als ‚entartete‘ Literatur 1933 verboten wurden, erhoffte sich nun von der Schweiz besseren Zugang zum westeuropäischen Buchmarkt, niedrigere Lebenshaltungskosten und zudem den Erwerb der Schweizer Staatsbürgerschaft.

Bis 1938 lebten Dana und Ulrich Becher abwechselnd in Zürich und in Westschweizer Orten, ständig ‚auf dem Sprung‘ auf der Suche nach billigen Quartieren, reisten jedoch immer wieder nach Österreich, um die Familie, um Freunde (Egon Erwin Kisch, Joseph Roth, Ödön von Horwath) und Verleger zu treffen oder am Arlberg in günstigen Unterkünften zu leben.²⁰

(...) Ulrich Becher gelang es, in Schweizer Zeitungen, so der sozialdemokratischen ‚Volksstimme‘ in St. Gallen, zu publizieren. Er baute Kontakte mit bereits emigrierten Kollegen wie Leonhard Frank und seinem späteren Intimfeind

18 Werner Mitterzwei, *Exil in der Schweiz*, Frankfurt a. M., 1981, S. 309 f., in: ebenda.

19 Vgl. Josef Hermann Sauter: Gespräch mit Ulrich Becher. In: *Sinn und Form* 42 (1990) 6, S. 1170-1182, in: ebenda, S. 39.

20 Sauter, a.a.O., S. 1175, in: ebenda.

Friedrich Torberg auf, befreundete sich kurzfristig mit Ernst Glaeser, der das Vorwort zu seinem 1936 im Oprecht-Verlag erschienenen Novellenband «Die Eroberer» verfasste. Der Band bekam sehr gute Kritiken und steigerte Bechers Bekanntheitsgrad in der Schweiz.

(...) Im Jänner 1938 entschlossen sich Dana und Ulrich Becher, nochmals nach Wien zu reisen; (...) Ulrich Becher erzählt später in einem Interview, dass er ohne diese Österreich-Erfahrung nie mit dem Schauspieler Peter Preses zusammen den ‚Bockerer‘ (1946) hätte schreiben können, der im Nachkriegs-Wien mit grossem Erfolg uraufgeführt wurde. Trotzdem hatten Dana und Ulrich Becher den plötzlichen Entschluss des jüdischen Konvertiten Alexander Roda Roda zur Emigration (...) als übertrieben eingestuft. Sie unterbrachen sogar noch die gemeinsame Flucht am 8. März für einen Schikurzururlaub, um am 11. März durch Ratschläge von Tiroler Einheimischen eines Besseren belehrt zu werden. Am 12. März erreichten sie in einem der letzten Züge aus dem freien Österreich die Schweiz.

(...) Dana und Ulrich Becher zogen ruhelos von Dorf zu Dorf, da er meinte, nur auf dem Land arbeiten zu können, sie kehrten aber zwischendurch nach Zürich zurück. Denn auch die vermeintliche Flucht in die schützende Kapsel einer dörflichen Idylle erwies sich als Trugschluss.

(...) Als Kristallisationspunkt des Schweizer Exils bildete sich Zürich aus, das Becher als «herrliche Stadt zum Leben, die einzige, die gegen Berlin nicht abfällt» empfand; von seiner Frau wurde sie jedoch wegen ihrer Grauheit gehasst.²¹ Kaffeehäuser oder Cabarets wie der «Club 39» wurden frequentiert. Für Exilanten wie Alexander Roda Roda, Friedrich Torberg, Carl Zuckmayer, u.a. fungierten Zürcher Cafés nun als Austragungsort ihrer Rituale, dort spielten sie Schach, Bridge, freilich unter anderen Vorzeichen: Die Cafés dienten auch als Informationsbörse und Zentren des Netzwerkes der Emigranten. Neuhinzugekommene wurden aufgenommen, Emigrationsmöglichkeiten wurden besprochen, erfolgsversprechende Verhaltensstrategien bei Behörden, wie bei der Fremdenpolizei, diskutiert.»²²

Nachdem im Jahr 1940 Rothmund Ulrich Becher und seiner Mutter nahegelegt hatte, dringend auszuwandern, bemühte sich Ulrich Becher um ein Visum in die USA. Carl Zuckmayer, seit 1939 bereits in den USA, schickte ein Empfehlungsschreiben nach Washington, in dem er Uli Becher «als begabtesten jungen europäischen Schriftsteller» bezeichnete und um ein Visum für ihn ansuchte. Das Ehepaar Becher hatte zu diesem Zeitpunkt realistische Chancen in den USA Aufnahme zu finden. Doch die Organisation der Reise erwies sich als schwierig, da alle Schiffe nach New York bereits ausverkauft waren. Dana und Ulrich Becher

21 Ulrich Becher an Elsbeth Roda Roda, Zürich, s. d. In: WStLB, I.N.216.496, in: Ebenda.

22 Ebenda.

entschieden daher, gemeinsam mit den Eltern von Ulrich, sich einer Gruppe anzuschliessen, die im März 1941 nach Brasilien aufbrach; mit dem Ziel, möglichst bald nach New York weiterzuwandern.

«(...) Mit tschechischen Visen reiste die 45köpfige Gruppe am 17. März 1941 aus Zürich ab, verbrachte eine Woche in Genf, wo u.a. eine Abschiedsmesse zelebriert wurde. Um die jüdischen Mitglieder als Katholiken auszugeben, hatte ein Schweizer Pfarramt Taufscheine und ‚Arierausweise‘ ausgestellt. Der brasilianische Generalkonsul in Genf hatte zudem die Pässe nicht dem deutschen Konsulat vorgelegt. Denn mit einem ‚J‘-Stempel im Pass wäre der Gruppe die Einreise nach Brasilien verweigert worden.»²³

Aus klimatischen und beruflichen Gründen bot das Exil in Brasilien dem Ehepaar Becher keine positiven Aussichten.

«Drei Jahre zogen sich die Bemühungen um die Einreise in die USA hin. Im Juli 1944 erreichten Dana und Ulrich Becher die Vereinigten Staaten. Nach der 1948 erfolgten Rückkehr nach Wien und einem künstlerischen Nomadenleben zwischen der Schweiz, Österreich und Deutschland liess sich das Ehepaar Becher mit seinem Sohn Martin 1954 schliesslich in Basel nieder.»²⁴

BERL-LEE, Maria (geb. Berl): 20.7.1924, Wien; röm. kath.; **Ber:** Schriftstellerin, Beamtin; **rem:** nein; **zl:** Assistent Director of Public Affairs, Internat. Institut of Rural Reconstruction. New York, USA; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH, 1939 F, 1941 USA

ECKSTEIN-DIENER, Berta (Pseud.: Sir Galahad, Helen Diener):** 18.3.1874, Wien – 20.2.1948, Genf; **Ber:** Schriftstellerin; **W:** u.a. als Sir Galahad: Idiotenführer durch die russische Literatur, München 1925; Mütter und Amazonen: Umriss weiblicher Reiche, München 1932 (betr. Matriarchatskonzepte. Dieses Werk wurde von der Frauenbewegung zentral rezipiert); Byzanz: Von Kaisern, Engeln und Eunuchen, Wien 1936; Der glückliche Hügel: Ein Richard-Wagner-Roman, Zürich 1943; als Helen Diener: Seide: Eine kleine Kulturgeschichte, Leipzig 1940; **rem:** nein; **zl:** Schriftstellerin in Zürich; **Qu:** HBDE, Bd. II; DFÖW; Stadler (Hg.), Vernunft I, a.a.O., S. 447; Sibylle Mulot-Déri: Sir Gallahad. Frankfurt a. M., 1987; Vladimir Vertlib: Sicherheit mit begrenzter Haftung. Autorinnen und Autoren im Schweizer Exil, in: Mit der Ziehharmonika, a.a.O., S. 29 f.; **Ew:** 1938 CH

EHRENSTEIN, Albert: 23.12.1886, Wien – 8.4.1950, New York; mosaisch; **Ber:** Schriftsteller; **W:** u.a. Tubutsch, Wien 1911; Die rote Zeit, Berlin 1917;

23 Ebenda.

24 Ebenda.

Briefe an Gott, Wien 1922; Ritter des Todes, Berlin 1926; Räuber und Soldaten: Roman frei nach dem Chinesischen, Berlin 1927; Gedichte und Prosa, Berlin 1961; **rem:** nein; **Qu:** HBDE, Bd. II; **Ew:** 1932 CH, 1941 via E und F nach USA

Siehe auch Biographie von Robert Jungk.

Ausschnitt aus einem Brief von Albert Ehrenstein (Brissago) an Sarah F. Brandes, American Guild for German Cultural Freedom, betreffend Einreise und schriftstellerische Betätigung in den USA, 25.9.1938:

«Hier steht mir zwar ein kleines Häuschen zur Verfügung, aber ich konnte in der Schweiz niemals eine Arbeitsbewilligung als Schriftsteller erhalten, auch wird die Schweiz meine am 31. Oktober dieses Jahres ablaufende Aufenthaltsbewilligung nicht mehr erneuern! (...) Sie wissen, dass ich Thomas und Heinrich Mann sowie Prinz zu Löwenstein und Dr. Richard A. Bermann das dreimonatliche Stipendium zu danken habe. Ich kann mich nur durch fortgesetzte Arbeit dafür dankbar bezeigen, sie wird aber erschwert, wenn ich – fast ohne Publikationsmöglichkeit – zu einem Wanderleben, zu einer Hetzjagd durch die westeuropäischen Emigrationszentren sinnlos verurteilt werden sollte. Die Einreise nach USA ist für mich weit wichtiger geworden als sonst etwas, da ich nur noch dort die Ruhe zur Arbeit an meinem satirischen Roman politischer Art finden kann, nur dort noch die Möglichkeit, für die in Europa torpedierte Demokratie mit einiger Wirkung einzutreten. (...)

Ich habe meiner demokratischen Einstellung in der Schweiz schon drei Ausweisungen zu verdanken gehabt, man hat mir hier schriftstellerische Betätigung unmöglich gemacht; in England, wo ich während meiner ganzen schriftstellerischen Laufbahn nur einen Roman und einen Essay von mir erscheinen sah, ist mit einem längeren Aufenthalt für mich nicht zu rechnen, weil mich die dortigen Behörden konstant mit dem Sowjetdichter Ilja Ehrenburg (und seiner antikolonialen Propaganda) verwechseln. In Frankreich wieder enthalten sich die Emigrationsorgane aus triftigen Gründen der Honorarzahlungen. Ich fürchte, ich werde nur in USA die Ruhe zur Weiterarbeit an meinem Roman finden. Darum bitte ich alle Schritte zu tun, die mir die Reise nach USA ermöglichen können.»²⁵

EPSTEIN, Julius: 26.12.1901, Wien – 1975 Palo Alto, California/USA; **Ber:**

Publizist, Politikwiss., Schriftsteller; W: u.a. Das Nichts; Die Erzählung einer Genesung, 1927; Das Schicksal der Akkumulation in Deutschland, 1932; Weltgericht über den Judenhass, (Hg) 1933; Die gelbe Pranke. Japan an der Schwelle der Weltherrschaft, 1938; **rem:** nein; **zl:** Prof, für internationale Politik, Lincoln Univ., San Francisco, USA; Qu: DFÖW; HZ; Ew:?? D, 1933 CS, 1938 CH, 1939 USA;

25 DB, Bestand American Guild for German Cultural Freedom, EB 70/117, Mappe Ehrenstein, Albert. DÖW.

FELSENSTEIN, Anneliese (geb. Fritz):** 23.1.1918, Wien-1975, Wien; **Ber:** Lyrikerin, Essayistin; **W:** u.a. Gedichte, 1942; Pablo der Indio, 1954; **rem:** ja (1946); **zl:** 1946-1956 Mitglied der KPÖ; **Qu:** HBDE, Bd. II; HZ; **Ew:** 1938 CH

In der Schweiz war Anneliese Felsenstein Mitglied der Kulturgemeinschaft der Emigranten. Sie verfasste Artikel für die Emigrantenzeitung «Über die Grenzen», 1944/1945.²⁶

FREUNDLICH, Elisabeth (Pseud.: Elisabeth Lancer): 21.7.1906, Wien; mosaich; **Ber:** Journalistin, Schriftstellerin; **W:** u.a. Invasion Day, Überlingen 1948; Der eherne Reiter, Wien 1960; Finstere Zeiten, Mannheim 1986; Der Seelenvogel, Frankfurt/Main 1988; Die fahrenden Jahre, Salzburg 1992; **rem:** ja; **zl:** Freie Schriftstellerin in Wien, Mitglied des österreichischen P.E.N. Club; **Qu:** DFÖW; Ursula Seeber und Evelyne Polt-Heinzl (Hg.), Die Zeit gibt die Bilder. Schriftsteller, die Österreich zur Heimat hatten. Fotografiert von Alisa Douer, Wien 1992, S. 53; **Ew:** 1939 CH, 1939 F, 1940 E, 1940 USA, 1950 A

FRISCH, Efraim (Pseud.: E. Rach, E. H. Gast)*: 1.3.1873, Stryi/Galizien (Ö.-U.) – 26.11.1942, Ascona, CH; mosaich; **Ber:** Schriftsteller, Journalist; **rem:** nein; **zl:** Journalist bei verschiedenen Zeitungen, u.a. «Frankfurter Allgemeine Zeitung», «Jüdische Rundschau», Ascona, CH; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1933 CH

FÜRTH, OTTO (Pseud.: Owen Elford)*: 1894, Strakonitz/Böhmen (Ö.U.) – 15.12.1979, New York, USA; **Ber:** Schriftsteller (Lyriker, Erzähler, Dramatiker); **W:** u.a. Tagfahrt (Gedichte), 1924; Der Mann ohne Privatleben (Drama); **rem:** nein; **zl:** Schriftsteller; **Qu:** DFÖW; HZ; **Ew:** 1938 CH; 1941 USA

HERZER, Ludwig (recte Herzl): 18.3.1872, Wien-17.4.1939, St. Gallen. **Ber:** Dramatiker, Librettist, Arzt; **W:** u.a. Notturmo, 1921; Zahlreiche Operettentextbücher, darunter: Das Land des Lächelns; Schön ist die Welt; Friederike; Drama: Morphium; **Qu:** HZ; **Ew:** 1938 CH

HOCHWÄLDER, Fritz:** 1911, Wien – 20.10.1986, Zürich; **Ber:** Tapezierer, Schriftsteller; **W:** u.a. Jahr, 1932; Liebe in Florenz, 1936; Der Prozess, 1938; Esther, 1940; Das heilige Experiment, 1942; Dasa Speranza, 1943; Hotel du

Commerce, 1944; Der Flüchtling, 1945; Donadieu, 1953; Die Herberge, 1954/55; Neufassung von «Der Flüchtling» und «der Unschuldige», 1955; Der Befehl, 1967/68; **rem:** nein; **zl:** Schriftsteller in Zürich; **Qu:** Curt Riss, Café Odeon, Zürich 1973; Interview mit Marianne Lothar, 14.5.1990; W. Bortenschlager, Der Dramatiker Fritz Hochwälder, Innsbruck 1979; Fritz Hochwälder, Im Wechsel der Zeit, Graz-Wien-Köln, 1980; Ew: 1938 CH

«Ein gewisser Fritz Hochwälder ist im August 1938 illegal über die Schweizer Grenze gekommen. Er hat mit Absicht den 18. August gewählt, des alten Kaiser Franz Josephs Geburtstag, ein Tag, an dem kein Beamter so genau seinen Dienst tut. Er ist durch ein kleines Flösschen geschwommen. Er hat vorher sein ganzes Geld in Schweizer Franken umgewechselt, das heisst er besass genau einen 20-Franken Schein. Das beruhigte die Schweizer Zöllner, die glaubten, der recht kleine, stämmige Bursche käme gar nicht von drüben, sondern sei in der Schweiz ansässig. In Wien war Hochwälder Tapezierer gewesen. Er hatte seine Lehre beendet, er hatte ein kleines Geschäft, er brachte sich damit gerade so durch. Er schrieb wohl auch gelegentlich: ‚So als Hobby!‘ In der Schweiz durfte er natürlich als Tapezierer nicht arbeiten, er durfte überhaupt nicht arbeiten, er durfte vor allem kein Geld verdienen, so verlangte es die Fremdenpolizei.

Wieder brachte er sich gerade so durch – an ein gutes Leben war er ja nie gewöhnt gewesen – mit den 20 Franken, die er pro Woche von der Israelitischen Cultusgemeinde erhielt. Sein Zimmer kostete nur ein paar Franken, im Frauenverein konnte man sich für 80 Rappen satt essen. Gelegentlich erschien er auch im Odeon. Selten, sehr selten, um sich eine Tasse Kaffee zu leisten, eher schon, um sich ein bisschen zu Hause zu fühlen, denn das Odeon ähnelte ja den Wiener Literatencafés. Er setzte sich dann an einen Tisch zu anderen Gästen, manchmal bezahlte man ihm den Kaffee, und ein- oder zweimal kam es sogar vor, dass Emigranten, denen es gut ging, und die im ersten Stock des Odeons Karten spielten, eine Sammlung für ihn veranstalteten. ‚Einmal kamen 18 Franken dabei heraus, das war ein Vermögen für mich!‘

Da der kleine kräftige Mann nichts zu tun hatte, nahm er sein Hobby wieder auf. Das Schreiben wurde jetzt zur Ganztagsbeschäftigung. Er schrieb ein Stück, das freilich im Schauspielhaus, für das es gedacht war, nie aufgeführt wurde, wohl aber im Städtebund-Theater Biel-Solothurn, wo es einen ausserordentlichen Erfolg hatte: Das Jesuitenstück ‚Das heilige Experiment. Die Kritiken waren enthusiastisch. Das Stück wurde überall in der Schweiz aufgeführt, mit Ausnahme eben von Zürich. Und nach dem Krieg wurde es überall gespielt.›²⁷

Marianne Lothar wusste von Fritz Hochwälder, der mit ihrem späteren Mann, dem österreichischen Emigranten Erwin Lothar befreundet war, zu berichten, dass auch er vorübergehend überlegte, in die Dominikanische Republik auszu-

27 Curt Riss, Café Odeon. Unsere Zeit, ihre Hauptakteure und Betrachter, Zürich 1973, S. 238.

wandern. Als er jedoch in Erfahrung brachte, dass dort die Lebensbedingungen äusserst hart und primitiv waren und darüber hinaus ein diktatorisches Regime herrschte, entschloss er sich, im Gegensatz zum befreundeten Paar, in der Schweiz zu bleiben.

Während eines gemeinsamen Aufenthaltes von Fritz Hochwälder und Ernst Deutsch, Kunstmaler, in einem Arbeitslager im Jahr 1940 hatten die beiden die Genehmigung erhalten, ein Kabarett für die Flüchtlingslager zusammenzustellen. Ernst Deutsch verfertigte die Kulissen, während Fritz Hochwälder die Texte verfasste. Etwa 8 bis 10 Emigranten wirkten an den Aufführungen mit, die etwas Abwechslung in den Lageralltag bringen sollten.²⁸

In dem autobiographischen Buch, «Im Wechsel der Zeit», schildert Fritz Hochwälder selbst seine Eindrücke in der Schweiz.

Im August 1938 war er nach Zürich gekommen und erhielt dort eine fremdenpolizeiliche Toleranzbewilligung, die ihm jede Erwerbstätigkeit untersagte.

Vier Stücke schrieb der Bühnenautor während der Zeit seines Exils: 1940 entstand das Stück «Esther». Ende des Jahres 1941 wurde er, als einer der wenigen Ausnahmefälle, vom Dienst im Arbeitslager dispensiert, um sich schriftstellerisch betätigen zu können. Voraussetzung war allerdings, dass jemand für seinen Lebensunterhalt aufkam. Ein Zürcher Arzt stellte sich zur Verfügung, vor den Behörden als Mäzen aufzutreten. Tatsächlich lehnte er jedoch jede finanzielle Unterstützung ab. Fritz Hochwälder, der sich «damals den Luxus der Armut leisten konnte»²⁹, gelang es eine Mansarde zu mieten und dort an seinem nächsten Projekt zu arbeiten: «Wie und womit ich mich durchgeschlagen habe, weiss ich nicht mehr».³⁰

1942 entstand während desurlaubes vom Arbeitsdienst in Ascona das Hauptwerk von Fritz Hochwälder, das bereits oben erwähnte Jesuitendrama «Das heilige Experiment», dessen Kritiken in der Erinnerung Hochwälders weniger begeistert ausfielen, als dies bei Curt Riess beschrieben wird. Es blieb das einzige Werk, das während der Kriegsjahre in der Schweiz aufgeführt wurde.

Als drittes Stück bearbeitete Hochwälder während der Exiljahre Maupasants Meisternovelle «Boule de Suif» und als letztes entstand auf Anregung seines Freundes Georg Kreis «Der Flüchtling».

Im Zusammenhang mit dem Schwank «Der Astrolog vom Niederdorf», dessen Exposé von Hochwälder stammte, während die Ausführung Hans Weigel übernahm, lernten sich die beiden österreichischen Autoren im Schweizer Exil kennen. Ihre Freundschaft setzte sich nach dem Krieg fort.

28 Interview Lothar, a.a.O.

29 Fritz Hochwälder, Im Wechsel der Zeit. Autobiographische Skizzen und Essays, Graz-Wien-Köln 1980, S. 28.

30 Ebenda.

Das Stück wurde am Rudolf-Bernhard-Theater in Zürich aufgeführt. Um die fremdenpolizeilichen Bestimmungen nicht zu verletzen, erschien es unter einem schützenden Pseudonym. Im Jahr 1942 entstand auch die Freundschaft zu dem Bildhauer Fritz Wotruba, der unterstützt von einem Winterthurer Mäzen, gemeinsam mit seiner Frau Marian in Zug lebte.³¹

Hochwälder äussert sich zu seinen Exiljahren in der Schweiz grundsätzlich positiv:

«Wenn es nach mir gegangen wäre, hätte ich Wien nie verlassen. Aber bekanntlich ging es nicht nach mir, und so kam ich im August 1938 als Flüchtling wie ein Dieb in der Nacht in die Schweiz, nach Zürich, wo ich bis Kriegsende als Emigrant lebte und seither als österreichischer Staatsbürger ansässig bin. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass es mir und meinen Schicksalsgenossen, die in der Schweiz Zuflucht fanden, dort auch in ungunstigen Tagen wesentlich besser ging als anderen anderswo. (...) Zusammenfassend: Ich habe mich in Zürich allezeit äusserst wohl, jedoch nie heimisch gefühlt. (...) Als Fremder fühlte und fühle ich mich in der freien Schweiz, die mir vor 35 Jahren das Leben rettete, in jeder Hinsicht geborgen.»³²

HOFFMANN, Martha: 29.8.1895, Wien – 9.11.1975, Wien; **Ber:** Lyrikerin, Essayistin, Pädagogin; **W:** u.a. Gedichte: Das blaue Zelt, 1934; Die Sternenspur, 1948; Persephone, 1950; Nomadenzüge, 1957; Das Morgenland liegt gegen Abend, 1962; Begegnungen-helldunkel, 1969; Essays: Theodor Herzl, Werden und Weg, 1966; Konstellationen, 1967; **rem:** 1946 A; **Qu:** HZ; **Ew:** 1938 E, Pal, 1946 CH

HUBER-ABRAHAMOWICZ, Elfriede*: 1923, Wien; **Ber:** Philosophin, Schriftstellerin; **W:** Der unendliche Weg, Prosa und Gedichte, Zürich, 1964; Seiltanz und Waage, Gedichte, Zürich, 1974; Parallel, Roman, Zürich, (4. Auflage) 1979; Spiegelspannung, Sonnette, Zürich, 1981; Muttergestirn, Gedichte, Zürich, 1984; Hoffnungslos hoffend, Gedichte, Zürich, 1989; Die Nabelschnur, Roman, Zürich, 1990; Treibstoff Sehnsucht, Roman, Zürich, 1992; Tödliche Geborgenheit. Autobiographische Geschichten, Zürich, 1994; **rem:** nein; **zl:** Dozentin an der ETH Zürich; **Qu:** Tödliche Geborgenheit, a.a.O.; **Ew:** 1938 CH, Sept. 1938 A, März 1939 CH

Kurzbiographie

Huber-Abrahamowicz erlebte als etwa 15 jährige, als jüdisches «Mischlingskind»

31 Siehe Biographie Fritz Wotruba, bildende Kunst, S. 363 ff.

32 Hochwälder, a.a.O., S. 26 f.

den Einmarsch Hitlers in Wien. Nach der Flucht in die Schweiz mit ihren Eltern, beschloss sie im September 1938 nach Wien zurückzukehren – im Wissen um ihre Gefährdung –, um durch den unterschiedlichen Lehrplan in der Schweiz kein Schuljahr zu verlieren. Im März 1939 kehrte sie endgültig in die Schweiz zurück. 1950 promovierte sie im Fach Philosophie; seither lebt sie als Schriftstellerin, Mutter, Hausfrau und Dozentin in Zürich; 1965 erhielt sie den C.F. Meyer-Preis; am Alfred Adler Institut in Zürich war sie Gastdozentin; 1989/90 erhielt sie einen Lehrauftrag für Philosophie des Feminismus an der ETH Zürich. Zahlreiche Romane und Gedichtbände sind von ihr erschienen.

JUNGK Robert (recte Baum):** 11.5.1913, Berlin – 14.7.1994, Salzburg; **Ber:** Journalist, Essayist, Futurologe; **W:** u.a. Die Zukunft hat schon begonnen, 1952; Heller als 1000 Sonnen, 1956; Strahlen aus der Asche, 1959; Der Atomstaat, 1980; Trotzdem, Mein Leben für die Zukunft, 1993; **rem:** 1957 Wien (seit 1970 in Salzburg); **zl:** Zukunftsforscher, Philosoph, Kandidat der «Grünen» bei der österreichischen Bundespräsidentenwahl 1992; **Qu:** HZ; Robert Jungk, Politische Arbeit ohne Arbeitserlaubnis. Erinnerungen an meine Schweizer Emigrationsjahre 1938-1945, Kolloquium des AfZ, 31.5.1989; **Ew:** 1933 F, 1937 CSSR, 1938 CH, 1946 USA

Tätigkeit vor der Flucht

Robert Jungk, Sohn des Schauspielers und Regisseurs Max Jungk (David Baum) war bereits in den 20er Jahren Mitglied diverser sozialistischer und jüdischer Jugendorganisationen in Berlin. 1932 begann er sein Philosophiestudium. Einige Wochen vor der Machtübernahme Hitlers in Deutschland nahm der Vater, tschechisch-mährischen Ursprungs, die deutsche Staatsbürgerschaft an. Ein Schritt, der den Sohn Robert in akute Gefahr brachte.

1933 wurde er im Zusammenhang mit dem Reichstagsbrand verhaftet. Durch die Intervention von Sven Schacht, einem Neffen von Hjamar Schacht, kam er wieder frei, doch musste er nun Deutschland dringend verlassen.

Fluchtweg

Über Österreich floh er 1933, als Schitourist getarnt, nach Frankreich. Dort arbeitete er als Journalist und Mitarbeiter bei diversen Dokumentarfilmen, so auch bei Max Ophüls und G. W. Papst. Darüber hinaus setzte er auch in Paris sein Studium fort. Finanziell wurde er von seiner Mutter unterstützt. In Paris prägte ihn die Auffassung eines jungen Zeitungsmannes, André Thiel-Donati, der davon sprach, dass Emigration nicht nur Entbehrung, sondern auch Chancen mit sich bringen könne.

1935 kehrte Jungk mit einem sog. «Hitlermagen», «wie wir Ausgestossenen diese typische Schicksalskrankheit nannten», nach Berlin zu seinen Eltern zurück. Möglich war dies, da sein Pass gültig war und ohne Vermerk, dass er Emigrant sei.³³

In Deutschland knüpfte Jungk Kontakte zur Widerstandsgruppe «Neu-Beginnen» und zu einer illegalen Presseagentur.³⁴

1936/37 musste er erneut, nach der Veröffentlichung eines Artikels, die Flucht ergreifen. Wieder als Schisportler getarnt, wählte er den Weg über das Erzgebirge in die Tschechoslowakei, nach Prag. Dort baute er den Pressedienst «heute aktuell» auf, durch den er wöchentlich 8 bis 10 Artikel in all jene deutschsprachigen Gebiete verschickte, die noch nicht direkt unter nationalsozialistischem Einfluss standen, d.h. nach Österreich, Elsass, in die Schweiz und ins Sudetenland.

Die Eltern folgten ihm ins tschechoslowakische Exil, wo der Vater 1937 verstarb. Nach dem Einmarsch Hitlers in Österreich begann Jungk Vorbereitungen für seine Emigration in die Schweiz zu treffen.³⁵

Aufenthalt in der Schweiz

Am 23. Mai 1938 landete Jungk mit dem Flugzeug in Zürich. Er erhielt eine Toleranzbewilligung und das Zugeständnis von den Schweizer Behörden, sein Geschichts- und Philosophiestudium fortsetzen zu können. Bei Prof. Hans Nabholz begann er seine Dissertation mit dem seiner Situation inhaltlich entsprechenden Thema «Kampf um die Pressefreiheit in der Schweiz während der Metternich-Zeit». Darüber hinaus betätigte er sich illegal als Journalist. Über den «Pressevertrieb Dukas» schrieb er unter diversen Pseudonymen (u.a. Frédéric Lejeune) für die «Weltwoche» Berichte zur politischen Entwicklung in Deutschland. In seiner Unterkunft in Zürich, der sog. «Hölzliburg», die er als Gast von Gustava Reichstein, der Mutter des späteren Nobelpreisträgers für Chemie, bewohnte, bewahrte er nicht einmal die Durchschläge seiner Artikel auf, um sich bei überraschenden Besuchen der Fremdenpolizei nicht zu gefährden. Selbst gute Freunde wussten nichts von seiner journalistischen Tätigkeit. Gemeinsam mit ihm wurden in dieser Wohnung der Dichter Albert Ehrenstein, der Bildhauer Hans Josephson, die Märchenerzählerin Trudi Gerster und der Dichter Peter Weiss beherbergt.³⁶

1943 wurde Jungk wegen seiner Artikel von der Schweizer Fremdenpolizei verhaftet und unter Androhung der «Ausschaffung» in die Ostschweiz verbracht.

33 Robert Jungk, *Trotzdem. Mein Leben für die Zukunft*, Wien München 1993, S. 99 ff.

34 *Die Zeit gibt die Bilder*, a.a.O., S. 78.

35 Jung, a.a.O., S. 140 ff.

36 *Die Weltwoche*, Zürich 6. April 1989.

Bis zum letzten Moment liess man ihn über sein weiteres Schicksal im Unklaren, bis er schliesslich doch nicht über die Grenze gestellt, sondern im Zuchthaus Sankt Jakob in St. Gallen interniert wurde. Während des Gefängnisaufenthaltes konnte er, dank eines verständnisvollen Direktors, seine Dissertation beenden.

Noch im selben Jahr wurde Jungk aus dem Zuchthaus entlassen und in die üblichen Arbeitslager, zunächst nach Möhlin und später nach Laufental, eingewiesen. Durch Vermittlung eines Arbeitskollegen der Agentur Dukas, Herbert Tauber, gelang es ihm, nach einem Krankenhausaufenthalt in die psychiatrische Klinik, Sanatorium Mettlengüetli in Muri bei Bern, überstellt zu werden. Nachdem ihm der behandelnde Arzt Schlaflosigkeit infolge der Kriegsgeschehnisse attestiert hatte, empfahl er dem Patienten, sich ein Zimmer zu mieten, «denn die Atmosphäre in dieser Klinik ist nicht gut für Sie.» So suchte sich Jungk ein Zimmer in der Nähe. Seine offizielle Adresse blieb bis zum Kriegsende jedoch die psychiatrische Klinik. Er konnte sich aber nun wieder frei bewegen. Seine journalistische Tätigkeit setzte er fort. Durch seine Artikel wurde Allen Dulles, Leiter des OSS in Bern, auf Jungk aufmerksam und er suchte seinen Kontakt, um auch über ihn Informationen aus Deutschland zu erhalten.

In diesem Zusammenhang entstand auch die Bekanntschaft zu Bernd Gisevius, dem deutschen Vizekonsul in Zürich, der zum erbitterten Gegner der Nationalsozialisten geworden war und mit dem OSS in Bern zusammenarbeitete. Für Jungk wurde er zu einem wichtigen Informanten.³⁷

1944 gelang es Jungk, seine in den Pyrenäen internierte Mutter auf abenteuerliche Weise in die Schweiz zu retten, die in der Folge von der «Flüchtlingsmutter» Gertrud Kurz betreut wurde.³⁸

Bis zum Kriegsende blieb Jungk in der Schweiz. Er beendigte sein Studium und begann noch 1944 offiziell als Korrespondent für den «Observer» zu arbeiten. Bedeutende Helfer und Freunde waren zu jener Zeit Hermann Levin Goldschmidt, Arnold Künzli, Herbert Lüthy, N. O. Scarpi und Heini Tanner.

Nach dem Krieg

1945 ging Jungk als Korrespondent nach Deutschland, wo er von den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen berichtete, nach Frankreich, England und Italien. 1946 reiste er in die USA, wo er viele Jahre lebte und auch die amerikanische Staatsbürgerschaft annahm. 1957 kehrte er nach Österreich zurück, 1967 nahm er die österreichische Staatsbürgerschaft wieder an. 1986 erhielt er den «Alternativ-Nobelpreis»; 1992 kandidierte er (erfolglos) für die Grünen bei der Wahl zum Bundespräsidenten.

37 Jungk, AfZ, a.a.O.

38 Berner Zeitung, 23. Juni 1989.

Fast 50 Jahre später äussert er sich zu seinen Exiljahren in der Schweiz folgendermassen:

«... Heute bin ich dankbar dafür, dass ich in der Emigration die Armut am eigenen Leibe erlebt habe und dass ich Dank der ‚Freundlichkeit‘ der Schweizer Fremdenpolizei wegen «verbotener Erwerbstätigkeit‘ sogar monatelang in einem richtigen Zuchthaus als «Internierten logieren durfte. Wer durch solche Erfahrungen nicht gebrochen wird, der wird durch sie bereichert.»³⁹

KALBECK, Florian (Pseud.: Florian Egger, André Gast)*: 6.6.1920, Wien (Sohn von Paul Kalbeck) – 29.6.1996, Wien; **Ber:** Dramaturg, Schriftsteller; **W:** u.a. Das blaue Stück, Wien 1967; Ein Mann für den Morgen, Wien-München 1970; Hohenbühel oder die Schwierigen, Wien 1982; Hasskomödie, Wien 1986; Das Haus der Schwestern Linsky, Wien 1990; **rem:** ja (1947); **zl:** Fernsehspielproduzent für ORF, Lehrer an der Akademie für Film und TV, Wien; **Qu:** DFÖW; Die Zeit gibt die Bilder, a.a.O., S. 81; Interview mit Florian Kalbeck, 13. Juni 1992; Ew: 1938 CH

Tätigkeit vor der Flucht

Florian Kalbeck bestand im Sommer 1938 am Schottengymnasium in Wien sein Abitur.

Fluchtweg

Die Flucht in die Schweiz wurde bereits in den ersten Wochen nach dem «Anschluss» von der Familie vorbereitet:

«D.h. es war alles insofern vorbereitet – durch meinen Vater (Paul Kalbeck, Schauspieler, Regisseur und Lehrer am Reinhardt-Seminar), der ein Jahr zuvor ein Gastspiel durch die Schweiz geleitet hat mit dem Ehepaar Hörbiger/Wessely, dem Paryla und Neugebauer. Er war da schon bekannt (...) und ein führendes Mitglied des Theatervorstandes in Basel, dessen Tochter bei meinem Vater Unterricht genommen hatte, der wollte, dass mein Vater dort in Basel Oberspielleiter wird.»⁴⁰

Kalbeck hatte darüber hinaus gleich nach seinem Schulabschluss Verbindung mit der Universität Basel aufgenommen, um dort ein Philosophiestudium beginnen zu können. Bei diesem Vorhaben wurde er vom internationalen Studentenhilfswerk in Genf unterstützt.

39 Robert Jungk, Mein Judentum, 1986, in: Die Zeit gibt die Bilder, a.a.O., S. 78.

40 Interview Kalbeck, a.a.O.

Da die Behörden in Bern sich mit der Studien- und Aufenthaltsbewilligung von Kalbeck Zeit liessen, startete er zunächst einen Versuch, illegal in die Schweiz zu gelangen:

«Die (Behörden) haben sich so Zeit gelassen, dass meine Familie beschlossen hat, mich erst einmal ohne Visum, mich als ersten von der Familie vorzuschicken. Das hat im September 1938 stattgefunden. Da war eine Schweizer Schauspielerin, mit der wir befreundet waren, hier. Sie ist wieder zurückgereist in die Schweiz, und da hat man mich ihr mitgegeben. Also sie sollte schauen, dass das Visum kommt an die Grenze. Sie sollte das beschleunigen, weil die Zeit drängt, hat man gefunden.

Ich bin mit ihr gefahren, bin ausgestiegen in Buchs und in Buchs sollte ich warten. Sie ist nach Bern vorausgefahren und hat mich nach drei Tagen angerufen in Buchs und hat mir gesagt, es geht nicht. Ich soll wieder zurückfahren, die brauchen noch ihre Zeit.

Und ich bin tatsächlich – das hätte ein anderer wahrscheinlich nicht getan, – aber ich in meiner gottseligen – oder was weiss ich – Vertrauensseligkeit, dass eh immer alles gut ausgeht, bin wirklich wieder zurückgefahren nach Österreich. Hab' hier weitere zwei Monate zugebracht in einer seltsamen, gespenstischen Atmosphäre bereits – zwei Cousins von mir sind in dieser Zeit plötzlich verschwunden von der Strasse weg (...) zwei Mautner-Cousins, der Lenz und der Michi. (...)

Den nächsten Versuch, in die Schweiz zu gelangen, startete Kalbeck im November 1938, legal, mit einem Visum ausgestattet:

«Das zweite Mal bin ich einen anderen Weg, über Deutschland, gefahren und im Badischen-Bahnhof angekommen in der Schweiz. Ganz legal mit Visum. Da bin ich froh, dass ich das durchgehalten habe, nervlich oder dass es meine Familie durchgehalten hat, das abzuwarten, dieses Visum und dass es dann eben doch gekommen ist. Angekommen bin ich am 8. November 1938. Ich fuhr in einem Zug, in dem sehr viel deutsches Militär drinnen war, zwischen halbbesoffenen und halbschlafenden Soldaten, aber das war nicht so schlimm. Das Umsteigen war das Schlimme. Ich bin sehr patschert in solchen Sachen.»

Aufenthalt in der Schweiz

Kalbeck erhielt von den Schweizer Behörden ein Studienvisum, befristet für ein Jahr. Nach diesem Jahr erhielt er einen normalen Emigrantenausweis, belegt mit dem üblichen Arbeitsverbot und alle drei Monate zu verlängern. Als Zweck des Aufenthaltes war vermerkt: «Vorbereitung der Weiterreise und Studium in Basel». Nach eigenen Angaben war er durch den Status als Student ein privilegierter Emigrant. Anfangs lebte er bei einer bekannten Familie des Vaters in Basel. Kurze Zeit später folgte ihm sein Cousin Lenz Mautner-Markhof nach Basel, wo sie

gemeinsam ein Zimmer bewohnten. Sein Cousin ist nach dem Zwischenaufenthalt in der Schweiz nach England und später nach Kanada weitergereist. Im Winter 1938/1939 kam schliesslich auch der Vater in die Schweiz. Paul Kalbeck war ohne Visum, als Tourist getarnt, in die Schweiz eingereist:

«Dann kam die grosse Verzweigung, weil mit Basel nichts war. Diese Position, die für ihn gedacht war, war bereits besetzt und zwar von einem sehr prominenten Emigranten, dem Gustav Hartung. Er war dort Oberspielleiter und mein Vater hat nichts gehabt. Wir sind zuerst von einer Wohnung in die andere gezogen, bis wir etwas gefunden haben, wo wir bleiben konnten.»

Die Beziehung zwischen Vater und Sohn gestaltete sich in diesen Basler-Jahren sehr schwierig:

«Die ersten drei Jahre, die wir dort in einem Zimmer zusammengelebt haben, das war fürchterlich, auch für mich. Weil ich erstens phlegmatisch, zweitens jung nichts übrig gehabt habe für die Verzweiflung von dem älteren Mann, der mein Vater war. Ich hab' ihn ja aus Kinderzeit kaum gekannt. Er hat sich für Kinder nicht interessiert. Ich hab ihn dann kennen gelernt, als Zimmergenossen in der Emigration. Und dieses nächtelange herumgehen und weinen und eine Zigarette nach der anderen rauchen, hat mich furchtbar enerviert. Aber der eigentliche Unglücksmensch, das war er. Keine Zukunft sehen, nicht arbeiten dürfen, etc. hat er kaum ertragen. Darum war das ein Wunder, dass die Berner ihn mitten im Krieg 1942 als Ausländer – da sass allerdings ein ausländischer Theaterdirektor in Bern, – dass sie ihn engagiert haben.»

Im Frühjahr 1939 hielt sich die Mutter von Kalbeck auf ihrer Flucht nach England 14 Tage illegal in der Schweiz auf:

«Meine Mutter ist dann schon ziemlich riskant im Frühjahr 1939, auch mit einem falschen arischen Pass, zuerst in die Schweiz gekommen. Und das war auch noch sehr grotesk. Das war ein Zwischenaufenthalt. Das nächste war dann Belgien und dann England. Das Visum – auch das hat bei ihr auf sich warten lassen. Und diese zwei Wochen in der Schweiz, da ist sie immer in einem Abstand von etlichen – was weiss ich, 10 bis 20 Schritten hinter uns, meinem Vater und mir, hergegangen, damit man ja nicht merkt, dass da wieder jemand – nota bene – sie war ja eigentlich illegal in der Schweiz, dass da wieder jemand von dieser Familie da ist. Sie hat also offiziell auch auf der Strasse nicht zu uns gehört. Nach zwei Wochen ging's dann mit knapper Not weiter nach Belgien und dann weiter nach England. Das war im Frühjahr 1939. Sie war die Letzte die rausgegangen ist. Die ganze Familie war draussen.»

Finanzielle Unterstützung erhielt Kalbeck, da er evangelisch getauft war, von der evangelischen Flüchtlingshilfe. Um das Arbeitsverbot zu umgehen, veröffentlichte er manchmal Gedichte in der «Basler Nationalzeitung» unter den Pseudonymen Florian Egger oder André Gast.

Sein Studium wurde vom internationalen Studentenhilfswerk in Genf finanziert, so dass er, bis auf einen minimalen Beitrag, sein Philosophiestudium bis ins Jahr 1942 fast kostenlos absolvieren konnte. Erst als der Vater offiziell die Spielleitung des Theaters in Bern übernehmen konnte, musste er eine Studiengebühr entrichten.

Bei Prof. Schmalenbach in Basel begann er seine Dissertation über den Philosophen Ernst Cassirer, die er nach dem Krieg, Ende 1946 abschloss.

Paul Kalbeck hat vor seinem Engagement in Bern, in Basel inoffiziell Schauspielunterricht erteilt. Zu seinen Schülern zählten Paul Hubschmied und Liselotte Pulver.

«Und der Vater hat in Bern gearbeitet, sehr erfolgreich. Das war für ihn eine sehr glückliche Zeit. Er hat zwar im Vergleich zum ehemaligen Reinhardt-Theater der Josefstadt in Wien, wo er früher war, viel schwächere Schauspieler gehabt, Provinzschauspieler, aber er war der Pädagoge. (...) Er hat wunderschöne Shakespeare-Stücke in Bern inszeniert.»

Paul Kalbeck ist auch nach dem Krieg in Bern geblieben, wo er 1949 verstarb.

Kalbeck hatte in seiner Emigrationszeit in der Schweiz, durch sein Studium, in erster Linie Kontakte zu Schweizern und Schweizer Familien gefunden.

In Basel hatten sich bereits vor dem Krieg Max Ostermann, Wiener Jude, mit seinen zwei Brüdern in der Schweiz etabliert. Max lud seine emigrierten Landsmänner manchmal zum Mittagessen ein. Dort lernte Kalbeck auch Hans Weigel und seine Frau Gertrud Rammler kennen.

Arbeitslager

Kalbeck wurde als Student für den Arbeitsdienst in Flüchtlingslagern nur maximal drei Monate während des Sommers eingezogen:

«Ich habe nachgezählt und bin insgesamt, mit dem freiwilligen Dienst im Sommer 1939, auf 10 verschiedene Lager gekommen. 10 Lager, die ich kennen gelernt habe, manche kürzer, manche länger. Das längste war bei mir – und das war ein grosses Privileg, weil ich ein Studienvisum hatte – 3 Monate im Sommer. Was mir aber geholfen hat eben den Sommer zu überstehen. Wenigstens das. Da hat man ein paar Franken am Tag bekommen und hat nicht für's Essen, u.s.w. sorgen müssen. Also, das war nicht so arg. Mich hat der Arbeitsdienst nicht so gestört. Ja, es hat mich schon gestört, aber es war keine Tragödie.»

Der erste Arbeitsdienst fand im Sommer 1939 statt:

«Der war noch freiwillig und nicht behördlich. Das war ein Studentenarbeitsdienst. Da haben sich Studenten aus aller Welt getroffen – da war ja noch nicht Krieg – und in diesen Arbeitsdienst hinein ist der Krieg ausgebrochen. Da war ich dort in der Innerschweiz, der Ort hat Oberrickenbach geheissen, im Kan-

ton Nidwalden. Dort habe ich die wichtigsten Sachen gelernt, wie schaufeln oder Stein mit Pulver zersprengen. Strassenbau haben wir dort betrieben. Ich glaube, ziemlich schlecht, aber nicht so schlecht wie später in den Arbeitslagern, die zwangsweise waren.

Also, das war noch freiwillig und da hab ich sehr lustige Leute kennengelernt, diverser Nationalität.»

Zum ersten Mal wurde Kalbeck im Sommer 1940 zum Arbeitsdienst im Lager Bremgarten im Kanton Aargau verpflichtet.

1941 war er im Lager Murimoos im Kanton Aargau. Hier wurde vorwiegend Torf gestochen. In dem Lager befanden sich mehrheitlich Österreicher.

Im Sommer 1942 wurde Kalbeck zum Arbeitsdienst in Davesco, im Kanton Tessin eingesetzt:

«(...) 42, das war ein interessanter Sommer, ein bunter Sommer, das war Davesco,

das oberhalb Lugano liegt, im Tessin, ein kleiner Ort. Dort war ein seltsames altes Schloss, oder so etwas. Dort waren wir untergebracht. (...) da haben wir – in einem höllischen, steinigen Talkessel, aber erhöht, in furchtbarer Hitze, weil das reflektiert wurde von diesen weissen Steinen – haben wir gearbeitet und haben eine sehr schlechte Strasse gebaut, wo kein Schweizer darauf geschaut hat, dass sie ordentlich gebaut wird. Die wurde eigentlich zu dem Zweck gebaut – für schweres Geschütz vom Schweizer Militär. Aber jedes Geschütz wäre sofort stecken geblieben auf dieser Strasse und wäre nicht weitergekommen.»⁴¹

In diesem Arbeitslager lernte Kalbeck auch Fritz Hochwälder kennen.

«In diesem Sommer war das reizvolle für mich, dass ich der Dichter eines bunten Nachmittags gewesen bin, der vor Schweizer Publikum aufgeführt wurde. Das war der Ehrgeiz dieses Schweizer Lagerleiters. (...)

In Davesco hab ich also den Hochwälder kennengelernt und er hat sich strikte geweigert, an diesem bunten Nachmittag mitzumachen. Ich wollte ihn engagieren, weil er doch ein Dichter war, aber er dachte nicht daran. Aber für mich war es gut, denn ich durfte als Dichter nachts aufbleiben unten in Lugano im Caféhaus. Ich durfte unten in Lugano im Caféhaus sitzen und dichten. Es hat für mich keine Sperrstunde gegeben. (...) Der Nachtwächter musste mich dann hereinlassen, aber ohne geregelte Zeit. Also, das war sehr vorteilhaft. (...)

Das Kernstück war so ein kurzes Stückchen, das ich da gedichtet habe. Das war das Stück vom armen Schames. Das war eine dem Millieu entsprechende Jedermann-Geschichte in Knittelversen und Reimen. Und das musste dann ich spielen, obwohl ich einen anderen vorgesehen habe. Der wollte aber nicht. Also musste ich mit noch drei anderen –, wobei der eine die triebhafte Lust am Leben, der andere das Gewissen und der Dritte den Tod dargestellt hat und ich den armen Schames.

⁴¹ Ebenda.

Das war ein hervorragendes! Dichtwerk, sehr pathetisch, hat dem Publikum ganz gut gefallen und begeistert war der Schweizer Lagerleiter.»

Den Sommer 1943 verbrachte Kalbeck im Arbeitslager Locarno, im Tessin, wo Melorationsarbeiten durchgeführt wurden. Wie schon in Kapitel 9.1 beschrieben wurden hier die Insassen durch den Arbeitseinsatz beim Getreidedreschen reihenweise krank.⁴² Doch wurde dies von der Lagerleitung nicht zur Kenntnis genommen.

Für Kalbeck war dieser Lageraufenthalt der härteste.

1944 war durch die vorhersehbaren politischen Veränderungen bereits eine markante Lockerung der Bedingungen in den Arbeitslagern feststellbar:

«Das nächste war schön. Da war ich auch zum ersten Mal nur sechs Wochen statt drei Monate. Das war 1944 in Zemäus, in Graubünden. Da waren wir im Wald. Das heisst, da ist man gerade noch angetreten zum Appell in der Früh und dann war nichts mehr. Es war keine Kontrolle mehr, weil man im Wald sich verbröselt (zerstreut) hat. Da hat man manchmal irgendeinen Ort gefunden, wo ein Baum zu fällen war. Meine Partie (Gruppe) hat sich dann irgendwo niedergelassen und hat irgendwelche Bücher gelesen. Ein Medizinstudent war auch dabei. (...) Mir war dann immer schon fad (langweilig). Ich wollte einen Zweiten zum Sägen haben. Keiner hat aber mitgemacht. Ich hab dann allein gesägt.»

Im Sommer 1945 fand nach Kriegsende der letzte Lageraufenthalt von Kalbeck statt: «Und dann war schon 1945. Da war der Krieg eigentlich schon aus. Da kam ich nach Bassecourt in der welschen Schweiz. Die Strenge des Lagers hat sich schon sehr gelockert im Lauf der Zeit. Ich kann Ihnen aber nichts sehr Authentisches sagen, denn ich habe die Strenge nie sosehr empfunden. Das haben die Menschen, die von Anfang an dort interniert waren und sehr lange interniert waren in diesen Lagern, die haben das viel stärker – auch klimatisch ungute Sachen – erlebt.⁴³

Rückkehr nach Wien

Kalbeck hat noch in der Schweiz, an der Universität Basel sein Studium der Philosophie abgeschlossen. 1947 kehrte er nach Wien zurück. Dort erhielt er am Theater in der Josefstadt eine Stellung als Dramaturg. Bis 1957 blieb er am Theater und wurde dort Chefdramaturg. 1957 bis 1982 betätigte er sich als Dramaturg und Chefdramaturg und Hauptabteilungsleiter der Abteilung Fernsehspiel im Österreichischen Fernsehen. 1965 bis 1977 unterrichtete er Fernseh dramaturgie an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien. Sein schriftstellerisches Werk umfasst Gedichte, Theaterstücke, erzählende Prosa und Arbeiten für Hörfunk und Fernsehen.

42 Siehe Kapitel 9.1, S. 137.

43 Ebenda.

1980 wurde Kalbeck der Professorentitel verliehen und 1990 erhielt er das Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst. Im Juni 1996 starb Kalbeck in Wien.⁴⁴

Zum Schluss sei noch ein Zitat angefügt, das Florian Kalbecks persönliche Beurteilung seiner Emigrationszeit am eindrucklichsten dokumentiert:

«Dass beispielsweise ich eigentlich ein ‚Assimilant‘ sei, weiss ich erst, seit mein seliger Freund Hermann Hakel, einer der anpassungsfeindlichsten Wiener Juden, die es je gegeben hat, mich ausdrücklich dazu ernannte: ‚Du bist ein Vollassimilant!‘ Das Epitheon ‚voll‘ mochte immerhin als Entschuldigung gelten: Ist doch der ‚klassische‘ Assimilant nicht einer von Geburt an, sondern einer, der sich im Lauf seiner Entwicklung, oft in Opposition zum Elternhaus, bewusst zur Assimilation entschliesst. Unsereiner dagegen wurde schon assimiliert geboren, man muss ihm das nachsehen.

Vielleicht ist die Kinderwelt, die noch ungetrübt ist von Schmutzflecken der Erfahrung, die wahre Welt? Die leuchtenden Farben der Kindheit sind blass geworden, und die Weite des kindlichen Horizonts wird von den kurzsichtigen Augen nicht mehr wahrgenommen. Ich weiss nur, dass ich jene Zeit nicht liebe...nie geliebt habe, es sei denn im Heimweh der Emigration. Und ich geniere mich nicht zu bekennen, dass ich, rückblickend, die Zeit im Schweizer Exil für die glücklichste und reichste Zeit meines Lebens halte. Nun, ich war ein privilegierter Emigrant, der kostenlos studieren durfte, wurde unterstützt von Internationalen Studentenhilfswerk in Genf, durfte mich bei wenigen, aber sehr sympathischen Basler Familien zu Hause fühlen, verlobte mich inmitten herrlicher und komischer Liebesabenteuer vorübergehend mit der Tochter meines Doktorvaters und fand sogar den verhassten Arbeitsdienst nicht unerträglich, sondern höchst interessant. Erst in den Schweizer Arbeitslagern, beispielweise, lernte ich kennen und schätzen, was wir als Kinder aus sicherer Entfernung ‚die Leopoldstädter‘ genannt hatten. Unter diesem Einfluss, man staune, wurde ich sogar ein ziemlich hartnäckiger, wenn auch liberaler, ‚Linker‘, und mein Austritt aus der SP erfolgte erst, als ich nicht umhin konnte, ein Kind mit seinem Bade, d.h. die Nazi- und Nahost-Politik des noch sehr machtvollkommenen Bruno Kreisky mit der SPÖ auszuschütten. Ach, ich habe lange gebraucht, bis ich erkannte, wie problematisch mein und der wenigen Anderen ‚Heimkehren‘ war.

Manchmal sage ich mir: Vielleicht hat nur der Zurückgestossene, dem es schwerfällt, sein legitimes Bedürfnis nach Sympathie, nach Einklang mit der umgebenden Gesellschaft zuzugeben, nur der persönlich Hass Erlebende, darob mitunter Hässlichwerdende, hinreichend Ursache, sei es um Integration, sei es um echte Heimat zu kämpfen und zu meinen, es wäre dies ein Teil des grossen gottgewollten Kampfes um Gerechtigkeit. Unsereinem ist es wohl immer ‚zu gut ergangen‘^ man war nie kampfbegierig, niemals kampfbereit, wie soll man’s im

44 Die Zeit gibt die Bilder, a.a.O., S. 81.

Alter werden. – Mein Zuhause ist bei der Familie. Das Haus gebaut von Grossvater Mautner 1922 für die Ewigkeit, ist wunderbarerweise noch dasselbe. Zwar regnet es jetzt beim Dach herein, aber seit es meinen Sohn, den Daniel gibt, gedenkt man der Tradition und ihrer schönen Feste, wird hier der Schabbat gefeiert. Was will man besseres?»⁴⁵

KALBECK, Paul:** 15.7.1884 Obemigk, (Schlesien) – 5.11.1949, Bern (Vater von Florian Kalbeck); **Ber:** Dramatiker, Regisseur; **W:** u.a. Ulenspiegel in Flandern, 1927; Wir sagen uns alles, 1927; Das Mädchen mit der Kirsche, 1936; **rem:** nein; **zl:** ab 1942 Spielleiter am Theater in Bern; **Qu:** HZ; Interview mit Florian Kalbeck, 13. Juni 1992; Ew: 1938 CH

Siehe Biographie Florian Kalbeck

KOESTLER, Arthur (Pseud.: Iwan Steinberg): 5.9.1905, Budapest – 3.3.1983, London; **Ber:** Schriftsteller; **W:** u.a. Menschopfer unerhört: Ein Schwarzbuch über Spanien, Paris 1937; The Gladiators, London-New York 1939; Arrival and Departure, London 1943; Promise and Fulfilment: Palästina 1917-1949, London-New York, 1949; Pfeil ins Blaue. Autobiographie, Bd. 1, London, 1952; Die Geheimschrift. Autobiographie, Bd. 2, London 1954; Bricks to Babel, select writings, New York 1980; **rem:** nein; **Qu:** HBDE, Bd. II; **Ew:** 1933 F,? CH, 1940 GB

LOTHAR, Ernst (ursprüngl.: Ernst Lothar Müller): 25.10.1890, Brünn/Mähren (Ö.-U) – 30.10.1974, Wien (A); röm. kath.; **Ber:** Schriftsteller, Theaterdirektor, Journalist; **rem:** ja; **zl:** Theaterdirektor bei den Salzburger Festspielen; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH, 1938 F, 1939 USA, 1948 A

LICHTENBERG, Wilhelm:** 10.1.1892, Wien – 26.9.1960, Basel; **Ber:** Erzähler, Schauspieler; **W:** Romane: Die Kitty Pitty AG, 1928; Grotteske des Ruhms, 1930; Der Wunderdoktor, 1931; Maturareise 1942; Das Theater des Kaisers, 1945; Die Himmelsleiter, 1948; Frl. Dr. med. Ruth Keller, 1949; **rem:?: Qu:** HZ; **Ew:** 1938 CH

MUSIL, Robert (ursprüngl.: Robert Edler von)*: 6.11.1880, Klagenfurt (A) – 15.8.1942, Genf (CH); röm. kath.; **Ber:** Schriftsteller; **W:** u.a. Die Verwirrungen des Zöglings Törless, Wien-Berlin 1906; Der Mann ohne Eigenschaften, 2 Bände, (Band 1, Berlin 1930; Band 2, Berlin 1933; Band 3, Hg. von Martha Musil, Lausanne 1943); Nachlass zu Lebzeiten, Zürich 1936; **zl:**

45 Florian Kalbeck, Bekenntnisse eines Stolperers, Wien 1989, in: ebenda.

Freier Schriftsteller in Genf; **Qu:** DFÖW; Wilfried Berghahn, Robert Musil, (1.Auflage) Hamburg 1963; Karl Corino, Robert Musil. Leben und Werk in Text und Bildern, (1. Auflage) Hamburg 1988; ders., Der Fall Musil, in: Stadler (Hg.), Vertriebene Vernunft II, a.a.O., S.538 f.; Karl Dinklage (Hg.), Robert Musil. Leben, Werk, Wirkung, (1. Auflage) Wien 1960; Rolf Kieser, Erzwungene Symbiose. Thomas Mann, Robert Musil, Georg Kaiser, Berthold Brecht im Schweizer Exil, Bern 1984; Ew: 1931 D, 1933 A, 1938I,1938 CH

Tätigkeiten vor der Flucht

Robert Musil absolvierte in seiner Jugend k.u.k. Militärerziehungsanstalten. Zwischen 1900 und 1908 widmete er sich dem Studium des Maschinenbaus in Brünn (Dipl. Ing.) und dem Studium der Psychologie und Philosophie in Berlin (Dr. phil). In den Ersten Weltkrieg zog er als Offizier. Im Anschluss an den Krieg wurde er wissenschaftlicher Fachbeirat im österreichischen Kriegsministerium.

Musil begann seine Auswanderung, die nicht als Flucht gedacht war, bereits im Jahr 1935 vorzubereiten. Er unternahm Vortragsreisen in die Schweiz und knüpfte dabei erste Kontakte zu Thomas Mann und dem Ehepaar Rosenbaum, das einen grossen literarischen Salon in Zürich führte.⁴⁶

Musil schätzte den Nationalsozialismus als «Epoche-Phänomen» ein und glaubte im Gegensatz zu vielen anderen Intellektuellen dieser Zeit nicht daran, dass er eine bloss vorübergehende Erscheinung sei. In seinen öffentlichen Auftritten, wie z.B. in seiner Rede vor dem Internationalen Schriftstellerkongress zur Verteidigung der Kultur in Paris, 1935, bezog er gegen Faschismus und Bolschewismus gleichermassen Stellung.

Dem Judenhass der Nationalsozialisten, der seine Frau gleichwie die meisten seiner Freunde und Gönner attackierte, begegnete er mit «unverhülltem Ekel», so dass «die Ausbrüche seiner Reaktion ihn bald selbst gefährdeten», wie Theodor Csokor sich erinnern konnte.

Fluchtweg

Mitte August 1938 beschloss Musil mit seiner Frau Martha endgültig Österreich zu verlassen. Der Grenzübertritt Landeck erschien dem Ehepaar zu riskant, so dass sie über Italien (Edolo) in die Schweiz einreisten.

Aufenthalt in der Schweiz

Am 2. September 1938 erreichten die Musils Zürich, wo sie sich in der Pension «Fortuna» niederliessen.

⁴⁶ Kieser, a.a.O., S. 84 f.

Den Schweizer Behörden gab Musil als Grund für seinen Aufenthalt an, dass er aus Krankheitsgründen seine Reise habe unterbrechen müssen und deshalb nicht nach Wien zurückkehren könne. So behielt er seinen Pass und wurde von den Deutschen niemals ausgebürgert. Die Fremdenpolizei genehmigte ihm den Aufenthalt unter den üblichen Bedingungen, das hiess ohne Arbeitserlaubnis und mit Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung um jeweils zwei Monate.⁴⁷ Aus Alters- und Gesundheitsgründen wurde Musil nie zum Arbeitsdienst in einem Flüchtlingslager verpflichtet.

Musil hatte anfänglich nicht daran gedacht in der Schweiz zu bleiben. Durch die Nachbarschaft zum nationalsozialistischen Deutschland schien sie ihm äusserst gefährdet zu sein. Er unternahm einige Schritte, um Weiterreisen zu können. Er hoffte, ein Visum für die USA, für Schweden, Frankreich oder England zu erhalten. Einige Schriftstellerkollegen, wie z.B. Thomas Mann, setzten sich für sein Vorhaben ein. Doch ohne Erfolg.⁴⁸ Schliesslich erwarb er ein Visum für Shanghai, um im Notfall den Faschisten entfliehen zu können.

1939 erschien auf den nationalsozialistischen Verbotslisten «des schädlichen und unerwünschten Schrifttums» «Der Mann ohne Eigenschaften» und der «Nachlass zu Lebzeiten». 1941 wurde das Verbot auf das Gesamtwerk Musils ausgeweitet.

Trotz einiger Kontakte zu anderen Emigranten in der Schweiz, wie z.B. zu den Schriftstellern Ignazio Silone und Efraim Frisch, dem Dramaturgen Kurt Hirschfeld und dem Bildhauer Fritz Wotruba, mit dem er freundschaftlich verbunden war, lebte Musil eher isoliert und einsam in der Schweiz.

Nur wenige Schweizer Intellektuelle fanden den Weg zu ihm, so z.B. Armin Kesser, Carl Seelig und Rudolf Jakob Humm.

Von existentieller Bedeutung war für Musil die Freundschaft zum Zürcher evangelischen Pfarrer Robert Lejeune, der sich sowohl persönlich, als auch finanziell um den Schriftsteller bemühte.

In einem Brief vom 26. November 1939 brachte Musil seine Dankbarkeit zum Ausdruck:

«Dieses Bewusstsein, dass sie sich so um mich kümmern, und dann auch die Wärme, die Wotrubas mir einflössen, damit die Kunst nicht erkalte (...) davon borge ich den Leichtsinn, den ich brauche, um an einem Kartenhaus weiterzubauen, während die Erde Risse bekommt.»⁴⁹

Lejeune unternahm sein Möglichstes, um die finanzielle Not der Musils zu erleichtern. Er knüpfte Kontakte und bemühte sich, gemeinsam mit Musil um Spenden und Beiträge von Gönnern, Freunden und Hilfsorganisationen. Etwa

47 Corino, a.a.O., in: Stadler (Hg.), Vernunft II, a.a.O., S. 538 ff.

48 Kieser, a.a.O., S. 85 ff.

49 Corino, a.a.O., S. 450.

500 Franken standen dem Ehepaar monatlich zur Verfügung. Das entsprach damals dem Gehalt eines kleinen Angestellten. Allerdings war diese Summe niemals gesichert und bedurfte einiger Anstrengung, um sie monatlich aufzubringen.

Anfang Juli 1939 zog das Ehepaar Musil von Zürich nach Genf. U.a. auch weil die Organisation, die sie unterstützte, das «Comité international pour le placement des intellectuels réfugiés», dort seinen Sitz hatte. In Genf mussten die Musils, den jeweiligen Umständen entsprechend, mehrmals ihre Unterkunft wechseln.

Im Januar 1940 veranstaltete die Literarische Vereinigung Winterthur eine Lesung. Musil, der gewohnt war in Wien vor grossem Publikum zu sprechen, erlebte nun die Enttäuschung vor nur 20 Personen auftreten zu müssen.⁵⁰

An Robert Lejeune schrieb er Mitte 1940:

«Mir geht es jetzt so, dass ich lieber noch an die Schwierigkeiten des äusseren Lebens denke, als an die inneren.»⁵¹

Als auch die Schweizer Öffentlichkeit von seinem 60. Geburtstag keine Notiz nahm, bekannte er:

«Äusserlich gegen innerlich hin oder her, hierzulande und heutzutage ist selbst mir kalt geworden, die Wahrheit zu sagen: man kann sich doch nicht fortwährend selbst in die Hände blasen. Es sieht so aus, als ob ich schon so gut wie nicht mehr da wäre...»⁵²

Seine Situation symbolisierte er im Januar 1942 mit folgendem verzweifelten Bild:

«Stellen Sie sich einen Büffel vor, dem an der Stelle seiner gewaltigen Hörner ein anderes Hautgebilde, nämlich zwei lächerlich empfindliche ‚Hühneraugen‘, entstanden ist. Dieses Wesen mit der gewaltigen Stirn, die einst Waffen getragen hat und jetzt Hühneraugen trägt, ist der Mann im Exil. War er ein König, so redet er von der Krone, die er einst besessen hat, und fühlt, dass die Menschen schon zweifeln, ob es auch nur ein Hut war, ja er selbst zweifelt am Ende, ob überhaupt noch ein Kopf auf seinen Schultern sitzt. Es ist eine traurige, aber fast ebenso sehr eine lächerliche, und darum doch doppelt traurige Situation.»⁵³

Am 15. August 1942 starb Musil in Genf.

MÜLLER-EINIGEN, Hans (recte Müller):** 25.10.1882, Brünn – 8.3.1950, Einigen (CH); **Ber:** Erzähler, Dramatiker, Jurist; **W:** u.a. Zahlreiche Romane, Dramen und Lustspiele (Könige, 1915; Im weissen Rössel, 1931) sowie

50 Ebenda, S. 444 ff.

51 Berghahn, a.a.O., S. 156.

52 Ebenda.

53 Ebenda.

Opentexte (Violanta, 1916; Das Wunder der Heliane, 1927; Memoiren: Geliebte Erde, 1938; Jugend in Wien, 1945; **rem:?**; **Qu:** HZ; DFÖW; **Ew:** 1930 CH

NEUMANN, Robert: 22.5.1897, Wien – 3.1.1975, München; **Ber:** Erzähler, Essayist, Parodist; **W:** u.a. Zahlreiche Romane und Erzählungen, darunter: Die Sintflut, 1929; Die Macht, 1932; An den Wassern von Babylon, 1945; Kinder von Wien, 1948; Festival, 1962; Parodien: Mit fremden Federn, 1927; Unter falscher Flagge, 1932; Memoiren: Mein altes Haus in Kent, 1957; ein leichtes Leben, 1963; Vielleicht das Heitere, 1968; Essay: Deutschland Deine Österreicher, 1970; **Qu:** HZ; **Ew:** 1934 GB, 1959 CH

NOVAK, Heinrich: 26.1.1890, in Wien – 1939 in der Schweiz; **Ber:** Lyriker; **W:** Die tragische Gebärde, 1913; Die Sonnensäule, 1929; **Qu:** HZ; DFÖW; **Ew:** 1939 CH

POLGAR, Alfred: 17.10.1873, Wien – 24.4.1955, Zürich, **Ber:** Essayist, Journalist, Kritiker, Erzähler; **W:** u.a. Der Quell des Übels und andere Geschichten, München 1908; Brahms Ibsen, Berlin Westend 1910; Gestern und heute, Dresden 1922; Orchester von oben, Berlin 1926; Hinterland, Berlin 1929; Ansichten, Berlin 1933; In der Zwischenzeit, Amsterdam 1935; Sekundenzeiger, Zürich 1937; Handbuch des Kritikers, Zürich 1938; Geschichten ohne Moral, Zürich-New York 1943; Begegnungen im Zwielflicht, Berlin 1951; Im Lauf der Zeit, Hamburg 1954; **rem:** nein; **zl:** Übersetzungsarbeiten, Schriftsteller in New York, ab 1949 einige Europareisen; **Qu:** Alfred Polgar, Andererseits. Erzählungen und Erwägungen, Amsterdam 1948; ders., Taschenspiegel, Wien 1980; ders., Kleine Schriften, Bd. 3, (Hg. von Marcel Reich-Ranicki in Zusammenarbeit mit Ulrich Weinzierl, Hamburg 1984); Fluchtpunkt Zürich. Zu einer Stadt und ihrem Theater, a.a.O.; Häsler, a.a.O., S. 280 ff.; **Ew:** 1938 CH, 1938 F, 1940 E, 1940 USA

Aufenthalt in der Schweiz

«Die Fremde ist nicht Heimat geworden. Aber die Heimat Fremde.

Rechtzeitig am Abend des 11. März 1938 nimmt Polgar den Abendzug nach Zürich, wo er die folgenden Jahre zu verbringen hofft. Hier lebt er im Wesentlichen von der Unterstützung Carl Seeligs und den Honoraren der schweizerischen antifaschistischen Wochenzeitung ‚Die Nation‘, in der er seine eigene Rubrik (‚Streiflichter‘) hat.

Eine scheussliche Stellungnahme des SSV (Schweizerischer Schriftsteller Verein) verhindert indessen eine längere Aufenthaltsbewilligung. Die Konkurrenz-

situation unter Schweizer Literaten, so schreibt der SSV an die Fremdenpolizei, sei infolge des Verlustes von Absatzgebieten äusserst kritisch. Zudem erfordern es die grossen Gegensätze und Spannungen in Europa unter allen Umständen auf dem Prinzip der Aussöhnung und Mässigung zu bestehen. Unversöhnlich zeigen sich immer nur die ausländischen Elemente, die nichts zu verlieren hatten.'

Was Polgar betreffe, so sei er zwar zweifellos ein talentierter Schriftsteller von eigener Art, der sich in den Nachkriegsjahren in gewissen Kreisen einen Namen machte. Trotzdem muss festgestellt werden, dass das Schaffen Polgars nicht von derartiger Bedeutung ist, dass er eine wirkliche Bereicherung des geistigen Lebens unseres Landes darstellte. Darauf kommt es aber schliesslich an.'

Das denunziatorische Dokument genügte, um Polgar die Aufenthaltsbewilligung zu verwehren. 1938 zog er weiter nach Paris. Von hier aus konnte er, da er ja nun nicht mehr in der Schweiz lebte, die Mitarbeit in der ‚Nation‘ fortsetzen. Nach der Niederlage Frankreichs ging die Flucht weiter: Im Herbst 1940 erreichte er gerade noch rechtzeitig den Dampfer von Lissabon nach New York.»⁵⁴

«Carl Seelig lud Polgar nach Zürich ein, um dort mit ihm die Chance zu beraten, Kontakte zu Zeitungen anzuknüpfen. Der Eingeladene machte sich keine Illusionen über Erfolgsaussichten: ‚Von der NZZ verspreche ich mir nicht viel. Ich höre, dass Herr Korrodi (Eduard Korrodi, der mächtige Feuilletonchef dieser Zeitung – d. V.) mit Arbeitsanträgen deutscher Literaten überlaufen wird – und weiss, dass ich im Gedränge schlechte Figur mache. Ich bin mein Leben lang in der Theatergarderobe der letzte; und immer gerade, wenn ich zum Einsteigen komme, ist der Omnibus komplett. Ich komme ohne bestimmten Plan und ohne bestimmte Absicht nach Zürich, wie hier, ein Staubecken der Diaspora, und also dürfte die Abstumpfung gegen die Not der Zuwanderer ziemlich fortgeschritten sein.

Aber es gibt Zufälle, Marotten des Schicksals, Blitze aus blauem und Sonnenpointen aus grauem Himmel. Und, der letzte Trost, der Gedanke an Gott, der nicht nur die Flinten wachsen liess, sondern auch das Korn, in das man sie wirft.»⁵⁵

In Zürich traf Polgar unter anderem mit dem Verleger Dr. Emil Oprecht zusammen und Carl Seelig stellte die Verbindung zu Bankier Walter Bär her, der als eventueller Mäzen in Betracht kam.

Nach wenigen Tagen fuhr Polgar nach Paris weiter, weil sich, wenn überhaupt nur dort der Einstieg in das Filmgeschäft ergeben konnte.»⁵⁶

54 Schautafel an der Ausstellung Fluchtpunkt Zürich, Nürnberg- Zürich 1988, a.a.O., ohne weiteren Angaben.

55 a.p. an Carl Seelig, Wien 4.5.1938. Autograph im Besitz von Dr. Elio, Zürich, in: Alfred Polgar, Taschenspiegel, Wien 1980, S. 192 (Nachwort von Ulrich Weinzierl, Alfred Polgar im Exil, S. 187 ff.).

56 Ebenda.

Alfred Polgars Bild zur Flucht:

«Ein Mensch fällt in den Strom. Er droht zu ertrinken. Von beiden Landseiten springen, eigener Gefahr nicht achtend, Leute ins Wasser, ihn zu retten.

Ein Mensch wird hinterrücks gepackt und in den Strom geworfen. Er droht zu ertrinken. Die Leute auf beiden Seiten des Stroms sehen mit wachsender Beunruhigung den verzweifelten Schwimmversuchen des ins Wasser geworfenen zu, denkend: wenn er sich nur nicht an unser Ufer rettet.»⁵⁷

REICH, Willi:** 27.5.1889, Wien-Mai 1980, Zürich; **Ber:** Musikschriftsteller, Musikkritiker, Musikwissenschaftler; **W:** u.a. Bücher über Alban Berg, Mozart, Schumann, Haydn, Wagner; **Qu:** HBDE, Bd. II; HZ; Österreichisches Lexikon, a.a.O.; **Ew:** 1938 CH

Kurzbiographie

Reich war Musikwissenschaftler und Journalist; Schüler von Alban Berg und Anton Webern. Er war zwischen 1932 und 1937 Herausgeber der Zeitschrift für «Neue Musik 23» und Mitarbeiter der «Fackel». 1938 emigrierte er in die Schweiz; ab 1948 arbeitete er bei der NZZ und seit 1959 lehrte er an der ETH Zürich.⁵⁸

RING Lothar (Pseud.: Rudolf Marschall, E. Schäffer, O. Hertwich):**

15.11.1882, Wien – 13.7.1974, Baden bei Wien; **Ber:** Erzähler, Lyriker, Dramatiker; **W:** u.a. Romane: Auf fremden Boden, 1933; Ewiges Lied, 1947; Kinder der Liebe, 1949; Das Herz der Kaiserin, 1952; Der glückliche Prinz, 1954; Gedichte: Mein Lied, 1936; Dramen: Das Bildnis der Madonna, 1926; Die Liebesschaukel, 1929; Hörspiele: Der Dichter der Zauberflöte, 1950; **rem:** ja (1945); **Qu:** HZ; **Ew:** 1938 CH

RODA-RODA, Alexander (ursprüngl.: Ladislaus Rosenfeld)*: 13.4.1872,

Pusztas Zdenici (Ö.-U.) – 20.8.1945, New York, USA; **Ber:** Schriftsteller; **W:** u.a. Der gemütskranke Husar und andere Militärhumoresken, Wien 1903; Von Bienen, Dronen und Baronem, Berlin 1908; Russenjagd, Wien 1917; Irrfahrten eines Humoristen 1914-1919, München 1920; Roda Rodas Roman, München 1925; Wilde Herren – Wilde Liebe, Wien-Berlin 1953; **zl:** Autor in der USA; **Qu:** HBDE, Bd. II; DFÖW; Manfred A. Schmid (Hg.), Das grosse Roda Roda Album. Bei der Wahrheit ertappt. Unveröffentlichte Texte aus der

57 Alfred Polgar, 18. September 1938, in: Fluchtpunkt Zürich, a.a.O., S. 7.

58 Österreich Lexikon in 2 Bänden, (Hg.) Richard und Maria Bamberger, Ernst Bruckmüller, Karl Gutkas, Wien, 1995, S. 262.

Zeit vor und während des Zweiten Weltkrieges, (1. Auflage), Wien 1987; Ursula Prutsch, die «Alpenkatakomben». Die Exilstation Schweiz aus der Sicht von Dana Roda Becher, Ulrich Becher und Alexander Roda Roda, in: Mit der Ziehharmonika, a.a.O., S. 38 ff.; Ew: 1920 D, 1933 A, 1938 CH, 1941 USA «Meinem Vater, dem es schon immer eigen war, die politische Lage nicht nur mit Ironie, sondern auch mit Scharfsinn und Weitblick zu beurteilen, war es schon sehr früh klar, dass Hitlers unaufhaltsamer Aufstieg ein Verbleiben in Österreich unmöglich machen wird. Die Macht der Nationalsozialisten wurde immer bedrohlicher, die Stimmung verschlechterte sich. Dennoch traten wir den Weg in die Emigration zögernd, immer wieder von der Hoffnung zurückgehalten, an. Selbst in unserer ersten Exilstation, der Schweiz, fürchtete man täglich eine deutsche Invasion. Schon das amtlich auferlegte Berufsverbot für nazifeindliche jüdische Schriftsteller zeigte unserer Familie nur zu deutlich, dass ein weiterer Aufenthalt in Europa nicht möglich sein konnte. Nach einem langen, mühevollen bürokratischen Weg gelang es meinen Eltern, 1941 ins Exil nach New York zu gehen.»⁵⁹

SALTEN, Felix (recte: Siegmund Salzman):** 6.9.1869, Budapest –

8.10.1945, Zürich; **Ber:** Schriftsteller, Feuilletonist, Theaterkritiker; **W:** u.a.

Die Hinterbliebene: Kurz Novellen, Wien 1899; Die Gedenktafel der Prinzessin Anna, Wien 1902; Der Schrei der Liebe, Novelle, Wien 1905; Wiener Adel, Essay, Berlin 1905; Vom anderen Ufer, Drama, Berlin 1908; Schauen und Spielen: Studien zur Kritik des modernen Theaters, 2 Bände, Wien 1921; Bambi. Eine Lebensgeschichte aus dem Walde, Berlin 1923; Geister der Zeit: Erlebnisse, Wien 1924; Renni, der Retter: Das Leben eines Kriegshundes, Zürich 1941; Die Jugend des Eichhörnchens Perri, Zürich 1942; Kleine Welt für sich: Eine Geschichte von freien und dienenden Geschöpfen, Zürich 1944; Djibi das Kätzchen, Zürich 1945; **rem:** nein; **Qu:** HB DE, Bd. II; Felix Salten als Mensch, Dichter und Kritiker, Diss., Univ. Wien, 1949; Ew: 1938 CH

Kurzbiographie

Salten gehörte zum Bfreis des «Jungen Wien»; zwischen 1925 und 1934 war er Präsident des österreichischen P.E.N.-Clubs. 1939 emigrierte er in die Schweiz; mit «Bambi» beeinflusste er wesentlich die moderne Tiererzählung.

59 Dana Roda Becher (Tochter von Roda Roda) erinnert sich, Roda Roda im Exil, in: Das grosse Roda Roda Album, a.a.O., S. 7. (Siehe auch Biographien: Ulrich Becher).

SELIGER, Rita (verehel: Gingrich):** 8.10.1925, Wien – 3.9.1986, Madrid; mosaisch; **Ber:** Schriftstellerin, Englischlehrerin, Schneiderin; **W:** 10. November 1938 (Gedicht), in: Johann Dvorak, Manfred Jochum, Lisi Rizy (Hg.), Friede im eigenen Land, Wien 1988; Nirgends ganz dazugehören (Gedicht), in: Barbara Neuwirth (Hg.), Die fremden Länder mein eigenes Leben, Wien 1991; **rem:** ja (1946); **zl:** Schriftstellerin in Wien; **Qu:** DÖW; Neuwirth, a.a.O.; **Ew:** 1938 CH, 1946 A, 1950 USA, 1952 A

Siehe auch Biographien der Familie Seliger: Kurt Seliger, Bruder, und Fabian und Berta Seliger, Eltern.

Tätigkeiten vor der Flucht

Die Eltern von Rita und Kurt Seliger waren zu Beginn des Jahrhunderts aus Osteuropa zugewandert:

«Die Eltern und Verwandten ihrer Generation sprachen miteinander noch Jiddisch, Rita und ihr älterer Bruder Kurt hingegen wurden in der deutschen Sprache erzogen und hatten sekuläre Vornamen.

Integration und teilweise Assimilation in die zerbrechliche, von sozialen Kämpfen zerissene Erste Republik war die Wunschvorstellung dieser Familie. Die Spannungen zwischen Bewahren der Tradition und Bewältigung von Gegenwart und Zukunft, zwischen minoritärem Integrationswunsch und majoritärer Diskriminierung waren von Anfang an gegeben und müssen in Ritas Kindheitsalltag vielfältig spürbar gewesen sein. Die Mutter war im Haushalt tätig, verkehrte vorwiegend mit anderen jüdischen Familien und war der religiösen Tradition stärker verhaftet. Der Vater verkörperte die Welt ‚draussen‘, den Umgang mit dem Wiener Geschäfts- und Lebensalltag.»⁶⁰

Vor dem Einmarsch der Deutschen betätigte sich Kurt Seliger im kommunistischen Jugendverband und Rita sympathisierte mit dieser Ideologie.

Fluchtweg

1939 gelang der Familie die Flucht in die Schweiz, die von Kurt Seliger in seiner Autobiographie, Basel, Badischer Bahnhof, beschrieben wird.⁶¹

Aufenthalt in der Schweiz

Rita Seliger musste wegen der Flucht in die Schweiz ihre Pflichtschule in Wien abbrechen:

«Das Schweizer Exil bedeutete für Rita harte Arbeit für den Pflicht-

⁶⁰ Neuwirth, a.a.O., S. 20.

⁶¹ Siehe Biographien: Kurt Seliger.

schulabschluss, dann als Haushaltsgehilfin bei Schweizer Landfamilien und als Lehrling in der Schneiderei. Die Schweiz brachte für sie aber vor allem Schutz, Freiheit und Lebenslust. Sie war in linken Jugendgruppen tätig; bei gemeinsamen Wanderungen, Lesezirkeln und Kulturabenden, zusammen mit der ersten Liebe wurde von der Zeit nach Kriegsende, von der Zukunft, geträumt. Man begegnete Exilliteraten, spielte Theater und schrieb die Texte dafür – in einem Deutsch, das Hoffnungen trug und nicht Massenmord verkündete. Die rote Armee rückte allmählich nach Westen vor und schien all diese Hoffnungen zu unterstützen.»⁶²

Nach dem Krieg

«1945 brachte die lang ersehnte Möglichkeit zur Rückkehr. Weder Rita noch ihre Nächsten zogen den zionistischen Ruf nach Palästina oder den freiwilligen Verbleib im Exil der fremden Heimat Österreich vor. Dort trafen dann allerdings Träume und Realität schmerzlich aufeinander. Die Folgen der Naziherrschaft erwiesen sich in Wien tiefgreifender als erwartet, die Trennung von der Jugendliebe bei Kriegsende hatte verletzt, die Realität von KP- und Sowjetmacht war düster und verwirrend.»⁶³

Rita Seliger trat nach der Rückkehr nach Wien der KPÖ bei. Für ihre berufliche Weiterbildung besuchte sie die Modeschule Hetzendorf.

Mit ihrem Mann, dem amerikanischen Soldaten Rowe Gingrich, zog sie 1950 in die USA, wo sie in der Textilbranche tätig war. 1952 kehrte das Ehepaar unter dem Druck der McCarthy-Ära nach Wien zurück. Hier konzentrierte sich Rita Seliger auf ihre Weiterbildung. Sie arbeitete als Schneiderin und besuchte abends die Matura-Schule. Trotz der Geburt zweier Söhne gelang ihr der Abschluss.

Es folgten belastende Jahre, in denen sie sich von ihrem Mann trennte und ihre Pläne für ein Studium aufgeben musste. Anfang der 60er Jahre trat sie aus der KPÖ aus. Rita Seliger legte schliesslich die Englischlehrerprüfung für die Hauptschule ab. Sie «engagierte sich als Betriebsrätin in der Gewerkschaft der Privatangestellten, organisierte und leitete Volkshochschulkurse und setzte sich aktiv und passiv mit psychotherapeutischen Verfahren auseinander».⁶⁴

In ihrem letzten Lebensjahrzehnt schrieb sie diverse Texte, zum Grossteil unveröffentlichte Manuskripte:

«Es sind schlichte, persönliche Gedichte, geprägt von einem linken, jüdischen Frauenleben.»⁶⁵

Rita Seliger starb am 3. September 1986 während einer Ferienreise in Madrid.

62 Ebenda, S. 21.

63 Ebenda, S. 21 f.

64 Ebenda, S. 23.

65 Ebenda, S. 24.

SESSLER, Thomas (bis 1946 (Adoption) Zeiz, Pseud.: Gabriel, Hanno, Peter, Thomas):** 4.12.1915 Berlin; **Ber:** Dramatiker, Lyriker, Verleger; **W:** Gedichte: Bienenlegende und andere Parabelchen, 1946; Fünf gegen eine ganze Stadt, 1947; Die Unendlichkeit wird bleiben, 1969; Drama: Im Zeichen der Ratte, 1970. **rem:** ja; **Qu:** HZ; HBDE, Bd.I; **Ew:** 1935 CSR, 1935 A, 1938 CH, 1945 F, 1945 A, 1976 BRD

Siehe auch Biographie Johannes Hollitscher

Kurzbiographie

Thomas Sessler (Hanno Zeiz) betätigte sich bereits in den frühen 30er Jahren in sozialdemokratischen Jugendorganisationen in Berlin. 1933 begann er mit illegaler journalistischer und politischer Arbeit im Rahmen der KPD. 1935 floh er nach Prag, später nach Wien, wo er Mitglied der Harand-Bewegung wurde. Er war Verlagsangestellter, Journalist und Mitarbeiter des Theaters in der Scala.

1938 floh er in die Schweiz und bekam als Auslandsdeutscher aus Griechenland eine Arbeitsbewilligung. Aus Tamgründen war er zeitweise Mitglied pro-nationalsozialistischer Organisationen. 1939 distanzierte er sich nach dem deutsch-sowjetischen Pakt von der KPD. Er gründete den «Neuen Bühnenverlag Milville und Zeiz Zürich», der u.a. als Deckadresse für illegale Verbindungen diente. 1941 bis 1943 war er freier Mitarbeiter der «Mondialpress Zürich». Gemeinsam mit Hans Hollitscher versuchte er die illegale Zeitung «Der freie Österreicher» nach Österreich zu schmuggeln und Verbindung zum österreichischen Widerstand herzustellen. Dabei wurde er im Januar 1944 verhaftet und nach einem Prozess, wegen illegaler politischer Betätigung, der mit einem Freispruch endete, in den Arbeitslagern Magliaso und Engelberg (Kanton Nidwalden) interniert.⁶⁶

Durch Robert Jungk kam er mit dem amerikanischen Geheimdienst in der Schweiz in Kontakt. Er konnte sich ausserhalb der Lager beschränkt frei bewegen. Er wurde Verbindungsmann einer Gruppe, die im Auftrag der Amerikaner den Rheinpegel zu überwachen hatte. Ende 1944 wurde er im Lager Engelburg verhaftet. Es gelang ihm über Bern nach Genf zu fliehen und dort mit Hilfe von US-Stellen illegal nach Frankreich zu kommen. In der Schweiz wurde er in Abwesenheit wegen nachrichtendienstlicher Tätigkeit, Passfälschung und Bestechung zu 18 Monaten Gefängnis und einer Geldstrafe von Fr. 3'000 – verurteilt. Nach seiner Flucht nach Frankreich wurde er Mitarbeiter des OSS und Verbindungsoffizier in der US-Armee. 1944 kehrte er nach Österreich zurück.

⁶⁶ Siehe Anhang, Dokument 5, S. 421ff.: Bericht der Schweizerischen Bundesanwaltschaft in Sachen Österreichische Widerstandsbewegung, 17. März 1944. BAR: 4001 (C), Akz. Nr. 1, 996/2. (Siehe auch Kapitel 12.1, S. 176).

Seit 1946 war Sessler Mitglied des PEN-Club in Österreich, 1948 bis 1950 Kulturredakteur bei der Zeitung «Welt am Abend» in Wien. 1950 gründete er den Thomas Sessler-Verlag in München⁶⁷:

«Schon vor dem Krieg war Thomas Sessler Mitarbeiter im Georg Marton Verlag gewesen, vor allem als Verbindungsmann zwischen Marton und dem in Prag wichtigsten tschechischen Theaterverlag von Bohumil Perlik. Während der Kriegsjahre spielte er dann die gleiche Rolle in der Schweiz, wohin er emigriert war, nur waren nun die Beteiligten Fraser und Marton.

Hier hiess der Verlag ‚Neuer Bühnenverlag‘ und residierte in Zürich in der Theaterstrasse 4 und war nun ein Treffpunkt ehemaliger Österreicher, wie Fritz Hochwälder, Hans Weigel, Viktor Wittner und anderer.

Das mochten die Schweizer Behörden aber nicht. Emigranten, wenn sie nicht eine spezielle Arbeitserlaubnis hatten, durften nicht arbeiten, auch Stückeschreiben gehörte zum Beispiel dazu. Sessler wurde ‚verzeigt‘, dann ‚gebüsst‘, und weil er sich auch noch dem Österreichischen Widerstand anschloss und heimlich versuchte, die Zeitung ‚Der freie Österreicher in die ‚Ostmark‘ zu schmuggeln, steckten ihn die Schweizer ins Gefängnis und entzogen ihm die Arbeitserlaubnis. Sie ordneten die Zwangsschliessung des Verlages an, internierten ihn schliesslich im Tessin in einem Lager und taten alles, was ihrem demokratischen Selbstverständnis gefiel. Sessler hatte davon jedoch etwas andere Vorstellungen. Er ‚türmte‘ nach Frankreich und kehrte nach Österreich und Deutschland erst mit der US-Armee wieder.

Ab Weihnachten 1945 wieder in Wien, half er, neben seiner eigenen journalistischen und schriftstellerischen Tätigkeit, beim Wiederaufbau des Marton Verlages.»⁶⁸

Im Jahr 1950 hatte Thomas Sessler in München einen gleichnamigen Verlag gegründet. 1967 erwarb er den Georg Marton Verlag. Thomas Sessler entschloss sich nun, beide Verlage zu fusionieren und den Hauptsitz nach Wien zu verlegen.

Der Thomas Sessler Verlag machte es sich zum Ziel ‚Heimstatt der österreichischen Dramatiken zu werden, jungen österreichischen Stückeschreibern eine Chance zu geben und ihnen Betreuung im weitesten Sinn des Wortes anzubieten. Peter Turrini, Wilhelm Pevny, H. C. Artmann, Heinz R. Unger, Wolfgang Bauer, Brigitte Schwaiger, Käthe Kratz, Helmut Peschina, Herbert Berger, Gabriel Barylli, Günter Seidel, Bernhard Schärfl und andere stiessen im Laufe der Jahre zum Sessler Verlags-Team, nebst so wichtigen und namhaften Autoren, wie beispielsweise Pavel Kohout, Gore Vidal, Peter Shalfer, George Orwell.»⁶⁹

67 HBDE, Bd. 1, S. 690.

68 Rainer Darin und Günter Seidl, Theater von unten. Von Artmann bis Unger von der Drachengasse bis zum Tschauner. Wiener Klein- und Mittelbühnen und ihre Autoren, Wien 1988, S. 308.

69 Ebenda, S. 309 f.

Literaturhinweis: Thomas Sessler, Bekanntes und Unbekanntes aus der Schweizer Exil- und Emigrationszeit, in: DÖW und Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur (Hg.), *Österreicher im Exil 1934-1945. Protokoll des internationalen Symposiums zur Erforschung des österreichischen Exils von 1934-1945*, Wien 1977, S. 176 – 185

SPERBER, Manes (Pseud.: Jan Heger)*: 12.12.1905, Zablotow/Galizien (Ö.-U.)-5.2.1984, Paris; mosaisch; **Ber:** Schriftsteller; **W:** u.a. Alfred Adler, *der Mensch und sein Werk*, Wien 1926; *Zur Analyse der Tyrannis-Das Unglück begabte zu sein*, Paris 1938; *Plus profond que Tabîme*, Paris 1950; *Der verbrannte Dornbusch*, Mainz 1950; *Wie eine Träne im Ozean*, Köln-Berlin 1961; *Zur täglichen Weltgeschichte*, Köln-Berlin 1967; *Alfred Adler oder das Elend der Psychologie*, Wien-München-Zürich 1970; *All das Vergangene Autobiographie*, Wien, 1977; **rem:** nein; **zl:** Verlagsarbeiten, Calman-Levy, Paris; Rundfunkredakteur; Vortragsreisen in verschiedenen Ländern; **Qu:** HBDE, Bd. II; DFÖW; Ew: 1927 D, 1933 A, 1934 YU,?? F, 1942 CH, 1945 F

Fluchtweg

Sommer 1942:

«Freunde, junge Menschen, die mir in keiner Weise verpflichtet waren, griffen ein. Sie verschafften mir eine falsche Identitätskarte, mit der ich mich gegebenenfalls als Elsässer ausweisen konnte. Sie konnte zwar im Ernstfall kaum nützen, reichte aber für eine oberflächliche Kontrolle aus, die oft in Zügen oder Autobussen ausgeübt wurde. Mit diesem Personalausweis in der Tasche fuhr ich als Bergsteiger mit einem leichten Rucksack am Wochenende in eine savoyische Bergstation, wo mich ein junger Mann namens Henri ansprechen und in eine Hütte zu einem Häusler bringen sollte, der Flüchtlinge über einen Bergpass in die Schweiz schmuggelte. Henri, der von meinen jungen Freunden in Nizza engagiert worden war, mich so zu retten, war ein Trotzkiist, der wusste, dass ich mit der Partei gebrochen, aber mich seither weder den Trotzkiisten noch sonst irgendeiner Gruppe angeschlossen hatte. Ohne dass ich es merkte, fuhr er im gleichen Zug wie ich, und danach im gleichen Autobus bis zu jenem Ort, von dem aus wir die Bergwanderung in die Schweiz antreten sollten. Es war nicht das erste Mal, dass er solche Reisen unternahm, er hatte bereits mehreren Männern und Frauen in dieser Weise uneigennützig geholfen. Das Geld, das er dafür bekam, ging an den Hilfsfonds seiner politischen Kampfgruppe.

Wir fassten sofort Zutrauen zueinander und diskutierten über vielerlei, als ob wir frühere Gespräche fortsetzten. Wir blieben mehrere Stunden in der unbeleuchteten Hütte des Schmugglers, der sich anbot, uns inzwischen ein gutes

Abendbrot zu servieren, das wir auch sogleich bezahlten. Er vergass jedoch das Abendessen, vielleicht weil er zuviel trank, und schlief ein. Wie verabredet, weckten wir ihn knapp nach Mitternacht, der Vollmond stand hoch am nur teilweise bewölkten Himmel. Wir folgten ihm, der immer eiliger ausschnitt, auf den Fersen, dann nahm ich Abschied von Henri, der sich in keinerlei Gefahr begeben sollte. Ich ging hinter dem Schmuggler einher, oft entschwand er meinem Blick und tauchte unvermutet wieder auf; wir verliessen den Pfad und stiegen steil auf. Nach einer Weile blieb er stehen und verlangte seinen Lohn. Er versteckte ihn in den Schuhen, machte noch einige Schritte und dann plötzlich halt. Weiter wollte er nicht gehen, sagte er, ich könnte auch ohne ihn die Grenze finden und müsste nur genau die Richtung beibehalten. Sobald ich auf einen Wald stiess, sollte ich rechts abbiegen und in das Tal hinabsteigen. Er hatte schon das Geld, ich besass kein Argument und keine Mittel, ihn zur Erfüllung unserer Abmachung zu bewegen.

Da es bekannt war, dass die Grenzwache in diesem Gebiet häufig patrouillierte, horchte ich angestrengt auf jedes Geräusch, gab es jedoch bald wieder auf. Jedenfalls würden mich die Wächter viel früher erspähen als ich sie. Ich hatte die Nacht vorher im Zug verbracht, seit 30 Stunden beinahe nichts gegessen – ich war völlig wehrlos und unfähig zu laufen, überdies wusste ich gar nicht, wo ich war. Das Mondlicht hob alles, was scheinbar zum Greifen nahe war, deutlich hervor und machte es zugleich fast unkenntlich; was ferner lag, schwamm in einem hellen Schein, verlor seine Konturen, die ineinander übergingen. Den Wald gab es nicht oder ich hatte ihn nicht rechtzeitig erkannt; vielleicht war ich nun wieder in Frankreich; ich achtete nicht einmal mehr auf den Steinschlag, den ich selbst immer wieder auslöste.

Als der Tag zu grauen begann, der Himmel hatte sich inzwischen völlig bedeckt, erblickte ich ein Wäldchen; es brauchte noch einige Zeit, bis ich es endlich erreichte. Ich stolperte häufig über Baumstümpfe, dann stürzte ich zu Boden. Ich lehnte meinen Rücken an einen Baum, schob die Hände unter die Achseln, schloss die Augen und schlief ein.

Ich träumte, dass ich tot war. (...)

Als ich erwachte, mit dem Ende versöhnt, aber frierend, da erblickte ich durch die sich verdünnenden Nebelschwaden hindurch in der Ferne ein Tal und drüber eine Kirchturmspitze. Ich lebte also noch und musste wieder vieles tun: sofort aufstehen zum Beispiel. Einen Augenblick lang fühlte ich es wie einen schmerzlichen Verzicht, weiterleben zu müssen.

Ich fand mich jedoch wieder zurecht, erhob mich mühsam, schob den Rucksack auf die Schulter und zog los; ich hatte ja vor mir die Richtung, die Kirchturmspitze, und wollte hoffen, dass das Tal in der Schweiz lag. (...)

Es bedurfte nur einiger Stunden – und ich war gerettet. Ohne es zu wissen, wohin ich ging, erreichte ich eine Eisenbahnstation, ein direkter Zug brachte

mich ohne Zwischenfall nach Zürich. Im Telefonbuch fand ich die Adresse eines Freundes, seine Frau antwortete am Telephon; ihr Mann hatte sie verlassen. Eine halbe Stunde später war ich in ihrem Haus. Rührende Freundschaft erwartete mich da, Speise, Trank und Zigaretten nach Belieben, ein warmes Bad und ein gutes Bett.»

Aufenthalt in der Schweiz

«In Zürich bestand keine Gefahr mehr, dass man einen illegal über die Grenze gekommenen Flüchtling nach Frankreich überstellte. Ich meldete mich gleich vormittags bei der kantonalen Polizei, wo ich keineswegs rüde aufgenommen, aber wie ein Delinquent registriert wurde. Man fotografierte mich im Profil und en face, fertigte Fingerabdrücke an, anthropometrische Kennzeichen wurden notiert, ebenso meine Antworten auf vielerlei Fragen.

Ich hatte Telegramme ausgesandt, spätestens am frühen Nachmittag musste Jenka Sperber [Anm.: seine Frau] wissen, dass ich gut angekommen war, ebenso meine Familie in London. Nun schlenderte ich durch die belebten Strassen Zürichs zur Brücke, von der aus man das Grossmünster erblickt und den Limmatkai. Rechts breitete sich der See aus, auf dem Segelboote kreuzten und kleine weisse Schiffe schwammen. Die zahlreichen, sommerlich gekleideten Passagiere an Deck liessen mich an die Amateurvorstellung eines russischen Theaterstücks, etwa von Tschechow denken, der gerne Feriengäste auf der Veranda einer Datscha vorführte. (...)

Ich spielte nicht mit. Ich war kein Sommergast, kein Tourist, sondern ein ungebetener Zaungast, der nur einen Blick in fremdes Leben werfen durfte, das ganz nahe und von ihm dennoch so ferne war, als ob er selbst in einem ganz anderen, unzugänglich gewordenen Zeit-Raum beheimatet wäre. (...)

Das [Anm.; Vertrauen zu mir selbst wiederzugewinnen] gelang erst einige Tage später, als mich endlich die Nachricht erreichte, dass Jenka mit dem Kind die Schweizer Grenze überschritten hatte, in Lausanne von der Polizei aufgefangen und in einem Heim der Heilsarmee untergebracht worden war. Ich erhielt die Erlaubnis, sie dort aufzusuchen, und blieb zwei Tage. Kurz nach meiner Rückkehr wurde ich wie alle Flüchtlinge, die sich in Zürich aufhielten, einer Militärbehörde übergeben, die uns in einem sogenannten Auffanglager internierte und so scharf überwachte, als bestünde die Gefahr, dass wir ausreissen und nach Frankreich zurückkehren wollten.

In diesen Lagern, in denen die Internierten völlig rechtlos waren, wurde ihnen selbst der Versuch, sich zu beschweren, strengstens verboten, als ob Beschwerde ein Akt der Meuterei wäre. Jene, die diese Lager so gewollt und geleitet haben, handelten im Sinne Adolf Hitlers. Die zivilen Arbeitslager hingegen, in denen die Flüchtlinge etwa ein Jahr später untergebracht wurden, waren ungleich

besser, die Internierten hatten bestimmte Rechte und genossen einige Freiheiten; sie wurden nicht mehr wie Parias oder entlaufene Sträflinge behandelt. Noch bevor der Krieg zu Ende war, begann die Schweizer Öffentlichkeit sich mit ihrer Verantwortlichkeit auseinanderzusetzen und die Schuld jener abzuwägen, die für die Flüchtlingspolitik während der schwersten Jahre zuständig gewesen waren.

Eine stillgelegte Textilfabrik diente im Dorf Gierenbad bei Hinwil als Lager für einige hundert Flüchtlinge, ausschliesslich Männer, deren Frauen und Kinder aus untriftigen, uneingestanden Gründen in anderen, zumeist gemischten Lagern untergebracht waren.

Wir lagen auf Stroh, das wir manchmal auf den verschneiten oder verregneten Hof hinaustragen mussten, um es zu lüften; war es ausreichend feucht geworden und schmutzig, so trugen wir es wieder in die Schlafräume hinauf, wo kaum eine Armlänge die Schläfer voneinander trennte. Der Rest war ganz danach: die Nahrung, die Waschgelegenheiten, die Latrinen im Hof, am schlimmsten aber der auf Geringschätzung, auf brutale Verachtung der Flüchtlinge abgestellte Ton der Soldaten, der Unteroffiziere und der meisten Offiziere; zweifellos war der Mannschaft anbefohlen worden, uns wie Aussätze zu behandeln. (...)

Vom Morgen bis zum Zapfenstreich wurde im Esssaal mit kurzen Unterbrechungen gespielt, es war der Zeitvertreib der Lagerinsassen. (...)

Wir lebten am Rande eines Dorfes, Tag und Nacht von militärischen Einheiten so bewacht, als ob sie den Ausbruch besonders gefährlicher Verbrecher verhüten müssten; wir standen überdies unter Schreibverbot. Der Kommandant, ein masslos eitler, herrschsüchtiger Mann, hatte es verhängt, weil angeblich Verdacht bestand, dass irgendeine ansteckende Krankheit bei uns ausgebrochen sein könnte. In der Tat befahl er einen einzigen Mann: den Kommandanten selbst. (...)

Mein Geschwür war wieder aufgebrochen, die Schmerzen hinderten mich an jeder Tätigkeit. Schliesslich wurde ich in ein Spital überführt, wo ich diätisch ernährt und mit Injektionen eines damals vielgerühmten Medikaments behandelt wurde. Nach etwa 4 Wochen war die Krise vorüber, vielleicht dank dieser Therapie oder aber aus dem gleichen Grunde, aus dem auch früher jede Krise geendet hatte.

Das Evangelische Hilfswerk für Flüchtlinge, das man auf meinen Fall hingewiesen hatte, nahm sich meiner an und erwirkte die Verwandlung des Paria-Status, unter dem ich als Flüchtling lebte, in den eines Emigranten. Der Zürcher Pfarrer Dr. Adolf Maurer verbürgte sich für mein Wohlverhalten und nahm mich in sein Haus auf, wo ich etwa ein Jahr blieb, bis Jenka und Dan die Aufenthaltbewilligung im Zürcher Kanton erhielten. Wir mieteten uns dann in einem abgelegenen Haus am Fuss des Üetliberges ein, wo wir bis zur Rückkehr nach Frankreich blieben. (...)⁷⁰

70 Manès Sperber. Bis man mir Scherben auf die Augen legt. All das Vergangene ..., Band 3, (1. Auflage 1977) Frankfurt a. M. 1994, S. 291 ff.

STÖSSINGER, Felix: siehe Journalismus

TORBERG, Friedrich: 16.9.1908, Wien – 10.11.1979, Wien; **Ber:** Schriftsteller; **W:** u.a. Der Schüler Gerber hat absolviert, Novelle, Wien 1930; und glauben es wäre die Liebe, Novelle, Wien 1932; Die Mannschaft, Novelle, Ostrava 1935; Abschied, Novelle 1937; Mein ist die Rache, Novelle, Los Angeles, 1943; Lebenslied: Gedichte aus fünfundzwanzig Jahren, München 1958; Bei Tante Jolesch oder Der Untergang des Abendlandes in Anekdoten, München 1975; **rem:** ja (1951) **Qu:** HB DE, Bd. II; E Tichy, Friedrich Torberg. Ein Leben aus der Welt von einst, 1990; **Ew:** 1938 CH, 1939 F, 1940 USA

TREBITSCH, Siegfried*: 21.12.1869, Wien – 3.7.1956, Zürich; **Ber:** Erzähler, Lyriker, Übersetzer (G. B. Shaw); **W:** u.a. Gedichte: Wellen und Wege, 1913; Aus verschütteten Tiefen, 1949; Glück und Unglück wird Gesang, 1953; Zahlreiche Romane, darunter: Spätes Licht, 1919; Renate Aldington, 1929; Die Rache ist mein, 1934; Die Heimkehr des Diomedes, 1949; Memoiren: Chronik eines Lebens, 1949; **Qu:** HZ; HBDE, Bd. II; **Ew:** 1938 F, 1940 CH

TREICHLINGER, Wilhelm Michael (Pseud.: Curt Michael):** 12.5.1902, Wien – 11.12.1973, Zürich, CH; röm. kath.; **Ber:** Dramaturg, Autor; **rem:** nein; **zl:** Arbeit am Stadttheater Basel, CH; **Qu:** DFÖW; HBDE, Bd. I; **Ew:** 1929 D, 1932 CH, 1933 A, 1938 CH

Kurzbiographie

1926 promovierte Treichlinger in Wien. Anschliessend arbeitete er als Bühnenbildner und Dramaturg in Wien, Berlin und Basel. Zwischen 1933 und 1938 schrieb er für Theater, Film und Radio in Wien. 1938 ging er nach Zürich; 1945 wirkte er am Film von Leopold Lindtberg «Die letzte Chance» mit. 1945 arbeitete er als Dramaturg in Basel.

URBANITZKY, Grete von:** 9.7.1893, Linz (A) – 4.11.1974, Genf; röm. kath.; **Ber:** Schriftstellerin und Übersetzerin; **W:** u.a. Novellen: Unsere liebe Frau von Paris, Wien 1939; Es begann im September, Bern 1940; Sprung über den Zaun, Zürich 1940; Milizia, Bern 1941; Der grosse Traum, Bern 1942; Der Mann Alexander, Bern 1943; **rem:** nein; **Qu:** HBDE, Bd. II; Edith Prost, Vertriebene Frauen, in: Stadler (Hg.), Vernunft H, a.a.O.; **Ew:** 1938 F, 1939 CH

Kurzbiographie

«Die Schriftstellerin und Übersetzerin war auch publizistisch tätig. Sie wurde 1891 in Linz geboren. Ihre gymnasiale Ausbildung erhielt sie in Zürich, wo sie

anschliessend auch Vorlesungen an der Universität Zürich besuchte. In den spä-ten 20er Jahren leitete sie in Wien ein Verlags- und Übersetzungsbüro und arbei-tete als Korrespondentin für mehrere ausländische Zeitungen. Sie ist Gründungs- und Vorstandsmitglied des Österreichischen P.E.N.-Clubs»⁷¹; 1933 initiierte sie als nationale Autorin seine Spaltung. Sie wagte als eine der ersten Autorinnen die Thematisierung weiblicher Homosexualität.⁷² Grete von Urbanitzky emigrierte 1939 in die Schweiz und lebte bis 1974 in Genf. Sie schrieb zahlreiche Novellen und Romane.

WANDER, Fred: 5.1.1917, Wien; **Ber:** Schriftsteller, Photograph, Zeichner; **W:** u.a. Der siebente Brunnen, Erzählung, Berlin-Weimar 1970, Darmstadt 1988; Ein Zimmer in Paris, Erzählung, Berlin-Weimar 1975; Zwei Stücke. Josua lässt grüssen. Der Bungalow, Berlin-Weimar 1979; Hotel Baalbeck, Roman, Berlin-Weimar 1991; Das gute Leben. Erinnerungen, München-Wien, 1996; **rem:** seit 1983 wieder in Wien; **Qu:** Die Zeit gibt die Bilder, a.a.O., S. 135; Fred Wander, Hotel Baalbeck, a.a.O.; Ew: 1938 F, 1942 CH, 1942 Auschwitz, 1945 A, 1958 DDR, 1983 A

Kurzbiographie:

Geboren in ärmlichen Verhältnissen in der Wiener Leopoldstadt. Mit 14 Jahren verliess Fred Wander die Schule, wurde Lehrling in einer Kleiderfabrik und schlug sich anschliessend in mehreren Ländern als Gelegenheitsarbeiter (als Rossknecht, Hoteldiener, Anstreicher) durch. Im Mai 1938 emigrierte er nach Frankreich, wurde dort mehrmals interniert und versuchte, in die Schweiz zu flüchten. Dort wurde er an die Deutschen ausgeliefert und 1942 nach Auschwitz deportiert. Die Befreiung erlebte Wander in Buchenwald. Seine Eltern wurden in Auschwitz er-mordet. Nach dem Krieg kehrte er nach Wien zurück und arbeitete hier bis 1957 als Zeichner, Photograph und Reporter für «Der Abend». Er heiratete die Wienerin Fritzi Brunner, ging 1958 mit ihr in die DDR, wo er als sehr populärer Schrift-steller lebte. Unter dem Namen Maxi Wander wurde auch seine Frau («Guten Morgen, Du Schöne») berühmt; nach ihrem frühen Tod gab Wander ihre Schrif-ten heraus. Mit ihr zusammen verfasste er zwei Reisebücher. Er selbst schrieb Erzählungen, Theaterstücke und einen Roman. 1966 erhielt Wander den Theodor-Fontane Preis, 1972 den Heinrich Mann-Preis. Seit 1983 lebt Wander wieder in Wien.

71 Stadler (Hg.), Vernunft II, a.a.O., S. 1080.

72 Österreichisches Lexikon, a.a.O., Bd. 2, S. 537

Autobiographisches zur Flucht

«... Eine Art Fieberrauch der Befreiung hatte uns erfasst, als wären wir bereits gerettet. Aber wir wussten auch, wie fragwürdig das war. Wir rechneten mit zwei oder drei Tagen bis zur Grenze, dann mussten wir wohl zu Fuss über die Berge gehen. Wir rauchten gierig die letzten Zigaretten, die wir hatten, machten Witze, schwelgten in Zukunftsträumen, ein verzweifelter Versuch uns Mut zu machen, sich selber zu beweisen, es lohne sich, alles zu riskieren, das Leben war schön!

Aber dann breitete sich ein tiefes Schweigen aus, und wir lauschten hinaus, bis wir den Zug hörten.

Und dann fuhr der Zug langsam ein, jeder sollte in einen anderen Waggon einsteigen. Wir drückten uns nocheinmal die Hände, umarmten uns kurz, dann ging jeder seines Weges.

Jetzt aber überspringe ich einfach die Geschichte dieser Flucht, o ja, es würde sich schon lohnen, sie zu erzählen, verschiedenartige Begegnungen mit Menschen, auch mit einem Uniformierten der Garde mobile, der mich laufenliess, aber mich drängt es, zum Ende zu kommen, drum machen wir es kurz, es ist zu beschämend. Ich gelangte während eines schweren Gewitters in die Schweiz und meldete mich nach einem gefährlichen Abstieg von einem Berghang bei der Schweizer Polizei. Völlig durchnässt, frierend, aber in wunderbarer Stimmung und in dem naiven Glauben gerettet zu sein, weil es mir unterwegs gute Leute empfohlen hatten, ging ich geradewegs zur ersten Polizeistation, die ich in der Vorstadt von Genf finden konnte. Man wird sie dabehalten – so hatten es mir unterwegs mehrere Leute gesagt –, die Schweizer sind gute Menschen, sie werden sie vielleicht in ein Flüchtlingslager bringen, aber sie werden bis zum Ende des Krieges geborgen sein! – Aber ich glaubte bei den Nazis gelandet zu sein, ich wurde wie ein Verbrecher behandelt und mit anderen Flüchtlingen, die in dieser Nacht über die Grenze gekommen waren, in eine Zelle gesperrt. Wir wurden kurz und äusserst grob verhört und mussten die Nacht in einem Keller verbringen, ohne Decken und ohne Stroh, auf dem nackten Steinboden. Am nächsten Morgen wurden wir von Schweizer Polizisten buchstäblich am Kragen gepackt und in einen Wagen geworfen. Alles, was wir noch an persönlichen Sachen hatten, auch Dokumente, behielten sie zurück. Sie brachten uns, mit Handschellen, zurück an die französische Grenze und übergaben uns dort der Garde mobile. Nach einer schwer zu beschreibenden Reise – sieben Mann an einer Kette –, gelangten wir nach Perpignan und nach Rivesaltes, in das grosse Barackenlager. Rivesaltes war eines der grossen Sammellager der französischen Deportation. Zehntausend fuhren von dort nach Drancy bei Paris und schliesslich nach Auschwitz und Treblinka in den Tod.»⁷³

73 Wander, Hotel Baalbeck, a.a.O., S. 197 f.

WEIGEL, Hans:** 29.5.1908, Wien – 13.8.1991, Wien; **Ber:** Erzähler, Essayist, Übersetzer (Molière), Dramatiker, (Rundfunk-)Journalist, Kabarettist.; **W:** u.a. Roman: Unvollendete Symphonie 1951; Drama: Axel an der Himmelstür, 1936; Essay: Das tausendjährige Kind, 1946; O du mein Österreich, 1956; Masken, Mimen und Mimosen, 1958; Karl Kraus 1958; Flucht vor der Grösse, 1960; Götterfunken mit Fehlzündung, 1971; Die Leiden der jungen Wörter, 1974; Gerichtstag vor 49 Tagen, 1979; in Memoriam, 1979; Ad absurdum, 1980; **rem:** 1945 Wien; **Qu:** HZ; DFÖW; Hans Weigel, Man kann nicht ruhig darüber reden. Umkreisung eines fatalen Themas, Graz-Wien-Köln 1986; Interview mit Hans Weigel, Wien, Nov. 1989; Ew: 1938 CH

Autobiographisches zur Emigration

«In der Zeit der Emigration hatte natürlich das, was man recht präzise Antifaschismus nennt, Vorrang. Trotzdem aber hat mich nicht nur das Heimweh gequält, sondern auch eine fast perverse Sehnsucht. Wenn man von Basel nach Zürich fährt, ist man eine Strecke lang nur durch einen schmalen Rhein von Deutschland getrennt; und ich habe mich nach dem anderen Ufer gesehnt. Von den Anhöhen bei Basel sieht man weit hinein in das deutsche Land; und auch das war für mich eine Art gelobtes Land, allem zum Trotz, das war für mich Matthias Claudius, Caspar David Friedrich, Lessing. (...)

Und da kam ich nun im Sommer 1945 über die Grenze und war froh und gerührt und fühlte mich zu Hause. Und wenn ich späterhin auch viele Einwände hatte, fühlte ich mich doch zu Hause. (...)

Und nun muss ich ein bisschen autobiographisch werden. Ich bin nach Hause gekommen, so schnell ich konnte. Ich war ganz bewusst nur in der Schweiz. Und habe mich um fernere Emigrationsziele gedrückt. Um notfalls zu Fuss nach Österreich zu gelangen.

Ich bin zu Fuss emigriert und zu Fuss remigriert. Beide Male hatte ich es eilig. Von Vorarlberg bis Wien hat es dann noch sehr lange gedauert, weil die Rotarmisten an der Demarkationslinie mich nicht wollten.

Aber es war schon sehr herrlich, einige Tage in Innsbruck zu sein, die erste Rate der Wiedersehensfreude zu konsumieren, zum ersten Mal eine österreichische Kirche zu betreten. (...)

Sowohl die eigentliche Emigration bei Konstanz wie die Remigration bei Höchst (Vorarlberg) vollzog sich zu Fuss. (...)

Ich konnte mich nicht sehr beklagen, höchstens ein bisschen. Ich hatte Arbeitsverbot; gelegentlich wurde mir bewilligt, als Berater eines Kabarets zu arbeiten. Als ich aber an einem Singspiel von Paul Burkhard mitarbeiten sollte, wurde mir dies verboten, da es einen inländischen Autor gab, der das auch konnte.

Der Intervention beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, BIGA,

in Bern waren Tür und Tor geöffnet. Ein durchschnittlicher Tenor mit Schweizer Pass musste engagiert sein, ehe ausländische Tenöre engagiert werden durften. Eine Wienerin, mit einem Schweizer verheiratet, intervenierte beim BIGA und wollte an das Zürcher Schauspielhaus. Das Berner Amt veranlasste, dass sie dort spielte. Der schlaue Direktor, Dr. Oskar Wälterlin, liess sie die Klytämnästra spielen. Und sie spielte nie wieder.

Auch Fritz Hochwälder, in Zürich lebend, hatte es nicht leicht. Aber immerhin wurde das ‚Heilige Experiment in der Schweiz uraufgeführt. Immerhin haben wir auch miteinander einen Schwank verfasst, der ins Schweizerdeutsche übersetzt und unter einem Pseudonym in Zürich gespielt wurde (Der Astrolog von Niederdorf).

Und immerhin – das ist sehr wesentlich – konnte ich, und nicht nur ich, unter den Augen der nichtsahnenden Behörden sehr viel arbeiten. Ich bearbeitete Stücke von Nestroy und Goldoni, die in Zürich, Bern und Basel gespielt wurden, ich schrieb Geschichten unter angelsächsischen oder skandinavischen Pseudonymen, die von einer Züricher Agentur vertrieben wurden, ebenso auch grössere Arbeiten für Illustrierte. Ich begründete meine Mitarbeit an der satirischen Wochenschrift ‚Nebelspalter‘, damals unter dem einige Nummern zu grossen Pseudonym ‚Florestan‘. Und der gütige, reizende Herr Merz von der Basler Kantonalen Fremdenpolizei wusste das alles und sagte: ‚Nur nicht erwischen lassen‘.

Die Krönung der schweizerischen Haltung war es dann, als vor einigen Jahren in Zürich eine grosse Ausstellung über die Schweiz als Exilland veranstaltet wurde und ein Fragebogen die exilierten Künstler bat, sie mögen auch mitteilen, was sie heimlich verfasst hatten. Also Amnestie! Einbringung des Verbotenen in die Wissenschaft.

Aber das ändert nichts daran, dass ich im letzten Jahr das Verbot hatte, meinen Kanton ohne Bewilligung zu verlassen, aber auch nichts daran, dass ich trotzdem immer wieder ohne Bewilligung nach Zürich fuhr und einmal, zum ersten Mal in meinem Leben, ins Engadin, die schönste Landschaft, die ich kenne.

Ich wurde auch zum Arbeitsdienst eingezogen. Das schien mir im Prinzip durchaus berechtigt. Die Arbeit fand im grossen Gemüsegarten des Basler Bürgerospitals statt und war für mich hart. Bemerkenswert war das Demoralisierende dieses Dienstes. Täglich kam ich abends nach Hause und hatte die Taschen vollgestopft mit den Früchten des Feldes.

Leiter des Dienstes war der Direktor des Spitals, ein hoher Offizier, er hiess, glaube ich, Moser. Ein junger orthodox jüdischer Emigrant bat, ob er nicht an Sonntagen statt an Samstagen arbeiten dürfe. Moser schnauzte ihn an: ‚Wenn Sie für Ihren Glauben eintreten wollen, hätten sie ja dort bleiben können, wo Sie herkommen.‘ Soviel darüber, dass es angeblich nur in Deutschland und Österreich Antisemitismus gab. Ich hielt es, trotz allem, für richtig, zu schweigen.

All dessen ungeachtet habe ich ein Buch über die Schweiz geschrieben, aus meiner Kenntnis nach siebenjährigem Dortsein, ein sehr freundliches Buch, dem ich viele Sympathien der Schweizer danke. Auch viele andere Bücher konnte ich dortigen Verlagen geben, dem Artemis-Verlag und dem liebenswerten Diogenes-Verlag.»⁷⁴

WITTNER Victor:** 1.3.1869, Herta/Rumänien (Ö.-U.) – 20.10.1949, Wien; **Ber:** Lyriker, Dramatiker, Essayist; **W:** u.a. Gedichte: Sprung auf die Strasse, 1924; Der Mann zwischen Fenster und Spiegel, 1929; Alltag der Augen, 1941; Das Haarpfand, 1956; Drama: Ein Herr Herbst, 1933; **rem:** 1948 A; **Qu:** HZ; HBDE, Bd. I; **Ew:** 1928 D, 1933 A, 1938 CSSR, 1938 CH

ZUCKMAYER, Carl: 27.12.1896, Nackenheim (D) – 18.1.1977, Visp (CH); röm.kath.; **Ber:** Schriftsteller; **W:** u.a. Kreuzweg, München 1921; Der Hauptmann von Köpenick, Berlin 1930; Ein Sommer in Österreich, Wien 1937; Herr über Leben und Tod, Stockholm, 1938; Second Wind, Toronto 1940; Der Seelenbräu, Stockholm 1945; Die Fastnachtsbeichte, Frankfurt a./M. 1959; Aufruf zum Leben: Porträts und Zeugnisse aus bewegten Zeiten, Frankfurt a./M. 1976; **rem:** nein (1967 Schweizer Staatsbürgerschaft); **zl:** Schriftsteller in der Schweiz; **Qu:** HBDE, Bd. II; Carl Zuckmayer, Als wär's ein Stück von mir. Erinnerungen, 1966; **Ew:** 1933 A, 1938 CH, 1939 USA, 1958 CH

Literaturhinweis: Carl Zuckmayer lebte vor seiner Flucht vor den Nationalsozialisten im März 1938 in Henndorf (Salzkammergut) und Wien. In seinen Erinnerungen «Als wär's ein Stück von mir» beschreibt er in eindrucksvoller Weise seine Flucht mit der Eisenbahn, via Feldkirch und Buchs in die Schweiz.⁷⁵

74 Weigel, Man kann nicht ruhig darüber reden, a.a.O., S. 16 ff.

75 Zuckmayer, a.a.O., (8.Auflage), Frankfurt a./M., Feb. 1976; S. 63 ff.

Journalisten⁷⁶

BADNER, Dr. Heinz:** 9.6.1923, Wien; **Ber:** Journalist; **rem:** ja; **zl:** Journalist;
Qu: schriftliche Mitteilung von Dr. Heinz Badner, September 1995; **EW:** 1938
CH, 1945 A

Flucht in die Schweiz

Heinz Badner besuchte vor seiner Flucht ein Gymnasium in Wien. Im Dezember 1938 floh er gemeinsam mit seinen Eltern illegal in die Schweiz. Erst beim dritten Versuch gelang ihnen der Grenzübergang bei Hohenems. Durch die Intervention bereits eingereister Bekannter bei der Fremdenpolizei, erhielten sie die Aufenthaltsgenehmigung für das Flüchtlingslager Diepoldsau.

Aufenthalt in der Schweiz

Seit dem April 1939 verrichtete Badner Arbeitsdienst in den Lagern Felsberg und Tamin im Kanton Graubünden sowie in Thalheim, im Kanton Aargau. Dabei wurde er vorwiegend für den Strassenbau eingesetzt. Im Juni 1942 konnte er im Zusammenhang mit dem Ausbildungsprogramm für Jugendliche eine Tischlerlehre in der Möbelfabrik Schläuen in St. Gallen, beginnen. Seinen Lehrabschluss machte er im Mai 1945.

In den letzten Kriegsmonaten engagierte er sich in der «Frei-Österreichischen Bewegung».

Badner zieht im Grossen und Ganzen ein positives Resümee bezüglich seiner Schweizer Exiljahre. Im Laufe seiner Lehrzeit gelang es ihm gute Beziehungen zu Schweizern und Arbeitskollegen zu knüpfen.

Rückkehr nach Österreich

Badner entschloss sich aus patriotischen Gründen nach Österreich zurückzukehren. Im Juni 1945 ging er nach Vorarlberg und besuchte dort ein Jahr lang das Gymnasium. 1946 verlagerte er seinen Wohnsitz nach Wien, machte dort sein Abitur und begann anschliessend sein Studium an der philosophischen Fakultät.

Während seines Studiums engagierte er sich bei der «Freien österreichischen Jugend». Nach seinem Studium begann er seine Berufstätigkeit als Journalist:

«Bereits in den Arbeitslagern von Kommunisten und Sozialisten politisch beeinflusst, studierte ich eifrig die einschlägige Literatur und machte mir die

76 Siehe auch Kapitel 13.

marxistische Literatur zu eigen. Das war dann nach Kriegsende mit ein Beweggrund zur Rückkehr nach Österreich. Als aktives Mitglied der KPÖ unterstützte ich deren Ziele viele Jahre. Ein erster Schock erfolgte 1956 anlässlich der Ungarn-Ereignisse. Mein Idealismus erlitt schliesslich 1968 mit dem Einmarsch der Staaten des Warschauer Paktes in der CSSR den entscheidenden Schlag. Der Austritt aus der KPÖ war die logische Folge. Eine weitere grosse Enttäuschung war für mich die Haltung Österreichs zur unbewältigten Vergangenheit in der Hitler-Zeit, das Neuaufleben des Nazismus, die Missachtung der Nazi-Opfer. So frage ich mich heute, ob ich mit der Rückkehr nach Österreich nicht den falschen Weg gewählt habe.»⁷⁷

BELLAC, Paul:** 1891-1975 **Ber:** Journalist; **rem:** nein; **zl:** Publizist und Fernseh-Experte; **Qu:** Österr. Dokumentationszentrum für Medien und Kommunikationsforschung (ADMAC), Auswahlbibliographie österreichischer Publikationen zur Publizistik und Kommunikationswissenschaft aus der Zeit vor der Einführung der Studienrichtung an österreichischen Universitäten. Eine kommentierte Bio-Bibliographie 1848-1938. Unveröffentl. Manuskript, Salzburg 1988; Das vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung beauftragte Projekt wurde unter der Leitung von Prof. Dr. Michael Schmolke (Salzburg) von ADMAC durchgeführt. S. 37 ff., in: Fritz Hausjell, Emigration österreichischer Publizistik- und Kommunikationswissenschaft. Eine Einleitung, in: Stadler (Hg.) Vernunft IL, S. 832 f.; **Ew:** 1938 CH

Bellac musste im März 1938 in die Schweiz. Er hatte davor viele Beiträge zu Problemen des Radios publiziert. Aus der Schweiz kehrte er nach 1945 nicht zurück, sondern wirkte dort als angesehener Publizist und Fernsehexperte.

BLUME, Rudolf (ursprüngl.: Rudolf Gnevkwow):** 22.4.1889, Wien; **Ber:** Journalist, Kunsthistoriker, Unternehmer; **rem:** nein; **zl:** Ehrenamtlicher Konservator, Bundesdenkmalamt Wien; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH

DUTCH, Oswald (ursprüngl. Otto Erich Deutsch): 17.12.1894, Wien; **Ber:** Journalist, Schriftsteller; **rem:** nein; **zl:** Wirtschaftskorrespondent, ORF und BBC, London; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH, 1938 GB

GLASER, Franz*: 7.3.1903, Teplitz/Böhmen (Ö.-U) – 29.2.1972, Könitz bei Bern, CH; **Ber:** Journalist; **rem:** nein; **zl:** Pressechef, tschech. Botschaft, Mitarbeiter beim «Berliner Tagblatt», u.a., CH; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1939 NL, 1940 B, 1942 CH

77 Schriftliche Mitteilung von Dr. Heinz Badner, Wien September 1995.

HUBALEK, Felix*: 26.12.1908, Wien – 23.11.1958, Wien; **Ber**: Journalist; **rem**: ja; **zl**: Kulturredakteur und stellvertretender Chefredakteur «Arbeiterzeitung», Wien; **Qu**: DFÖW; **HBDE**, Bd. I; **Ew**: 1929 NL, 1933 A, 1938 CSR, 1939 CH, 1941 A, 1941 SU, 1945 A

Kurzbiographie

1924 Abbruch der höheren Schule aus wirtschaftlichen Gründen. 1929 ging Hubalek als Reporter nach Holland. 1933 kehrte er nach Wien zurück und wurde Mitglied des republikanischen Schutzbundes. 1934 – 1938 engagierte er sich politisch in der Illegalität in Wien. 1938 flieht er in die Tschechoslowakei; 1939 in die Schweiz. Nach seiner Rückkehr nach Wien wurde er von der Gestapo verhaftet. 1941 wurde er von den Sowjets verhaftet und verschleppt. 1945 kehrte er nach Wien zurück und arbeitete als Chefredakteur bei der Arbeiterzeitung.

KELLER, Hans Heinrich: 11.3.1919, Wien; **Ber**: Musikkritiker; **rem**: nein; **zl**: Fernsehmitarbeiter u. Journalist, Schaffhausen, CH; **Qu**: DFÖW; **Ew**: 1938 GB,?? CH

KENDE, Rudolf**: 31.12.1901, Wien – 1976, Wien; **Ber**: Journalist, Textiltechniker, Politiker; **rem**: 1946; **zl**: Funktionär in der KPÖ; **Qu**: Kopf und Kragen für die Politik. Die Odyssee eines anonymen Zeitzeugen nachgezeichnet von Melita Sunjic, Wiener Zeitung, 17.1.1986; Schutzbündler in der Schweiz. Der Österreicher Rudolf Kende, in: Über die Grenzen. Alltag und Widerstand im Schweizer Asyl, Kapitel 14.; Gespräch mit Else Kende, Wien, 29. Juni 1994; **Ew**: 1938 CH

Tätigkeit vor der Flucht

Kende kam aus einer bürgerlichen Familie. Er erlernte den Beruf eines Textiltechnikers. Bei der Ausübung seines Berufes, beginnend gegen Ende des Ersten Weltkrieges, kam er mit sozialdemokratischen Ideen in Berührung. Schon bald war er in politische Aktivitäten eingebunden und verlor deshalb auch mehrmals seine Arbeitsstelle. Er baute die sozialistische Jugendorganisation auf und blieb von 1921 bis 1934 offizielles Parteimitglied.

Nach den Februrkämpfen von 1934 schloss sich Kende, selbst Schutzbündler, enttäuscht von der sozialdemokratischen Partei, der dissidenten Sozialistengruppe Rote Front an, die von Ernst Fischer gegründet worden war. Am 7. Juni 1934 schloss sich diese Gruppierung der KP an.

Zwischen 1936 und 1938 wurde er mehrmals inhaftiert.⁷⁸

78 Kopf und Kragen für die Politik, Wiener Zeitung 17.1.1986.

Fluchtweg

Kurz nach der Machtübernahme der Nazis in Österreich wurde Kende erneut gesucht. Er setzte sich daraufhin mit der Hilfe seiner Parteifreunde in die Schweiz ab. Zu diesem Zweck wurde er mit einem falschen Pass ausgestattet. Es war ein tschechischer Pass, der mit dem erforderlichen Visum versehen war. Als Beruf war Bäckergeselle eingetragen. Den Pass schickte Kende per Post zurück. Er verhalf noch weiteren Genossen zur Flucht.⁷⁹

Aufenthalt in der Schweiz

Zu Pfingsten 1938 erreichte Kende die Schweiz. Sein erster Weg führte ihn zur Parteizentrale nach Zürich. Er wurde von den Schweizer Behörden als politischer Emigrant anerkannt und konnte in der Zeit bis zum Krieg privat bei Gesinnungsfreunden untergebracht werden. Trotz des Verbotes jeder politischen Betätigung wurden unter den politischen Emigranten konspirative Tätigkeiten fortgeführt. So organisierten sie u.a. einen illegalen Zigarettenverkauf, um bedürftige kommunistische Emigranten zu unterstützen. Diese Betätigungen wurden den Kommunisten, die von der Eidgenössischen Fremdenpolizei von vornherein strengstens beobachtet wurden, zum Verhängnis. Mit dem Vorwurf, sich politisch betätigt zu haben, wurde der Grossteil von ihnen zu Beginn des Kriegsausbruches inhaftiert und unter der Androhung der «Ausschaffung» zunächst in das Polizeigefängnis, später in Strafanstalten, verbracht.

Internierung

Kende kam in die Strafanstalt Regensberg bei Zürich. Anschliessend in die berüchtigte Strafanstalt Witzwil in Bern, wo die Emigranten denselben Verordnungen unterstellt waren wie die kriminellen Inhaftierten. Erst nach heftigen Protesten seitens der Öffentlichkeit gegen die Unterbringung politischer Emigranten in Strafanstalten wurden für sie Sonderlager eingerichtet. Hier versuchten sie, im Rahmen des Lagerlebens, ihrer politischen Gesinnung Ausdruck zu verleihen. Kende kam zunächst nach Malvaglia, dann nach Gordola, später nach Bassecourt. Die Lage dieses Lagers versetzte die Insassen, grösstenteils Kommunisten verschiedener Nationalität, in Schrecken. Die Grenze war nahe und man befürchtete ein Übergreifen der Nationalsozialisten auf Schweizer Territorium. Sie fühlten sich quasi wie auf dem «Präsentierteller», in höchster Gefahr ihren Verfolgern doch noch in die Hände zu fallen.

Die Lagerregelung erlaubte den Emigranten ungefähr alle drei Monate, 10 Tage in jenem Kanton Urlaub zu nehmen, der ihnen die Toleranzbewilligung

79 Gespräch mit Else Kende, a.a.O.

ausgestellt hatte. 1942 wurde jedoch die amtliche Verfügung erlassen, dass die Emigranten sich nicht im Stadtgebiet aufhalten dürfen. Daraufhin richtete die Flüchtlingshilfe von Leonhard Ragaz einen Appell an Schweizer Familien, die in der Umgebung Zürichs lebten, politische Emigranten für diese Urlaubstage aufzunehmen. Durch diese Initiative lernte Kende im März 1942 die Schweizer Sozialarbeiterin Else Hauser kennen, die 1946 in Wien seine Frau wurde. Denn als schriftenloser Emigrant konnte er gemäss der Zürcher zivilrechtlichen Bestimmungen nicht heiraten.⁸⁰

Im letzten Kriegsjahr wurden die Lagerbestimmungen nicht mehr so restriktiv ausgelegt, so dass die Insassen an Bewegungsfreiraum auch ausserhalb der Lager dazugewannen. In dieser letzten Phase war Kende im Lager Birmensdorf. Er konnte sich jedoch weitgehend ausserhalb des Lagers aufhalten. So war es ihm möglich, sich für die «Frei-Österreichische-Bewegung» zu engagieren.

Ihm war es in erster Linie ein Anliegen, «dass Österreich durch seine Eingliederung in Nazideutschland und damit seinen 7-jährigen Verlust der Eigenstaatlichkeit, im Bewusstsein der Welt und vor allem der Presseleute, völlig ins Abseits geraten sei und dagegen etwas unternommen werden müsse.»⁸¹

Im Einverständnis mit seiner Partei wurde er mit der Herausgabe eines Österreichischen Pressedienstes (ÖPD) beauftragt, der von Februar 1945 bis April 1946, 2 bis 3 mal wöchentlich erschien. Diese im Ein-Mann Betrieb hergestellten Pressenachrichten wurden den Schweizer Tageszeitungen zugestellt. Als Herausgeber des Pressedienstes firmierte die «Frei-Österreichische-Bewegung».

Die «Koordinationsstelle für Nachkriegshilfe» stellte Kende Schreibmaschine und Vervielfältigungsapparat zur Verfügung. Für seine Tätigkeit benutzte er diverse Informationsquellen wie z.B. Berichte von Einzelpersonen, den englischen und Moskauer Österreich-Sender, den Jugoslawien-Triestsender, den Kurzwellensender der österreichischen Radiogesellschaft seit Juni 1945, Berichte aus der westlichen ausländischen Presse, etc..

Leider ist die Liste über die Auflage und Zahl der Abonnenten nicht mehr auffindbar. Das Zentralkomitee der KPÖ bestand auf der Herausgabe des ÖPD bis April 1946.⁸²

Die Rückkehr

Sehr zu seinem Leidwesen konnte Kende erst im April 1946 nach Wien remigrieren, da die Parteizentrale auf einer weiteren Herausgabe des ÖPD bis zu diesem Zeitpunkt bestand. Seine Freundin und spätere Frau Else Hauser, die sich in

80 Ebenda.

81 Brief von Else Kende an Theo Pinkus, Zürich. Wien, den 9. Mai 1988.

82 Ebenda.

den letzten Monaten speziell für die Nachkriegshilfe ausbilden liess, kam mit der amerikanischen Hilfsorganisation «Unitarian Service Commity»⁸³ schon kurz nach Kriegsende nach Österreich. Nachdem sie für die KZ-Überlebenden ein Zahnambulatorium in Innsbruck eingerichtet hatte, übersiedelte sie im Mai 1946 nach Wien. Im Zusammenhang mit ihrer Hilfstätigkeit wurde ihr eine Wohnung in der Rathausstrasse zugewiesen. Für die Rückkehr von Kende im selben Monat bedeutete das natürlich eine grosse Erleichterung.

Er bekam von der Partei den Posten des Sekretärs der Österreich-Sowjetischen Gesellschaft zugewiesen.⁸⁴

Als die Greuel der Stalin-Ära bekannt wurden, legte Kende alle seine bezahlten Funktionen zurück und blieb bis 1968 einfaches Parteimitglied. Die positive Reaktion der KPÖ auf den Einmarsch der Warschauer-Pakt-Truppen in die CSSR veranlasste ihn, endgültig mit seiner politischen Vergangenheit zu brechen.

Nach 1968 suchte er den Dialog mit den jungen Leuten der 68er-Bewegung, in der er viele seiner Ideale wiederfand.⁸⁵ 1976 starb Kende in Wien.

KLEIN, Ludwig:** 24.11.1900, Wien – 2.5.1959, Wien; **Ber:** Journalist; **rem:** ja (1945); **zl:** Leiter der Austria-Pressagentur; **Qu:** HBDE, Bd. I; **Ew:** 1938 CH, 1945 A

Siehe auch Biographien Kurt Grimm, Anton Linder, Fritz Molden und Hans Thalberg

Aufenthalt in der Schweiz

Als Mitglied der SDAP wurde Ludwig Klein 1938 von den Schweizer Behörden als politischer Flüchtling anerkannt. Gegen Ende des Krieges war er Mitglied des «Schweizerischen Hilfskomitees für ehemalige Österreicher»⁸⁶ und der «Demokratischen Vereinigung für ein freies und unabhängiges Österreich»⁸⁷.

Neben Anton Linder war er ein massgeblicher Vertreter der «Landsmannschaft österreichischer Sozialisten in der Schweiz»⁸⁸ und Mitarbeiter des Mitteilungsblattes «Der Sozialist»⁸⁹. Gemeinsam mit Kurt Grimm und Anton Linder hielt Klein Verbindungen zum österreichischen Widerstand. Seit Ende 1944 war er Mitglied der «Verbindungsstelle Schweiz»⁹⁰.

83 Der Sitz dieser Organisation befand sich in Boston. Der Direktor für Europa war Noel Field.

84 Gespräch Kende, a.a.O.

85 Kopf und Kragen für die Politik, a.a.O.

86 Siehe Kapitel 15.1.

87 Siehe Kapitel 14.4.

88 Siehe Kapitel 14.3.

89 Siehe Kapitel 13, S. 19f.

90 Siehe Kapitel 16.

Nach dem Krieg

Klein kehrte 1945 nach Österreich zurück. Zunächst wurde er Redaktionsleiter der sozialistischen «Volkszeitung» in Innsbruck. Etwa 1945 bis 1953 war er Mitglied des österreichischen Bundesrats, 1946 bis 1950 Schiedsgerichtsbeisitzender beim Parteivorstand der SPÖ und seit 1951 Leiter der Austria-Presseagentur.⁹¹

LOTHAR, Ernst: siehe Schriftsteller

LÖWY, Adolf: 13.10.1925, Wien (A); **Ber:** Journalist, Publizist; **rem:** ja; **zl:** Freier Journalist und Publizist; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH, 1938 F, 1941 GB, 1941 USA, 1947 A

NITSCHKE, Roland Karl (ursprüngl.: R.K. Freund):** 25.11.1906, Wien; **Ber:** Journalist, Jurist; **rem:** 1945 A; **zl:** Korrespondent der Wiener Zeitung «Die Presse» in Zürich, CH; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1939 CH, 1945 A

RING, Lothar (Pseud.: Rudolf Marschall, E. Schäffer):** 5.11.1882, Wien; röm. kath.; **Ber:** Journalist, Publizist; **rem:** ja; **zl:** Autor, Radiojournalist, Wien; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH, 1945 A

RODEL-NEUWIRTH, Gerda (geb. Neuwirth)*: 31.10.1914, in Mähren; ohne rel. Bekenntnis; **Ber:** Journalistin; **rem:** ja (vorübergehend); **zl:** Journalistin in der Schweiz; **Qu:** Gerda Rodel-Neuwirth, So eine Heldin war ich gar nicht. Emigrantin, Sozialistin, Feministin, in: Tages-Anzeiger, Zürich, 10. Juli 1990; Sonderfall? Die Schweiz zwischen Réduit und Europa, Zürich 1992; Mathias Knauer und Jürg Frischknecht, Die unterbrochene Spur, Zürich 1983; **Ew:** 1938 F, 1940 CH

Tätigkeit vor der Flucht

Die Familie von Gerda Neuwirth zog nach dem Ersten Weltkrieg aus einem kleinen mährischen Dorf zu den Grosseltern nach Wien. Religion spielte in der jüdischen Familie keine grosse Rolle. In den späten Zwanzigerjahren engagierte sich Neuwirth in der Sozialistischen Arbeiterjugend. Von den Stadtvätern des «Roten Wiens» enttäuscht, trat sie zu den Kommunisten über. Seit 1934 war sie für diese Partei in der Illegalität tätig. Neuwirth hatte eine Handelsschule abgeschlossen und arbeitete in einer Bank.⁹²

⁹¹ HBDE, Bd. I, S. 369.

⁹² Tagesanzeiger, Zürich, 10. Juli 1990.

Fluchtweg

Einige Monate nach dem Einmarsch Hitlers floh Neuwirth mit einem tschechischen Pass nach Paris. Dort arbeitete sie bei der Zeitschrift «Nouvelles d'Autriche» mit, später bei der «Weltbühne».

Als die Nazis sich Paris näherten, zog sie sich mit einigen Genossen Richtung Südfrankreich zurück. Zwischen Montauban und Toulouse wohnten sie auf einem Bauernhof und versuchten, Verbindungen aufzubauen. Im Herbst 1940 ging ein Teil der Gruppe nach Paris zurück, um im Widerstand zu wirken, während Neuwirth den Auftrag erhielt, in die Schweiz zu gehen und dort Grenzpassagen auszukundschaften und Hilfe zu organisieren.

Sie startete ihre abenteuerliche Flucht über die grüne Grenze von Chamonix ausgehend im Oktober 1940. Zunächst hoffte sie, über den Col des Balmes in die Schweiz zu gelangen. Doch wurde sie dort von einem Grenzwächter zurückgewiesen mit den Worten: «Ich kann Ihnen Suppe geben, aber Sie müssen zurück.»⁹³ Von einem Hirten bekam sie den Hinweis, dass sie nicht über den Berg, sondern um ihn herum durch den Wald den Weg in die Schweiz finden könnte

Am nächsten Morgen versuchte sie erneut ihr Glück:

«So bin ich am nächsten Morgen diesen Weg gegangen, unten sah ich die Strasse von Chamonix nach Châtelard, immer weiter bis ich eine Alp sehe und ein Bauernhaus. Ich habe zuerst gewartet, ob da vielleicht Militär ist, aber ich sah überhaupt niemanden, also bin ich schnell runtergelaufen und in den Stall hinein. Da erschrickt eine Frau – sie hat aber sofort begriffen, was los ist und hält mir eine Tasse Milch hin: sie war gerade am Kuhmelken. Und dann führt sie mich ins Bauernhaus, da war ein Bauer und eine Bäuerin, und ich sage: Je veux filer en Suisse, und sie sagen: Du bist ja schon in der Schweiz! Ich wollte sie nach dem Weg fragen, aber der Bauer sagte: Wer in mein Haus kommt, der soll nicht im Freien schlafen. Morgen früh werde ich Dir den Weg zeigen; wir können nicht zusammen gehen, denn die streifen da immer herum, ich gehe vor, und wenn ich dann in eine Richtung deute, gehst Du da weiter. Unten ist die Strasse nach Châtelard, da musst Du aufpassen, die ist immer befahren vom Militär, die musst Du überqueren. Dann, drüben, geht der Weg hinauf nach Finhaut, von da ab kannst Du weitergehen, da wird Dir nichts mehr passieren.»⁹⁴

Dennoch liess sie die Angst noch nicht los. Sie hatte nur eine 10-Dollar-Note bei sich und überall die Plakate vor Augen, dass Fremde den Behörden zu melden seien. Da sie nach Zürich wollte, musste sie eine Bahnfahrkarte lösen. In einem kleinen Ort riskierte sie nach langem Zögern den Kauf des Billets. Doch der Bedienstete nahm anstandslos die ausländische Währung entgegen, und gab als Wechselgeld Schweizer Franken heraus. Somit war ihr Weg nach Zürich frei.⁹⁵

93 Knauer, Frischknecht, a.a.O., S. 207.

94 Ebenda.

95 Ebenda, S. 208.

Aufenthalt in der Schweiz

Neuwirth verbrachte ein Jahr illegal in Zürich. Der Treffpunkt der Linken war das Café Boy; dort fand sie Kontakt zu Genossen, die ihr Unterschlupf bieten konnten, denn aus Sicherheitsgründen war es nicht möglich, längere Zeit an einem Ort zu übernachten. Dazu mussten noch die Essensbons organisiert werden, denn Nahrungsmittel waren rationiert.

Ihren Lebensunterhalt verdiente Neuwirth durch illegale Tätigkeiten, u.a. Haushaltsarbeiten. Obwohl sie sich durch illegales politisches Engagement der Gefahr der «Ausschaffung» aussetzte, verfasste sie unter einem Pseudonym Artikel in der «Thurgauer Arbeiterzeitung». Neben Berichten, die die Situation in den besetzten Gebieten zum Inhalt hatten, «war sie bemüht an ein Österreich zu erinnern, das nicht nazistisch war.»⁹⁶

Daneben war sie Mitverfasserin von Flugblättern und beteiligte sich an einer Paketaktion, bei der Lebensmittel nach Südfrankreich und Österreich verschickt wurden.

Im Herbst 1941 wurde Neuwirth rein zufällig von der Polizei entdeckt, als sie die Nacht bei einer Familie verbrachte, deren Sohn wegen illegaler politischer Betätigung gesucht wurde. Am 6. November 1941 erhielt sie die Verfügung der Polizeidirektion des Kantons Zürich, dass ihre Ausweisung beschlossen sei:

«Gerda Neuwirth hält sich seit ihrer Einreise unangemeldet, ohne Ausweisschriften und ohne behördliche Aufenthaltsbewilligung hier auf. Unterschlupf und Verpflegung fand sie stets bei Gesinnungsgenossen. Durch ihr Verhalten hat sie sich der fortgesetzten und schweren Missachtung von Ordnungsvorschriften im Sinne von Art. 10, Absatz 1, lit. a, des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931 schuldig gemacht, weshalb ihre Landesverweisung geboten ist.»⁹⁷

Internierung

Wie in einigen anderen vergleichbaren Fällen zu dieser Zeit, wurde die «Ausschaffung» nicht vollzogen. Sie wurde jedoch für etwa ein Jahr in das Straflager Bellechasse interniert, später in Murau und Arbon. Letzte Station war das Frauenlager Summiswald, wo man für politisch internierte besonders strenge Regeln geltend machte: der Ausgangsbereich war begrenzt und man hatte keine Verbindung nach aussen. Die Tätigkeit der Frauen, die von Männern und Kindern getrennt leben mussten, bestand aus Handarbeiten und Waschen von Kleidungsstücken aus den Männerlagern.

96 Ein solcher Artikel war leider nicht auffindbar, in: Schoenenberger, a.a.O., S. 18.

97 Ebenda, S. 19.

Neuwirth vermisste im Lager die Möglichkeit des Engagements gegen den Krieg.

«Aber ich habe, ehrlich gesagt, im Lager immer nur ein schlechtes Gewissen gehabt. Denn wir hatten genug zu essen, wir waren in einer sehr schönen Gegend interniert – von meinen Freunden wusste ich nicht, sind sie in Auschwitz, sind sie tot, arbeiten sie illegal, nicht wahr. Ich kam mir vor wie ein Schmarotzer, als hätte ich sie im Stich gelassen, alle....»⁹⁸

Während ihres Aufenthaltes in Arbon erhielt sie durch Vermittlung von Freunden die Erlaubnis, als Hausangestellte zu arbeiten. Es war der Haushalt des Redakteurs der Arbeiterzeitung und SP-Lokalpolitikers Ernst Rodel und seiner Frau, einer Rechtsanwältin. Für Ernst Rodel begann mit Gerda Neuwirth eine neue Partnerschaft.

Nach dem Krieg

Trotz dieser Beziehung wollte Neuwirth nach Österreich zurück: «Aber für mich war klar, ich wollte nach dem Krieg nach Wien zurück, ich hielt es für meine politische Pflicht.» Doch die Rückkehr wurde zur Enttäuschung. «Es hiess nur: Der Jud' ist wieder da, und in dem kommunistischen Verlag, in dem ich arbeitete, erwarteten die Männer von den Frauen, die es zu etwas bringen wollten, dass sie mit ihnen ins Bett gingen.»

Neuwirth heiratete in Wien den inzwischen geschiedenen Rodel und kehrte in die Schweiz zurück. Ernst Rodel absolvierte eine Politkarriere. Gerda Rodel begann ihre Tätigkeit als Journalistin in der Schweiz.⁹⁹

Als Resümee zu ihrem Exil in der Schweiz sagt Gerda Rodel: Auf der einen Seite «hiess das Zauberwort für Flüchtlinge Bankkonto. Ich habe aber auch eine andere Schweiz erlebt. Familien, die in bescheidenen Verhältnissen lebten, boten mir Unterschlupf, teilten ihre Lebensmittelrationen mit mir und riskierten meinewegen, die ich bei der Polizei nicht gemeldet war, eine Strafanzeige. Im Gefängnis, in der Kaserne Zürich, sagte ein Wärter zu mir: Für Sie ist es keine Schande, hier eingesperrt zu sein; die Behörden müssen sich schämen, Sie hier einzusperren.

Es gab aber auch von Antisemitismus und blindem Nationalismus geleitete Bürger und Bürgerinnen, denen die behördlichen Massnahmen nicht genügten. Damals wurden jedoch keine Gewaltakte verübt, keine Asylbewerber zu Tode geprügelt, keine ihrer Unterkünfte in Brand gesteckt. Ich wünschte, dass die Abwehrkräfte stark genug wären, diesem rassistischen Terror Einhalt zu gebieten.»¹⁰⁰

98 Knauer, Frischknecht, a.a.O., S. 212.

99 Rodel-Neuwirth, So eine Heldin war ich gar nicht, a.a.O.

100 Sonderfall?, a.a.O., S. 236.

SCHIFFER, Karl:** 22.9.1910, Graz – 16.9.1987; mosaisch; **Ber:** Journalist; **rem:** ja; **zl:** 1945 bis 1967 Redakteur, 1967 bis 1970 Chefredakteur des steirischen KP-Organs «Wahrheit»; **Qu:** Karl Schiffer, Über die Brücke. Der Weg eines linken Sozialisten ins Schweizer Exil, Wien 1988; **Ew:** 1938 CH, 1945 A

Tätigkeit vor der Flucht

Die Eltern von Karl Schiffer waren gläubige, aber nicht orthodoxe Juden. Seit seiner frühen Jugend war er mit antisemitischen Äusserungen aus seiner nachbarlichen Umgebung konfrontiert. Diese Erfahrungen setzten sich bei seinem Schulbesuch in der «Israelitischen Volksschule mit Öffentlichkeitsrecht» in Graz fort. Seit dem Jahr 1920 war Schiffer Mitglied des «Jüdischen Wanderbundes Blau-Weiss». Schon in seiner frühen Jugend machte er Bekanntschaft mit sozialdemokratischen und marxistischen Ideen. 1925 trat er als Handelslehrling der Jugendabteilung der Gewerkschaft der kaufmännischen Angestellten bei. Dies war eine der stärksten sozialdemokratisch orientierten Jugendgruppen in Graz, die auf marxistische Bildungs- und Schularbeit grossen Wert legte. 1928 wurde Schiffer Mitglied der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Graz. 1931 wurde als Antwort auf die faschistischen Schlägertruppen die sozialdemokratische Jugend in der «Sozialistischen Jungfront» geeint. Schiffer, zu dieser Zeit arbeitslos, wurde mit der «Jungfront-Führung» des vierten Bezirkes Lend, eines traditionellen grossen Arbeiterbezirkes in Graz betraut. Im Zusammenhang mit einer Auseinandersetzung mit Nazi-Trupps wurde er am 3. März 1933, gemeinsam mit Otto Fischer, wegen Mordverdacht verhaftet. 15 Tage später wurde er freigelassen, da Fischer gestanden hatte, in Notwehr Warnschüsse abgegeben zu haben.¹⁰¹ Die «Jungfront» gab illegal ab Mitte 1933 eine hektographierte Zeitung heraus, den «Roten Arbeiter», wobei sich Schiffer erstmals journalistisch betätigte.

Durch seine Verhaftung verlor er jedoch jede Möglichkeit, in Graz eine Stelle zu finden. Mittels seiner persönlichen Kontakte fand er im Winter 1933 in Wien Arbeit als Verkäufer in einem Schuhgeschäft.

Im Frühjahr 1934 beschloss Schiffer, enttäuscht von der Haltung der SDAP, nach langem innerem Konflikt und Zögern sich der KPÖ anzuschliessen. Die Jahre bis zum Einmarsch Hitlers in Österreich wirkte er in der Illegalität. Als er die Information erhielt, dass die Gestapo in Graz nach ihm suche, versteckte er sich bei Gesinnungsfreunden und bereitete seine Flucht vor.¹⁰²

101 Otto Fischer wurde vom Mordverdacht freigesprochen und zu sechs Monaten Kerker wegen Notwehrüberschreitung verurteilt. Er wurde vorzeitig bedingt aus der Haft entlassen, vgl.: Schiffer, a.a.O., S. 88.

102 Ebenda, S. 5 ff.

Fluchtweg

Anfang Juni ergab sich für Schiffer die Möglichkeit, in die Tschechoslowakei zu fliehen. Der Versuch misslang, da der sog. «Fluchthelfer» ihn im Stich liess. Erst fünf Wochen später konnte ihn die Partei über einen neuen Fluchtweg informieren. Diesmal hiess das Ziel Schweiz.

Am 25. Juli 1938 startete er seine Reise über Innsbruck nach Hohenems. Den Plan für den illegalen Grenzübertritt hatte er auswendig lernen müssen. Trotz starken Regens musste er gegen Abend losmarschieren. An einem toten Arm des Rheins sollte ein Steg den Weg in die Schweiz weisen. Doch der Regen hatte die Verbindung weggeschwemmt. Nicht fern von dieser Stelle patrouillierten SS-Männer an der offiziellen Grenzpassage. Er musste kurz entschlossen handeln, um nicht entdeckt zu werden. Er stieg in den Rhein und schwamm, einmal ganz untertauchend, um dem Blick der Wächter zu entgehen, an das andere Ufer:

«In der Dämmerung – nahe vor mir – wehte die rote Fahne mit dem weissen Kreuz. Es regnete noch immer, der Schlamm quatschte aus meinen Schuhen bei jedem Schritt. Mein Herz aber jubelte: die Schweiz, die Schweiz, die Freiheit, die Freiheit!»¹⁰³

An der Ortsstrasse kehrte er in ein Gasthaus ein. Dort wurde er von der Wirtin herzlich aufgenommen; er konnte die Kleider trocknen und wurde zum Essen eingeladen. Als er nach einigen Stunden Richtung St. Gallen seinen Weg fortsetzen wollte, folgte ihm eine Amtsperson, die ihn aufhielt und von ihm den Pass verlangte. Da er kein gültiges Visum vorweisen konnte, brachte ihn der Landjäger ins schweizerische Landjägerkommissariat. Trotz der Beteuerungen Schiffers in Lebensgefahr zu sein, sperrte ihn der Beamte in eine Zelle mit den Worten:

«Morgen früh führe ich Sie über die Brücke zurück und übergebe Sie den deutschen Grenzbehörden. Sie haben sich eines unerlaubten Grenzübertrittes in die Schweiz schuldig gemacht.»¹⁰⁴

Diese Androhung brachte Schiffer zur Verzweiflung:

«Fünf Monate hatte ich Schweres durchgemacht (...), das alles hatten meine Nerven ertragen, ohne zu zerreißen. Jetzt aber, nachdem mir die Schweizer Fahne als Symbol für die rettende Freiheit erschienen war und dieser dummbiedere Landjäger mir mitteilte, dass er beschlossen hatte, mich meinen Schergen auszuliefern, überfiel mich die Angst wie ein rasendes Raubtier.»¹⁰⁵

Am nächsten Morgen lehnte der Landjäger ein Telefonat mit dem Kantonsrat Maier in Zürich ab, um das ihn Schiffer zur Klärung der Sachlage gebeten hatte.

¹⁰³ Ebenda, S. 132.

¹⁰⁴ Ebenda, S. 134.

¹⁰⁵ Ebenda, S. 134.

Das einzige Entgegenkommen bestand darin, dass er dem Flüchtling einen Weg Richtung Hohenems zeigte, der an den deutschen Grenzbehörden vorbeiführte.

«In treuer Pflichterfüllung hatte er Flüchtlinge in den Tod zu schicken. Er hatte sich gnädig erwiesen. Doch jetzt würde er besonders wachsam sein. Hier konnte ich es nicht noch einmal versuchen.»¹⁰⁶

Für den Fall des Misslingens dieses Fluchtplans hatte er noch eine weitere Instruktion erhalten. Dieser Weg war weitaus riskanter und führte über die Schweizer Konsularagentur in Bregenz. An den vielen Wartenden vorbei, konnte er dem Konsularbeamten, Ernest Prodolliet¹⁰⁷, glaubhaft verständlich machen, dass er sich in akuter Lebensgefahr befand:

«Sie haben also einen gültigen österreichischen Pass. Wir werden eine legale Einreise in die Schweiz versuchen. Ich hoffe, dass die deutsche Grenzpolizei Ihren Namen nicht auf der Liste hat.»¹⁰⁸

Der Konsularbeamte stellte Schiffer ein Transitvisum für Frankreich mit der Gültigkeitsdauer von zwei Monaten aus, obwohl er kein Visum für Frankreich besass. Darüber hinaus organisierte der Beamte ihm eine Fahrkarte, gab ihm Bescheid, wie er sein Geld wechseln müsse und wies ihm den sichersten Weg:

«In ca. zwanzig Minuten fährt der Zug hier ab Richtung Paris. Sie gehen erst durch diese Hintertüre hinaus in das deutsche Zollbüro hier gleich gegenüber, wenn ich es ihnen sage. Dort wird Ihnen nichts passieren, es kontrollieren noch alte, österreichische Zollbeamte. Wenn Sie durch die Kontrolle sind, steigen Sie in den Waggon! (...) und jetzt, toi, toi, toi!»¹⁰⁹

Nachdem ein deutscher Grenzbeamte noch seine Steuerunbedenklichkeits-Bescheinigung kontrolliert hatte, war der Weg in die Schweiz frei.¹¹⁰

Aufenthalt in der Schweiz

Schiffers Anlaufstelle war, auf Anweisung der Partei, Zürich. Er meldete sich bei der «Roten Hilfe», die ihn bei der Fremdenpolizei als Sozialdemokraten auswies. Der Grund dafür war, dass die «Rote Hilfe», die schon damals von den Behörden als kommunistische Organisation observiert wurde, ihren offiziellen Charakter als überparteiliche Hilfsorganisation bekräftigen wollte. Da Schiffers Verhaftung noch zum Zeitpunkt seiner SDAP-Zugehörigkeit passierte, nutzte die Organisation diese Gelegenheit.

Die «Rote Hilfe» hatte auf Grund ihrer bescheidenen finanziellen Mittel ein vielschichtiges Betreuungssystem aufgebaut. Die Versorgung der Flüchtlinge

¹⁰⁶ Ebenda, S. 135.

¹⁰⁷ Siehe auch Ernest Prodolliet, Kapitel 7.3, S. 104 und Kapitel 8, S. 117.

¹⁰⁸ Ebenda, S. 136.

¹⁰⁹ Ebenda, S. 137.

¹¹⁰ Ebenda, S. 128 ff.

wurde geviertelt. Unterkunft und Kost wurden von verschiedenen Privatpersonen zur Verfügung gestellt. Für Extraausgaben, wie z.B. Schuhreparaturen, Wäschewaschen oder Haarschneiden verteilte die «Rote Hilfe» Bons, die bei ihr nahestehenden Firmen eingelöst werden konnten.

Kurz nach seiner Ankunft in Zürich bekam Schiffer die Einladung zu einem Treffen einer österreichischen Parteigruppe. Dort traf er Axel Leskoschek, den er schon aus Graz kannte und der ihn bei der illegalen Leitung der KP in der Schweiz als Parteimitglied legitimiert hatte. Auch Theodor Maller, später Gemeinderat in Wien, nahm an der Diskussion teil, in der es in erster Linie um die österreichische Frage ging:

«Ich und meine Freunde hatten das Ziel, möglichst viele österreichische Emigranten davon zu überzeugen, dass der Anschluss Österreichs an Deutschland ein Aggressionsakt gewesen war und diese Vergewaltigung rückgängig gemacht werden muss, durch den Sturz Hitlers, gemeinsam mit allen freien Völkern. Und dass ein freies, demokratisches, unabhängiges Österreich wiedererstehen werde, zunächst als Bündnis aller demokratischen Kräfte des Landes. Wir waren auch überzeugt, dass der Kapitalismus durch seine Kumpanei mit dem Faschismus nach einer Niederlage Hitlers so kompromittiert sein wird, dass dieses neue Österreich einen sozialistischen Weg einschlagen muss und wird. (...) Hier in der Emigration erschien nun die Idee einer eigenständigen österreichischen Nation als einem einigenden Bindeglied aller, die den ‚Anschluss‘ als Okkupation betrachteten, höchst plausibel. Und sie konnte überdies zu einem Kampfbündnis führen, das Österreich in eine Front mit allen von Hitler unterdrückten Völker stellte. Diese Gedanken erhielten eine reelle Chance, als Hitlers Siegeszug Volk um Volk seiner nationalen Existenz beraubte.»¹¹¹

Die Treffen fanden unter Beachtung streng konspirativer Regeln statt. Bildungsarbeit stand im Mittelpunkt. Dazu wurde von den Emigranten in erster Linie die Bibliothek für Sozial-Literatur auf dem Predigerplatz in Zürich frequentiert, die auch Lenin zur Zeit seines Schweizer Exils benutzt haben soll.¹¹²

Als die ersten privat geführten Lager von der israelitischen Kultusgemeinde eingerichtet worden waren, gingen einige österreichische Kommunisten und Sympathisanten in die Lager, um dort meinungsbildend zu wirken. Schiffer fungierte gemeinsam mit einigen Genossen als Kontaktperson und organisierte gleichzeitig auch den Vertrieb von entsprechender Literatur.

¹¹¹ Ebenda, S. 142 f.

¹¹² Ebenda, S. 138 ff.

Die Internierung

In den Jahren von 1940 bis 1945 war Schiffer in diversen Arbeitslagern interniert. Erste Station war das Lager Felsberg im Kanton Graubünden. Es waren dort circa 250 Männer untergebracht, vorwiegend Österreicher, dazu einige Deutsche und Jugoslawen. Die Emigranten wurden für den Strassenbau eingesetzt, vermutlich ein militärisches Projekt. Dem Grossteil der Internierten bereitete die zumeist ungewohnte Tätigkeit grosse Schwierigkeiten. Die Einstellung zum Lager war zwiespältig:

«Wir schliefen allesamt in einer riesigen Schlafbaracke mit Stockbetten. Die Militär-Verpflegung war ausreichend. Aber sei's, wie's sei: Wir schienen ausser Lebensgefahr. Die erste Zeit, genau bis zur Niederlage Hitlers in Stalingrad, führten die Schweizer Lagerleiter ein pseudomilitärisches Regime mit allen Auswüchsen (Briefkontrolle, Ausgangssperre, etc.). Wir hatten kaum irgendwelche Rechte.»¹¹³

Zu dieser Zeit bekamen alle Emigranten, die noch im Besitz ihres Passes waren, ein Schreiben der Schweizer Fremdenpolizei mit der Aufforderung, im Deutschen Generalkonsulat in Zürich zu erscheinen. Beigefügt wurde, dass falls der Vorladung nicht freiwillig Folge geleistet werde, die Vorführung zwangsweise erfolgen würde:

«Diese Hitler-Behörde in der neutralen Schweiz stempelte uns nun ein grosses ‚J‘ (Jude) in unsere Pässe. Nach der Niederlage des ‚Dritten Reiches‘ im Jahre 1945, wurde uns dieses Dokument abgenommen und durch ein schweizerisches Ausweispapier ersetzt. Niemand sollte später diesen Schandfleck der Eidgenössischen Demokratie vorzeigen können.»¹¹⁴

Die Situation für die Emigranten in den Lagern besserte sich zu dem Zeitpunkt, als die Zentralleitung für Arbeitslager die Bildung von sogenannten «Freizeit-Ausschüssen» genehmigte. Von den Emigranten selbst wurden diverse Kurse und Vorträge organisiert. In Literatur- oder Philosophieziirkeln wurde – gut getarnt – auch politische Bildung vermittelt.

Nach einigen Monaten liess sich Schiffer in ein Arbeitslager nahe von Locarno im Tessin versetzen. Hier wurden, in erster Linie von ehemaligen Soldaten der polnischen Armee, landwirtschaftliche Tätigkeiten verrichtet.

Im Arbeitslager Davesco bei Lugano, das in einem alten Schloss untergebracht war, wurden den Internierten Meliorationsarbeiten abverlangt. Fritz Hochwälder, der ebenfalls in diesem Lager seinen Dienst verrichten musste, beendete zu dieser Zeit sein Drama «Das Heilige Experiment»:

«Einige Freunde, darunter der Sohn des Dichters Jakob Wassermann, der ehemalige RAVAG-Star Victor Sternau und ich umstanden ihn, mit Krampen und

113 Ebenda, S. 178.

114 Ebenda, S. 178.

Schaukel seine nicht eben hoch gewachsene Gestalt abdeckend, während er aus seinem Drama rezitierte.»¹¹⁵

Sein viertes Arbeitslager befand sich im Murimoo im Kanton Aargau, in dem Torf produziert wurde, der während des Krieges in der Schweiz zu einem wichtigen Brennstoff geworden war.

1942 meldete sich Schiffer zum sogenannten «Barackenbau-Detachment». Diese Truppe hatte notfallsmässig Baracken zu errichten, als die Flut der aus Frankreich kommenden Flüchtlinge stetig anwuchs.

Letzte Station war das Arbeitslager Zürichhom. Dort erlebte er das Ende des Krieges, und wie alle seine Gesinnungsgenossen hatte auch Schiffer den Wunsch, so bald wie möglich nach Österreich zurückzukehren.¹¹⁶

Im Mai 1945 wurde er Sekretär der «Frei-Österreichischen Bewegung» in Zürich. Eine Delegation dieser Organisation überreichte im Berner Bundeshaus dem Schweizer Aussenminister die Proklamation der provisorischen Regierung Renner:

«Konnte da dem Minister nicht etwa ein künftiges österreichisches Regierungsmitglied gegenüber sitzen? Jedenfalls erreichten wir Zugeständnisse. Einige Tage ‚amtierten‘ wir sogar im ehemaligen österreichischen Generalkonsulat in Zürich, nachdem wir dort die deutsche Besetzung entfernt hatten, dieselbe, die uns einst das ‚J‘ in die Pässe gestempelt hatte.»¹¹⁷

Die Rückkehr

«Das Wichtigste für uns jedoch war die Heimreise. Vorarlberg war französische Besatzungszone. Und wie wir vernahmen, hatten die Militärbehörden keine Eile damit, linke Österreicher heimkehren zu lassen. Es gab einen Ausweg: Der berühmte ‚Held‘ des Zürcher Schauspielhauses, Wolfgang Langhoff, vermittelte eine Audienz in der französischen Botschaft in Bern, deren Presse-Attaché (Mitglied der KPF) (...) mir ein Laissez-Passer verschaffte.»¹¹⁸

Am 1. November brach Schiffer Richtung Innsbruck auf. Nach einem Zwischenfall, bei dem ihm Soldaten die Weiterreise verweigern wollten, kam er nach insgesamt acht Tagen Fahrtzeit in Graz an. Am 8. November begann er seinen Dienst als Redakteur der «Wahrheit» in Graz.¹¹⁹

115 Ebenda, S. 179.

116 Die ungewohnte Schwerarbeit in den Arbeitslagern hinterliess bei Schiffer lebenslange gesundheitliche Probleme, in: ebenda, S. 185.

117 Ebenda, S. 180.

118 Ebenda, S. 180.

119 Ebenda, S. 177 ff.

SELIGER, Kurt (Pseud: Karl und Herbert Berger, Hans Conrad, Ulrich Marhold, Wolfgang Seifert, Giuseppe Lualdi, u.a.):** 3.11.1921, Wien; mosaisch; **Ber:** Journalist; **rem:** ja; **zl:** Tätigkeit als freier Mitarbeiter des ORF – Hörfunk für folgende Abteilungen: Mittagsjournal, Wissenschaft, Schulfunk, «Im Brennpunkt» (Von 1970 bis 1981). Ausserdem freiberufliche Tätigkeit für folgende Rundfunkanstalten: Sender Freies Berlin; RIAS, Berlin; BBC, London; Deutschlandfunk, Köln. Zeitschriften: Osteuropa, Aachen; Deutschland-Archiv, Köln; Zukunft, Wien.; **Qu:** DFÖW; Kurt Seliger, Basel-Badischer Bahnhof. In der Schweizer Emigration 1938-1945, Wien 1987; **EW:** 1938 CH, 1945 A

Siehe auch Biographien der Familie Seliger: Rita Seliger, Schwester, Fabian und Berta Seliger, Eltern.

Tätigkeit vor der Flucht

Seit seinem vierzehnten Lebensjahr gehörte Kurt Seliger einer illegalen kommunistischen Jugendgruppe an. Im September 1938 wurde er gemeinsam mit einem Freund verhaftet, kam aber durch persönliche Kontakte des Vaters seines Freundes gleich wieder frei.¹²⁰ Beruflich stand Seliger vor seiner Emigration noch in der Ausbildung. Er besuchte eine Fachschule für Maschinenbau und Elektrotechnik. Durch seine Flucht war er gezwungen, das Studium abzubrechen.

Fluchtweg

Nach der «Kristallnacht», in der die Familie Seliger von Verfolgungen verschont blieb, beschloss der Vater, Fabian Seliger mit seinem Sohn Kurt und seinem Nefen Willy Krumholz die Flucht aus Wien. Die übrigen Familienmitglieder sollten bei gelungener Flucht nachgeholt werden. Ihren ursprünglichen Plan, Frankreich als Exil zu wählen, mussten sie wegen eines Generalstreikes aufgeben. Wie geplant begannen sie ihren Weg mit einer Bahnfahrt bis Karlsruhe, dann änderten sie ihren Kurs Richtung Schweiz. In Freiburg wurden sie in einem Café vom Wirt an die Gestapo verraten. Sie wurden jedoch nur aufgefordert, das Lokal zu verlassen. Über Lörrach fuhren sie nach Weil am Rhein, ohne zu wissen, wie sie nun tatsächlich in die Schweiz gelangen könnten. Ein Fluchthelfer liess sie im Stich. Dafür wurden sie von Polizei und Gestapo, sehr zu ihrer Überraschung, überall durchgelassen. Von einem SS-Mann bekamen sie den massgeblichen Hinweis, wie sie in die Schweiz gelangen könnten. Sie ahnten damals nicht, dass es sich um eine bewusst gesteuerte Aktion der Nationalsozialisten handelte, mit dem Ziel, die Juden auf diese Art und Weise aus dem Land zu schleusen. Dieser organisier-

120 Seliger, a.a.O., S. 20.

te «Menschenschmuggel» löste in der Schweiz heftige Kritik aus und veranlasste die Schweizer Behörden, ihre restriktiven Grenzbestimmungen strengstens anzuwenden.¹²¹

Den Informationen des SS-Mannes folgend, starteten die drei Flüchtenden am nächsten Morgen, den 27. November 1938, mit dem ersten Zug nach Basel. Die Anweisung lautete:

«Wenn Ihr ankommt, müsst Ihr in Fahrtrichtung weitergehen. Die anderen Passagiere werden die entgegengesetzte Richtung nehmen, weil sich dort der Ausgang, die Grenz- und Zollkontrolle befinden. Links werdet Ihr einen Holzzaun sehen, über den Ihr klettern müsst. Wenn Euch das gelungen ist, dann seid Ihr in der Schweiz. Aber auch jetzt müsst Ihr darauf achten, nicht einer Schweizer Polizei- oder Militärstreife in die Hände zu fallen, denn sonst würdet Ihr bald wieder in Deutschland sein. Insbesondere solltet Ihr Euch vorsehen, in ein Waldgebiet zu gelangen, die ‚Langen Erlern, das besonders streng bewacht wird.‛¹²²

Der Sprung über den Zaun, heraus aus dem Bereich der Deutschen Reichsbahn, gelang, obwohl sie entdeckt und zum Stehenbleiben aufgefordert worden waren.

Ein Reisegefährte, der mit ihnen die Flucht versuchte, war trotz der Warnungen in Richtung «Langen Erlen» gerannt, wurde von einer Schweizer Militärstreife gestellt, nach Basel gebracht und später an die französische Grenze gestellt. Als die Deutschen Frankreich besetzten, fiel er, wie Seliger später erfuhr, den Nazis in die Hände und wurde in einem KZ umgebracht.

Den anderen war die Flucht geglückt und vorsichtig fragten sie sich Richtung Basel-Stadt durch, zu der Adresse eines Verwandten, der schon im März 1938 in die Schweiz geflohen war.¹²³

Aufenthalt in der Schweiz

Der erste Weg führte die drei Emigranten zur Israelitischen Flüchtlingshilfe. Nachdem sie einen Fragebogen ausgefüllt hatten und registriert worden waren, erhielten sie Essensbons, eine Karte für eine sogenannte Kleiderstube und ein paar Franken Taschengeld. Sie wurden gemeinsam privat untergebracht und erhielten im Sommercasino, in dem auch mehrere hundert männliche Emigranten untergebracht waren, täglich eine Mahlzeit. Nun unterstanden sie den polizeilichen Regelungen für Emigranten, die sowohl Arbeit, als auch politisches Engagement verboten. Die Aufforderung, alles unternehmen zu müssen, um die Schweiz so rasch wie möglich wieder verlassen zu können, hatte zu Folge, dass zu diesem

121 Siehe Kapitel 6.1.

122 Seliger, a.a.O., S. 18.

123 Ebenda, S. 7 ff.

Zeitpunkt die Fortsetzung einer Ausbildung von Schweizer Behörden nicht geduldet wurde. Seliger bemühte sich vergebens um ein Visum für die Sowjetunion. Als einzige Verpflichtung waren Küchendienste im Sommercasino vorgegeben, die übrige Zeit konnte er, im Rahmen der fremdenpolizeilichen Bestimmungen, frei gestalten. Im Februar 1939 organisierte der Vater die legale Einreise seiner Tochter Rita und Ende August die illegale Einreise seiner Frau Berta.

Bald nach seiner Ankunft suchte Seliger den Kontakt zu Schweizer Kommunisten. Anlauf- und Verbindungsstelle für Emigranten war die «Rote Hilfe». Nach Überprüfung seiner Angaben wurde von der Leitung der KPÖ in Zürich beschlossen, dass er, obwohl noch nicht 18 Jahre alt, in die Partei aufgenommen wird. Da er in Basel das einzige legitimierte österreichische KP-Mitglied war, sollte er zunächst in der deutschen KP mitwirken. Seliger vertiefte sich in kommunistische Literatur und führte Gespräche mit Gesinnungsgenossen, u.a. mit Leo Kofler. Die Rote Hilfe verschaffte ihm den Zutritt zu einer Basler kommunistischen Jugendgruppe, in die er bald integriert war.¹²⁴

Arbeitslager

Ende August wurde Seliger in das Arbeitslager Geisshof bei Bremgarten im Kanton Aargau eingewiesen. Das Lager bestand aus mehreren Baracken. In den Schlafbaracken waren jeweils 80 Personen untergebracht. Sie schliefen auf Strohsäcken. Die Lagerinsassen bauten eine Militärstrasse. Noch heute erinnert eine Gedenktafel mit der Aufschrift: «Strasse gebaut im Kriegsjahr 1940 durch ein Arbeitslager für Emigranten» daran. Jedes Wochenende bekamen die Internierten, falls sie ihr Arbeitspensum erfüllt hatten, frei für einen Aufenthalt in ihrem sog. «Heimatkanton». Darüber hinaus wurde ihnen alle drei Monate eine Woche Urlaub gewährt, für den sie auch den Fahrschein erhielten.

Der Lagerleiter sorgte streng für Ordnung und Disziplin:

«In Wirklichkeit hatte Süss, freilich mit Konsequenz und Engagement, nur durchgeführt, was ihm höhere Stellen aufgetragen hatten. Es ging um die Rentabilität eines Lagers im Winterbetrieb. Schweizer, die gleichfalls in Lagern tätig waren, konnten in den Wintermonaten zu Hause bleiben. Nun sollte offenbar erkundet werden, welche Arbeiten bei Schnee und Kälte möglich sind und was der Winterbetrieb kostet. Dieses Versuchsprogramm zog Süss mit harter Hand durch.»

Die Arbeitsbedingungen in den kalten Wintermonaten waren besonders streng: «Die Baracken waren zwar geheizt – wenn auch mit kleinen unzulänglichen Öfen – doch nachts, wenn das Feuer ausging, froren wir auf den feuchten und klammen Strohsäcken. Trotz Müdigkeit konnte ich oft nicht einschlafen, manch-

124 Seliger, a.a.O., S. 38 ff.

mal wohl auch deshalb nicht, weil rings um mich ein unerträgliches Schnarchkonzert stattfand. Morgens, stets noch bei völliger Dunkelheit, ging es nach dem Frühstück zur Arbeit. Immer noch vom Vortag müde und unausgeschlafen, fassen wir das Werkzeug und marschierten hinaus zur Baustelle.»¹²⁵

Wegen Kälte musste der Strassenbau eingestellt werden. Als Ersatztätigkeit ordnete die Lagerleitung das Ausgraben von Baumstümpfen bei minus 20 Grad an. Diese unausführbare Arbeit bescherte den Flüchtlingen so manche Frostbeulen. Sie diskutierten, wie sie sich gegen die Schikanen der Lagerleitung wehren könnten:

«Als nur geduldete Ausländer mussten wir da besonders vorsichtig vorgehen – alles was nach Arbeitsverweigerung oder nach Revolte aussehen konnte, musste vermieden werden.»

Sie beschlossen beim Abendessen, kein Wort zu sprechen, um ihrem Unmut Ausdruck zu verleihen. Die Aktion wurde durch einen Emigranten, der das Schweigen brach, vereitelt.

In dem Lager hielten sich neben Seliger weitere zwei österreichische Kommunisten auf: Karl Wagner und Rudi E.. Die drei Genossen hatten zueinander engen Kontakt, sie diskutierten und hoben auch Mitgliedsbeiträge ein; «eine regelrechte Zellentätigkeit gab es aber nicht.»¹²⁶

Später kam auch Leo Kofler¹²⁷ nach Geisshof.

Während einesurlaubes lernte Seliger Ida Friedmann (geb. 1914) kennen. Sie war Mitglied der Sozialistischen Foederation, die im Juni 1940 vom Bundesrat verboten worden war. Obwohl in der Schweiz geboren und aufgewachsen, besass Ida nicht die Schweizer Staatsbürgerschaft. Ihr Vater war vor dem Ersten Weltkrieg aus Polen in die Schweiz eingewandert. Er hatte zwar die «Niederlassung», aber er hatte sich nicht einbürgern lassen. Ida Friedmann wurde «wegen für Ausländer unerlaubter politischer Betätigung verhaftet»¹²⁸, war mehrere Monate in einem Genfer Gefängnis inhaftiert und wurde schliesslich in ein Emigrantinnenheim in Basel eingewiesen.

Im Lauf der Zeit konnten sich die beiden von ihrem Taschengeld ein Zimmer in Basel mieten und dort ihre Urlaube gemeinsam verbringen. Seliger hielt auch weiterhin Kontakt zu Schweizer Kommunisten, doch war nun nach dem Verbot der Partei grösste Vorsicht geboten.

Am 21. April 1941 wurde Seliger in das Lager Thalheim, ebenfalls im Kanton Aargau, versetzt. Dort herrschte eine angenehmere Atmosphäre. Die Lagerleiter waren den Flüchtlingen wohlgesonnen und gingen auf ihre Probleme und

¹²⁵ Ebenda, S. 62.

¹²⁶ Ebenda, S. 65.

¹²⁷ Siehe Biographie Leo Kofler.

¹²⁸ Ebenda, S. 68.

Anliegen ein. Auch in Thalheim wurde von den Emigranten eine Strasse für militärische Zwecke erbaut.

In Thalheim durften mit Zustimmung der Zentralleitung der Arbeitslager und der Lagerleiter ebenso wie in anderen Lagern, Freizeitausschüsse gebildet werden. Durch diese Initiative konnten die Emigranten ihre Freizeit selbst gestalten. Zu den Aktivitäten gehörten u.a. Sprachkurse, Vorträge, Filmvorführungen und Gedenkfeiern. Einer der führenden Organisatoren war der Österreicher Wilhelm Frank.¹²⁹

«Der Freizeitausschuss in Thalheim und die von ihm organisierten Aktivitäten trugen ohne Zweifel wesentlich zur Hebung der Stimmung und der Moral unter den Emigranten bei. Sie hatten das Gefühl, dass die Zeit, die sie auf den Baustellen oder in den Lagerbaracken verbringen mussten, nicht mehr ganz nutzlos dahinschwand. Interessen wurden geweckt, Anregungen gegeben, und in den Diskussionen konnten die Teilnehmer ihre Fähigkeit üben, eigene Anschauungen an den Ansichten anderer zu messen.»¹³⁰

Seliger stellte einen Antrag auf Versetzung in das neu eröffnete Lager im Kanton Basel-Land, Bad Schauenburg, um seinen Angehörigen näher zu sein. Obwohl das Lager in erster Linie für orthodoxe Juden eingerichtet worden war, wurde sein Gesuch bewilligt. Am 7. Dezember 1941 traf er in dem ehemaligen Erholungsheim ein. Dieses Lager hatte trotz Arbeitsdienstpflicht im Bereich des Strassenbaus gewisse Vorzüge zu bieten. Zunächst einmal war das Lager nicht in Baracken untergebracht, sondern in einem ehemaligen Hotel. Hinzu kam, dass es ein rituell geführtes Lager war und am Sabbat nicht gearbeitet werden durfte. Daher begann das Wochenende für Seliger, der von Anfang an klar gestellt hatte, dass er sich an religiösen Handlungen nicht beteiligen würde, bereits am Freitag Abend.

Seliger bekam den Auftrag, die in den Lagern zur Unterstützung der in Südfrankreich internierten und inhaftierten Emigranten gesammelten Gelder sinnvoll weiterzuleiten. Er wandte sich an die Liga für Menschenrechte in Basel, die die Möglichkeit hatte, Lebensmittelpakete nach Frankreich zu schicken.

Anfang 1942 begann sich Seliger um eine Ausbildung zu bemühen. Bei der Zentralleitung der Arbeitslager in Zürich stellte er das Gesuch für den Besuch der Allgemeinen Gewerbeschule in Basel. Auf Grund seines Alters hatte er die berechnete Hoffnung, für ein Studium aus dem Arbeitsdienst entlassen zu werden. Doch dazu kam es nicht. Am 12. Februar 1942 wurde Seliger verhaftet.¹³¹

129 Siehe Biographie Wilhelm Frank.

130 Seliger, a.a.O., S. 72.

131 Ebenda, S. 75 ff.

Die Verhaftung

In den Tagen zuvor waren schon einige andere Genossen von Seliger verhaftet worden, u.a. Wilhelm Frank, zu dem er auch brieflich Kontakt hatte. Seine Befürchtungen, ebenfalls verhaftet zu werden, bewahrheiteten sich. All seine Bücher, die er in seinem privaten Zimmer untergebracht hatte, wurden beschlagnahmt. Er kam in das Polizeigefängnis Liestal. Er wurde beschuldigt, in den Arbeitslagern kommunistische Propaganda betrieben, Mitgliedsbeiträge eingehoben und weitergeleitet zu haben.

Seliger gab zu, sich «aus theoretischem Interesse mit dem Kommunismus beschäftigt zu haben»¹³², leugnete aber, politisch aktiv gewesen zu sein.

Am 13. Februar 1942 wurde er erneut mit der Anklage durch einen Beamten der Bundespolizei konfrontiert. Dabei wurde unverhohlen die Drohung ausgesprochen, «dass ein weiteres Leugnen die Behörden veranlassen könnte, Sie an die deutsche Grenze zu stellen.»¹³³

«Diese Eröffnung liess mir den Schreck in die Glieder fahren. (...) Hitlers Macht war ungebrochen, und die Deutsche Wehrmacht stand noch tief in der Sowjetunion. An die deutsche Grenze gestellt zu werden, das war das sichere Todesurteil! Und das wegen ein paar Franken, die man als Mitgliedsbeitrag eingehoben hatte oder wegen Zusammenkünften in der Parteizelle! Niemand von uns hatte sich in Schweizer Angelegenheiten eingemischt, und unsere Tätigkeit hatte sich auch nie gegen die Schweiz gerichtet. Sie war eine interne Aktivität unter Emigranten gewesen.»¹³⁴

Im Lauf des Verhöres zeigte sich, dass die Behörden durch einen Bericht von Wilhelm Frank über die Tätigkeit der Kommunistischen Partei in allen Arbeitslagern der Schweiz gut informiert war. Seliger versuchte, ausweichend zu antworten.

Am 24. Februar 1942 konnten er und Ida Friedmann, trotz aller misslichen Umstände heiraten. Trauzeuge war Leo Kofler.

Am 26. Februar 1942 wurde in dem Fall, in dem neben Seliger drei weitere Kommunisten der politischen Betätigung angeklagt worden waren, eine erste Entscheidung getroffen. Der Bundesrat verfügte die Landesverweisung für Wilhelm Frank, Rudolf Singer, Walter Fisch und Kurt Seliger. Der Bundesratsbeschluss basierte auf einem Bericht der Bundespolizei, in dem ihnen vier Delikte vorgeworfen wurden:

«1. Kommunistische Propagandatätigkeit. 2. Kassierung von Parteibeiträgen. 3. Vertrieb kommunistischen Propagandamaterials. 4. Verbindung mit der Auslandsorganisation der Kommunistischen Partei Deutschlands.

Am 16. März 1942 verfasste die Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz-

132 Ebenda, S. 82.

133 Ebenda, S. 83.

134 Ebenda, S. 83.

und Polizeidepartements eine vom Chef der Polizeiabteilung, Dr. Heinrich Rothmund, unterzeichnete Verfügung, in der es u.a. heisst:

„Trotz des Verbotes jeder politischen Betätigung haben sich Insassen von Arbeitslagern für Emigranten der kommunistischen Agitation schuldig gemacht, die hauptsächlich unter dem Deckmantel der Freizeitgestaltung erfolgte, so besonders durch Vorträge, Weitergabe kommunistischer Literatur und getarnte kommunistische Schulungskurse in den Jugendgruppen. In diesen Gruppen wurden überdies Mitgliedsbeiträge für kommunistische Organisationen gesammelt“.

Über die vier Verhafteten hiess es abschliessend:

„Die Schuldigen haben das Gastrecht verwirkt und werden ohne Rücksicht auf ihre persönlichen Verhältnisse in das Herkunftsland ausgeschafft“¹³⁵

Ohne Gerichtsverfahren wurden die Angeklagten für schuldig befunden und ihre «Ausschaffung» angeordnet. Erst dann entschied der Bundesrat, dass die Emigranten vor ein Gericht gestellt werden sollten.

Seliger wurde in der Zwischenzeit in das Bezirksgefängnis Brugg im Kanton Aargau überstellt, kurze Zeit später in das Bezirksgefängnis Lenzburg.

Seine Verteidigung übernahm ab dem 24. April 1942 Dr. Zellweger, einer der angesehensten Anwälte und Vertreter der Sozialdemokratischen Partei in der Schweiz. Er wollte in diesem Prozess neben der Verteidigung von Seliger auch die Rechtmässigkeit des Verbotes der KP in Frage stellen.

Der Prozess

Der Prozess wurde für den 15. Mai 1942 angesetzt, während in den Arbeitslagern auf Anschlägen von der Polizeiabteilung schon die «Ausschaffung» der Vier als beschlossene Sache verkündet wurde.¹³⁶

In erster Instanz wurden alle vier Angeklagten in dem Urteil des Bezirksgerichtes Brugg vom 11. Juni 1942 freigesprochen mit der Begründung: «dass keinem der Angeklagten kommunistische Umtriebe oder Vorschub dazu nachgewiesen werden kann». Fast alle Zeugen, so auch die Lagerleiter, unter deren Aufsicht die Freizeitausschüsse stattgefunden hatten, sagten zu ihren Gunsten aus. Der Beamte der Bundespolizei, der Seliger Informationen unter Androhung der «Ausschaffung» abringen wollte, wurde von dem Gericht zurechtgewiesen. Trotz des Freispruches war für die Angeklagten die Zukunft ungewiss. Der Bundesrat war nicht an das Urteil des Gerichtes gebunden. Die Ausweisung oder die Einweisung in eine Strafanstalt lagen in seinem Ermessen.¹³⁷

Gegen das Urteil legte in zweiter Instanz das Obergericht des Kantons Aar-

135 Ebenda, S. 89.

136 Ebenda, S. 80 ff.

137 Ebenda, S. 98 ff.

gau Berufung ein. Es schloss sich in seiner Beurteilung nicht der Argumentation der Verteidiger an und verurteilte am 1. September 1942 Frank zu sechs, Fisch zu vier, Singer und Seliger zu je drei Monaten Gefängnis:

«Quintessenz der Darstellung war, dass die Auffassung der Vorinstanz, Meinungsäusserung, Gedankenaustausch und Sympathiebezeugung würden nicht unter das Verbot fallen, ‚offenbar‘ irrig sei, denn dadurch, so das Urteil, ‚würde ein wesentlicher und besonders gefährlicher Teil der kommunistischen Propaganda straflos bleiben.‘¹³⁸

Obwohl die Anwälte gegen das Urteil des Obergerichtes Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt hatten, wurden die Angeklagten in ein Zuchthaus überstellt.

Erste Station war das kantonale Zuchthaus Lenzburg.

Obwohl nur Untersuchungsgefangener, da das Sistierungsgesuch vom Bundesgericht bewilligt wurde, wurde Seliger ausnahmslos dem strengen Reglement des Gefängnisses unterstellt. Das bedeutete Briefwechsel und Besuche nur ein Mal pro Monat. Geschenke und Pakete waren nur durch die Post, zwei Mal pro Jahr erlaubt. Ein Mal pro Monat war die Wäsche, bzw. Dusche mit warmem Wasser zugelassen. Die Insassen waren kahlgeschoren und trugen Häftlingskleidung. Seliger arbeitete in der Schlosserei.¹³⁹

Der Prozess in dritter Instanz begann. Als oberste Instanz fungierte der Kassationshof des höchsten Gerichtes der Eidgenossenschaft, mit dem Sitz in Lausanne. Dort wurden noch einmal die Bundesratsbeschlüsse über das Verbot der kommunistischen Propaganda sowie die Tätigkeit der KP in der Schweiz ausführlich erörtert. U.a. hiess es dabei:

«Kommunistisch in diesem Sinne ist nur das, um dessentwillen die kommunistische Partei aufgelöst und ihr jede Tätigkeit verboten worden ist, nämlich das Hinarbeiten auf den gewaltsamen Umsturz. Nicht verboten ist dagegen dem einzelnen die Propagierung von Idealen, die zwar von der kommunistischen Partei erstrebt wurden, die aber nicht der Grund ihrer Auflösung sind; denn der Bundesrat wollte nicht ihre Ideale, sondern ihre Verwirklichung auf dem Weg des gewaltsamen Umsturzes unterdrücken.»¹⁴⁰

Der Kassationshof kam zu dem Schluss, dass «die vier Beschwerdeführer somit zu Unrecht wegen kommunistischer Propaganda und wegen Vorschubleistung hiezu verurteilt worden waren».¹⁴¹

138 Ebenda, S. 112.

139 Ebenda, S. 107 ff.

140 Ebenda, S. 128.

141 Formell war der Kassationshof des Bundesgerichtes nicht befugt ein Urteil zu sprechen. Er war eine übergeordnete Instanz, die zu befinden hatte, ob das Urteil des Obergerichtes Aargau mit dem Gesetz konform ist. «Nun war das Urteil aufgehoben, die Akten gingen an das Obergericht zurück, das entsprekend dem Spruch des Bundesgerichtes den Freispruch formell zu fällen und zu begründen hatte.», in: ebenda, S. 129.

Zum ersten Mal nach dem Verbot der KP in der Schweiz wurde diesbezüglich vom Kassationshof des Bundesgerichtes ein Entscheid getroffen, der nunmehr für alle Gerichte bindend war. Ein Ereignis, das natürlich auch stark in der Schweizer Presse rezipiert wurde.

Doch auch dieser Freispruch führte nicht zur ersehnten Freilassung. Vielmehr wurden die Vier in die berüchtigte Strafanstalt Witzwil überwiesen.

Dort wurden alle in einem Zimmer untergebracht und erst Jahre später erfuhr Seliger, was sich an diesem 27. November 1942 zugetragen hatte:

Der Bundesrat hatte die feste Absicht, ein Exempel zu statuieren und die vier Kommunisten, trotz des Freispruches, aus der Schweiz auszuweisen. Nur durch die Intervention von vier Parlamentariern¹⁴², die der Vollmachtenkommission angehörten, bei Bundesrat von Steiger wurde erreicht, dass der Beschluss der Ausweisung zwar nicht aufgehoben wurde, aber die Behörden zumindest auf den Vollzug verzichteten.¹⁴³

In den Sonderlagern

Im November 1942 kamen die Vier in das Lager für «Linksextremisten» in Gordola, im Tessin. Es war ein Barackenlager wie in Thalheim und Geisshof. Doch gleich zu ihrer Begrüssung wurde eine kleine Feier veranstaltet. Hans Teubner¹⁴⁴ hielt eine Begrüssungsansprache und Lieder wurden gesungen.

In Gordola befanden sich etwa 70 Internierte, grösstenteils Kommunisten und nur wenige Sozialdemokraten. Unter den Österreichern befanden sich u.a. Theodor Maller, Sepp Kompein, Hermann Steiner, Karl Wagner, Friedl Kellner, Harry Halm, Ernst Schönherz, Richard Herland, Max Stern, Peter Hofer, Rudolf Kende und Hans Fichtinger.

Neben Kursen zur politischen Schulung, Referaten und Diskussionen wurde auch eine legale Freizeittätigkeit organisiert; dabei wurde u.a. für Flüchtlingskinder und Verwandte gebastelt oder Theater gespielt.

Der den Flüchtlingen durch die Tessiner Polizei zugestandene Bewegungsfreiraum erleichterte Seliger das Treffen mit seiner in Brissago internierten Frau. Durch Vermittlung eines Zürcher Anwaltes war es dem Ehepaar möglich, illegal ein Haus zu mieten, in dem sie sich treffen konnten.

¹⁴² Es handelte sich um Walther Bringolf, Hans Oprecht, Johannes Huber und Meierhans.

¹⁴³ Ebenda, S. 127 ff.

¹⁴⁴ Hans Teubner war einer der führenden Männer der deutschen KP in der Schweiz. Schon in der Zeit der Weimarer Republik hatte er bei diversen Parteizeitungen mitgewirkt. Später besuchte er die Lenin-Schule in Moskau und kehrte dann wieder nach Deutschland zurück. 1933 wurde er von der Gestapo verhaftet und schwer misshandelt. Er kam ins Zuchthaus Luckau, von dort ins Ausland und war während des spanischen Bürgerkrieges Redakteur am «Deutschen Freiheitssender 29,8» tätig, in: ebenda, S. 138.

Der Lagerleiter von Gordola, Max Frösch, brachte den Emigranten grosses Verständnis entgegen und sympathisierte sogar gegen Ende seiner Tätigkeit mit den Kommunisten. Diese Einstellung trug wesentlich zu einer erträglichen Stimmung im Sonderlager bei. Spannungen gab es allerdings zwischen deutschen und österreichischen Kommunisten, teils aus politischen Gründen, teils auch wegen Unstimmigkeiten in der Gestaltung des Lagerlebens.

Trotz der relativ annehmbaren Begleitumstände wurde auch in Gordola harte Arbeit gefordert. Es ging darum Teile der Magadino-Ebene urbar zu machen.

Anfang Februar 1943 wurde, da die Arbeiten abgeschlossen waren, das Lager nach Bassecourt verlegt. Dort waren die Internierten durch die geographische Lage des Lagers recht isoliert. Ida wurde in der Nähe von Basel in einem Frauenheim in Bienenberg im Kanton Basel-Land untergebracht. Nun konnten sich die beiden nur mehr am Wochenende oder in den Urlaubstagen treffen.

Am 17. Februar 1944 stattete Bundesrat von Steiger dem Lager einen Besuch ab. Die vier vom Bundesgericht in Lausanne Freigesprochenen baten um eine separate Aussprache mit dem Bundesrat. Sie wollten die Aufhebung der gegen sie verfügten Landesverweisung erwirken, indem sie darauf hinwiesen,

«dass Landesverweisung und gerichtliche Anklage aus ein und demselben Grund erfolgt wären, einem Grund, der sich nun durch das höchstgerichtliche Urteil als hinfällig erwiesen habe.»¹⁴⁵

Das Gespräch verlief jedoch ergebnislos.¹⁴⁶

Auf Grund der veränderten politischen Lage und der absehbaren Niederlage der deutschen Truppen wurden auch durch den Druck der Öffentlichkeit die Lagerbestimmungen für politisch Internierte gelockert. Seliger stand immer noch unter Aufsicht der Bundesanwaltschaft Bern, doch kam er jetzt, gemeinsam mit seiner Frau, in ein Heim in Seewis im Prättigau, im Kanton Graubünden. Ida arbeitete in der Wäscheküche, Kurt Seliger beschickte Öfen mit Torf. Als Genossen traf er dort Karl Wagner und Martin Grün, beide Österreicher.

Anfang 1945 wurde Seliger aus dem Heim entlassen, um seine Berufsw Weiterbildung fortführen zu können.

Die letzten Kriegsmonate in der Schweiz

Auf seiner Rückreise nach Basel machte Seliger einen Zwischenhalt in Zürich, um sich mit dem sogenannten «Emigranten-Leiter der KPÖ», Felix Kohn, in Verbindung zu setzen. Dabei wurde er zum Verantwortlichen für die Parteitätigkeit in Basel und in den umliegenden Arbeitslagern ernannt.

¹⁴⁵ Ebenda, S. 167.

¹⁴⁶ Ebenda, S. 135 ff. Erst am 10. Dezember 1945, als Kurt Seliger schon einige Monate in Wien lebte, teilte die Bundesanwaltschaft seinem Vater in Basel mit, dass die gegen ihn verfügte Landesverweisung nun aufgehoben sei, vgl.: Schiffer, a.a.O., S. 171.

Ein Plan, in dem vorgesehen war, dass Seliger mit zwei Genossen nach Jugoslawien reisen sollte, um dort bei den Partisanen mitzukämpfen, scheiterte, da die Verbindungswege unterbrochen waren.¹⁴⁷

So erlebte Seliger das Kriegsende in der Schweiz. Er nahm Ende April 1945 in Zürich an der Gründungskonferenz der «Frei-Österreichischen Bewegung in der Schweiz» teil und bemühte sich, auch in Basel eine Sektion dieser Gruppierung zu etablieren. Als er bei der Staatsanwaltschaft um die Genehmigung für eine Veranstaltung vorsprach, sagte der Staatsanwalt:

«Ihretwegen habe ich Dutzende Basler Kommunisten aus der Haft entlassen müssen! Nach dem Urteil des Kassationshofs konnte ja keiner mehr vor Gericht gestellt werden!»¹⁴⁸

Doch zu dieser Zeit wurden Veranstaltungen und Publikationen, die Österreich und seine Wiederherstellung betrafen, von den Schweizer Behörden anstandslos zugelassen.

Aber schon kurze Zeit später, am 26. Juni 1945 erhielt Seliger von der Parteizentrale, auf seinen Wunsch hin, den Auftrag, nach Wien zurückzukehren.

Die Rückreise nach Wien

Ida und Kurt Seliger richteten ein Schreiben an die Bundesanwaltschaft, um eine Ausreisewilligung zu erhalten. Zu den Reisevorbereitungen gehörte auch die Beschaffung von deutschem Geld, das in Österreich noch gültig war. Sie bekamen den Hinweis, dass in einem polnischen Kriegsgefangenenlager ein Offizier noch grössere Reichsmarkbeträge besass. Er hatte seine Koje mit den Geldscheinen tapeziert und war noch erstaunt, diese Währung eintauschen zu können.

Von der Zürcher Parteileitung, Felix Kohn, bekam er den genauen Plan, wie er nach Österreich gelangen konnte. Er sollte über St. Margarethen und Höchst in Vorarlberg nach Bregenz:

«Dort sollte er sich beim stellvertretenden französischen Militärgouverneur melden, der Linkssozialist sei und mit der KPÖ zusammenarbeite, die jedoch noch nicht legalisiert sei. Der Franzose werde dann die Verbindung zu den österreichischen Genossen herstellen.»¹⁴⁹

Am 5. Juli 1945 starteten Ida und Kurt Seliger ihre Rückreise via St. Gallen, wo sie noch bei einem Genossen die Nacht verbringen konnten.

Den ursprünglichen Plan mussten sie aufgeben, als sich herausstellte, dass die angegebene Militärdienststelle nicht aufzufinden war. Dennoch wurden sie nach kurzen Verhandlungen von einem Offizier in seinem Militärwagen mitgenommen. Zwölf Tage später erreichten sie Wien.¹⁵⁰

147 Seliger, a.a.O., S. 179.

148 Ebenda, S. 183.

149 Ebenda, S. 185.

150 Ebenda, S. 177 ff.

STÖSSINGER, Felix*: 25.8.1889, Prag/Ö.-U/Böhmen, CS – 31.8.1954, Zürich, CH;
Ber: Journalist, Schriftsteller; **rem:** nein; **zl:** Übersetzer und Essayist; Mitarbeiter, «Neue Schweizer Rundschau», Zürich, CH; **Qu:** DFÖW; **Ew:??** D, 1933 CS, 1936 F, 1942 CH

Darstellende Künstler

Das Schauspielhaus Zürich und das «Vorbereitende Künstlerkomitee der Österreicher in der Schweiz»¹⁵¹

Zwischen 1933 und 1945 nutzte das «Pfauentheater» in Zürich, als letzte freie Bühne des deutschsprachigen Raumes, die Chance, sich von einem Boulevardtheater, zu einer qualitativ hochstehenden und antifaschistisch engagierten Kulturstätte zu entwickeln.

Ferdinand Rieser, der Direktor des Hauses, konnte auf Grund der politischen Situation, namhafte Schauspieler – zu minimaler Gage – engagieren, auf die bis dahin Zürich keinerlei Anziehungskraft ausgeübt hatte. Hier fanden sie nun, neben einer Arbeitsmöglichkeit, Sicherheit vor dem Faschismus und seinem Einfluss in alle Bereiche der Kunst.

Der österreichische Regisseur Leopold Lindtberg kam bereits 1933 in die Schweiz, gleichwie der bekannte Bühnenbildner Theo Otto. Auch Emil Stöhr, der Bruder Karl Parylas, kam schon vor dem «Anschluss» an das Schauspielhaus.

Der Dramaturg Kurt Hirschfeld war einer der ersten deutschen Emigranten, die in der Schweiz Zuflucht fanden. Er unterstützte Ferdinand Rieser bei der Suche nach guten und gefährdeten Schauspielern, um sie durch ein Engagement in die Schweiz retten zu können. So gelang es ihnen z.B. Wolfgang Langhoff aus einem deutschen KZ herauszuholen.¹⁵² Auch die Österreicher Wolfgang Heinz und Hortense Raky verdanken ihre Flucht in die Schweiz dem Einsatz des Theaterdirektors:

«Hortense Raky stiess auf abenteuerliche Weise zum Ensemble. «Ohne Aufforderung, ohne irgendeine Partei- oder sonstige Zugehörigkeit hat sie ganz allein be-

¹⁵¹ Siehe auch Kapitel 14.2, S. 201.

¹⁵² Wolfgang Langhoffs 1935 in der Schweiz erschienene Buch «Die Moorsoldaten» brachte erste Informationen über die Bedingungen in den nationalsozialistischen KZ an die Schweizer Öffentlichkeit.

schlossen zu emigrieren, zu einer Zeit, als sie im Begriff stand, grosse Karriere zu machen», sagt Paryla. An der Grenze wurde sie aus dem Zug geholt. Dem deutschen Grenzbeamten gegenüber flüchtete sie in die Ausrede, sie hätte einen Vertrag mit dem Theater am Odeonsplatz in Zürich. Als dieser im Theater anrief, hörte zufälligerweise der Direktor des Theaters das Gespräch mit und begriff die Situation. Er riss den Telefonhörer an sich und rief: «Ja, die Raky, wo ist sie? Wir erwarten sie! So liess man sie weiterfahren.¹⁵³»

Ferdinand Rieser setzte sich für seine Schauspieler auch vor den Schweizer Behörden ein, um ihre Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung zu erwirken. Die Schauspieler, die fast alle Emigranten und Flüchtlinge waren, genossen einen Sonderstatus, der sie auf Grund des Engagements am Schauspielhaus von dem allgemeinen Arbeitsverbot ausnahm.

Viele der Ensemblemitglieder waren politisch aktive Kommunisten, wie u.a. der Deutsche Wolfgang Langhoff und die Österreicher Karl Paryla, Emil Stöhr, Theo Otto und Wolfgang Heinz. Werner Mitterzwei schildert in seinem Buch über das Exil in der Schweiz die politische Situation für die Schauspieler folgendermassen:

«In jenen Jahren gab es am Zürcher Schauspielhaus eine kommunistische Zelle, die Verbindung zur Abschnittsleitung Süd der illegalen KPD hatte. Diese Zelle, geleitet von Wolfgang Langhoff, bestand während der gesamten Zeit der Emigration, von ihr gingen die wesentlichen politischen Impulse aus. Hier wurde beraten, was gegenwärtig an antifaschistischen Aktionen unternommen werden konnte. Die Abschnittsleitung Süd war sich bewusst, dass die antifaschistische Arbeit der Kommunisten am Schauspielhaus auf andere Art organisiert werden musste, als das bei Genossen der Fall war, die unter den Bedingungen der Illegalität arbeiteten. Im Unterschied zu vielen anderen besaßen Wolfgang Langhoff, Wolfgang Heinz, Theo Otto, Karl Paryla und Erwin Parker eine offizielle Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung. Ihre legale Basis durfte nicht durch unüberlegte Aktionen gefährdet werden. Denn auch wenn sich ihre politische Arbeit ausschliesslich gegen Hitlerdeutschland richtete, hätten die Behörden zugegriffen, da die schweizerische Flüchtlingsgesetzgebung jede politische Tätigkeit verbot. Die legalen Möglichkeiten, die die kommunistischen Bühnenkünstler am Zürcher Schauspielhaus besaßen, wurden politisch ebenso wichtig genommen wie grosse illegale Flugblattaktionen. Trotzdem wurden auch von der Zelle direkte illegale politische Aktionen unternommen. Gleich im ersten Jahr seines Zürcher Exils ging Wolfgang Heinz mit anderen daran, eine Vielzahl von Postkarten und Briefen nach Deutschland zu senden, die vor allem in Künstlerkreisen auf das Schicksal Hans Ottos, auf seine grausame Ermordung durch die Faschisten aufmerksam machten und mahnten, sich nicht Hitler zu ergeben.¹⁵⁴»

153 Evelyn Deutsch-Schreiner, Karl Paryla. Ein Unbeherrschter, Salzburg 1992, S. 42.

154 Werner Mitterzwei, Exil in der Schweiz, Leipzig 1981, S. 388.

In diesem Zusammenhang gelang es den Schauspielern seit 1933 auch auf den Spielplan Einfluss zu nehmen. So zeigte das Repertoire, ihrem Anliegen gemäss, zunehmend politische Inhalte, bzw. Appelle gegen den Nationalsozialismus. Z.T. wurden Autoren aufgeführt, deren Stücke in Deutschland verboten worden waren, wie z.B. von Berthold Brecht und Carl Zuckmayer, oder Klassiker gezeigt, durch die aktuelle Themen, wie z.B. Freiheit und Widerstand dargestellt werden konnten:

«Nichts in Zürich wurde gespielt ohne Blick nach ‚driiben‘«, umreisst Emil Stöhr die damalige Situation. Man fragte bei jedem Stück nach der Botschaft, der Aussage, die es für das Publikum in der bedrängten Zeit habe. Das galt nicht nur für engagierte Stücke, die Schauspieler waren imstande, aus dem humanistischen Gehalt der Klassiker eine beklemmende Zeitnähe hervorzuholen.¹⁵⁵»

Das Zürcher Publikum erwies sich als äusserst hellhörig für die politischen Zwischentöne und gab seiner Begeisterung offen Ausdruck, wohl auch im Bewusstsein, dass das Schauspielhaus die letzte Kulturstätte im deutschsprachigen Raum war, in der Kunst und Gedanken frei manifestiert werden konnten.

Ferdinand Rieser hielt dieses Privileg aufrecht, obwohl die deutsche Gesandtschaft in Zürich mehrmals bei den Schweizer Behörden intervenierte und Druck auszuüben versuchte.

Im Jahr 1938 entschloss sich Ferdinand Rieser, der mit Marianne Werfel, der Schwester von Franz Werfel, verheiratet war, auf Grund der eskalierenden politischen Situation nach Amerika zu emigrieren. Der Weiterbestand des Schauspielhauses schien in Frage gestellt. Dies bedeutete eine existentielle Bedrohung für das gesamte Ensemble. Der Schweizer Verleger Emil Oprecht engagierte sich für den Fortbestand des Hauses. Um faschistischen Kreisen jedwede Einflussnahme auf das Schauspielhaus zu entziehen, wurde die «Neue Schauspielhaus AG» gegründet. Der neue Direktor wurde der Schweizer Oskar Wälterlin. Karl Paryla dazu:

«Er war ein Glücksfall, ein gescheiter und fortschrittlicher Mensch, der mit unseren künstlerischen und moralischen Ideen konform ging.¹⁵⁶»

Wälterlin proklamierte, entsprechend der Stimmung des Zürcher Publikums nach dem «Anschluss» Österreichs, ein «Theater der inneren Bereitschaft», das alle inneren, moralischen und politischen Kräfte des Widerstandes mobilisieren sollte. Der Spielplan setzte die Intention der vorhergegangenen Jahre fort.

¹⁵⁵ Ebenda, S. 54.

¹⁵⁶ Ebenda, S. 42.

1938 war das Ensemble vollständig.¹⁵⁷ Die Schauspieler waren sich ihrer Aufgabe und Verantwortung, inmitten all der Unsicherheit, überaus bewusst:

«Mit dem Fluchtgepäck unter dem Schminktisch hatten wir gleichzeitig Angst vor dem Text und vor den faschistischen Horden, die über die Grenze kommen könnten. Apollinische Darstellungsträume im Him, arbeiteten wir Tag und Nacht und hatten nur die bedrohte Sicherheit des pausbäckig-friedlichen Landes unter den Füßen. Alles war in Fluss, die Botschaft für die Menschen im Zuschauerraum, die qualvolle Angst vor dem mörderischen Krieg, die hymnische Lust an der Kunst. Wir gönnten uns keine Ruhepausen, jeder von uns hatte körperliche Pannen: Nierenkoliken, Lungenentzündungen, Geburten....Das Zürcher Schauspielhaus war keine «Insel der Seligen» und trotz allem haben Theaterleute mit den Mitteln der Kunst und mit der «Götin Begeisterung» Widerstand geleistet.¹⁵⁸»

Die besonderen und bedrohlichen Umstände bewirkten unter den Kollegen ein hohes Mass an Zusammengehörigkeitsgefühl:

«Das positive Erlebnis der Schweizer Exiljahre war für die Theaterleute der Zusammenhalt innerhalb eines Ensembles. Keiner von ihnen hatte später wieder derartiges erlebt. Durch jahrelanges gemeinsames Arbeiten existierten sie quasi nur miteinander. «Unsere Kinder sind nacheinander in denselben Kinderwägen gelegen und sogar die Windeln wurden getauscht», erzählt Emil Stöhr: «Die Solidarität war vorbildlich; es gab unter den Kollegen ein 'Gentlemen-agreement' und wenn irgendeiner bedroht war, kamen wir zusammen und setzten uns durch.¹⁵⁹»

Im Winter 1943/1944 begann Karl Paryla eine Arbeitsgemeinschaft österreichischer Künstler in der Schweiz einzuberufen. Ziel der Zusammenkünfte, die im privaten Rahmen stattfinden mussten, da die Fremdenpolizei zu diesem Zeitpunkt noch (kultur)politische Betätigungen untersagte, war eine Konzeption des Wiederaufbaus des Kunstwesens in demokratischem Sinn für das Nachkriegsösterreich zu erarbeiten.

Nach Kriegsende wurde aus dieser Arbeitsgemeinschaft heraus das «Vorbereitende Künstlerkomitee der Österreicher in der Schweiz»¹⁶⁰ gegründet, dem

157 Das Ensemble am Zürcher Schauspielhaus:

Angelika Arndts, Blanche Aubry, Maria Becker (A), Annemarie Blanc, Traute Carlsen, Mathilde Danegger (A), Margarete Fries (A), Therese Giehse, Grete Heger (A), Alice Lach (A), Susi Lehmann, Erika Pesch, Hortense Raky (A), Lukas Ammann, Albert Bassermann, Leopold Biberti, Paul Burkhard, Ettore Cella, Fritz Delius (A), Robert Freitag, Robert Furrer, Ernst Ginsberg, Heinrich Gretler, Wolfgang Heinz (A), Kurt Hirschfeld, Kurt Horwitz, Egon Jensen (A), Erwin Kaiser, Wolfgang Langhoff, Leopold Lindtberg (A), Max Ophüls, Theo Otto (A), Erwin Parker, Karl Paryla (A), Leonhard Steckel, Emil Stöhr (A), Oskar Wälterlin, Hermann Wlach, in: ebenda, S. 44.

158 Ebenda, S. 50.

159 Ebenda, S. 58.

160 Siehe Kapitel 14.2, S. 201.

Künstler aus verschiedenen Sparten angehörten, wie z.B. Bühnenkünstler, Schriftsteller, Maler und Architekten.

Nachdem viele der in die Schweiz emigrierten Künstler, wegen der strengen Flüchtlingsreglements, jahrelang ihren Beruf nicht ausüben konnten, bedeutete diese Vereinigung eine erste Möglichkeit, um mit Kollegen wieder in Kontakt zu kommen:

«Einundzwanzig Delegierte wurden gewählt, darunter die Kabarettistin Christi Giampietro, die Schriftsteller Fritz Hochwälder, Hans Weigel und Hans Fein, der Bildhauer Fritz Wotruba, der Regisseur Paul Kalbeck, der Musiker Ernst Bednarik, Willi Frank (...) sowie Theo Otto, Karl Paryla, Emil Stöhr, Wolfgang Heinz und Mathilde Danegger vom Zürcher Schauspielhaus.¹⁶¹»

In den vier Sitzungen des Komitees, die zwischen Mai und Oktober 1945 stattgefunden hatten, wurden die Vorstellungen und Forderungen bezüglich der Neugestaltung des österreichischen Kulturwesens formuliert. Dabei kam die Hoffnung zum Ausdruck, dass die alten, belastenden kulturpolitischen Strukturen durchbrochen werden und neue, demokratische und humanitäre Ideen Fuss fassen und umgesetzt werden könnten.

Beklagt wurde das Verhalten des offiziellen Österreichs, das – scheinbar ausser durch Ernst Fischer und Viktor Matejka – keinerlei Aufrufe zur Rückkehr von Künstlern und Wissenschaftern verlauten liess.¹⁶²

Das Komitee versuchte, neben programmatischen Konzeptionen, auch praktische Hilfe für ihre Kollegen im zerstörten Österreich zu leisten. So schickten sie ein Paket mit Theaterstücken nach Wien, Pakete mit Lebensmitteln und Kleidern folgten. Finanziert wurden diese Hilfsaktionen durch Mitglieds- und Solidaritätsbeiträge und Spenden.

Eine der Haupttätigkeiten des «Vorbereitenden Künstlerkomitees» befasste sich mit der Unterstützung und Hilfeleistung für all jene österreichischen Künstler, die sofort nach Österreich zurückkehren wollten.¹⁶³

Das «Vorbereitende Künstlerkomitee» erhielt bei seinen Tätigkeiten Unterstützung von der im Mai 1945 gegründeten «Frei-Österreichischen Bewegung in der Schweiz», in der sich auch viele der genannten Künstler engagierten.¹⁶⁴

161 Ebenda, S. 63. Weitere österreichische Künstler in der Schweiz: Maria Fein, Lore Spoerri, Walter von Bongardt, Desider Ernster, Dr. Wilhelm Jarosch, Kurt Preger. Siehe Kapitel 14.2, S. 201. Maria von Ostfelden, Berstl, Wilhelm Felden, Eulau, in: Deutsch-Schreiner, a.a.O., S. 71.

162 Siehe Schlusswort, S. 233.

163 Die Liste all jener Personen wird im Anhang wiedergegeben, um einen Überblick der in der Schweiz lebenden österreichischen Künstler vermitteln zu können. Siehe Anhang: Dokument 7, S. 439 ff.: Liste der österreichischen Kollegen in der Schweiz, die sofort nach Wien wollen, DÖW 12 031.

164 Siehe Kapitel 14.2.

Das Schauspielhaus Zürich stellte in der gesamten Schweizer Emigrationsgeschichte einen Sonderfall dar. Durch das geschickte Agieren der Theaterdirektoren konnte hier das künstlerische Potential der Emigranten und Flüchtlinge für die Schweiz und die freie Kunst fruchtbar genutzt werden. Die Symbiose zwischen Kunst und Krise hat bis heute in der Schweiz ihre Faszination nicht verloren. In zahlreichen Publikationen und Ausstellungen wird dieser aussergewöhnlichen Zeit gedacht, die neben Angst und Unsicherheit auch enormes kreatives Potential zum Ausdruck und für Zürich eine neue Dimension von Theaterkunst gebracht hat.¹⁶⁵

Biographien

BERK, Fred (ursprüngl.: Fritz Berger): 25.1.1911, Wien – 26.2.1980, New York; **Ber:** Choreograph, Tanzlehrer, Kunsttheoretiker, Goldschmied; **rem:** nein; **zl:** Direktor, Jewish Dance Division, Young Men's Hebrew Assoc.; Dir. Hebr. Dancers, New York, **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH, 1938 NL, 1939 GB, 1939 C, 1941 USA

BECKER, Maria:** 28.1.1920, Berlin (Tochter von Maria Fein); **Ber:** Schauspielerin, Regisseurin; **rem:** 1945 A; **zl:** diverse Engagements und Gastspiele; **QU:** HBDE, Bd. II, S. 66; **Ew:** 1933 A, 1938 GB, 1939 CH, 1945 A

FEIN, Maria: 7.4.1894, Wien – 15.9.1965, Zürich; **Ber:** Schauspielerin; **rem:** nein; **zl:** Schauspielerin, diverse Engagements und Gastspiele; **Qu:** HBDE, Bd. II, S. 285; **Ew:** 1936 A, 1938 NL, 1938 F, 1942 CH, 1950 GB, 1961 CH

HEINZ, Wolfgang (recte: David Hirsch):** 18.5.1900, Pilsen; **Ber:** Schauspieler, Direktor, Intendant; **W:** W. Heinz, Denken, Handeln, Kämpfen, Biographie, Ostberlin 1980; **rem:** ja (1946); **zl:** seit 1980 wohnhaft in Ostberlin; **Qu:** HBDE, Bd. H; **Ew:** 1933 A, 1934 CH, 1946 A, 1956 DDR

LINDTBERG, Leopold:** 1.6.1902 Wien – 18.4.1984, CH; **Ber:** Regisseur für Theater und Film; **rem:** nein (1951 Schweizer Staatsbürgerschaft); **zl:** Theaterregisseur in der Schweiz; **Qu:** Dumont, Leopold Lindtberg und der Schweizer Film 1935-1953; Erwin Leiser, Leopold Lindtberg. «Du weisst ja nicht, wie es in mir schäumt». Schriften, Bilder, Dokumente, Zürich 1985; **Ew:** 1933 CH

¹⁶⁵ Siehe Schlusswort, S. 232f.

Tätigkeiten vor der Flucht

Leopold Lindtberg studierte Germanistik und Dramaturgie in Wien. 1924 begann er als Schauspieler in Wien, Berlin und Düsseldorf zu arbeiten. Zwischen 1925 und 1932 übernahm er neben dem Rollenspiel erste Regiearbeiten an diversen Bühnen Deutschlands. In den Jahren 1932/1933 wurde er Oberregisseur am Stadttheater in Düsseldorf. Darüber hinaus führte er Regie in Berlin und sammelte erste Erfahrungen als Filmregisseur.

Fluchtweg

1933 floh er kurz nach der Machtübernahme der Faschisten nach Paris, wo er als Regisseur deutscher Gastspieltruppen und jüdischer Theatergruppen wirken konnte. Im Herbst 1933 erhielt er das Angebot des Zürcher Schauspielhauses, unter der Leitung von Ferdinand Rieser, als Regisseur im Ensemble zu arbeiten.

Aufenthalt in der Schweiz

Lindtberg schildert seine Jahre in der Schweiz, Jahrzehnte später, folgendermassen:

«Tatsächlich war es aber so, dass der damalige Direktor des Zürcher Schauspielhauses im Sommer 1933 mich suchte und durch einen Zufall, der so lächerlich wie glücklich war, meine damalige (Pariser) Adresse herausfand und mich zu Engagementsverhandlungen nach Zürich einlud. (...)

Angesichts der allgemeinen politischen Lage und der leicht vorhersehbaren Entwicklung zählte es wenig, dass ich 1938 im Besitz eines gültigen österreichischen Reisepasses, in den Jahren vor dem ‚Anschluss‘, nicht einmal als Emigrant zu gelten hatte, sondern mit regulärer Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung in der Schweiz leben konnte. Die Aufenthaltsbewilligung hiess allerdings nach der Sprachregelung der schweizerischen Fremdenpolizei ‚Frist zur Ausreise‘ und konnte schon als die erste Warnung verstanden werden, sich hier ja nicht heimisch fühlen zu wollen. Später, als von Ausreise schon nicht mehr die Rede sein konnte, wurde das gelbe Büchelchen der Aufenthalter, die ihre Staatsbürgerschaft verloren hatten, in das rote der sogenannten Toleranzbewilligung umgetauscht – das grüne der Ausländer mit Niederlassungsbewilligung war die unerreichbare fata morgana in den Wunschträumen naiver Emigranten –, man war also toleriert, geduldet ohne irgendwelche staatsbürgerlichen Rechte. Eine sinnige Verordnung sorgte dann noch dafür, dass auch die Tolerierten in zwei Kategorien geteilt wurden: Nach dem Muster des deutschen Judenpasses, der von dem berüchtigten ‚J‘ geziert war – einer, wie man später mit Entsetzen erfuhr, praktischen Anregung der schweizerischen Fremdenpolizei zur Unterscheidung der Juden von den Touristen nachkommend –, nach diesem Muster also wurde das rote Toleranzbüchlein der Emigranten noch mit einem grossen E perforiert, damit auch unter den Leu-

ten mit dem ‚prekärsten fremdenpolizeilichen Status‘ (Zitat aus der NZZ) noch ein feiner Unterschied bestünde.

Den Emigranten mit befristeter Arbeitsbewilligung, zu denen der Grossteil der am Zürcher Schauspielhaus engagierten Kräfte gehörte, blieb das E erspart, sie waren also tatsächlich etwas Besseres als die mit dem E, von denen ja die meisten in den vierziger Jahren in Arbeitslager eingewiesen wurden. (...)

Nun – Ordnung muss sein und Ordnungssinn bringt mitunter Beamtenphantasien auf seltsame Weise zum Blühen. Es sei hier aber nicht unterlassen, den Ausspruch eines hohen Beamten der eidgenössischen Fremdenpolizei zu zitieren, mit dem er die Einstellung dieser Behörde zu ihren Sorgenkindern, den Emigranten, charakterisierte: ‚fortiter in modo, suaviter in re.‘ Also: deftig im Ton, milde in der Durchführung.

Es war eine durchaus private, ja vertrauliche Mitteilung, die da zur Erklärung scheinbarer Härten abgegeben wurde. Und wenn man von den unmenschlichen Ausführungsbestimmungen schweigt, die eine Zeitlang für den Grenzübertritt von Flüchtlingen gesetzliche Geltung hatten, muss man fairerweise zugestehen, dass im Wesentlichen der zitierten Devise jenes Beamten nachgelebt wurde. Schikanen sind keine Härte, sondern Willkürlichkeiten, und befohlen wird eben nicht die Schikane, sondern die Härte. Nun, auch schweizerische Grenzbeamte sind und waren Menschen, und es ist durchaus zulässig zu behaupten, sie seien es öfter und merkbarer gewesen als manche ihrer Kollegen in anderen Ländern.

Es gibt bekanntlich zwei Filme über dieses Thema, den Film ‚Die letzte Chance‘, den ich realisiert habe und den Film meines hochgeschätzten Kollegen Markus Imhoff ‚Das Boot ist voll‘, und der wichtigste Unterschied zwischen den beiden Filmen ist, dass der eine 1944/1945 – also noch während des Krieges – gedreht wurde und der andere 35 Jahre später. Ob ich einen Film über das gleiche Thema im Jahr 1980 so gedreht hätte wie die ‚Letzte Chance‘, das weiss ich nicht und glaub‘ ich nicht, aber ich weiss, dass ein Film wie ‚Das Boot ist voll‘ im Jahr 1944 ganz bestimmt nicht hätte gedreht werden können. Denn ich weiss, welcher Tricks, Mühen und Anstrengungen, ja welcher Wunder es bedurft hat, dass 1944 ‚Die letzte Chance‘ gedreht werden konnte.

Zu meiner Person, das heisst meinem eigenen Schicksal als Flüchtling vor der Gestapo und der perfekten Mordmaschinerie der Hitler, Goebbels und Himmler lässt sich nicht anders reden als mit Dankbarkeit und dem Ausdruck betroffener Verwunderung. Verschontbleiben ist vielleicht ein Glück, aber ganz gewiss eine Verpflichtung. Es ist nicht leicht, eine Antwort auf die Frage zu geben: Was hast du mit dem Leben angefangen, das dir auf so unbegreifliche Weise geschenkt wurde? Die Antwort kann in keinem Fall befriedigen. Vielleicht ist sie am richtigsten gegeben, wenn man die Frage nicht in sich verstummen lässt.»¹⁶⁶

¹⁶⁶ Leopold Lindtberg, Rückblick eines Überlebenden, 1982 in: Erwin Leiser, a.a.O., S. 187 ff.

Zwischen 1938 und 1945 wirkte Lindtberg im Rahmen des Zürcher Schauspielhauses an etwa 100 Inszenierungen mit.

Darüber hinaus erhielt er seit dem Jahr 1938 die Möglichkeit bei der Praesens-Film AG in Zürich als Filmregisseur zu arbeiten. Die bekanntesten Filme, die während der Kriegszeit entstanden, waren der «Wachtmeister Studer», 1939 und die bereits erwähnte «Letzte Chance» 1944/45, die grosses Aufsehen erregte.

Im Jahr 1992 machte sich Floriane Closuit im Zusammenhang mit der Ausstellung «Sonderfall? Die Schweiz zwischen Réduit und Europa», Gedanken zu diesem Film, der im Umfeld seiner Entstehungsgeschichte die Haltung der Behörden zur eigenen jüngsten Vergangenheit offenlegt:

«Die letzte Chance» erzählt die Geschichte von fünfzehn Menschen verschiedener Nationalität, die im September 1943 vom besetzten Norden Italiens her um jeden Preis auf schweizerisches Gebiet zu gelangen versuchen – ihre einzige Rettung.

Ein Thema von so brennender Aktualität wie das Flüchtlingsproblem im Jahre 1944 in Angriff zu nehmen, konnte für die Equipe der Praesens-Film eine gewagte Sache sein.

Die Dreharbeiten wurden mehrmals durch zivile und militärische Behörden blockiert, die den Leuten von der Praesens misstrauten (deren Direktor Lazar Wechsler, jüdischer Abstammung, hatte 1944 den russischen Dokumentarfilm Stalingrad illegal eingeführt; ausserdem waren zahlreiche seiner Mitarbeiter Juden) und fürchteten, die im Drehbuch dargestellte Flüchtlingsproblematik könnte dem Ansehen der Schweiz schaden. Nach zahlreichen Schwierigkeiten kommt ‚Die letzte Chance‘ im Mai 1945 in den Deutschschweizer Kinos heraus und erringt einen beträchtlichen Erfolg, der rasch über unsere Grenzen hinausdringt.

Der dokumentarische Aspekt des Films verstärkt seinen zutiefst menschlichen Charakter. ‚Die letzte Chance‘ strahlt vor allem – unterstrichen auch durch seine Mehrsprachigkeit – jeder Darsteller redet in seiner Originalsprache – eine Botschaft von Liebe, von Verständnis, von Solidarität unter den Menschen aus, ein universelles Credo nach sechs Jahren Krieg.

Alles deutet darauf hin, dass die Praesens Film ‚Die letzte Chance‘ für eine internationale Auswertung bestimmt hatte. Der Film sollte denn auch Millionen von Zuschauern anziehen und hohe Auszeichnungen gewinnen (Friedenspreis beim Festival von Cannes am 9. Oktober 1946).

Rund um die Welt ausgestrahlt, wird ‚Die letzte Chance‘ zu einem starken Verbündeten der Regierung. Tatsächlich schwenken die Schweizer Behörden von ihrer argwöhnischen Haltung rasch zu rückhaltloser Zustimmung um. Sie haben begriffen, dass dieser Film dazu dienen könnte, den gegen Kriegsende doch einigermassen getrübbten helvetischen Waffenschild frisch zu vergolden. Die Schweizer Gesandtschaften im Ausland nutzen das Erscheinen des Films in den ver-

schiedenen Hauptstädten der Welt, um Sondervorfürungen für die Behörden, das diplomatische Corps, die Presse und bekannte Persönlichkeiten zu organisieren. Die Besprechungen in der nationalen und internationalen Presse sind des Lobes voll. Einhellig unterstreichen sie das humanitäre, gastfreundliche Wesen der Schweiz, dieses Symbols von Demokratie, Freiheit, Neutralität. (...) Das den Protagonisten des Films gewährte Asyl entspricht ja der reinsten schweizerischen Tradition!

„Die letzte Chance“ und ihr happy-end kommen zur rechten Zeit. Gottseidank! Das Image der Schweiz als Asylland bleibt unversehrt. Dieser Film beglaubigt noch einmal die Darstellung eines zugänglichen Landes und hilft gewisse dunkle Punkte auszuradieren. In dieser Hinsicht wäre daran zu erinnern, dass eine Verfügung vom 13. August 1942 die Schliessung der Grenzen anordnete und dass erst am 12. Juli 1944 Menschen, die auf Grund ihrer Rasse die Flucht ergriffen, als politische Flüchtlinge betrachtet wurden.

„Die letzte Chance“ darf als wichtiges Vehikel für die Verbreitung der schweizerischen Identität gelten, die in diesem Nachkriegsklima die Idee der Schweiz mit humanitärer Hilfe und Aufnahme von Flüchtlingen verbindet.

„Die letzte Chance“ zeigt, wie die Fiktion zum Spiegel einer kollektiven Mentalität werden und im Nachhinein die Vielschichtigkeit und die zahlreichen Widersprüche einer schwierigen Zeit unseres Landes aufdecken kann.»¹⁶⁷

Nach dem Krieg

Lindtberg, der 1941 die Zürcher Pianistin Valeska Hirsch geheiratet hatte, entschied nach dem Krieg in der Schweiz zu bleiben. 1951 nahm er die Schweizer Staatsbürgerschaft an. Nach dem Krieg drehte er noch einige wenige Filme, wie z.B. «Swiss Tour», 1949, «Die Vier im Jeep», 1951 und als letzten Film im Jahr 1958 «Vorposten der Zivilisation», einen Dokumentarfilm über das Weizmann Institut in Israel.

Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit verlagerte sich nun auf das Schauspiel, wobei er zahlreiche Regiearbeiten in der Schweiz, in Österreich (Wiener Burgtheater) und in Deutschland ausführte. Darüber hinaus nahm er Lehraufträge in Wien und Zürich an. Am Schauspielhaus Zürich, dem er in den Jahren 1965 bis 1968 als Direktor vorstand, inszenierte er bis kurz vor seinem Tod. Er starb am 18. April 1984 in Zürich.¹⁶⁸

¹⁶⁷ Sonderfall?, a.a.O., S. 242.

¹⁶⁸ Erwin Leiser, a.a.O., S. 223.

PARYLA, Karl**: 12.8.1905, Wien – 14.7.1996, Wien; **Ber**: Schauspieler, Regisseur; **rem**: ja (1945); **zl**: Schauspieler und Regisseur in Deutschland, Österreich und der Schweiz; **Qu**: Evelyn Deutsch-Schreiner, Karl Paryla. Ein Unbeherrschter, Salzburg 1992; Ew: 1938 CH

Tätigkeiten vor der Flucht

Als Schauspielschüler hatte Karl Paryla bereits 1923/24 erste Auftritte am Raimundtheater und Akademietheater in Wien. 1933/34 hatte er sein erstes fixes Engagement am Josefstädter Theater, das zu der Zeit unter der Leitung von Max Reinhardt stand.

Nach dem Einmarsch der Nationalsozialisten war Paryla, der politisch links stand, äusserst gefährdet. Nach einer Hausdurchsuchung und einem Verhör durch die Gestapo, bei dem er auch über seine Kollegen ausgefragt wurde, begann er seine Flucht zu planen:

«Nachdem aus ihm nichts herauszubringen war, konnte Paryla gehen. Vermutlich wollte man den Spielbetrieb im Josefstädter Theater nicht gefährden. ‚Man geht beschädigt aus so einem Verhör. Eigentlich müsste man auf den Tisch hauen und sagen ‚Ihr Scheisskerle‘- wenn man ein Selbstmörder wäre; ich bin kein Selbstmörder. Täglich musste ich mich bei der Gestapo melden, anfangs persönlich, dann nur mehr telephonische. Die unmittelbare Gefahr einer Verhaftung war gebannt, das Theater bot Schutz. ‚Heimlich traf ich Vorbereitungen zur Flucht. In den vergangenen Jahren hatte ich mehrmals am Zürcher Schauspielhaus gastiert, wo Kurt Hirschfeld, mein Bruder und andere Freunde engagiert waren. Ich wollte in die Schweiz. Das Risiko an der Grenze geschnappt zu werden, war gross. Man musste einen Trick findens»¹⁶⁹

Einer der schwerwiegendsten Fluchtgründe für Paryla war, neben aller Brutalität der Nazis auch der Verlust der künstlerischen Freiheit durch den Faschismus.

Fluchtweg

Nach der Produktion eines UFA-Filmes in Berlin, in dem er die Rolle von König Ludwig dem XIV gespielt hatte, besorgte er sich eine Bahnkarte nach Wien via Zürich. In Basel verliess er den Zug:

«Ich kann mich an diesen Moment des Ankommens erinnern, es können einem die Knie schnaggeln aus Glück, nicht nur aus Entsetzen. Ich war glücklich vor Freude, in der Freiheit zu sein. Ich hatte noch kein Engagement, nur zwei Koffer als Besitz, die fielen mir aus der Hand. Dann hab' ich Kollegen in Zürich

¹⁶⁹ Deutsch-Schreiner, a.a.O., S. 39.

angerufen, den Sommer bei Freunden verbracht, die Familie kam nach; es fing die Saison an, am Zürcher Schauspielhaus.»¹⁷⁰

Aufenthalt in der Schweiz

Paryla hatte durch das Engagement am Zürcher Schauspielhaus die Chance, entgegen der üblichen fremdenpolizeilichen Bestimmungen, seine berufliche Karriere fortzusetzen. Das Pensum, das von den Schauspielern gefordert wurde, war enorm. Alle zehn Tage kam ein neues Stück heraus. In sieben Jahren spielte Paryla etwa 90 verschiedene Rollen. Die Unsicherheit, die sich durch die politische Situation im Umkreis der Schweiz ergab, fand im Sommer 1940, als die Gefahr bestand, dass die Deutschen einmarschieren könnten, ihren Höhepunkt:

«Ich sass in einer kleinen Garderobe Rücken an Rücken mit meinem Kollegen Wolfgang Langhoff. Jeder von uns hatte einen gepackten Koffer unter dem Schminktisch, für den Ernstfall.»¹⁷¹

Parylas Auffassung über die Schauspielkunst ging weit über die blossere Darstellung hinaus. Seine programmatischen Vorstellungen, die die Aufgaben und Ziele des Theaters in der modernen Gesellschaft umfassten, diskutierte er im «Vorbereitenden Künstlerkomitee»¹⁷² mit seinen Berufskollegen.

Seine Gedanken, die er im Schweizer Exil zur Neugestaltung des Kunstwesens in Österreich nach dem Krieg notierte, wurden in der Zeitschrift «Tagebuch» in Wien, nach seiner Rückkehr publiziert.¹⁷³

Rückkehr nach Wien

Paryla plante eine baldige Rückkehr nach Wien, so dass er seine Spielzeit am Zürcher Schauspielhaus nach der Befreiung Österreichs nicht mehr verlängerte. Doch bis zu seinem tatsächlichen Rückkehrtermin sollten noch sieben Monate vergehen, da ihm das Visum von den Franzosen verwehrt wurde. In den letzten Monaten seiner Exilzeit engagierte er sich in erster Linie im «Vorbereitenden Künstlerkomitee» und in der «Frei-Österreichischen Bewegung in der Schweiz».

Im Dezember 1945 gelingt endlich die Rückkehr:

«In der Schweiz bemühten sich zirka vierzig weitere Österreicher, meist Widerstandskämpfer, um baldige Heimkehr, erhielten aber auch kein Visum von den Franzosen. ‚Da haben uns die Schweizer geholfene Am 16. Dezember 1945 schrieb Emil Stöhr, der nun für seinen Bruder das Vorbereitende Künstlerkomitee‘ leitete, an Aurel Novotny nach Wien, dass Paryla nun käme. Die vierzig Österrei-

170 Ebenda, S. 40.

171 Ebenda, S. 49 f.

172 Siehe «Das Vorbereitende Künstlerkomitee», Kapitel 14.2, S. 201 und Biographien, S. 315f.

173 Ebenda, S. 41 ff.

cher wurden in einen nach Wien fahrenden Rotkreuzzug, der Kinder zur Erholung in der Schweiz abholen sollte, gesetzt. An der Grenze wurde der Korridor zug versiegelt. Paryla hat also die Schweiz im plombierten Zug verlassen! Der Zugbegleiter wunderte sich über diese merkwürdigen Menschen, die unbedingt nach Wien wollten: ‚Ihr seids ja schön blöd, was fahrts ihr denn zurück? Wir hungern, da gibts nur Erbsen zu fressen. Die Russen nehmen Euch alles weg. Was wollts ihr denn? Bleibt doch z’Haus in der Schweiz’, erinnert sich Paryla.«¹⁷⁴ Paryla hatte sich bereits in der Schweiz, nach einer kurzen gemeinsamen Emigrationszeit, von seiner ersten Frau Eva getrennt. Sie ging mit Sohn Michael nach Kanada. Paryla verband sich mit seiner Ensemblekollegin Hortense Raky. 1939 wurde sein Sohn Nikolaus geboren. Die beiden folgten Paryla nach Wien.

Nach dem Krieg spielte Paryla am Theater in der Josefstadt in Wien.

Von 1948 bis 1956 leitete er gemeinsam mit Günther Haenel, Wolfgang Heinz, Friedrich Neubauer und Emil Stöhr das «Neue Thater in der Scala», im russisch besetzten Teil Wiens.¹⁷⁵

Nach 1956 spielte er in München an den Kammerspielen und am Residenztheater, sowie am Deutschen Theater in Ostberlin.¹⁷⁶

Karl Paryla starb am 14. Juli 1996 in Wien.

SCHELL, Karl:** 14.11.1927, Wolfsberg/Känten (A) **Ber:** Schauspieler, Regisseur; **rem:** nein; **zl:** Schauspieler in Amerika, Südamerika und Europa, seit 1980 in Dana Point (Kalifornien) und Brissago-Manzone (Schweiz); **Qu:** HBDE, Bd. II; **Ew:** 1938 CH, 1951 Brasilien

SCHELL, Maria:** 5.1.1926, Wien; **Ber:** Schauspielerin; **rem:** nein; **Qu:** HBDE, Bd. II; **Ew:** 1938 CH, 1949 BRD

SCHELL, Maximilian:** 8.12.1930, Wien; **Ber:** Schauspieler; **rem:** nein; **Qu:** HBDE, Bd. II; **Ew:** 1938 CH

SCHNITZLER, Heinrich: 9.8.1902, Hinterbrühl bei Wien – Juli 1982; mosaisch; **Ber:** Regisseur, Journalist; **rem:** ja; **zl:** Chefdramaturg, Theater i.d. Josefstadt; Gastregisseur an verschiedenen dt.Theatemen; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1924 D, 1938 CH, 1938 USA, 1957 A

¹⁷⁴ Deutsch-Schreiner, a.a.O., S. 72.

¹⁷⁵ Ebenda, S. 84.

¹⁷⁶ Ebenda, S. 121.

STÖHR, Emil (recte: Emil Paryla):** 5.12.1907, Wien; **Ber:** Schauspieler, Regisseur; **rem:** ja (1946); **zl:** Arbeitet als Schauspieler in der Schweiz und Deutschland; **Qu:** HBDE, Bd. II; **Ew:** 1933 CH, 1937 A, 1938 CH
Siehe auch Biographie Karl Paryla¹⁷⁷

Kurzbiographie

Emil Stöhr war bereits vor dem «Anschluss» Mitglied des Ensembles des Zürcher Schauspielhauses. Gemeinsam mit seinem Bruder Karl Paryla hatte er die Möglichkeit während der Zeit von 1938 bis 1945 am «Pfauentheater» in Zürich als Schauspieler zu arbeiten. Stöhr war Mitglied des «Vorbereitenden Künstlerkomitees» und der «Frei-Österreichischen Bewegung in der Schweiz». Nach seiner Rückkehr nach Wien, die Stöhr durch Ernst Fischer ermöglicht wurde, spielte er zunächst am Volkstheater in Wien um dann schliesslich zwischen 1948 und 1956 im Neuen Theater in der Scala als Schauspieler und Leiter mitzuwirken. Nach 1956 hatte Stöhr Engagements in Ostberlin, der BRD und der Schweiz, wo er zwischen 1965 und 1970 Schauspieler und Direktor des Stadttheaters Bern war. Seit 1975 lebt Stöhr als Schauspieler in Deutschland, seit 1980 in München.¹⁷⁸

Bildende Kunst

ALLESCH-ALESCHA, Theodor: 1898, Wien – 24.3.1991, Lilienfeld; **Ber:** Maler, Graphiker; **rem:** 1947 A; **Qu:** Theodor Allesch-Alescha, Wie und wann ich nach Amerika gekommen bin. o. J., DÖW 21 210; **Ew:** 1934 CH, 1938 F, USA

Tätigkeiten vor der Flucht

Theodor Allesch-Alescha, Mitglied der expressionistischen Künstlervereinigung «Hagenbund», entschloss sich bereits 1934 am Lac Léman, in Tavel niederzulassen. Eine Gegend, die ihn künstlerisch inspirierte, wo er aber auch zahlreiche persönliche Kontakte fand.

Weihnachten 1937 fuhr er, entgegen seiner ursprünglichen Absichten angesichts der politischen Spannungen, doch nach Wien, um wie alljährlich seine Familie zu besuchen. Durch Familie und Portraitarbeiten aufgehalten, erlebte Allesch-Alescha den Einmarsch der Deutschen in Wien.

¹⁷⁷ Siehe Biographien: Karl Paryla.

¹⁷⁸ HBDE, Bd. II, S. 1131. Siehe auch: Das Zürcher Schauspielhaus.

Fluchtweg

Kurze Zeit später verabschiedete er sich schweren Herzens von seinen vorwiegend jüdischen Freunden, im Wissen um ihre unmittelbare existentielle Bedrohung. Doch nach seiner Rückkehr in die Schweiz bemerkte er einen folgenschweren Fehler, der ihm unterlaufen war:

«Ich war zu lange in Wien geblieben und hatte vergessen, in meinem ‚Livret d’Etranger‘ (dem Fremdenbüchli) die Aufenthaltsbewilligung erneuern zu lassen! Das hatte zur Folge, dass bald ein sehr liebenswürdig und harmlos sprechender Beamter der Kantonspolizei in Zivil bei mir erschien, der wissen wollte, wie bedroht ich beim Nazieinmarsch war. ‚Sie sind fort, ehe Ihnen etwas geschehen ist?, so schloss er, bevor ich noch mehr erzählen konnte»¹⁷⁹

Wie befürchtet, wurde Allesch-Alescha von den Schweizer Behörden die Ausweisungsverfügung zugestellt. Viele Schweizer Freunde bemühten sich durch ihre Bürgerschaft, den Entscheid rückgängig zu machen. Doch ohne Erfolg:

«Aber alle Interventionen halfen nichts; sie wurden von der Waadtländischen Kantonsbehörde abgelehnt, ich erhielt nur einen Aufschub von fünf Monaten!»¹⁸⁰

Aufenthalt in der Schweiz

Allesch-Alescha berichtet von einer Begegnung mit zwei jungen österreichischen Schifahrern im Zug nach Lausanne und Genf, die die damalige Situation treffend widerspiegelt:

«Ich entdeckte, meinem Sitz gegenüber, zwei junge sympathische Skifahrer mit schweren Rucksäcken, die Wienerisch sprachen. Sie erzählten mir bald, als sie erkannten, wer ich war, dass sie mit diesen Skiern über die Gletscher der Silvretta von Vorarlberg in die Schweiz gekommen waren, wie viele schon vor ihnen, und nach Frankreich hinüber wollten. Es gelang mir, sie von ihrer Absicht, von Ouchy (unterhalb von Lausanne) mit dem Schiff nach Evian in Savoyen zu fahren, abzubringen, denn man hätte sie dort mit ihren österreichischen Pässen gar nicht hinübergelassen. Die Schweizer Behörden hätten sie unbarmherzig wieder ins verlorene Österreich, das jetzt zum Nazistaat gehörte, zurückgebracht.

Zum Glück dachte ich sofort an einen Gesinnungsfreund in Genf (...), den ich als sehr hilfsbereit kannte. Nur dort, in Genf konnte ihnen geholfen werden! Und ich war glücklich später zu erfahren, dass man sie wirklich gut hinübergebracht hatte. Es gab an der französischen Grenze eine nicht immer bewachte Stelle, einen Friedhof, durch den man die Österreicher hinüberschmuggelte.»¹⁸¹

179 Allesch-Alescha, Wie und warum ich nach Amerika gekommen bin, unveröffentl. Manuskript, o. J., S. 2. DÖW 21210.

180 Ebenda, S. 4.

181 Ebenda, S. 2 f.

In der Zeit, die Allesch-Alescha in der Schweiz noch blieb, schaffte er es, seine Familie nachzuholen. Seine Mutter kam bereits im Mai 1938 nach Genf, während seine Schwester Hanna, mit einem Juden verheiratet, mit Mann und Kind schliesslich Hals über Kopf Wien verlassen musste und über Italien in die Schweiz gelangte.

Über die Vermittlung eines ehemals russisch-zaristischen Flüchtlings, Herrn Gusenberg, erhielt die Familie der Schwester ein «Affidavit» für Amerika.

«Für mich war die Lage komplizierter: ich war zwar jetzt ‚Refugié Politiques hielt aber trotzdem Österreich nicht für verloren.›¹⁸²

Eine befreundete Familie wollte Allesch-Alescha für Fr. 20.000.- in einer kleinen Berner Gemeinde als Staatsbürger einkaufen. Das war zu der damaligen Zeit, unter gewissen Umständen, noch möglich:

«Das aber wollte ich nicht und hielt es auch für überflüssig, denn ich glaubte nicht an das ‚1000-jährige Reich‘ wie leider viele, auch fortschrittliche Menschen, es damals taten.»¹⁸³

Schliesslich gelang es ihm einen Weg nach Frankreich zu finden:

«Roger Schöpfer (ein befreundeter Stadtrat von Lausanne) war es auch, der meine Emigration nach Frankreich vorbereitete, indem er nach einer Schiffsfahrt nach Evian les Bains mich dem sozialdemokratischen Maire, dem Bürgermeister dieser Stadt vorstellte. Nur so konnte ich sicher sein, dass mein bald ungültiger österreichischer Pass immer noch zur Einreise angenommen würde.

Durch einen Porträtauftrag in Lausanne hatte ich eine gute Verbindung nach Paris bekommen. So wagte ich also wie schon oft in meinem Leben, eine neue Reise ins Unbekannte, die dritte Pariser Reise, über Evian.

Während in der dichten herbstlichen Nebelbank, die das savoysche Ufer überdeckte, das Schiff verschwand, blieb meine Familie, die mich begleitet hatte, auf der noch sonnigen Seite zurück. Das war der 13. November 1938, an dem mein Leben eine so ungewisse Wendung genommen hatte.»¹⁸⁴

Weiterer Fluchtweg

Nach einem längeren Aufenthalt in Paris, wo er Freunde und Bekannte traf und sich einer demokratischen Malervereinigung anschloss und die Kunstsammlungen der Stadt studierte, liess er sich in Grenoble nieder, wohin er auch seine Familie nachholen konnte. Nach einigen Wochen konnte die Familie seiner Schwester die Reise nach Amerika antreten. Wegen des grossen Flüchtlingsandranges fand sein Schwager nur in einer kleinen Stadt, Joliet, bei Chicago eine Stelle als Buchhalter, «die für ihn jedoch sehr ermüdend war.»

182 Ebenda, S. 6.

183 Ebenda.

184 Ebenda, S. 10.

Bei Kriegseintritt Frankreichs gegen Deutschland wurde Allesch-Alescha in ein Lager eingewiesen, in dem erschreckende Zustände herrschten. Krankheits- halber konnte er das Lager verlassen. Die Hoffnung für sich und seine Mutter eine Einreisegenehmigung für Amerika zu erhalten, erfüllte sich im Jahr 1940.

HAUSER, Carry (Karl Maria):** 16.2.1895, Wien –; **Ber:** Kunstmaler; **rem:** ja (1946); **zl:** freier Maler in Wien; **Qu:** Hochschule für angewandte Kunst in Wien (Hg.), Carry Hauser zum 90. Geburtstag. Eine Rehabilitation, Wien Februar 1985; Mit der Ziehharmonika, a.a.O., S. 11f. Ew: 1939 CH

Tätigkeiten vor der Flucht

Nach der Pflichtschule besuchte Carry Hauser, mit Zustimmung seiner Eltern, die Wiener Kunstgewerbeschule. Im November 1914 meldete er sich freiwillig zum Militär. Nach Abschluss der «Offiziersschule» wurde er 1915 an die Front versetzt, wo er bis 1918 mit nur kurzen Unterbrechungen blieb.

Nach dem Krieg begann seine künstlerische Laufbahn. Seine Werke wurden in diversen Ausstellungen vorgestellt. 1923 war Hauser maßgeblich beteiligt an der Entstehung der Künstlervereinigung «Freie Bewegung» sowie des deutschen Künstlerbundes «Der Fels». Auch im «Hagenbund» engagierte sich der expressionistische Künstler. Er wurde dort Vizepräsident, 1928 Präsident. Bis 1938 blieb Hauser im Vorstand dieser Künstlervereinigung:

« ...ich habe nie einer politischen Partei angehört, weder der Christlich-Sozialen noch der Sozialdemokratischen, schon gar nicht der Liberal-Nationalen, sondern ich hatte eine absolute Aversion gegen das Nationale (Hauser) Seine politische Hoffnung gegen den Nationalsozialismus war die Volksfront. ,Und ich hab die Vaterländische Front, die damals gebildet war, von der Seite aus gesehen... ich war dann Bundestreuhänder für bildende Kunst bei der Vaterländischen Front für ganz Österreich. ‘ (Hauser) Auch seine Hoffnung auf eine Gegenregierung im Ausland erfüllte sich nicht, die in späterer Zeit für ihn Bedeutung gehabt hätte. 1939 erkannte Hauser, ,dass nichts zu machen war.’»

Seine Frau, die Universitätsprofessorin Gertrude Herzog (1894-1953) hatte als Halbjüdin bereits Unterrichtsverbot an der Universität. Der Sohn des Ehepaares (geboren 1934) wurde unter Aufsicht nach England in ein Kloster bei Dover verbracht. Gertrude Hauser flog kurze Zeit später nach Holland, traf dort ihren Sohn und musste bis zum Kriegsende dort bleiben.

Fluchtweg

Hauser wurde inzwischen von der deutschen Wehrmacht einberufen. Er suchte um Urlaub an und reiste «mit nur zwei Handkoffern, um keinen Verdacht zu

erregen» in die Schweiz. «Hier vom Kriegsausbruch überrascht, wurde ihm die Weiterreise nach Holland und dann nach Melbourn – wohin er eine Berufung an die Kunsthochschule hatte – verwehrt. Seine Frau und sein Sohn durften von Holland aus nicht in die Schweiz einreisen.»

Aufenthalt in der Schweiz

«Die Schweiz war grauenhaft. – ,Ich wurde ständig von der Fremdenpolizei überprüft...ich durfte zwar arbeiten, aber nichts verkaufen,...nur auf Wohltätigkeiten angewiesen, in den besten Jahren...eine verlorene Zeit, soweit man das heute beurteilen kann...damals machte ich nur wenige Arbeiten, die ich heute anerkennen kann – ich war zu sehr bedrückt. (Hauser)»

Rückkehr nach Wien

Erst im Jahr 1946 fand nach fast siebenjähriger Trennung eine Wiederbegegnung mit seiner Frau und seinem Sohn statt. Die Familie kehrte nach Wien zurück. Seither lebte Hauser in Wien. Zahlreiche Ausstellungen und Ehrungen in Österreich und im Ausland bestätigten ihn in seinem Werk.¹⁸⁵

LESKOSCHEK, Axl*: 3.9.1889, Graz/Stm. (A) – 12.2.1976, Wien (A); **Ber**: Graphiker, Jurist; **rem**: ja; **zl**: Freier Graphiker und Illustrator in Wien; **Qu**: DFÖW; HBDE, Bd.II; **Ew**: 1938 I, 1938 CH, 1940 F, 1940 BR, 1948 A

WOTRUBA, Fritz**: 23.4.1907, Wien, A – 28.8.1975, Wien, A; röm. kath; **Ber**: Bildhauer; **rem**: ja; **zl**: Prof, für Bildhauerei, Akademie der Bildenden Künste, Wien. Zahlreiche Ausstellungen; **Qu**: DFÖW; Katalog zur Ausstellung «Fritz Wotruba». Retrospektive 21. Juni bis 13. September 1992 in Zug (CH). Hg. von der Zuger Kunstgesellschaft und dem Verein «Freunde zur Erhaltung und Betreuung des künstlerischen Nachlasses von Fritz Wotruba», Wien; **Ew**: 1934 CH, 1934 A, 1938 D, 1938 CH, 1945 A

Tätigkeiten vor der Flucht

Bereits in den 30er Jahren knüpfte Fritz Wotruba erste Kontakte in die Schweiz. 1931 und 1933 nahm er an Ausstellungen in Zürich teil, wo er auch persönliche Kontakte zu Schweizer Künstlern knüpfen konnte. Politisch links stehend, beschloss Wotruba schon 1934, nach den Februarunruhen, mit seiner Frau Marian Österreich in Richtung Schweiz zu verlassen. In Zürich hatte er die Möglichkeit, in der Werkstatt des Bildhauers Hermann Haller zu arbeiten. Im Herbst 1934 kehrte er jedoch in Folge eines Auftrages nach Wien zurück.

¹⁸⁵ Hauser zum 90. Geburtstag, a.a.O., S. 7.

Fluchtweg

Nach dem «Anschluss» flüchteten sich die Wotrubas in die «Höhle des Löwen», vorübergehend nach Düsseldorf und später nach Berlin. Dort eskalierte die Situation für das Ehepaar. Marian Wotruba war als Halbjüdin ernsthaft bedroht. Hausdurchsuchungen fanden statt und Fritz Wotruba wurde von der Gestapo vorgeladen. So kehrten sie mit dem Vorsatz nach Wien zurück, in die Schweiz zu flüchten.

Im September 1938 flog Wotruba zunächst alleine nach Zürich, um sich an Ort und Stelle für die Einreiseerlaubnis seiner Frau zu bemühen. Auf Grund der restriktiven Bestimmungen erhielt er, trotz persönlicher Vorsprache bei Dr. Heinrich Rothmund, dem Chef der Fremdenpolizei, negativen Bescheid. Erst durch die Intervention von Bundesrat Philipp Etter, dem Wotruba bei einer seiner Ausstellungen in der Vorkriegszeit begegnet war, gelang es für Marian die Einreise «für einen begrenzten Aufenthalt» zu erwirken. Ende Januar 1939 reiste sie in der Schweiz ein.

Aufenthalt in der Schweiz

Zunächst wohnte das Ehepaar bei verschiedenen Freunden und Gönnern, deren Bekanntschaft sie durch die Ausstellungen in den 30er Jahren gemacht hatten. Durch die Intervention einiger namhafter und einflussreicher Kunstfreunde erhielten die Wotrubas die Aufenthaltsgenehmigung für den Kanton Zug, mit dem seltenen Privileg einer Arbeits- und Verkaufsgenehmigung für Fritz Wotruba.

Doch die finanzielle Situation blieb für das Ehepaar in der gesamten Emigrationszeit angespannt:

«Wotruba verdient hier kaum etwas, seine Kollegen intrigieren gegen ihn und die Museen kaufen nichts. Seine Ersparnisse hat er zum grossen Teil an einen Freund gegeben, der mit seiner Familie aus Italien fort musste.»¹⁸⁶

Die Exilsituation wirkte sich auf das Schaffen Wotrubas hemmend aus:

«Seine Produktion blieb bis Kriegsende auf einen Notvorrat beschränkt.»¹⁸⁷
Wotruba bekannte selbst einmal gegenüber den Kunstfreunden aus Zug, Fritz und Editha Kamm:

«Bei Euch ist es so schön. Hier könnte ich nie arbeiten.»¹⁸⁸

Dennoch konnten finanzielle Mittel durch den Verkauf von Skulpturen aufgebracht werden. Der Winterthurer Kunstsammler Georg Reinhardt erwarb im

186 Brief am 4.4.1940 von Martha Musil an ihre Tochter Annina, in Robert Musil: Briefe 1901-1942. Zwei Bände, hrsg. von Adolf Frisé, Berlin 1980. In: Sibylle Omlin, Fritz Wotruba im Schweizer Exil, Kunsthaus Zug, s.d., FN 15.

187 Monika Halkort», «Geist in Untermiete». Eine Schweizer Ausstellung würdigt das Werk des unbequemen Österreichers Fritz Wotruba, in: «Profil», Wien, 31.8.1992.

188 Ebenda.

Sommer 1941 zwei Plastiken und unterstützte in der Folge das Ehepaar mit monatlichen Beiträgen. Ein weiterer Gönner aus Winterthur spendete monatlich 300 Franken und auch der Grossindustrielle Emil Bühle trat als Käufer von Wotrubas Werken auf. Ihre Finanzen teilten die Wotrubas grosszügig mit anderen befreundeten, mittellosen Flüchtlingen, wie z.B. Fritz Hochwälder und Robert Musil.

Durch das Geschick Marian Wotrubas, die mit geringen Mitteln das alltägliche Leben aufrecht erhielt, wurde das Haus des Ehepaares ein beliebter Treffpunkt für Schweizer Intellektuelle und Künstler und gleichgesinnte Emigranten. So kamen im Haus in Zug u.a. der Schweizer Historiker Jean-Rudolph von Salis, der Publizist Manuel Gasser, François Bondy, Herbert Lüthy, Fritz und Editha Kamm, Robert Jungk, Franz und Maria Fein zu Besuch.

Mit Marino Marini und Henry Moore knüpfte Fritz Wotruba Freundschaften, die für ihn auch künstlerisch von grosser Bedeutung waren und auch nach dem Krieg weiter bestanden.

Und auch mit den Bildhauern Hermann Haller, Hans Aeschbacher, Germain Richier und Arnold d Altri, die in Zürich lebten, stand er in Verbindung.

Wotruba hatte die Möglichkeit, während seines Exils an sieben Ausstellungen in der Schweiz mitzuwirken.

Im Mai 1940 zog das Ehepaar Wotruba nach Genf. Hier wurde der Kontakt zu den Musils bedeutend:

«Nach einem Besuch im April 1940 in Genf bei Robert und Martha Musil, die nach dem ‚Anschluss‘ ebenfalls in der Schweiz Zuflucht gesucht haben, mieten Wotrubas am 25.5.40 ein kleines Häuschen, das zum Säuglingsheim ‚La Pouponnière‘ gehört, wo auch Musils wohnen. ‚Genf gefällt ihnen besser als Zug. Wotruba hat schon eine vorläufige Aufenthaltsbewilligung und auch eine Arbeitsstätte in einem Steinmetzatelier gefunden. Er hat einen Stein gekauft und arbeitet. Wir wollen uns nicht zuviel sehen, denn so nett sie sind, ist ein häufiges Zusammensein leicht zuviel. Übrigens geht auch er den ganzen Tag zu seiner Arbeit, und sie hat im Haus viel zu tun und ist sich ausserdem gewohnt, dabei zu sitzen, wenn er arbeitet.¹⁸⁹ Der Aufenthalt Wotrubas in Genf scheint für den vereinsamenden Robert Musil wichtig zu sein. ‚Wenn Wotruba zwar auch selber gleich einem Vogel von einem Zweig zum anderen hüpfen muss und für finanzielle Hilfe für Musil nicht in Frage kommt, so tut er Musil doch geistig gut und vermag in kritischen Momenten Schlimmstes abzuwenden. Von Wotruba lässt sich Musil auch manches raten und sagen, was er bei anderen entschieden ablehnen würde. ‘¹⁹⁰

189 Brief am 26.5.1940 von Martha Musil an ihre Tochter Annina, in: Robert Musil: Briefe 1901-1942, a.a.O.Jn: Sibylle Omlin, a.a.O., FN 16.

190 Brief am 3.6.1940 von Robert Lejeune an Adolf Keller, Pfarrer in Genf, in: ebenda, FN 17.

Wotruba wirkte in den letzten Kriegsmonaten im «Vorbereitenden Künstlerkomitee» sowie in der «Frei-Österreichischen Bewegung in der Schweiz» mit, wo er seine politischen und gesellschaftskritischen Ansichten über die Aufgaben der Kunst im Nachkriegsösterreich zum Ausdruck brachte. Dazu erschien 1945 im Verlag Oprecht in Zürich die essayistische Schrift «Überlegungen. Gedanken zur Kunst» mit zwei Aufsätzen, «Die Kunst in einem neuen Staat» und «Kunsterziehung und ihre Formen», die seine Gedanken festhielt. Darin hiess es u.a.:

«Der kommende Staat, ob gross oder klein, muss seine Existenz auf eine höhere geistige Stufe stellen. Mit der Befriedigung der sozialen Forderung allein ist erst das Selbstverständlichste getan. (...) Es ist ein Erbübel, an Kunst nur dann zu denken, wenn der Magen satt ist. In der Geburtsstunde eines Staates darf auch die Kunst nicht fehlen¹⁹¹ Hart geht er mit dem österreichischen Bürgertum ins Gericht. 'Nichts ist weiter von wirklicher Kultur entfernt als das geistig armselige Häufchen von Industriellen, Intellektuellen, Geistlichen und Militärs. Die einzige Beziehung dieser Leute zur Kunst war bestenfalls ein Verhältnis mit einer Schauspielerin oder mit einer Tänzerin. (...) Es ist kein Zufall, dass das Bürgertum bei dem brutalen Zugriff Hitlers versagt hat und sich teils ohne Gegenwehr, teils mit phlegmatischer Begeisterung dem neuen Messias zugekehrt hat.'¹⁹²

Nach dem Krieg

Die Wotrubas verliessen zur Weihnachtszeit 1945 die Schweiz. Durch die Vermittlung des Malers Herbert Boeckl erhielt Fritz Wotruba eine Berufung an die Akademie der bildenden Künste in Wien. Seine Eindrücke bei der Ankunft in Wien schilderte er brieflich Maria Fein, die in der Schweiz geblieben war:

«Die Stadt hat enorm gewonnen, die Trümmer sind von einer einzigartigen Schönheit, soviel Charakter wie heute hat sie noch niemals besessen. Das ist keine Zerstörung, die traurig stimmt. Die Härte und Einfachheit des Stephansdoms war immer wie in rosa Wolken gehüllt, heute steigt der Bau von tiefstem russigem Schwarz zu rot und gelb auf und zeigt seine Konstruktion in plastischer und unverschleieter Deutlichkeit. (...) zum erstenmal erlebe ich es, in dieser Stadt nicht nur die sentimentale Vergangenheit, sondern das Zukünftige zu ahnen. Die Möglichkeiten sind gross und die Fruchtbarkeit, die aus dem Zerstörten wie Erhaltenen aufsteigt, ist von einer seltenen unmittelbaren Kraft. (...) Eine düstere Sinnlichkeit liegt über der Stadt und die Figuren brodeln aus dem Boden. (...) Ich bin irgendwo in mir bezwungen von Europa, denn nach langen Jahren habe ich wieder einmal nicht nur seine Ästhetik (Schweiz!!), auch seinen Dreck, seine

191 Fritz Wotruba, Überlegungen. Gedanken zu Kunst, Zürich 1945, S.42/56, in: Omlin, a.a.O., FN 36.

192 Ebenda, S.44 f., in: ebenda, FN 37.

Barbarei und seine hässliche Schönheit gesehen. (...) In der Tausendgesichtigkeit liegt ein grosser Reiz, ein grösserer als in sicherem absolutem Besitz.»¹⁹³

Wotruba wurde an der Akademie in Wien zum prägenden Lehrer einer ganzen Generation von Bildhauern, doch öffentliche Anerkennung fand der kritische Geist nur wenig:

«Der Dilettantismus der grossen und kleinen Politiken, zog er in der Zeitung ‚Die Furche‘ bittere Bilanz, ‚hat Österreich umgebracht. Was übrigblieb, ist nicht viel mehr als ein mit ewig grünenden Alpenkräutern garnierter Kadaver ohne Schädel. Der Geist in diesem Land hat kein Zuhause, er lebt in Untermiete.‘ So etwas hört die österreichische Seele nicht gerne, und so etwas vergisst sie auch nur schwer. Nicht zufällig findet die mit rund 50 Stein- und Bronzeskulpturen grösste Retrospektive seit Langem in Wotrubas Exilort und nicht in seiner Heimat statt.»¹⁹⁴

Musiker

SCHMIDT, Joseph: 4.3.1904, Davideni, Bukovina/A (UDSSR) – 16.11.1942, Gyrenbad (CH); **Ber:** Sänger (Tenor); **Qu:** HBDE, Bd. II; Curt Riss, Café Odeon, Zürich 1973; Ew: 1933 Bel, 1939 F, 1940 CH

«Da kommt 1942 gelegentlich ein Mann ins Odeon, der schon auf den ersten Blick auffällt. Er hat einen guten Kopf, ist noch verhältnismässig jung, aber er ist auffallend klein, obwohl er dies durch Schuhe mit ausserordentlich hohen Absätzen zu verbergen sucht. Denn dieser kleine Mann hat einen Beruf, der eine gewisse Statur verlangt. Er ist Tenor. Er ist einer der besten lyrischen Tenöre, die es auf der Welt gibt. Er ist auch längst als solcher anerkannt. Trotzdem muss die Kleidung, in der er erscheint, als ärmlich bezeichnet werden. Der Anzug glänzt, ist viel zu lange getragen, überdies nicht gebügelt. Joseph Schmidt wirkt nicht wie der weltberühmte Tenor, der er ist. Er wirkt eher wie ein Bettler. Und er ist schlimmer dran wie die meisten Bettler.

Seine Geschichte, die eines Tages in allen Zeitungen der Welt zu finden sein wird: Er stammt aus der ehemaligen österreichischen Bukowina, aus einem Nest unweit von Cemovitz. Schon als Kind fällt er durch seine wunderschöne Stimme auf, er darf im Synagogenchor von Cemovitz mitsingen. Ein Onkel aus Berlin hört ihn, nimmt ihn mit, lässt ihn ausbilden. Die Lehrer geben zu, er hat Stimme, aber was will ein kleiner Judenjunge, der knapp 1,54 Meter gross ist, damit an-

193 Brief am 23.2.1946 von Fritz Wotruba an Maria Fein, in: ebenda, FN 38.

194 Halkort, a.a.O.

fangen? Damit kann man ihn auf der Bühne nichts werden lassen, damit kann man nichteinmal im Konzertsaal imponieren. Aber das Berliner Radio sucht Sänger. Er meldet sich, man ist angetan, man ist geradezu entzückt von dem kleinen Jungen. Und durch das Mikrophon ist die Stimme besonders schön.

Ein Riesenerfolg stellt sich ein. 1929 werden die ersten Schallplatten mit ihm gemacht. Die Direktoren der betreffenden Firma, Ultraphon sind begeistert. (...) Die Platten werden in Paris und in London in erstaunlichen Mengen verkauft. Da schadet seine Körpergrösse nicht. Freilich auf der Bühne hat er wenig Erfolg. (...)

Als Hitler an die Macht kommt, kann er nicht in Deutschland bleiben. Aber er ist überzeugt, dass er seine Karriere im Ausland fortsetzen wird. Es klappt nicht. In Amerika, wohin er sogleich fährt, hat er einen ausgesprochenen Misserfolg. Wo immer er hinkommt, lehnt man ihn ab, in London, in Paris. Er versucht sogar noch einmal Berlin. Die Plattenproduzenten würden in liebend gerne singen lassen, aber sie dürfen ja nicht. Jetzt trennt sich auch sein Onkel von ihm, der ihm bisher als Manager zur Seite stand. Als der Onkel ihn darauf hinweist, dass er ja in aller Welt Freunde hat meint er: ‚Gewiss, aber in der Not hat man keine Freunde!‘ Wie recht er doch hat!

Eine wilde Odyssee beginnt. Irgendwie gelingt es Joseph Schmidt, ein Visum für ein südamerikanisches Land zu erhalten, sogar ein Schiffsbillett, und er reist nach Marseille. Aber inzwischen ist der Krieg ausgebrochen, ja, um diese Zeit sind bereits die USA in den Krieg eingetreten und der Schiffsverkehr wird eingestellt. Es bleibt nur mehr ein Ausweg: die Schweiz.

Wird man ihn in der Schweiz nicht mit offenen Armen aufnehmen? Hat er hier nicht noch vor zwei Jahren im Radio gesungen und grossen Erfolg gehabt? Er kommt – jetzt besteht sein Vermögen nur mehr aus ein paar hundert Franken und zwei kleinen Koffern – an die Grenze. Er wird zurückgewiesen. Ein Grenzsoldat, dem er erklärt, er sei doch ein bekannter Sänger, antwortet: «Sänger haben wir genug in der Schweiz!»

Noch einmal versucht er es an einer anderen Grenzstelle, wieder vergebens. Da überschreitet er während der Nacht illegal die Schweizer Grenze. Er gelangt nach Zürich, es findet sich eine Pension, deren jüdische Besitzerin ihn in einem kleinen Zimmerchen leben lässt. Bezahlung? Das kann später geregelt werden, er soll sich jetzt darüber keine Sorgen machen.

Er glaubt, er sei gerettet. Er geht, natürlich, ins Odeon. Dort soll er ja Leute treffen, die ihm weiterhelfen können. Was er machen wird? Singen natürlich. Wenn schon nicht im Stadttheater, wenn schon nicht in der Tonhalle, so wird man ihn doch Plattenaufnahmen machen lassen oder ihn im Radio bringen. Und in der Tat, im Odeon sind Leute, die glauben, etwas für ihn tun zu können. Es wird sogar über ein mögliches Auftreten im ‚Corso‘ verhandelt. Auch die Möglichkeit

einer kleinen Filmrolle besteht. Er soll in ein paar Tagen wiederkommen, dann wird man ihm Vorschläge machen.

Aber er kommt nicht wieder zurück. Denn inzwischen haben die Behörden befunden, dass er in ein Lager muss. Er kommt in eines der vielen Lager, das in seinem Fall ein verlassenes Fabriksgebäude in Gyrenbad ist. 300 Mann in einem Raum. Das wäre nicht so schlimm. Schlimmer ist, dass der Raum nicht geheizt werden kann oder jedenfalls nicht geheizt ist. Joseph Schmidt, immer noch recht jung, war nie einer der Stärksten. Er erkältet sich. Er wird schwer krank. Man schickt ihn ins Zürcher Kantonsspital. Der Lagerarzt weist daraufhin, dass der noch nicht 38-jährige gefährdet sei. Nur leichte Grippe, konstatiert man im Kantonsspital. Nach ein paar Tagen ist das Fieber weg. Er wird als gesund entlassen. Das geschieht am 15. November. Auf der Strasse bricht er zusammen. Der ihn begleitende Wärter – es handelt sich schliesslich um einen Ausländer – ist der Überzeugung, dass er nur simuliert. Zurück ins Lager. Dort ist es wie zuvor. Schmidt legt sich gleich auf sein Strohlager, er hat zwei Pyjamas übereinander angezogen, Kameraden leihen ihm ihre Decken. Trotzdem friert er erbärmlich. Am nächsten Morgen erlaubt ihm der Kommandant, in den dem Lager gegenüberliegenden Gasthof Waldegg zu gehen. Im Lager selbst gibt es nur kaltes Wasser. So kann er sich wenigstens mit warmem Wasser waschen, dies ist sein sehnlichster Wunsch – auch sein letzter.

Die Wirtin – eine gute Seele, nimmt sich des Entkräfteten an, obwohl sie keine Ahnung hat, dass es sich um eine Weltberühmtheit handelt. Joseph Schmidt wäscht sich also mit warmem Wasser und sinkt dann entkräftet zusammen. Eine halbe Stunde später ist er tot. Sein Herz hat versagt. Nur ein halbes Dutzend Menschen, die meisten davon Lagerinsassen, geben ihm das letzte Geleit zum jüdischen Friedhof. Wie sich später herausstellt, wartet in diesem Moment ein Mann im Café Odeon mit einem Vertrag für Joseph Schmidt in der Tasche, den ihm das Schweizer Radio anbietet. Keine imponierende Gage, aber eine, die ihm erlaubt hätte zu überleben. Am 16. November ist Joseph Schmidt gestorben. Acht Tage später, am 24. November bewilligt der Bundesrat einen Kredit von 3,5 Mio. Franken zur Errichtung von besseren Flüchtlingslagern und Heimen. Es heisst in den entsprechenden Ausführungen, dass überall für Heizung und warmes Wasser gesorgt sein muss.»¹⁹⁵

195 Riss, a.a.O., S. 265 ff.

COUDENHOVE-KALERGI, Richard Nikolaus (ursprüngl. Graf von C.-K.): 16.11.1894, Tokio (J) – 27.7.1972, Schruns, Vorarlberg; röm. kath.; **Ber:** Schriftsteller, Politiker, **rem:** nein; **zl:** Parlamentarischer Rat, «Europäische Bewegung», Mitglied der «Paneuropa-Union»; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CS, 1938 H, 1938 YU, 1938 I, 1938 CH, 1940 F, 1940 E, 1940 P, 1940 USA, 1947 CH

CERNETZ, Karl: 12.2.1910, Wien – 3.8.1978, Wien; **Ber:** Politiker; **rem:** ja; **zl:** Seit 1949 Mitglied des österr. Nationalrates, Chefredakteur, «Die Zukunft»; **Qu:** DFÖW, **Ew:** 1938 CH, 1938 F, 1939 GB, 1945 A

FREY, Josef:** 24.11.1882, Strakonitz/Böhmen (Ö.-U.) – 17.3.1957, Zollikon, CH; **Ber:** Parteifunktionär; **rem:** nein; **zl:** politisch aktiv in der «Marxistischen Aktion», Zürich; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH

KLAHR, Alfred (ursprüngl.: Alfred Klaar): 16.9.1904, Wien – Juli 1944, Warschau (PL); mosaisch; **Ber:** Parteifunktionär; **rem:** nein; **zl:** von deutschem Kommando erschossen; **Qu:** DFÖW; Knauer und Frischknecht, Die unterbrochene Spur, a.a.O.; **Ew:** 1934 CS, 1935 SU, 1938 CS,?? B, 1940 F, 1941 CH, 1944 PL

«Alfred Klahr, wichtiger Funktionär der KPÖ, Redaktor der Roten Fahne in Wien, 1934 aus der Haft entlassen mit der Auflage zur Ausreise. Arbeit in Prag und Brüssel als Redaktor und Parteikader. Im Mai 1940 Flucht vor dem deutschen Vormarsch nach Südfrankreich. Internierung in St. Cyprien; Flucht; illegale Arbeit in der unbesetzten Zone Frankreichs im «Travail Allemand» und der Résistance. 1940 illegal mit sowjetischem Pass in die Schweiz. Wird bei einer Razzia in Zürich verhaftet und an die Vichy-Behörden ausgeliefert. Internierung in Le Vemet, 1942 an die Gestapo ausgeliefert und nach Auschwitz verbracht. Flucht, schlägt sich nach Warschau durch, wo er kurz vor dem Aufstand im Juli 1944 von einem deutschen Kommando aufgegriffen und erschossen wird.»¹⁹⁷

LINDER, Anton:** 23.10.1880, Thum-Severin, Kleine Walachei (A) – 23.9.1958, Feldkirch (A); röm. kath.; **Ber:** Politiker (SDAP), Partei- und Verbandssekretär; **rem:** ja (1945); **zl:** Präsident der Arbeiterkammer Vorarlberg; **Qu:** HBDE, Bd. I; **Ew:** 1934 CH, 1934 F, 1934 CH, 1945 A

¹⁹⁶ Siehe Kapitel 11 und Kapitel 12.

¹⁹⁷ Die unterbrochene Spur, S. 209.

Siehe auch Biographien Kurt Grimm, Ludwig Klein, Fritz Molden und Hans Thalberg.

Aufenthalt in der Schweiz

im Jahr 1934 wurde Anton Linder als Mitglied der SDAP, nach Hinterlegung einer Kaution, als politischer Flüchtling mit einer Aufenthaltsbewilligung für Zürich anerkannt. Gemeinsam mit Kurt Grimm und Ludwig Klein hielt er Kontakt zu österreichischen Widerstandsgruppen. 1944 wurde er Mitarbeiter der «Verbindungsstelle Schweiz».¹⁹⁸ 1945 war Linder massgeblich an der Gründung der «Landsmannschaft österreichischer Sozialisten»¹⁹⁹ beteiligt. Darüber hinaus war er Mitarbeiter bei deren Mitteilungsblatt «Der Sozialist»²⁰⁰, sowie Mitbegründer des «Vereines der Österreicher in der Schweiz»²⁰¹

Nach dem Krieg

1945 kehrte Linder nach Vorarlberg zurück. Er wurde Mitglied der SPÖ und 1946 bis 1951 Präsident der Arbeiterkammer Vorarlberg. Er erhielt u.a. als Auszeichnung das Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich, sowie die Viktor-Adler-Plakette der SPÖ.²⁰²

MISSONG, Alfred (sen.): 9.3.1901, Höchst a. Main – 4.6.1965, Wien; röm. kath.; **Ber:** Dr. rer. pol., Publizist, Politiker (1945 Mitbegründer der ÖVP); **W:** u.a. Die österreichische Aktion (Mithg.), 1927; Die Welt des Proletariates, 1931; Murner Thomas (Ps), Der Nazispiegel, 1932; Die österreichische Nation, 1946; **zl:** ab 1950 im diplomatischen Dienst; **Qu:** HBDE, Bd. I; **Ew:** 1938 CH, 1939 JU, 1941 D (A)

MISSONG, Alfred (jun.): 1934, Wien; **Ber:** Dr., Diplomat, Journalist; **rem:** ja; **zl:** Direktor der diplomatischen Akademie, Botschafter in Portugal; **Qu:** Die Presse, Wien, 18.1.1994; **Ew:** 1938 CH, 1939 JU, 1941 Deutschland (A)

PAPANEK, Ernst, Ed. D.: 1900 Wien – 15.8.1973, Wien; **Ber:** sozialdemokratischer Schulreformer (Mitarbeiter von Otto Glöckel), Individualpsychologe; **rem:** nein; **zl:** Vorstandsmitglied des AAI und Co-Direktor der AAMHC, New York, ab 1954 Vorstandsmitglied der IAIP; **Qu:** Stadler (Hg.), Vernunft H, a.a.O.; Papanek, Out of the Fire, New York 1975; **Ew:** 1934 CSSR, ? CH, ? F, 1940 USA

198 Siehe Kapitel 16.

199 Siehe Kapitel 14.3.

200 Siehe Kapitel 13, S.

201 Siehe Kapitel 14.4, S..

202 HBDE, Bd. I, S. 448.

SCHECHNER, Kurt: 13.11.1884, Czernowitz (Ö.-U.) – 13.11.1977, Newcastle Court, GB/Wales; **Ber:** Verbandsfunktionär, Publizist; **rem:** nein; **zl:** Schriftstellerische Tätigkeit, Newcastle Court, Wales, GB; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938¹, 1938 CH, 1938 F, 1938 GB, 1938 BUR, 1939 AUS, 1954 GB

SCHREIBER-KRIEGER, Adele: 29.4.1872, Wien – 28.2.1957, Zürich-Herrliberg, CH; **Ber:** Publizistin, Politikerin; **rem:** nein; **zl:** Vizepräsidentin, International Women Alliance, CH; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1933 CH, 1939 GB, 1947 CH

SCHWARZENBERG, Johannes von (ursprüngl.: Johann von Nepumuk Erkinger)*: 31.1.1903, Prag; röm. kath.; **Ber:** Diplomat; **rem:** nein; **zl:** Botschafter, Heiliger Stuhl, I; **Qu:** DFÖW; HBDE, Bd. I, S. 679; **Ew:** 1938 B, 1940 CH, 1946 A, 1947¹

STARHEMBERG, Ernst Rüdiger (ursprüngl.: Fürst von Starhemberg): 10.5.1899, Eferding, (A) – 15.3.1956, Schruns (A); röm. kath.; **Ber:** Politiker (Teilnahme am Hitlerputsch, 1923; 1927 Beitritt zu den österreichischen Heimwehren, deren Bundesführer ab 1930; 1930 vorübergehend Innenminister; 1934-1936 Vizekanzler, 1934 Führer der Vaterländischen Front)²⁰³; **rem:** ja (1955); **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1937 CH, 1938 F, 1940 GB, 1942 RA, 1949 RCH, 1955 E, 1955 A

STRASSER, Peter: 3.7.1917, Jena, DDR – 6.6.1962, Wien; **Ber:** Politiker, Verbandsfunktionär; **rem:** ja; **zl:** Mitglied, österr. Nationalrat, Parteikontrolle der SPÖ, Wien, A; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1929 A, 1938 CH, 1938 F, 1942 A

THALBERG, Hans*: 14.5.1916, Wien, A; **Ber:** Dr. iur., Diplomat, Autor; **W:** u.a. Die Ära Kreisky, Wien 1983 (Mithg.); Von der Kunst Österreicher zu sein, Wien 1984; The European Neutrals in International Affairs, Wien 1984 (Mithg.) Österreich-Schweiz: Nachbarn, Konkurrenten, Partner, Wien 1986; **rem:** ja; **zl:** Botschafter in Bern, 1975-1981; Direktor des Österreichischen Institutes für internationale Politik (ÖIIP), Laxenburg, A, 1983-1988; **Qu:** DFÖW; Stadler (Hg.), Vernunft II, a.a.O.; **Ew:** 1938 F, 1942 CH

Siehe auch Biographien Kurt Grimm, Ludwig Klein, Anton Linder und Fritz Molden.

Tätigkeit vor dem Krieg

Hans Thalberg begann im Jahr 1932 ein Studium an der Hochschule für Welthan-

²⁰³ Meyers Taschenlexikon Geschichte, Bd. 6, Mannheim 1982.

del in Wien. Gleichzeitig konnte er durch familiäre Beziehungen eine Volontairstelle bei der Hanf-, Jute- und Textil-Industrie AG (Hitiag) antreten.

Thalberg und seine Familie waren nach dem Einmarsch der Nationalsozialisten durch ihre jüdische Herkunft gefährdet. In seiner Biographie «Von der Kunst Österreicher zu sein» schildert er seine ersten schrecklichen Eindrücke des Nazi-Terrors, wie z.B. die Strassenwaschaktionen für Juden sowie die Übernahme der Firma Hitiag durch «Arier». Seine Sorge galt damals insbesondere seiner Schwester Marietta, die durch ihre Erscheinung mehr gefährdet zu sein schien, wie ihr Bruder. So übernahm Thalberg alle Besorgungen und Erledigungen, die ausser Haus führten.

Er selbst lief nun von einem Konsulat zum nächsten, «überall Menschen-schlangen, die abgewiesen wurden»²⁰⁴ und versuchte auf legalem Weg seine Flucht vorzubereiten. Im September 1938 erhielt er ein Visum für Jugoslawien.

Da die Familie den Sohn, als wehrfähigen jungen Mann, als besonders gefährdet erachtete, unterstützte sie seine Flucht, blieb aber für sich selbst untätig. Sie alle kamen durch die nationalsozialistische Vernichtungspolitik ums Leben. Marietta wurde bereits im Herbst 1938 auf offener Strasse aufgegriffen. Man hörte nichts mehr von ihr. 1942 verloren die Eltern ihr Leben, der Vater in Theresienstadt, die Mutter in Auschwitz:

«Bis zum heutigen Tag verfolgt mich der Gedanke, vielleicht hätten sie und Marietta damals auch ein jugoslawisches Visum erhalten.»²⁰⁵

Fluchtweg

Thalberg floh ins südliche Jugoslawien, zu seinem Cousin Egon und seiner Frau, die kurze Zeit vor ihm Österreich verlassen hatten. Dort konnte er sein Leben relativ frei gestalten. Im August 1939 erhielt er die Ausweisung aus Jugoslawien. Nach einer abenteuerlichen Flucht über Italien, erreichte er Frankreich 24 Stunden vor Kriegsbeginn. Zunächst fuhr er nach Megève, wo sein Cousin Oscar Schnabel einen Besitz hatte. Dort wurde er versorgt, mit Adressen und Geld versehen und nach Paris geschickt. Er meldete sich als «engagé volontaire» in die französische Armee. Er bemühte sich ein weiteres Mal um die Ausreise seiner Eltern, was ihm jedoch nicht gelang. Kurze Zeit später wurde er als «feindlicher Ausländer» interniert. Nach einigen Monaten wurde er als Freiwilliger für die französische Armee rekrutiert. Bei erster Gelegenheit meldete er sich zum Dienst bei den British Expeditionary Forces (BEF) und nach abenteuerlichen Zwischenfällen und ebensolchen Umwegen gelangte er in den unbesetzten Teil Frankreichs. Dort konnte er bis zum Einmarsch der Deutschen im Jahr 1942 bei einem Freund,

204 Thalberg, a.a.O., S. 65.

205 Ebenda, S. 71.

dem österreichischen Dichter Emil Alfons Rheinhardt, Unterkunft finden. Fast zwei Jahre lang lebte er in dessen Haus im südfranzösischen Badeort Le Lavandou und widmete sich literarischen Studien, die durch die grosse Bibliothek des Gastgebers möglich waren.

Durch Alfons Rheinhardt fand Thalberg auch Kontakt zur Résistance, für die er des Öfteren auch Botengänge übernahm.

Als die Alliierten in Nordafrika landeten und die vollständige Besetzung Südfrankreichs wahrscheinlich wurde, beschloss Thalberg via Megève und die Berge in die Schweiz zu fliehen. Rheinhardt konnte er nicht überzeugen mitzugehen. Er wurde später von den Nationalsozialisten ermordet. Peter Käst, später ein gefeierter Dichter in Ostdeutschland, und andere Freunde konnten sich über die Route Thalbergs, die er ihnen nach seiner Flucht vermittelte, ebenfalls in die Schweiz retten.²⁰⁶

Aufenthalt in der Schweiz

«Als ich im Spätherbst 1942, von Frankreich kommend, illegal die Schweizer Grenze passierte, war die Politik der Rückstellung von Flüchtlingen auf ihrem Höhepunkt angekommen. Durch eine glückliche Fügung von Umständen ist es mir gelungen, der Rückstellung und Auslieferung an die Gestapo – ich befand mich in jenem Abschnitt, der dem berüchtigten Klaus Barbie unterstand – zu entgehen.»²⁰⁷

Im Flüchtlingslager Wald bei Zürich erreichte Thalberg die Nachricht, dass seine Eltern nach Theresienstadt deportiert worden waren. Im November 1942 erfuhr er von der Mutter, dass der Vater gestorben sei und kurze Zeit später kam die Meldung, dass die Mutter «nach Osten» verschleppt worden war. Von ihr erhielt er noch die Bitte um ein Nahrungsmittelpaket. Diese Berichte lösten bei Thalberg einen Nervenzusammenbruch aus, der ihn tagelang ans Bett fesselte. Schliesslich hoffte er, über einen Anwalt Verbindung mit seinen Verwandten in Amerika aufnehmen zu können, um irgendwie noch Hilfe organisieren zu können. Seinem Ersuchen wurde durch die Lagerleitung stattgegeben und in Begleitung eines Wachsoldaten fuhr er nach Zürich:

«Noch heute erinnere ich mich an die seltsame Exkursion; in abgerissenem Zustand, mit mehreren dicken Pullovern bekleidet – ich hatte keinen Mantel in die Schweiz mitgebracht – wanderte ich unter militärischer Bedeckung über die strahlende, elegante Bahnhofstrasse. Im Büro des Rechtsanwaltes wurde ich freundlich empfangen und nach meinem Begehrt gefragt. Aber es war mir völlig unmöglich auszudrücken, was mir wirklich am Herzen lag. Wie kann man in einer

²⁰⁶ Ebenda, S. 83 ff.

²⁰⁷ Stadler (Hg.), Vernunft II, a.a.O., S. 445.

Bürgerlich satten, teuer eingerichteten Bibliothek eines freundlich, aber völlig verständnislos lächelnden Zürcher Rechtsanwaltes von Auschwitz, Krieg und Résistance sprechen? Es war eine kurze Unterredung, in der mir zugesagt wurde, meine Verwandten im St. Regis Tower in New York verständigen zu wollen. Ich kehrte mit meinem militärischen Bewacher ins Flüchtlingslager Wald zurück. Zu Weihnachten sandte ich dem lieben Rechtsanwalt beste Wünsche und erhielt von ihm ebenfalls freundliche Grüsse, leider aber kein Lebensmittelpaket, das meine Freunde und ich im Flüchtlingslager so dringend nötig gehabt hätten. Einige Wochen später erhielt ich jedoch vom Rechtsanwaltsbüro die Nachricht, dass meine Verwandten verständigt worden waren. Diese Nachricht war begleitet von einer Honorarnote über Fr. 50.-. Ich war damals bereits im Arbeitslager Egetswil bei Zürich gelandet, wo ich für den Anbauplan Torf stechen und Wälder roden musste und dafür ein Entgelt, ich glaube es waren Fr. 1,50.- pro Tag, erhielt. Gottlob hatte ich bei der Lagerleitung Lohnrückstände, so dass ich die Anwaltsnote sofort begleichen konnte.»²⁰⁸

Im Sommer 1943 wurde Thalberg aus dem Arbeitsdienst entlassen, um an der Universität Zürich Nationalökonomie und Staatsrecht studieren zu können. Zu dieser Zeit lernte er auch seine spätere Frau kennen, Wienerin und Flüchtling wie er, der es gelang, seine Lebenshaltung, nach all den schrecklichen Erlebnissen, wieder ins Positive zu wenden.

Neben dem Studium war Thalberg bemüht, Wege zu finden, um aktiv an der Befreiung Österreichs mitwirken zu können. Schon vom Lager aus hatte er Kontakt zu französischen und britischen Stellen hergestellt und seine Mitarbeit angeboten.

Die Situation in der Schweiz war für Flüchtlinge, die sich aktiv betätigen wollten, äusserst gespannt. Neben den ausdrücklichen Verboten der Fremdenpolizei war darüber hinaus die Schweiz von deutschen Armeen eingeschlossen «und mit einer deutschen Blitzaktion gegen die Schweiz musste in diesen Jahren jedenfalls gerechnet werden. In Zürich bestand ein personell stark aufgeblähtes deutsches Generalkonsulat, dessen Spitzel- und Agententätigkeit allgegenwärtig war. Zürich war für Emigranten, speziell für solche, die sich aktiv betätigen wollten, ein heisser Boden.»²⁰⁹

In Zürich begann sich Thalberg nun nach österreichischen Kontakten umzusehen:

«Der Wiener Rechtsanwalt und Bankmann Kurt Grimm, der einerseits über weitgespannte internationale Beziehungen verfügte, andererseits aber auch die Fäden nach Wien nicht abreißen liess, hatte es verstanden, mit zwei namhaften Sozialdemokraten, dem ehemaligen Bundesrat Anton Linder aus Vorarlberg und

208 Thalberg, a.a.O., S. 119 f.

209 Ebenda, S. 122.

dem Gewerkschaftsfunktionär Ludwig Klein, später der Generaldirektor der APA, ein Vertrauensverhältnis herzustellen. Auch Linder und Klein hatten Kontakte nach Österreich, die sie sorgsam pflegten.»²¹⁰

Diese Personengruppe wurde der Kern der Verbindungsstelle Schweiz, die eng mit dem amerikanischen Geheimdienst in Bern (OSS) unter der Leitung von Allen Dulles zusammenarbeitete:

«Mittelpunkt der österreichischen Aktivitäten war damals in Zürich (...) Dr. Kurt Grimm. Im Herbst 1944 machte ich auf der Bellevue-Brücke in Zürich zufällig die Bekanntschaft eines österreichischen Deserteurs, Fritz Molden. Molden war auf mein rot-weiss-rotes Abzeichen der Studentenvereinigung ‚Austria‘ aufmerksam geworden und aus diesem Zusammentreffen ergab sich dann eine Fülle interessanter Entwicklungen. Es war dies der Beginn einer Zusammenarbeit mit österreichischen Widerstandsgruppen in Österreich selbst, wobei Molden als mutiger Kurier zwischen Zürich und Wien hin- und herpendelte, damals eine geradezu tollkühne Leistung. Unsere Aktivitäten genossen die Unterstützung der Alliierten, vor allem der Amerikaner. Die erforderlichen Kontakte zu Allen Dulles, der damals als persönlicher Vertreter Präsident Roosevelts in Bern agierte, wurden durch Kurt Grimm hergestellt.»²¹¹

Neben seiner Tätigkeit als Leiter der «Verbindungsstelle Schweiz» gründete Thalberg im Mai 1944 die Studentenvereinigung «Austria» an der Universität Zürich, der schon bald 30 Mitglieder zugehörten.²¹²

Nach dem Krieg

Gleich nach dem Kriegsende erhielt Hans Thalberg von Allen Dulles den Auftrag, gemeinsam mit seinem Mitarbeiter Gery van Arkel erste Erkundungsfahrten nach Innsbruck zu unternehmen. Dort ergaben sich für den Österreicher interessante Kontakte, wie z.B. mit Karl Gruber, der schon vor dem Krieg mit dem OSS in Bern in Verbindung stand. In den ersten Monaten nach dem Krieg pendelte Hans Thalberg dutzendemale nach Innsbruck, um die Verbindung Tirols mit dem westlichen Ausland herzustellen und den Wirtschaftsverkehr und die Versorgung mit Lebensmitteln und Medikamenten in Gang zu bringen. Hans Thalberg erreichte im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit auch Linz, wo er erschreckende Einblicke in das KZ Mauthausen erhielt.

Erst im Herbst 1945 gelang es Hans Thalberg nach Wien zu kommen, als er den nunmehrigen Aussenminister Karl Gruber anlässlich einer Bundesländerkonferenz, die zur Erweiterung der Regierung Renner führen sollte, begleiten

210 Ebenda, S. 127.

211 Stadler (Hg.), Vernunft II, a.a.O., S. 445 f. Die Geschichte der «Verbindungsstelle Schweiz» ist ausführlich in Kapitel 16 beschrieben.

212 Siehe Kapitel 14.1.

konnte. Nach einer kurzen Rückkehr nach Zürich, entschloss sich Hans Thalberg 1945 nach Wien zurückzukehren, wo er die Möglichkeit hatte, in den diplomatischen Dienst einzutreten. Bereits 1946 reiste er als Presse-Attaché der österreichischen Botschaft nach Washington, wo er bis 1955 blieb.²¹³

Als österreichischer Botschafter war Hans Thalberg in Mexiko, Kuba, in Zentralamerika, China und in Bern. In den 60er und 70er Jahren wurde er ein enger Mitarbeiter des österreichischen Bundeskanzlers Bruno Kreisky.

Bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1988 war Hans Thalberg Direktor des «Österreichischen Institutes für internationale Politik» in Laxenburg bei Wien.

Hans Thalberg lebt in Wien und in der Schweiz.

TORCZYNE, Joshua: 29.9.1900, Galizien (Ö.-U.); mosaich; **Ber:** Verbandsfunktionär; **rem:** nein; **zl:** Präsident, nordkalif. Americ. Zion. Federation, Burlingame, Ca., USA; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1939 CH, 1940 B, 1941 CDN, 1941 USA

Wissenschaftler

Arbeitsbedingungen für österreichische Wissenschaftler in der Schweiz

Wie bereits erwähnt, sprach Wilhelm Frank in seiner Retrospektive über das Exil-land Schweiz und die Bedeutung der dortigen Wissenschaftsemigration von einer blossen «ersten Quarantäne».²¹⁴ Die Ausübung von Forschung und Lehre, sowie die Ausbildung unterstanden den allgemeinen, einschränkenden fremdenpolizeilichen Bestimmungen.

Studien wurden zunächst nur bewilligt, wenn sie im Ursprungsland begonnen worden waren.

In Zürich konnten sich u.a. folgende Österreicher ihren Studien widmen: Robert Jungk der Geschichte und Psychologie, Hans Thalberg der Nationalökonomie und dem Staatsrecht, Wilhelm Frank und Gerhard Rezek²¹⁵ dem Maschi-

213 Thalberg, a.a.O., S. 145 ff.

214 Stadler, Vertriebene Vernunft II, a.a.O., S. 955. (Siehe auch Schlusswort).

215 Gerhard Rezek, Sohn des Professors für Landmaschinentechnik an der Hochschule für Bodenkultur in Wien und Gründer der Versuchsanstalt für Landmaschinen, der 1938 in die Schweiz emigrierte und von der jüdischen Flüchtlingshilfe unterstützt wurde, erwarb an der ETH Zürich 1941 das Diplom als Maschineningenieur; da er aus gesundheitlichen Gründen vom Arbeitslager freigestellt worden war, konnte er damals auch den Diplomingenieur Elektrotechnik erwerben (1945). Er wanderte 1946 nach den USA aus und war dann viele Jahre Mitarbeiter der Radio-Corporation of America. Da er sich jedoch sehr einsam fühlte, beging er Ende der 60er Jahre Selbstmord. Vgl. Wilhelm Frank, Wien, Brief vom 16.3.1996 an die Autorin.

nenbau und Ilse Benedikt der Medizin. In Basel studierte Florian Kalbeck Philosophie, in Genf Josef Markus²¹⁶ internationales Recht und Traute März (geb. Bleier)²¹⁷ Medizin.

Die Studenten waren insofern privilegiert, als sie ausserhalb der Flüchtlingslager leben durften und nur im Sommer, d.h. in den Semesterferien zum Arbeitsdienst aufgeboten wurden. Die Finanzierung des Studiums musste auf privatem Weg erfolgen. Der Grossteil der Studenten wurde vom internationalen Studentenhilfswerk in Genf unterstützt.²¹⁸

Durch das generelle Arbeitsverbot für Emigranten konnte auch der Grossteil der Wissenschaftler ihre Forschungs- und Lehrtätigkeit in der Schweiz nicht fortsetzen. Die meisten Professoren, die dennoch unterrichten durften, waren bereits vor dem Jahr 1938 in die Schweiz gelangt.²¹⁹

Dazu Wilhelm Frank:

«An Professoren österreichischer Herkunft wirkten an Schweizer Hochschulen Ludwig von Mises und Hans Kelsen in Genf am Institut für internationales Recht bis 1939, desgleichen dort für kurze Zeit auf dem Weg nach Amerika als Assistent Dr. Kotzlik. Der Physiker (und Nobelpreisträger) Wolfgang Pauli jun., der von 1927 an der ETH lehrte und Mitte 1940 nach den USA ging, kehrte 1945 wieder in die Schweiz zurück. An der Universität Bern bekannte sich der Kunstgeschichtler Hahnloser gegen Kriegsende (zeitweilig wenigstens) als Österreicher, ebenso der Altphilologe Stoessel an der Universität Zürich, wogegen dies der an der ETH als Professor für elektrische Triebfahrzeuge tätige Sachs ängstlich vermied. Typisch für die Lage der

216 Josef Markus emigrierte 1938 aus Graz kommend in die Schweiz und verliess diese Ende 1945. Er lebte in Genf und es gelang ihm am Institut de Hautes Etudes Politiques zu studieren und mit einer Dissertation über die Neutralitätspolitik kleiner Staaten 1945 das Doktorat zu erwerben. Er engagierte sich in der Frei-Österreichischen Bewegung. Nach seiner Rückkehr arbeitete er bis 1949 in der Rechtsabteilung des Bundesministeriums für Energiewirtschaft und Elektrizität und erwarb nachträglich das österreichische Doktorat für Rechtswissenschaften. Er ist der Vater des Schriftstellers Georg Markus. Vgl. ebenda.

217 Traute März, Gattin von Eduard März, der via Türkei und Sowjetunion 1940 in die USA reiste, konnte 1938 mit ihrer im Sommer geborenen Tochter in die Schweiz einreisen und ihr Medizinstudium in Genf fortsetzen und beenden. Ende 1940 gelang es ihr mit ihrer Tochter über Vichy-Frankreich, Spanien und Portugal in die USA zu emigrieren. Die Familie März kehrte Anfang der 50er Jahre nach Österreich zurück; das Ehepaar liess sich in den 60er Jahren scheiden. Traute März war Neurologin in Wien. Döbling. Vgl. ebenda.

218 Nach Angaben der Polizeiabteilung hatten am 17. Januar 1944 insgesamt 471 Zivilflüchtlinge eine Studienbewilligung für eine Schweizer Universität erhalten. in: Ludwig, a.a.O., S. 282.

219 In diesem Zusammenhang muss festgehalten werden, dass in Österreich bereits einige Jahre vor dem Einmarsch Hitlers das geistige Klima durch einen politischen Rechtsruck («Austrofaschismus») und zunehmenden Antisemitismus geprägt war, sodass sich viele Intellektuelle gezwungen sahen, für ihr weiteres Wirken das Land zu verlassen. Verfolgt man die Biographien der österreichischen Wissenschaftsemigration aus Österreich, lässt sich feststellen, dass bereits in den frühen 30er Jahren eine beachtliche Auswanderungsbewegung eingesetzt hatte, vgl.: Stadler (Hg.), Vernunft I, a.a.O., S. 15 ff.

emigrierten österreichischen Wissenschaftler in der Schweiz ist vielleicht das Beispiel von Wolfgang Pauli sen., dem Vater des Physikers, der als Professor für physiologische Chemie in Wien internationales Ansehen genossen hatte – unter anderem geht die medizinische Verwendung der Tierkohle auf ihn zurück –, der aber in der Schweiz nur als unbezahlter Mitarbeiter im Laboratorium von Prof. Schwarzenbach an der Universität Zürich tätig sein durfte.²²⁰»

Hans Thalberg bestätigte in seinem Bericht zum Emigrationsland Schweiz die Darstellung der Situation für österreichische Wissenschaftler im Schweizer Exil:

«Österreichische Wissenschaftler waren damals in der Schweiz sehr selten. Einer der ersten, dem ich einen Besuch abstattete, war Hans von Halban, Professor für physikalische Chemie an der Universität Zürich. Später trat ich dann auch in Verbindung mit Doz. Otto Stössel, der sich in freundschaftlicher Weise für österreichische Studenten an Schweizer Hochschulen einsetzte und sich auch für die von uns ins Leben gerufene Studentenvereinigung «Austria» interessierte. An den Universitäten in Bern und St. Gallen lehrten zwei Österreicher, Prof. Nawiasky und Prof. Amonn, die sich aber in ihren Kontakten mit Flüchtlingen und Emigranten sehr zurückhielten; ich nehme an, dass sie deutsche Reisepässe hatten und von der allgegenwärtigen deutschen Vertretung in der Schweiz genau überwacht wurden.²²¹»

Hervorzuheben ist die Psychologin Jolande Jacobi, die sich in der Schweiz beruflich etablieren konnte. Jolande Jacobi führte in Zürich eine eigene psychotherapeutische Praxis und wurde eine enge Mitarbeiterin von C. G. Jung. Die Korrespondenz, die sie mit C.G. Jung führte, wurde im Juli 1994 von der ETH Zürich erworben. Sie umfasst etwa 80 Briefe wissenschaftlichen Inhalts und wird als eine der «feinsten Briefsammlungen» des Tiefenpsychologen Jung beurteilt.²²²

Aus der folgenden Aufstellung der Wissenschaftler, für die die Schweiz zumindest als Transitland diente, ist ablesbar, welches Ausmass an geistigem Potential sich die Schweiz durch ihre fremdenpolizeilichen Bestimmungen nicht zu Nutzen machen wollte.

220 Ebenda.

221 Hans Thalberg, *Zeitzeuge*, in: ebenda, S. 446.

222 St. Galler Tagblatt, 18.7.1994.

Anthropologen

BOURGUIGNON, Erika (geb. Eichhorn): 18.2.1924 Wien; mosaisch; **Ber:** Anthropologin; **rem:** nein; **zl:** Prof, für Anthropologie, Ohio State Univ., Columbus, USA; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH, 1939 USA;

Architekten

GOLDENBERG, Dipl. Ing. Wilhelm **: 21.1.1915, Wien; **Ber:** Architekt; **rem:** ja (Juli 1945); **zl:** Gemeindebediensteter, jetzt Pensionist; **Qu:** Schriftliche Mitteilung von Dipl. Ing. Wilhelm Goldberg, Wien, den 28.9.1995; **Ew:** 1938 CH, 1945 A

Tätigkeiten vor der Flucht

Wilhelm Goldenberg studierte bis zum Sommersemester 1938 an der TU Wien. Seit seiner Gymnasialzeit war er in sozialistischen Organisationen, wie z.B. den «Roten Falken» und den sozialistischen Mittelschülern, später bei den sozialistischen Studenten. Nach dem Verbot der Partei 1934 unterbrach er sein politisches Engagement. Vorübergehend fand seinerseits eine Annäherung zum Zionismus statt.

Flucht in die Schweiz

Freunde der Familie Goldenberg, das Ehepaar Kellmer aus Wien, die bereits nach St. Gallen geflohen waren, organisierten die Flucht von Wilhelm Goldenberg in die Schweiz. Gemeinsam mit einem ehemaligen Schulkollegen, Ernst Blatt, reiste er mit der Bahn nach Mäder in Vorarlberg. Um die strenge Kontrolle an der Arlbergstrecke zu vermeiden, wichen sie über Lindau am Bodensee aus.

Ihrer Flucht schloss sich in Mäder eine Mutter mit zwei Töchtern an. Am Schweizer Ufer des Alten Rhein trafen sie, wie verabredet, einen Schweizer Schlepper. Nach einer Übernachtung in Diepoldsau wurden sie am 5. Dezember 1938 auf einem Pferdewagen, unter einer Plane versteckt, an den Schweizer Grenzposten auf der Rheinbrücke vorbeigeschmuggelt. Mit einem Auto wurden sie zur israelitischen Flüchtlingshilfe in St. Gallen gebracht. Wilhelm Goldenberg hatte zuvor ihm unbekannte Goldenbergs in den USA für ein Affidavit angeschrieben. Die Antwort von Shura Goldenberg ermöglichte ihm nun den Aufenthalt in der Schweiz, da er mit diesem Schreiben seine Absicht zur Weiterreise erfolgreich nachweisen konnte. Von seinen Fluchtbegleitern trennte er sich nun. Später erfuhr er, dass alle bleiben durften.

Aufenthalt in Flüchtlings- und Arbeitslagern

Zunächst wurde Wilhelm Goldenberg im Flüchtlingslager Diepoldsau untergebracht. Anfang 1939 wurde er nach Oberbistrich bei Degersheim im Kanton St. Gallen verlegt. Mit 8 weiteren Emigranten kam er zur Erlernung der Landwirtschaft zum Bauern Alther. Gemeinsam mit einem Kollegen, Walter Segall, wurde er anschliessend in die Arbeitserziehungsanstalt Bitzi überstellt, in der gesellschaftlich Ausgegrenzte (Alkoholiker, «Jänische», u.s.w.) «verwahrt» wurden, durch deren Einsatz eine grosse Landwirtschaft betrieben wurde. Dort sollten sich die beiden Emigranten weiterbilden. Nach einer kurzen Zwischenstation im Lager Diepoldsau, das schliesslich aufgelöst wurde, kam Wilhelm Goldenberg als Praktikant auf das Landgut des Nationalrates Dr. Gallus Eugster in Mörschwil.

Das Angebot weiterhin auf dem Gut zu arbeiten, nahm er nicht an. So folgte die Einberufung in das Arbeitslager Felsberg in Graubünden. Weitere Arbeitslager waren Tamins (Felsberg II) und Locarno im Tessin.

Studium an der ETH-Zürich

Im Wintersemester 1941/42 erhielt Wilhelm Goldenberg eine Studierenerlaubnis für Architektur an der ETH-Zürich. Finanzielle Unterstützung erhielt er von der israelitischen Flüchtlingshilfe sowie vom International Student Service in Genf. In dieser Zeit konnte er privat in Zürich wohnen. Praktische Erfahrungen erwarb er durch die Mitarbeit in den Architekturbüros von Emil Roth, sowie Aeschlimann & Baumgartner. Nach einer nicht bestandenem Teilprüfung gab er entmutigt sein Studium in der Schweiz auf:

«In dem Zwischenzeugnis erhielt ich von Prof. William Dunkel eine sehr schlechte Note: eine 3 (beste Note 6). Mit Recht, ich hatte etwas sehr Dummes gesagt – einen als Sitzplatz geeigneten offenen Raum im Untergeschoss eines Hanghauses zur Garage bestimmt. Er wurde wütend. Ich fand es komisch. (...) Die falsche Antwort – schlimmer noch, die Gleichgültigkeit gegenüber dem Problem kamen aus meiner unterdrückten Lage. Ungleich den meisten Schweizern hatte ich keinerlei Beziehung zu einem Einfamilienhaus, wusste nichts über die Leiden und Freuden des ländlichen Lebens, über Sonne und Wind – ich war eine kümmerliche Asphaltpflanze. Mein Studium in Wien lag vier Jahre zurück. Inzwischen waren sehr verschiedene Eindrücke auf mich eingestürmt – ich musste alles nur ertragen, darüber hinwegkommen. Niemand verlangte von mir Planung für andere. Aktiv wurde ich im allgemein-politischen Sinn und da beschäftigte ich mich mit ‚weltweiten‘ Problemen. Die Frage erschien mir als Lappalie. Mir fiel das Auto ein, weil es in meiner Vorstellung zum Einfamilienhaus dazugehört. War es nicht eine Zumutung, von einem Menschen, der Heim und Familie verloren hatte, der von einem Barackenlager ins andere kommandiert wurde, der von

einer kleinen Unterstützung lebte, in einer Ausspeisung minderwertiges Essen ass, dem alle Institutionen zu verstehen gaben, er sei unwillkommen, nur geduldeter Gast und der auf die Revolution hoffte, zu verlangen, er solle sich für einen Schweizer Bourgeois den Kopf zerbrechen. (...)

Die unerfreulichen Erinnerungen des Misserfolges an der ETH sind überlagert und vermischt mit den Erinnerungen an Zürich, an die erste begeisterte Begegnung mit dem Marxismus, an Kameradschaft und an die Liebe. Ich nahm die Niederlage voll Trotz entgegen – redete mir ein, ich brauchte meinen Beruf nicht, ja die ‚bürgerliche‘ Würde wäre uns in der künftigen Revolution nur eine Last gewesen. Anne [Anm.: seine Frau] durchschaute diesen Schwindel sofort – doch machte ich ja alles wieder gut, als ich November 1945 in Wien endlich die Diplomprüfung ablegte.»²²³

Heirat

Im Dezember 1943 heiratete Wilhelm Goldenberg Anneliese (Anne) Singer, die als deutsche Emigrantin seit 1933 in der Schweiz lebte. Für die Heiratserlaubnis musste eine hohe Kautionsleistung erlegt werden. Da Anne ein Kind erwartete, erklärte sich der Vater eines Freundes bereit, die Summe bereitzustellen. Infolge der Anstrengungen beim «Landdienst» erlitt Frau Goldenberg eine Fehlgeburt. Das Ehepaar hielt sich gemeinsam in St. Gallen auf. Wilhelm Goldenberg pendelte täglich nach Zürich, um im Zentralmagazin der Arbeitslager seinen Dienst zu verrichten, während Anne Goldenberg in der «Flickstube» in St. Gallen beschäftigt war.

1945 besuchten beide gemeinsam einen Vorbereitungskurs für die Rückkehr in Wallisellen bei Zürich.

Rückkehr nach Wien

Wilhelm Goldenberg verliess, gemeinsam mit den Wienern Edi Freundlich und Helmut Reiss, im Juli 1945 illegal die Schweiz:

«Die ebenfalls illegale Rückkehr war organisiert von der österreichischen Freiheitsfront, d.h. von der politischen Leitung, bestehend aus österreichischen Kommunisten, welche die ‚Bewegung‘ der Emigrantenjugend initiiert hatte. Diese entschied über die Reihenfolge. (...) Wir drei, Edi Freundlich (jetzt USA), Helmut Reiss (Wien) und ich besorgten uns Fahrräder und machten uns auf den Weg. Es dauerte viel länger, als wir uns vorgestellt hatten. Die Reise nach Wien war abenteuerlich und gelang nur, weil uns die örtlichen KP-Leitungen durchschleusten.»²²⁴

223 Wilhelm Goldenberg: Eindrücke vom Studium an der ETH, niedergeschrieben um 1970. Auszüge aus dem bleistiftgeschriebenen Manuskript. Privatarchiv Goldenberg, Wien.
224 Schriftliche Mitteilung von Dipl. Ing. Wilhelm Goldenberg, Wien, den 28.9.1995.

Erst Ende September 1945 erreichte die kleine Gruppe Wien.

«Das Leben in der Schweiz als Emigrant war bestimmend für meine künftige Lebens- ‚Philosophie‘, ganz besonders für meine politische Haltung. In Kürze: Über die Solidarität in den Arbeitslagern kam ich zum Marxismus. Eingebunden in die kommunistisch orientierte Kultur- und Sozialaktivität der Emigrantenjugend entschloss ich mich gegen anfänglichen inneren Widerstand nach Österreich zurückzukehren. Ich hatte Österreich verlassen, um weit weg zu gehen. Es gab dort niemanden und nichts, wonach ich mich zurücksehnte. Der schliessliche Wille, zurückzukehren war das Ergebnis politischer Diskussionen in der Emigrantenjugend. Ich lernte die Ansicht kennen, dass Österreich nicht ein Teil Deutschlands ist, sondern ein Staat mit eigenen nationalen Grundlagen, dass die Österreicher eine Nation sind. Ich liess mich überzeugen, dass die Befreiung ein neues Österreich schaffen werde und wir diesem unentbehrliche Dienste leisten könnten. Wir lernten in der Folge auch einige Schweizer Kommunisten kennen. Sie akzeptierten uns und machten uns Mut.

Die Absicht, nach Österreich zurückzukehren, stiess auf grossen Widerstand bei einem Teil der österreichischen jüdischen Emigranten. Es gab eine Art Gegenbewegung, die sehr vehement und organisiert auftrat. Die ‚Weiterwanderer‘ so lautete ihre selbstgewählte Bezeichnung, diffamierten uns, die ‚Rückwanderer‘ als charakterlose Opportunisten. Sie liessen unsere Motivation, eine echte Demokratie zu verwirklichen, nicht gelten und sahen uns als Verräter an den jüdischen Opfern, nahezu als Komplizen der Nazi. (...) Wir sind damals unter Strapazen aus der Schweiz, wo nicht nur ‚Milch und Honig floss‘ sondern sich nach Kriegsende die Aussicht auf reguläre Erwerbsarbeit bot, in das kriegsgeschädigte, schlecht versorgte Wien aufgebrochen. Das gängige Klischee vom jüdischen Emigranten, der es sich im Ausland gut gehen liess, trifft auf uns nicht zu.»²²⁵

RANZENHOFER, Robert*: 1914, Pilsen; **Ber**: Architekt (Studium in Zürich ab 1943); **rem**: nein; **zl**: Architekt in der Schweiz; **Qu**: Interview DÖW: Reihe «Erzählte Geschichte», Exil Schweiz; Ew: 1942 CH

SCHÖNTHAL, Otto: 10.8.1878, Wien; **Ber**: Architekt; **rem**: ja; **zl**: Architekt in Wien; Qu: DFÖW; Ew: 1938 CH, ?? YU, 1945 A

225 Ebenda.

Ethnologen

KÖPPERS, Wilhelm*: 8.2.1886, Menzelen (D) – 23.1.1961, Wien; röm. kath.; **Ber**: Volkskundler, O. Prof, an der Univ. Wien; **rem**: ja; **zl**: Prof.für Ethnologie, Univ. Wien; **Qu**: DFÖW; **Ew**: 1939 IND, 1940 CH, 1945 A

SCHMIDT, Wilhelm: siehe Theologie

Germanisten

COHN, Dorit Claire (geb. Zucker-Haie): 9.8.1924, Wien; **Ber**: Germanistin; **rem**: nein; **zl**: Prof, für Germanistik, Harvard Univ., Cambridge, USA; **Qu**: DFÖW; **Ew**: 1938 CH, 1939 USA;

KAHLER, Erich von: 14.10.1885, Prag (Ö.-U.) – 28.6.1970, Princeton, USA; mosa-isch; **Ber**: Germanist, Historiker, Schriftsteller; **rem**: nein; **zl**: Gastprof, für deutsche Literatur, Princeton Univ., N.Y., USA; **Qu**: DFÖW; **Ew**: 1913 D, 1933 CS, 1935 CH, 1938 USA

LACHS, Minna (geb. Schiffmann)*: 10.7.1907, Trembowla/ Galizien; mosa-isch; **Ber**: Germanistin, Volksbildnerin; **W**: u.a. Anfangsunterricht in den lebenden Fremdsprachen, Wien 1953; Open doors to English. A book of Songs, Poems and Stories, Wien 1948; Und senden ihr Lied aus. Lyrik österreichischer Dichterinnen vom 12. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Wien 1963; UNESCO Modellschulprojekt in Österreich, Wien 1970; Das benachteiligte Kind, Wien 1979; Warum schaut Du zurück? Erinnerungen 1907-1941; Wien-München-Zürich 1986; **rem**: ja; **zl**: Direktorin einer Wiener Mittelschule; **Qu**: DFÖW; HBDE, Bd. IL, Stadler (Hg.), Vernunft I und II, a.a.O.; **Ew**: 1938 CH, 1940 E, 1941 USA, 1947 A

Tätigkeiten vor der Flucht

Minna Lachs gehörte mit ihrer Familie zu den geflüchteten Ostjuden des Ersten Weltkrieges. In ihrem Bildungsstreben wurde sie von ihrem Vater, einem Kaufmann, der durch die Flucht sein Vermögen verloren hatte, sehr gefördert. Sie studierte Germanistik, Romanistik, Pädagogik und Psychologie. In den 30er Jahren kam sie einerseits mit sozialistischen Studenten in Kontakt und erlebte ande-

rerseits antisemitische Ausschreitungen an der Universität. Im Zusammenhang mit ihrer Dissertation zur «Gegenüberstellung von ost- und westjüdischer Mentalität in der deutschsprachigen jüdischen Literatur am Beispiel des Dichters Karl Emil Franzos», unternahm sie eine Reise nach Ostgalizien, wo sie den Spuren des Dichters, sowie denen ihrer Kindheit folgte. 1932 promovierte Minna Schiffmann an der Universität Wien und heiratete im gleichen Jahr den sozialdemokratischen Juristen Ernst Lachs.

1933 absolvierte sie die Lehramtsprüfung für Deutsch und Französisch um dann bis zum Jahr 1938 an der Privatschule «Universum» zu unterrichten.

Nach dem Einmarsch der Nationalsozialisten in Wien musste das Ehepaar Lachs die Flucht, wegen der bevorstehenden Geburt ihres Sohnes im Juli, hinauschieben. Doch ihre ehemaligen Schüler organisierten zu ihrem Schutz einen arbeitslosen Kollegen in SA-Uniform, der Minna Lachs auf all ihren Wegen begleitete.²²⁶

Fluchtweg

«Am 23. September flüchteten wir Hals über Kopf in die Schweiz. Ein anonymer Anruf hatte uns gewarnt, und Dr. Werner Stocker, Generalsekretär der Schweizer Sozialdemokratischen Partei, hatte uns telefonisch wissen lassen, dass uns das Schweizerische Visum an der Grenze erwarten würde.

Da sassen wir nun allein in unserem Abteil und wurden immer unruhiger, je näher wir der schweizerischen Grenze kamen. Würde uns das Visum wirklich erwarten? Würden die Deutschen uns über die Grenze in die Freiheit lassen? Was harrte unser? Es regnete in Strömen, es war kalt, trüb und dunkel. In der Grenzstation kam ein Gestapo-Mann in unser Abteil, gefolgt von einer dicken, eilfertigen Frau. Der Mann prüfte unseren Pass auf dem wir alle drei vermerkt waren. Höhnisch fragte er: ‚Wo ist denn ihr Visum in die Schweiz?‘ Das in unseren Pass gestempelte grosse ‚J‘, der Name ‚Israel‘ vor dem Vornamen meines Mannes und ‚Sarah‘ vor meinem Namen gaben ihm jedes Recht, uns mit tiefster Verachtung und Feindseligkeit zu behandeln. ‚Das Visum erwartet uns an der Grenze‘, sagte mein Mann. ‚Wenn Sie mich anlügen, machen wir kehrt, und direkt ins KZ, die ganze saubere Familie‘. Er entfernte sich mit unserem Pass und das Weib waltete ihres Amtes.

Halb nackt stand ich vor ihr. Ich zitterte am ganzen Körper, als sie mich anherrschte, mich wieder anzuziehen. Dann griff sie nach dem Säugling, und mit ihren groben Händen legte sie das Kind auf den Bauch. ‚Was machen sie da?‘, rief ich zu Tode erschrocken. ‚Ich suche im After nach Euren Brillanten. Wir wissen wo Ihr Saujuden Eure Juwelen versteckt!‘ ‚Judenpack‘ sagte sie, als sie die Tür des Abteils hinter sich schloss.

226 Stadler (Hg.), Vernunft I, a.a.O., S. 455.

Der Zug setzte sich in Bewegung. Ich hatte doch vorgehabt, beim Verlassen der Ostmark Freudentänze aufzuführen, stattdessen weinte ich, schluchzte ich, es schüttelte mich am ganzen Körper.

‚Ernst‘, rief ich ‚Ernst, wir fahren!‘

Ein Schweizer Eisenbahner mit Kappe öffnete die Tür des Abteils: ‚Familie Dr. Lachs, willkommen auf Schweizer Boden!‘

Meine Tränen mit Mühe zurückhaltend, jedoch von der Todesangst befreit und mein schlafendes Baby im Arm, trat ich, von meinem Mann gestützt, unse- ren in Zürich wartenden Freunden entgegen. Erst vor dem Einschlafen löste sich die überstandene Todesangst und das Glück über die gelungene Rettung in einem einzigen, unaufhaltsamen Tränenstrom auf. Wir waren in Sicherheit.»²²⁷

Aufenthalt in der Schweiz

«Emigration – das Wort selbst hatte einen bitteren Geschmack, der in uns Assozia- tionen von Polizeischikanen, Not, Elend, Leid hervorriefen. Wir dachten an die grossen Vertriebenen und an ihre Leiden im Exil. Ich hatte noch die Verse des grossen Exilanten Dante Alighieri im Gedächtnis:

Erfahren wirst Du, wie gesalzen schmeckt
das fremde Brot, und wie so herb der Pfad
den man auf fremden Stiegen auf und nieder steigt.

Doch unser Schicksal war besser, als wir befürchtet hatten. Wir fanden freundliche Menschen, ein geordnetes Staatswesen und keine schreckhaften Ereignisse vor. Wenn wir unsere Situation mit der von Emigranten in Frankreich, England u.s.w. verglichen, sahen wir erst, wie gut wir es getroffen hatten. Wir konnten frei atmen und uns in Sicherheit fühlen. Wir mussten nicht Not leiden, das Kind bekam alles, was der Arzt empfahl.

Doch nie verliess uns das Bewusstsein, dass wir Tür an Tür mit dem Satan wohnten. Hier sassen wir unbehelligt, während nebenan Schreckliches und Unvorstellbares denen geschah, die dem unsäglichen Leid nicht hatten entkom- men können. Ein Gefühl von Schuld beschlich uns, weil das Schicksal uns ver- schont hatte.

Die Nachrichten, die uns die wenigen über die Schweiz reisenden Österrei- cher mitbrachten, wurden immer grauenhafter. Am tiefsten erschütterte uns, was ein Funktionär der Wiener Israelitischen Kultusgemeinde von der Nacht des 9./ 10. November (Kristallnacht) berichtete. Feuerbrände, Zerstörung der jüdischen Religionssymbole und Tempel, die unbarmherzige Menschenjagd – er schloss mit: ‚Und Gott schaute zu.‘

227 Minna Lachs, Kinder und Schule unter dem gelben Stern, in: Stadler (Hg.), Vernunft II, a.a.O., S. 897 f.

Nicht nur Gott schaute zu, sondern auch die zivilisierten Staaten Europas und Amerikas und die nichtjüdischen Augenzeugen im Lande selbst. Wie konnte das geschehen?

Empörung und Entsetzen bemächtigte sich der Menschen in der Schweiz, doch die Fremdenpolizei schickte erbarmungslos Flüchtlinge, denen in Österreich der sichere Tod drohte, von der Grenze zurück. Die demokratische Presse versuchte vergebens, sie von ihren Praktiken zurückzuhalten. Die humanitären Institutionen versuchten ohne Erfolg, die Meinung der Welt aufzurütteln.

Mein Mann arbeitete bei der von Regina Kägi-Fuchsmann geleiteten ‚Arbeiterhilfe‘ mit und ich als Freiwillige im Büro des IRK und der Quäker und in der Bibliothek der Israelitischen Kultusgemeinde in Zürich.»²²⁸

Weiterwanderung

«Es ist einer jener Nachmittage im Spätsommer, an dem man plötzlich, trotz warmer Sonne und blauem Himmel die Wehmut des scheidenden Herbstes spürt. Wir, eine kleine Gruppe österreichischer Emigranten, 26 Erwachsene und Kleinkinder, die das unwahrscheinliche Glück hatten, drei Jahre der erbarmungslosen Zeit in der Schweiz zu verbringen, stehen, von Freunden umringt, mit grossem Reisegepäck am Zürcher Bahnhof. Im letzten Augenblick haben wir noch das Einreisevisum in die USA erhalten und warten auf den Zug, der uns nach Port Pou an der spanischen Grenze bringen wird. Dort werden wir in einen spanischen Zug umsteigen und über Barcelona und Madrid nach Cadix fahren, um uns nach New York einzuschiffen. (...) Ferry, mein Lieblingsschüler aus dem ‚Universum‘, hatte uns noch rechtzeitig unsere eiserne Reserve, den Familienschmuck in die Schweiz gerettet. Wir haben ihn verschleudern müssen. Schweizer Zeitungen, für die ich Artikel und Rezensionen geschrieben hatte, gaben mir einen Vorschuss und eine Journalistenkarte für bestellte Artikel aus New York mit.»²²⁹

Die Familie Lachs bekam nur mehr Tickets auf dem berühmtesten Schiff Navemar: «Ihr habt die Wahl’, sagten unsere Freunde, zwischen einem von Hitler besetztem Europa und einer Überfahrt auf der ‚Navemar‘.

Wir trösteten uns damit, dass uns ein Schweizer Regierungsbeamter begleiten würde, um uns im versperrten Waggon auf der Fahrt durch das von den deutschen besetzte Frankreich nicht schutzlos alleine zu lassen. Wir verliessen Zürich am 7. Juli 1941 (,..)»²³⁰

Nach einer abenteuerlichen Fahrt erreichten am 13. September 1941 Minna und Ernst Lachs mit ihrem Sohn Thomas New York.

228 Ebenda, S. 898.

229 Ebenda, S. 902.

230 Ebenda.

Nach dem Krieg

Minna Lachs konnte während ihrer Emigrationszeit in den USA an einer Privatschule unterrichten. 1947 kehrte sie mit ihrer Familie in der Hoffnung auf ein «anderes» Österreich zurück. Sie nahm ihre Lehrtätigkeit an Wiener Gymnasien wieder auf und wurde zwischen 1954 und 1972 Direktorin des Mädchen-gymnasiums in der Haizingergasse. Seit 1964 engagierte sie sich in der österreichischen UNESCO-Kommission, einige Jahre auch als Vizepräsidentin. Minna Lachs erhielt zahlreiche österreichische und internationale Auszeichnungen, u.a. den Berufstitel Hofrat. Ihre Publikationen befassten sich in erster Linie mit pädagogischen und bildungspolitischen Themen. Bis zu ihrem Tod lebte Minna Lachs in Wien.²³¹

SOKEL, Walter Herbert: 17.12.1917, Wien; mosaisch; **Ber:** Germanist, Literaturwiss.; **rem:** nein; **zl:** Prof. für deutsche Sprache und Literatur; Stanford Univ., California, USA; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH, 1939 USA

Geisteswissenschaftler

GOERGEN, Hermann Mathias: 23.12.1908, Wallerfangen, (D); **Ber:** Geisteswiss., O. Prof, an der Uni. Salzburg; **rem:** nein; **zl:** Sonderbeauftragter, Presse- und Informationsdienst der deutschen Bundesregierung; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CS,?? CH, 1941 BR, 1954 D

Historiker

KOBLER, Franz: 28.12.1882, Jungbunzlau (Böhmen) – 12.5.1965, Berkeley (Kalifornien); **Ber:** Historiker, Essayist; **W:** u.a. Gewalt- und Gewaltlosigkeit, 1928; Juden und Judentum in deutschen Briefen aus 3 Jahrhunderten, 1935; Jüdische Geschichte in Briefen aus Ost und West, 1938; Das Zeitalter der Emanzipation, 1938; A treasury of Jewish letters, 1954. Rel.:?; **rem:** nein; **Qu:** HZ; **Ew:**? CH,? GB,? USA

231 Die Zeit gibt die Bilder, a.a.O., S. 92.

PODACH, Erich Friedrich: 22.11.1894, Budapest – 20.8.1967, Heidelberg (D);
Ber: Historiker, Publizist; **rem:** ja; **zl:** Honorarprof, für Anthropologie, TH
Stuttgart, D; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1933 CH,?? F, 1941 D

Juristen

BAUER, Robert Albert: 29.8.1910, Wien; röm. kath.; **Ber:** Rechtsanwalt, Diplomat, Journalist, Politologe; **rem:** nein; **zl:** Kulturattaché, Spezialist für internationale Beziehungen; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CS, 1939 CH, 1939 F, 1940 P, 1940 CDN, 1940 USA, 1958 IR, 1960 F, 1963 ET, 1970 IND, 1972 USA

BIENENFELD, Frank Rudolf: 27.9.1886, Wien-15.5.1961, London; **Ber:** Rechtsanwalt, **rem:** nein; **zl:** Vorstandsmitglied des World Jewish Congr.; Mitarbeiter an der UN-Menschenrechtscharta; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH, 1939 GB

BREYCHA-VAUTHIER, Arthur Carl (ursprüngl.: Baron Br.-V. de Baillamont):** 1.7.1903, Wien; röm. kath.; **Ber:** Diplomat, Rechtswissenschaftler; **W:** u.a. das Arbeitsmaterial des Völkerbundes – Führer durch seine Veröffentlichungen, 1934; The Federation of Library Associations, New Haven 1941; Die Zeitschriften der österreichischen Emigration, 1934 – 1946, 1960; Österreich in der Levante, 1972; **rem:** ja; **zl:** Direktor der diplomatischen Akademie, Wien; **Qu:** DFÖW; **HBDE**, Bd. I, S. 94; Moro, Gotbert, Dr. Dr. Breycha-Vauthier, in: Carinthia I, Mitteilungen des Geschichtsvereins für Kärnten, 1964, 154/1-3; **Ew:** 1938 CH, 1964 RL, 1968 A

EISLER, Arnold: 6.4.1879, Holleschau/Mähren (Ö.-U.) – 28.1.1947, New York; **Ber:** Rechtsanwalt, Politiker; **rem:** nein; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CS, 1938 CH, 1939 F, 1940 C, 1940 USA

FRANKFURTER, Richard Otto: 12.12.1873, Bielitz/Schlesien – 2.2.1953, Montevideo, ROU; mosaisch; **Ber:** Rechtsanwalt; **rem:** nein; **Qu:** DFÖW; **Ew:**?? D, 1933 CH, 1939 ROU

FREUNDLICH, Jacques: 14.11.1874, Gänserndorf (A) – 9.11.1951, Zürich; mosaisch; **Ber:** Richter; **rem:** nein; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH, 1938 F, 1940 USA, 1950 CH

FRISCH, Alfred:** 8.8.1910, A; **Ber:** Rechtsanwalt; **rem:** ja; **zl:** Rechtsanwalt in Wien; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH, 1945 A

GRAD, Johanna (geb. Deutsch): 1900, Wien; **Ber:** Dr. iur (Promotion 1931); **rem:?**; **Qu:** Interview DÖW: Reihe «Erzählte Geschichte», Exil Schweiz; **Ew:** 1938 CH, 1939 USA

GRIMM-GOEDEKE, Kurt Wilhelm:** 5.5.1903, Wien; **Ber:** Rechtsanwalt; **rem:** ja; **zl:** Mitglied zahlreicher Aufsichtsräte, Wien; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 B, 1938 CS, 1939 CH, 1945 A

Siehe Biographien Ludwig Klein, Anton Linder, Fritz Molden und Hans Thalberg.

HOLLITSCHER, Johann Jakob Walter:** 26.9.1875, Nikolsburg/Mähren (Ö.-U) – 10.3.1947, Zürich; **Ber:** Rechtsanwalt; **rem:** nein; **zl:** Herausgeber der illegalen Zeitung «Der freie Österreicher»; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH

Siehe Biographie Thomas Sessler²³²

KELSEN, Hans*: 11.10.1881, Prag – 15.4.1973, Berkley, Calif; **Ber:** Prof, für Staatsrecht, Jurist, massgebliche Mitarbeit an der Verfassung der 1. Republik von 1920 und Mitglied des Verfassungsgerichtshofes bis 1929; **W:** u.a. Vom Wesen und Wert der Demokratie, Wien 1920; Sozialismus und Staat, Leipzig 1923; Österreichisches Staatsrecht, Tübingen 1923; Reine Rechtslehre, Leipzig-Wien 1934; Law and Peace in International Relations, Cambridge 1942; The Law of the U.N., London 1950; Collective Security and International Law, Washington, D.C. 1957; **rem:** nein; **Qu:** HBDE, Bd. II; Stadler (Hg.), Vernunft II, a.a.O., S. 463 ff.; **Ew:** 1930 D, 1933 CH, 1940 USA

KONTA, Robert: siehe Musikwissenschaft

LENHOFF, Arthur: 25.10.1885, Teplitz/Böhmen (Ö.-U.) – 20.6.1965, Buffalo, USA; **Ber:** Rechtswissenschaftler, Rechtsanwalt, Richter; ao. Prof, an der Univ. Wien; **rem:** nein; **zl:** ist. Prof., Buffalo Law School, N.Y.; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH, 1938 USA

LESKOSCHEK, Axl: siehe Kunst/Graphiker

²³² Siehe Anhang, Dokument 5, S. 421 ff.: Bericht der Schweizerischen Bundesanwaltschaft in Sachen österreichische Widerstandsbewegung, Bern, 17. März 1944. BAR: 4001 (C), Akz. Nr. 1, 996/2. (Siehe auch Kapitel 12.1, S. 176).

MARCUS, Maria (geb. Lenhoff): 23.6.1933, Wien; **Ber:** Rechtswissenschaftlerin, Staatsanwältin; **rem:** nein; **zl:** Doz.; New York Univ. Law School; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH, 1938 USA;

MÜLLER-EINIGEN, Hans: siehe Schriftsteller

NAWIASKY, Hans:** 24.8.1880, Graz (A) – 11.8.1961, St. Gallen (CH); röm. kath.; **Ber:** Rechtswissenschaftler, Rechtsanwalt, O. Prof, an der Univ. München; **rem:** nein; **zl:** O. Prof, für öffentliches Recht, Handelshochschule St. Gallen (CH); **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1919 D, 1933 CH

NITSCHKE, Roland Karl (ursprüngl.: R.K. Freund): siehe Journalisten

RANSHOFEN-WERTHEIMER, Egon*: 4.9.1894, Ranshofen bei Braunau (A) – 27.12.1957, New York, USA; **Ber:** Publizist, Diplomat, Lektor an der VHS Hamburg; **rem:** nein; **zl:** Prof, für Völkerrecht, Dezematleiter, Abteilung für Menschenrechte, Washington, USA; **Qu:** DFÖW; **Ew:??** D, 1930 CH, 1941 USA

REITBAUER, Alois: 12.2.1915, Wien; **Ber:** Diplomat, Jurist; **rem:** ja; **zl:** Generalsekretär, Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Wien; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH, 1939 S, 1946 A

SCHREIER, Fritz (Fred): 4.4.1897, Wien; mosaisch; **Ber:** Jurist, Historiker; **rem:** nein; **zl:** Director of Research Wood & Co, Market Opinion-Attitude, Philadelphia; **Qu:** DFÖW; **Ew:??** CH, 1939 USA

SIMON, Joseph T.: 1912, Wien – 23.1.1976, Wien; **Ber:** Politiker (Sozialist), Zeithistoriker, Verfassungswissenschaftler, Volksbildner; **W:** gemeinsam mit Ernst Winkler «Staatsbürgerbuch»; **rem:** ja; **zl:** Rechtsanwalt, eigene Kanzlei, Wien, A; **Qu:** Joseph T. Simon, Augenzeuge. Erinnerungen eines österreichischen Sozialisten. Eine sehr persönliche Zeitgeschichte. Hg. von Wolfgang Neugebauer, Wien 1979; DFÖW; **Ew:** 1936 CH, 1936 E, 1936 CH, 1936 A, 1936 F, 1936 GB, 1936 DK, 1940 S, SF, SU, JAP, 1940 USA, 1945 A

Aufenthalt in der Schweiz

August 1936: Nachdem Simon in Spanien seine «Solidarischen Grüsse» der Österreichischen Revolutionären Sozialisten überbracht hatte kehrte er in die Schweiz zurück, um an dem Friedensjugendkongress in Genf teilzunehmen, obwohl die

Leitung der Veranstaltung unter kommunistischer Führung zu stehen schien. Am nächsten Tag traf Simon zufällig seine Freunde Fritz Kaspar und Peter Strasser in Zürich. Er liess sich dazu überreden noch über Nacht in Zürich zu bleiben, da der Obmann der sozialistischen Jugend der Stadt, Walter Weidmann, einige Freunde eingeladen hat. Das Fest fand bei Frau Marianne Kater²³³ statt, wo Simon auch über seine Erlebnisse in Spanien berichten sollte. Es waren etwa 15 Leute versammelt, die erst zu später Stunde aufbrachen. Simon übernachtete bei Verwandten von Weidmann. Am Morgen wurde er unsanft von der Kriminalpolizei geweckt, durchsucht, verhaftet und abgeführt. Seine Bekanntschaften, die er durch ein Empfehlungsschreiben von Otto Bauer machen konnte, wie z.B. mit Stadtrat Baumann, dem höchsten sozialistischen Funktionär Zürichs, distanzieren sich von Simon, als er mit den Kommunisten in Verbindung gebracht wurde. Zwei Wochen verbrachten er und seine Freunde in Einzelhaft. Die Anschuldigung bezog sich lediglich auf die unangemeldete Übernachtung in Zürich und auf die Übergabe eines Briefes aus Spanien in «Umgehung des Postweges.» Schliesslich wurden sie mit ihrem Urteil konfrontiert. Der Bundesrat hatte für Simon die lebenslange Ausweisung aus der Schweiz beschlossen. Seinen beiden Freunden wurde für 10 Jahre die Einreise verboten. Dieses Urteil blieb nicht ohne Folgen. Obwohl man den Verurteilten Diskretion bei der Ausweisung zusicherte, konnte Simon schon an der Grenze beobachten, dass ihr Schweizer Begleiter, der ihren Übergang sicherstellen sollte, im Dienstzimmer der Grenzgendarmarie verschwand. Im November 1936 erschien dann in Hermann Görings «Essener Nationalzeitung» ein Artikel über kommunistische Umtriebe in der Schweiz; dabei wurde erzählt, dass der 24-jährige Wiener Jurist Dr. J. S. bei einer Razzia verhaftet und des Landes verwiesen worden ist. Ob die Schweizer Behörden selbst, oder ein Naziagent in der eidgenössischen Polizei sowohl Göring's Blatt als auch die Wiener Polizei informiert haben, konnte nie festgestellt werden. Aber als Simon am 19.12.1936 in Wien verhaftet wurde, kannte die Polizei genau Inhalte von Briefen, die damals von der Schweizer Polizei in Beschlag genommen wurden. Nun trat sein Verteidiger Dr. Oswald Richter in Aktion; er fuhr selbst in die Schweiz, traf in Zürich Nationalrat Frank und andere Spitzen der sozialdemokratischen Partei, die nun beim Bundesrat intervenierten. Der Berufung gegen das Strafausmass wurde insofern statt gegeben, als alle Belastungspunkte, die sich auf die Angaben der Zürcher Polizei stützten, gestrichen wurden – offenbar auf Verlangen der Schweizer Behörden; die Strafe sonst blieb aber unverändert.

«So hat die Verhaftung in der Schweiz und die als ihre Folgen eingetretene Verhaftung in Österreich meinen Lebensweg ganz entschieden beeinflusst, vielleicht wesentlich verlängert – denn sonst wäre ich vermutlich in die Hände der Nazis gefallen. So aber wanderte ich nach Entlassung aus der österreichischen

233 Siehe Frau Marianne Kater (verh. Lothar), Kapitel 7.3, S. 109.

Haft aus, war zum Zeitpunkt des ‚Anschlusses‘ schon in Dänemark, von wo ich meine ganze unmittelbare Familie retten konnte.»²³⁴

Die Episode fand ihren versöhnlichen Abschluss nach einer Begegnung Simons als Mitglied der Alliierten Kommission mit dem Schweizer Botschafter in Wien, Herrn Feldscher. Er veranlasste 1950 die Aufhebung der Ausweisung. Erst im Jahre 1960 war es Simon möglich, die Hintergründe seiner Verhaftung aufzudecken. Bei einem Aufenthalt in der Schweiz konnte er im Haus der Bundesanwaltschaft Einblick in seine Akte nehmen. Daraus ging hervor, dass mehrere deutsche Emigranten, die verschiedenen Linksgruppierungen angehörten, in Zürich schon seit längerer Zeit unter Beobachtung standen. So wurde die Polizei durch den Besuch bei Frau Marianne Kater auf die drei Österreicher aufmerksam. Dazu wurde noch festgestellt, dass sie nicht polizeilich gemeldet waren. So wurden die drei am nächsten Morgen nach der Parole «mitgefangen, mitgehungen» verhaftet und ihrer Aussage, die anderen Anwesenden nicht zu kennen, kein Glaube geschenkt.

Literaturwissenschaftler

FLEISCHMANN, Wolfgang Bernhard: 10.7.1928, Wien; **Ber:** Literaturwiss.; **rem:** nein; **zl:** Prof, für vergleichende Literaturwiss.; Montclair State Coll., Upper Montclair, N.Y. USA; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH,?? B,?? F,?? E, 1941 USA

SINGER, Samuel:** 12.7.1860, Wien – 5.12.1948, Bern; **Ber:** Literaturhistoriker, Prof.in Bern; **W:** Zahlreiche wissenschaftliche Werke, darunter: Schweizer Märchen, 1903 – 1906; Literaturgeschichte der deutschen Schweiz im Mittelalter, 1916; Schweizerdeutsch 1928; Sprichwörter des Mittelalters, 1944-1947; **Qu:** HZ

STEINER, Herbert: 15.8.1892 – 9.2.1966, Genf; **Ber:** Literaturhistoriker; **W:** Begegnung mit Stefan George, 1942; Hg. des Gesamtwerkes von Hugo von Hoffmannsthal; **Qu:** HZ; **Ew:** CH, USA

²³⁴ Joseph T. Simon, a.a.O., S. 176.

Mediziner

BAUER, Franz Karl*: 29.1.1917, Wien; **Ber**: Mediziner; **rem**: nein; **zl**: Prof, für Röntgenologie, Univ, of Southern California, Los Angeles, USA; **Qu**: DFÖW; **Ew**: 1938 CH; 1940 USA

BERGER, William Victor (ursprüngl.: Wilhelm Berger): 9.5.1889, Wilten bei Innsbruck – 17.3.1969, Abano (I); röm. kath.; **Ber**: Mediziner, O. Prof, an der Uni. Graz; **rem**: unbekannt; **zl**: Assist. Prof, für interne Medizin; New York Univ. School of Medicine, USA; **Qu**: DFÖW; **Ew**: 1939 I, 1939 CH, 1939 USA;

BRECHER, Georg: 5.11.1913, Olmütz (Ö.-U.); **Ber**: Pathologe, **rem**: nein; **zl**: Prof, für klinische Pathologie, Univ. California School of Med., San Francisco; **Qu**: DFÖW; **Ew**: 1931 D, 1935 CH, 1938 GB, 1942 USA

GRÜNDORFER, Wilhelm: 17.2.1910, A; **Ber**: Mediziner; **rem**: ja; **Qu**: DFÖW; **Ew**: 1938 CH, 1938 F, 1940 USA, 1947 A

KLEIN, David**: 1.10.1908, Falkau/Bukowina (Ö.-U.); mosaisch; **Ber**: Mediziner; **rem**: nein; **zl**: Direktor und Prof, für Humangenetik, Institut für Humangenetik, Univ. Genf, CH; **Qu**: DFÖW; **Ew**:?? D, 1934 CH

KRAUSS, Stephan**: 22.6.1902, Budapest (Ö.-U.); **Ber**: Mediziner, Univ. Ass. an der Univ. Frankfurt/M; **rem**: nein; **zl**: Mediziner in Basel, CH; **Qu**: DFÖW; **Ew**: 1926 D, 1933 CH

STEINACH, Eugen**: 27.1.1861, Hohenems (A) – 14.5.1944, Montreux (CH); mosaisch; **Ber**: Physiologe, Prof, an der Univ. Wien; **zl**: Forschungsarbeit, Physiologie der Genitalien, «Pubertätsdrüse», CH; **Qu**: DFÖW; **Ew**: 1938 CH

STEINITZ, Heinz**: 1918, Wien; **Ber**: Mediziner (Während des Krieges Studium in der Schweiz); **rem**: nein; **Qu**: Interview DÖW: Reihe «Erzählte Geschichte», Exil Schweiz, **Ew**: 1938 CH

ZAK, Frederik: 13.2.1915, Wien; unitarisch; **Ber**: Pathologe; **rem**: nein; **zl**: Klinik-Prof, für Pathologie, Downstate Med. Center, State Univ, of New York, USA; **Qu**: DFÖW; **Ew**: 1939 CH, 1939 USA

Musikwissenschaftler

GOMBOSI, Otto Johannes: 23.10.1902, Budapest (Ö.-U.) – 17.2.1955, Natick/Mass., USA; **Ber:** Musikwiss., Musikkritiker; **rem:** nein; **zl:** Prof, für Musikwiss., Havard Univ., Cambridge, Mass., USA; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1921 D, 1925 H, 1929 D, 19361,?? CH, 1939 USA

HUBERMANN, Bronislaw: **Qu:** Stadler (Hg.), Vernunft II, a.a.O., S. 601; **Ew:** 1936 CH, USA

KLEIN, Rudolf:** **Qu:** Stadler (Hg.), Vernunft II, a.a.O., S. 602; **Ew:** 1939 CH

KURTH, Ernst (recte Kohn):** 1.6.1886, Wien – 2.8.1946, Bern; **Ber:** Musikwissenschaftler, Prof, an der Univ. Bern; **W:** Richard Wagner: romantische Harmonik, 1920; Anton Bruckner, 1925; **Qu:** HZ; **Ew:** CH

KONTA, Robert:** 12.10.1880, Wien – 19.10.1953, Zürich; **Ber:** Komponist, Jurist; Univ. Lektor an der Akad. Wien; **rem:** unbekannt; **zl:** Musiklehrer in der Schweiz; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH

REICH, Willi:** 27.5.1898, Wien – Mai 1980, Zürich; **Ber:** Musikwiss., Musikkritiker; **W:** Biographie über Alban Berg; **rem:** nein; **zl:** Prof, für Musikwiss., ETH Zürich, CH; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH

Siehe auch: Schriftsteller

STEFAN, Paul (ursprüngl.: Paul Stefan Grünfeld): 25.11.1879, Brünn (Ö.-U.) – 12.11.1943, New York; mosaisch; **Ber:** Musikkritiker, Musikwiss.; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH, 1939 F, 1940 P, 1941 USA

ZUCKERKANDL, Viktor: 1896, Wien, A; **Ber:** Musikwiss., Philosoph; **rem:** ohne Angabe; **zl:** Prof, für Musiktheorie und Musikphilosophie, Saint John's College in Annapolis, Maryland, USA; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH,?? USA

Naturwissenschaftler

BRUMBERGER, Harry: 26.8.1926 Wien; **Ber:** Chemiker; **rem:** nein; **zl:** Prof, für physikalische Chemie; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH, 1938 F, 1940 USA

FEIGL, Regine (geb. Freier): Qu: Stadler (Hg.), Vernunft I, a.a.O.; Ew: 1938 CH, B, 1940 F

Kurzbiographie

«Regine Feigl studierte bei ihrem späteren Mann, Prof. Fritz Feigl, Chemie. 1938 emigrierte sie in die Schweiz und weiter nach Belgien, 1940 nach Frankreich, wo sie interniert wurde, und kam schliesslich nach Rio de Janeiro. Während ihrer Assistentenzeit in Wien hatte sie auch an der Hochschule für Welthandel studiert. Dieses Wissen half ihr bei der Leitung einer Coffeinfabrik sowie beim Aufbau eines Bauunternehmens. Sie erwarb bedeutenden Grundbesitz. Ihren grossen Reichtum verwendete sie u.a. auch für philanthropische Aktivitäten: Sie stiftete Häuser für jüdische Kinder, ein Altersheim und ein Armenkrankenhaus für Frauen, Spitäler und Studentenheime sowie zahlreiche Universitätsstipendien.»²³⁵

FRIED, Josef: 21.7.1914, Przemyśl/Galizien(Ö.-U.);Ber: Chemiker; **rem:** nein; **zl:** Prof, für Chemie und Biochemie, Univ. Chicago, III, USA; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1934 D, 1937 CH, 1938 USA

GALUN, Margalith (geb. Katz): 21.2.1927, Wien; mosaisch; **Ber:** Botanikerin; **rem:** nein; **zl:** Prof, für Botanik, Tel Aviv University, IL; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1939 CH, 1939 PAL

GOLD, Thomas: 22.5.1920, Wien; o. r. B.; **Ber:** Astronom; **rem:** nein; **zl:** Prof, für Astronomie, Cornell. Univ., Ithaca, N.Y., USA; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1933 CH, 1939 GB, 1940 CDN; 1941 GB, 1956 USA

GRÜN, Adolf:** 22.11.1877, Wien – 29.3.1947, Basel (CH); mosaisch; **Ber:** Chemiker, Privatdozent an der Univ. Zürich; **rem:** nein; **zl:** Forschungsarbeiten, spezialisiert in Organischer Chemie; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1900 CH, 1911 A, 1926 D, 1933 CH

HELLMAYR, Carl Eduard*: 29.1.1878, Wien – 24.2.1944, Orselina (CH); o. r. B.; **Ber:** Zoologe; **rem:** nein; **zl:** Ornithologische Forschungsarbeiten, **CH;** **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1899 D, 1922 USA, 1931 A, 1938 GB, 1939 CH

HOFFMANN-OSTENHOFF, Otto: 18.10.1914, Wien; **Ber:** Biochemiker; **rem:** ja; **zl:** O. Prof, und Institutsvorstand, Inst, für Allgemeine Biochemie, Univ. Wien; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1933 USA,?? CH, 1940 A

HOHENSTEIN, Walter: 17.12.1908, Wien; mosaisch; **Ber:** Chemiker; **rem:** nein; **zl:** Prof, für Chemie, Politechnical Institute of Brooklyn, New York, USA; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 19341, 1937 CH, 1939 USA

KARPLUS, Martin: 15.3.1930, Wien; o. r. B.; **Ber:** Chemiker; **rem:** nein, **zl:** Prof, für physikalische Chemie, Columbia Univ., N.Y.; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH, 1938 F, 38 USA

LUSTIG, Harry: 23.9.1925, Wien; **Ber:** Physiker; **rem:** nein; **zl:** Prof, für Physik, City College, New York; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1933 CH, 19391, 1939 USA

NEUMANN, Hans: 19.10.1910, Graz (A); **Ber:** Naturwiss., Unternehmer, Verbandsfunktionär; **rem:** nein; **zl:** Geschäftsführer, Gimbel Mexicana S.A., Mexiko; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 19391,1939 CH, 1941 ZA, 1941 E, 1941 P, 1941 USA, 1941 DOM, 1947 MEX

OSTWALD, Rosemarie (geb. Bernfeld): 24.6.1915, Wien; **Ber:** Biochemikerin; **rem:** nein; **zl:** Assoc. Prof, für Ernährungswiss., Univ. California, Berkeley, USA; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1934 CH, 1939 USA

PAULI, Wolfgang Josef (sen.):** 11.9.1869, Prag (Ö.-U.) – 4.11.1955, Zürich; **Ber:** Physiker, Chemiker, O. Prof, an der Univ. Wien; **rem:** nein; **zl:** O.Prof. für biolog.-physikal Chemie, ETH Zürich; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH

PAULI, Wolfgang (jun.)*: 25.4.1900, Wien – 15.12.1958, Zürich; **Ber:** Physiker; **rem:** nein; **zl:** O. Prof, für Physik, Institute for Advanced Study, Princeton, N.J., USA; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1926 D, 1928 CH, 1940 USA, 1946 CH

PHILIPP, Howard J. (ursprüngl.: Hans Philipp): 23.7.1912; mosaisch; **Ber:** Chemiker, Univ. Ass. an der Univ. Wien; **rem:** nein; **zl:** Vizepräs. und Direktor, Corp. Planning bei W.R. Grace and Co., Florida, USA; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH, 1939 USA

ROSENKRANZ, Herbert*: 27.9.1933, Wien; mosaisch; **Ber:** Biologe; **rem:** nein; **zl:** Prof, für Mikrobiologie, New York, Med. College, USA; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 B, 1940 F, 1942 CH, 1948 USA

SCHWARZ, Gerhard Steven: 19.6.1912, Wien; mosaisch; **Ber:** Radiologe; **rem:** nein; **zl:** Direktor des Am. Coll, of Radiology, New York Eye and Ear Infirmary; USA; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH, 1939 USA

ZIMMERMANN, Gideon:** 1.12.1917, Wien, A – 21.10.1968, Haifa, IL; mosaisch; **Ber:** Biochemiker; **rem:** nein; **zl:** Prof, für Biochemie, Abteilung für Ernährungstechnik und Biotechnologie, Haifa, EL; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH, 1950 IL

Ökonomen, Wirtschaftswissenschaftler

DOBRETSBERGER, Josef: 28.2.1903, Linz – 23.5.1970, Wien; **Ber:** Wirtschaftswissenschaftler, O. Prof, an der Univ. Graz; **rem:** ja; **zl:** O.Prof. für Wirtschaftstheorie an der Univ. Graz; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 YU, 1938 CH, 1939 TR, 1941 PAL, 1942 ET, 1946 A;

KOZLIK, Adolf: Mai 1912, Wien – 2.11.1964, Paris; **Ber:** Publizist, Wirtschaftswiss.; **rem:** ja; **zl:** Beigeordneter Direktor, Institut für Höhere Studien, Wien; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH, 1939 USA, 1944 MEX, 1949 A

MINTZ, Ilse (geb. Schüller): 19.6.1904, Wien; mosaisch; **Ber:** Ökonomin, Univ. Ass. an der Univ. Wien; **rem:** nein; **zl:** Adjunct Prof, für Ökonomie, American Catholic Univ., Washington, D.C.; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH, 1938 USA

MISES, Ludwig Edler von*: 29.9.1881, Lemberg/Galizien (Ö.-U.) – 10.10.1973, New York, USA; **Ber:** Ökonom, ao. Prof, an der Univ. Wien; **rem:** nein; **zl:** Prof, für Ökonomie, Graduate School of Business Administration, New York Univ.; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH, 1940 F, 1940 USA

SOMMER, Louise:** 25.1.1889, Wien, A; **Ber:** Ökonomin; **rem:** nein; **zl:** Economist, Freie Lehr- und Forschungstätigkeit; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1926 CH, 1947 USA

STIASSNY, Paul: 5.2.1884, Wien; **Ber:** Unternehmer; **rem:** nein; **Qu:** DFÖW; **Ew:**?? CH, 1939 GB

STOLPER, Wolfgang: 13.5.1912, Wien, A; protestantisch; **Ber:** Ökonom; **rem:** nein; **zl:** Direktor, Agency for International Development, U.N., New York, USA; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1930 D, 1933 CH, 1934 USA

Pädagogen

BUNZEL, Gertrude Godwyn (pseud.: Trude Godwyn; geb. Goldschmied):

10.1.1910, Wien; mosaisch; **Ber:** Pädagogin, Choreographin; **rem:** nein; **zl:** Choreographin und Tanztherapeutin für physisch und psychisch behinderte Kinder, Virginia, USA; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH, 1938 F, 1939 USA;

LACHS, Minna (geb. Schiffmann): siehe Germanistik

SCHWARZWALD, Eugenie*: 1872, Galizien (Ö.-U.)-Aug. 1940, Zürich; **Ber:** Pädagogin, **rem:** nein; **Qu:** NZZ, 10. April 1989, Nr. 82, Feuilleton; Leben mit provisorischer Genehmigung. Leben, Werk und Exil von Dr. Eugenie Schwarzwald (1872-1940). Eine Chronik von Hans Deichmann. Verlag Guthmann-Peterson, Berlin 1988; **Ew:** DM, CH

«Eugenie Schwarzwald, österreichische Pädagogin und Philantropin:

,Wir tragen alle von jung an unheilbare Wunden, die nie vernarben können. Ungelebtes Leben, ungeliebte Liebe, Sehnsucht, die kein Ende fand, Verlangen nach Wärme, das nie erfüllt wurde, machen aus dem Leben eine Versammlung aus Herrlichkeiten, die nicht da sind.' Das klingt melancholisch, auch sehr gefühlig und ist doch im Gegenteil das Fundament einer lebenslangen Anstrengung gewesen, durch eigenes Handeln den Bann jenes ungelebten Lebens zu durchbrechen. Die Gedanken der Lebensreform um die Jahrhundertwende, insbesondere der Geist der Jugend- und der Frauenbewegung, haben Eugenie Schwarzwald gewiss beeinflusst, ohne dass sie jedoch in entsprechenden Organisationen aktiv geworden wäre. 1872 in einer galizischen Kleinstadt geboren und überwiegend in Czernowitz, der Hauptstadt der Bukovina, aufgewachsen, ging sie 1895 zum Studium nach Zürich. In Österreich-Ungarn war der Zugang für Frauen zum Universitätsstudium damals noch sehr beschränkt. Als Dr. phil., den man ihr in der Heimat allerdings nicht anerkannte, kehrte sie 1900 nach Wien zurück. Dort arbeitete sie zunächst in der Wiener Volkshochschule, dem ‚Volksheim‘. 1901 übernahm sie dann ein Mädchen-Lyceum und begann damit eine Arbeit, die ihr Lebenswerk werden sollte. Mit hartnäckiger Konsequenz setzte sie gegen vielfältige Hindernisse, die die k.u.k. Unterrichtsverwaltung ihr in den Weg legte, den Aufbau verschiedener Bildungs- und Ausbildungsgänge für Mädchen und Frauen durch. Das Angebot reichte bald vom Kindergarten bis zum Gymnasium, schloss eine Rechtsakademie und Fachkurse in Chemie mit ein. Arnold Schönberg hielt Kompositionseminare, und 1911/12 war Oskar Kokoschka Zeichenlehrer an der Schwarzwaldschen Lehranstalten. Daneben gründete sie im Ersten Weltkrieg sehr wirksame Hilfswerke für die Opfer des Krieges. Trotz ihrem unermüdlichen Einsatz für die Öffnung aller höheren Bildungswege für Frauen war Eugenie Schwarz-

wald keine militante Feministin. Dazu waren ihre pädagogischen Interessen nicht nur zu lebenspraktisch ausgerichtet, blieben auch ohne die schneidende Kompromisslosigkeit intellektuell-theoretischer Ableitungen. Darüber hinaus hinderte sie gewiss ihre grenzenlose Güte, ihre aufrichtige Liebe zu den Menschen an aggressivem Protest. Diese ganz selbstverständlich gelebte und in alltägliches Handeln unpathetisch, aber energisch umgesetzte Liebe ist es wohl, was ihre Faszination für die Zeitgenossen ausgemacht hat. Ihre Reformpädagogik ist nicht in systematisierten Konzepten überliefert, sondern in den Erinnerungen ehemaliger Schüler an eine glückliche Schulzeit: ‚Die schullosen Tage erschienen mir wie eine Strafe‘ – ein solcher Satz zeigt von einem Erfolg, den nicht viele Schulen heute haben dürften. Im Zentrum von Eugenie Schwarzwalds pädagogischem Handeln stand die Feststellung: Jeder Mensch, der mit Kindern zu tun hat, weiss wie genial, liebens- und lebenswürdig diese Wesen sind. Umso erstaunlicher ist die Verknöcherung der Erwachsenen.‘ Diesen Prozess zu verhindern, war ihr Ziel; ‚ungeheuer viel Liebe und Lob‘ waren die Mittel, die heute schlicht und naiv klingen mögen, deren Wirkungskraft man aber wohl nicht unterschätzen darf, wenn überzeugende Lehrer sie ernst nehmen. Der Kreis der Bekannten und Freunde Eugenie Schwarzwalds war gross. Egon Friedell, Jakob Wassermann, Arno Holz, Carl Zuckmayer, Adolf Loos, Karl Kraus, Karin Michaelis und Robert Musil, dem sie das Vorbild für die Diotima im ‚Mann ohne Eigenschaften‘ gewesen sei, gehörten dazu.

Die Okkupation Österreichs 1938, die sie auf einer Vortragsreise in Dänemark überraschte, beendete ihre Arbeit. Sie ging, schwer krank schon, in ein kurzes Exil in die Schweiz. Die Krankheit, die Sorge um das bisschen Lebensunterhalt, die Enttäuschung über den Gang der Zeitgeschichte erschütterten nachhaltig auch ihren lebensbejahenden Optimismus: Im August 1940 ist sie in Zürich gestorben.»²³⁶

Philologen

BIELER, Ludwig Josef Georg: 20.10.1906, Wien; röm. kath.; **Ber:** Altphilologe, Privatdozent an der Univ. Wien; **rem:** nein; **zl:** Prof, für Paléographie und spätklass. Latein, Univ. College, Dublin, IRL; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938, 1938 CH, 1938 F, 1940 IRL

236 NZZ, a.a.O., 10. April 1989.

STOESSEL, Franz:** 2.5.1910, Wien, A; **Ber:** Philologe; **rem:** ja; **zl:** O. Prof, für Klassische Philologie, Univ. Graz, A; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1939 CH, 1950 CDN, 1952 A

HERZOG-HAUSER, Gertrud: 1894, Wien – 1953, Wien; **Ber:** Philologin, Lehrerin, Dozentin; **rem:** ja (1945); **Qu:** Stadler (Hg.), Vernunft I, a.a.O.; **Ew:** 1939 NL bzw. 1939 CH

Kurzbiographie

«Gertrud Herzog-Hauser geboren 1894 in Wien, studierte in Wien und Berlin klassische Philologie. Sie war bis 1938 Gymnasiallehrerin und -direktorin am Mädchengymnasium in der Rahlgasse. Ab 1932 hielt sie als Dozentin an der Universität Wien Seminare für Probelehrer. 1939 verliess sie Österreich und hielt sich bis 1945 in Holland bzw. in der Schweiz auf, wo sie ihre Forschungs- und Lehrtätigkeit fortsetzte. Nach ihrer Rückkehr nach Wien 1945 war sie Direktorin am Mädchengymnasium in der Wenzgasse. 1946 erhielt sie die ausserordentliche Professur und Lehraufträge an der Universität Wien für klassische Philologie. Nach einem Schlaganfall gab sie ihre Lehrtätigkeit auf und starb 1953 in Wien.»²³⁷

Philosophen

KOFLER, Leo: siehe Sozialwissenschaften

Politikwissenschaftler

ENGEL, Salo:** 31.7.1908, A; **Ber:** Politologe; **rem:** nein; **zl:** Prof, of political Science, Univ, of Tennessee, Knoxville 16, Tenn.; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1922 D ?, 1933 CH, 1947 USA;

EPSTEIN, Julius: siehe Schriftsteller

²³⁷ Stadler (Hg.), Vernunft I, a.a.O., S. 457.

RA-ANAN, Uri (ursprüngl.: Heinz Felix Frischwasser): 10.6.1926, Wien; mosaisch; **Ber:** Politikwiss.; **rem:** nein; **zl:** Prof, für internationale Politik, Tufts University, Mass., USA; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH, 1939 GB, 1951 IL, 1960 USA

VOEGELIN, Eric: 3.1.1901, Köln, D; protestantisch; **Ber:** Politikwiss., ao. Prof, an der Univ. Wien; **rem:** nein; **zl:** Prof, für Politikwiss., Stanford University, California, USA; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1924 USA, 1932 A, 1938 CH, 1938 USA

Psychologen

FREISTADT HERZKA, Else (geb. Freistadt):** 1899, Wien – 1953, Zürich (Mutter von Heinz Stephan Herzka); **Ber:** Dr. phil., Psychologin an der Universität Wien; Lektorin an der Volkshochschule; Mitarbeiterin von Alfred Adler; **rem:** nein; **Qu:** HBDE, Bd. II; Beatrice Uehli Stauffer: Mein Leben Leben. Else Freistadt Herzka, 1899 – 1953. Zwischen Leidenschaft, Psychologie und Exil, Wien 1995; **Ew:** 1938 CH

Tätigkeiten vor der Flucht

Else Freistadt schloss im Juni 1924 in Wien ihr Studium der Psychologie mit einer Dissertation zum Thema «Lyrik von Hieronymus Lornn» ab. Anschliessend stand die Zusammenarbeit mit Charlotte Bühler im Vordergrund; dabei beschäftigte sie sich in erster Linie mit Jugendpsychologie und Frauenemanzipation. Sie wurde Mitarbeiterin und Freundin von Alfred Adler, Dozentin an der Volkshochschule Wien und Mitglied im Verein für Individualpsychologie. Sie stand in engem Kontakt mit prägenden Persönlichkeiten des Geisteslebens wie Karl und Charlotte Bühler, dem Religionsphilosophen Oskar Ewald, Erwin Wexberg und Viktor Frankl. Am 15.3.1931 heiratete sie Hans Herzka in Wien.

Aufenthalt in der Schweiz

Am 10. August 1938 verliess die Familie Herzka-Freistadt Wien und reiste via Buchs in die Schweiz ein. «Ihr erstes Ziel ist die Siedlungsgemeinschaft im ‚Grappenhof‘ in Amden. Zwar gibt es aus den Jahren 1935 bis 1938 keine Tagebuchaufzeichnungen von Else und nur vereinzelt Dokumente oder Briefe aus jenen Jahren, die Aufschluss geben können, zu welchen Persönlichkeiten Else weiterhin Kontakt pflegte. Doch die Vermutung liegt nahe, dass sie aufgrund ihrer langjährigen Freundschaft zu Oscar Ewald, zusammen mit ihrem Mann und Sohn

im ‚Grappenhof Aufnahme findet. Ewald hält sich im Sommer 1939, bevor er in sein Exil in England weiterreist, ebenfalls für kurze Zeit in Amden auf. Manfred Bayer führt dort als Kritiker und Erneuerer der kirchlichen Religiosität ein gastliches Haus für aufgeschlossene Intellektuelle und ab den dreissiger Jahren in zunehmendem Masse auch für Emigranten aus Deutschland und Österreich. (...)

Else und Hans haben sich – wenn auch erst spät – bereits in Wien um Affidavits für die Einreise in die USA, ihrem eigentlichen Emigrationsziel bemüht. (...)

Am 26. November 1938 tragen sich Hans und Else Herzka-Freistadt auch im amerikanischen Generalkonsulat in Zürich auf die Warteliste der Einreisewilligen ein. Zu diesem Zeitpunkt scheint es ihnen noch wahrscheinlich, dass sie bei der Erreichung ihrer Quotes das heisst nach einer Wartefrist von einigen Monaten Europa verlassen und damit der Bedrohung durch die Nazis entgehen können. Daneben bemühen sie sich zu diesem Zeitpunkt auch um eine allfällige Einreise nach Australien. (...)

Ich vermute, Else erhoffte sich von einer Emigration in erster Linie, eine neue und ungefährdete Existenzgrundlage schaffen zu können, dann aber auch ihre beruflichen Chancen ganz entscheidend zu verbessern (...)

Die ersten Monate in Amden bis Ende des Jahres 1938 sind geprägt von Elses Bemühungen, ihre Familienangehörigen aus Wien in die Schweiz in Sicherheit zu bringen, daneben aber auch – um den beruflichen Anschluss nicht zu verlieren –, sich mit C. G. Jungs Psychologie auseinanderzusetzen. Unter dem Druck der Schweizer Behörden, die ultimativ mit einer Ausweisung drohen, kämpfen die Herzkas um eine Einreiseerlaubnis in ein anderes Transitland, sei es nach England oder nach Australien, mit der Hoffnung langfristig in die USA weiterzureisen.» Es beginnt ein zermürbender Kampf gegen die Ausweisung aus der Schweiz, der 10 Jahre andauerte.

Else Freistadt-Herkza besuchte die Seminare von C. G. Jung und knüpfte enge Kontakte zu seiner Vertrauten, Antonia Wolff, und zu Ines Spring, einer Vertreterin der Individualpsychologie der Schweiz. Doch im Übrigen blieb die Unterstützung durch Schweizer Fachkollegen völlig aus.

Am 22. Januar 1939 verweigerten die Schweizer Behörden den Herzkas den weiteren Aufenthalt in der Schweiz. Eine fieberhafte Suche um weitere Fluchtmöglichkeiten setzte ein. Antonia Wolff und C. G. Jung unterstützten Else Herzka in ihren Bemühungen um eine Einreiseerlaubnis nach England und Arbeitsmöglichkeiten in London. Im Februar 1939 erhielt sie endlich durch Ethel Dukes, den medizinischen Leiter, die erhoffte Berufung an das Institut of Child Psychologie in London; da für ihren Mann und ihren Sohn keine Einreisebewilligung zu erhalten war, blieben sie dann doch in der Schweiz.

Es gelang ihr, ihre Brüder, Ernst und Ludwig, sowie ihre Mutter Rosalie in die Schweiz zu holen. Gemäss den fremdenpolizeilichen Bestimmungen wurde

den Herzkas jede Erwerbstätigkeit untersagt; sie waren auf die finanzielle Unterstützung von Freunden und Bekannten angewiesen.

«Mit der Unterstützung von Freunden ist es Else Freistadt-Herkza möglich, einzelne Artikel aus ihrer literarischen Arbeit in Schweizer Zeitschriften zu veröffentlichen. Sie unterhält freundschaftliche Beziehungen zu Frau Regina Kägi-Fuchsmann, der Gründerin des Schweizerischen Arbeiter Hilfswerkes, die sich während des Krieges aktiv um die Rettung von Flüchtlingen bemüht. Else schreibt Buchbesprechungen für die Schweizerische Arbeiterbildungszentrale. In den folgenden Jahren hält sich Else immer wieder in Zürich auf, wo sie diejenigen Persönlichkeiten trifft, die ihr und ihrer Familie aktiv zur Seite stehen, sei es mit finanziellen Mitteln, sei es mit Empfehlungsschreiben an die Behörden. Da die häufigen Reisen die angeschlagene Gesundheit von Else Freistadt Herkza, insbesondere ihr bedrohtes Augenlicht, unnötig belasten und gefährden, versucht die Familie, von den Schweizer Behörden die Erlaubnis um einen Wohnsitzwechsel von Amden nach Zürich zu erhalten. Dies wird ihnen mit Hilfe von ärztlichen Zeugnissen, welche die Gefahr einer völligen Erblindung verdeutlichen, im November 1941 gewährt. (...)

Die Jahre von 1940 bis 1944 sind geprägt durch häufige Wohnungswechsel und durch die ständige Auseinandersetzung mit der Fremdenpolizei, den zermürbenden Kampf um die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz. (...)

Trotz aller Erschwernisse gelingt es Else in den Jahren 1942 bis 1945 eine grosse Anzahl von Artikeln in Zeitungen und Fachzeitschriften zu veröffentlichen. Daneben macht sie häufig Buchbesprechungen und kann so zum Unterhalt der Familie einen wesentlichen Beitrag leisten.»

Nach dem Mai 1943 entzogen die Zürcher Behörden der Familie Herkza das Aufenthaltsrecht; in Genf fanden sie die Möglichkeit, die letzten Kriegsmonate zu verbringen.

Nach dem Krieg

Am 21. Dezember 1945 wurde die Tochter von Else und Hans Herkza, Ines Katrin, geboren; sie wurde nur drei Monate alt. Die gesundheitlichen Probleme von Else Freistadt Herkza verstärkten sich zunehmend. Im Januar 1946 erlitt sie ihren ersten Schlaganfall.

Die folgenden Jahre standen im Zeichen ihrer Krankheit. Erst 1949 konnten die Herzkas aufgrund der fremdenpolizeilichen Gesetze um eine Arbeitsbewilligung und das Dauer asyl ansuchen, dem erst am 18. März 1950 stattgegeben wurde.

Trotz aller Schwierigkeiten hielten Else Freistadt Herzka in Zürich und Winterthur Kurse zu psychologischen, philosophischen und religiösen Themen; Hans Herzka zu Buchhaltung. Darüber hinaus schrieb Else Zeitungsartikel in einschlägigen Zeitungen und Zeitschriften und sie nahm ihre psychologische Beratungstätigkeit, insbesondere für Eltern mit Erziehungsschwierigkeiten, wieder auf. Damit konnte das Ehepaar ihre prekäre finanzielle Situation etwas entschärfen; sie blieben jedoch angewiesen auf die Unterstützung seitens Dritter. Ende November 1953 starb Else Freistadt-Herzka. Hans Herzka wanderte 1963 nach Israel aus, wo er bis zu seinem Tod im Jahre 1977 bei seiner Nichte wohnte.²³⁸

HACKER, Frederick (ursprüngl. Friedrich Hacker): 19.1.1914, Wien; **Ber:** Psychiater; **rem:** nein; **zl:** Prof, für Gerichtspsychiatrie, Direktor der Hacker-Klinik, Beverly Hills u. Lynwood, Ca.; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH, 1939 GB, 1940 USA

HARTMANN, Ernest Louis*: 25.2.1934, Wien; **Ber:** Psychiater; **rem:** nein; **zl:** Psychiater, McLean Hospital, Prof, für Psychiatrie, Psychoanalyt. Inst., Boston, Mass.; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 F, 1939 CH, 1941 USA

HARTMANN, Heinz*: 4.11.1894, Wien – 17.5.1970, New York; o. r. B.; **Ber:** Psychoanalytiker; **rem:** nein; **zl:** Psychoanalyt. Privatpraxis, Lehranalytiker, New York, USA; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 F, 1939 CH, 1941 USA

HERMA, Hans (Pseud.: John Leonhard)*: 6.4.1911 – 1966, New York; **Ber:** Psychotherapeut; **rem:** nein; **zl:** Privatpraxis für Psychotherapie, New York, USA; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH, 1940 USA

HERZKA, Heinz Stephan:** 1.2.1935, Wien (Sohn von Else Herzka-Freistadt); mosaisch; **Ber:** Psychiater; **rem:** nein; **zl:** Gründer der Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Zürich, CH; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH

JAKOBI, Jolande (geb. Szekacs):** 25.3.1890, Budapest (**H**); **Ber:** Psychoanalytikerin; **rem:** nein; **zl:** Gründerin und Lehranalytikerin, C. G. Jung Institut, Zürich, CH; **Qu:** DFÖW; Stadler (Hg.), Vernunft I, a.a.O., S. 445; **Ew:** 1938 CH

KORNER, Ilya: 19.6.1914, Wien; **Ber:** Psychiater; **rem:** nein; **zl:** Associate Professor of Psychiatry, Univ, of Utah, Salt Lake City, USA; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH, 1938 USA

238 Stauffer, a.a.O., S. 155 ff.

- KRAUSS, Stephan:** 22.6.1902, Budapest (Ö.-U.) – 1973, Reading, GB; mosaisch; **Ber:** Psychiater, Univ. Ass. an der Univ. Giessen; **rem:** nein; **zl:** Psychiater, Royal Berkshire Hosp., Reading, GB; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1926 D, 1934 CH, 1936 PAL, 1939 GB
- PIERS, Gerhard:** 30.9.1908, Wien; **Ber:** Psychiater, Psychoanalytiker; **rem:** nein; **zl:** Psychiater, Chicago Community Clinic, Illinois, USA; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH, 1939 USA
- PIERS, Maria (geb. Weigl):** 17.5.1911, Wien; unitarisch; **Ber:** Psychoanalytikerin; **rem:** nein; **zl:** Vorstand, Inst. Early Childhood Educ., Loyola Univ., Chicago, USA; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH, 1939 USA
- ROSENWALD, George**:** 13.12.1932, Wien; mosaisch; **Ber:** Psychoanalytiker, Psychologe; **rem:** nein; **zl:** Prof, für Psychologie, Univ. Michigan, Ann Arbor, USA; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH, 1948 USA
- SCHAPIRE, Hans Martin:** 26.8.1914, Wien; mosaisch; **Ber:** Psychiater, Beamter; **rem:** nein; **zl:** Berater, Abteilung zur Verhütung von Geisteskrankheiten; Albany, USA; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 I, 1939 CH, 1941 USA
- STERBA, Edita (geb. Radanowitz-Harttmann):** Geb. Datum unbekannt; **Ber:** Psychoanalytikerin; **rem:** nein; **zl:** Arbeit in Intern. Psychoanalyt. Verlag, USA; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH, 1939 USA;
- STERBA, Richard Francis:** 6.5.1898, Wien; **Ber:** Psychiater, Psychoanalytiker; **rem:** nein; **zl:** Prof, für Psychiatrie, Wayne State Univ. College of Medicine; Detroit, Mich., USA; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH, 1939 USA
- WASSERMANN, Martha: 1889,A;Ber:** Psychologin, Psychoanalytikerin; **rem:** nein; **Qu:** DFÖW; **Ew:??** CH
- WOLF, Katharine*:** 3.6.1907, Wien, A – Dezember 1957, New York, USA; **Ber:** Psychologin, Univ. Ass. an der Univ. Wien; **rem:** nein; **zl:** Assoc. Prof, für Psychologie, Yale Univ., New York, USA; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH, 1941 USA

Sprachwissenschaftler

GOLFFING, Francis Charles: 20.11.1910, Wien; **Ber:** Anglist; **rem:** nein; **zl:** Prof, für Englische Literatur, Bennigton College, New Hamp., USA; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1929 D,?? CH, 1939 GB, 1940 USA

POKORNY, Julius:** 12.6.1887, Prag (Ö-U) – 8.4.1970, Zürich; röm. kath.; **Ber:** Sprachwiss.; O. Prof, an der Univ. Berlin; **rem:** nein; **zl:** Honorarprof, für keltische Sprachwiss., Univ. München, D; **Qu:** DFÖW; **Ew:**?? A, 1912 IRL, 1914 D, 1918 A, 1920 D, 1935 CH, 1955 D,?? CH

Sozialwissenschaftler

BUNZEL, Joseph H.: 20.9.1907, Graz (A) – 1975 Buffalo, USA; mosaisch; **Ber:** Soziologe, Schriftsteller; **rem:** nein; **zl:** Prof, für Soziologie, State Univ. College of Buffalo, N.Y., USA; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH, 1939 USA;

KOFLER, Leo (Pseud.: Jules Deverites):** 26.4.1907, Chocimierz/Galizien; **Ber:** Philosoph, Sozialwiss.; **rem:** nein; **zl:** O. Prof, für Sozialwissenschaften, Ruhr Univ. Bochum, BRD; **Qu:** DFÖW; Stadler (Hg.), Vernunft II, a.a.O.; Leo Kofler, «Die Kritik ist der Kopf der Leidenschaft». Aus dem Leben eines marxistischen Grenzgängers. Ein Gespräch anlässlich seines 80. Geburtstags, Hamburg 1987; **Ew:** 1938 CH, 1947 DDR, 1952 D

Autobiographisches zur Emigrationszeit

«(...) Als Sohn meiner nach der Flucht vor der zaristischen Armee im Jahre 1914 völlig verarmten Eltern, die in der polnischen Ukraine Grundbesitzer gewesen waren, war es mir in unserem neuen Wohnort Wien nicht möglich, zu studieren. Die Promotion holte ich später aufgrund meiner Veröffentlichung ‚Die Wissenschaft von der Gesellschaft in der Schweiz (die von zahlreichen Rezensenten, darunter dem Rektor von der Basler Universität, Prof. Edgar Salin, als ausserordentlich begutachtet wurde) nach dem Begabtenparagrafen der Hallensischen Universität mit der Note ‚Summa cum Laude‘ nach. In Wien, vor der nationalsozialistischen Machtergreifung, musste ich einen Beruf ergreifen, zunächst als Bürokräft bei einem Rechtsanwalt und folgend im Büro der ‚Sascha-Film-Gesellschaft‘.
(...)

In der Schweiz habe ich den grössten Teil meiner dort verbrachten neun Jahre im staatlich verordneten Arbeitsdienst zugebracht: Strassenbau, Torfstechen, Steinbruch, Feldarbeit; in die für Emigranten eingerichtete Schuhmacherei in Zürich habe ich mich gemeldet, um in der Nähe einer Bibliothek zu sein.

Jedoch hat sich gerade hier, fern aller heilenden Wirkung körperlicher Arbeit, die Sorge um meine in Wien zurückgebliebenen Eltern und um meine Schwester schädigend auf mein Nervensystem ausgewirkt; mein psychisches Gleichgewicht wurde in einem Ausmass gestört, dass meine gewohnten alltäglichen Verhaltensformen sich völlig veränderten, welcher Zustand sich erst wieder seit der Rückkehr zur körperlichen Arbeit normalisierte. Meine schwere Erkrankung an infektiöser Hepatitis zu Ende des Krieges bewirkte schliesslich, dass ich nicht mehr zum Arbeitsdienst eingezogen wurde und mich nach meiner Genesung wieder meinen Studien widmen konnte. Das Pseudonym meines ersten Buches, Stanislaw Warynski', erklärt sich daraus, dass es für Emigranten in der Schweiz streng verboten war, zu veröffentlichen. Übrigens: Stanislaw Warynski hat es tatsächlich gegeben; er wurde während der polnischen Revolution von 1905 erschossen.

Mein Lektor im Francke-Verlag, Bern, Dr. Konrad Farner, wollte mit diesem Pseudonym Warynski ein kleines Denkmal setzen, wohl auch im Zusammenhang damit, dass ich selbst aus Polen stamme. Was mich überrascht hat, war der Umstand, dass der Warynski nicht als Einzelwerk, sondern in einer wissenschaftlichen Reihe erschien, in der solche Grössen wie Benedetto Croce, Guglielmo Ferrero, Schumpeter, Max Weber und andere miterschienen.

Der neunjährige Zwangsaufenthalt in der Schweiz wäre mit all seinen Unbilden im Allgemeinen als ein nicht wiedergutzumachendes Versäumnis zu werten, wenn nicht ein besonderer Umstand eingetreten wäre, der Hervorhebung verdient, insbesondere wenn man die gestellte Aufgabe: Emigration speziell im Bereich der Sozialwissenschaften', im Auge behält. Erst in der Schweiz, in Basel, also sehr spät im Gesamtzusammenhang meines Lebenslaufes, habe ich die für meine wissenschaftliche Entwicklung bedeutsamen Schriften und Aufsätze von Georg Lukacs des Genaueren kennengelernt. Bereits in Wien hatte ich die Beschäftigung mit Lukacs vorgeplant, war aber durch vielseitige Aufgaben, die an einen Funktionär der Partei herangetragen wurden (übrigens auch durch meine in der SDAPÖ sehr geförderten sportlichen Interessen), immer wieder abgelenkt. In Wien fand ausserdem Georg Lukacs, vielleicht weil er Mitglied der kommunistischen Partei war, damals wenig Interesse.

In Basel las ich Lukacs, zunächst seine literaturtheoretischen Aufsätze, die in der Moskauer internationalen Literatur[^] deutschsprachig herausgegeben, erschienen waren, zweimal: einmal hinsichtlich der Frage, wie deutet Lukacs die hervorragenden Werke der dichterischen Klassik und Nachklassik, die er als dem ästhetischen Realismus (im Gegensatz zum Naturalismus, Nihilismus und

Absurdismus) zugehörig definierte; zum anderen und mit besonderer Aufmerksamkeit hinsichtlich der Frage, wie wendet Lukacs den Historischen Materialismus auf diese Phänomene an, d.h. es ging hierbei um die Frage der Anwendbarkeit und Fruchtbarkeit der marxistischen Methode. Für mein in der Schweiz entstandenes und später in der DDR und in der BRD in sieben Auflagen erschiene- nes Buch ‚Zur Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft‘ einem problemdichten und umfangreichen Werk, waren diese Studien von grosser Wichtigkeit geworden (...).

Auch in der Isolierung der Emigration, in welcher ich Lukacs erst genauer zur Kenntnis nahm, haben die österreichisch-marxistischen Tendenzen nichts an Kraft verloren und haben mir sogar geholfen, Lukacs richtig zu verstehen. (...)

Trotz aller Verluste an Zeit und Lebensgestaltung bleibt mir unvergessen, dass mir die Schweiz das Leben gerettet hat und es mir ermöglichte (wenn auch entgegen ihrer Absicht), mein Lebenswerk weiterzuführen. Auch meine weitere erzwungene Emigration, nämlich in die DDR, hat zwar mit einer Flucht in die BRD geendet, aber mir Erfahrungen hinsichtlich der marxistischen Theorie und Praxis ermöglicht, die über das in Wien Erworbene hinaus den Bogen schlagen zu dem grossen Lern- und Erfahrungskreis, der sich schlagwortartig zusammenfassen lässt mit den Worten: ‚Von Stalin zu Gorbatschows an welcher letzterem meine Hoffnung hängt. Ist doch aus dem austromarxistischen Sozialismus, sicher hauptsächlich durch die Schuld Hitlers, nicht das geworden, was ich mir in meiner Jugend erhoffte. Die Ermordung meiner Eltern im KZ und die langen Krankheitsjahre meiner Schwester nach der Befreiung aus dem KZ (sie starb 1980) betrachte ich als Bestandteil des Massenmordes unter Hitler, das 53 Mio. Menschenleben gekostet hat. Ich erachte diese historische Phase als noch nicht ‚bewältigt‘: sie harret noch der Abrechnung durch die Weltgeschichte, in ähnlicher Weise, wie sie es mit den Untaten der herrschenden Klassen in den vergangenen Jahrhunderten durch die Französische und Russische Revolution vollzogen hat. (...)»²³⁹

SCHREKINGER, Albert: 7.4.1907, Wien; unitarisch; **Ber:** Sozialarbeiter, Pädagoge; **rem:** nein; **zl:** Prof, für Sozialarbeit, Univ. Nebraska, USA; **Qu:** DFÖW; Ew: 1938 CH, 1939 USA

239 Stadler (Hg.), Vernunft II, a.a.O., S. 324 ff.

Techniker

Verband der österreichischen Techniker in der Schweiz

Im Dezember 1944 begann Dipl. Ing. Wilhelm Frank in Hinblick auf das nahende Kriegsende einen «Verband österreichischer Techniker in der Schweiz» zu gründen, dessen zentrales Thema die Bereitstellung technischer Mittel für den Wiederaufbau Österreichs war. Ende April 1945 konnte der Verband der provisorischen Regierung Renner bereits ihr Expertenwissen anbieten. Da die Postwege jedoch Monate in Anspruch nahmen, waren die Kommunikationsmöglichkeiten aus dem Exil äusserst mangelhaft. Dennoch erreichte ein Antwortschreiben von Staatssekretär Julius Raab den Emigrantenverband. Darin brachte er seine Anerkennung gegenüber den Aktivitäten und Bemühungen des Fachverbandes zum Ausdruck:

«Wir sind uns dessen bewusst, dass der Wiederaufbau unserer Heimat nur mit ausländischer Hilfe möglich ist. Umso wertvoller ist es uns daher, zu wissen, dass in der Schweiz eine Gruppe von österreichischen Technikern besteht, die bereits wertvolle Vorarbeit für den kommenden Wiederaufbau leisten. Besonders Wien und die Umgebung ist durch die Kriegereignisse so schwer getroffen, dass alles was im Auslande erzeugt werden kann, gebraucht wird. In meinem Staatsamt ist eine besondere Sektion mit der Ingangbringung der Industrien, mit dem Wiederaufbau und mit der Baustoffbeschaffung betraut. Ich bitte Sie, dem Leiter dieser Sektion, Herrn Sektionschef Dipl. Ing. Rudolf Kloss, bekannt geben zu wollen, in welchem Umfange und auf welchem Wege die österreichischen Ingenieure in der Schweiz und der Schweizer Ingenieur- und Architektenverein Hilfe leisten können. (...) Für die zugesagte Übermittlung der Fachkräfte sage ich im Vornhinein Dank. (...) Ich danke Ihnen nochmals für Ihre Bereitwilligkeit und bitte Sie mir recht bald weitere Nachricht zu geben.²⁴⁰»

Der österreichische Technikerverband hatte bereits Ende Mai 1945 mehr als dreissig Mitglieder. Präsident war Dipl. Ing. Wilhelm Frank, Vizepräsident und Kassier B. Mehl, Schriftführer Dipl. Ing. Cornel Nascher und Sekretär Hans Fischel. Einer der engagiertesten Mitarbeiter war Heinz Roth.

Der Technikerverband arbeitete in Kontakt mit dem Schweizer Ingenieur- und Architektenverband unter der Leitung von Dipl. Ing. Jean A. Mussard konkrete Pläne und Vorschläge aus, um technische Mittel für den Wiederaufbau aufzubringen und sinnvoll einzusetzen. Die einzelnen Projekte wurden in Arbeitsgemeinschaften detailliert ausgearbeitet, wie z.B. die Entsendung technischer Equipen samt Werkzeug nach Österreich oder die Suche nach Möglichkeiten, den

240 Brief von Julius Raab an den österreichischen Technikerverband in der Schweiz, s.d., in: Gerhard Oberkofler und Eduard Rabofsky, Wissenschaft in Österreich (1945-1960). Beiträge zu ihren Problemen, Frankfurt a. M. 1989, S. 9.

grossen Bedarf an Baumaschinen zu decken u.a. durch den Umbau von Automotoren, etc..²⁴¹

Durch die einsetzende Rückwanderungsbewegung²⁴² und die fehlenden Kontaktmöglichkeiten mit den österreichischen Behörden war der Verband nicht in der Lage, seine Pläne aus dem Exil heraus umzusetzen. Dennoch wurden in den Ausarbeitungen und Diskussionen grundlegende Ideen festgehalten, die für die österreichische industrielle Entwicklung von Bedeutung waren:

«Vor allem war dem Verband einsichtig, dass es in diesen Tagen und Monaten nicht um die Entwicklung theoretischer Perspektiven ging, sondern dass zuerst die Trümmer beseitigt und die bestehenden intakten oder reparaturfähigen Anlagen wieder in Gang gebracht werden mussten. Es war ihm bekannt, dass oft das blosse Fehlen einer geringfügigen Menge eines bestimmten Materials oder einer geringen Anzahl von Geräten wie beispielsweise von Transformatoren, Hochspannungsisolatoren oder dergleichen eine ganze Industrieanlage lahmlegte. Die Notwendigkeit einer praktischen Hilfe stand im Vordergrund. Natürlich trugen die Verbandsmitglieder den realen Traum eines neuen und demokratischen Österreichs in ihren Herzen.²⁴³»

Einzelnen Verbandsmitgliedern gelang es bei ihrer Rückkehr praktische Hilfe zu leisten. Frank berichtet:

«Wie ich dann nach Wien zurückgekommen bin, hab ich z.B. in meinem Rucksack anstelle von Konserven ein ganzes Projekt von der Zürcher Maschinenfabrik Escher-Wyss für eine Wärmepumpe für die Saline Hall in Tirol mitgebracht. Die ist auch ausgeführt worden und die ist gelaufen, bis wir die Saline eingestellt haben, bis zum Jahr 1975. (...) Wir haben Sachen für Brown-Boveri nach Wien gebracht, auch eine Senderöhre von BBC für den österreichischen Rundfunk und ähnliches.²⁴⁴»

Auf Grund der Initiative von Frank entstand in der Schweiz ein Berufsverband, der sein fachspezifisches Wissen in den Wiederaufbau Österreichs investieren wollte. Gerade im Bereich der Industrialisierung und Technik hatte Österreich nach den Zerstörungen des Krieges einen enormen Nachholbedarf. Mit ihren praxisorientierten Hilfsprojekten wollten die Mitglieder der Exilgruppe ihren möglichen Anteil an Verantwortung für das Wiedererstehen eines besseren, sozial und wirtschaftlich gesunden und demokratischen Österreichs übernehmen. Die Mehrheit der österreichischen Techniker in der Schweiz remigrierten, um an Ort und Stelle ihren Einsatz leisten zu können.

241 Vgl. Verband österreichischer Techniker in der Schweiz: Mitteilungsblatt Nr. 1, Zürich, Anfang Juni 1945. DÖW 2057 D 3/7.

242 Heinz Roth remigrierte im Juli, Hans Fischel im August und Wilhelm Frank folgte im Oktober 1945, in: Oberkofler, a.a.O., S. 10.

243 Ebenda, S. 12 f.

244 Interview Frank, a.a.O.

Frank blieb nach seiner Rückkehr aus dem Schweizer Exil in Österreich. Doch seine Kollegen Hans Fischel (1948) und Heinz Roth (1955) verliessen wegen mangelnder Möglichkeiten ihr Heimatland. Sie konnten beide im Ausland ihre Vorstellungen erfolgreicher umsetzen.

Biographien

DIESENDORF, Walter: 14.12.1906 Wien; mosaisch; **Ber:** Elektrotechniker; **rem:** nein; **zl:** Elektrotechniker und Univ. Lektor, Sydney, AUS.; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH, 1938 AUS

FRANK, Wilhelm:** 19.5.1916 Wien; **Ber:** Dipl. Ing., Dr. techn., Sektionschef i.R., Hon. Prof.; Beamter; **W:** Mathematische Grundlagen der Optimierung, Wien 1969; Zahlreiche Veröffentlichungen auf den Gebieten der Wissenschaftspolitik, der angewandten Mathematik, Energiewirtschaft und Technik; **rem:** ja (1945); **zl:** Sektionschef und Leiter, Energiesektion, Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, Wien, Prof. h.c. der tech. Hochschule Wien; **Qu:** DFÖW; HBDE, Bd. II, Interview mit Prof. Dr. Wilhelm Frank, Wien, 14. Juni 1992; **Ew:** 1938 CH, 1945 A

Tätigkeiten vor der Flucht

Wilhelm Frank beendete 1935 in Wien an der Krottenbachstrasse in Döbling seine Schulzeit mit dem Abitur. Im Jahr 1937 wurde er wegen kommunistischer Tätigkeit verhaftet und wegen «Unterwühlung des Ständestaates» zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Im Zuge einer Amnestie wurde er im Februar 1938 vorzeitig entlassen. Am 11. März 1938 nahm Frank an einer Demonstration gegen Hitler teil, bei der er sich eine schwere Grippe zuzog. Zwei Freunde besuchten ihn zu Hause mit dem Vorschlag in die Schweiz zu fliehen. Wegen seines Gesundheitszustandes, der bei einer Flucht alle drei gefährdet hätte, lehnte er ab. Frank war innerlich darauf eingestellt, jeden Moment von den Nationalsozialisten abgeholt und verhaftet zu werden. Doch nichts dergleichen geschah. Erst Jahre später erfuhr er den Grund:

«Weil meine Prozessakten im Landesgericht 2 am Hemalsergürtel waren, wo auch die Naziprozesse waren. Die Nazis sind dort hingegangen und haben ein Freudenfeuer gemacht und haben ihre Prozessakten verbrannt und dabei sind unsere auch dazugekommen. Also es gab keine Gerichtsakten mehr. Sie sind ver-

schwunden. Nur im Register des Landesgerichtes standen die Namen der Häftlinge. (...) Und der Kommissär der uns verhaftet hat (...) im Kommissariat Ottakring, der war ein Nazi und wurde hinaufbefördert. Sein Nachfolger war ein ehemaliger Sozialdemokrat, der etwas getan hat, was ein erfahrener Beamter machen kann, er hat die Akten verschwinden lassen, sodass wir alle von der Gestapo nicht belangt wurden.»²⁴⁵

Nach dem Einmarsch der Deutschen in Österreich sah sich Frank wegen seiner politischen Einstellung, sowie seiner jüdischen Herkunft gezwungen, seine Flucht vorzubereiten. Weil er Hitler und sein System als vorübergehende Erscheinung bewertete, wollte er sein Emigrationsziel nicht nach Amerika verlegen, sondern lieber in Europa bleiben.

Da er sein Studium der Technik fortsetzen wollte, wandte er sich mit einem Studiengesuch an die Schweizer Behörden. Diese stimmten seinem Anliegen zu, allerdings unter der Bedingung, dass er seine erste Staatsprüfung vorweisen könne.

Wegen seiner Verhaftung im Jahr 1937 konnte er zu diesem Zeitpunkt den erwünschten Studiennachweis nicht erbringen. So war er gezwungen, sich dem Risiko einer Prüfung an der Technischen Hochschule Wien auszusetzen. Doch ein glücklicher Umstand kam ihm zu Hilfe. Als er an die Hochschule ging, begegnete er einem ehemaligen Studienkollegen, der sich offensichtlich zum Nationalsozialismus bekannte. Ihn hatte er in Mathematik und Geometrie bei Prüfungen immer abschreiben lassen. Dieser Kollege kannte zwar die politische Haltung Franks, doch verhalf er ihm nun zu seinen beiden fehlenden Examen, allerdings mit der Aufforderung, dass er danach sofort Österreich verlassen solle.

Da nun auch die Gefahr bestand, dass Frank zum Arbeitsdienst, als Ersatz für den Militärdienst, einberufen werden könnte, beschleunigte er seine Fluchtvorbereitungen.²⁴⁶

Fluchtweg

Mit seinem Freund Willi Brauner, der später nach Amerika emigrierte, planten sie ihre Flucht als Touristen verkleidet über Rätikon, Samnaun und die Königsberger Hütte in die Schweiz. Am 25. Juli traten sie, mit 25 kg schweren Rucksäcken und bei schönstem Wetter, ihre Reise mit ungewissem Ausgang an.

Da sie wussten, dass die Gestapo bereits in Landeck ihre Kontrollen durchführte, umgingen sie die Station über das Pitztal, das Inntal, um Landeck herum nach Rätikon und Samnaun.

²⁴⁵ Interview Frank, a.a.O.

²⁴⁶ Die diversen, zur Ausreise erforderlichen Papiere sowie die Schweizer Ausweise und Dokumente für Emigranten werden anhand des Beispiels von Wilhelm Frank im Anhang aufgeführt: Dokument 8 bis 18, S. 441 bis 461.

Ihr Weg verlief reibungslos bis auf eine Begegnung mit einer HJ-Gruppe an der Königsberger Hütte. Um die neugierigen Fragen der Jugendlichen, warum sie denn hier seien und was sie hier machten, zu beantworten, gaben sie vor, Naturliebhaber zu sein. In diesem Sinn lehnten sie auch die Einladung der Burschen ab, in der Hütte zu übernachten, denn sie wollten die Natur unmittelbar erleben und daher im Freien schlafen. Die Gruppe war ob so viel Abenteueriums begeistert und liess die Wanderer in Ruhe. Die beiden Flüchtlinge verliessen daraufhin um vier Uhr morgens ihre Ruhestätte, um möglichst schnell über die Schweizer Grenze zu gelangen.

In einer Gaststätte in Samnaun, kurz vor der Grenze, kam ein österreichischer Flüchtling auf sie zu, ein ehemaliger Tänzer der Staatsoper und vermittelte ihnen einen Führer für den Weg über die Grenze.

In Schuls Tarasp, im Oberengadin, wurden sie dann doch, am 1. August 1938, von Schweizer Grenzwächtern aufgehalten und verhaftet. Doch entgegen ihrer Befürchtung an die Grenze zurückgestellt zu werden, galt die grösste Besorgnis der Schweizer Beamten ihrer Hygiene, da sich in Österreich die Maul- und Klauenseuche verbreitet hatte. Sie wurden sofort ins ortseigene Spital gebracht und ihre Kleider desinfiziert. Dann erhielten sie eine Bahnfahrkarte nach Chur, wo sie von Beamten der Kantonspolizei freundlich in Empfang genommen wurden. Sie wurden gepflegt und untergebracht.

Frank und Brauner äusserten schliesslich den Wunsch nach Zürich weiterfahren zu wollen. Widerstrebend und mit den Worten «wenn Ihr unbedingt wollt, aber bei uns ist es viel schöner!» liess man sie gewähren.

Aufenthalt in der Schweiz

Frank versuchte nun für Zürich eine Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten, was zu jener Zeit schon äusserst schwierig war. Mit Hilfe des Anwaltes Robert Mayer, der sich bekanntermassen für die Belange der Flüchtlinge einsetzte, erhielt er eine befristete Toleranz- und Studienbewilligung für ein Semester. Die fremdenpolizeilichen Bestimmungen forderten von den Emigranten den Nachweis von Bemühungen für ihre Weiterreise. Frank schrieb an die verschiedenen Konsulate, doch im Unterschied zu vielen anderen Emigranten schien ihn diese Forderung nicht sehr zu belasten. Durch die Überweisung eines grösseren Geldbetrages von einem Onkel war er zunächst einmal finanziell unabhängig.

Im Herbst 1938 nahm Frank in Zürich sein Studium wieder auf. Seine Eindrücke und Erfahrungen an der ETH Zürich waren durchwegs positiv:

«Als ich als Flüchtling im Herbst 1938 an der ETH Zürich mein in Wien zwangsweise unterbrochenes Studium, zunächst nur für ein Semester, fortsetzen konnte, hatte ich, nach all' den Scherereien, die mir dabei vor allem die verschiedenen fremdenpolizeilichen Behörden bereitet hatten, ein erstes positives Erleb-

nis, als ich auf Veranlassung der Rektoratsdirektion zu einer Unterredung mit dem mit der Beratung ausländischer Studenten beauftragten Professor Michel Plancherel²⁴⁷ geladen wurde. Auf Grund meiner Erfahrungen an der TH Wien, wo Professoren nur bei den mündlichen Prüfungen Studenten persönlich gegenübertraten und der Kontakt auf den Prüfungsgegenstand beschränkt blieb, der übrige Studienbetrieb über Assistenten abgewickelt wurde, von denen nicht wenige einen Gnadenakt daraus machten, sich mit einem Studenten abzugeben, war ich auf eine kurze, rein formale Begegnung gefasst. Nicht wenig erstaunt war ich daher, dass es zu einem mehr als zweistündigen Gespräch kam, in welchem sich Professor Plancherel nicht nur eingehend über meine persönliche Situation erkundigte. Er zeigte Verständnis dafür, dass mich in Wien das Studium des Maschinenbaus wenig befriedigt hatte. (...) Plancherel, der mir geduldig zugehört hatte, gab mir schliesslich den in meinem Gedächtnis gut fixierten Rat: ‚In Ihrer Lage sollten sie trotzdem bei der einmal gewählten Studienrichtung bleiben und Ihr Studium in der kürzest möglichen Zeit zum Abschluss bringen. Im Übrigen ist aber bei uns vieles ganz anders Plancherel führte zwar nicht an, dass ich Gelegenheit haben würde, mit hervorragenden Lehrerpersönlichkeiten in persönliche Berührung zu kommen – diese Erlebnisse standen mir noch bevor –, sondern er verwies lediglich darauf, dass das Ziel der Ausbildung an der ETH nicht in der Heranbildung von unmittelbar praxisverwendbaren Ingenieuren, sondern in dem von Führungskräften bestehe. Daher sei das Studium viel freier gestaltet als an vielen technischen Hochschulen des Auslandes. Ich hätte deshalb viel Zeit, meinen Neigungen nachzugehen, da bis zum Ende des Studiums keine Einzelprüfungen abzulegen seien und die Diplomprüfung in bloss drei Haupt- und sieben Wahlfächern innerhalb von etwa sechs Wochen nach Annahme der Diplomarbeit absolviert werden müsse.›²⁴⁸

Während seiner Studien begegnete Frank an der ETH Zürich auch dem Physiker Wolfgang Pauli jun.. Im Dezember 1940 konnte er sein Studium des Maschinenbaues in Zürich beenden.

Flucht der Eltern

Durch die «Reichskristallnacht» im November 1938, wurde die Situation für Juden in Österreich immer bedrohlicher. So planten die Eltern von Frank ebenfalls die Flucht in die Schweiz:

«Sie wollten zu mir in die Schweiz kommen, was ihnen misslungen ist. Vater kam nach Dachau, Mutter kam nach Ravensbrück und sie waren nur so klug,

²⁴⁷ Mathematiker (1885-1967).

²⁴⁸ Wilhelm Frank, Erinnerungen an Wolfgang Pauli jun., in: Österreichische Mathematik und Physik. Wolfgang Gröbner – Richard von Mises – Wolfgang Pauli herausgegeben von der Zentralbibliothek für Physik in Wien, Wien 1993, S. 63 ff.

ausser ihren Einzelpässen auch noch einen Familienpass zu haben. Den haben sie mir geschickt vorher in die Schweiz. Und ich habe dann in der Schweiz eine Verbindung bekommen – zum chinesischen Konsul in Mailand oder Turin – und konnte für sie ein Visum erwirken nach Shanghai. Auf Grund dieses Visums und einer Schiffskarte, die der Schwager meines Vaters in Wien organisierte, ist mein Vater aus Dachau freigekommen, die Mutter auch. Aber mein Vater musste in Dachau arbeiten und hat eine Infektion an der Hand bekommen. Nicht sehr gefährlich, aber sie haben ihn ins Spital gesteckt, drei Wochen! Meine Mutter war verzweifelt. Zuerst haben sie gesagt, er ist entlassen – er kam nicht nach Hause, er war im Spital.

Dann ist der Vater gekommen. Sie konnten dann Ende Juli nach Mailand fliegen und von Mailand nach Genua. Mein Vater hat aber inzwischen die Zusage gehabt, dass er ein amerikanisches Visum bekommt. Also keine Rede davon, dass sie nach Shanghai fahren, und die Italiener waren ungeheuer nett. Die haben zuerst einmal meinem Vater angeboten, er war Chemiker, er kann eine Arbeitsbewilligung haben, ob er nicht überhaupt bleiben will. Er hat gefunden, er hat genug von den Faschisten. Er hat nein gesagt, er wollte nur eine Aufenthaltsbewilligung bis er sein Visum bekommt. Das hat er dann bekommen. Kaum waren sie einen Monat dort, ist ja der Krieg ausgebrochen. Mein Vater wollte zu seinem Bruder nach Frankreich. Wie kommt man dorthin? Man nimmt also ein Segelboot. Sie nahmen einen italienischen Fischer, der ist aber verhaftet worden in der Nacht auf dem Meer, und die Grenzpolizei hat die Passagiere, es waren nicht nur meine Eltern, es waren 6 bis 7 Menschen darauf, einfach ausgesetzt. Mein Vater konnte sehr schlecht schwimmen, aber er hatte eine Ahnung vom Segeln. Sie sind also nach Italien zurückgekommen – ohne den Fischer – und haben es aufgegeben und haben gewartet. (...) Meine Eltern – ich war ja in relativer Sicherheit – ich wollte nur die Eltern auch herausbringen. Ende April wurden sie dann ins amerikanische Konsulat nach Rom vorgeladen. Sie kriegten das amerikanische Visum und sie konnten mit dem letzten italienischen Schiff vor dem Eintritt Italiens in den Krieg losfahren. Am 5. Mai 1940 sind sie in New York gelandet.»²⁴⁹

In den Arbeitslagern

Am 9. Januar 1941, wenige Tage nach seinem Studienabschluss, wurde Frank in das Arbeitslager Thalheim, im Kanton Aargau, einberufen. Dort hatte er Arbeiten im Bereich des Strassenbaus zu verrichten. Eine Militärstrasse zu den Festungsbauten im Kanton Jura sollte hergestellt werden. Frank erkannte schnell die Notwendigkeit für die schwer arbeitenden Männer zwischen 16 und 50 Jahren ein

249 Interview Frank, a.a.O.

Freizeitprogramm zu erstellen. Gemeinsam mit dem deutschen Emigranten Rudi Singer gründete er die sogenannten «Freizeit-Ausschüsse», die schliesslich in allen Lagern gebildet wurden und deren Gesamtleitung er gemeinsam mit seinem deutschen Kollegen übernahm.²⁵⁰ Darüber hinaus bemühten sie sich um die Möglichkeit für junge Flüchtlinge ohne Ausbildung, Lehrstellen in der Schweiz zu organisieren.²⁵¹

Neben diesen praktischen Komponenten stand für Frank natürlich auch die Weitergabe politischer Inhalte im Vordergrund.

Im Lager Thalheim begegnete Frank erstmals dem Österreicher Kurt Seliger, der später auch ihre gemeinsame Verhaftung im Februar 1942 und Haftzeit bis zum November 1942 in einem autobiographischen Werk publizierte.²⁵²

Nach Aufhalten in diversen Strafanstalten und Gefängnissen wurden die wegen politischer Betätigung Angeklagten, am 20. November 1942, in 3. Instanz von der obersten gerichtlichen Behörde der Eidgenossenschaft, dem Kassationshof, freigesprochen. Doch trotz Freispruch wurde ihre fremdenpolizeiliche Ausweisungsverfügung nur aufgeschoben, nicht aber aufgehoben. In der Folge durchlief Frank jene Lager, die für «Linksextremisten» eigens eingerichtet worden waren, wie z.B. Gordola und Bassecourt.²⁵³

In Bassecourt las Frank die Ausschreibung eines Wettbewerbes, organisiert von der europäischen Weltstudentenhilfe in Genf, mit dem vorgegebenen Thema: «Universitäten und Studenten nach dem Krieg.» Er erhielt mit seinem Beitrag den ersten Preis und in der Folge bemühte sich das Weltstudentenwerk, ihm ein Nachdiplomstudium an der ETH Zürich zu ermöglichen. In einem Brief vom 24.3.1944 beurteilte Frank seine Exilsituation folgendermassen:

«Ich möchte noch hinzufügen, dass ich während meiner Studienzeit – und auch heute, soweit es mir die Verhältnisse gestatten – stets bestrebt war, meine Kenntnisse besonders nach den mathematisch-physikalischen Grundlagen meines Berufs hin auszubauen. Besondere Interessensgebiete sind Aerodynamik und Thermodynamik.

Die letzten 3 Jahre, in denen meine Haupttätigkeit Pickeln, Tütenkleben und Kartoffelschälen sein mussten, konnte ich nur zum allergeringsten Teil für meine berufliche und wissenschaftliche Weiterbildung benutzen. Die seinerzeit auf Anregung von Prof. Eichelberg, ETH, begonnene Arbeit auf dem Gebiete der Wärmeübertragung musste ich vorläufig einstellen, da ich keine Bibliothek benutzen kann (meine 3 tägigen Urlaube darf ich nicht in Städten verbringen, Dispens erteilt man mir keine) und auch andere Studien sind aus Mangel an Literatur

250 Siehe Kapitel 9.3.

251 Siehe Kapitel 5.3, S. 43.

252 Kurt Seliger, Basel, Badischer-Bahnhof, a.a.O. (Siehe Biographien: Kurt Seliger).

253 Siehe Kapitel 12.1, S. 174 und 178.

sowie durch die allgemeinen Lagerverhältnisse – so das Nichtvorhandensein wirklich lärmfreier Räume, die durch die körperliche Arbeit während des Tages hervorgerufene Abspannung, die in den wenigen verbleibenden freien Stunden kein intensives Schaffen mehr gestatten, u.A.m. – sehr behindert.

Immerhin konnte ich doch einige Grundlagen für die oben erwähnte Studie erarbeiten, (...)

Ich habe durchaus keine Verachtung oder auch nur Abneigung gegen körperliche Arbeit, aber ich hoffe, Sie werden begreifen, dass die Tätigkeit, zu deren Verrichtung ich seit nunmehr 37 1/2 Monaten gezwungen bin, mich grösste Überwindung kostet, da ich die vielfach offensichtliche Sinnlosigkeit der mir aufgetragenen Beschäftigung – sinnlos deshalb, weil unproduktiv – nicht anders als eine Entwürdigung empfinden kann. Um Missverständnissen vorzubeugen möchte ich betonen, dass ich während meiner ganzen Tätigkeit im Arbeitsdienst nicht eine Disziplinarstrafe erhalten habe und mir seitens der Lager- wie auch der Zentralleitung stets gute Arbeitszeugnisse über Arbeitsleistung und persönliches Verhalten ausgestellt wurden.»²⁵⁴

Ende 1944 erhielt Frank die Studienberechtigung, die ihm darüber hinaus ein freieres Leben in Zürich ermöglichte. Sein ursprüngliches Vorhaben, eine Doktorarbeit zu beginnen, liess er wegen des nahenden Kriegsendes fallen, da er sobald wie möglich nach Österreich zurückkehren wollte.

Neben seiner Studien engagierte er sich in der «Frei-Österreichischen Bewegung der Schweiz», die unter der Leitung von Wolfgang Heinz stand. Im Zuge dieser Tätigkeit knüpfte er Kontakte zum Ensemble des Zürcher Schauspielhauses, wie z.B. zu Karl Paryla, Emil Stöhr und Theo Otto.²⁵⁵

Darüber hinaus gründete er den bereits dargestellten «Verband österreichischer Techniker in der Schweiz».

Heirat

Im August 1939 lernte Frank die Österreicherin Ida Krenmayer kennen, die in der Schweiz geboren war und auf Grund des Status ihres Vaters, der Mechaniker für die Stickereiindustrie in St. Gallen war, eine Niederlassungsbewilligung hatte. Auf Grund der fremdenpolizeilichen Bestimmungen durfte der staatenlose Flüchtling im Kanton Zürich nicht heiraten. Dennoch entschloss sich das Paar zu einem Kind, das im Oktober 1942 zu Welt kam. Die Beziehung musste vor den Behörden geheim gehalten werden, weil Frank sonst ernsthaft Probleme riskiert hätte, da Beziehungen zu Schweizern bzw. in der Schweiz sesshaften Personen

254 Brief von Dipl. Ing. Wilhelm Frank, z.Z.: Camp de travail Bassecourt (Jura bernois), 23.3.1944 an das Comité international pour le Placement des Intellectuels réfugiés, Genf. Privatarchiv Prof. Dr. Wilhelm Frank, Wien.

255 Siehe Kapitel 14.2

nicht erwünscht waren und vor dem Krieg z.T. sogar mit der Ausweisung bestraft wurden. Die Eltern von Ida Krenmayer unterstützten jedoch das Paar, vor allem in jener Zeit, in der Frank inhaftiert war.

Vor der Rückreise nach Österreich wollte Frank die Beziehung, die bereits sechs Jahre währte, im Interesse des Kindes und seiner Frau, legalisieren.

Doch die Behörden verweigerten die Heirat wegen der ungeregelten Staatszugehörigkeit Franks. Nur bei Aufbringung einer Kautions von Fr. 1'000.- wäre der Eheschluss zugestimmt worden. Eine enorme Summe, die, trotz des Angebotes des Bankhauses Julius Bär für einen Kredit von Fr. 500.-, nicht aufzubringen war.

Das Paar konnte schliesslich erst in Österreich heiraten. Um Einblick in die Art der behördlichen Argumentation zu gewähren, wird im Anhang ein Ausschnitt aus der Korrespondenz wiedergegeben, die zwischen Mai und Oktober 1945 geführt wurde.²⁵⁶ Frank sieht diese Episode als Beispiel für den «reinen, blödsinnigen, stumpfen» Bürokratismus, unter dem viele Emigranten zu leiden hatten.²⁵⁷

Nach dem Krieg

Im Herbst 1945 kehrte Frank nach Wien zurück. Er nahm eine Stelle in der Erdölproduktionsgesellschaft in Zistersdorf an. Im Februar 1946 wurde er als Leiter der Abteilung für Planung und Studien an das Bundesministerium für Elektrifizierung und Energiewirtschaft berufen. 1950 bis 1966 arbeitete Frank im Handelsministerium und in der Folge, 1966-1970, im Bundesministerium für Bauten und Technik. 1970 bis 1973 im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und 1974 bis 1980 Sektionschef für Energie (ab 1969 auch für Roh- und Grundstoffe und für die oberste Bergbehörde) im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie. 1980 ging er in Pension und wurde im selben Jahr Hon. Prof. für angewandte Mathematik an der Univ. Salzburg. Prof. Dr. Wilhelm Frank lebt in Wien.

HOLZMEISTER, Guido: 1914, A; **Ber:** Maschinenbauing.; **rem:** ja (1945) **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1940 CH, 1945 A, ?? BR

Kurzbiographie

«Kollege Holzmeister ist 1946 nach Österreich zurückgekehrt und war einige Jahren als leitender Ingenieur in der Motorenentwicklung der Jenbacher Motorenwerke tätig. Doch hat er dann seine Tätigkeit dort aufgegeben und ist nach Brasilien ausgewandert und wurde in Sao Paulo ansässig.

²⁵⁶ Siehe Anhang: Dokument 18, S. ff.

²⁵⁷ Interview Frank, a.a.O.

Er ist der Sohn des Architekten Clemens Holzmeister und Bruder der Burgschauspielerin Judith Holzmeister. Ich habe ihn im Frühjahr 1945 kennengelernt. Er durfte eine Assistentenstelle bei Prof. Wiesinger an der ETH Zürich ausüben, war aber kein eigentlicher Emigrant, sondern ein anständiger Kollege und guter Österreicher.»²⁵⁸

KATES, Josef (ursprüngl.: Josef Katz): 5.5.1921, Wien; mosaisch; **Ber:** Elektroing.; **rem:** nein; **zl:** Präsident, Josef Kates Assocs. Inc., Toronto, CDN; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 I, 1938 CH, 1939 GB, 1940 CDN

WEISSMANN, Siegmund: 1.7.1917, Wien, A; mosaisch; **Ber:** Maschinenbauing.; **rem:** nein; **zl:** Prof, für Maschinenbau, Direktor, Mathematisches Forschungslabor, Rutgers Univ., USA; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 I, 1938 CH, 1939 USA

Theologen²⁵⁹

DONAT, Josef:** 31.5.1868, Philippsdorf/Böhmen (Ö.-U.) – 4.4.1946, Sitten (CH); röm. kath.; **Ber:** Philosoph, Theologe; O. Prof, an der Univ. Innsbruck; **rem:** nein; **zl:** Prof, für Philosophie im Exil in Sitten; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH

HOFBAUER, Josef*: 2.12.1892, Salzburg (A) – 24.9.1972, Innsbruck (A); röm. kath.; **Ber:** Theologe, Orientalist, O. Prof, an der Univ. Innsbruck; **rem:** ja; **zl:** O. Prof, für Theologie, Univ. Innsbruck, Tirol (A); **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1928 I, 1932 A, 1940 CH, 1946 A

HOFMANN, MICHAEL:** 7.8.1860, Kundl/Tirol (A) – 22.1.1946, Sion (CH); röm. kath.; **Ber:** Theologe, Religionswiss., O. Prof, an der Univ. Innsbruck; **rem:** nein; **zl:** Wiedereinrichtung, Colleg Canisianum, Sion (CH); **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1919 I, 1925 A, 1938 CH

LACKNER, Franz:** 27.4.1900, Friedau/Stm. (A) – 7.6.1974, Innsbruck/ Tirol (A); röm. kath.; **Ber:** Theologe, Privatdozent an der Univ. Innsbruck; **rem:** ja (1946); **zl:** O. Prof, für Dogmatik an der Univ. Innsbruck; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH, 1946 A

²⁵⁸ Wilhelm Frank, Wien, Brief vom 16.3.1996 an die Autorin.

²⁵⁹ Siehe Kapitel 12.3, S. 187.

MESSNER, Johannes: 16.2.1892, Schwarz/Tirol (A); röm. kath.; **Ber:** Theologe, Sozialwissenschaftler; ao. Prof, an der Univ. Wien; **rem:** ja; **zl:** ao. Prof, für christliche Ethik und Sozialwissenschaft, Univ. Wien, Päpstlicher Hausprälat; **Qu:** DFÖW; Stadler (Hg.), Vernunft II, a.a.O., S. 321; **Ew:** 1938 CH, 1938 GB, 1949 A

MICHELS, Thomas: 28.19.1892, Krefeld (D) – 31.1.1979, Salzburg (A); röm. kath.; **Ber:** Theologe, ao. Prof, an der Univ. Salzburg; **rem:** ja; **zl:** O. Prof, für Liturgie und Patristik, Univ. Salzburg; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1931 A, 1938 I, 1938 CH, 1938 USA, 1947 A

ÖSTERREICHER, John Maria (ursprüngl.: Johannes Österreicher): 2.2.1904, Stadt Liebau, (Ö-U); röm. kath.; **Ber:** Theologe, Religionswiss.; **rem:** nein; **zl:** Direktor; Inst, of Judaeo-Christ.Stud., Seton Hall Univ., South Orange, N.J., USA. **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH, 1938 F, 1940 USA

RAHNER, Hugo:** 3.5.1900, Pfullendorf/Baden (D) – 21.12.1968, München (D); röm. kath.; **Ber:** Religionswiss., O. Prof, an der Univ. Innsbruck; **rem:** ja; **zl:** Rektor, Jesuiten College, Innsbruck, A; **Qu:** DFÖW; Karl H. Neufeld, Die Brüder Rahner. Eine Biographie, Freiburg i.B. 1994; **Ew:** 1938 CH, 1945 A

SCHMIDT, Wilhelm:** 16.2.1868, Hörde (D) – 10.2.1954, Fribourg (CH); röm. kath.; **Ber:** Theologe, Volkskundler; **rem:** nein; **zl:** Prof, für Ethnologie, Univ. Fribourg, CH. Begründer der sogen. «Wiener Schule für Ethnologie»; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH

UMBERG, Johann Baptist:** 22.4.1875, Flums (CH) – 25.5.1959, Innsbruck (A); röm. kath.; **Ber:** Theologe, ao. Prof, an der Univ. Innsbruck; **rem:** ja; **zl:** Prof, für Moralthologie, Theolog. Seminar Canisianum, Innsbruck; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH, 1947 A

Handwerker

BETTELHEIM, Kurt:** 2.10.1918, Wien; **Ber:** Schneider; **rem:** ja; **Qu:** schriftliche Mitteilung von Kurt Bettelheim, Wien 15.9.1995; Ew: 1938 CH; 1945 A

Flucht in die Schweiz

Kurt Bettelheim reiste am 13.8.1938 bei Hohenems/Diepoldsau als jüdischer Flüchtling in die Schweiz ein. Sein Aufenthalt wurde genehmigt, da die israelitische Flüchtlingshilfe ihm Unterkunft und Unterstützung zuteil werden liess.

Aufenthalt in den Schweizer Flüchtlingslagern

Zunächst wurde Kurt Bettelheim in Wald-Schönengrund im Kanton Appenzell, in einem Restaurant mit Schlafsaal, untergebracht «wo es uns in jeder Hinsicht gut ging».

Die nächste Station war das Flüchtlingslager Diepoldsau:

«Doch wurde in dieser Zeit das Lager Diepoldsau gegründet, welches von uns als Straflager betrachtet wurde und nach fast 3 Monaten wurde ich mit einem Teil anderer jüngerer Flüchtlinge von Schönengrund nach Diepoldsau verlegt. Diepoldsau stand damals unter der Aufsicht eines Lagerpolizisten, der vom Dorfpolizisten unterstützt wurde. (...) In diesem Lager war uns jede Tätigkeit ausserhalb untersagt, auch wenn wir mit oder auch ohne Bezahlung in schweizerischen Firmen oder Bauernhöfen arbeiten wollten, denn das ewige Nichtstun im Lager war für uns verheerend, aber auch die Drohung, man würde uns über die naheliegende Grenze ‚ausschaffen‘, wenn wir bei einer Tätigkeit erwischt werden. Wir sind daher im Dorf spaziert (ausserhalb war es uns verboten). Und da zu dieser Zeit die Schweizer Wehrfähigen an der Grenze standen, wurde die Feldarbeit von den alten Familienmitgliedern getätigt. Und als man uns einlud, doch auch mitzuarbeiten, und wir sagten, dies sei uns verboten, so haben die Bauern doch nicht verstanden, dass man Menschen das Arbeiten verbietet. Und so hat es nur ganz wenige Tage gedauert, bis man uns als faule Juden bezeichnete. Aber das wollte man sowieso, da man nicht daran interessiert war, dass wir mit Schweizer Bürgern in gutem Kontakt standen. Daher hat man auch unser Ersuchen nicht befolgt, als wir darum baten, man möge die Bauern von dem lebensgefährlichen Verbot unterrichten.

Lange Zeit bevor das Lager Diepoldsau geschaffen wurde, waren Emigranten schon privat untergekommen, aber auch ohne Arbeitsbewilligung, und so stand es für viele fest, dass Arbeit unerwünscht sei.»²⁶⁰

Aufenthalt in den Arbeits- und Straflagern

«In der weiteren Folge wurden Arbeitslager geschaffen und selbstverständlich waren die Insassen von Diepoldsau äusserst interessiert in so ein Lager zu gelangen, umso mehr als die Einweisung in diese Lager auch durch fremdenpolizeiliche Aktionen bei privaten Flüchtlingen sofort erfolgte. Die Tatsache, dass ich in der Arbeitslagerkartei schon die Nummer ZL 290 hatte, zeigt, dass ich nicht zögerte, um in die Arbeitslager zu kommen. Aus der Beilage ersehen Sie auch, dass ich nach Diepoldsau in das Arbeitslager Felsberg/Graubünden gehen durfte. Doch wurde ich wenige Wochen danach von der Polizei verhaftet und in das Gefängnis Sennhof in Chur gebracht.²⁶¹ Nachher wurde es dann die Strafanstalt St. Jakob in St. Gallen, wo ich weitere 8 Monate verbringen musste. Sie wissen ja, dass wir in diesen Haftverbringungen wie die kriminellen Täter gehalten wurden. Dann hat sich aber in der Schweiz eine Opposition gebildet gemäss der wir ebenfalls in ein Arbeitslager verlegt werden konnten. Die nächste Station war also Malvaglia, u.s.w..²⁶² (...)

Und je weiter die Nazis von den Alliierten zurück gedrängt wurden, desto leichter hat man uns das Regime in den Lagern gestaltet, bis der Krieg einfach bereits entschieden war.»²⁶³

Heirat und Familie

«In diesen Jahren gab es unterschiedliche kantonale Bestimmungen betreffend die Heirat der Emigranten. So z.B. hätte man einen Betrag von Sfr. 2.000.- erlegen müssen, um zu versichern, dass wir den Kantonen nicht zur Last fallen werden. Im Lager Diepoldsau hatte ich auch eine Wienerin kennen gelernt, die mit ihren Eltern ebenfalls in diesem Lager war und wir verliebten uns. Diese Lily Badner wurde aus Diepoldsau mit ihren Eltern nach St. Gallen entlassen, wo sie für die israelitische Flüchtlingshilfe tätig wurde. Sie hielt mir durch die lange Zeit meiner Haft bis zum Lager Gordola/Tessin die Treue, in der Absicht eines Tages zu heiraten. Gerade damals hatte der Tessin keine derartige Vorschrift, und

260 Schriftliche Mitteilung von Kurt Bettelheim, Wien 15.9.1995.

261 Kurt Bettelheim wurde wegen kommunistischer Betätigung am 16.8.1940 des Landes verwiesen. Das Urteil wurde nicht ausgeführt, sondern durch einen Internierungsbeschluss ersetzt. Siehe Anhang: Dokument 19, S. 460 und 20, S. 461.

262 Siehe Anhang: Dokument 21, S. 462.

263 Schriftliche Mitteilung, a.a.O.

so liess sie sich vom Vater als grossjährig erklären, und wir heirateten im Dorf Tenero in italienischer Sprache. Meine Frau erhielt dann die Aufenthaltsbewilligung in Tenero, wobei ihr der Bezug einer Wohnung gestattet wurde, die ‚für Schweizer Bürger unzumutbar war‘.

In der weiteren Folge wurden wir vom Lager Gordola in das Lager Bassecourt versetzt und meine Frau ist wieder in einem Nachbardorf ansässig geworden. Im Jahr 1943 wurde unser erster Sohn und 1945 unser zweiter Sohn geboren. Die Geburten erfolgten in St. Gallen, wo sich die Eltern meiner Frau aufhielten und es auch unser zuständiger Kanton war. Meine Frau blieb dann mit den Kindern in St. Gallen, wohin auch ich nach Kriegsende entlassen wurde. Dazwischen lag noch ein kurzer Aufenthalt in Wallisellen.»

Aktivitäten in der «Frei-Österreichischen Bewegung in der Schweiz»

«Wie Sie aus den Beilagen ersehen können, war ich gegen Kriegsende sehr aktiv an der Gründung der ‚Frei-Österreichischen Bewegung in der Schweiz‘ beteiligt. Die Begründer waren damals der inzwischen leider verstorbene Erich Bimbach und der in der Schweiz künstlerisch tätige Schauspieler Wolfgang Heinz (...).

Eine der ersten Tätigkeiten dieser FÖB sofort nach Kriegsende war die Organisation sogenannter Liebesgabenpakete nach Österreich. Diese Aktivität war ohne jeden Gewinn geplant, doch wurde der Preis dafür stets offen deklariert und der Aufschlag von einem Sechstel des Preises hat uns dann die Möglichkeit gegeben, jedes siebente Paket gratis an überlebende Naziopfer zu verteilen. Die Liste dieser Begünstigten wurde uns von vertrauensvollen Organisationen überreicht. Zuerst kauften wir fertige Pakete mit wichtigen Nahrungsmitteln in Dänemark. Nicht lange danach haben wir erkannt, dass der en-gros Einkauf dieser Waren wesentlich günstiger wäre und somit den Erfolg mit den Gratispaketen zu vergrössern. In der weiteren Folge wurden diverse Pakettypen angefertigt und deren Verpackung in Österreich durchgeführt. In der Zeit wurden auch von anderen Leuten Pakete hergestellt und diese dann am sogenannten Schwarzen Markt mit viel Profit gehandelt. Wir waren als politische Organisation stets unter strenger Kontrolle durch die hiesige Zollbehörde. Als man sich seitens der Zürcher Zentrale der FÖB an die österreichische Zollbehörde um eine Bescheinigung wandte, wurde amtlich bestätigt, dass unsere Organisation keinerlei Vergehen in Richtung der anderen Händler begangen hatte. (...)

Wie es natürlich in dieser Zeit nicht zu vermeiden war, wurden wir von politisch anders orientierten Leuten stets verdächtigt, nicht nur eine Hilfstätigkeit mittels unseres ‚Nutzens‘ zu tun. Zur Zeit meiner Rückkehr in die Heimat war ich bereits Mitglied der KPÖ, und die Gratispakete wurden meistens an die überlebenden KZ-Häftlinge verteilt.

(...) Wir konnten die Tätigkeit vergrössern, indem wir die Einkäufe der Waren selbst tätigten und dabei haben wir unsere ersten kommerziellen Erfahrungen gesammelt.»²⁶⁴

Rückkehr nach Wien

«Als ich dann wieder in St. Gallen war, wollten viele von uns schnellstens in die Heimat zurück. Die Franzosen, die die Grenzposten nach Österreich kontrollierten, waren nicht daran interessiert, solche Menschen schon ins Land zu lassen, und so versuchte ich als bester Kenner der Gegend Diepoldsau, einige Freunde aus Zürich über die Grenze zu bringen. Doch bereits der erste Versuch gelang nur mit Hilfe der Schweizer Armee, die an der Grenze ihren Dienst verrichtete. Sie haben uns erwischt, und als wir ihnen nahelegten, dass es doch schon seit geraumer Zeit in der Schweiz Menschen gäbe, die die Flüchtlinge lieber ausser Landes sähen, hat dies dem Offizier eingeleuchtet, und er hat uns ein «Loch» in der Grenze gezeigt, durch das man illegal in die Heimat gelangen konnte. Mit diesem Erfolg wurde ich zum grossen Helfer der Partei, und es wurden mir einige weitere Freunde geschickt, bis zu dem Tag, an welchem uns dieser Offizier mitteilte, die Franzosen seien jetzt helllichtiger geworden, und sie als Armee dürften eben derartige Dinge nicht unterstützen. (...) In der weiteren Folge wurde aber ich und meine Ausreisewilligen zwar nicht von der Armee, aber von den Grenzjägern gefasst. Meine Ausrede, dass mich die Armee unterstützt hätte, machte keinen Eindruck, und so wurden wir der St. Galler Kantonspolizei überstellt, die uns in Haft nahm und am nächsten Tag ein Protokoll vorbereitet hatte, laut welchem ich eben als Grenzschmuggler (für Personen) bezeichnet wurde, aber von der Armeeunterstützung war kein Wort zu lesen. Ich weigerte mich zu unterschreiben, wenn nicht auch dieser Fakt erwähnt wird. Da ich nicht nach Hause kam, hatte meine Frau, wie vereinbart, einen Rechtsanwalt, Dr. Sennhauser in St. Gallen, verständigt. Er erschien wenige Stunden später bei der Kantonspolizei, und er konnte mit mir sprechen.

Mein Bericht hat dann dazu geführt, dass zwei Protokolle angefertigt wurden, wobei eben nur in einem die Wahrheit vermerkt war. Es gab eben für die St. Galler Armeegruppe einen Fakt, und nach Bern wollte man das nicht senden. So habe ich beide unterzeichnet, weil mich nicht stört, dass Bern meine Bemühungen sieht, Freunde ausser Landes zu bringen.»²⁶⁵

Nachdem Kurt Bettelheim im März 1946 nach Wien zurückgekehrt war, konnte er seine kommerziellen Erfahrungen aus der Emigrationszeit umsetzen und Handelsbeziehungen zu China und den Oststaaten aufbauen.

264 Ebenda.

265 Ebenda. Siehe auch Anhang: Dokument 22, S. 463.

EHRlich, Mauritius:

«Der Jude Mauritius Ehrlich war nach zunehmender Repression gegen seine Familie und seine eigene Person aus Wien in die Schweiz geflüchtet. Am 27. November 1938 überquerte er in der Nähe von St. Margrethen illegal die Schweizergrenze und gelangte nach Zürich. Dank Hans Nägeli, dem damaligen Sekretär der Sozialdemokratischen Partei, wurde seitens der Schweizer Behörden auf eine Rückführung verzichtet und Ehrlich als politischer Flüchtling anerkannt. Zwei Monate später konnte er seine damals schwangere Frau und seine elfjährige Tochter nachkommen lassen.

Zunächst arbeitete Ehrlich im Schweizerischen Hilfswerk für Emigrantenkinder, bevor er ab 1941 u.a. mit Einwilligung der Eidgenössischen Fremdenpolizei bei der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für kriegsgeschädigte Rinden die Leitung der Patenschaften übernehmen konnte, wohlgemerkt ehrenamtlich und ohne jegliche Bezahlung. Im Jahre 1942 fusionierte das Hilfswerk mit dem Schweizerischen Roten Kreuz, und Ehrlich übernahm offiziell die Leitung der Patenschafts-Abteilung und entfaltete dort sehr grosses Engagement.

Gleichzeitig, also während die Kriegsgeschehnisse noch in vollem Gang waren, beschäftigten ihn bereits Fragen der Nachkriegshilfe und des Wiederaufbaus. Gerade seine am eigenen Leib gemachten Erfahrungen als Flüchtling und später als ‚Gestrandeter‘ in einem fremden Land, versehen mit dem nur absolut Notwendigsten, bekräftigten ihn in der Idee, den ‚Ausgebombten‘ als Starthilfe eine Wohnungsgarnitur zur Verfügung zu stellen, eine Art Zimmereinrichtung für die Westentasche‘ (Ehrlich).

Im Frühjahr 1944 ging es an die Umsetzung. Bereits im August stand der Prototyp, realisiert in Zusammenarbeit mit der EMBRU AG in Rüti. Die Gründung einer eigenen Firma zur Produktion und zum Vertrieb des ‚Wohncolis‘ verweigerten die Behörden; nur zusammen mit einer integren Schweizer Persönlichkeit sollte Ehrlich als in der Schweiz lebender Emigrant eine solche Firmengründung erlaubt werden. Gesagt, getan, kommt es im Dezember 1944 zwischen Mauritius Ehrlich und dem vormaligen kaufmännischen Direktor der EMBRU AG, Huldreich Altorfer, zur Gründung der AERMO GmbH, und ab Januar 1945 wurde die Produktion in einer Halle in Zürich-Höngg in Angriff genommen. Verschiedene Firmen aus der ganzen Schweiz lieferten die nötigen Grundbestandteile. Insgesamt wurden bis 1947 u.a. im Auftrag des Roten Kreuzes ca. 30.000 Garnituren in der Schweiz hergestellt und in die Wiederaufbaugebiete der angrenzenden Länder gesandt.

Als vorbildlichen Schweizer Beitrag bildete Max Bill schliesslich die Notzimmernitur im Buch ‚Wiederaufbau (1945) ab, und Alfred Roth, der Gründer des Sammelwerkes ‚Civitas‘, notierte in der Zeitschrift ‚Werk‘ (1945/4), dass das Mobiliar sehr instruktiv und nützlich sei und einen sehr wertvollen

Beitrag der schweizerischen Hilfstätigkeit darstelle. Im Kern trage Ehrlichs Notzimmer gar den gesunden Ansatz einer vernünftigen und praktischen Möblierung für die Nachkriegszeit in sich. In der Tat stellt sich Ehrlichs Wiederaufbaumöbel als Beitrag zu einer schweizerischen Designgeschichte in die Reihe von Produkten der Entwerfer Willy Guhl oder aber Jakob Müller von der ‚Wohnhilfe‘. Beide waren auch sie an der Produktion vernünftiger und praktischer, leicht zerlegbarer und montierbarer Möbel interessiert.

Die Notzimmernatur ‚Patent Ehrlich‘ bestand aus zwei Bettgestellen mit verstellbaren Keilkissen, zwei Wollmatratzen, einem Kleider- und Wäscheschrank, einem Ess- und Arbeitstisch sowie vier soliden Hockern. Alle Teile, vom späteren Benutzer auf einfachste Art zu montieren, galt es in den beiden Couchrahmen so raumsparend und rationell als möglich für den Transport unterzubringen. Hinzu kam eine komplette Garnitur Koch- und Essgeschirr für vier Personen samt ‚Milchkännli‘. Die komplette Garnitur wurde von der AERMO GmbH in Zürich hergestellt. 50 dieser ‚Colis‘, zum Preis von je ca. Fr. 400.- und einem Gewicht von je 166 Kilo, füllten einen Eisenbahnwagen der Schweizerischen Bundesbahnen.

Die ersten 100 Garnituren wurden von zwei schweizerischen Hilfswerken bei der AERMO in Auftrag gegeben und betreffend die Lieferung von weiteren 1.000 Einheiten stand die Firma im Dezember 1944 mit der Schweizer Spende an die Kriegsgeschädigten in Verhandlung.

Eine der ersten Auslandssendungen ging nach St. Etienne. Über 1.000 Familien wurden alleine dort nach einem heftigen Bombardement 1944 obdachlos. Unzählige Kriegsgefangene fanden zudem nach Kriegsende ihr Heim zerstört vor. Im Mai 1945 trafen schliesslich 50 AERMO-Notzimmernaturen des Schweizerischen Arbeiterhilfswerkes in St. Etienne ein. In einem Saal war eine kleine ‚Demonstrations-Ausstellung‘ eingerichtet und vor geladenen Gästen ein ‚Wohn-Colis‘ ausgepackt und fachgerecht montiert worden. Der Präfekt des Departementes Loire, Vertreter des französischen Roten Kreuzes, aber auch Mitglieder der städtischen Verwaltung verfolgten gespannt die Montage von Betten, Kasten, Hockern und Tisch und lobten abschliessend, was die kleine Schweiz doch so alles fertigbringt.»²⁶⁶

266 Christof Kübler, Zimmereinrichtung für die Westentasche, in: Sonderfall? Die Schweiz zwischen Réduit und Europa. Ausstellung des Schweizerischen Landesmuseums, Zürich 1992, S. 244.

Unternehmer/Kaufmännische Berufe

ALTMANN, Bernhard: Qu: BAR: 4800 (A)/I; II Korrespondenz; Schachtel 4;
Dossiers: Altmann Bernhard, Textilindustrieller, New York, Wien; Notiz, 23.1.
1948 Rothmund

Aus der Notiz geht hervor, dass der Chef der Fremdenpolizei, Dr. Heinrich Rothmund, Bernhard Altmann, einen der grössten Textilindustriellen Österreichs, der beim «Anschluss» aus Wien flüchten musste, 1938 auf der Durchreise nach Paris kennengelernt hatte.

«Ich sah ihn damals bei meinen Freunden Rufenez in Gümlingen. Damals hatte er uns ersucht, eine Reihe von ihm bekannten jüdischen Flüchtlingen in der Schweiz aufzunehmen, unter der Garantie, dass er für die Weiterreise besorgt sein werde. Ich hatte, zusammen mit dem damaligen Chef des Emigrant büros, Herrn Dr. Düby, Herrn Altmann das Vertrauen gegeben und er hat es vollständig gerechtfertigt. Er wird in seinen Kreisen, er ist ursprünglich Ostjude, ohne Zweifel alles tun, was unserem Land nützen kann. Seine Beziehungen in England und Amerika sind so, dass er sicher auch Gelegenheit dazu findet.»

Aus einem Schreiben von Herrn Dr. Brunschwig, Präsident des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes, s. d., lassen sich einige biographische Daten zu Bernhard Altmann rekonstruieren:

Altmann etablierte 1915 in Wien eine Firma Garnhandel. Er exportierte bald in die ganze Welt und richtete Niederlassungen in Moskau und Paris ein.

1938 floh er sofort nach Paris. Übernahme seiner Fabrik durch einen Wurstfabrikanten und Filmagenten. Seine gesamte geschäftliche Habe wurde beschlagnahmt. Er bekam eine Einladung nach Liverpool, von einem seiner Kunden. Dort baute ihm die Stadt eine Fabrik, in der er die Stickerei und Weberei einrichtete. Nach Anfangsschwierigkeiten konnte er gute Erfolge verzeichnen. Er bekam eine weitere Einladung für die USA und gründete dort mit Partnern eine Fabrik in Fall River, Massachusetts.

1939 verlor er die Fabrik in Paris und 1941 die gesamte Unternehmung samt dem Kapital.

Mit 1.250 Dollar eröffnet er einen Garnhandel. Durch den Kriegseintritt der USA entstand ein Wollgarnmangel. Daraufhin liess er in Teppichfabriken Wollgarne herstellen, die in der Strickwarenindustrie guten Absatz fanden.

1943 schloss er einer der Fabriken den Garnhandel an und begann Sweater zu erzeugen.

Nach dem Krieg expandierte die Firma und 1946 wurden Niederlassungen in Mexiko und Japan gegründet.

Altmann nahm nach dem Krieg auch wieder seinen Betrieb in Wien auf. Seine Fabrik überstand den Krieg unbeschadet. Zur Wahrung seiner Interessen hatte

die österreichische Regierung zwei Vertrauensleute eingesetzt und bald hatte die Firma 500 Angestellte.

BLUMENTHAL, Markus:** 1899, Budzanow – 20.2.1994, Zürich; **Ber:** Kaufmann (Lebensmittelgeschäft) **rem:** nein; **zl:** Altersheim Sikna in Zürich, **Qu:** Israelitisches Wochenblatt/Nr.9, 4.3.1994; **Ew:** 1938 CH

«Geboren 1899 in Budzanow an der Ostgrenze zum damaligen Wolhynien aufgewachsen, in der Enge der täglichen Armut, aber in der geistigen Regsamkeit des Shtetl, vertrieben die Wirren des Ersten Weltkrieges die ganze Familie in den Westen, nach Wien. (...)

1929 gründete er seine eigene Familie. Aus seiner Ehe mit Riwka Allerhand stammen zwei Söhne. Nach einer Ausbildung als Kaufmann erwarb er ein eigenes Lebensmittelgeschäft. Nach dem ‚Anschluss‘ Österreichs an das Deutsche Reich gelang der Familie die Flucht in die Schweiz. Auch er musste die Stationen von Flüchtlings- und Arbeitslagern durchlaufen. Nach dem Krieg konnte er in der Schweiz sich eine neue Existenz schaffen. Es gelang ihm wieder ein Lebensmittelgeschäft aufzubauen. Nach dem Tod seiner Frau heiratete er 1971 ein zweites Mal. Seine letzten Jahre verbrachte er mit seiner Frau im Altersheim Sikna in Zürich.»

GAZDA, Anton*: 5.6.1895, Wien-19.9.1957, **A;Ber:** Unternehmer; **rem:** nein; **zl:** Gründer und Präsident einer Maschinenbau- und Waffenfabrik in den USA; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH, 1940 F, 1940 USA

GOLDSCHMIDT, Hans Eberhard: 22.3.1908, Wien; **Ber:** Verleger, Publizist; **rem:** ja; **zl:** Inhaber der Buchhandlung und Antiquariat, Dr. Goldschmidt, Wien; **Qu:** DFÖW; **Ew:** 1938 CH; 1938 GB; 1946 A

KALLIR-NIERENSTEIN, Otto: 1.4.1894, Wien – 30.11.1978, New York; **Ber:** Kunsthistoriker, Kunsthändler, Verleger; **rem:** nein; **zl:** Kunsthändler und Verleger in New York; **Qu:** HBDE, Bd. II, S. 587; Österreich Lexikon, Bd. 1, S. 586; **Ew:** 1938 CH, 1938 F, 1939 USA

Kurzbiographie

Kallir-Nierenstein studierte an der Technischen Hochschule in Wien; er gründete 1919 den Verlag «Neue Graphik», 1922 – 1938 die «Neue Galerie» und 1923 die Johannes Press (Wien, New York), die u.a. das graphische Werk von Egon Schiele, Oskar Kokoschka, Alfred Kubin und Max Beckmann publizierte; veranstaltete er Ausstellungen von Vincent van Gogh und verlegte Bücher von Thomas Mann

und Hugo von Hoffmannsthal. 1939 emigrierte er in die USA; dort war er Vorsitzender der Austro-American League und Inhaber der Galerie St. Etienne in New York, die sich auf österreichische und deutsche Expressionisten und amerikanische naive Malerei spezialisierte; 1940-1963 begründete er die «American Views Inc.» und die Johannes Press in New York, die u.a. die Werke von Rilke verlegte.²⁶⁷

MEDAK, Emanuel: 26.10.1914, Wien – 1992, USA; **Ber:** kaufmännischer Angestellter; **rem:** nein; **Qu:** Privataarchiv Johanna Tausig, Wien; **Ew:** 1938 CH, 1939 USA,

Siehe Biographie Walter Pick

MOLDEN, Fritz: 8.4.1924, Wien; **Ber:** Journalist, Verleger (Verlag Fritz Molden, gegründet 1965); **rem:** ja; **Qu:** Fritz Molden, Felpolinsky & Waschpalsky, (2. Auflage) Wien 1976; Interview von Peter Mahner mit Fritz Molden, Wien, 10.12.1991. DÖW, Exil Schweiz; **Ew:** I, CH

Siehe Biographien Kurt Grimm, Ludwig Klein und Anton Linder, Hans Thalberg und Kapitel 16 über die «Verbindungsstelle Schweiz».

PICK, Walter: 24.7.1915, Wien – 1972, USA; **Ber:** kaufmännischer Angestellter; **rem:** nein; **Qu:** Privataarchiv Johanna Tausig, Wien; **Ew:** 1938 CH; 1939 USA

Walter Pick floh im Oktober 1938 gemeinsam mit seinem Cousin Emanuel Medak und zwei Freunden, Adolf Kinsbrunner und Leo Wildmann mit Skiern über die Silvretta in die Schweiz. Ende 1939 emigrierten sie in die USA, wo sie sich freiwillig zum Dienst in der Armee meldeten. Walter Pick kam in Frankreich zum Einsatz und wurde dort verwundet. Emanuel Medak wurde nach Italien versetzt.²⁶⁸

ROSENBERG, Frieda (geb. Prossner):** 29.8.1920, Wien; **Ber:** Schneiderin, Angestellte; **rem:** nein; **zI:** Anstellung in einem Handelsunternehmen in New York, 1982 pensioniert; **Qu:** Frieda und Isidor Rosenberg, New York, «Was hier abgeht, ist die Gemütlichkeit, das Leichtlebige...», in: Adi Wimmer (Hg.), Die Heimat wurde ihnen fremd, die Fremde nicht zur Heimat. Erinnerungen österreichischer Juden aus dem Exil, Wien 1993, S. 129 ff.; **Ew:** 1938 CH, 1948 USA

Siehe auch Biographie Isidor Rosenberg

²⁶⁷ Österreich Lexikon, a.a.O., Bd. 1, S. 586.

²⁶⁸ Diverse Korrespondenzen aus ihrer Emigrationszeit in der Schweiz werden im Anhang als Dokument 23, S. 464 ff. wiedergegeben. Der Inhalt dieser Briefe aus dem Jahr 1939 bezog sich auf Probleme der Unterbringung in den Arbeitslagern, wobei es sich hierbei noch um private Lager der jüdischen Flüchtlingshilfe für mittellose Flüchtlinge handelte.

Kurzbiographie

Nach der Pflichtschule besuchte Frieda Prossner zwei Jahre lang eine Textilfachschule in Wien und arbeitete seit 1936 als Schneiderin. Im August 1938 floh sie in die Schweiz. Ihre Mutter konnte im Jahr 1939 noch nachkommen, der Vater wurde von den Faschisten umgebracht. Im Lager Diepoldsau lernte Frieda Prossner Isidor Rosenberg kennen, den sie im August 1940 heiratete. Gemeinsam mit ihrem Mann ging sie 1948 in die USA. Sie wurde dort zunächst Fabriksarbeiterin, später war sie wieder als Schneiderin tätig. In Abendkursen erwarb sie das Bürodiplom und arbeitete dann als Angestellte in einem Handelsunternehmen.²⁶⁹

ROSENBERG, Isidor:** 28.7.1914, Wien; **Ber:** kaufmännischer Angestellter; **rem:** nein; **zl:** Schneider in New York, bis zur Pensionierung im Jahr 1979; **Qu:** Wimmer, a.a.O.; **Ew:** 1938 CH, 1948 USA

Siehe Biographie Frieda Rosenberg

Kurzbiographie

Nach dem Besuch der Volksschule und Bürgerschule absolvierte Isidor Rosenberg eine kaufmännische Lehre, um anschliessend im Einzelhandel eine Anstellung zu finden. Im Juli 1938 gelang ihm der illegale Grenzübertritt in die Schweiz. Er kam ins Lager Diepoldsau nahe St. Gallen. Seine Eltern wurden von den Nationalsozialisten ermordet. Im August 1940 heiratete er Frieda Prossner. Während des Krieges war Isidor Rosenberg in diversen Arbeitslagern interniert. Später wurde er auch in der Militärschneiderei beschäftigt. Im Juli 1948 wanderte er auf Drängen der Eidgenössischen Behörden in die USA aus.²⁷⁰

SELIGER, Fabian (recte: Feibisch):** 13.5.1892, Suharau (Ö.-U.) – 3.4.1982, Wien; **Ber:** kaufmännische Lehre; Besitzer einer Papierhandlung; **rem:** ja (1947); **zl:** Repräsentant der American Optical in Wien; **Qu:** DÖW; **Ew:** 1938 CH

Siehe Biographien der Kinder: Kurt Seliger und Rita Seliger.

SELIGER, Berta (geb. Engler):** 2.11.1893, Walowa, Bukowina (Ö.-U.) – 21.11.1960, Wien; **Ber:** Hausfrau und Mitarbeit im Papiergeschäft ihres Mannes Fabian Seliger; **rem:** ja (1947); **Qu:** DÖW; **Ew:** 1938 CH

SÜSS, Alexander:** 9.2.1922, Wien; **Ber:** Kürschner, Kaufmann; **rem:** nein; **zl:** Pensionist in Quebec, Canada; **Qu:** Interview mit Alexander Süss, Quebec, 8.2.1991; **Ew:** 1938 CH, 1945 Can

²⁶⁹ Ady Wimmer, a.a.O., S. 128.

²⁷⁰ Ebenda.

Tätigkeiten vor der Flucht

Alexander Süss, der bei Pflegeeltern aufwuchs, begann nach der Pflichtschule eine Lehre als Elektriker in Wien. Nach dem Einmarsch der Nationalsozialisten wurde sein Vater, der Mitglied bei der sozialdemokratischen Partei war, von der Gestapo gesucht. Der Vater flüchtete daraufhin in die Schweiz, ohne aber den Sohn mitzunehmen. Auf Grund seiner jüdischen Herkunft war nun der Sohn doppelt belastet und er entschloss sich daraufhin im November 1938, seinem Vater in die Schweiz zu folgen.

Fluchtweg

Da Alexander Süss kein Visum besass, musste er illegal in die Schweiz einreisen. In der Nähe des Bodensees²⁷¹ überquerte er in einer Gruppe mit anderen, ihm unbekanntem Flüchtlingen die Schweizer Grenze. Da einige ältere Leute dabei waren, die Mühe hatten Schritt zu halten, wurden sie von Grenzwächtern aufgegriffen und in einem Gasthaus in der Schweiz unter Arrest gestellt. Dem Vater von Alexander Süss, der bereits eine Toleranzbewilligung für den Kanton St. Gallen erhalten hatte, gelang es, auch für seinen Sohn eine Aufenthaltsgenehmigung zu erwirken.

Aufenthalt in der Schweiz

Alexander Süss lebte mit seinem Vater in Gossau, nahe der Stadt St. Gallen. Beide wurden von der jüdischen Flüchtlingshilfe unterstützt. Alexander Süss erlebte die Situation im Exil als äusserst belastend. Angefangen von den fremdenpolizeilichen Pflichten, die ihn dazu zwangen, sich um die Weiterwanderung zu bemühen und dieses Engagement auch dokumentieren und präsentieren zu müssen, bis zu den ständigen Kontrollen durch die Fremdenpolizei und das Verhalten der einheimischen Bevölkerung und Beamten gegenüber Flüchtlingen, das zum Teil auch antisemitisch geprägt war:

«Jeder Schritt, den wir taten, wurde von der Bevölkerung beobachtet und kritisiert. (...) Wir waren ständig unter der Lupe und wurden ständig als Ausländer und Flüchtlinge bezeichnet. Wenn wir ein Restaurant betraten, wurden wir als letzte bedient und wir wurden immer darauf aufmerksam gemacht, dass wir Flüchtlinge seien und dass wir froh sein müssen in der Schweiz zu sein. (...)

Das war kein angenehmes Gefühl. Es herrschte sehr viel Antisemitismus in der Schweiz. Und speziell gegen Ausländer. Und wie gesagt, jeder Ausländer wurde als Jude bezeichnet. (...) Wir wurden als zweit- oder drittklassige Leute

271 An den Namen des Ortes kann sich Alexander Süss nicht mehr erinnern.

angesehen und niemals anerkannt als Bürger in der Schweiz. Ich habe über die Jahre den Schweizer Dialekt angenommen, und das hat mir auch nicht geholfen. Es war das gleiche wie vorher. Und so bin ich einfach nicht sehr erfreut über die Behandlung, die ich in der Schweiz erhielt.»²⁷²

1939 meldete sich Alexander Süss zu seinem ersten, damals noch freiwilligen Arbeitsdienst, für den mit «leichter Arbeit, gute Luft und gutes Essen» geworben wurde. Die Realität empfand dann Alexander Süss als katastrophal. Vor allem die hygienischen Verhältnisse und die Verpflegung waren unerträglich.²⁷³

Bis zum Jahr 1941 wurde Alexander Süss in diversen Lagern zum Arbeitsdienst verpflichtet, wie z.B. in Felsenberg, im Kanton Graubünden und im Tessin.

Um dem Lagerleben zu entkommen, entschied sich Alexander Süss, eine Lehrstelle als Kürschner anzunehmen, was ihm laut fremdenpolizeilicher Bestimmungen seit 1941 als Möglichkeit zustand, da er jung und ohne Ausbildung war. Er bekam einen Lehrplatz bei einem Kürschner in St. Gallen, dem Österreicher Hans Trojan, der bereits vor dem Krieg in die Schweiz emigriert war und eine Niederlassungs- und Arbeitsbewilligung besass.

Zu dieser Zeit lernte Alexander Süss auch seine spätere Frau kennen, die er jedoch gemäss den fremdenpolizeilichen Bestimmungen in St. Gallen nicht heiraten durfte. Auf Umwegen gelang es ihnen schliesslich, die Beziehung zu legalisieren. Alexander Süss bewarb sich vorübergehend für einen Dienst im Arbeitslager Rheinfelden, im Kanton Aargau, wo Eheschliessungen auch von Flüchtlingen geduldet wurden.

Trotz der Heirat verweigerten die St. Galler Behörden Alexander Süss den Umzug von Gossau nach St. Gallen, in die Wohnung seiner Frau. Erst durch Intervention eines bekannten Journalisten stimmte die Fremdenpolizei dem Wohnungswechsel zu.

Nach Beendigung seiner Ausbildung versuchte Alexander Süss eine Arbeitsstelle in St. Gallen zu finden, was immer nur vorübergehend möglich war, da im Bedarfsfall die Arbeitgeber Schweizer Bewerber bevorzugen mussten.

Nach dem Krieg

Alexander Süss lehnte es von vornherein ab, nach Österreich zurückzukehren. Die traumatischen Erlebnisse, die ihm durch den Nationalsozialismus widerfahren waren, blieben ihm unvergesslich. Nachdem er sich erfolglos bemüht hatte, in der Schweiz bleiben zu können, bekam er schliesslich, kurz bevor die Schweiz beschloss, die verbleibenden Flüchtlinge in ihrem Land zuzulassen, die Möglichkeit mit seiner Frau nach Kanada auszuwandern. Dort lebt er bis heute.

²⁷² Interview Süss, a.a.O.

²⁷³ Siehe Kapitel 9.1.

Doch auch in Kanada konnte Alexander Süss nicht heimisch werden. 40 Jahre später plant er nun seine Rückkehr nach Österreich.

Andere Berufe

LIEBLING, Friedrich (recte: Salomon):** 25.10.1893, Augustowka/Gallizien - 1982, Zürich; **Ber:** «psychotherapeutischer Helfer»; **rem:** nein; **zl:** Begründer und Leiter der «Zürcher Schule für Psychotherapie», bzw. «Verein zur Förderung der psychologischen Menschenkenntnis» (VPM); **Qu:** Eugen Sorg, Lieblings-Geschichten. Die «Zürcher Schule» oder Innenansichten eines Psycho-Unternehmens, Zürich 1991; Ew: 1938 CH

Tätigkeiten vor der Flucht

Der Begründer der umstrittenen «Zürcher Schule» hatte seinen Werdegang, seine Herkunft und Ausbildung, von Anfang an zu verschleiern versucht, sodass sich bereits zu seinen Lebzeiten Gerüchte und Mythen um seine Person rankten. Auf Grund der sorgfältigen Recherchen von Eugen Sorg konnten einige Stationen seiner Lebensgeschichte rekonstruiert werden.

1913 findet sich eine erste Spur Friedrich Lieblings durch seine Anmeldung bei der Stadt Wien. Laut Melderegister kam er aus Galizien, wo er mit mehreren Geschwistern aufgewachsen sein soll. Seine Mutter und einige Geschwister folgten Liebling nach dem Ersten Weltkrieg nach Wien. Friedrich, damals noch Salomon und mosaischer Konfession, erlebte den Krieg an der Front. 1918 kehrte er nach Wien zurück. Zu dieser Zeit liess er die Namensänderung auf Friedrich Liebling vornehmen und meldete sich ab diesem Zeitpunkt offiziell als konfessionslos.

1919 heiratete er eine Verkäuferin aus Graz, Maria Ulbl. 1921 und 1925 wurden ihre Töchter, Erna und Lilly, geboren. Die Familie Liebling lebte im grossen Familienverband. Friedrich Liebling arbeitete in diesen Jahren in kaufmännischen Berufen. Die Eintragungen auf den Meldezetteln lauten «Agent», «Inkassant» und «Vertreter». 1923 machte er sich gemeinsam mit seinem Bruder Wilhelm selbständig und gründete die Firma Gebrüder Liebling, Gemischtwarengrosshandel.²⁷⁴

²⁷⁴ Sorg, a.a.O., S. 119 ff.

Fluchtweg

Am 17. August 1938 meldete sich die Familie Liebling offiziell in Wien ab. Die Mutter Friedrichs, Bruder Wilhelm und Schwester Toni blieben in Wien zurück und wurden alle später von den Nationalsozialisten ermordet.

Die Einreise der Lieblings in die Schweiz gestaltete sich dramatisch, da sie genau zu jenem Zeitpunkt die Schweizer Grenze passieren wollten, als die generelle Grenzsperrung vom 18. August 1938 von den Schweizer Behörden verhängt wurde. Die Einreise der Familie, die in zwei Etappen erfolgte, fand im Kanton Schaffhausen statt. Aus dem Rapport des Landjägerscorps geht hervor, dass Maria Liebling mit ihren beiden Töchtern am 21. August 1938 beim Gasthaus zum Kreuz in die Schweiz gelangte. Friedrich Liebling scheint bereits seit dem 5. August 1938 bei den Schaffhauser Behörden gemeldet zu sein. Die Zulassung der Nachkommenden verdankte die Familie dem Schaffhauser Polizeidirektor Ernst Bühler²⁷⁵, der bemüht war, im Rahmen des Möglichen die restriktiven fremdenpolizeilichen Weisungen aus Bern grosszügiger auszulegen, und der auch diesbezügliche Auseinandersetzungen mit seiner vorgesetzten Behörde nicht scheute.

Maria Liebling schilderte bei ihrer Einvernahme auf dem Polizeiposten ihren Fluchtweg in die Schweiz, sowie die Zukunftspläne ihrer Familie:

«Freitag, den 20. August 1938 reisten wir von Wien fort. Wir fuhren mit der Bahn nach Freiburg i/Br. und von dort weiter nach Stühlingen. Dort studierten wir die Landkarte, um einen gangbaren Weg nach der Schweiz zu finden, welcher uns nicht an der Grenzkontrolle vorbeiführen sollte. Sonntag Morgen überschritten wir schwarz die Schweizergrenze, indem wir ein kleines Gewässer durchwateten (Wutach). Bald gelangten wir über Wiesen und Felder auf die Strasse, wo wir ein gerade vorüberfahrendes Auto um die Mitfahrt nach Schaffhausen baten. Diese wurde uns bewilligt und beim Gasthaus zum Kreuz in Schaffhausen, wo mein Mann seit 14 Tagen untergebracht ist, stiegen wir aus. Wir haben nicht die Absicht in der Schweiz zu verbleiben. Wir haben bereits Unterhandlungen gepflogen mit der Quäker-Sekte in Genf, die uns behilflich sein will, die Mädchen nach Holland oder England zu bringen, wo die jüngere weiter die Schule besuchen könnte. Ich selbst ginge dann auch mit.»²⁷⁶

Aufenthalt in der Schweiz

Die Familie Liebling erhielt eine Toleranzbewilligung. Nachdem sie zunächst im Gasthaus zum Kreuz Unterkunft fand, konnte sie nach verschiedenen Umzügen, nahe der Altstadt Schaffhausen ein Haus beziehen.

²⁷⁵ Siehe Kapitel 7.3., S. 107.

²⁷⁶ Sorg, a.a.O., S. 133.

Ab 1943 konnten die Töchter diverse Hilfsdienste in der Landwirtschaft und im Hausdienst annehmen. Durch ihren Verdienst trugen sie zum Unterhalt der Familie bei, die sonst von der israelitischen Flüchtlingshilfe unterstützt wurde.

Alle paar Monate musste die Toleranzbewilligung erneuert werden. Aus den Akten geht hervor, dass sich die Familie um die Ausreise in die USA bemühte. Wegen des Krieges konnten sie die Ausreise jedoch nicht weiter vorantreiben.

Nach dem Krieg

Die beiden Töchter verschafften sich nach dem Krieg österreichische Pässe. Sie verliessen die Schweiz im Mai 1949, um nun in die USA auszuwandern.

Friedrich Liebling hingegen verzichtete auf die österreichische Staatsbürgerschaft und blieb «staatenlos». Erst im Jahr 1950 erhielt das Ehepaar Liebling eine definitive Aufenthaltsbewilligung. Ein Jahr später zogen sie von Schaffhausen nach Zürich. Bis 1958 war Friedrich Liebling als «Privatier» im Telefon eingetragen. Erst im Jahr 1959 wurde als Berufsbezeichnung «Psychologe» vermerkt.

Mit 60 Jahren begann er die «Zürcher Schule für Psychotherapie» aufzubauen, wobei er als zentrale und starke Leitfigur der Organisation ihr Gepräge verlieh. Seine Schule baute er in Anlehnung an die «Individualpsychologie» Alfred Adlers auf, dessen Schüler er vorgab gewesen zu sein. Als Folgeorganisation ging aus der «Zürcher Schule» der «Verein zur Förderung der psychologischen Menschenkenntnis» (VPM) hervor, dessen Methoden in der Schweizer Öffentlichkeit sehr umstritten sind. Immer wieder kommt es zu Prozessen, durch die Kritiker und Andersdenkende strafrechtlich verfolgt werden. Friedrich Liebling starb 1982 in Zürich.²⁷⁷

277 Ebenda, S.134 ff.

Anhang

Verzeichnis der Abkürzungen

AfZ	Archiv für Zeitgeschichte der ETH-Zürich
BAr	Bundesarchiv Bern
Doss.	Dossier
DÖW	Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
ETH	Eidgenössisch Technische Hochschule, Zürich
FN	Fussnote
FÖB	Frei-Österreichische Bewegung
IKRK	Internationales Komitee des Rotes Kreuzes
JOINT	American Jewish Joint Distribution Committee
NZZ	Neue Zürcher Zeitung
ÖSTA	Österreichisches Staatsarchiv
SIG	Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund
SZF	Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe
VSIA	Verband Schweizerischer Israelitischer Armenpflege
VSJF	Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen

Abkürzungen zu den Biographien

DFÖW:	Dokumentations- und Forschungsstelle «Österreichische Wissenschaftsemigration»: Schweiz. Institut für Wissenschaft und Kunst, Wien
HBDE:	Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, Hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte München und von der Research Foundation for Jewish Immigration unter der Gesamtleitung von Werner Röder und Herbert A. Strauss, 3 Bände, München-New York-London-Paris 1980 bis 1983
HZ:	Harry Zohn, «...ich bin ein Sohn der deutschen Sprache, nur...». Jüdisches Erbe in der österreichischen Literatur. Darstellungen und Dokumentation von Harry Zohn, Wien 1986

Ber: Beruf
W: Werke
rem: remigriert
zl: zuletzt
Qu: Quelle
Ew: Emigrationsweg

Bibliographie

Literaturverzeichnis

Altermatt, Urs (Hg.): Die Schweizer Bundesräte. Ein biographisches Lexikon, 2. Auflage, Zürich und München 1992

App, Rudolf: Im Kampf gegen «unerwünschte Elemente». Wie es zum Grenzzaun zwischen Konstanz und Kreuzlingen kam. In: St. Galler Tagblatt, 16.12.1992

Arnold, Jonas: Vom Transitprinzip zum Dauerasyl. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe, 1933-1951, Liz. Arbeit an der Univ. Freiburg/Schweiz, unveröffentl. Manuskript, Altdorf 1997

Yehuda Bauer: Verhandlungen zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland und jüdischen Repräsentanten von 1933 bis 1945, Frankfurt a. M. 1996

Berghahn Wilfried: Robert Musil, (1. Auflage) Hamburg 1963

Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933:

Hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte München und von der Research Foundation for Jewish Immigration unter der Gesamtleitung von Werner Röder und Herbert A. Strauss, 3 Bände, München-New York-London-Paris 1980-1983

Bonjour, Edgar: Die Schweiz und Europa, Basel 1988

ders.: Geschichte der schweizerischen Neutralität. Vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik (9 Bände), Band VI 1939-1945, Basel 1970

Bourgeois, Daniel: La porte se ferme. La Suisse et le problème de l'immigration juive en 1938, in: Relations internationales, Nr. 54, Genf 1988

Brusto, Max: Im Schweizer Rettungsboot. Dokumentation, München 1967

Bundesblatt der schweizerischen Eidgenossenschaft, Bern 1946

Christlicher Friedensdienst (Hg.): Streitfall Friede. Christlicher Friedensdienst 1938-1988. 50 Jahre Zeitgeschichte, Zürich 1988

Corino, Karl: Robert Musil. Leben und Werk in Bildern und Texten, (1. Auflage) Hamburg 1988

Darin, Rainer und Günter Seidl: Theater von unten. Von Artmann bis Unger und von der Drachengasse bis zum Tschauner. Wiener Klein- und Mittelbühnen und ihre Autoren, Wien 1988

Deutsch-Schreiner, Evelyn: Karl Paryla. Ein Unbeherrschter, Salzburg 1992

Diplomatische Dokumente der Schweiz. Die Schweiz und ihre Aussenpolitik 1848-1945, Band II (1934-1936), Bern 1989

Domarus, Wolfgang: Zürich im Zweiten Weltkrieg. Schwere Zeiten für die Bevölkerung eines neutralen Staates, Würzburg 1984

DÖW (Hg.): Österreicher im Exil, betreffend Frankreich, 1984; Spanien, 1986; Belgien, 1987; Grossbritannien, 1992; USA, 1995

Dokumentations- und Forschungsstelle «Österreichische Wissenschaftsemigration». Liste betr. Österreichische Emigration in die Schweiz, Institut für Wissenschaft und Kunst, Wien

Frank, Wilhelm: Erinnerungen an Wolfgang Pauli jun., Reihe: Österreichische Mathematik und Physik. Wolfgang Gröbner – Richard von Mises – Wolfgang Pauli, hg. von der Zentralbibliothek für Physik in Wien, Wien 1993

Gast, Uriel: Aufbau und Entwicklung einer Eidgenössischen Fremdenpolizei in den Kriegs- und frühen Nachkriegsjahren des Ersten Weltkrieges (1915-1922). Studie zum Wachstum eines Zweiges der Bundesverwaltung im Gefolge des Ersten Weltkrieges, Lizentiatsarbeit an der Universität Zürich, Oktober 1986 **ders:** Von der Kontrolle zur Abwehr. Die eidgenössische Fremdenpolizei im Spannungsfeld von Politik und Wirtschaft 1915-1933, Univ. Diss. Zürich, Zürich 1997

Glaser, Herbert: Sozialismus in Österreich von Marx bis Pittermann und? Eine kurzgefasste Geschichte der SPÖ, Wien-Melk 1966

Goldner, Franz: Flucht in die Schweiz. Die neutrale Schweiz und die österreichische Emigration 1938-1945, Wien 1983

Grossmann, Alexander: Nur das Gewissen. Carl Lutz und seine Budapester Aktion, Geschichte und Porträt, Waldgut 1986

Haas, Gaston: «Wenn man gewusst hätte, was sich drüben im Reich abspielte ...», 1941-1943. Was man in der Schweiz von der Judenvernichtung wusste. Hrsg. Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund, Beiträge zur Geschichte und Kultur der Juden in der Schweiz, Vol. 4, Zugl. Zürich, Univ. Diss., Basel 1994

Hager, Arthur: Die Finanzverwaltung in Österreich vom März 1938 bis Mai 1945. In: Der Finanzdienst, Mitteilungsblatt der Bundessektion Finanz der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, April 1976

ders.: Aus dem Finanz- und Zollwesen seit dem Jahr 1808. In: Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins 1980/81. Bregenz 1982, S. 91-138

Häsler, Alfred A.: Das Boot ist voll. Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933-1945, (Erstausgabe, Zürich 1967), Zürich 1989

Hochwälder, Fritz: Im Wechsel der Zeit. Autobiographische Skizzen und Essays, Graz-Wien-Köln 1980

Hoerschelmann, Claudia, Uriel Gast: L'importance de la politique d'asile dans le cadre de la politique suisse à l'égard des étrangers et des conventions internationales sur les réfugiés, de la Première Guerre mondiale à 1933. In: Relations Internationales, no. 74, été 1993, pp. 191-205

Huber-Abrahamowics, Elfriede: Tödliche Geborgenheit. Autobiographische Geschichten, Zürich 1994

Humm, Rudolf Jakob: Bei uns im Rabenhaus. Aus dem literarischen Zürich der 30er Jahre, Zürich 1963

- Hürlimann, Thomas:** Der Gesandte, Zürich 1991
- Ingrimm, Robert:** Der Griff nach Österreich, Zürich 1938
- Jarka, Horst (Hg.):** Jura Soyfer. Das Gesamtwerk, Wien 1980
- Jungk, Robert:** Trotzdem. Mein Leben für die Zukunft, Wien-München 1993
- Kägi-Fuchsmann, Regina:** Das gute Herz genügt nicht. Mein Leben und meine Arbeit, Zürich 1968
- Kästli, Tobias:** Disziplin und nationale Gesinnung. In: Tagesanzeiger Magazin Nr. 5, 31. Januar 1981
- Kaus, Gina:** Und was für ein Leben... mit Liebe und Literatur, Theater und Film, Hamburg 1979
- Keller, Stefan:** Grüningers Fall. Geschichten von Flucht und Hilfe, Zürich 1993
- ders.:** Délit d'humanité: l'affaire Grüninger, trad. de l'allemand par Ursula Gaillard, [pref. de Ruth Dreifuss], Lausanne 1994
- Kieser Rolf:** Erzwungene Symbiose. Thomas Mann, Robert Musil, Georg Kaiser, Berthold Brecht im Schweizer Exil, Bern 1984
- Knauer, Mathias und Jürg Frischknecht:** Die unterbrochene Spur. Antifaschistische Emigration in der Schweiz von 1933 bis 1945, Zürich 1983
- Kocher, Hermann:** Rationierte Menschlichkeit. Schweizerischer Protestantismus im Spannungsfeld von Flüchtlingsnot und öffentlicher Flüchtlingspolitik der Schweiz 1933-1947, Zürich 1996
- Koller, Guido:** Entscheidungen über Leben und Tod. Die behördliche Praxis in der schweizerischen Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkrieges, in: Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933-1945, Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs, Studien und Quellen 22, Bern-Stuttgart-Wien 1996, S. 17-107
- Kommunistische Partei Österreich (Hg.):** Alfred Klahr. Zur Österreichischen Nation, Wien 1994
- Kopp, Otto:** Mehr als sonderbar. Ein offenes Wort zur Politik der Schweizerischen Behörden während der kritischen Zeit, Liestal 1947
- Kurz, Rosmarie (Hg.):** Gertrud Kurz. Unterwegs für den Frieden. Erlebnisse und Erfahrungen, Basel 1977
- Lachs, Minna:** Warum schaust du zurück? Erinnerungen 1907-1971, Wien 1986
- Langhoff, Wolfgang:** Die Moorsoldaten. 13 Monate Konzentrationslager, Zürich 1935
- Laqueur, Walter:** Was niemand wissen wollte. Die Unterdrückung der Nachrichten über Hitlers «Endlösung», Frankfurt a. M./Berlin 1986
- Lasserre, André:** Frontière et camps. Le refuge en Suisse de 1933 à 1945, Lausanne 1995
- Leiser, Erwin:** Leopold Lindtberg. «Du weisst ja nicht, wie es in mir schäumt». Schriften, Bilder, Dokumente, Zürich 1985
- Ludwig, Carl, Prof. Dr.:** Die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart (1957). Beilage zum Bericht des Bundesrates an die Bundesver-

- sammlung über die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart, 1957, Bern 1966
- Lüönd, Karl:** Der Schweizer Holocaust. In: Blick-Serie, Zürich, Mai 1979
- Marschalek, Manfred (Hg.):** Untergrund und Exil. Österreichische Sozialisten zwischen 1934 und 1945, Wien 1990
- Malin-Gesellschaft, Johann August (Hg.):** Von Herren und Menschen. Verfolgung und Widerstand in Vorarlberg 1933-1945. Beiträge zu Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs, Band 5, Bregenz 1985
- Mehring, Walter:** Wir müssen weiter. Fragmente aus dem Exil, Düsseldorf 1979
- Meyer, Alice:** Anpassung oder Widerstand. Die Schweiz zur Zeit des deutschen Nationalsozialismus, Zürich 1965
- Mitterzwei, Werner:** Exil in der Schweiz, Leipzig 1978
- ders:** Exil in der Schweiz. Kunst und Literatur im antifaschistischen Exil 1933-1945, Band 2, Leipzig 1981
- Molden, Fritz:** Felpolinsky & Waschlapski auf dem berstenden Stern. Bericht einer unruhigen Jugend, 2. Auflage, Wien München Zürich 1976
- Molden, Otto:** Der Ruf des Gewissens. Der österreichische Freiheitskampf 1938-1945, 3. Auflage, Wien-München 1958
- Moser, Arnulf:** Der Zaun im Kopf. Zur Geschichte der deutsch-schweizerischen Grenze in Konstanz, Konstanz 1992
- Mulot-Déri, Sibylle:** Sir Gallahad, Frankfurt a. M. 1987
- Neufeld, Karl H.:** Die Brüder Rahner. Eine Biographie, Freiburg i. Br. 1994
- Neuwirth, Barbara (Hg.):** Die fremden Länder mein eigenes Leben, Wien 1991
- Nansen, Höyer:** Mein Vater Fritjof Nansen, Wiesbaden 1957
- Oberkofler, Gerhard und Eduard Rabofsky:** Wissenschaft in Österreich (1945-1960). Beiträge zu ihren Problemen, Frankfurt a. M. 1989
- Österreich Lexikon** in 2 Bänden, (Hg.) Richard und Maria Bamberger, Ernst Bruckmüller, Karl Gutkas, Wien 1995
- Pfister-Ammende, Maria:** Die Psychohygiene. Grundlagen und Ziele, Bern 1949
- Picard, Jacques:** Die Juden und die Schweiz 1933-1945, Zürich 1994
- Polgar, Alfred:** Taschenspiegel (Nachwort von Ulrich Weinzierl: Alfred Polgar im Exil), Wien 1980
- Portisch, Hugo:** Die Zweite Republik, (Erstausgabe 1985) München 1993
- Regard, Fabienne:** Les réfugiés juifs en Suisse pendant la Seconde Guerre Mondiale vus par le prisme de leur(s) mémoire(s), Thèse sc. pol., Genf 1995
- Reich Ranicki, Marcel und Ulrich Weinzierl (Hg.):** Alfred Polgar, Kleine Schriften, Band 3/Irrlicht, Hamburg 1984
- Riess, Curt:** Café Odeon. Unsere Zeit, ihre Hauptakteure und Betrachter, Zürich 1973

- ders.:** Europa im Krieg 1939-1945. Kollaboration und Widerstand, Zürich 1979
- ders.:** Raubgold aus Deutschland. Die Golddehnscheibe Schweiz im Zweiten Weltkrieg, Zürich 1985
- ders.:** Schweiz im Krieg, 1933-1945. Ein Bericht mit 400 Bilddokumenten, erweiterte Neuauflage, Zürich 1990
- Salis, von Jean Rudolf:** Weltgeschichte der neuesten Zeit, Zürich 1962
- ders.:** Weltchronik 1939-1945, Zürich 1966
- Schiffer, Karl:** Über die Brücke. Der Weg eines linken Sozialisten ins Schweizer Exil, Wien 1988
- Schmid, Manfred (Hg.):** Das grosse Roda Roda Album. Bei der Wahrheit er tappt. Unveröffentlichte Texte aus der Zeit vor und während des Zweiten Weltkrieges, (1. Auflage), Wien 1987
- Schmid, Max:** Schalom! Wir werden Euch töten. Texte und Dokumente zum Antisemitismus in der Schweiz 1930-1980, Zürich 1979
- Schoenenberger, Monika:** Politische Tätigkeit österreichischer Flüchtlinge in der Schweiz 1934-1945. Seminar: Die Schweiz als Zuflucht für politische Flüchtlinge in der Neuzeit, Universität Zürich, Historisches Seminar, Januar 1993
- Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund (SIG):** Festschrift zum 50-jährigen Bestehen 1904-1954, Zürich 1954
- Schweizerischer Schriftsteller Verband (SSV, Hg.):** Literatur geht nach Brot. Die Geschichte des Schweizerischen Schriftsteller-Verbandes, Zürich 1987
- Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe, Zürich (SZF, Hg.):** Flüchtlinge wohin? Bericht über die Tagung für Rück- und Weiterwanderungsfragen in Montreux. Aussprache zwischen Behörden, Hilfswerken und Flüchtlingen. 25. Februar bis 1. März 1945
- Schweizer, Werner:** 60 Jahre fichiert. Die staatliche Biographie von Theo und Amalie Pinkus, in: WoZ Nr.3, Zürich, 18. Januar 1991
- Seeber, Ursula und Evelyn Polt-Heinzl (Hg.):** Die Zeit gibt die Bilder. Schriftsteller, die Österreich zur Heimat hatten. Fotografiert von Alisa Douer. Zirkular Sondernummer 30, Wien, Mai 1992
- Seliger, Kurt:** Basel-Badischer Bahnhof. In der Schweizer Emigration 1938-1945, Wien 1987
- Sessler, Thomas:** Bekanntes und Unbekanntes aus der Schweizer Exil- und Emigrationszeit, in: DÖW und Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur (Hg.): Österreicher im Exil 1934-1945. Protokoll des internationalen Symposiums zur Erforschung des österreichischen Exils von 1934-1945, Wien 1977, S. 176-185
- Simon, Joseph T.:** Augenzeuge. Erinnerungen eines österreichischen Sozialisten. Eine sehr persönliche Zeitgeschichte, hg. von Wolfgang Neugebauer, Wien 1979

- Société des Nation**, Office International Nansen pour les Réfugiés: Rapports du conseil d'administration pour les années 1931-1939, Genf 1939
- Sonderegger, Gregor und Christian Dütschler:** Ein PUK-Bericht erschüttert die Schweiz. Der Fichenskandal. In: Looser, Heinz, Christian Kolbe, u.a. (Hg.): Die Schweiz und ihre Skandale, Zürich 1995
- Sorg, Eugen:** Lieblings-Geschichten, Zürich 1991
- Sperber, Manes:** Bis man mir Scherben auf die Augen legt. All das Vergangene..., Bd. 3, Frankfurt a. M., 1994
- Stadelmann, Jürg:** Das Eidgenössische Grenzwachtkorps im Dienst der schweizerischen Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkrieges. In: «Zollrundschau», 4/89
- ders.:** Umgang mit Fremden in bedrängter Zeit. Schweizerische Flüchtlingspolitik 1940-1945 sowie die Perzeption dieses «brisanten Themas» von 1940-1995, Dissertation in Arbeit, [Zürich 1996]
- Stadler, Friedrich (Hg.),** Vertriebene Vernunft I. Emigration und Exil österreichischer Wissenschaft 1930-1940, Wien/München 1987
- ders. (Hg.),** Vertriebene Vernunft II. Emigration und Exil österreichischer Wissenschaft. Internationales Symposium 19. bis 23. Oktober 1987 in Wien, Wien/München 1988
- ders., Peter Weibel (Hg.),** The Cultural Exodus from Austria. Vertreibung der Vernunft, Hamburg 1995
- Stahlberger, Peter:** Der Zürcher Verleger Emil Oprecht und die deutsche politische Emigration 1933-1945, Zürich 1970
- Stauffer, Beatrice Uehli:** Mein Leben leben. Else Freistadt Herzka, 1899-1953. Zwischen Leidenschaft, Psychologie und Exil, Wien 1989
- Sternbuch, Elias:** Der treuerste loyalste Diener (Leserbrief). In: St.Galler Tagblatt, 8.Januar 1994
- Surb, O.T.:** Ich bin ein Flüchtling. Roman Hg. vom Schweizerischen Arbeiterhilfswerk, Zürich 1945
- Sutro, Nettie:** Jugend auf der Flucht 1933-1948.15 Jahre im Spiegel des Schweizerischen Hilfswerkes für Emigrantenkinder, Zürich 1952
- Teubner, Hans:** Exilland Schweiz, Berlin (Ost) 1975
- Thalberg, Hans:** Von der Kunst Österreicher zu sein. Erinnerungen und Tagebuchnotizen, Graz/Wien 1984
- Tichy F.:** Friedrich Torberg. Ein Leben aus der Welt von einst, Wien 1990
- Tschuy, Theo:** Carl Lutz und die Juden von Budapest. Vorwort von Simon Wiesenthal, Zürich 1995
- Urner, Klaus:** «Die Schweiz muss noch geschluckt werden!» Hitlers Aktionspläne gegen die Schweiz, Zürich 1990
- Vogt, Paul und Clara Nef:** Helfen macht reich, Bern 1973
- Wacker, Jean-Claude:** Humaner als Bern! Schweizer und Basler Asylpraxis

gegenüber den jüdischen Flüchtlingen von 1933-1943 im Vergleich, in: Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte, Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt, Vol. 14, Basel 1992

Wander, Fred: Hotel Baalbeck. Roman. Berlin/Weimar 1991

ders.: Das gute Leben. Erinnerungen, München-Wien 1996

Weber, Charlotte: Gegen den Strom der Finsternis. Als Betreuerin in Schweizer Flüchtlingsheimen 1942-1945, Zürich 1994

Weckling, Rudolf, Ruth Schmidt und Heinrich Kühner (Hg.): Wege des Friedens. Gertrud Kurz zum 70.Geburtstag, Zollikon 1960

Weigel, Hans: Man kann nicht ruhig darüber reden. Umkreisung eines fatalen Themas, Graz/Wien/Köln 1987

Weingarten, Ralph: Die Hilfeleistung der westlichen Welt bei der Endlösung der deutschen Judenfrage. Das «Intergovernmental Committee on Political Refugees» (IGC), 1938-1939, Bern/Frankfurt am Main/New York 1983

Wichers Hermann und Jean-Claude Wacker: Über die Grenzen. Alltag und Widerstand im Schweizer Exil. Eine Ausstellung der Studienbibliothek zur Geschichte der Arbeiterbewegung Zürich in der Universität Basel, Basel, April -Mai 1990

Wotruba, Fritz: Überlegungen. Gedanken zur Kunst, Zürich 1945

Wyss, O.: Das Eidgenössische Grenzwachtkorps, in: Schweizer Zollrundschau, 1966-1971

Wimmer, Adi (Hg.): Die Heimat wurde ihnen fremd, die Fremde nicht zur Heimat. Erinnerungen österreichischer Juden aus dem Exil, Wien 1993

Wimmer, Lothar: Zwischen Ballhausplatz und Downing Street, Wien 1958

Zadek, Walter: Sie flohen vor dem Hakenkreuz. Selbstzeugnisse der Emigranten. Ein Lesebuch für Deutsche, 1981

Zaugg-Prato, Rolf: Die Schweiz im Kampf gegen den Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich 1918-1938, Bern 1982

Zohn, Harry: «... ich bin ein Sohn der deutschen Sprache, nur ...» Jüdisches Erbe in der österreichischen Literatur. Darstellung und Dokumentation von Harry Zohn, Wien 1986

Zuckmayer, Carl: Als wär's ein Stück von mir. Erinnerungen, 8. Auflage, Frankfurt am Main 1976

Ausstellungen/Kataloge:

Von Büchner bis Brecht. Zürich als Literaturexil. Eine Veranstaltung der Präsidialabteilung der Stadt Zürich im Rahmen der Junifestwochen. Helmhaus Zürich, Mai bis Juli 1973

Fluchtpunkt Zürich. Zu einer Stadt und ihrem Theater, Schauplätze der Selbstbehauptung und des Überlebens 1933-1945. Materialien zur Ausstellung, zusammengestellt von Ute Cofalka und Beate Schläpfer, Nürnberg und Zürich 1988

Carry Hauser zum 90. Geburtstag. Eine Rehabilitation. Hochschule für angewandte Kunst in Wien (Hg.), Wien, Februar 1985

Sonderfall? Die Schweiz zwischen Réduit und Europa. Schweizerisches Landesmuseum Zürich. 19. August bis 15. November 1992. Begleitband von Walter Leimgruber und Gabriela Christen.

Über die Grenzen. Alltag und Widerstand im Schweizer Exil. Eine Ausstellung der «Studienbibliothek zur Geschichte der Arbeiterbewegung» Zürich, Zürich, Juli 1988

Katalog zur Ausstellung «Fritz Wotruba». Zuger Kunstgesellschaft und Verein «Freunde zur Erhaltung und Betreuung des künstlerischen Nachlasses von Fritz Wotruba», Wien (Hg.): Retrospektive 21. Juni bis 13. September 1992 in Zug (CH)

Zeitungen/Zeitschriften:

Alltag im Krieg. Schweizer Woche, Gelbes Heft, Nr. 31, 1. August 1989

Der Zweite Weltkrieg. Schweizer Illustrierte, Sonderheft, 1. August 1989 Amtsblatt, Kanton St. Gallen

Die Presse, Wien

Profil, Wien

Exil in der Schweiz. Mit der Ziehharmonika, Literatur/Widerstand/Exil, Nr. 1, Wien 1997

Neue Zürcher Zeitung (NZZ)

St. Galler Tagblatt

WochenZeitung (WoZ), Zürich

Rundfunk/Fernsehen:

Loebell, Irene: Als das Boot voll war. Rundschau, Schweizer Fernsehen DRS, 27. Juli 1994

Stationen einer Flucht oder das Asyl zu Basel. Aus der Reihe «Spuren der Zeit», Sendereihe des Schweizer Fernsehens DRS zur Geschichte der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges, 21. März 1992

Keine Zuflucht für Flüchtlinge, 12.8./14.8.1989; Schweizer Flüchtlingspolitik, 21.10./23.10.1989; Flüchtlingsschicksale, 12.10./17.10.1989. In: Tonbandkassetten der Sendefolge «vor 50 Jahren», Radio der deutschen und der rätoromanischen Schweiz

Quellenverzeichnis:

Archiv für Zeitgeschichte der ETH-Zürich (AfZ)

Bestände:

Bestand Prof. Dr. Hermann Levin Goldschmidt
Nachlass Dr. Fritz Heberlein
Nachlass Else Herzka-Freistadt
Archiv der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe (SFH)
Einzelbestand Henry Spira
Nachlass Dr. h.c. Paul Vogt
Nachlass Dipl. Ing. Otto Zaugg

Tonbandaufzeichnung:

Robert Jungk: Politische Arbeit ohne Arbeitserlaubnis, 1938-1945. Kolloquium des AfZ, Zürich, 31. Mai 1989

Eidgenössisches Bundesarchiv Bern (BAr)

Handakten Rothmund: 4800 (A) 1, und 3 sowie 1967/111
EJPD: Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement, Magistraturakten:
4001 (B) 1 und 1970/187 (Baumann)
E (4001) C (von Steiger)

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW), Wien

Alesch-Alescha, Theodor: Wie und warum ich nach Amerika gekommen bin, unveröffentlichtes Manuskript, o. J., DÖW 21 210
Bericht der «Frei-Österreichischen Bewegung in der Schweiz», 1944/1945, DÖW 17 183
Hilfskomitee für (ehemalige) Österreicher: Namensliste, DÖW 16 352
Huk, Emil: Eine aus dem Gedächtnis gegebene Notiz, DÖW 3057/D/3-1
Korrespondenz Joseph Buttinger: Briefwechsel mit Manfred Ackermann, Paris-Zürich, August bis November 1938, DÖW 16 145/1
Protokoll der Gründungskonferenz der «Frei-Österreichischen Bewegung in der Schweiz», Zürich, 28. April 1945, DÖW 3057 D 3/7
«Der Sozialist», Zürich, Nr. 1, Mai 1945; Nr. 3, Juni 1945; Nr. 4, Mitte Juli 1945; Nr. 5, Sondernummer, Juli 1945; Nr. 6, Ende August 1945; Nr. 7, Ende September 1945, Nr. 8, November 1945; Nr. 9, Dezember 1945
Verband österreichischer Techniker in der Schweiz, Mitteilungsblatt Nr. 1, Zürich Juni 1945, DÖW 2057 D 3/7

Villani, Oskar: Die österreichische Exilpresse in der Schweiz von 1933-1945,
Seminararbeitwien, 1986/87, DÖW 16 766
Vorbereitendes Komitee österreichischer Künstler, Zürich s. d., DÖW 12 031
und DÖW 15 951

Österreichisches Staatsarchiv, Wien

Archiv der Republik: ÖSTA/AdR, AAZ1. 606-pol/45

Staatsarchiv St. Gallen

A 42, Akten betreffend Paul Grüninger, 1939-1942

Studienbibliothek zur Geschichte der Arbeiterbewegung, Zürich

Österreichische Nachrichten, Juli 1945, August/September 1945, August 1946
Österreichischer Pressedienst (ÖPD), Nummer 86

Zeitungen, 1938-1945

«H. B. Nachrichten», 1938-1940

Der Transmigrant, 1940/41

Die Lagerstimme, 1941

Die Arche, 1940

Über die Grenzen. Von Flüchtlingen – für Flüchtlinge, (1. Auflage) 1944-1945
dto., Ascona, (2. Auflage) 1988

Interviews und Gespräche²⁷⁸

Interview mit Prof. Dr. Wilhelm Frank, Wien, 16. Juni 1992

Interview mit Lotte Hümbelin, Zürich, 1. Juni 1988

Gespräch mit Herbert Juon, Klosters (Graubünden), 16. Oktober 1994

Interview mit Prof. Dr. Florian Kalbeck, Wien, 13. Juni 1992

Gespräch mit Else Kende, Wien, 29. Juni 1994

Interview mit Marianne Lothar (geb. Kater), Zürich, 14. Mai 1990

Interview mit Paul Pivnik, Zürich, 13. Juni 1990

Gespräch mit Dr. Hans Röder, Zürich, 12. Mai 1992

Interview (Annelie Pichler) mit Alexander Süss, Quebec, 8. Februar 1991

Gespräch mit Hans Thalberg, Wien, 18. Dezember 1988

Interview mit Prof. Hans Weigel, Wien, 2. November 1989

²⁷⁸ Interviews: Aufnahme auf Tonband; Gespräch: Schriftliche Notizen

Schriftliche Mitteilungen

Dr. Heinz Badner, Wien, September 1995

Kurt Bettelheim, Wien, den 15.9.1995

Prof. Dr. Wilhelm Frank, Wien, 16.3.1996

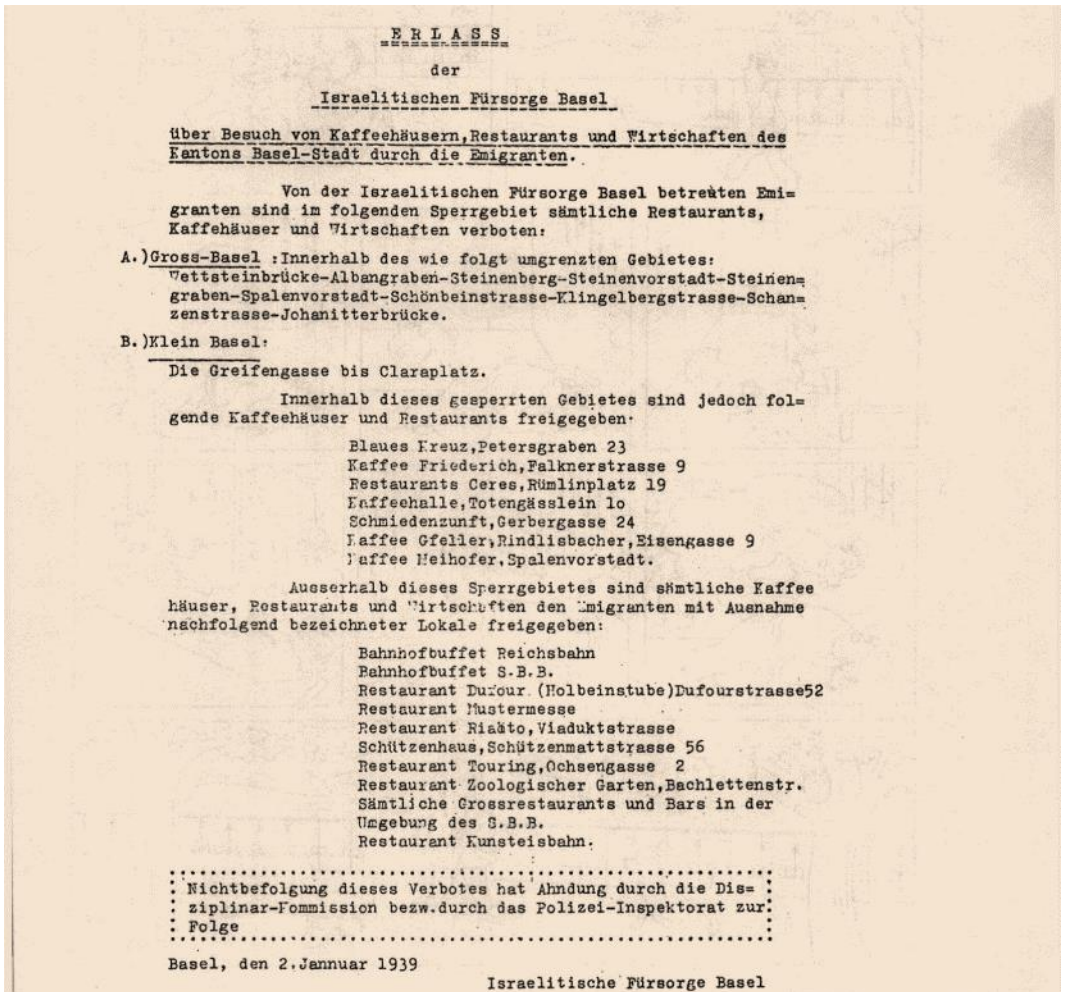
Dipl. Ing. Wilhelm Goldenberg, Wien, den 28.9.1995

Johanna Tausig, Wien, den 17.3.1995

Margrit Wernigg-Furler, Wien, August 1995

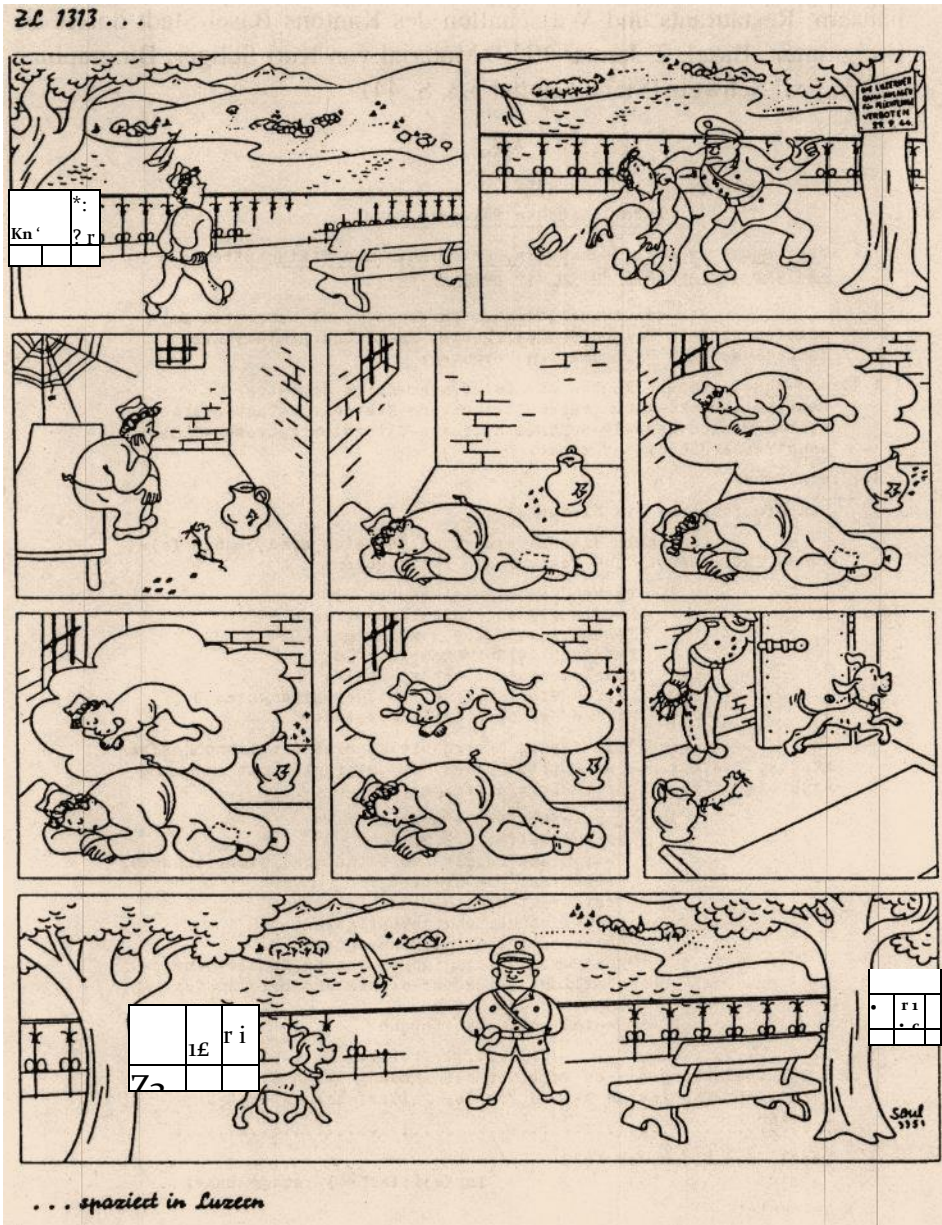
Dokumente

Dokument 1: Erlass der Israelitischen Fürsorge Basel über Besuch von Kaffeehäusern, Restaurants und Wirtschaften des Kantons Basel-Stadt durch die Emigranten, Basel, 2. Januar 1939. Material von Kurt Seliger: Biographien DÖW, Exil Schweiz (Siehe Kapitel 5.3, S. 44)



Genehmigt:

Dokument 2: Karikatur von Werner Saul («Curry») aus der Emigrantenzeitung «Über die Grenzen», in: Über die Grenzen. Alltag und Widerstand im Schweizer Exil, a. a. O., S. 28f. (Siehe Kapitel 5,3, S. 44 und «Über die Grenzen», Kapitel 9,3, S. 154)



Dokument 3: Telegramm des «Verbandes Guggenheim» an die Israelitische Kultusgemeinde Wien, Basel, 25. August 1938. Österreichisches Jüdisches Museum, Eisenstadt. (Siehe Kapitel 6.1, S. 58)

U. 25-5-26 189/25

ANSEHEN!
17
NO

ISRAEL-KULTUSGEMEINDE
SEITENSTÄETTERGASSE, 2 WIEN

Die Gebührenbestimmung hinsichtlich der Gebühren für die Übermittlung oder Befreiung telegraphischer Nachrichten ist im Anhang beigefügt.

Empfänger des 26. 906 BASEL / 3 101 31/29 18 1830. Aufg. aben am 1938 auf Tag. Nr. A.I. am 1938 um Uhr. Die obigen Angaben bedeuten: 1. den Namen des Empfängers, 2. die Empfängerstadt, 3. die Uhrzeit (auch in Großbuchstaben), 4. den Wochentag, 5. die Uhrzeit.

= UNTERBINDET UND VERHINDERT UNTER ALLEN UMSTÄNDEN JEDEN
VERSUCH ILLEGALEN SCHWEIZER GRENZUEBERTRITTES GRENZE VOLLSTÄENDIG
GESPERRT RUECKWEISUNG JEDES EINZELNEN NACH DEUTSCHLAND DURCH
BEHOERDE BESCHLOSSEN = VERBAND GUGGENHEIM +

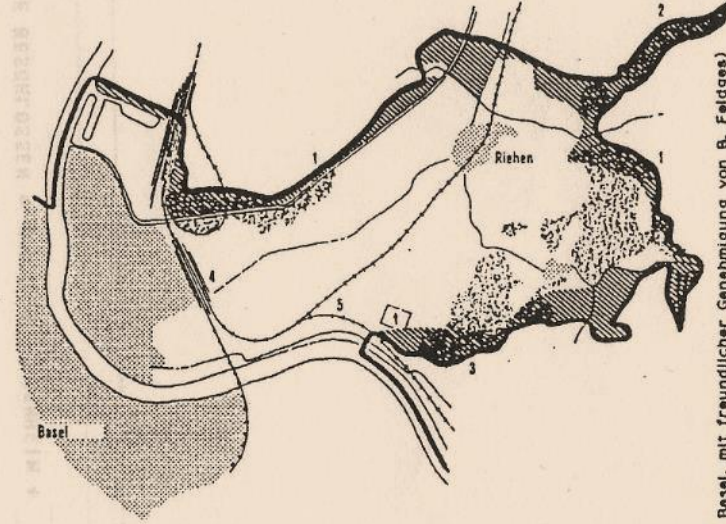
D. O. Nr. 106, ab. Nr. 3, 27.10.1931

Dokument 4: Die 5 Hauptwege von Deutschland nach Basel-Stadt, in: Wichers, Wacker, a.a. O., S. 12. (Kapitel 7.3, S. 107)

Fluchtwege aus Deutschland.

Viele illegal eingereiste Flüchtlinge benützen einen dieser Fluchtwege:

- 1 Die mit einem Stacheldrahtverhau gesicherte schweizerisch/ deutsche Grenze.
- 2 Die "Eiserne Hand"
- 3 Die unübersichtliche, zum Teil bewaldete Grenze beim Friedhof Hörnli, die von vielen Flüchtlingen zum Grenzübertritt benützt wird.
- 4 Der Badische Bahnhof.
- 5 Die Eisenbahnlinie zwischen dem Badischen Bahnhof und Grenzach. Auch hier versuchen viele Flüchtlinge auf baselstädtisches Gebiet zu gelangen, indem sie von den fahrenden Lokal-oder Güterzügen abspringen oder sich in den Kohleladungen verstecken.



(Katalog Réduit Basel, mit freundlicher Genehmigung von B. Feldges)

Dokument 5: Bericht der Schweizerischen Bundesanwaltschaft in Sachen österreichische Widerstandsbewegung, Bern, den 17. März 1944 (8 Seiten). BAR: 4001 (C), Akz.Nr. 1,996/2. (Siehe Kapitel 12.1, S. 176 und Biographien Thomas Sessler, S. 273, und Johannes Hollitscher, S. 356)



SCHWEIZERISCHE
BUNDESANWALTSCHAFT
Polizeidienst

MINISTÈRE PUBLIC FÉDÉRAL
Service de Police

MINISTERO PUBBLICO FEDERALE
Servizio di Polizia

Haftsaakte
Détenion

BERN, den 17. März 1944
BERNE, le
BERNA, li

Bericht - Rapport - Rapporto

No.
C.3.219

von Insp. H. Fatzer
de dell'

an den Chef des eidg. Polizeidienstes in **Bern**.
à M. le Chef du Service de la police fédérale à **Berne**.
al Capo del Servizio della polizia federale in **Berna**.

In Sachen:
Affaire:
Vertenza:

Oesterreichische Widerstandsbewegung

betreffend:
concernant:
concerne:

Uebertretung von Art.1 der Verordnung
über die Handhabung der Neutralität
vom 14. April 1939.

1. HOLLITSCHER Hans geb. 26. September 1875 in Wien,
deutscher Reichsangehöriger, Sohn
des + Simon und der + Elisabeth
geb. Deutsch, verheiratet mit Leo-
poldine geb. Kraus, Dr.jur. Rechts-
anwalt, wohnhaft Plattenstrasse 78
in Zürich 7

2. ZEIZ Hanno geb. 14. Dezember 1915 in Berlin,
deutscher Reichsangehöriger, an-
geblich staatenlos, Sohn des August
Hermann und der Gertrud geb. Segall,
ledig, Journalist, wohnhaft Zol-
likerstr. 259 in Zürich 8,
seit 29. Februar 1944 in der kant.
Polizeikaserne Zürich verhaftet

3. EGLI Armin geb. 18. Juni 1898 in St.Gallen, von
Alt St.Johann SG, Sohn des + Johan-
nes und der + Amalia geb. Weiss, ver-
heiratet mit Brunhilde geb. Theinert,
Kinder 8, Dr.jur. Rechtskonsulent,
militärisch ersatzpflichtig, wohn-
haft Klausstr. 19 in Zürich 8.

L

Gegen Ende des Jahres 1943 machte sich in Kreisen der oesterreichischen Emigration in der Schweiz eine Widerstandsbewegung gegen die deutsche Regierung in der Ostmark analog der in Russland, England und Amerika bestehenden Organisation " Freies Oesterreich " propagandistisch bemerkbar. Nach längerer Ueberwachung wurde am 29. Februar 1944 bei den eingangs erwähnten Personen zugegriffen. Die Ermittlungen haben ergeben, dass Dr. HOLLITSCHER im November 1943 den Dr. EGLI beauftragte nach Wien zu reisen, um mit den in act. 1 aufgeführten Personen die Verbindung aufzunehmen und gemäss act. 2 - 3 die tatsächliche Lage der Bevölkerung bezügl. Ernährung, Mangelwirtschaft, die Aussichten für das Jahr 1944, die Stimmung gegen Deutschland, den Nationalsozialismus und den Krieg, das Bestehen einer allfälligen Widerstandsbewegung unter der Arbeiterschaft, der Polizei und Gendarmerie sowie eine event. Inflation festzustellen. Einen Wehrpass oder ein anderes absolut sicheres Ausweispapier für Kontrollzwecke zu erwerben und mitzubringen. Die Möglichkeit der Schaffung einer aktiven Resistenzbewegung, insbesondere die Uebernahme der Macht bei der Polizei und Gendarmerie zu besprechen. Vertrauenspersonen festzustellen welche ihre Leute zu instruieren hätten, wobei das Hauptgewicht auf Sabotage im Ostbahnhof, Rangierbahnhof Strasshof und der Westbahn in Wien zu legen sei.

Zur Verteilung in Wien übergab Dr. HOLLITSCHER dem Dr. EGLI in einem Koffer eingenäht 30 Exemplare der von ihm verfassten und hergestellten illegalen Zeitung " Der freie Oesterreicher " vom 15. November 1943, act. 4. Diese enthält u. a. die nachstehende Aufforderung:

" Rührt Euch und steht auf gegen den gemeinsamen Feind, gegen Barbarei, gegen Unwissenheit und Aberglauben, gegen Sterndeuterei und aberwitzigen Rasseinstinkt. Macht es den Nazis aus der Zeit der Illegalität nach, organisiert Euch, dringt

in die Reihen der Polizei und Gendarmerie ein. Treibt Sabotage und denket nur an das eine einzige Ziel!

Die Befreiung der Heimat, die Wiederherstellung des freien, unabhängigen Oesterreich ! "

Am 29. Februar 1944 konnten in einem von Hanno ZEIZ an der Theaterstrasse 4 in Zürich 1 gemieteten Mansardenzimmer ca. 3'000 Exemplare der gedruckten illegalen Zeitung " Der freie Oesterreicher " No. 4, Mitte Jänner 1944 - Beilage act. 5 - 8 - beschlagnahmt werden. Diese Zeitung wurde gemeinsam durch Dr. HOLLITSCHER ^{und ZEIZ} in der Schweiz verfasst, in Druckauftrag gegeben und war zum Schmuggel nach Deutschland bestimmt. Auch darin wird zum Widerstand gegen die deutschen Behörden und zur Bildung von Zellen und Gruppen der oesterreichischen Freiheitsfront in den Betrieben, Wohnblocks, in der DAF, in der Gendarmerie, in der Polizei und im Heer aufgefordert. Die oesterreichischen Mütter werden angewiesen, ihre auf Urlaub kommenden Söhne zu verhindern an die Front zurück zu kehren, die Neuaufgebotenen auf dem Lande oder in den Bergen zu verstecken und sie den oesterreichischen Partisanen in den Karavanken anschliessen zu lassen.

Mit Bezug auf die einzelnen Beschuldigten kann ich Ihnen nachstehendes berichten.

1. Dr. HOLLITSCHER:

Dr. HOLLITSCHER betätigte sich s. Zt. in Wien als Rechtsanwalt und als Anwalt des Bundespressendienstes der oesterreichischen Bundesregierung sowie der oesterreichischen Bundes-Gendarmerie. Er war Mitglied des Zentralspendefonds, der den Bundespressendienst und den Heimatdienst budgetierte. Diese Tätigkeit übte er bis 11. März 1938, dem Tag des Einmarsches der deutschen Truppen in Oesterreich, aus. Er flüchtete nach der Schweiz und wurde am 13. 10. 1938 als politischer Flüchtling anerkannt. Entgegen den fremden-

polizeilichen Vorschriften betätigte er sich in der Schweiz journalistisch. Obschon ihm diese Tätigkeit mit Verfügung vom 14. Januar 1943 ausdrücklich untersagt wurde, missachtete er diese Auflage fortgesetzt.

Er gibt an, er habe im November 1943 den Dr. EGLI zur Erledigung der in act. 1 - 3 erwähnten Aufträge nach Wien gesandt. In einem Koffer eingeknöpft habe er demselben 28 Exemplare " Der freie Oesterreicher " vom 15.11.1943 zur Verteilung in Wien überbracht. Total habe er 4 Ausgaben dieser illegalen Zeitung verfasst und in der Schweiz herstellen lassen. Von den ersten 3 Ausgaben habe er je 50 - 60 Exemplare an Bekannte in der Schweiz verteilt. Er gibt auch zu, dass die beschlagnahmten ca. 3'000 Exemplare zur Verteilung in Deutschland bestimmt waren. Bezügl. des Druckers verweigert er beharrlich jede Auskunft.

Für seine journalistische Mitarbeit an Schweizerzeitungen will er kein Honorar verlangt aber kleine Entschädigungen erhalten haben. Diese Tätigkeit will er lediglich wegen des Kampfes gegen den Nationalsozialismus und der Befreiung Oesterreichs ausgeübt haben.

Dr. HOLLITSCHER konnte zufolge seines Krankheitszustandes nicht in Haft genommen werden. Gemäss beiliegendem amtsärztlichem Zeugnis leidet er an einer chron. Lungentuberkulose sowie an einem Herzleiden und ist z.Zt. nicht hafterstehungsfähig.

2. Hanno ZEIZ:

ZEIZ befindet sich seit August 1939 in der Schweiz und durfte sich mit Bewilligung der Eidg. Fremdenpolizei als technischer und künstlerischer Leiter des Neuen Bühnen-Verlages betätigen. Am 12.9.1941 berichtete das BIGA dass durch die Versprechungen des ZEIZ, sich für die Interessen der schweizerischen Autoren einzusetzen, nicht das geringste erreicht worden sei. Es habe sich vielmehr gezeigt, dass

Herr ZEIZ völlig überflüssig und den bestehenden Bühnenvertrieben, die mit ganz anderem Erfolg für die schweiz. Schriftsteller arbeiten, höchstens im Wege sei, weshalb man es begrüssen würde, wenn er vom Schauplatz seiner Tätigkeit verschwände. Mit Verfügung vom 19.9.1941 wurde ihm jede Erwerbstätigkeit, insbesondere im schweizerischen Verlagswesen, untersagt und ihm zur Vorbereitung der Rückkehr nach Deutschland eine Ausreisefrist bis 31.10.1941 gestellt. In der Folge hat es ZEIZ verstanden, die jeweiligen Fristen verlängert zu erhalten. Im Dezember 1942 teilte er der Eidg. Fremdenpolizei mit, dass seine Rückkehr nach Deutschland als riskiert erscheine, weil er sich durch die Art der Führung des Neuen-Bühnenverlages in Deutschland den Ruf eines Emigrantenverlages zugezogen habe. Nach seinen Angaben wurde er im April 1943 deutscherseits ausgebürgert und in der Schweiz den besondern Emigranten-Vorschriften unterstellt.

ZEIZ wohnt mit der mehrfach vorbestraften Frau Charlotte LEUENBERGER zusammen. Aus diesem Verhältnis resultierte im November 1943 die Geburt eines ausserehlichen Kindes.

Zum Tatbestand erklärt ZEIZ, Dr. HOLLITSCHER habe ihm Ende des vergangenen Jahres mitgeteilt, dass in Oesterreich Gruppen von Partisanen und Patrioten beständen unter denen er seine Freunde habe und die unterstützt werden müssten. Er habe ihm die Photokopie der illegalen Zeitung "Der freie Oesterreicher" vorgewiesen und übergeben. Gleichzeitig habe er ihn um Adressen von in Wien lebenden Bekannten ersucht, denen diese Zeitung zugestellt werden könnte. Diesem Ersuchen sei er nachgekommen. Kurze Zeit später habe er im Auftrage des Dr. HOLLITSCHER bei einem Sattler in Zürich Photokopien der erwähnten Zeitung und die Anweisungen act. 1 - 3 in einen Koffer einnähen lassen. Er habe davon Kenntnis gehabt, dass diese zum Transport nach Oesterreich bestimmt waren. Den fertigen Koffer habe er auftragsgemäss dem Dr. EGLI überbracht. Die An-

weisungen für Dr. EGLI habe er auf Diktat des Dr. HOLLITSCHER selbst geschrieben.

Am 29. Januar 1944 habe ihn Dr. HOLLITSCHER zu sich kommen lassen. Damals habe ihm dieser den Text für die Ausgabe No. 4 "Der freie Oesterreicher" diktiert. Bei diesem Anlass hätten sie zusammen den Text bereinigt. Zu Hause habe er den Entwurf teilweise abgeändert und die Sendezeiten des oesterreichischen Freiheitssenders hinzugefügt. Am 26. Februar 1944 habe ihm Dr. HOLLITSCHER eine gedruckte No. dieser Zeitung vorgewiesen und davon gesprochen, dass diese Ausgabe nach Oesterreich transportiert werden müsste. Sie hätten zusammen vereinbart am 28. 2. 1944 gemeinsam nach Buchs SG zu reisen, um dort einen Verbindungsmann nach Oesterreich ausfindig zu machen. Auf Ersuchen des Dr. HOLLITSCHER habe er den Koffer mit ca. 3000 Exemplaren in einer von ihm gemieteten Mansarde an der Theaterstrasse 4 in Zürich 1 versteckt magaziniert. Die Reise nach Buchs sei unterblieben, da er bettlägerig geworden und hiezu auch nicht mehr Willens gewesen sei.

Die beschlagnahmten Vervielfältigungen "Die Sowjet-russischen Kriegs- und Zivilinternierten in der Schweiz" will er im Auftrage des Constantin BERNHARD in Zürich, resp. des SAHW erstellt haben. Herr Oberst Probst ist diesbezüglich orientiert.

Am 11. 3. 1944 wurde ZEIZ neuerdings amtsärztlich untersucht. Dabei ergab sich, dass bei Röntgendurchleuchtung weder Abweichungen an den Brustorganen noch Narben oder Residuen von einer frühern Lungentuberkulose oder Brustfellentzündung feststellbar waren, die frühere Drangrippe z. Zt. abgeheilt und der Mann hafterstehungsfähig ist.

3. Dr. Armin EGLI;

Seit dem Jahre 1925 betrieb Dr. EGLI in St. Gallen ein Advokaturbüro. Da er in finanzielle Schwierigkeiten geriet,

liquidierte er seine Anwaltspraxis auf den 1. 2. 1940 und wurde auf diesen Termin Sekretär des Schweiz. Schriftstellervereines. Heute betreibt er eine Agentur für Film- und Verlagsrechte, leitet die Geschäftsstelle der Monatszeitschrift "Der Falter", machte Gelegenheitsgeschäfte und betätigt sich als Rechtskonsulent. Als Adj.U.O. - Stabsekretär war er im Jahre 1940 Kanzleichef der Abt. Armeefilmdienst. Wegen Spionageverdachtes wurde er in ein militärgerichtliches Verfahren einbezogen, das mangels Vorliegens eines Straftatbestandes eingestellt wurde. Militärisch ist er z.D. gestellt.

Dr.EGLI gibt zu, am 3.Dezember 1943 im Auftrage des Dr.HOLLITSCHER im Sinne der Instruktion act. 2 - 3 nach Wien gereist zu sein. Den Koffer mit den darin eingeklebten Papieren habe er aber, weil zu gefährlich, nicht nach Deutschland genommen. Eine Besprechung mit Bezug auf Sabotage sei von allem Anfang an für ihn nicht in Frage gekommen. In Wien habe er 9 der angegebenen Personen aufgesucht, jedoch mit niemandem über die Organisation einer Widerstandsbewegung gesprochen. Bei den ihm angegebenen Personen habe er konstatiert, dass es sich um gutbürgerliche Leute handelte die unter einer Angstpsychose lebten, entweder verhaftet zu werden oder um ihre Anstellung zu kommen. Ueber die übrigen gewünschten Auskünfte wie Stimmungsberichte usw. habe er sich eingehend erkundigen können. Um die Beschaffung eines Wehrpasses oder eines andern Ausweispapieres habe er sich gar nicht bemüht. Deutscherseits sei er zeitweise auch überwacht worden. Bei Notar Dr.Lauffer in Wien habe er nach Bekanntgabe des Kennwortes "Karl" RM 300.- ausbezahlt erhalten, welchen Betrag er à Conto Spesen für sich verwendet habe. Anfangs Januar 1944 habe er dem Dr.HOLLITSCHER über seine Wahrnehmungen schriftlich Rapport erstattet. Auf Verlangen des Dr.HOLLITSCHER habe er einen neuen, frisierten und nicht voll den Tatsachen ent-

sprechenden Bericht abgeliefert. Von Dr.HOLLITSCHER habe er insgesamt Fr.600.- erhältlich machen können. Ueberdies habe ihm dieser den Posten eines oesterreichischen Generalkonsuls in Zürich in Aussicht gestellt. Im Januar a.c. habe er mit Dr.HOLLITSCHER Differenzen bekommen und sich von ihm zurückgezogen.

Dr.EGLI legte die Instruktionen, das Adressenverzeichnis, 24 Exemplare " Der freie Oesterreicher " vom 15.11.1943 sowie weitere Korrespondenzen ins Recht.

Bei der Eidg. Polizeiabteilung haben wir die sofortige Internierung von Dr.HOLLITSCHER und Hanno ZEIG nachgesucht.

SCHWEIZ BUNDESANWALTSCHAFT
POLIZEIDIENST

Harzen

Dokument 6: Namensliste des «Hilfskomitees für (ehemalige) Österreicher» in der Schweiz (10 Seiten), DÖW 16 352. (Siehe Kapitel 15.1, S. 208)

DÖW-Akt Nr. 16352/E

Slg. Schweizerisches Hilfskomitee Liste der im Akt vorkommenden Österreicherinnen und Österreicher

Achtsam Moritz
Adler Maurice
Adler Max
Allina Hans
Alten Egon
Alter Richard
Ament Fritz(i)
Apotowski Hirsch
Apter Simon
Aptowitzer Erwin
Aptowitzer Hedwig
Aufrichtig Rosa
Auspitz Gustav
Awin Mauricie

Bäder Arthur Dr. med.
Balaban Walter
Barth Josef
Barth Paul
Baschalt Johann
Bauer Heinrich
Bauer Isidor
Baum Sigmund
Baumgarten Josef
Behr Gabriele
Bellak Sandor
Benedek-Gerhard Julianne
Berdiczower Kurt

Berdiczower Leopold
Bereny-Rotholz Gertrude
Beres Sigismund
Berger Franziska
Bernhaut Karl
Bernklau Oscar
Bernlochner Maria
Bernstein Edmund Dr.
Bett Frieda
Bieler Aron
Bieler Norbert
Bielka-Karltrelt Erich Dr.
Bikies Alfred
Birnbach Erich
Birnbach Maximilian
Bisenz Siegfried
Bittner Salo
Blaha Margarete
Blau Ernst
Blau Rosa
Blauhorn Josef
Blaustein Bernhard
Blienn Karl
Bloch Friedrich
Bloch Wilhelm
Blum Eugen
Blum Max
Blumenfeld Bernhard

Boesch Harald
Bogen Nathan
Bohenzky Elisabeth
Bohenzky Robert Dr.
Brandmayr Emil
Bretholz Fanny
Bretholz Joel
Bretholz Kurt
Bretz Max
Breuer Margarethe
Breuer Matthias Franz
Breuer Norbert
Breuer Rudolf
Breycha-Vauthier Arthur Dr.
Brodmann Heinrich
Brüll Fritz
Brugger Peter
Brunner David
Brunner Ernst
Brunner Frieda
Brunner Julie
Buchhalter Adolf
Burger Edmund
Buxbaum Günther Dr.

Chinke Israel
Chôment Oskar
Cserey Josefine
Czeike Edeltrud
Czwiklitzer-Hansen H. H.

Dankiewitsch Jakob
Deman Fritz
Demetrius Ernst u. Gattin
Deutsch Amalie
Deutsch Heinrich
Donath Erwin
Drucker Jonas

Eckstein-Diener Berta
Eder Rolf
Edlinger Ewald Dr. med.
Edlinger Mathias
Ehrenbaum Erwin
Ehrlich Max
Ehrlich Robert

Ehrlich-Lilien Max
Einhorn Willy
Einig Aron
Eisenberger Leopold
Ekler Antonia
Ekler Hugo
Eltbogen Erich
Ely Ernst Dr.
Engel Emanuel
Engler Karl Dr.
Epstein Fritz
Epstein-Strauss Hanns Dr.
Ernst Demetrius
Ernst Judith

Fahnler Leopold
Faltitschek Otto
Fantl Fritz Dr.
Fantl Rudolf
Fasal Hans
Fasal Therese
Federbusch Simon
Feistenauer Linus
Feld Regina
Feldbauer Gertrud
Feldmann T. I. Dr. med. dent.
Felsen Heinrich
Felsenburg Bernhard
Felsövényi Nicolas
Feniger Israel
Fiederer Dori
Fiederer Ernst
Fink Egon
Finkel Herma
Fisch Isidor
Fischel Johannes Ing.
Fischer Moses
Fischer Robert
Fischer Ruth
Fischer Walter
Fischhof Hans
Fischhof Ruth
Fiskus Hans Dr.
Fränkel Marie Prof.
Fränkel Melanie
Frank Alfred

Frank Julius
Frank Paul
Frank Rosa
Frank Wilhelm Ing.
Freisager Hans M.
Freistadt Emil
Freistadt Ernst
Freistadt Ludwig
Freistadt Rosalie
Frenkel Ernst
Freudmann Herbert
Freund Arthur Dr.
Freund Friedrich
Freund Grete
Freundlich Edmund
Freundlich Emanuel Dr.
Frey Wilhelm
Freytag Siegfried
Fried Walter
Friedberger Hans
Frieders Ernst Dr.
Friedländer Karl
Friedmann Josef
Frischer Josef
Frischmann David Ing.
Frischmann Karl
Frischmann Leopold
Frischmann Oskar
Fritz Alfred
Fritz Maxi
Fritz Zankel
Fröhlich Ida
Frohberg Sigmund
Frost Alfred
Frost Regine
Fuchs Josephine
Fuchs Jules
Fuchs Max
Fuchsbrauner Franz

Gabrielli Arno Anton
Gartner Franz
Geher Josef
Geiger Ernst
Geiger Hans Dr.
Geiger Paul

Gelb Hermann
Gelb Rudolf
Gelberger Klemens
Gerger Fritz
Gerstel Adolf
Gerstl Josef
Gerstmann Elisabeth
Glababgh Eberhard
Glas Heinrich Dr. med.
Glaser Elfriede
Glevischer Anton
Glück Rudolf
Götzl Erwin
Gold Wilhelm
Goldapper Edith
Goldberg Karl Dr.
Goldenberg Nathan
Goldenhirsch Heinrich
Goldenhirsch Salome
Goldfinger Hella
Goldmann Fritz
Goldschmied Eugen
Goldstaub Oskar
Goldstein Maximilian
Gollerstepper Isidor
Gottesmann Bernhard
Gottlieb Bernhard
Gottlieb Ernst
Gottlieb Sabine
Gottlieb Wolf
Graf-Galen Augustine
Graftmann Franziska
Greif Anna
Greiner Egon
Grindlinger Hermine
Gronich Bruno
Gross Friedrich
Gross Josef
Grosslicht Ernst
Grosslicht Otto
Grossmann Oskar
Gruber Hermann
Gruber Viktor
Grünberg Alfred
Grünblatt Leon
Grünfeld Wilhelm

Grünhut Leonhard
Grünhut Willi
Grünspan Charlotte
Grünspan Herta
Grünwald Armin
Grünwald Otto
Gstrein Fedora
Gubisch Franz
Gumpinger Hermine
Gutmann Friedl
Gutmann Ignaz
Gutmann Josef
Guttmann Jetti
Guttmann Leopold
Guttmann Robert

Haas Heinrich Dr
Haase Paula
Hacker Adele
Hacker Alexander
Hacker Armin
Hacker Emil
Hacker Erich
Hacker Ernestine
Hacker Erwin
Hacker Josef
Hacker Ludwig
Hacker Moritz
Hacker Netti
Hacker Samuel
Häcker Ludwig
Hagspiel Theodor
Hahn Erich
Hahn Heinrich
Halbwidl Herbert
Harf Lily
Hatschek Jakob
Hatschek Otto
Hauser C. M. Prof
Hayek Otto
Hayek Rosi
Hecht Jacob
Hecht Walter
Heger Clara
Heidenberger Oskar
Heilpern Max

Heine-Geldern Heinrich
Helfer Isak
Heller Leopold Dr.
Hendl Rudolf
Herland Richard
Herling Arthur
Herz Josef
Herzberg Heinrich
Herzfelder Hubert Ferdinand
Herzka Else Dr.
Herzka Hans
Herzog Adolf
Hess Igo
Hilfreich Eduard
Hilfreich Frida
Hirsch Herbert
Hirsch Imanuel
Hirsch Robert
Hirsch Therese
Hirschi Heinrich
Hirschi Hermann
Höck Balthasar
Hofbauer Wilhelm
Hoffmann Fritz
Hoffmann Otto
Hoffmann v. Rhö Lukas Dr.
Horejs Adalbert
Horn Stefan Dr.
Horwitz Alexander
Horwitz Philipp
Hospes Theodor
Hoydn Hermann
Hoyer Niels Ing.
Huber Kurt
Hübisch Hermann
Humer Konrad
Hupert Julius
Huschak Gisela
Huschak Hermann
Husserl Hugo Dr.

Insler Abraham

Jacker Jean-Arthur
Jacker Maria Emilie Helene
Jacobsen-Jensen Eugen

Jäger Josef
Janouschek Johann
Jedlicka Rosa
Jerike Wilhelm
Jetter Antonia
Jezo Hans
Johne Rudolf
Joli Peter
Jonas Siegmund
Junger Josef

Kahn Ernst
Kahn Meta
Kaiser Eduard
Kaiser Susanne
Karpischek Franz
Karwinsky Nikolaus
Katz Otto
Katz Ruth-Renee
Katz-Letzter E.
Katz-Letzter J.
Kaufmann Alfred
Kaufmann Anni
Kaufmann Elisabeth
Kaufmann Josef
Kaufmann Kurt
Kaufmann Leo
Kaufmann Mia
Kaufmann Rosa
Kaufmann Walter
Kellermann Ludwig
Kellner Herbert
Kellner Lea
Kermisch Richard
Kermisch Walter
Kikenis Paula
Kirschen Anna
Klein Alexander
Klein Camilla
Klein Egon
Klein Ernst
Klein Israel
Klein Wilhelm
Kleiner Sigmund
Kliet Irene
Kügler Josef

Klinger Ida
Kneusel-Herdliczka Oskar
Knoll Max
Koenig Gabriella
Koerner Manuel
Kohlgruber Konrad Toni
Kohn Anna
Kohn Franz
Kohn Gustav
Kohn Heinrich
Kohn Herbert
Kohn Josef
Kohn Kornel
Kohn Kurt
Kohn Rika
Kohn Robert
Kohn Rudolf
Kolbach Kurt
Koller Eduard
Kollmann Hugo
Komornik Osias
Konta Robert Prof.
Koranyi Hans
Koranyi Wilhelm Ing.
Kornfein Hermann
Kornfein Maximilian
Korwill Arthur
Kraft Phöbus
Kraft Samuel
Kramer Frieda
Kraml Edith
Kraml Erwin Ing.
Kraus Ernst
Krenmayr Ida
Kriescher Berta
Kriescher David
Kühe Alfred
Kuhn Farn.
Kunewälder Gisela
Kurz Josef
Kutscher Marie
Kwartner Israel
Kwich Franz

Landau Maria von
Landau Walter

Langer Hermann
 Laubner Alexander
 Laubner Sandor
 Läufer Isak
 Läufer Osias Dr.
 Lederer Alice
 Leitner Josef
 Leitner Simon
 Lepeska Walter
 Lichtblau Adolf
 Liebermann Abraham
 Lindauer Johann
 Link Viktor
 Lipschütz Hermann
 Lisek Karl
 Löb Adolf
 Loew Kurt Conrad
 Löwenheck Konrad
 Loewin Siegfried
 Löwy Alfred
 Löwy Friederike
 Löwy Fritzi
 Löwy Leopold
 Loibichler Hans
 Lorber Anny
 Lorber Leo
 Losert Johann
 Lotz Julius
 Ludwak Josef
 Luschinsky Wilhelm Dr.
 Lustig David
 Lustig Wilhelm

 Mader Franz
 Mager Benno
 Maister Johannes Hochwürden
 Mamber Adolf
 Mamber Kurt
 Mamber Marie
 Mandel Grete
 Mandler Jacques
 Marbach Otto
 Marchfeld Robert
 Marjan Olga
 Mark Agathe Alexandrine
 Mark Isidor

Markowits Willi
 Markus Joseph
 Marmorek Malka
 Marmorek Maximilian
 Martin Albert
 Matti Hans Dr.
 Mauthner Marianne
 Maxi Friedrich
 Mayer Hedwig Bertha
 Mayer Otto
 Mayr Johann
 Meergrün Salomon
 Meilach Siegfried
 Meisel Richard
 Meller Berta
 Menkes Hans
 Menzel Josef
 Merksamer Bernhard
 Merzka Else Dr.
 Merzka Hans
 Mittelmann Friedrich
 Mittelmann Oskar
 Morgenstern Emma
 Morgenstern Hans
 Morgenstern Leopold
 Müller Otto Franz
 Müller Paul
 Munk Elise
 Musil Martha von

 Nagel Hermann
 Neuer Johanna
 Neuer Leopold
 Neufeld Hans Walter
 Neumann Robert
 Neumann Rudolf
 Neumann Stefan
 Nitsche Friedl
 Nussbaum Berthe Dr.
 Nutyk Samuel

 Oberhäuser Ulrich
 Obermayr-Husch Adele
 Öhlgiesser Siegfried
 Oertzen Maria-Gudrun Baronin
 Orowan Siegfried

Palester Hanns
Palester Rudolf
Panzer Leo
Paryla-Steinmetz Eva
Pasternak Rudolf Dr.
Patriass Erna
Peczenik Wilhelm
Perl Grete
Pflüger Mathias
Picht Erich Dr. med.
Pick Charles
Pisk Alexander
Pollak Bertie
Pollak Isidor
Pordes Friedrich
Porges Heinz
Porges Walter
Prager Albert
Prager Erna
Prager Regine
Prager Richard
Preiss Anton
Preminger Meier
Preminger Udje
Prevor Erich
Prevor Ernst
Prevor Margarethe
Primetzhofner
Proschnik Leon
Pudles Max
Purner Stefan

Rabner Eugen
Rado Franz
Ranzenhofer Josef
Ranzenhofer Robert
Rapaport Rudolf
Ratschnig Engelbert
Rattner Josef
Rattner Leo
Rauch Heinrich
Rebel Otto
Reich Fritz
Reifler Samuel
Reimann Franz
Reiss Hermine

Reiss Norbert
Riedmann Anton
Rinner Josef
Ritter Gustav-Othmar August de

Robicek Josef
Rochmis Th.
Roedl Bruno Dr.
Rok Ferdinand
Rolla Alois
Rosenbaum Alexander
Rosenblatt Kurt
Rosener Aron
Rosenfeld Eugen
Rosenfeld Grete
Rosenkranz Samuel
Rosenwasser Ernst
Rosner Aron
Rossner Ludwig
Rost Benjamin
Roth Bianca
Roth Erich
Roth Erika
Roth Hedy
Roth Valerie
Rothenberg Leopold
Rothstein Gerhard
Rottenstein Paula
Roubidek Friedrich
Rubel Moritz Ing.
Rubel Walter
Rudigi Friedrich
Rudolf Karl Dr.
Rübenstein Flora

Sagmeister Herma
Sailer Werner
Sailer Willi
Salamon Ella
Salomon Martin

Salzberg Judith
Salzberg Leo
Salzberg Moschko
Salzberg Nuchim
Salzberg Robert
Salzmann Anna

Salzmann Josef
Salzmann Kurt
Sassmann Johann
Sax Rudolf
Saxl Georg Dr.
Schabes Maurice
Schacht Siegfried
Schachter Elisabeth
Schachter Oskar
Schack Oskar
Schärf Robert
Schalk Anna
Schaner Erich
Schargel Alfred
Schattner Isak
Schechner Margarete
Scheck Oskar
Scheidl Franz Dr.
Schiffeldrim Heinrich
Schiffmann Josef
Schiramerling Arthur
Schlesinger Josef
Schlesinger Robert
Schlesinger Rudolf
Schloss Rudolf Dr.
Schlosser Bella
Schmid Adolf
Schmidt Margarethe
Schnapp Gisela
Schneid Leopold
Schnesl Franz
Schönfeld Ferdinand
Schönfeld Hans
Schönherz Ernst
Scholder Jakob
Scholz Adolfine
Schor Julius
Schor Max
Schostal Hildegarte
Schostal Richard
Schrefl Max
Schreiber Helmuth
Schreier Leo
Schulhof Richard
Schuller Walter
Schulz Friedrich

Schulzer Rosa
Schwärzler Fritjof Dr.
Schwärzler Helga
Schwartz Walter
Schwarz Alexander Dr. med.
Schwarz Bernard
Schwarz Elsa
Schwarz Evelyne
Schwarz Georges
Schwarz Hugo
Schwarz Oskar
Schwarz Siegfried
Schwarz Walter Ing.
Schwarz Walther
Schwarz-Goldschmidt Ella
Schwarzenberg Jean Dr. von
Schwarzwald Munysch Dr. med
Schwinner
Segal Kurt
Seidler Klara
Seidmann Arthur
Seliger Fabian
Seliger Kurt
Selsey Lucy Baronin
Senensieb Ephraim
Senensieb Erich
Senzer Felix
Sichrovsky Henri Kom. Rat
Siegmann Abraham
Sigall Edith
Sigall Irene
Silberstern Maximilian
Sillaber Eduard
Simper Eva
Simper Rudolf
Singer Erwin
Singer Fritz Siegfried
Singer Herta
Singer Walter
Skrein Franz Dr.
Smotricz Gisela
Sokolowsky Grete
Solvey-Stern Ottokar Rudolf
Somer Leon
Sommer Josef
Sommerwald Erna

Sonnenfeld Sophie
Speiser Simon
Sperber Fanny
Spiegel Viktor
Spielmann Emanuel
Spielmann Josef
Spielmann Oskar
Spira-Fritz Anneliese
Spitz Joseph
Spitzer Fritz
Spitzer Leopold
Sprenger Martin
Stättner Hannerl
Stättner Wilhelm
Steger Fritz
Stein Anni
Stein Leo
Steinbach Johann
Steiner Elena
Steiner Ernst
Steiner Grete
Steiner Hermann
Steiner Ignaz
Steiner Leon
Steiner Richard
Steiner Siegfried
Steinmassl Franz
Steinmetz Herta
Steinscherer Lorenz
Stepanitz Josef
Stern Ernst'
Stern Rosalie
Sternberg Max
Sternfeld Oskar Ing.
Stiassny Melanie Dr.
Stocker Anton
Stockreiter Johann
Strakosch Alexander
Strauchler Bernhard
Strauser Ina
Strauss Rudolf
Streng Paul
Strobach Albert
Strohs Josef
Stubinger Heinz
Stump Maria

Sturm Leon
Suran Rudolf
Suschystzky Mina
Sussmann Hans
Sylt Raoul Dr.
Szuran Richard

Tabatz Emanuel
Tach Ernst
Tauber Bernhard
Tauber Edmund
Tauber Gertrud
Tauber Hans Maria
Tauber Harald
Tauber Hildegard
Tauber Susi
Tauber Valentine
Taubmann Jakob
Tausik Berta
Tauszky Milan
Tautenhayn Karl
Ternes Karl
Teply Erich
Teufenstein Caroline Baronin
Teufenstein Friedrich Baron
Thalberg Hans
Thaler Hans
Thalhammer Ernst
Thom Felix
Tintner Leo
Tintner Sari
Toch Max
Tommel Engelbert
Tomouschek Johann
Tragatsch Grete
Trautmann Egon
Treibl Hans
Treu Erich Otto
Tritsch Edith
Tritsch Melanie
Tropp Emanuel
Türkisch Otto
Tune Walter

Ungar Marie
Unterlechner Hans

Urbach Erich
Urban Eddy (Eduard)

Vanschou Gottfried
Varga Emmerich Dr.
Viola Helene
Vogel Kurt
Vogel Martin

Wachtel Johanna
Wachter Wilhelm
Wagenberg Norbert
Wagner Anton
Wagner Georg
Wagner Karl
Waldvogel Luise
Wallach Adolf
Wander Norbert Prof. Dr.
Wannek Irmgard
Waschnigg Franz
Wasservogel Eszter
Wasservogel Max
Wassner Isidor
Waysbrot Valerie
Weber Leopoldine Prof.
Wehle Emilie
Weichsel Eleonore
Weigel Hans
Weihs Kurt
Weihsmann Gertrud Hilde
Weil Egon Dr.
Weil Ernestine
Weiner Emil
Weiner Irma
Weiner Jacques
Weiner Siegfried
Weingartner Alfred
Weinmann Ludwig Dr.
Weinsaft Abraham
Weinstein Berta
Weinstein Isidor
Weiss Alfred
Weiss Arthur
Weiss Benno
Weiss Ewald
Weiss Hubert

Weiss Julius
Weiss Leopold u. Emilie
Weissmann Paul
Weiss Kurt
Weiss Leopold
Weldler Friedrich
Wellisch Siegfried
Werner Fred
Werner Fritz
Werner Irma
Werner Siegfried
Wernigg Margrit
Wertheimer Hugo
Wieliczka Maria
Wiener Anny
Wiener Josef
Wiesinger Oskar
Winkelmayer Erwin
Winkler Adolf
Winkler Josef
Winkler Lilly
Winklhofer Max
Winter Moritz
Winterstein Erich
Wittlin Joachim
Wlach Armin
Wodenegg Melitta
Wolf Elsa
Würfl Grete

Zankl Fritz K.
Zehngut Egon
Zobel Ludwig
Zöhling Rudolf
Zöschg Josef
Zwanzger Simon
Zwierzynski Chiel Prof.

Dokument 7: Vorbereitendes Künstlerkomitee der Österreicher in der Schweiz:
 Liste der österreichischen Kollegen in der Schweiz, die sofort nach Wien wollen, s. d.(2 Seiten), DÖW 12 031. (Siehe Biographien: Schauspielhaus Zürich, S. 316)

13

"Vorbereitendes Künstlerkomitee"

Liste der Österreichischen Kollegen in der Schweiz, die sofort nach Wien wollen.

- Bednarik Ernst, Fogottist u. Pianist. Ehemals Theater an de Wien, z.Zt. Tonhalleorchester in Zürich. Früher Funktionär des öst. Musikerverbandes Obmann des Vereines der Konzert und Theater musiker in Wien.
~~Paul Kletzki, fragt an, ob man sich, da wir von der Dirigenten - Not gehört haben, an Pole, Emigrant in der Schweiz. Dirigent der Luzerner Festspiele, Schweizer, Opernkapellmeister des Stadttheaters Zürich, wenden soll!?~~
- Ackermann,
 Sturzenegger,
 Czeike Edeltrud, ehemals Ravagsprecherin, Burgtheater. *dt. f.*
 Delius Fritz, (Staatenlos) *aus Lausanne* Mitglied des Theaters in der Josefstadt z.Zt. Schauspielhaus Zürich. Schauspieler
- Engel Rudolf, Maler, Lehramtsprüfung für Zeichnen, Akademie der Bildenden Künste, Positiv Retouching für Clichees. Zürich.
- ~~Engel Fesie Josefa, Frau des Engel R. ausgebildete Sozialfürsorgerin, Ordinationsgehilfin, Laborantin~~
- Eidlitz Karl, Schauspieler, langjähriges Mitglied des Burgtheaters. *dt. f.*
- Felden Wilhelm, Bass-Buffer, Brünn, Graz, Stadttheater Zürich.
- Fischhoff Erich, Tenor, Wien, z.Zt. Luzern Stadttheater.
- Fries Margarethe, Schauspielerin, Deutsches Volkstheater Wien, z.Zt. Schauspielhaus Zürich. *dt. f.*
- Giampietro Christl, Diseuse, z.Zt. Zürich *Wien - Stadttheater*
- Heger Grete, Schauspielerin, Schauspielhaus Zürich. *dt. f. Cabaret u. Pff. u. Nachwacht*
- Heinz Wolfgang, Schauspieler, ehemals Staatstheater Berlin, z.Zt. Schauspielhaus Zürich. *und Regisseur*
- Hollitzer Ludwig, Schauspieler, Stadttheater Bern, Gewerkschaftsfunktionär.
- Jirasek Karl, Operette, Komiker und Chargen, Graz, Stadttheater Zürich. *dt. f.*
- Jensen Eugen, Schauspieler, lange Jahre in Wien, z.Zt. Schauspielhaus Zürich. *dt. f.*
- Lach-Jensen Alice, Schauspielerin, *aus Wien* Wien, Zürich. *dt. f.*

- Jarosch Dr. U. Dramaturg der Wiener Staatsoper, z.Zt. Basel.
 Böhm-Jarosch Merta, ~~Frau des Dr. Jarosch~~, Bühnenbildnerin.
- König Kurt, ^{Haus} Schauspieler, Leoben, Innsbruck, Dessau, z.Zt. Chur Stadttheater.
- Lämmel Josef, ~~Musiker~~, ehemals Wiener Tonkünstlerorchester
 Posaunist
- 2 Lindtberg Leopold, ~~Regisseur~~, wenn man ihn nach Wien beruft.
 Regisseur am Theater und Film, Schauspieler.
 ehemals Piskatorbühne Berlin, z.Zt. Schauspielhaus Zürich.
- Paryla Karl, Schauspieler und Regisseur, langjähriges Mitglied des Theater in der Josefstadt, z.Zt. Schauspielhaus Zürich.
- Pistorius Karl, Operettentenor, Wien, ~~Stadttheater~~ Zürich.
 Arno-Pistorius Wally, Operettensängerin, Frankfurt Opernhaus, z.Zt. Zürich. (Frau des H. Pistorius)
- Patriasz Musiker, Stadttheater Bern
- Roth Eug. Kunstmaler, z.Zt. Einsiedeln.
- Raky Hortense, ~~(Staatenlos)~~ Schauspielerin. langjähriges Mitglied des Theaters in der Josefstadt, z.Zt. Schauspielhaus Zürich.
- Stöhr-Paryla Emil, Schauspieler, ~~Deutsches Volkstheater und Theater an der Wien~~, z.Zt. Schauspielhaus Zürich.
- Stöhr Sibylle, Frau des Emil Stöhr-Paryla, Schauspielerin.
- Terwin-Moissi Johanna, ~~Schauspielerin~~, Wien, z.Zt. ~~Schweiz~~. (Habsburg)
- Urban Eddy, Operettensänger, Luzern Stadttheater.
- Wlasak Hans, Schauspieler, Wien, z.Zt. Bern. ~~Generalpädagoge~~
- Weigel Hans, Schriftsteller, ehemals Literatur am Maschmarkt, z.Zt. Basel.
- Ramlo-Weigel Udi, Schauspielerin, ehemals Schauspielhaus Zürich und Basel.

Folgende Kollegen möchten erst ihre Arbeit hier erledigen, sind aber prinzipiell einverstanden nach Wien zu kommen.

Kainer Professor Maler und Bühnenbildner, erklärte, er käme gerne, wenn er die Zusicherung bekäme wieder hierherzu fahren um seine Arbeiten fertig zu stellen und seinen Verpflichtungen nach zu kommen.

Wotruba Fritz, Bildhauer käme gerne, wenn er Rückreisemöglichkeit zugesichert bekäme um seine Arbeiten fertig zu stellen.

Treichlinger Dr. Schriftsteller, möchte erst seine Studien und ein Buch beenden, ist dann gerne bereit zu kommen.

Dokument 8: Reisepaß des Deutschen Reiches mit »J«-Stempel. Privatarchiv Prof. Dr. Wilhelm Frank, Wien. (Siehe Biographien: Wilhelm Frank, S. 379)



Dokument 9: Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, Wien 25.7.1938.
Privatarchiv Prof. Dr. Wilhelm Frank, Wien. (Siehe Biographien: Wilhelm Frank, S. 379)

25. VII. 1938

(Dienststelle) *J-1915* (Ort und Datum)
(Abfertigungszeichen) (Stempel)

Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
(Gültigkeitsdauer: ein Monat ab Ausstellung)

Gegen die Ausreise des(r) *Wilhelm Frank Student*
19. Kaiserberg 1a 9, geboren am *15. 3. 1910* *Prag*
und seiner Ehefrau geborene geboren am
in und seiner Kinder geboren am

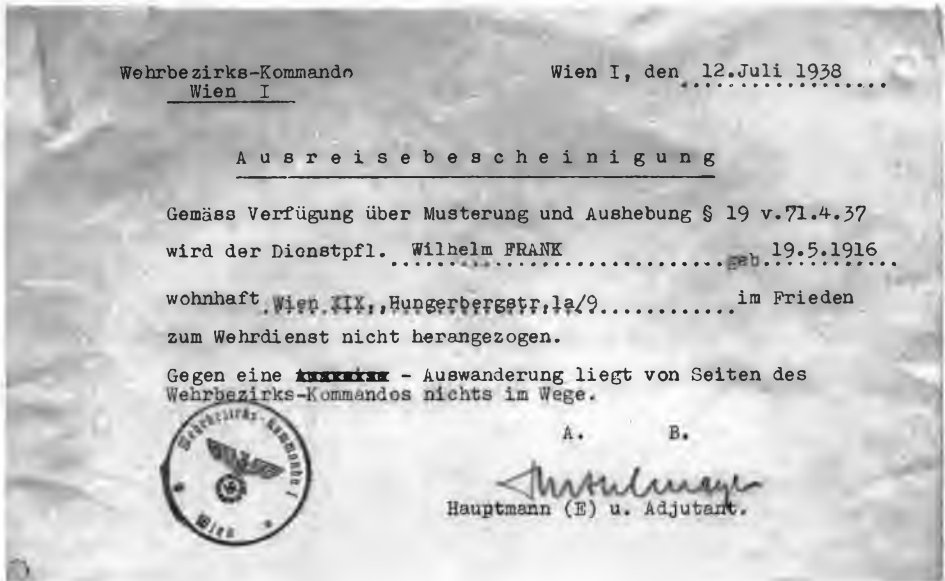
habe ich keine Bedenken.

Müller

4. 1. 1938



Dokument 10: Ausreisebescheinigung, Wien 12. Juli 1938. Privatarchiv Prof. Dr. Wilhelm Frank, Wien. (Siehe Biographien: Wilhelm Frank, S. 379)



Dokument 11: Ausländerausweis für die Schweiz (gelb). Privatarchiv Prof. Dr. Wilhelm Frank, Wien. (Siehe Biographien: Wilhelm Frank, S. 379)

Wichtig

Der Ausländerausweis ist nur für den Gebrauch in der Schweiz bestimmt. Er dient dem Ausweis über fremdenpolizeiliche Rechte. Sorgfältig aufbewahren! — Bei Gesuchen oder Mitteilungen an Behörden mitbringen oder mitschicken. — Bei Stellenbewerbung unaufgefordert vorweisen. — Nur Behörden dürfen Anträge machen. — Missbrauch wird bestraft und kann Ausweisung aus der Schweiz nach sich ziehen.

Important

Pe différé pour étrangers ne peut être utilisé qu'en Suisse. Il sert à établir la situation de l'étranger en matière de police des étrangers. Le titulaire doit le conserver soigneusement, le présenter ou l'adresser aux autorités lorsqu'il leur fait une demande ou une communication, le produire spontanément lorsqu'il sollicite un emploi. Seules les autorités peuvent y faire des inscriptions. L'emploi abusif du livret sera puni et pourra entraîner l'expulsion de Suisse.

Importante

Il livretto per stranieri può essere utilizzato solo in Svizzera. Esso serve ad attestare i vostri diritti in materia di polizia degli stranieri. Conservatelo con cura! — Facendo domande o comunicazioni alle autorità, presentatelo o mandatelo se scrivete. Presentatelo senza che ve lo si richieda quando cercate impiego. — Solo le autorità hanno diritto di fare iscrizioni nel libretto. — Ogni abuso del libretto viene punito e può provocare l'espulsione dalla Svizzera.

Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. 3. 1931, mit VVO. vom 5. 5. 1935.
Loi fédérale sur le séjour et l'établissement des étrangers, du 26. 3. 1931 avec ordonnance d'exécution, du 5. 5. 1935.
Legge federale sulla dimora e il domicilio degli stranieri, del 26. 3. 1931 con OE, del 5. 5. 1935.

Ausweis A

für Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis, die die Schweiz wieder zu verlassen haben
(einschliesslich Dienstmädchen und Bauernknechte, auch wenn sie nicht zur Wiederausreise verpflichtet sind)

Livret A

pour les étrangers, au bénéfice d'une autorisation de séjour, qui seront tenus de quitter la Suisse après un séjour temporaire
(ainsi que pour les servantes et les valets de ferme, même s'ils ne sont pas tenus de quitter la Suisse).

Libretto A

per stranieri al beneficio di un permesso di dimora che sono tenuti a lasciare la Svizzera
(compresi le domestiche e i garzoni dei contadini, anche se non sono obbligati a lasciare la Svizzera) 2 0 0 0

No. 204.003

Inhaber: Frank
Titulaire: Frank
Titolare: Wilhelm

Anfenthaltsbewilligung im Kanton Zürich
Autorisation de séjour de Zürich
Permesso di dimora nel Cantone Zürich

gültig bis 15. August 1939
valable jusqu'au 15. August 1939
valevole fino al 15. August 1939

Staat für Ausreise aus der Schweiz erstreckt

Bedingungen — Conditions — Condizioni

Ermächtigung vorbehalten. Aufenthalt bis 14-79
Autorisation réservée. Séjour jusqu'au 14-79
Autorizzazione riservata. Dimora soltanto alla vigilia

8. Fortsetzung der Auswanderung

Früh-Ermächtigung bis
Dettez facultative indépendante jusqu'à
Mittels unabhängiger
Mittels indipendente indipendente

Qualifiziert als
Brisé d'emploi comme
Assennatore d'impiego come

Qualifiziert bei gleichzeitiger Berufstätigkeit erlaubt, sofern nicht ausdrücklich verboten nach Artikel 2 und 3.
Chargé(e) de plein droit si son activité professionnelle est autorisée, à moins qu'il n'y ait une interdiction formelle visée aux articles 2 et 3.
Qualificato in pieno titolo se l'attività professionale è autorizzata, a spetto delle eccezioni, secondo quanto è stabilito negli art. 2 e 3.

Qualifiziert bei gleichzeitiger Berufstätigkeit nicht gestattet.
Le chargement de profession qui s'exerce dans une autre activité professionnelle n'est pas autorisé.
Qualificato in pieno titolo se l'attività professionale è autorizzata, a spetto delle eccezioni, secondo quanto è stabilito negli art. 2 e 3.

Weitere Bedingungen; Bemerkungen
Autre conditions; remarques — Altre condizioni; osservazioni

Anal. Ann. Fr. 1.-

Qualifiziert Fr. 4.-

(Dts. Zürich) (Dts. Zürich)
(Luz. Luz.) (Luz. Luz.)

Zürich 22. Mai 1939

Frank

Dokument 12: Bescheinigung für das Diplom, Zürich, 30.12.1940. Privatarchiv
Prof. Dr. Wilhelm Frank, Wien. (Siehe Biographien: Wilhelm Frank, S. 379)

EIDGENÖSSISCHE TECHNISCHE HOCHSCHULE

ES WIRD HIERMIT BESCHEINIGT, DASS

HERR Wilhelm Frank, von Wien (Deutsches Reich),

**HEUTE DAS DIPLOM DER EIDGENÖSSISCHEN TECHNISCHEN
HOCHSCHULE ALS Maschineningenieur ERHALTEN HAT
ZÜRICH, DEN 30. Dezember 1940.**

(L.S.)

**DER PRÄSIDENT
DES SCHWEIZERISCHEN SCHULRATES:**



Dokument 13: Einweisung in ein Arbeitslager für Emigranten, Bern 9.1.1941, sowie Merkblatt über die Arbeitslager für Emigranten, Bern, April 1940 (2 Seiten). Privatarchiv Prof. Dr. Wilhelm Frank, Wien. (Siehe Biographien: Wilhelm Frank, S. 379)

EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

tf

Polizeiabteilung

Eidg. Fr. P. Nr.
850115 Hn.

Kanton Nr.
204.003

Bern
9. Januar 1941.

Einweisung in ein Arbeitslager für Emigranten

Die **Polizeiabteilung**, gestützt auf Art. 14, Abs. 1, lit. c, des Bundesratsbeschlusses vom 17. Oktober 1939 über Aenderungen der fremdenpolizeilichen Regelung,

verfügt:

F r a n k Wilhelm, geboren 9. Mai 1916, ledig, konfessionslos, deutscher Reichsangehöriger,

wird, vorbehältlich seiner Tauglichkeit, in ein Arbeitslager für Emigranten eingewiesen.

Die Weisungen über Ort und Zeitpunkt der Stellung zur ärztlichen Untersuchung und zum Lagereintritt, Ausrüstung usw. erfolgen durch die Zentraleitung der Arbeitslager für Emigranten, Eidgenössische Technische Hochschule in Zürich.

Der Chef der Polizeiabteilung

i.A. 

Beilagen:

Empfangsbestätigung (Postkarte sofort einzusenden)
Merkblatt

Geht an: **Emigrant** Wilhelm Frank, Sonneggstrasse 31, Zürich,

Durchschlag an: Kanton Zürich
Gemeinde Zürich
Zentraleitung der Arbeitslager für Emigranten, Zürich
Eidgenössische Fremdenpolizei, Emigrantenbureau

MERKBLATT

über die Arbeitslager für Emigranten

Die schweizerischen Hilfsorganisationen und auch zahlreiche Flüchtlinge haben den Wunsch geäußert, die Emigranten möchten zu nützlichen Arbeiten herangezogen werden, weil die erzwungene Untätigkeit schwer auf ihnen lastet. Nachdem nun geeignete Arbeitsgelegenheiten vorliegen, ist gestützt auf den Bundesratsbeschluß vom 17. Oktober 1939 über Aenderungen der fremdenpolizeilichen Regelung und nach Fühlungnahme mit der schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe die Errichtung von Arbeitslagern für Emigranten beschlossen worden. Diese Arbeitslager werden ähnlich durchgeführt wie der Arbeitsdienst für einheimische Arbeitslose.

Die Teilnehmer der Arbeitslager für Emigranten haben im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten auszuführen. Es wird sich zum größten Teil um einfache Erdarbeiten handeln, die auch von Ungeübten verlangt werden können. Durch zweckmäßige Steigerung der Arbeitsleistung soll auch eine körperliche Ertüchtigung jedes Einzelnen erreicht werden, wodurch er für die Weiterwanderung vorbereitet wird.

Die Einweisung in ein Arbeitslager erfolgt durch Verfügung der Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements. Vor Aufnahme in das Lager wird jeder Emigrant ärztlich untersucht. Nach der Lagerordnung hat jeder Lagerteilnehmer in der Regel Anspruch auf freie Fahrt vom Aufenthaltsort ins Lager und zurück, Unterkunft und Verpflegung, Versicherung gegen Unfall und Pflege im Krankheitsfall, sowie auf ein Taschengeld von 1 Fr. pro Arbeitstag und leihweise Ueberlassung von Ueberkleidern und Arbeitsschuhen.

Der Aufenthalt im Arbeitslager darf die Bemühungen für die Weiterwanderung nicht hemmen. Sobald die Ausreise eines Emigranten aus der Schweiz sicher möglich ist und unmittelbar bevorsteht, wird sein Austritt aus dem Lager verfügt.

**Eidgenössisches
Justiz- und Polizeidepartement
Polizeiabteilung**

Dokument 14: Flüchtlingsausweis. Privatarchiv Prof. Dr. Wilhelm Frank, Wien. (Siehe Biographien: Wilhelm Frank, S. 379)

Wichtig

Dieser Ausweis ist nur für den Gebrauch in der Schweiz bestimmt. Vor dem Verlassen der Schweiz ist er zuzubenden der Polizeibehörde des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes abzugeben. Nur Behörden dürfen Einträge machen. Mißbrauch wird geahndet. Der Ausweis wurde ausgestellt nach den Personalangaben des Inhabers; die Polizeibehörde übernimmt für ihre Richtigkeit keine Gewähr.

Important

Ce livret ne peut être utilisé qu'en Suisse. Avant le départ de Suisse du titulaire, il doit être remis à la Division de police du Département fédéral de justice et police. Seules les autorités peuvent y faire des inscriptions. Tout emploi abusif sera puni. Ce livret est établi d'après les déclarations personnelles du titulaire. La Division de police n'assume aucune responsabilité en ce qui concerne leur exactitude.

Importante

Il presente libretto può essere utilizzato solo in Svizzera. Prima della partenza dalla Svizzera del titolare, esso dovrà venir consegnato alla Divisione di polizia del Dipartimento federale di giustizia e polizia. Solo le autorità hanno diritto di farvi delle iscrizioni. Ogni abuso verrà punito. Il libretto è stato stabilito secondo le dichiarazioni personali del titolare; la Divisione della polizia non si rende garante per la loro esattezza.

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Polizeiabteilung
Département fédéral de justice et police
Division de police
Dipartimento federale di giustizia e polizia
Divisione della polizia

Ausweis für Flüchtlinge
und auf Grund von Art. 14, Abs. 2, des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931
interne Ausländer.

Livret pour réfugiés
et pour étrangers internés en application de l'art. 14, ch. 2, de la Loi fédérale sur le séjour et l'établissement des étrangers du 26 mars 1931.

Libretto per rifugiati
e per stranieri internati in conformità dell'art. 14, cap. 2, della Legge federale concernente la dimora e il domicilio degli stranieri del 26 marzo 1931.

Kontrolle
Contrôle No. **11974**
Controllo

PA No. **83245**
EFF No.
ZL No. **6865**

Der Inhaber dieses Ausweises ist nicht Schweizerbürger. Le titulaire de ce livret n'est pas ressortissant suisse. Il titolare di questo libretto non è cittadino svizzero.

1

Abgabe von Rationierungsausweisen an Flüchtlinge, die nicht in Lagern oder Hütten untergebracht sind:
Emission de titres de rationnement au réfugiés qui ne sont pas hébergés dans un camp ou dans une hutte:
Emissione di tessere di razionamento ai rifugiati, i quali non sono alloggiati presso campi o hucorie:

		1943											
		I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII
1. Name	1.1												
2. Geburtsort	2.1												
3. Geburtsdatum	3.1												
4. Beruf	4.1												
5. Wohnort	5.1												
6. Familienstand	6.1												
7. Einkommen	7.1												
8. Bemerkungen	8.1												
9. Unterschrift	9.1												
10. Datum	10.1												

WICHTIG

Gemäss Art. 8 des Bundesratsbeschlusses über die Unterbringung von Flüchtlingen vom 19. März 1943 sind sämtliche Geldmittel und Wertsachen, die Flüchtlinge in der Schweiz besitzen oder aus dem Ausland oder der Schweiz erhalten, bei einer Treuhänderstelle zur Verwaltung zu hinterlegen. Als Treuhänderstelle ist vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement die Schweizerische Volksbank bezeichnet worden.

Flüchtlinge, deren Geldmittel und Wertsachen bisher noch nicht oder nicht vollständig bei der Schweizerischen Volksbank hinterlegt worden sind, haben unverzüglich die Überweisung an die Schweizerische Volksbank zu veranlassen. Ebenso sind Geldmittel und Wertsachen, die ein Flüchtling später erhält, unangefordert bei der Schweizerischen Volksbank in Bern zu hinterlegen. Geldmittel und Wertsachen bleiben selbstverständlich im Eigentum des Berechtigten. Bis zur Ausreise kann jedoch nicht mehr ohne Zustimmung der Polizeibehörde darüber verfügt werden.

Widerhandlungen gegen Art. 8 des erwähnten Bundesratsbeschlusses werden geahndet, in schweren Fällen mit Internierung in einer Strafanstalt oder Ausschaffung.

IMPORTANT

Conformément à l'art. 8 de l'arrêté du Conseil fédéral du 19. mars 1943 concernant l'hébergement des réfugiés, l'argent et les valeurs que les réfugiés possèdent en Suisse, ou qu'ils reçoivent de l'étranger ou en Suisse, doivent être déposés à un office fiduciaire qui les gère. Le département fédéral de justice et police a confié cette tâche à la Banque populaire suisse.

Les réfugiés dont l'argent et les valeurs n'ont pas encore été déposés à la Banque populaire suisse, ou ne l'ont été qu'en partie, sont tenus de les y transférer sans délai. Ils doivent également y déposer spontanément l'argent et les valeurs qu'ils reçoivent ultérieurement. L'argent et les valeurs déposés restent naturellement la propriété des déposants qui, jusqu'à leur départ de Suisse, ne peuvent toutefois en disposer qu'avec l'assentiment de la division de police.

Les infractions à l'art. 8 de l'arrêté précité du Conseil fédéral seront punies, et, dans les cas graves, entraîneront l'internement dans un pénitencier ou le renvoi.

78027

Dokument 15: Regime der Schweizerischen Bundesanwaltschaft, Zürich, November 1944. Privatarchiv Prof. Dr. Wilhelm Frank, Wien. (Siehe Biographien: Wilhelm Frank, S. 379)



SCHWEIZERISCHE
BUNDESANWALTSCHAFT
MINISTÈRE PUBLIC FÉDÉRAL
MINISTERO PUBBLICO
DELLA CONFEDERAZIONE

Regime

Nr. C.8.1918 Wh.

1. Der unter Kontrolle der Bundesanwaltschaft im Arbeitslager Bassecourt internierte deutsche Staatsangehörige Frank Willy Wilhelm, geb. 19.5.1916, Ingenieur, ist mit Datum vom 13. Oktober 1944 aus dem Arbeitslager entlassen worden und erhält die Bewilligung sich bis 17. Februar 1945, als Privatinternierter in Zürich 6, Stapferstrasse 11 bei Sieber, aufzuhalten. Er bleibt aber weiterhin unter der Kontrolle der Schweiz. Bundesanwaltschaft in Verbindung mit dem Nachrichtendienst der Kantonspolizei Zürich.
2. Frank erhält die Bewilligung zum Besuche des Wintersemesters 1944/45 als Fachhörer an der Eidg. Technischen Hochschule Zürich.
3. Die Aufenthalts- und Studienbewilligung wird Frank vorläufig nur bis 17. Februar 1944 erteilt (Semesterschluss).
4. Frank verpflichtet sich, Zürich nicht ohne ausdrückliche Bewilligung der Bundesanwaltschaft zu verlassen.
5. Frank verpflichtet sich, jegliche politische Tätigkeit zu unterlassen. Widerhandlungen gegen diese Bestimmung werden mit strengen Massnahmen geahndet.
6. Frank ist verpflichtet, sich jeden Montag beim Nachrichtendienst der Kantonspolizei Zürich zur Kontrolle zu melden.

Unterschrift:

Zürich, den November 1944. _____

Geht an: Schweiz, Bundesanwaltschaft
Nachrichtendienst der Kantonspolizei Zürich
W. Frank.

Dokument 16: Aufhebung der Ausweisungsverfügung durch die Schweizerische Bundesanwaltschaft, Bern, den 21.9.1945. Privatarchiv Prof. Dr. Wilhelm Frank, Wien. (Siehe Biographien: Wilhelm Frank, S. 379)



**SCHWEIZERISCHE
BUNDESANWALTSCHAFT
MINISTÈRE PUBLIC FÉDÉRAL
MINISTERO PUBBLICO
DELLA CONFEDERAZIONE**

Bern, den 21. September 1945.

No. C.6.1916/RH

Herrn Willy Frank
Dipl. Ingenieur
Stäfferstr. 21, b, Sieber
Zürich

Geehrter Herr,

Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, dass der Bundesrat mit Beschluss vom 12. September 1945 die gegen Sie auf Grund von Art. 70 der Bundesverfassung verhängte Ausweisung aus dem Gebiete der Eidgenossenschaft vom 26.2.1942 aufgehoben hat.

Gleichzeitig teilen wir Ihnen mit, dass wir Sie aus der Kontrolle der Bundesanwaltschaft entlassen. Sie sind somit bis zu Ihrer Ausreise, wie die anderen Flüchtlinge, der Polizeiabteilung des eidg. Justiz- & Polizeidepartementes in Bern unterstellt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Aids

Geht in Copie z.K. an:

Eidg. Polizeiabteilung, Bern (N 3245)

Zentralleitung der Arbeitslager, Zürich (ZL 1684)

Dokument 17: Ausreiseerlaubnis von der Polizeiabteilung, Bern, 23.10.1945.
Privatarchiv Prof. Dr. Wilhelm Frank, Wien. (Siehe Biographien: Wilhelm Frank, S. 379)



Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Polizeiabteilung

Département fédéral de justice et police
Division de police

Dipartimento federale di giustizia e polizia
Divisione della polizia

Bern, den 23. Oktober 1945.

Herrn
Wilhelm Frank,
Nordstr. 45,

Zürich.

No. N 3245 Schl

Bite in der Antwort angeben
A indiquer dans la réponse
Pregasi ripetere nella risposta

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 18. Oktober 1945, mit welchem Sie uns mitteilen, dass Sie nach Oesterreich zurückzukehren wünschen. Wir teilen Ihnen mit, dass wir gegen die Ausreise nichts einzuwenden haben.

Damit wir den zuständigen Grenzpolizeiposten von Ihrer Rückkehr benachrichtigen können, ersuchen wir Sie, sobald Sie im Besitze eines durch die französischen Behörden ausgestellten "laissez-passer" sind, uns das genaue Ausreisedatum mitzuteilen.

Wir gestatten uns noch, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass sich Ihre in der Schweiz niederlassungsberechtigte Braut, Fräulein Ida Krenmayr, vor ihrer Ausreise bei der Eidgenössischen Fremdenpolizei in Bern abzumelden hat.

Mit vorzüglicher Hochachtung
DER CHEF DER POLIZEIABTEILUNG
i.A.

Dokument 18: Ausschnitt der Korrespondenz von Wilhelm Frank mit den Zürcher Behörden, betreffend Heirat, Mai bis Oktober 1945 (8 Seiten). Privatarchiv Prof. Dr. Wilhelm Frank, Wien. (Siehe Biographien: Wilhelm Frank, S. 379)

Dipl. Ing. Wilhelm Frank
Zürich 6 Stapferstr. 21.

13. 5. 1945.

Herrn
Regierungsrat K ü g l
Versteher des kant. Departements des Inneren
Zürich.

Betrifft: Heiratsgesuch

Hochgeehrter Herr Regierungsrat,

Ich gestatte mir höfll., namens meiner Frau:

Frl. Ida K r e n n a y r, geb. 12. 7. 1907 in Rorschacherberg
(Kt. St. Gallen), Bürgerin von Linz a. d. Donau (O.-Oesterreich)
niedergelassen in Zürich, wohnhaft in Zürich 7, Zürichbergstr. 16
und in meinem eigenen Namen:

Wilhelm F r a n k, dipl. Masch. Ing. ETH, geb. 19. 5. 1916
in Budapest (Ungarn), Bürger von Wien (Oesterreich) "ausgebürgert"
gemäss Nazi- Reichs- "gesetz" vom 27. 11. 1941, politischer Inter-
niert, wohnhaft z. Zt. in Zürich 6. Stapferstr. 21
Sie um die Bewilligung zur Eheschliessung zu ersuchen.

Nachdem der Nationalsozialismus und alle seine Einrichtungen verschwunden sind, nachdem es keine Beziehungen mehr zwischen der Eidgenossenschaft und einem "gros-deutschen" Reich mehr gibt, nachdem vielmehr ein unabhängiges, demokratisches und freies Oesterreich im Entstehen begriffen ist das unsere Heimat war und bleiben wird und in das ich sobald als nur möglich zurückkehren werde, glauben wir, dass Sie nicht mehr an die deutschen Ehegesetze, vornehmlich an die Nürnberger "Gesetze" bei der Beurteilung unseres Gesuches gebunden sind, wie dies früher nach den Gegenseitigkeitsverträgen der Fall war. Damit kommt das Hindernis, das uns seit 6 Jahren unsere Verbindung unmöglich machte, in Fortfall. Da wir beide ledig und gesund sind, glauben wir, dass Sie Ihrerseits keine Einwendung gegen unsere Heirat erheben werden.

Ich möchte noch hinzufügen, dass mir unsere Heirat jetzt, wo ich, wie ich hoffe, knapp vor meiner Rückkehr in meine Heimat stehe, schon deshalb als ein Gebot der Pflicht erscheint, um meiner Frau die Nachfolge zu erleichtern und um die Legalisierung der Geburt unseres am 16. 10. 1942 geborenen Söhnchens Willi, das gegenwärtig bei seinen Grosseltern in Rorschach lebt, noch durchführen zu können.

Ich hoffe, hochverehrter Herr Regierungsrat, auf Ihr Verständnis für unsere besondere Lage zählen zu dürfen und bitte Sie in diesem Zusammenhang höfll., uns die bisher übliche Caution zu erlassen. In der Tat ist meine "Staatenlosigkeit" de facto durch die Bildung der provisorischen österreichischen Regierung auf dem Boden der Verfassung von 1920 bereits aufgehoben.

Genehmigen Sie, hochverehrter Herr Regierungsrat, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

Frank



Direktion des Innern
des
Kantons Zürich

H.fü

Herrn
Wilhelm Frank,
dipl. Ing.,

Zürich 6
Stapferstrasse 21

Telephon 3273 80

Zürich, den 18. Mai 1945.
Kasper-Escherhaus

Auf Ihr Gesuch vom 13. ds. Mts. um Erteilung der Bewilligung zur Eheschliessung mit Ida Krenmayr, geboren 1907, von Linz a.D., teilen wir Ihnen mit, dass eine solche Bewilligung nicht in Frage kommt, solange die Staatsangehörigkeitsverhältnisse für Sie und Ihre Braut nicht abgeklärt sind. Auf eine Kaution für die Eheschliessung kann nicht verzichtet werden, wenn für die Verlobten keine gültigen Ausweisschriften und Ehefähigkeitszeugnisse ihres Heimatstaates beigebracht werden. Da die Beschaffung der für die Eheschliessung erforderlichen Papiere in absehbarer Zeit offenbar wieder möglich sein wird, raten wir Ihnen, die Eheschliessung bis dahin aufzuschieben.

Direktion des Innern:

Kat

Dipl. Ing. Wilhelm Frank
S u r i o h, Stapferstr. 21.

1. 7. 1945

An die
Österreichische Interessenvertretung
z. H. von Herrn Legationsrat Zurlinden
Eidg. Politisches Departement
B E R N.

Betrifft: Heiratsangelegenheit zwischen Österr. Staatsang.
Mein Schreiben v. 17. 6. 1945.

Sehr geehrter Herr Legationsrat!

Ich nehme Bezug auf mein Schreiben v. 17. 6. 1945 in welchem ich Sie um die Ausstellung der notwendigen Papiere zur Heirat zwischen mir und Frä. Ida Krennmayr ersucht habe. Ich bedauere sehr, bisher keine Antwort darauf erhalten zu haben.

Ich weiss selbstverständlich, dass die Fülle von Aufgaben, die Ihnen und Ihren Mitarbeitern durch die Übernahme der Interessenvertretung erwachsen und die zweifellos notwendige Trennung der österreichischen Staatsangehörigen von einer "deutschen" Interessenvertretung oft eine rasche Abklärung vieler Fragen verhindern. Dennoch glaube ich, dass es in meinem Fall nicht nur aus persönlichen sondern auch aus prinzipiellen Gründen wünschbar wäre, wenn die Erledigung meines Gesuches rasch erfolgt, da bedauerlicherweise die zuständigen Standesämter immer noch nicht die Tatsache realisieren wollen, dass ausserhalb ihrer schweizerischen Amtsstuben die Nürnberger "Gesetze" keine Gültigkeit mehr haben. Es läge also auch durchaus im Interesse des Ansehens der Schweiz, wenn Sie durch eine rasche Behandlung meines Falles die formelle Voraussetzung dafür schaffen würden, dass die Opfer der nazistischen Verfolgung hierzulande weiterhin als Menschen minderer Qualität und minderen Rechtes behandelt werden und weiterhin der "deutschen" Gesetzgebung unterstehen, die in diesem Lande selbst jede Geltung und Rechtskraft sowohl de facto als auch de jure verloren hat.

Persönlich möchte ich ausserdem betonen, dass mir deshalb an einer raschen Erledigung meines Gesuches sehr viel gelegen ist, weil damit die Vorbereitung für die Ausreise meiner Frau und von mir selbst aus der Schweiz sehr gefördert würde.

Persönliche Erkundigungen und Referenzen über mich können Sie auch durch die "Frei-Österr. Bewegung in der Schweiz" einsehen.

In Erwartung Ihrer baldigen Antwort verbleibe ich mit
vorzüglichster Hochachtung

Chargé



Direktion des Innern
des
Kantons Zürich

H.fü

Herrn
Wilhelm Frank,
Stapferstrasse 21,

Zürich 6

Telephon 32 73 80

Zürich, den 29. August 1945.
Kasper-Escherhaus

Auf Ihr an den Regierungsrat gerichtetes Gesuch vom 19. ds. Mts. teilen wir Ihnen mit, dass die Eheschliessung von Ausländern, die nicht in der Lage sind, die gemäss Art. 7 o des Bundesgesetzes betreffend die zivilrechtlichen Verhältnisse für die Eheschliessung erforderliche Eheanerkennungserklärung ihres Heimatstaates beizubringen, im Kanton Zürich nach den bestehenden Vorschriften nur gegen Leistung einer Kaution erfolgen kann. Es besteht daher keine Möglichkeit, Ihnen dieselbe für die beabsichtigte Verehelichung mit Ida Krenmayr zu erlassen. Auf ein entsprechendes Gesuch sind wir bereit, dem Regierungsrat die Festsetzung der Kaution auf den Minimalbetrag von Fr. 1000.-- zu beantragen. Mit der Kaution müssten uns die Geburtsurkunde der Verlobten, je ein Staatsangehörigkeitsausweis (Ersatzpass der Deutschen Interessenvertretung in Zürich) und Ausweise über den Zivilstand und den letzten Wohnsitz im Ausland sowie die Flüchtlingsausweise übergeben werden.

Direktion des Innern
Der Kantonssekretär:



Eidg. Justiz- und Polizeidepartement
Amt für den Zivilstandsdienst

Département fédéral de justice et police
Service de l'état-civil

Dipartimento federale di giustizia e polizia
Ufficio federale dello stato civile

N^o L.4/10.WZ.

In der Antwort diese Nummer wiederholen
Rappellar ce numéro - Ripetere il numero nella risposta
Telegrammadr.: Civiffederal

Bern, den 29. August 1945.

Herrn Willy Franck, dipl. Ing.,

Z ü r i c h

Stapferstr. 21.

Wir sind im Besitz Ihrer beiden an das eidgenössische Politische Departement, österreichische Interessenvertretung, gerichteten Schreiben vom 17. Juni und 1. Juli betreffend Ihre Eheschliessung.

Nach den schweizerischen Vorschriften muss ein Ausländer, der in der Schweiz eine Ehe eingehen will, die Bewilligung der kantonalen Regierung erlangen. Aus Ihren Ausführungen entnehmen wir, dass Ihrem Vorhaben gewisse Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden, doch wissen wir noch nicht genau welcher Art die Hindernisse sind. Hat etwa die Direktion des Innern Zürich Ihr Gesuch schon abgewiesen, und welche Gründe sind dafür geltend gemacht worden? Wenn Sie uns genauer berichten, so sind wir bereit, die Angelegenheit in Zürich zu besprechen. Wir müssen aber bemerken, dass wir nicht befugt sind, einen allfälligen Entscheid der Zürcher Regierung aufzuheben.

Mit vorzüglicher Hochachtung.

Eidg. Amt für den Zivilstandsdienst

W. Stamp

Mpl. Ing. Wilhelm Frank
Zürich, Stapferstr. 21.

19. 9. 1945

Herrn
Regierungsrat J. Kugli
Zürich.

Herr Regierungsrat!

Ich bedauere, dass Sie meine Ansuchen um Gewährung einer Audienz in der Angelegenheit meiner Verheiratung mit Frl. Ida Krenmayr keiner Antwort gewürdigt haben,

Ich möchte mir deshalb gestatten, Ihnen hier schriftlich die Sachlage auseinanderzusetzen. Der Kürze halber erlaube ich mir auf meine Schreiben vom 13. 3. und 19. 8. an Sie zu verweisen, in welchem ich die nötigen Personenangaben gemacht habe.

Der Kanalsekretär der Direktion des Inneren, Herr Hirt, hat mein Schreiben vom 19. 8. 1945 am 29. 8. 1945 dahingehend beantwortet, dass unsere Heirat von der Stellung einer Kautions von Fr. 1000.- abhängig gemacht wird, da dir keine sogenannten "Befähigungszugnisse" beibringen können.

Wir sehen uns also der Tatsache gegenübergestellt, dass nur vermögenden Ausländern in Kanton Urich die Heirat gestattet wird. Es wird damit ein doppeltes Recht geschaffen, eines für selbige, die es sich leisten können und eines für die übrigen.- Als Justizverwalter des Kantons werden Sie sicherlich die Konsequenzen dieser Sachlage übersehen.

Als Emigranten und mehrmaligen politischen Internierten war es mir während meines Aufenthaltes in der Schweiz verwehrt irgendeine bezahlte Arbeit zu verrichten, ausgenommen meine "Einkünfte" im Arbeitsdienst, in welchem ich fast 4 Jahre zugebracht habe, darunter mehrere Jahre in den Sonderlagern für antifaschistische Flüchtlinge in Gordola und Basscourt. Ich wurde in diese Lager eingewiesen, nachdem ich 10 Monate unschuldiger Haft in verschiedenen Gefängnissen und Zuchthäusern der Schweiz zugebracht hatte und mich das Bundesgericht schliesslich im November 1942 von Schuld und Strafe von der Anklage wegen "kommunistischer Untriebe" in den Arbeitslagern für Emigranten freigesprochen hat. Diese Verfolgung habe ich mir zugezogen, weil ich von meinen Kameraden in Lager zu ihrem Vertrauensmann gewählt wurde und die Freizeitgestaltung im Lager mir angelegen sein liess. Heute lebe ich von einem Stipendium von Fr. 200.-, das ich vom Comité pour le Placement des Intellectuels réfugiés erhalte für eine selbständige Forschungsarbeit, die ich durchführe. Meine Braut, Frl. Krenmayr hat als Hausangestellte einen Monatsnettoverdienst von Fr. 95.- (nach Abzug des Lohnausgleiches). Von diesem Verdienst muss sie ausserdem noch Kranken- und Arbeitslosenversicherung und ihre Steuern bezahlen und aus unseren gemeinsamen Einkünften geht noch ein erheblicher Teil für den Unterhalt des Kindes ab. Es ist ganz klar, dass es uns, und zwar nicht durch unsere Schuld oder unser Verständnis unmöglich war, Rücklagen zu machen, von denen wir eine Kautions stellen könnten.

Ich habe niemals einer Flüchtlingsorganisation unterstanden. Vor meiner Einweisung in den Arbeitsdienst wurde ich von Verwandten im Ausland finanziell unterstützt. Diese Verwandten sind mittlerweile deportiert worden und sind verschollen.- Für mich kommt deshalb als Hilfestelle nur die Zentralstelle für Flüchtlingshilfen, Zürich in Betracht. Frl. Furrer hat mich, als Sekretärin dieser Zentralstelle, wissen lassen, dass es ausgeschlossen sei, von ihr irgendeinen Beitrag zu der geforderten Kautions

zu erhalten. Damit sind mir alle Wege, den geforderten Betrag aufzubringen, verschlossen da Bettelrei bekanntlich verboten ist.

Im Schreiben vom 29. 8. beruft sich Herr Hirt ausdrücklich auf Art. 70 des Bundesgesetzes betreffend die zivilrechtlichen Verhältnisse für die Forderung nach einer Kaution. Ich glaube, dass dieses Gesetz/ auch in anderen Kantonen nicht unbekannt ist, in denen diese Bestimmung durchaus nicht zu einer derartigen hypothekarischen Belastung einer durch den Beschlus herbeigeführten Notlage geführt hat. Selbstverständlich gebe ich mir Rechenschaft darüber, dass die Kantone souverän sind und nach eigenen Erwessen handeln können, aber sie stehen sich doch so nahe, dass sie seit Jahrhunderten zusammengeschlossen sind, so dass die Annahme berechtigt erscheint, dass durch den Verzicht auf die Kaution kein Staatsgrundsatz vernichtet wird.

Die Forderung nach der Kaution, die hier an mich gestellt wurde stellt darüber hinaus nicht bloss eine persönliche Beleidigung dar - enthält sie doch implizite eine Aufforderung nach heimlicher Bettelrei - sondern sie ist zugleich eine Beleidigung allgemein menschlicher Werte dar und ist eine flagrante Verletzung des elementaren menschlichen Rechtes, des Rechtes auf die Sinngelung des Lebens. Es wird Ihnen nicht entgangen sein, dass aus derartigen Verletzungen schliesslich eine Praxis der Brutalität in anderen Ländern entstanden ist, und dass es der vereinten Anstrengungen der gesamten gesitteten Menschheit bedurft hat um den aus kleinen Anfängen gewachsenen Ungeist zu überwinden. Die Herrschaft dieses Ungeistes hat auch, vielleicht notgedrungenem Mass, in anderen Gegenden, die nicht von ihm befallen waren, Wurzeln gehabt, die seinen eigenen Praktiken gelegentlich ähnlich waren. Heute ist diese Herrschaft gebrochen und damit fällt auch die eine früher allenfalls vorhandene Notwendigkeit fort.

Ich bitte Sie dringend, auf den Bescheid vom 29.8.1945 zurückzukommen und mir und meiner Braut die Stellung der Kaution zu erlassen.

Die Dringlichkeit ergibt sich auch aus der Tatsache, dass die Heirat ein wesentlicher Bestandteil meiner Vorbereitung für meine Rückreise nach Oesterreich bildet. Ferner dadurch, das meine Braut ausserordentlich unter den derzeitigen Verhältnissen zu leiden hat. Sie hat unser Kind zur Welt gebracht, als ich mich in der Anstalt Lensburg der doppelvergifteten Obhut der Obrigkeit erfreute und die Geburt meines Sohnes erst mit le tätiger Verspätung erfahren habe. Sie hat unter der jahrlangen Trennung von mir ausserordentlich gelitten, was durch ein amtärztliches Zeugnis der kantonalen Nervenklinik Zürich belegt werden kann in deren Behandlung sie aus diesem Grund durch mehrere Monate hindurch war. Bei der hieszulands herrschenden Mentalität hat sie als "ledige Mutter" viel zu leiden und auch unser Verhältnis wird durch sogenannte "moralische Auffassungen" - denen gerade die von uns verlangte Kaution zu entsprechenden scheint - ausserlich sehr stark belastet.

Ich bitte Sie höflich, um Ihre Antwort. Ich verbleibe in der Ueberzeugung, dass Sie, dem die Entscheidung zusteht, sich den Geboten der elementaren Gerechtigkeit und der menschlichen Notwendigkeit nicht verschliessen werden.

Achtachtungsvoll

Dipl. Ing. Wilhelm Frank
Königsb., Nordstr. 45

29. 9. 1945

Herrn
Julius Bär
Bankhaus Bär & Co.
Zürich

Sehr geehrter Herr Bär,

ich wende mich heute an Sie in einer Angelegenheit, die für mich von grosser Wichtigkeit ist. Die Heirat zwischen mir und Frä. Ida Krenmayr, die ebenso wie ich österreichische Staatsbürgerin ist, scheiterte bisher daran, dass der Regierungsrat des Kantons Zürich von mir die Leistung einer Kaution von Fr. 1000.- verlangte. Ich bin als Flüchtling, der seinen Lebensunterhalt aus einem Stipendium bestreitet, ausser nicht in der Lage, diesen Betrag aufzubringen. Auf meine Eingaben an Regierungsrat Kägi, von dieser unmoralischen Forderung abzusehen, habe ich keine Antwort erhalten. Das Amt für Zivilstandeswesen des Eidgen. Justiz und Polizeidepartements hat mir empfohlen, gegen diese kantonale Verfügung staatsrechtliche Beschwerde zu ergreifen.

Ich würde diese Beschwerde sofort ergreifen, wenn nicht jetzt Umstände eingetreten wären, die mich veranlassen, nach einer anderen Lösung zu suchen. Auf Wunsch der österreichischen Regierung soll ich mich in spätestens 6 Wochen nach Wien begeben. Meine Braut - dann hoffentlich bereits meine Frau - wird mich begleiten. Die Ursache, weshalb wir darauf dringen, noch hier in der Schweiz zu heiraten, liegt in der Tatsache begründet, dass wir einen heranziehenden 3-jährigen Jungen haben, der vorläufig bei seinen Grosseltern in der Schweiz bleiben wird, dessen Geburt aber durch unsere Verheiratung noch hier legalisiert werden sollte. Eine Heirat zu einem früheren Zeitpunkt war für uns ganz unmöglich, weil die Schweiz es für nützlich und notwendig erachtet hat, den Nürnberger "Gesetzen" auf ihrem Boden "Achtung zu verschaffen."

Meine Bitte an Sie geht nun dahin, mir eine Beitrag zu dieser Kaution, die sowohl de jure wie de facto Ihr Eigentum bleibt, vorzustrecken. Ich bin auch bereit, Ihnen eine Entschädigung für einen Zinsausfall zu entrichten und, wenn Sie dies wünschen, für ein ganzes Jahr im Voraus, obwohl ich nur mehr wenige Wochen hier sein werde. Ich werde dies sogar herzlich gerne tun, da ich diesen Betrag wohl zur Not noch aufbringen könnte und die mir durch Ihr Entgegenkommen erwiesene Wohltat dieses Opfer bei Weitem aufwiegen würde, durch die vielen Vorbereitungen zu meiner Rückkehr bin ich in grosser Zeitnot und andererseits als Präsident des österreichischen Technikerverbandes in der Schweiz, der von der Tiroler Landesregierung mit der Durchführung einer Anzahl von Missionen offiziell betraut worden ist, so in Anspruch genommen, dass mir zur Erledigung persönlicher Angelegenheiten sehr wenig Zeit bleibt. Deshalb gestatte ich mir diese Bitte an Sie in der Hoffnung, dass Sie für meine Lage Verständnis haben werden.

Als Referenz gestatte ich mir anzuführen:
Frä. Eger, VSJF, Zürich, Mischelerstr. 36
Sekretariat der "Frei. Österreichischen Bewegung" Zürich, Zähringerstr. 40. Tel. 245600.- Das Sekretariat wird Ihnen auch bestätigen, dass meine Rückkehr nach Oesterreich gewünscht wird. - Ich wäre Ihnen auch sehr dankbar, wenn Sie mir Gelegenheit zu einer persönlichen Vorsprache geben würden.

Ihrer gesch. Antwort mit Dank entgegengehend verbleibe ich mit
vorzüglichster Hochachtung

Dokument 19: Schreiben von Kurt Bettelheim, Wien den 3.Juli 1949 (Siehe Biographien: Kurt Bettelheim, S. 389)

Kurt Bettelheim
W i e n 4.
Klagbaumgasse 15

Wien, den 3.Juli 1949

Aus sogenannten rassischen Gründen wurde ich im August 1938 auf der Stwasse verhaftet und in eine SS-Kaserne gebracht. Ich musste mich verpflichten das Land innerhalb zweier Tage zu verlassen widrigenfalls mir die Verschickung in ein KZ angedroht wurde. Am 13.August 1938 flüchtete ich illegal über die Schweizer Grenze. Im Jahre 1940/41 wurde ich verhaftet weil ich eine österreichische Widerstandsgruppe in Vorarlberg mit Propagandamaterial gegen den Faschismus aus der Schweiz versorgte. Nach einem Jahr Gefängnis in St.Jak verbrachte ich die Jahre 1942 bis 1945 in verschiedenen Interniertenlagern.

In Jahre 1941 wurden meine Eltern nach Polen deportiert und sind von dort nicht mehr zurückgekehrt.

Ich benötige den Opferfürsorgeausweis um einen beruflichen Befähigungsnachweis zu erhalten.

Dokument 20: Schreiben des Anwaltes Dr. iur. Alex Sennhauser, St. Gallen, den
23. Februar 1950. (Siehe Biographien: Kurt Bettelheim, S. 389)

ADVOKATUR-BUREAU
SENNHAUSER.

Rechtsanwälte:
Dr. iur. Ad. Sennhauser / Dr. iur. Alex Sennhauser
Dr. iur. A. Güntensperger

Postfach-Konto IX 1953
Telephon 28709

St. Gallen, den 23. Februar 1950

Poststr. 12

B e s t ä t i g u n g

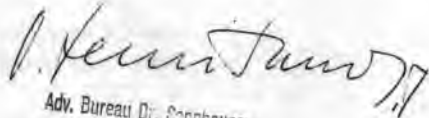
Als früherer Anwalt von

Herrn Kurt Bettelheim, geb. 2. Okt. 1918, Wien

kann ich Folgendes bestätigen:

Herr Bettelheim kam im August 1938 als Emigrant in die Schweiz. Gestützt auf eine Ausweisungsverfügung des Bundesrates vom 16. August 1940 wurde Herr Bettelheim wegen links gerichteten politischen Umtrieben aus der Schweiz ausgewiesen, wobei dann an Stelle der Ausweisung die Internierung in der kantonalen Strafanstalt St. Gallen für die Dauer von 8 Monaten trat. Herr Bettelheim wurde in dieser Zeit als politischer Häftling betrachtet und wurde dann nach der Entlassung aus der Strafanstalt noch während der Dauer von 4 Jahren in einem politischen Interniertenlager interniert gehalten. Erst im Jahre 1945 wurde er endgültig aus dem Interniertenlager entlassen und durfte sich dann als Privatinternierter bis zu seiner Ausreise aus der Schweiz im Jahre 1946 in St. Gallen aufhalten.

Der seinerzeitige Ausweisungsbeschluss ist meines Wissens nie aufgehoben worden.



Adv. Bureau Dr. Sennhauser
Poststr. 12
ST. GALLEN

Dokument 21: Bescheinigung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements/Polizeiabteilung betreffend der Arbeitslager, Bern, den 18. Juni 1962. (Siehe Biographien: Kurt Bettelheim, S. 389)



EIDGENÖSSISCHES
JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
POLIZEIABTEILUNG

Ref.Nr. N 2337 dr
Bitte in der Antwort angeben

B e s c h e i n i g u n g

Die Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes bescheinigt hiermit, dass Herr Kurt BETTELHEIM, geboren 2. Oktober 1918 in Wien, österreichischer Herkunft, am 14. August 1938 illegal in die Schweiz gelangt ist und in der Folge fremdenpolizeilich interniert wurde. Herr Bettelheim, der jede Erwerbstätigkeit untersagt war, hielt sich bis zu seiner Rückkehr nach Oesterreich am 25. März 1946 an folgenden Orten auf:

Emigrantenlager Wald-Schönengrund
Emigrantenlager Diepoldsau
Arbeitslager für Flüchtlinge Felsberg
Arbeitslager für Flüchtlinge Malvaglia Toky
Arbeitslager für Flüchtlinge Gordola
Arbeitslager für Flüchtlinge Bassecourt
Schul- und Werkstättenlager Wallisellen.

Bern, den 18. Juni 1962



Dokument 22: Bescheinigung der »Frei-Österreichischen Bewegung in der Schweiz« für Kurt Bettelheim betreffend Aktion »Liebesgabe«, Zürich, den 23.Juni 1947. (Siehe Biographien: Kurt Bettelheim, S. 391)

**FREI-ÖSTERREICHISCHE BEWEGUNG
IN DER SCHWEIZ**

ZÜRICH 1 - GERBERGASSE 8 - TELEPHON (051) 27 56 00

BANK: SCHWEIZ, BANQUESELSCHAFT, ZÜRICH - POSTCHECK-KONTO VIII 36044 ZÜRICH „LIEBESGABEN-PAKETE“

I/Zelchen

U/Zelchen EB/ms

ZÜRICH, den 23.Juni 1947

B E S C H E I N I G U N G



Herr Kurt BETTELHEIM, geb. am 2.10.1918 in Wien, wohnhaft in Wien IX., Berggasse 4

leitet im Auftrag der FREI ÖSTERREICHISCHEN BEWEGUNG IN DER SCHWEIZ, Gerbergasse 8, Zuerich, die Verteilungsstelle der Aktion "Liebesgaben" in Oesterreich, mit Hauptsitz in Wien XV., Felberstrasse 42 - 46.

Herr BETTELHEIM ist berechtigt im Namen der Frei-oesterreichischen Bewegung in der Schweiz Verhandlungen zu fuehren und Vertraege abzuschliessen.

Die Frei-oesterreichische Bewegung er sucht alle in Frage kommenden Stellen Herrn BETTELHEIM in seinen Bemuehungen zu unterstuetzen und somit die caritative Taetigkeit der Frei-oesterreichischen Bewegung zu erleichtern.

Der Sekretaeer:



Der Prasident:



Dokument 23: Diverse Korrespondenzen betreffend Probleme im Flüchtlingslager, Juni/Juli 1939. Privatarchiv Johanna Tausig, Wien. (Siehe Biographien: Walter Pick, S. 396)

Ober District, d. 1. März 1939.

An die Flüchtlingshilfe
zu Händen Herrn Charles Weil.

St. Gallen

Sie bezeichnen 4 des Lagers
Ober District zu ueber im Niederösterreich nach
Dipoldau, da das Essen hier für uns junge Leute
mangelhaft ist und es trotz des für uns nützlichen
Landwirtschaftlichen Kurses sowie des herrlichen
Lagegebietes vorziehen nach Dipoldau zurückzu-
kehren, da die Kost dort bedeutend ~~billiger~~ naheliegender
ist und uns die nötigen Schritte für unsere weitere
Entwicklung und für unsere nicht leichte Zukunft
geben wird.

Sollte es aber möglich sein eine Änderung
in der Kost herbeizuführen so wären wir Ihnen sehr
dankebar.

Kurt Oplawinger
Emma Wost
Karin Wost
Hans Wost
Bert Wost
Wilhelm Goldenberg
Milfa Wost
L. Wost

Erklärung
Fodor
Oskar Tücher
Walter Tücher
Erich Tücher
Leobaldine

Ober Bistrich, 7.4.1939.

Sehr geehrter Herr Weil!

Gestern war Herr Dr. Studer in Degersheim und hat den Insassen des Lagers Ober Bistrich eine sehr energische Moralpredigt gehalten. Da ich selbst krank im Bette liege, war es mir, der diese Unterredung schon lange wünschte nicht möglich daran teilzunehmen und Herrn Dr. Studer der nur einseitig informiert ist zu antworten. Zu antworten deshalb, weil Herr Alther Herrn Dr. Studer fortwährend mit Beschwerdebriefen überschüttet, ohne, das kann ich Ihnen ganz offen sagen dafür einen berechtigten Grund zu haben. Wenn Herr Alther seine Zeit mit nichts anderen zu verbringen weiss, als an den Wänden der Zimmer zu horchen, ob einer von uns ein ihm missfallendes Wort fallen lässt, um das sofort Herrn Dr. Studer als Disziplinosigkeit mitzuteilen, und wenn er gerne Maschinschreibt so darf das noch lange kein Grund sein, uns bei der obersten Behörde fortwährend zu verdächtigen, mit der Absicht, uns seinen jeweiligen Launen gefügig zu machen. Es geht schliesslich nicht an, dass ein Mensch wie Herr Alther uns durch Intriegen den Aufenthalt hier mehr als verleidet, und andererseits uns das Wegkommen von hier erschwert. Wir waren alle über 3 Monate in Diepolásau und hatten keinen wie immer gearteten Anstand, und glaube ich auch nicht, dass dies bei allfälliger Dislozierung dorthin der Fall sein wird. Ich möchte Sie Herr Weil dringendst ersuchen, bei Herrn Dr. Studer vorstellig zu werden und ihm den wahren Sachverhalt darzulegen. Wir haben hier in den letzten Wochen überhaupt keinen Anlass gegeben der Herrn Alther berechtigt hätte über uns Beschwerde zu führen. Trotzdem wurde Herr Dr. Studer mit Beschwerdebriefen überschwemmt und dies alles, ohne ein Wort mir gegenüber zu verlauten.

Ich hoffe, dass Sie Herr Weil diese Angelegenheit mit Herrn Dr. Studer ordnen können, und verbleibe, mit freundl. Grüssen

hochachtungsvoll:

Christl
 Oberbacher
 Michaela
 Robert
 Bert
 Kater
 Kater
 Kater

Sigis
 Michaela
 Michaela

Die Unterzeichneten, Anwesen der
 Kommandanten Ober-Ärztin bitten die
 um Ausweisung in ein anderes Lager.
 Das Leben hier, wird uns durch die Arbeit
 untragbar gemacht, er laßt sogar im gegenüber
 gegenüber uns zu arbeiten in. Das ist
 für diesen Grund fühlen wir uns hier
 und wären Ihnen sehr dankbar wenn Sie unser
 Gesundheitszustand und bedingt erlösen, das es
 uns kein Leben führen nicht möglich ist, hier ohne Gefahr
 weiter zu leben.

Ober-Ärztin, 1.6.193

Sehr geehrte
 Herr Herr!

Polizeidepartement des Kantons St. Gallen

St. Gallen

Unter Bezugnahme auf die heutige Besprechung teile ich Ihnen mit, dass sofort nach Ihrem ~~Weggang~~ Weggang in Ober Bistrich die gesamte Belegschaft bis auf die Emigranten Weissberg und Aptowitzer sich in Zuwiderhandlung gegen die Departementalverfügung vom 15. Febr. a. c. in das auf Gebiet der Gemeinde Degersheim liegende Luftbad begeben haben. In offenkundig demonstrativer Absicht ist mir davon keine Kenntnis gegeben worden, trotzdem das Tagesprogramm von 2 - 5^h Arbeit vorsieht. Die "Herren" haben nicht einmal das von ihnen am Vormittag benutzte Werkzeuggeschirr an Ort und Stelle gebracht.

Hochachtung:

Alther e.H.

Geht zur Vernehmlassung an
Herrn Medak, Lagerleiter, Ober-Bistrich.
Wir gewärtigen hierüber möglichst
einklässliche und baldige Auskunft.

St. Gallen, den 14. 7. 1939. Polizeidepartement
des Kt. St. Gallen
Kanzlei:
Bürgler e.H.

Im Besitze des an Sie gerichteten Schreibens von Herrn Alther, möchte ich Ihnen hiernächst folgendes erklären:

Besüglich der Zu widerhandlung gegen die Departementalverfügung vom 15. Febr. a. c. möchte ich nur sagen, dass sich das genannte Luftbad ca 300.--m unterhalb des Hauses befindet. Das ganze ist ein Rasenfleck von ungefähr 40 x 40 m, den die Degerheimer Emigranten zur Benützung zugeteilt erhielten. Wir waren den dortigen Kollegen beim Bauen einer Hütte behilflich und waren bis jetzt täglich unten und wundere es mich jetzt zu hören dass Herr Alther daran Anstoss nimmt, nachdem sowohl die Behörden in Mogelsberg sowie in Degersheim darüber in Kenntnis sind, dass wir Ober Bistricher uns dort auch aufhalten. Der Platz liegt mitten im Walde, gehört genau genommen zur Gemeinde Schwellbrunn, Kt. Appenzell und ist die Grenze zwischen Gemeinde Mogelsberg und Degersheim.

Betreffs der "offenkundig demonstrativen Absicht" wie Herr Alther sich einbildet, kann ich mit vollster Sicherheit sagen, dass Herr Alther bestimmt nicht beabsichtigte die Leute noch um $\frac{1}{4}$ 5ⁿ mit der Arbeit beginnen zu lassen. Er hätte sich, wenn dies wirklich der Fall gewesen wäre nicht geniert etwas zu sagen, sondern hat das Ganze gleich als günstigen Vorwand für eine Beschwerde benützt.

Der Umstand, dass die Kameraden das Werkzeug nicht ordentlich versorgten ist darauf zurückzuführen, dass sie dieses wie gewöhnlich mittags nur vor der Scheune provisorisch zusammenlegten, und nachmittags in der begreiflichen Erregung darauf vergassen, es wegzuräumen. Doch hätte auch hier Herr Alther nur ein Wort diesbezüglich an die beiden zurückgebliebenen Kameraden richten müssen und alles wäre in bester Ordnung gewesen. Doch glaube ich, dass Sie selbst aus dem Schreiben des Herrn Alther erkennen werden, dass alle die Anschuldigungen gross aufgebauscht werden, um uns irgendwie schädigen zu können. Herr Alther war wahrscheinlich hauptsächlich deshalb erbost, weil die Kameraden sich nicht im Hause aussprachen, und er so keine Gelegenheit zuzuhören hatte.

Ich möchte Sie deshalb ersuchen, uns nach Tunlichkeit so rasch als möglich zur Einquartierung in den verschiedenen Bauernhöfen zu verhelfen und wenn dies noch längere Zeit dauern sollte, uns vielleicht provisorisch nach Mogelsberg zu dislozieren wo wir bestimmt Unterkunft zur Genüge finden.

Abschliessend möchte ich noch bemerken, dass Herr Zimmermann Landjäger von Degersheim, noch keinen von uns ohne Bewilligung in Degersheim angetroffen hat, und dass die diesbezüglichen Behauptungen des Herrn Alther darauf zurückzuführen sind, dass wir jeden Sonntag von $\frac{1}{2}$ 8 bis $\frac{1}{2}$ 10ⁿ im Gasthaus "Zum Hirschen" sind der auf Mogelsberger Gemeindegebiet liegt um Radio zu hören.

Hochachtungsvoll:

Personenregister

A

Acker, Paula 181
Ackermann, Manfred 101, 184, 185, 413
Adler, Emma 244
Aeschbacher, Hans 331
Alfons, Emil Rheinhardt 340
Allerhand, Riwka 395
Allesch-Alescha, Theodor 325, 326
Altmann, Bernhard 394
Ammann, Lukas 315, 345
Apsler, Alfred 244
Arkel, Gerhard von 214, 342
Arndts, Angelika 315
Artmann, H. C. 274
Ascher-Nash, Franziska 244
Aubry, Blanche 315

B

Badner, Heinz 285
Badner, Lily 389
Balaban, Alexander 197
Balsiger 197
Bär, Walter 268
Barth, Karl 143
Barylli, Gabriel 274
Bassermann, Albert 315
Bauer, Franz Karl 360
Bauer, Otto 183, 358
Bauer, Paul 205
Bauer, Robert Albert 355
Bauer, Wolfgang 274
Baumann, Johannes 60, 106, 224
Bayer, Manfred 369
Bebel, August 20
Becher, Ulrich 244, 245, 246, 247, 270
Becker, Hans 215
Becker, Maria 242, 315, 317
Bednarik, Ernst 316
Bellac, Paul 286
Benedikt, Ilse 182, 195, 200, 209, 213, 344
Berg, Alban 269

Berger, Herbert 274
Berger, William Victor 360
Bergier, Jean-François 229
Berk, Fred 317
Ber-Lee, Maria 247
Bermann, Richard A. 248
Berstl 316
Berthold, Hans 213, 218, 314
Bettelheim, Kurt 178, 197, 199, 200, 388, 389,
391, 415, 460, 461, 462, 463
Biberti, Leopold 315
Biedermann, Karl 215
Bieler, Ludwig Josef Georg 366
Bienenfeld, Frank Rudolf 355
Bimbach, Erich 390
Blanc, Annemarie 315
Blatt, Ernst 346
Bloch, Rolf 227
Blume, Rudolf 286
Blumenthal, Markus 395
Boeckl, Herbert 332
Bondy, François 331
Bongardt, Walther von 202
Boritzer, Regina 154
Bourguignon, Erika 346
Brandes, Sarah E 248
Brauer, Nam 218
Brauner, Willi 379
Brechtbühl, Fritz 106, 186
Brecher, Georg 360
Breitner, Bert 200
Breycha-Vauthier, Arthur 187, 208, 355
Briner, Robert 45, 138, 143
Bringolf, Walther 108, 143, 194, 209, 309
Brumberger, Harry 361
Brunschwig 394
Brupbacher, Fritz 242
Buber, Martin 187
Bucher, Hubert 226
Bucher, Rudolf 67
Bühler 109, 368

Bührer, Ernst 401
Bührle, Emil 331
Bumballa, Raoul 220
Bunzel, Gertrude Godwyn 365
Bunzel, Joseph H. 373
Burkhard, Paul 315
Buttinger, Josef 184, 185

C

Carlsen, Traute 315
Cella, Ettore 315
Cemetz, Karl 336
Ciano, Edda 93
Cohn, Dorit Claire 350
Cotti, Flavio 225
Coudenhove-Kalergi, Richard Nikolaus 336
Crivelli 209
Csokor, Theodor 264

D

d'Altri, Arnold 331
Dander, E 187
Danegger, Mathilde 202, 242, 315, 316
Delius, Fritz 315
Deutsch, Ernst 251
Deutsch, Julius 183
Dickmann, Fritz 211
Diesendorf, Walter 378
Dinichert, Paul 60
Dobretsberger, Josef 364
Donat, Josef 187, 386
Donovan, William 213
Döbrentay, Beda von 215
Dreifuss, Ruth 125, 126, 225, 407
Dreifuss, Sidney 118, 125, 225
Droz, Numa 18
Duby, Kurt 194, 208, 210
Dufour 17
Dukes, Ethel 369
Dulles, Allen 173, 196, 213, 214, 219, 221, 255, 342
Dunant, Henri 17
Dunkel, William 347
Dutch, Oswald 286
Dutler, Christian 115, 116, 122

E

Ebner, Hugo 83, 110
Eckstein-Diener, Berta 247
Ehrenburg, Ilja 248
Ehrenstein, Albert 240, 247, 248, 254
Ehrlich, Mauritius 392
Eichler, Franz 240
Eichmann, Adolf 83
Einstein, Albert 187
Eisler, Arnold 355
Eksel, Josef 192
Engel, Salo 367
Engel, Sophie 200
Epstein, Julius 248
Ernster, Desider 202, 316
Etter, Philipp 64, 204, 205, 330
Eugster, Gallus 347
Eulau 316
Ewald, Oskar 368

F

Farbstein 101
Farner, Konrad 374
Fässler, Hans 124
Fehr 207, 210
Fehr, Konrad 207
Feigl, Fritz 362
Feigl, Regine 362
Fein, Hans 316
Fein, Maria 202, 242, 316, 317, 331, 332, 333
Felden, Wilhelm 316
Feldmann, Markus 62
Feldscher 359
Felsenstein, Anneliese 249
Fichtinger, Hans 309
Field, Noel 290
Figl, Leopold 208
Fisch, Walter 178, 306
Fischel, Hans 376s, 378
Fischer, Ernst 183, 209, 287, 295, 316, 325
Fischer, Otto 295
Flaischlender, Cäsar 150
Fleisch, Edmund 117
Fleischmann, Wolfgang Bernhard 359
Foster, John Dulles 214
Frank, Wilhelm 9, 43, 110, 139, 149, 154, 158,
163, 165, 178, 181, 190, 200, 231, 232,
245, 305, 306, 308, 316, 343, 344, 358,
376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383,

384, 385, 386, 414, 415, 441, 442, 443,
444, 445, 446, 448, 449, 450, 451, 452
Frankfurter, Richard Otto 355
Frankl, Viktor 368
Fraser, Gustav 220
Frederiksen, Harald 214
Freitag, Robert 315
Freundlich, Edi 348
Freundlich, Elisabeth 249
Freundlich, Jacques 355
Frey, Josef 336
Fried, Josef 362
Friedell, Egon 366
Friedmann, Ida 304, 306
Fries, Margarete 315
Frisch, Alfred 356
Frisch, Efraim 249, 265
Frölicher, Hans 60
Frösch, Max 310
Fuchs, Martin 217
Furrer, Robert 116, 315
Fürth, Otto 249

G

Gabathuler, Ferdinand 116
Gaevemitz, Gero von 214
Galun, Margalith 362
Ganz, Hans 242
Gasser, Manuel 331
Gazda, Anton 395
Gerster, Trudi 254
Giampietro, Christi 316
Giehse, Therese 315
Gingrich, Rowe 272
Ginsberg, Ernst 315
Gisevius, Bernd 255
Glaeser, Ernst 246
Glaser, Franz 286
Gmür, Harry 209
Goergen, Hermann Mathias 354
Gold, Thomas 362
Goldenberg, Wilhelm 346, 347, 348
Goldschmidt, Hans Eberhard 395
Goldschmidt, Hermann Levin 156, 255, 413
Golffing, Francis Charles 373
Gombosi, Otto Johannes 361
Grad, Johanna 356
Gretler, Heinrich 315
Greulich, Hermann 20

Grimm, Bruno 116
Grimm, Kurt 13, 173, 201, 204, 208, 209, 213,
215, 217, 290, 337, 338, 341, 342, 396
Grimm-Goedeke, Kurt Wilhelm 356
Grosz, George 245
Gruber, Karl 342
Grün, Adolf 362
Grün, Martin 310
Gründorfer, Wilhelm 360
Grüniger, Paul 6, 12, 30, 53, 55, 84, 97, 100,
101, 105, 106, 109, 114, 115, 116, 117,
118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125,
126, 127, 128, 129, 224, 225, 407, 414
Guisan, Henri 37, 63

H

Häberlin, Heinrich 24
Hacker, Frederick 371
Hackhofer 209, 210
Haenel, Günther 324
Hahnloser 344
Hakel, Hermann 262
Halban, Hans von 345
Haller, Hermann 329, 331
Halm, Harry 309
Häni, Hanspeter 229
Hartmann, Ernest Louis 371
Hartmann, Heinz 371
Hartung, Gustav 258
Haudenschild, Ernst 99
Haus, Adam 209
Hausamann, Hans 214
Hauser, Carry 328
Hauser, Else 289
Heberlein, Fritz 138, 210, 413
Heger, Grete 315
Heinz, Wolfgang 195, 197, 201, 209, 242, 312,
313, 315, 316, 317, 324, 384, 390
Hellmayr, Carl Eduard 362
Herland, Richard 309
Herma, Hans 371
Herzer, Ludwig 249
Herzka, Hans 368, 371
Herzka, Heinz Stephan 371
Herzka-Freistadt, Else 369, 370, 371
Herzog-Hauser, Gertrud 328, 367
Heuberger, Richard 214
Hirsch, Valeska 321
Hirschfeld, Kurt 265, 312, 315, 322

Hochdorf, Max 240
Hochwalder, Fritz 154,155,158,194,249,250,
251,252,260,274,283,299,316,331,406
Hofbauer, Josef 187, 386
Hofer, Peter 177, 182, 309
Hoffmann, Martha 252
Hoffmann-Ostenhoff, Otto 362
Hofmann, Michael 187, 386
Hohenstein, Walter 363
Hollitscher, Johann Jakob Walter (Hans) 176,
273, 356
Holz, Arno 366
Holzmeister, Guido 385
Horbiger, Attila 256
Horwath, Odon von 245
Horwitz, Kurt 315
Horwitz, Philipp 183
Hrdlicka, Mathilde 220
Hubalek, Felix 287
Huber, Johannes 143, 309
Huber-Abrahamowicz, Elfriede 252
Hubermann, Bronislaw 361
Hubschmied, Paul 259
Huk, Emil 189, 213
Hutter, Willy 117

I

Igler, Wolfgang 215

J

Jacobi, Jolande 345, 371
Jakob, Rudolf Humm 242, 265
Jarosch, Wilhelm 202, 316
Jensen, Egon 315
Jezler, Robert 65, 68, 166
Josephson, Hans 254
Jung, C. G. 187, 345, 369, 371
Jungk, Max 253
Jungk, Robert 43,156,157,243,248,253,254,
255, 256, 273, 331,343,407,413

K

Kagi, Regina 353
Kagi-Fuchsmann, Regina 353, 370
Kahler, Erich von 242, 350
Kalbeck, Florian 43, 133, 137, 141, 147, 148,
149, 163, 243, 256, 257, 258, 259, 260,
261,262, 263,316, 344,414

Kalbeck, Paul 256, 258, 259
Kallir-Nierenstein, Otto 395
Kalmar, Friedrich 197, 200
Kaiser, Erwin 315
Kamm, Editha 330, 331
Kamm, Fritz 330, 331
Kappeler, Franz 60
Karlweis, Marta 242
Karplus, Martin 363
Kassirer, Ernst 259
Kast, Peter 111,340
Kates, Josef 386
Kaus, Gina 83
Keel, Valentin 100,106,115,116,119,120,121,
122, 123, 186
Keller, Gottfried 19
Keller, Hans Heinrich 287
Keller, Stefan 10, 30, 84, 100, 108, 114, 115,
124, 125, 128, 223
Kellmer 346
Kellner, Friedl 309
Kelsen, Hans 344, 356
Kende, Else 103, 180, 190, 191, 287, 288, 289,
414
Kende, Rudolf 103, 180, 182, 190, 191, 210,
287, 289, 290, 309
Kennel, Karl 226, 227
Kesser, Armin 265
Kisch, Egon Erwin 245
Klahr, Alfred 110, 111, 174, 336
Klapper, Thomas 205, 209
Kleijnmann, Chaim 141
Klein, David 360
Klein, Josef 202
Klein, Ludwig 13,173,186,204,205,208,209,
213,215,291,290,337,338,342,356,396
Klein, Rudolf 361
Klein, Willi 200
Kloss, Rudolf 376
Kloti, Emil 207
Knuchel, Eduard E 242
Kobe, Willi 175
Kobler, Franz 354
Koestler, Arthur 242, 263
Kofler, Leo 303, 304, 306, 373
Kohn, Felix 176, 182, 189, 200, 209, 310, 311
Kohout, Pavel 274
Kompein, Sepp 182, 309
Konta, Robert 361
Koppers, Wilhelm 205, 350

Komer, Ilya 371
 Korrodi, Eduard 268
 Kozlik, Adolf 344, 364
 Kratz, Käthe 274
 Kraus, Karl 366
 Krauss, Stephan 360, 372
 Krenmayer, Ida 384, 385
 Krumbach 209
 Krumholz, Willy 107, 301
 Künzli, Arnold 156, 157, 255
 Kurth, Ernst 361
 Kurz, Gertrud 143, 175, 255, 407, 411

L

Lach, Alice 315
 Lachs, Ernst 101, 351, 353
 Lachs, Minna 101, 102, 350, 351, 352, 354
 Lackner, Franz 187, 386
 Lämmer 210
 Lanckoronski, Tonio 187
 Langhoff, Wolfgang 300, 312, 313, 315, 323
 Laske-Schüler, Else 242
 Lautnar 209
 Lederer, Alice 197, 200
 Lehmann, Hans 89
 Lehmann, Susi 315
 Leibenguth, J. 187
 Leichter, Otto 183
 Lejeune, Robert 265, 266
 Lemberger, Ernst 216, 217, 218
 Lehnhoff, Arthur 356
 Leonhard 245
 Leskoschek, Axel 298, 329
 Lichtenberg, Wilhelm 263
 Liebling, Friedrich 107, 108, 400, 401, 402
 Liebling, Maria 401
 Liechtenstein, Elsa von 208
 Linder, Anton 13, 173, 186, 201, 202, 204, 205, 208, 209, 213, 215, 290, 336, 337, 338, 341, 356, 396
 Linder, Karl 217
 Lindtberg, Leopold 202, 242, 279, 312, 315, 317, 318, 319, 407
 Loos, Adolf 366
 Lothar, Ernst 263
 Lothar, Marianne (geb. Kater) 9, 109, 143, 155, 164, 250, 358, 359, 414
 Löwenstein, Prinz zu 248
 Löwy, Adolf 291

Ludwig, Carl 12, 45, 47, 62, 64, 223
 Lustig, Harry 363
 Lüthy, Herbert 255, 331
 Lutz, Carl 78, 225, 406, 410

M

Maag-Socin, Albert 71, 186, 194, 209
 MacDonald, James 27
 Magetti, Plinio 101
 Maier, Heinrich 214
 Maier, Werner 104
 Malcom, Neill 27
 Maller, Theodor 182, 298, 309
 Mann, Heinrich 248
 Mann, Thomas 264, 265
 Marchfeld, Rudolf 192
 Marcus, Maria (geb. Lenhoff) 357
 Marini, Marino 331
 Markus, Josef 344
 Marton, Georg 274
 März, Traute (geb. Bleier) 344
 Matejka, Viktor 163, 217, 233, 3
 Mathys, Hans 116
 Mautner-Markhof, Lenz 257
 Mayer, Robert 380
 Mayer, Saly 68
 Medak, Emanuel 396
 Mehl, B. 376
 Mehring, Walter 83, 408
 Messner, Franz 214
 Messner, Johannes 387
 Michaelis, Karin 366
 Michels, Thomas 387
 Mintz, Ilse 364
 Mises, Ludwig Edler von 344, 3
 Missong, Alfred (jun.) 337
 Missong, Alfred (sen.) 337
 Mittermayer, Louis 213, 218
 Moeschlin, Felix 238
 Molden, Fritz 13, 163, 173, 196, 1, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 219, I, 290, 337, 338, 342, 356, 396, 408
 Molden, Ernst 214
 Moore, Henry 331
 Motta, Giuseppe 52
 Müller, Guido 61
 Müller-Einigen, Hans 266, 357
 Müllner, Viktor 220
 Muschg, Adolf 227

Musil, Martha 331
Musil, Robert 241, 263, 264, 330, 331, 366, 405, 407
Mussard, Jean A. 376
Mussolini, Benito 93
Mussolini, Rachele 93
Musy, Jean-Marie 79

N

Nabholz, Hans 254
Naef, Karl 238
Nansen, Fritjof 26, 408
Nascher, Cornel 376
Nawiasky, Hans 205, 345, 357
Neubauer, Friedrich 324
Neugebauer 256
Neumann, Hans 363
Neumann, Robert 267
Nitsche, Roland Karl 291
Novak, Heinrich 267
Novy, Franz 217

O

Oeri, Albert 71, 143
Oesch, Albert 187
Ophüls, Max 253, 315
Oprecht, Emil 232, 242, 268, 314, 410
Oprecht, Hans 62, 143, 181, 186, 194, 309
Orwell, George 274
Ostermann, Max 259
Österreicher, John Maria 387
Ostfelden, Maria von 316
Ostwald, Rosemarie (geb. Bernfeld) 363
Ottig, Franz 218
Otto, Theo 242, 312, 313, 315, 316, 384

P

Papanek, Ernst 337
Papst, W. G. 253
Parker, Erwin 313, 315
Paryla, Karl 163, 201, 242, 256, 312, 313, 314,
315, 316, 322, 324, 325, 384, 405
Pauli, Wolfgang (jun.) 344, 363, 381
Pauli, Wolfgang Josef, (sen.) 345, 363
Perlik, Bohumil 274
Pesch, Erika 315
Peschina, Helmut 274

Pestalozzi, Heinrich 17
Pevny, Wilhelm 274
Pfister-Ammende, Maria 145
Philipp, Howard J. 363
Picard, Jacques 72, 113, 140, 158, 224, 228
Pick, Walter 396
Piers, Gerhard 372
Piers, Maria 372
Pieth, Mark 127
Pinkus, Amalie 174
Pinkus, Theo 173, 174, 191, 289, 409
Plancherel, Michel 381
Plattner, Felix 187
Podach, Erich Friedrich 355
Pokorny, Julius 373
Polgar, Alfred 240, 267, 268, 269, 408
Pollak, Oskar 183
Popper, Hans 208, 209
Powolny, Günther 193
Preger, Kurt 202, 316
Preiser 210
Preses, Peter 246
Priesnitz, Egon 197
Prodingler, Elvira 205
Prodoliet, Ernest 55, 104, 117, 297
Prossner, Frieda 397
Pulver, Liselotte 259

R

Ra-Anan, Uri 368
Rabitsch, Hans 202
Ragaz, Leonhard 180, 289
Raggenbass 100
Rahner, Hugo 187, 205, 387
Raky, Hortense 312, 315, 324
Rammmler, Gertrud 259
Ranshofen-Wertheimer, Egon 357
Rantenhofer, Robert 349
Rappard, William E. 207, 208
Rast, M. 187
Rechsteiner, Paul 123, 126, 127
Redlich, Harry 187
Reich, Willi 269, 361
Reichstein, Gustava 254
Reinhardt, Georg 330
Reinhardt, Max 322
Reininghaus, Peter 187
Reis, 199
Reiss, Helmut 348

Reitbauer, Alois 357
 Renner, Karl 182, 221, 376
 Rezek, Gerhard 343
 Richier, Germain 331
 Richter, Oswald 358
 Richter, Wilhelm 187
 Rieser, Ferdinand 312, 313, 314, 318
 Ring, Lothar 269, 291
 Risler, R. 210
 Rittmayer, Ludwig 207
 Roda-Becher, Dana 245
 Roda-Roda, Alexander 241, 244, 246, 269
 Rode, Walther 242
 Rodel, Ernst 294
 Rodel-Neuwirth, Gerda 110, 182, 291, 294
 Röder, Hans 204, 205, 209, 210, 414
 Roduner, Ruth 126, 128, 129
 Roosevelt, Franklin Delano 29, 342
 Rosenbaum 264
 Rosenberg, Frieda (geb. Prossner) 396
 Rosenberg, Isidor 396, 397
 Rosenkranz, Herbert 363
 Rosenwald, George 372
 Roth, Emil 347
 Roth, Heinz 197, 200, 376, 377, 378
 Roth, Joseph 242, 245
 Rothmund, Heinrich 11, 21, 22, 23, 25, 27, 29,
 34, 35, 36, 46, 56, 59, 60, 62, 67, 68, 69,
 77, 79, 99, 100, 106, 108, 116, 117, 119,
 120, 122, 135, 166, 167, 168, 224, 245,
 246, 307, 330, 394, 413
 Rudolf, Karl 215
 Ruegger, Paul 67
 Ruth, Max 27

S

Sachs 344
 Sagalowitz, Benjamin 68
 Sailer, Hans 217
 Salin, Edgar 373
 Salis, Jean Rudolf von 223, 232, 331
 Salten, Felix 241, 270
 Scarpi, N. O. 255
 Schacht, Sven 253
 Schachtler, Alfred 116
 Schapire, Hans Martin 372
 Schärfl, Bernhard 274
 Schechner, Kurt 338
 Schell, Karl 324

Schell, Maria 324
 Schell, Maximilian 324
 Schiffer, Karl 85, 103, 104, 105, 118, 135, 140,
 141, 154, 163, 182, 183, 197, 200, 295, 297
 Schmalenbach, 259
 Schmid, Franz 143
 Schmidt, Joseph 137, 138, 140, 205, 333, 334,
 335, 411
 Schmidt, Wilhelm 205, 387
 Schneider, Franz 217
 Schnitzler, Heinrich 324
 Schönherz, Ernst 309
 Schönthal, Otto 349
 Schöpfer, Roger 327
 Schreiber-Krieger, Adele 338
 Schreier, Fritz (Fred) 357
 Schrekinger, Albert 375
 Schrödinger, Ernst 187
 Schulte, Eduard 68
 Schwaiger, Brigitte 274
 Schwarz, Gerhard Steven 363
 Schwarzenberg, Johannes von 187, 207, 213,
 338
 Schwarzwald, Eugenie 368, 366
 Schwendimann, E 187
 Seelig, Carl 265, 268
 Segall, Walter 347
 Seidel, Günter 274
 Seitz, Eduard 220
 Seliger, Berta (geb. Engler) 271, 397
 Seliger, Fabian 271, 301, 397
 Seliger, Kurt 9, 107, 133, 134, 155, 163, 176,
 178, 179, 180, 181, 182, 183, 196, 198,
 202, 271, 272, 301, 302, 303, 304, 305,
 306, 307, 308, 309, 310, 311, 383, 397,
 409, 417
 Seliger, Rita 271
 Sennhauser 391
 Sessler, Thomas 134, 135, 147, 231, 273, 274,
 275, 356, 421
 Shaffer, Peter 274
 Silone, Ignazio 242, 265
 Simon, Joseph T. 357
 Singer, Anneliese 348
 Singer, Rudolf 154, 178, 306, 383
 Singer, Samuel 359
 Sobek, Franz 220
 Sokel, Walter Herbert 354
 Sommer, Louise 364
 Soyfer, Jura 83, 110, 407

Sperber, Jenka 277
 Sperber, Manès 275
 Spirig, Jakob 103
 Spitz, Heinrich 214
 Spitz, Josef 197, 200
 Spoerri, Lore 202, 204, 316
 Spring, Ines 369
 Stadler, Paul 105
 Starhemberg, Ernst Rüdiger 338
 Steckel, Leonhard 315
 Stefan, Paul 361
 Steiger, Eduard von 15, 40, 67, 68, 69, 71, 72,
 108,166,176,197,207,224,309,310,413
 Steinach, Eugen 360
 Steiner, Herbert 359
 Steiner, Hermann 189, 197, 309
 Steinitz, Heinz 360
 Sterba, Edita (geb. Radanowitz-Harttmann)
 372
 Sterba, Richard Francis 372
 Stern, Max 182, 189, 309
 Sternau, Victor 299
 Sternbuch, Elias 125
 Sternbuch, Recha 117, 118
 Stiassny, Paul 364
 Stillfried, Alfons 214
 Stocker, Werner 101, 108, 109, 115, 122, 143, 185,
 351
 Stoessel, Franz 344, 367
 Stöhr, Emil 200, 201, 202, 312, 313, 314, 315, 316,
 323, 324, 325, 384
 Stolper, Wolfgang 364
 Stössel, Otto 345
 Stössinger, Felix 312
 Strasser, Peter 338
 Streng, Franziskus von 205
 Stucki, Charles 205
 Süss, Alexander 9, 43, 133, 136, 137, 139, 141, 147,
 165, 397, 398, 399, 400, 414
 Szokoll, Carl 215, 220

T

Tanner, Heini 255
 Tanner, Jakob 60, 228
 Tauber, Herbert 255
 Teubner, Hans 179, 180, 181, 309
 Thalberg, Hans 13,110,111,132,148,163,173,
 193, 194, 195, 196, 211, 213, 214, 216,
 218, 219, 220, 290, 337, 338, 339, 340,
 341, 342, 343, 345, 356, 396, 410, 414

Thalhammer, D. 187
 Torberg, Friedrich 246, 279
 Torczyne, Joshua 343
 Traugott, Friedrich Wahlen 132
 Trebitsch, Siegfried 241, 279
 Treichlinger, Wilhelm Michael 279
 Treu, Emanuel 194, 213
 Trojan, Hans 399
 Turrini, Peter 274

U

Ulbl, Maria 400
 Umberg, Johann Baptist 187, 387
 Unger, Heinz R. 274
 Urbanitzky, Grete von 279, 280

V

Vidal, Gore 274
 Villiger, Caspar 225
 Voegelin, Eric 368
 Vogt, Paul 45, 130, 140, 143, 144, 413
 Volcker, Paul A. 229
 Vranitzky, Franz 234

W

Wagner, Karl 182, 197, 200, 304, 309, 310
 Wagner, Niklaus 105
 Waibel, Max 211, 214, 219
 Waldheim, Kurt 234
 Wallnoefer, Herwig 213, 218
 Wälterlin, Oskar 194, 283, 314, 315
 Wander, Fred 90, 91, 110, 111, 280, 281, 411
 Waschnig, Franz 204, 205
 Wassermann, Jakob 242, 299, 366
 Wassermann, Martha 372
 Webern, Anton 269
 Wechsler, Lazar 320
 Weck, Roger de 67
 Weidmann, Walter 358
 Weigel, Hans 158,163,183,201,202,243,251,
 259, 274, 282,316,414
 Weigl, Franz 202
 Weihs, Martin 197, 200
 Weinmann 200
 Weiser, Felix 187
 Weiss, Peter 156, 254
 Weissmann, Siegmund 386

Werfel, Marianne 314
Wernigg, Franz 200
Wessely, Paula 256
Wexberg, Erwin 368
Wick, Carl 207
Willwoll, A. 187
Wimmer, Lothar 186, 187, 188, 194, 204, 205
Wittner, Viktor 274, 284
Wlach, Hermann 315
Wlasak, Hans 197, 200
Wlatschnig 204
Wolf, Katharine 372
Wolff, Antonia 369
Wotruba, Fritz 158, 194, 201, 242, 252, 265,
316, 329, 330, 331, 332, 333, 412
Wotruba, Marian 330, 331

Z

Zahn, Willi 116
Zak, Frederik 360
Zaugg, Otto 39, 129, 136, 142, 413
Zehnder, Willy 92
Zimmermann, Gideon 364
Zuckerandl, Viktor 361
Zuckmayer, Carl 83, 101, 246, 284, 314, 366, 411
Zürcher, Karl 105, 116
Zweifel, Karl 115, 116, 122